

Janus Henderson Capital Funds plc

Prospekt

23. Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

Wichtige Informationen	6
Verzeichnis	8
Die Gesellschaft.....	11
Anlageziele und Anlagepolitik der Fonds	11
Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen	11
Anlagebeschränkungen.....	12
Arten und Beschreibung von Finanzderivaten	14
Nachhaltigkeitsansatz	17
Risikofaktoren und besondere Überlegungen	19
Portfolio-Transaktionen	50
Bestmögliche Ausführung	50
Bezahlung für Investmentanalyse	50
Interessenkonflikte	50
Führung und Verwaltung der Gesellschaft	52
Verwaltungsrat	52
Corporate Governance	53
Anteilkapital und Anteilinhaber	53
Die Fonds und gesonderte Haftung	54
Der Manager.....	56
Der/die Anlageberater	58
Die Unteranlageberater	59
Die Vertriebsstellen	60
Die Verwaltungsstelle	61
Die Verwahrstelle	62
Das Angebot	65
Allgemeines	65
Erstangebot von Anteilklassen	65
Übermäßiger und/oder kurzfristiger Handel	66
Wie man Anteile erwirbt.....	68
Mindestzeichnung	68
Angebotspreis	71
Von der Transferstelle benötigte Informationen	71
Erstzeichnungen.....	71
Folgezeichnungen	72
Handelsschluss und Abrechnungszeitpunkt	72
Bearbeitung von Zeichnungsaufträgen	72
Bezahlung der Zeichnungen	73
Maßnahmen gegen Geldwäsche	73
Personenbezogene Daten.....	74

Gemeinsamer Meldestandard	74
Wie man Anteile zurückgibt	75
Abwicklung von Rücknahmeaufträgen	75
Zahlung der Rücknahmeerlöse	76
Von der Transferstelle benötigte Informationen	76
Minimalbestand	76
Rücknahmebeschränkungen.....	76
Gebühren und Aufwendungen	77
Kurzfristiger Handel, obligatorische Rücknahme von Anteilen und Verfall der Dividende	77
Anlegerkonto	78
Wie man Anteile umtauscht oder überträgt	80
Umtausch von Anteilen	80
Handelsschluss und Abwicklung	82
Von der Transferstelle benötigte Informationen	82
Minimalbestand	83
Übermäßiger und/oder kurzfristiger Handel	83
Weitere Gebühren und Steuern	83
Übertragung von Anteilen.....	85
Die Anteile	87
Thesaurierende Anteilsklassen:	89
Ausschüttende Anteilsklassen:	89
Steuerliche Hinweise	95
Besteuerung in den Vereinigten Staaten	95
Besteuerung in Irland	95
Automatischer Informationsaustausch	102
Ermittlung des Nettoinventarwerts.....	103
Bewertung der Vermögenswerte.....	104
Veröffentlichung der Anteilspreise	106
Zeitweilige Aussetzung der Bewertung der Anteile und der Ausgabe und Rücknahme	106
Grundsatz über die Offenlegung von Portfoliobeständen	107
Gebühren und Aufwendungen.....	108
Die auf die verschiedenen Anteilsklassen anwendbare Gebührenstruktur	108
Managementgebühren	128
Anlageverwaltungsgebühren.....	129
Sonstige Aufwendungen	129
Bezüge des Verwaltungsrats.....	131
Berichte.....	132
Weitere Informationen	133
Kündigung	133
Gesellschaftsvertrag und Satzung	134

Versammlungen	134
Vergütungspolitik des Managers	134
Bedeutende Verträge	136
Dokumente zur Einsichtnahme	137
Umgang mit Beschwerden	137
Sonstiges	137
Definitionen	138
Anhang 1: Anlagetechniken und -instrumente	149
Anhang 2: Geregelte Märkte	160
Anhang 3: Ratings von Wertpapieren	163
Anhang 4: Anlagebeschränkungen	166
Anhang 5: Von J.P. Morgan SE, Dublin Branch, (handelnd über ihre Zweigniederlassungen in New York) bestellte Beauftragte zum Datum dieses Prospekts.....	171
ÜBERSICHT	576
Zusatzinformationen für Anleger in Deutschland.....	592

In diesem Prospekt sind allgemein für die Gesellschaft gültige Informationen enthalten. Anteile, die die einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Fonds bilden, sind in den jeweiligen Ergänzungen zu diesem Prospekt beschrieben. Einzelheiten zu den jeweiligen Fonds sind in der betreffenden Prospektergänzung angegeben. Eine Liste aller bestehenden Fonds ist in der globalen Ergänzung zu finden. Die in den Prospektergänzungen und der globalen Ergänzung enthaltenen Informationen haben selektiven Charakter und sollten in Verbindung mit diesem Prospekt gelesen werden.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot und keine Zeichnungsaufforderung an eine Person in einem Land dar, in dem die Abgabe eines solchen Angebots oder einer solchen Zeichnungsaufforderung ungesetzlich ist oder in dem die Person, die ein solches Angebot oder eine solche Zeichnungsaufforderung abgibt, hierzu nicht berechtigt ist, noch gegenüber Personen, denen gegenüber es ungesetzlich ist, ein solches Angebot oder eine solche Zeichnungsaufforderung abzugeben.

(Eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die in Irland mit beschränkter Haftung unter der eingetragenen Nummer 296610 gegründet und als Umbrella-Fonds errichtet wurde mit gesonderter Haftung zwischen den Fonds.)

Wichtige Informationen

Einige der in diesem Prospekt verwendeten Begriffe sind im Abschnitt „Begriffsbestimmungen“ definiert.

Dieser Prospekt enthält wichtige Informationen über die Gesellschaft und die Fonds und sollte sorgfältig gelesen werden, ehe man Anlagen vornimmt. Sollten Sie irgendwelche Fragen zum Inhalt dieses Prospekts haben, sollten Sie sich bei Ihrem Makler, Bankier, Rechts-, Steuer- oder sonstigen Finanzberater erkundigen.

Dieser Prospekt wird gemäß den OGAW-Vorschriften veröffentlicht. Soweit nicht anders angegeben, beruhen die Angaben in diesem Prospekt auf dem derzeit geltenden irischen Recht und der in Irland üblichen Praxis und unterliegen etwaigen Abänderungen von Recht und Praxis.

Die Verteilung dieses Prospekt und das Anbieten der Anteile unterliegen möglicherweise in manchen Hoheitsgebieten gewissen Beschränkungen. Personen, die diesen Prospekt erhalten, sollten sich über alle im betreffenden Hoheitsgebiet geltenden Gesetze und Vorschriften informieren und diese beachten. Mit der Abgabe eines Zeichnungsantrags für Anteile wird anerkannt, dass **der Anleger, einschließlich institutioneller Anleger und jeder Vertriebsstellen, sich gebührend informiert hat und der Zeichnungsantrag allen geltenden Beschränkungen entspricht.**

Interessenten sollten bedenken, dass keine Zusicherung gegeben werden kann, dass die jeweiligen Ziele des Fonds erreicht werden und dass der Wert eines Anteils an einem Fonds und der aus solchen Anteilen erzielte Ertrag sowohl fallen als steigen kann. Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios darstellen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet. Ferner ist zu beachten, dass für bestimmte Anteilsklassen bestimmte Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital und nicht aus den Erträgen entnommen werden können, was ein höheres Risiko für die Anteilinhaber dieser Anteilsklassen mit sich bringt, den ursprünglich angelegten Betrag bei Rückgabe ihres Bestands nicht vollständig zurückzuerhalten. Da bei bestimmten anderen Anteilsklassen bis zu 100 % der Ausschüttungen aus dem Kapital der jeweiligen Anteilsklassen des jeweiligen Fonds vorgenommen werden dürfen, besteht ein höheres Risiko für die Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklassen des jeweiligen Fonds, dass das Kapital erodiert, „Erträge“ zu Lasten eines möglichen zukünftigen Kapitalwachstums der Anlagen von Anteilhabern der jeweiligen Anteilsklassen des jeweiligen Fonds erfolgen und der Wert zukünftiger Erträge ebenfalls sinkt. Dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital verbraucht ist. Da unter Umständen beim Kauf von Anteilen der Klassen A, AB, E, EB, F, I, S, Y, YF, YI und IA eine Provision erhoben wird, bei Rücknahme von Anteilen der Klassen B und T eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr (CDSC) erhoben wird, und eine Verwässerungsanpassung auf Zeichnungen, Rücknahmen oder den Umtausch von allen Anteilsklassen aller Fonds erhoben wird, sollte eine Anlage in den Fonds wegen der Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Rücknahmepreis der Anteile als eine mittel- bis langfristige Anlage betrachtet werden. Es können keine Zusicherungen über die künftige Wertentwicklung eines Fonds gegeben werden, und der Betrag, den ein Anteilinhaber bei der Rücknahme von Anteilen erzielt, kann niedriger ausfallen als der ursprünglich angelegte Betrag. Anteile können nur auf der Grundlage dieses Prospekts gezeichnet werden. Weder die Aushändigung dieses Prospekts – sei es elektronisch oder auf andere Art und Weise – noch die Ausgabe oder der Verkauf von Anteilen sollen den Eindruck erwecken, dass seit dem Datum dieses Prospekts die Lage der Gesellschaft sich nicht verändert hat oder dass die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben auch nach dem Datum dieses Prospekts noch richtig sind. Das Antragsformular, der jüngste Jahresbericht der Gesellschaft und ein danach erschienener Halbjahresbericht sind jeweils Teil dieses Prospekts. Potenzielle Anleger sollten jedoch zur Kenntnis nehmen, dass die Abschlussprüfer außer gegenüber der Gesellschaft, den Anteilhabern der Gesellschaft als Gruppe und jeder anderen eventuell schriftlich durch die Abschlussprüfer vereinbarten Person, keine Verantwortung für ihre Prüfung, ihren Bericht oder die von ihnen gefassten Gutachten übernehmen. Exemplare dieser Berichte können bei der Verwaltungsstelle, einer Vertriebsstelle, dem Vermittler (bei dem es sich um den Manager handeln kann) oder jeder anderen Stelle angefordert werden, die im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Anteile bestellt werden kann. Im Falle von Mehrdeutigkeiten ist die englische Version dieses Prospekts ausschlaggebend. Alle Streitigkeiten über die Bedingungen dieses Prospekts unterliegen den Gesetzen von Irland und werden entsprechend ausgelegt.

Nach bestem Wissen und Glauben des Verwaltungsrats ist bei den Angaben in diesem Prospekt kein wesentlicher Umstand ausgelassen worden, der die Bedeutung dieser Angaben beeinflussen könnte. Der Verwaltungsrat hat die erforderliche Sorgfalt walten lassen, dass die hier gemachten Angaben in jedem wesentlichen Punkt wahr und richtig sind. Dementsprechend übernehmen die Verwaltungsratsmitglieder in diesem Sinne die Verantwortung.

Die Gesellschaft ist von der Zentralbank als ein OGAW im Sinne der OGAW-Vorschriften genehmigt worden. Die Zulassung der Gesellschaft ist keine Empfehlung oder Garantie für die Gesellschaft seitens der Zentralbank, noch ist die Zentralbank für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich. Die Genehmigung der Gesellschaft seitens der Zentralbank ist keine Gewährleistung der Zentralbank hinsichtlich der Leistung der Gesellschaft, und die Zentralbank haftet nicht für die Leistung oder Nichtleistung seitens der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist nicht und wird nicht nach dem Gesetz von 1940 in der geltenden Fassung registriert, oder nach ähnlichen oder analogen Vorschriften, die von einem anderen Hoheitsgebiet erlassen worden sind, soweit hier nicht angegeben. Die Anteile sind bzw. werden nicht nach dem Gesetz von 1933 in der geltenden Fassung oder einer ähnlichen bzw. analogen gesetzlichen Bestimmung registriert, die in einem anderen Hoheitsgebiet erlassen worden ist, soweit hier nicht angegeben. Sofern die Gesellschaft, eine Hauptvertriebsstelle oder ihre jeweiligen Bevollmächtigten dies nicht ausdrücklich genehmigen, dürfen keine Anteile direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten oder an US-Personen angeboten, verkauft, übertragen oder ausgehändigt werden, außer durch JHIUS und die mit ihr verbundenen Gesellschaften, die Startkapital für die Fonds stellen können.

Die Gesellschaft ist in verschiedenen Ländern für den Einzelhandelsvertrieb eingetragen und unterliegt mehreren lokalen regulatorischen Anforderungen, die von den regulatorischen Anforderungen der Zentralbank abweichen können. Eine länderspezifische Ergänzung, also ein Dokument, das gezielt für das Angebot der Anteile an einem oder mehreren Fonds in einem bestimmten Land bestimmt ist, kann für bestimmte Rechtsordnungen verfügbar sein, in denen die Fonds angeboten werden. **Jede solche länderspezifische Ergänzung stellt einen Teil dieses Prospekts dar und sollte in Verbindung damit gelesen werden.**

Verzeichnis

Verwal- tungsratsmitglieder	Adele Spillane Anne-Marie King Ian Dyble Jane Challice Matteo Candolfini Robert Janssen	Vertriebsstellen	Janus Henderson Investors UK Limited 201 Bishopsgate London EC2M 3AE Vereinigtes Königreich Janus Henderson Investors International Limited 201 Bishopsgate London EC2M 3AE Vereinigtes Königreich
Eingetragener Ges- chäftssitz der Ge- sellschaft	10 Earlsfort Terrace Dublin 2 Irland	Promoter	Janus Henderson Investors International Limited 201 Bishopsgate London EC2M 3AE Vereinigtes Königreich
Unabhängige Ab- schlussprüfer	PricewaterhouseCoopers Chartered Accountants One Spencer Dock North Wall Quay Dublin 1 Irland	Verwaltungsstelle	J.P. Morgan Administration Services (Ireland) Limited 200 Capital Dock 79 Sir John Rogerson's Quay Dublin 2 Irland
Manager und Ver- triebsstelle	Janus Henderson Investors Europe S.A. („ JHIESA “) 78, Avenue de la Liberté L-1930 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg	Transferstelle	SS&C Administration Services (Ireland) Limited Bishops Square Redmond's Hill Dublin 2 Irland
Anlageberater	Janus Henderson Investors In- ternational Limited („ JHIIL “) 201 Bishopsgate London EC2M 3AE Vereinigtes Königreich Janus Henderson Investors UK Limited („ JHIUKL “) 201 Bishopsgate London EC2M 3AE Vereinigtes Königreich	Verwahrstelle	J.P. Morgan SE, Niederlas- sung Dublin 200 Capital Dock 79 Sir John Rogerson's Quay Dublin 2 Irland
Unteranlageberater	Janus Henderson Investors US LLC („ JHIUS “) 151 Detroit Street Denver, Colorado 80206 USA	Rechtsberater	Arthur Cox LLP 10 Earlsfort Terrace Dublin 2 Irland
		Gesell- schaftssekretär	Bradwell Limited 10 Earlsfort Terrace Dublin 2 Irland

Janus Henderson Investors
(Singapore) Limited ("**JHISL**")
138 Market Street
#34-03/04 CapitaGreen
Singapur
048946

Janus Henderson Investors
UK Limited ("**JHIUKL**")
201 Bishopsgate
London
EC2M 3AE
Vereinigtes Königreich

Kapstream Capital PTY Limited ("**Kapstream**")
Level 36
Grosvenor Place
225 George Street
Sydney NSW 2000
Australien

Übersicht

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale der Gesellschaft und sollten in Verbindung mit dem vollen Text dieses Prospekts gelesen werden.

Die Gesellschaft	Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht. Die Gesellschaft bietet Anlegern eine Auswahl an Fonds mit unterschiedlichen Anlagezielen und separaten Portfolios an.
Die Fonds sowie Anteilsklassen	Details zu den Fonds und Anteilsklassen sind in der entsprechenden Prospektergänzung aufgeführt.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb der einzelnen Fonds sind in dem Bereich „Wie man Anteile erwirbt“ aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind in der jeweiligen Prospektergänzung angegeben.
Gebühren und Aufwendungen	Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Verwaltungsgebühren, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ sowie in der entsprechenden Prospektergänzung dargelegt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden. Aus dem den Anteilen der Klassen A, AB, B, E, EB, T und V zuzurechnenden Vermögen jedes Fonds ist eine Anlegerbetreuungsgebühr zu zahlen. Eine Vertriebsstelle kann jedoch, mit der Ausnahme von Anteilen der Klassen I, F, S, YF, YI und Z, eine Kundenbetreuungsgebühr, Rücknahmegebühren und/oder Umtauschgebühren in Zusammenhang mit Anlagen erheben. (Diese Gebühren werden nicht von den Fonds getragen oder von den Fonds, dem Manager bzw. den Anlageberatern erhoben und müssen zwischen den Vertriebsstellen und ihren Kunden vereinbart werden.)
Ausschüttungspolitik	Details zur Ausschüttungspolitik der einzelnen Anteilsklassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben. Die Ausschüttungshäufigkeit jeder Anteilsklasse ist in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben.
Verwaltungs- und Anlageberatung	Die Gesellschaft hat den Manager zur OGAW-Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft bestellt. Der Manager hat JHIIL und JHIUKL zu Anlageberatern der Gesellschaft bestellt. JHIIL und JHIUKL haben Untieranlageberater mit der Aufgabe betraut, die Vermögenswerte der Fonds vollständig oder teilweise anzulegen und zu verwalten.
Besteuerung	Eine Übersicht über die steuerliche Behandlung der Gesellschaft in Irland befindet sich im Abschnitt „Steuerliche Hinweise“.

Die Gesellschaft

Allgemeines

Die Gesellschaft ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die am 19. November 1998 in Irland mit der Eintrags-Nummer 296610 gegründet worden ist. Die Gesellschaft ist von der Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften als ein OGAW genehmigt worden.

Die Gesellschaft ist als ein Umbrella-Fonds mit gesonderter Haftung zwischen den Fonds strukturiert, sodass mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank jeweils verschiedene Anteilklassen, die Beteiligungen an verschiedenen Fonds darstellen, vom Manager von Zeit zu Zeit zur Ausgabe genehmigt werden können. Für jeden Fonds wird ein separates Portfolio mit Vermögenswerten geführt. Die Vermögenswerte jedes Fonds werden gemäß den für ihn geltenden und in der jeweiligen Prospektergänzung angegebenen Anlagezielen und der Anlagepolitik angelegt. Die Gesellschaft kann nach vorheriger Zustimmung der Zentralbank für jeden Fonds mehrere Klassen ausgeben. Es wird kein separater Pool von Vermögenswerten für jede Klasse innerhalb eines Fonds unterhalten. Der Manager kann mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank weitere Fonds einrichten.

Anlageziele und Anlagepolitik der Fonds

Anlagen werden von den einzelnen Fonds im Einklang mit den OGAW-Vorschriften vorgenommen. Diese OGAW-Vorschriften enthalten bestimmte Anlagebeschränkungen, die nachstehend im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ dargelegt sind. Bei einem Konflikt zwischen der in der jeweiligen Prospektergänzung angegebenen Anlagepolitik und den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Anlagegrenzen laut Anhang 4 gelten die restriktiveren Begrenzungen.

Das Anlageziel und die Anlagepolitik der einzelnen Fonds sind in der jeweiligen Prospektergänzung angegeben. Das Anlageziel und die Anlagepolitik eines jeden Fonds werden eingehalten. Danach muss jede Änderung der Anlageziele und jede wesentliche Änderung der Anlagepolitik von den Anteilhabern genehmigt werden. Im Falle einer Änderung der Anlageziele und/oder der Anlagepolitik legt die Gesellschaft eine angemessene Benachrichtigungsfrist fest, um den Anteilhabern eine Möglichkeit zu geben, ihre Anteile vor Umsetzung dieser Änderungen zurückzugeben.

Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen

Es kann hinsichtlich jedes einzelnen Fonds der Fall eintreten, dass die in der entsprechenden Prospektergänzung angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der jeweilige Anlageberater oder entsprechende Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilhaber ist. Solche Umstände umfassen, sind jedoch nicht beschränkt auf die folgenden Fälle: (1) Der Fonds verfügt infolge von Zeichnungen oder Einkünften über hohe Bestände an Barmitteln; (2) der Fonds weist einen hohen Stand an Rücknahmen auf; oder (3) der entsprechende Unteranlageberater ergreift bei außergewöhnlichen Marktbedingungen oder starken Zinsbewegungen vorübergehende Maßnahmen zur Werterhaltung oder Verlustbeschränkung des Fonds. Unter diesen Umständen ist es dem Fonds auch möglich, Barmittel zu halten oder in Geldmarktinstrumente, kurzfristige, global platzierte und von Regierungen ausgegebene Schuldverschreibungen mit staatlichen Garantien, kurzfristige Schuldverschreibungen von Unternehmen wie frei übertragbare Schuldscheine, Schuldverschreibungen, Anleihen (einschließlich Nullkupon-Anleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldverschreibungen, Commercial Papers, Einlagenzertifikate sowie Bankakzepte, die von Industrie-, Energieversorgungs-, Finanzunternehmen, Handels- und Geschäftsbanken oder Bankenholding-Gesellschaften ausgegeben werden, zu investieren. Der Fonds wird nur in Schuldverschreibungen investieren, die mindestens eine Anlageempfehlung einer erstklassigen Rating-Agentur aufweisen. Unter solchen Umständen kann es vorkommen, dass der Fonds nicht seine vorwiegenden Anlagestrategien verfolgt und seine Anlageziele möglicherweise nicht erreicht. Die obigen Ausführungen befreien den Fonds jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur Einhaltung der in Anhang 4 angeführten Bestimmungen.

Anlagebeschränkungen

Jeder Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften, wie in Anhang 4 dargestellt, zulässig sind. Werden die in Anhang 4 festgelegten Grenzen aus Gründen, die die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten, wird die Gesellschaft bei ihren Verkaufsgeschäften vorwiegend darauf achten, dass dieser Lage mit gebührender Rücksichtnahme der Interessen der Anteilinhaber abgeholfen wird. Bei einer Kollision zwischen der in der jeweiligen Prospektergänzung dargelegten Anlagepolitik und den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Anlagegrenzen gilt die jeweils restriktivere Beschränkung.

Jede Abänderung der Anlagebeschränkungen bedarf der vorherigen Genehmigung der Zentralbank.

Janus Henderson Ausschlussstrategie

Janus Henderson wendet eine unternehmensweite Ausschlusspolitik an. Dies gilt für alle vom Manager oder von den Anlageverwaltern getroffenen Anlageentscheidungen. Die unternehmensweite Ausschlusspolitik wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert.

Derzeit sind Anlagen in Unternehmen untersagt, die aktuell an der Herstellung folgender umstrittener Waffen beteiligt sind oder eine Minderheitsbeteiligung von mindestens 20% an einem Hersteller umstrittener Waffen halten, d. h.:

- Streumunition
- Antipersonenminen
- chemische Waffen
- biologische Waffen

Die Klassifizierung der Emittenten basiert in erster Linie auf Angaben zu Tätigkeiten, die von unseren ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden. Diese Klassifizierung kann in Fällen, in denen hinreichende Beweise dafür vorliegen, dass das Feld Drittanbieter nicht korrekt oder angemessen ist, durch das Investment Research aufgehoben werden. Wird festgestellt, dass eine Portfolioposition aus einem beliebigen Grund (lange bestehende Position, vorübergehende Position usw.) diese Ausschlusskriterien nicht erfüllt, hat der Portfoliomanager 90 Tage Zeit, um die Klassifizierung des Emittenten zu überprüfen oder gegebenenfalls anzufechten. Wird nach Ablauf dieser Frist keine Aufhebung durch das Investment Research gewährt, muss die Position unter normalen Marktbedingungen unverzüglich veräußert werden.

Kreditaufnahmebeschränkungen

Ein Fonds darf kein Geld aufnehmen, keine Darlehen gewähren oder für Dritte bürgen, mit folgenden Ausnahmen:

- Fremdwährung kann mittels eines Back-to-back-Kredites erworben werden. Auf diese Weise erworbene Fremdwährungen gelten nicht als Kreditaufnahmen im Sinne der Vorschrift 103(1) der OGAW-Vorschriften, sofern der Umfang der betreffenden Fremdwährungen den Wert der Hinterlegung im Rahmen des Parallelkredits nicht übersteigt und vorausgesetzt, dass die Gegeneinlage dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.
- Vorübergehende Kreditaufnahmen bis zu maximal 10 % des gesamten Nettoinventarwerts eines Fonds sind zulässig und die Vermögenswerte des Fonds können als Sicherheit für derartige Kreditaufnahmen belastet oder verpfändet werden.

Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten

Wenn ein Fonds gemäß den Angaben in der jeweiligen Prospektergänzung für Anlagezwecke in Finanzderivate investieren darf, so muss der Untieranlageberater die eventuell für die Anlagepolitik des betreffenden Fonds in der jeweiligen Prospektergänzung festgelegten Grenzen sowie die Bedingungen und Grenzen einhalten, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Wie in der entsprechenden Prospektergänzung

angegeben, kann jeder Fonds auch Anlagetechniken und Instrumente für eine effiziente Verwaltung des Portfolios einsetzen. Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement dürfen verwendet werden, um potenzielle negative Auswirkungen auf die Performance eines Fonds abzumildern.

Die derzeit von der Zentralbank genehmigten Methoden und Instrumente sind in Anhang 1 wiedergegeben und Anhang 2 enthält eine Aufstellung der geregelten Märkte, an denen solche Finanzderivative notiert oder gehandelt werden können. Wenn neue Methoden und Instrumente entwickelt werden, die in Zukunft unter Umständen für einen Fonds geeignet sind, darf ein Fonds mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank und bei Einhaltung der eventuell von ihr auferlegten Beschränkungen derartige Methoden und Instrumente benutzen. Die Gesellschaft und/oder der Manager stellt Anteilhabern auf Anfrage zusätzliche Informationen bezüglich der von ihr angesetzten quantitativen Risikomanagement-Grenzen, der von ihr verwendeten Methoden des Risikomanagements sowie hinsichtlich neuerer Entwicklungen der Risiko- und Ertragscharakteristiken für die Hauptanlagekategorien zur Verfügung.

Gesamtrisiko

Die Hauptmethode zur Berechnung des Gesamtrisikos aller Fonds ist in der jeweiligen Prospektergänzung angegeben.

Hebelung (Leverage)

Der Einsatz von Derivaten für Anlagezwecke kann Hebelwirkung besitzen.

Bei Benutzung des Commitment Approach darf die Hebelung des Fonds den gesamten Nettoinventarwert des Fonds nicht übersteigen. Mit dem Commitment Approach wird die Hebelung durch Messung des Marktwerts der Basiswerte der oben genannten Derivate berechnet.

Wird dagegen für den Fonds die VaR-Methode angewandt, wird die Hebelung aus der Summe des Nennwerts der gehaltenen Finanzderivate ermittelt. Die VaR-Methode misst den potenziellen Verlust eines Fonds bei einem bestimmten Konfidenzniveau (Wahrscheinlichkeit) während eines bestimmten Zeitraums und unter üblichen Marktbedingungen. Der Manager verwendet für diese Berechnung ein Konfidenzintervall von 99 % und eine Messperiode von 20 Tagen. Es gibt zwei Arten von VaR-Messungen, die zur Überwachung und Steuerung des Gesamtrisikos eines Fonds verwendet werden können: „relativer VaR“ und „absoluter VaR“. Beim relativen VaR wird der VaR eines Fonds durch den VaR eines geeigneten Benchmark- oder Referenzportfolios geteilt, so dass das Gesamtrisiko eines Fonds mit dem Gesamtrisiko des geeigneten Benchmark- oder Referenzportfolios verglichen und begrenzt werden kann. Die OGAW-Vorschriften sehen vor, dass der VaR des Fonds das Doppelte des VaR seiner Benchmark nicht übersteigen darf. Der absolute VaR wird üblicherweise als relevante VaR-Kennzahl für Absolute-Return-Fonds verwendet, wenn ein Benchmark- oder Referenzportfolio zur Risikomessung nicht geeignet ist. Die OGAW-Vorschriften sehen vor, dass der VaR-Wert eines solchen Fonds 20 % seines Nettoinventarwerts nicht übersteigen darf.

Zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements kann der Untieranlageberater Wertpapiere erwerben oder effiziente Portfoliomanagementtechniken und -instrumente auf der Grundlage einsetzen, dass Abrechnungsgelder für Zeichnungsanträge, die im Namen der Gesellschaft gutgeschrieben und akzeptiert wurden, zum oder vor dem Abrechnungszeitpunkt bei dem entsprechenden Fonds gutgeschrieben werden und bei den Käufen die Abrechnung jener Transaktionen so vereinbaren, dass sie zum oder vor dem Abrechnungszeitpunkt für den Fonds erfolgt. Der Erwerb solcher Wertpapiere oder der Einsatz effizienter Portfoliomanagementtechniken und -instrumente wird bei der Berechnung der Anlagegrenzen und der Grenzen für effiziente Portfoliomanagementtechniken und -instrumente für einen Fonds berücksichtigt.

Die Gesellschaft kann auch zur Absicherung (gegen Markt-, Währungs-, Zins- oder andere Risiken) oder zur effizienten Verwaltung des Portfolios unter Einhaltung der in Anhang 1 genannten Bedingungen und Grenzen Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihverträge abschließen (vorausgesetzt, diese stimmen mit den Anlagezielen des Fonds überein).

Die Richtlinie, die für Sicherheiten gilt, die sich aus Transaktionen mit OTC-Derivaten oder aus Techniken für effizientes Portfoliomanagement in Verbindung mit den Fonds ergeben, besteht in der Einhaltung der Anforderungen, die in Anhang 1 dargelegt sind. Hier werden die zulässigen Arten der Sicherheiten, die Höhe der erforderlichen Sicherheiten sowie die Sicherheitsabschlagsrichtlinie und, im Falle von Barsicherheiten, die von der Zentralbank gemäß den OGAW-Richtlinien vorgeschriebene Wiederanlagepolitik beschrieben. Zu den Arten von Sicherheiten, die der Fonds erhalten kann, gehören Barmittel und unbare Vermögenswerte wie z. B. Aktien, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente. Von Zeit zu Zeit und vorbehaltlich der Bestimmungen in Anhang 1 kann die Richtlinie zur Höhe der erforderlichen Sicherheiten und zu den Sicherheitsabschlägen im Ermessen der Anlageberater/Unteranlageberater angepasst werden, wenn diese eine Anpassung im Zusammenhang mit dem spezifischen Kontrahenten, den Eigenschaften des als Sicherheit erhaltenen Vermögenswerts, den Marktbedingungen oder anderen Umständen für angemessen erachten. Die von den Anlageberatern/Unteranlageberatern angewendeten Sicherheitsabschläge werden für jede als Sicherheit erhaltene Anlageklasse angepasst, wobei die Eigenschaften der Vermögenswerte, wie z. B. die Kreditwürdigkeit und/oder die Kursvolatilität sowie das Ergebnis eventuell durchgeführter Stresstests in Übereinstimmung mit den Bestimmungen in Anhang 1 berücksichtigt werden. Jede Entscheidung, einen bestimmten Sicherheitsabschlag auf eine bestimmte Anlageklasse anzuwenden oder nicht anzuwenden, muss auf der Basis dieser Richtlinie begründet werden können.

Wenn eine vom Fonds erhaltene Barsicherheit wiederangelegt wird, besteht für den Fonds das Risiko eines Verlusts dieser Anlage. Tritt ein solcher Verlust ein, wird der Wert der Sicherheit reduziert, und der Fonds hat im Falle eines Ausfalls des Kontrahenten weniger Schutz. Die Risiken in Verbindung mit einer Wiederanlage von Barsicherheiten sind im Wesentlichen mit den Risiken identisch, die für andere Anlagen des Fonds bestehen. Weitere Einzelheiten finden Sie hierin im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“.

Direkte und indirekte Betriebskosten und Gebühren, die aus den effizienten Portfoliomanagement-Techniken der Wertpapierleihgeschäfte, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte entstehen, können von den durch die Fonds erzielten Renditen abgezogen werden (z. B. aufgrund von Ertragsaufteilungsvereinbarungen). Diese Kosten und Gebühren dürfen keine verborgenen Erträge umfassen. Alle aus solchen effizienten Portfoliomanagementtechniken resultierenden Erträge nach Abzug von direkten und indirekten Betriebskosten fließen wieder in den relevanten Fonds ein. Zu den Stellen, an die direkte und indirekte Kosten und Gebühren gezahlt werden können, gehören Banken, Investmentgesellschaften, Makler/Händler, Wertpapierleihbeauftragte oder andere Finanzinstitute oder Vermittler und es kann sich bei ihnen um mit der Verwahrstelle in Verbindung stehende Parteien handeln. Die aus solchen effizienten Portfoliomanagementtechniken für den jeweiligen Berichtszeitraum resultierenden Erträge werden zusammen mit den angefallenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren und der Identität der Kontrahenten bei diesen effizienten Portfoliomanagementtechniken in den Jahres- und Halbjahresberichten der Fonds offengelegt.

Der Unteranlageberater kann ferner weitere Einschränkungen einhalten, wie sie von Regulierungsbehörden in einem Land vorgeschrieben werden, in dem die Anteile zur Zeichnung zur Verfügung stehen.

Arten und Beschreibung von Finanzderivaten

Nachstehend sind Beispiele für jene Arten von Finanzderivaten angeführt, die der Fonds von Zeit zu Zeit kaufen darf:

Optionen: Optionen sind Rechte, die diesen zugrunde liegenden Vermögenswerte oder Instrumente zu einem festgelegten Preis (den Ausübungspreis), oder nach Ablauf einer festgelegten Zeitspanne, zu kaufen oder zu verkaufen. Der Verkäufer (oder Zeichner) einer Option erhält vom Käufer eine Zahlung oder Prämie, die der Zeichner in jedem Fall behält, unabhängig davon, ob der Käufer seine Option nutzt (oder ausübt) oder nicht. Eine Kaufoption gibt dem Inhaber (Käufer) das Recht, den zugrunde liegenden Vermögenswert vom Verkäufer (Zeichner) der Option zu erwerben. Eine Verkaufsoption berechtigt den Inhaber, die zugrunde liegenden Vermögenswerte an den Zeichner der Option zu verkaufen. Optionen können an Börsen oder auf dem Freiverkehrsmarkt gehandelt werden. Sie können gekauft oder verkauft werden mit Bezug auf eine breite Basis von zugrunde liegenden Vermögenswerten oder Instrumenten, wie Finanzindizes, einzelne Wertpapiere und andere Finanzderivate, beispielsweise Futures, Devisen, Terminkontrakte, strukturierte Anlagen (Derivate, die speziell dafür ausgelegt sind, die Eigenschaften eines oder mehrerer zugrunde liegender Wertpapiere in einem einzigen Titel zu vereinen) und Yield Curve Options. Optionen auf Futures unterliegen ähnlichen Nachschussverpflichtungen wie Futures.

Futures: Terminkontrakte sind die Grundlage für einen künftigen Verkauf einer Partei und den Kauf einer anderen Partei bezüglich einer bestimmten Zahl von zugrunde liegenden Vermögenswerten zu einem bestimmten Preis, Datum und Zeitpunkt. Der Abschluss eines Vertrags über den Kauf zugrunde liegender Vermögenswerte wird üblicherweise als Kauf eines Vertrags oder das Halten von Long-Positionen an einem Vermögenswert bezeichnet. Der Abschluss eines Vertrages über den Verkauf von zugrunde liegenden Vermögenswerten wird üblicherweise als Vertragsverkauf oder das Halten von Short-Positionen an Vermögenswerten bezeichnet. Terminkontrakte werden als Warendermingeschäfte angesehen. Außerbörslich gehandelte Terminkontrakte werden häufig als Termingeschäfte bezeichnet. Die Fonds können Finanzterminkontrakte und Termingeschäfte, Index-Futures und Fremdwährungsterminkontrakte kaufen und verkaufen.

Devisenterminkontrakte: Ein Devisenterminkontrakt, der eine Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Währung zu einem zukünftigen Zeitpunkt und einem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegten Preis beinhaltet, verringert während der Vertragsdauer das Risiko des Fonds in Bezug auf Änderungen des Wertes der Währung, die er liefern wird, und erhöht sein Risiko in Bezug auf Änderungen des Wertes der Währung, die er erhalten wird. Die Auswirkungen auf den Wert eines Fonds ähneln denen des Verkaufs von Wertpapieren, die auf eine bestimmte Währung lauten, und des Kaufs von Wertpapieren, die auf eine andere Währung lauten. Ein Vertrag über den Verkauf einer Währung würde potenzielle Gewinne begrenzen, die realisiert werden könnten, wenn der Wert der abgesicherten Währung steigt. Ein Fonds kann diese Verträge eingehen, um sich gegen das Wechselkursrisiko abzusichern, das Engagement in einer Währung zu erhöhen oder das Risiko von Währungsschwankungen von einer Währung auf eine andere zu verlagern. Es stehen möglicherweise nicht unter allen Umständen geeignete Absicherungstransaktionen zur Verfügung und es kann nicht garantiert werden, dass ein Fonds zu einem bestimmten Zeitpunkt oder von Zeit zu Zeit solche Transaktionen tätigen wird. Außerdem ist es möglich, dass solche Transaktionen nicht erfolgreich sind und dem Fonds die Chance nehmen, von günstigen Schwankungen relevanter ausländischer Währungen zu profitieren. Ein Fonds kann eine Währung (oder einen Währungskorb) zur Absicherung gegen nachteilige Veränderungen des Werts einer anderen Währung (oder eines Währungskorbs) verwenden, wenn die Wechselkurse zwischen den beiden Währungen positiv korrelieren.

Swaps: Swaps sind Kontrakte, bei denen zwei Parteien vereinbaren, einander die aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten mit verschiedenen Charakteristiken entstehenden Erträge zu zahlen (Swap). Die meisten Swapgeschäfte erfolgen ohne die Lieferung der zugrunde liegenden Vermögenswerte durch die jeweils andere Partei, und die Parteien müssen die zugrunde liegenden Vermögenswerte nicht besitzen. Die Zahlungen erfolgen normalerweise auf Nettobasis, sodass der Fonds an jedem beliebigen Tag nur jenen Betrag erhalten (bzw. zahlen) würde, um den seine Zahlung gemäß dem Kontrakt unter (bzw. über) dem Betrag der Zahlung der anderen Partei liegt. Swapvereinbarungen sind komplexe Instrumente, die verschiedene Formen haben können. Gängige Arten von Swapgeschäften, in denen der Fonds investieren kann, umfassen z. B. Zins-Swaps (Interest Rate Swaps), Gesamterendite-Swaps (Total Return Swaps), Kreditausfall-Swaps (Credit Default Swaps), Währungs-Swaps (Currency Swaps) und Caps und Floors. Total Return Swaps sind Vereinbarungen, durch die sich der Fonds verpflichtet, einen Zahlungsstrom basierend auf einem vereinbarten Zinssatz im Tausch gegen Zahlungen zu leisten, die die gesamte wirtschaftliche Performance des Vermögenswertes bzw. der Vermögenswerte, die dem Swap zugrunde liegen, während der Lebensdauer des Swaps repräsentieren. Durch den Swap kann der Fonds eine Long- oder Short-Position in dem bzw. den zugrunde liegenden Vermögenswert(en) aufbauen, die einzelnes Wertpapier oder einen Wertpapierkorb darstellen kann. Das Engagement durch den Swap bildet die Ökonomie des physischen Leerverkaufs (im Falle von Short-Positionen) bzw. der physischen Eigentümerschaft (im Falle von Long-Positionen) genau nach, in letzterem Fall jedoch ohne die Stimm- oder wirtschaftlichen Eigentumsrechte der direkten physischen Eigentümerschaft. Wenn ein Fonds in Total Return Swaps oder andere derivative Finanzinstrumente mit denselben Eigenschaften investiert, kann sich der Basiswert oder Index aus Aktien- oder Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten oder anderen zulässigen Anlagen zusammensetzen, die dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds entsprechen. Die Gegenparteien solcher Transaktionen sind in der Regel Banken, Investmentgesellschaften, Makler/Händler, Organismen für gemeinsame Anlagen oder andere Finanzinstitute oder Vermittler. Das Risiko, dass die Gegenpartei ihren Verpflichtungen im Rahmen des Total-Return-Swap-Geschäfts nicht nachkommen kann, und die Auswirkungen dessen auf die Renditen der Anleger werden im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ beschrieben. Es ist nicht vorgesehen, dass die Gegenparteien von Total-Return-Swaps-Absprachen, die ein Fonds getroffen hat, Einblick in die Zusammensetzung oder Verwaltung des Anlageportfolios des Fonds oder in die zugrunde liegenden Basiswerte der Finanzderivate erhalten oder dass die Genehmigung der Gegenpartei in Bezug auf Portfoliotransaktionen des Fonds erforderlich ist.

Optionsscheine: Optionsscheine verbriefen das Recht auf den Kauf einer festgesetzten Anzahl an Aktien, wobei der Kauf zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der Laufzeit des Optionsscheins (in der Regel zwei Jahre oder länger) und zu einem vorab festgelegten Preis erfolgt. Sie können volatil sein, besitzen möglicherweise keine Stimmrechte, schütten keine Dividenden aus und verleihen keine Rechte in Bezug auf die Vermögenswerte des ausgebenden Unternehmens. Sofern dies in der jeweiligen Prospektergänzung angegeben ist, können bestimmte Teilfonds in Optionsscheine, Rechte und Anteile an Zweckgesellschaften („**SPACs**“) oder ähnlichen Unternehmen investieren, die Mittel bündeln, um potenzielle Übernahmegelegenheiten wahrzunehmen. Ein SPAC ist eine börsennotierte Gesellschaft, die zunächst über einen Börsengang Kapital einsammelt, um anschließend eine nicht verbundene Gesellschaft zu übernehmen oder mit ihr zu fusionieren. Die Wertpapiere einer SPAC werden häufig in sogenannten „Units“ emittiert. Diese Einheiten bestehen aus einer Stammaktie und einem Recht oder Optionsschein, der das Recht verleiht, zusätzliche vollständig oder teilweise Aktien zu erwerben. Bis zum Abschluss einer Übernahme investieren SPACs ihr Vermögen in der Regel in US-Staatsanleihen, Geldmarktpapiere und Barmittel.

Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Bestimmte Fonds können die folgenden Transaktionen eingehen:

- (i) Total Return Swaps;
- (ii) Pensionsgeschäfte;
- (iii) umgekehrte Pensionsgeschäfte; und
- (iv) Wertpapierleihvereinbarungen.

Bestimmte Fonds können Total Return Swaps zu Anlagezwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung abschließen und andere Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Pensionsgeschäfte, Wertpapier- oder Warenverleihgeschäfte und Wertpapier- oder Warenentleihgeschäfte, Kauf-/Rückverkaufsgeschäfte oder Verkauf-/Rückkaufgeschäfte und Lombardgeschäfte) ausschließlich zur effizienten Portfolioverwaltung eingehen. In diesem Zusammenhang umfassen Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Folgendes: die Reduzierung des Risikos, die Reduzierung der Kosten und die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des Fonds im Einklang steht. Alle Erträge aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften werden dem Fonds gutgeschrieben.

Wenn ein Fonds in Total Return Swaps oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften investiert, kann es sich bei dem relevanten Vermögenswert oder Index um Aktien oder Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente oder sonstige zulässige Anlagen handeln, die mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds konform sind. Vorbehaltlich der durch die Zentralbank erlassenen und in Anhang 1 dargelegten Anlagebeschränkungen sowie jeglicher Anlagebeschränkungen, die in der jeweiligen Prospektergänzung angegeben sind, sind der tatsächliche und der erwartete Anteil des Vermögens eines Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps und/oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften sein kann, in Anhang 1 angegeben.

Mit dem Abschluss von Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind bestimmte rechtliche Risiken verbunden, die aufgrund einer unerwarteten Anwendung eines Gesetzes oder einer Vorschrift bzw. aufgrund der Tatsache, dass Verträge nicht rechtlich durchsetzbar sind oder falsch dokumentiert wurden, einen Verlust verursachen können.

Eine Zusammenfassung bestimmter anderer Risiken, die mit Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften einhergehen, finden Sie in den Unterabschnitten „Risiken der Anlage in Finanzderivaten“, „Swaps“ und „Wertpapierleihgeschäfte“ des Abschnitts „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ in diesem Dokument.

Kontrahenten und Sicherheiten

Ein Fonds geht nur Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Kontrahenten ein, die den in Anhang 1 dargelegten und von den Anlageberatern angewandten Kriterien (darunter die Kriterien in Bezug auf Rechtsform, Herkunftsland und Mindest-Kreditrating) entsprechen.

Die Arten von Sicherheiten, die der Fonds erhalten kann, sind in Anhang 1 angegeben. Sie umfassen Barmittel und unbare Vermögenswerte, wie z. B. Aktien, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente. Die von dem Fonds erhaltenen Sicherheiten werden gemäß der im Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ angegebenen

Bewertungsmethode bewertet. Die von dem Fonds erhaltenen Sicherheiten werden täglich an den Marktwert angepasst und es werden tägliche Schwankungsmargen verwendet.

Wenn ein Fonds infolge des Eingehens von Total Return Swaps oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften Sicherheiten erhält, besteht das Risiko, dass die von dem Fonds gehaltenen Sicherheiten an Wert verlieren oder illiquide werden können. Darüber hinaus kann nicht zugesichert werden, dass die Liquidation der dem Fonds zur Absicherung der Verpflichtungen eines Kontrahenten im Rahmen eines Total Return Swap oder eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts bereitgestellten Sicherheiten die Verpflichtungen des Kontrahenten im Falle eines Zahlungsausfalls des Kontrahenten erfüllen würde. Wenn der Fonds infolge des Eingehens von Total Return Swaps oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften Sicherheiten bereitstellt, unterliegt er dem Risiko, dass der Kontrahent nicht in der Lage oder nicht bereit ist, seine Verpflichtungen zur Rückgabe der bereitgestellten Sicherheiten zu erfüllen.

Ein Fonds kann in Verbindung mit Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften bestimmte Vermögenswerte als Sicherheiten für Kontrahenten bereitstellen. Falls der Fonds solche Geschäfte überbesichert (d. h. dem Kontrahenten überschüssige Sicherheiten bereitstellt) hat, kann er im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Kontrahenten ein ungesicherter Gläubiger in Bezug auf solche überschüssigen Sicherheiten sein. Falls die Verwahrstelle oder ihre Unterverwahrstelle oder ein Dritter Sicherheiten im Namen des Fonds hält, kann der Fonds im Falle der Zahlungsunfähigkeit dieses Rechtsträgers ein ungesicherter Gläubiger sein.

Vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Anlagebeschränkungen, wie in Anhang 1 dargelegt, kann der Fonds erhaltene Barsicherheiten reinvestieren. Wenn eine von dem Fonds erhaltene Barsicherheit wiederangelegt wird, besteht für den Fonds das Risiko eines Verlusts dieser Anlage. Tritt ein solcher Verlust ein, wird der Wert der Sicherheit reduziert, und der Fonds hat im Falle eines Ausfalls des Kontrahenten weniger Schutz. Die Risiken in Verbindung mit einer Wiederanlage von Barsicherheiten sind im Wesentlichen mit den Risiken identisch, die für andere Anlagen des Fonds bestehen.

Direkte und indirekte Betriebskosten und Gebühren, die aus Total Return Swaps oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften entstehen, können von den durch den Fonds erzielten Renditen abgezogen werden (z. B. aufgrund von Ertragsaufteilungsvereinbarungen). Diese Kosten und Gebühren dürfen und werden keine verdeckten Erträge umfassen. Alle aus solchen effizienten Portfoliomanagementtechniken resultierenden Erträge nach Abzug von direkten und indirekten Betriebskosten müssen wieder in den Fonds einfließen. Zu den Stellen, an die direkte und indirekte Kosten und Gebühren gezahlt werden können, können Banken, Investmentgesellschaften, Makler/Händler, Wertpapierleihbeauftragte oder andere Finanzinstitute oder Vermittler gehören und es kann sich bei ihnen um mit den Anlageberatern oder der Verwahrstelle in Verbindung stehende Parteien handeln.

Nachhaltigkeitsansatz

Soweit in der jeweiligen Prospektergänzung nichts anderes angegeben ist, berücksichtigen die den Fonds zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften, obwohl der Manager und die Anlageberater einen Entscheidungsprozess vereinbart haben, der für Anlageentscheidungen in Bezug auf die Fonds gilt, der in diesem Abschnitt des Verkaufsprospekts ausführlicher beschrieben wird.

Wenn für einen Artikel 8-Fonds angegeben wird, dass er in „nachhaltige Anlagen“ gemäß der Definition in Artikel 2(17) der Offenlegungsverordnung investiert, wendet der Unteranlageberater seine Methodik für nachhaltige Investitionen an, um zu bestimmen, welche Anlagen berücksichtigt werden können. Diese Methodik beinhaltet die Interpretation der drei Bausteine der Definition in der Offenlegungsverordnung durch den Unteranlageberater: gute Governance-Praktiken, keine signifikante Schädigung und ein positiver Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel.

Art der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen der Anlageberater

Ein Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet ein Ereignis oder einen Zustand in Bezug auf Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, das/der bei seinem Eintritt tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Soweit Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG-Faktoren“) (einschließlich der sechs in der Taxonomie-Verordnung bestimmten Umweltziele: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) wesentliche Risiken und/oder Chancen für die Maximierung der langfristigen risikobereinigten Renditen darstellen, werden sie im Rahmen der Anlageentscheidungen der Anlageberater berücksichtigt.

Wenn die Anlageberater eine Anlage für einen Fonds in Betracht ziehen, können sie eine Reihe von Faktoren analysieren oder Instrumente einsetzen, die sie jeweils für relevant halten, wie z. B.:

- Die Einhaltung internationaler Vereinbarungen, wie etwa das Übereinkommen von Paris, das im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedet wurde, und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, die die deutlichen Veränderungen bestätigen, die in der gesamten Wirtschaft und im öffentlichen Sektor erforderlich sind. Die Bemühungen von Regierungen, Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und verschiedenen privatwirtschaftlichen Initiativen zur Förderung dieser Wende, einschließlich der Schaffung von Anreizen für Investitionen in nachhaltige Unternehmen, sowie die wachsende Nachfrage von Kunden und der Gesellschaft nach nachhaltigem Wirtschaften können zu höheren langfristigen Renditen für Unternehmen führen, die ESG-Kriterien stärker berücksichtigen als vergleichbare Akteure. Diese werden im Anlageansatz der Anlageberater berücksichtigt.
- Die Anlageberater unterziehen Wertpapiere aus langfristiger Perspektive einer fundamentalen Analyse und versuchen Unternehmen zu identifizieren, die sich durch ihren nachhaltigen Wettbewerbsvorteil, ihr starkes Gewinnpotenzial und eine aktionärsfreundliche Unternehmensführung auszeichnen. Im Rahmen ihres Anlageprozesses sind die Anlageberater bestrebt, die Haupttreiber des Unternehmenserfolgs und die damit verbundenen Risiken zu verstehen.
- Neben eigenen Analysen nutzen die Anlageberater externes Research und Daten zur Umweltleistung von Unternehmen und umstrittenen Geschäftsaktivitäten als Unterstützung für die Bewertung der negativen Auswirkungen, die in die Anlageentscheidungen einfließen können.
- Die Anlageberater können durch den Dialog mit der Unternehmensleitung versuchen, Verbesserungen in der Berichterstattung, der Umweltleistung und der strategischen Positionierung in Bezug auf wichtige Nachhaltigkeitstrends wie den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft herauszustellen. Der Dialog mit der Unternehmensleitung ist zwar das bevorzugte Instrument zur Überprüfung einer verbesserten ESG-Leistung ist, Veräußerungen sind jedoch auch eine Option.

Die Anlageberater können bei einem Unternehmen, in das investiert wird, die Zusage zur Verbesserung von ESG-Faktoren im Rahmen des Dialogs mit der Unternehmensleitung hinterfragen, wenn dies angemessen ist und sie es für sinnvoll halten. Dabei besteht eine wichtige Aufgabe der Anlageberater als langfristige Investoren darin, neue und bestehende Unternehmen zu ermutigen, nachhaltig in die Reduzierung von Abfällen, Effizienzsteigerungen und in Umwelttechnologien zu investieren, um in der Zukunft nachhaltige Erträge zu erzielen.

Die voraussichtlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Fondserträge

Die Analyse von ESG-Faktoren ist zwar integraler Bestandteil der Anlagekompetenzen der Anlageberater und einer von mehreren Faktoren, die in die Auswahl von Anlagen und die Portfoliokonstruktion einfließen, aber der Anlageprozess der Anlageberater ist in erster Linie darauf ausgerichtet, die langfristigen risikobereinigten Renditen für Anleger zu maximieren. Daher maximieren die Anlageberater bei der Verwaltung der Fonds weder die Ausrichtung der Portfolios auf Nachhaltigkeitsrisiken als eigenständiges Ziel, noch weisen sie die Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die Fondserträge präzise zu. Die voraussichtlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Erträge der einzelnen Fonds hängen von dem Engagement der einzelnen Fonds in dieser Anlage und der Höhe des Nachhaltigkeitsrisikos ab. Das Risiko, dass für die einzelnen Fonds ein Nachhaltigkeitsrisiko entsteht, sollte durch den Ansatz der Anlageberater zur Einbeziehung des Nachhaltigkeitsrisikos in ihre Anlageentscheidungen abgemildert werden. Es wird jedoch nicht garantiert, dass diese Maßnahmen ein für einen Fonds entstehendes Nachhaltigkeitsrisiko abmildern oder verhindern.

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Der Manager berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den in Artikel 4 der Offenlegungsverordnung dargelegten Vorschriften. Weitere Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch den Manager finden Sie unter: <https://www.janushenderson.com/en-ie/investor/principal-adverse-impact-statement/>

In der Regel berücksichtigt jeder Fonds, der gemäß der Offenlegungsverordnung in Artikel 8 oder Artikel 9 eingestuft ist, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß der in Artikel 7 der Offenlegungsverordnung dargelegten Regelung. Weitere Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch jeden entsprechenden Fonds finden sich im Anhang der jeweiligen Prospektergänzung mit den vorvertraglichen Angaben. Die Art und Weise, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jedes Fonds berücksichtigt werden, liegt im Ermessen des bzw. der Anlageberater(s) und/oder des bzw. der Untereinlageberater(s) und kann je nach Fonds hinsichtlich Methode und Umfang variieren. Alle übrigen Fonds berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß der in Artikel 7 der Offenlegungsverordnung dargelegten Regelung nicht, da die Anlagepolitik dieser Fonds keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale fördert.

Gute Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen

Bei Fonds, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen, die als Fonds nach Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung eingestuft sind, wie in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben, müssen die Unternehmen, in die solche Fonds investieren, gute Unternehmensführungspraktiken anwenden.

Die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen werden vor einer Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Einklang mit der Politik zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken („Richtlinie“) bewertet.

Die Richtlinie legt Mindeststandards fest, auf deren Grundlage die Unternehmen, in die investiert wird, von den Anlageberatern vor einer Anlage sowie fortlaufend bewertet und überwacht werden. Diese Standards können unter anderem folgende Punkte beinhalten: solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeiterbezahlung und Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Politik ist unter <https://www.janushenderson.com/corporate/who-we-are/brighter-future-project/responsibility/esg-resources/> zu finden.

Darüber hinaus haben die Anlageberater die von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) unterzeichnet. Als Unterzeichner werden die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen, vor der Anlage und in regelmäßigen Abständen danach bewertet.

Risikofaktoren und besondere Überlegungen

Wir möchten die Anleger auf die folgenden Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen, von denen die Fonds betroffen sein können, hinweisen. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ in der jeweiligen Prospektergänzung.

A. Allgemeine Anlagerisiken

Risiko bei der Anlage in Wertpapieren. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Fonds ihr Anlageziel erreichen werden. Der Wert der Anteile aller Fonds und ihr Ertrag kann steigen oder fallen, genau wie der Kapitalwert der Wertpapiere, in denen der Fonds Anlagen vornimmt, steigen oder fallen kann. Der Anlageertrag eines Fonds ergibt sich aus dem Ertrag aus den Wertpapieren in seinen Beständen abzüglich entstandener Auslagen. Deshalb wird der Anlageertrag eines Fonds entsprechend der Entwicklung von

Auslagen und Ertrag veränderlich sein. **Da unter Umständen beim Kauf von Anteilen der Klassen A, AB, E, EB, F, I, S, Y, YF, YI und IA eine Provision erhoben wird, bei Rücknahme von Anteilen der Klassen B und T eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr (CDSC) erhoben wird, und eine Verwässerungsanpassung auf Zeichnungen, Rücknahmen oder den Umtausch von allen Anteilsklassen aller Fonds erhoben wird, sollte eine Anlage in den Fonds wegen der Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Rücknahmepreis der Anteile als eine mittel- bis langfristige Anlage betrachtet werden.**

Die alternativen Investmentfonds (mit Ausnahme des Global Diversified Alternatives Fund) können aufgrund ihrer jeweiligen Anlagepolitik eine besonders volatile Performance aufweisen.

Hochverzinsliche Wertpapiere. Die Fonds haben in der Regel keine im Voraus festgesetzten Mindestqualitätsnormen und können Anlagen in Wertpapieren vornehmen, die von den wichtigsten Rating-Agenturen als „unter Investment Grade“ eingestuft werden (von Standard & Poor's als BB oder niedriger, von Moody's als Ba oder niedriger und von Fitch als BB oder niedriger, siehe Anhang 3).

Eine Anlage in einen Fonds, der mehr als 30 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen unter Investment Grade investiert, sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios darstellen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.

Der Wert von Papieren, die „unter Investment Grade“ eingestuft worden sind, hängt in der Regel in stärkerem Masse von der Fähigkeit des Emittenten ab, Kapital und Zinszahlungen zu leisten (d. h. dem Kreditrisiko), als dies bei Papieren besserer Qualität der Fall ist. Bei Emittenten derartiger Papiere ist unter Umständen die Finanzlage nicht so gut wie bei Emittenten höher eingestufte Papiere. Hochverzinsliche Wertpapiere unterliegen in der Regel einem höheren Kreditrisiko und einer größeren Ausfallwahrscheinlichkeit als Wertpapiere mit einem höheren Rating. Bei einem Ausfall des Emittenten können Anleger beträchtliche Verluste erleiden. Anlagen in derartige Gesellschaften gelten deshalb unter Umständen als spekulativer als Anlagen in Papiere besserer Qualität. Bei tatsächlichen oder empfundenen Veränderungen der wirtschaftlichen und politischen Lage oder bei Entwicklungen, die für den Emittenten von Nachteil sind, sind die Emittenten niedrig eingestufte Papiere anfälliger. Negative Publicity und Eindrücke der Anleger sowie neue Gesetze oder Gesetzesvorlagen können den Markt für Papiere minderer Qualität ebenfalls in stärkerem Maße negativ beeinflussen. Hochverzinsliche Schuldverschreibungen haben häufig Kündigungs- oder Rücknahmebedingungen, die es einem Emittenten ermöglichen, das Wertpapier vom Fonds zurückzukaufen. Würde ein Emittent während einer Periode fallender Zinssätze ein Wertpapier zurückverlangen, muss ein Fonds jenes Wertpapier eventuell durch ein geringer verzinsliches Wertpapier ersetzen, wodurch sich der Nettokapitalertrag des Fonds verringern würde. Hochverzinsliche Wertpapiere können einer verminderten Liquidität unterliegen. Dies kann den Wert dieser Wertpapiere beeinträchtigen, ihre Bewertung und Veräußerung erschweren und zu einer größeren Volatilität hinsichtlich dieser Wertpapiere führen.

Herabstufungsrisiko. Wertpapiere von Anlagequalität können dem Risiko ausgesetzt sein, auf „unter Investment Grade“ herabgestuft zu werden. Bei der Herabstufung eines Wertpapiers von Anlagequalität auf „unter Investment Grade“ sollten Anleger sich darüber im Klaren sein, dass bei Wertpapieren von unter Investment Grade allgemein mit höheren Kreditrisiken und einer größeren Ausfallwahrscheinlichkeit gerechnet wird als bei Wertpapieren mit einem höheren Rating. Wenn der Emittent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann oder die Wertpapiere nicht veräußert werden können oder sich schlecht entwickeln, können den Anlegern erhebliche Verluste entstehen. Darüber hinaus ist der Markt für Wertpapiere, die unter Investment Grade eingestuft sind bzw. ein niedrigeres Bonitätsrating besitzen, allgemein weniger liquide und weniger aktiv als der für höher eingestufte Wertpapiere. Die Möglichkeiten eines Fonds, seine Bestände bei Änderungen der Wirtschaftslage oder der Lage an den Finanzmärkten zu liquidieren, können zudem durch Faktoren wie Negativschlagzeilen und die Wahrnehmung der Anleger eingeschränkt werden.

Kontrahenten- und Abwicklungsrisiko. Die Gesellschaft trägt gegenüber den Handelspartnern ein Kreditrisiko und hat zusätzlich das Risiko eines Zahlungsverzugs bei der Abwicklung von dem jeweiligen Fonds zu tragen. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko, dass eine Gegenpartei oder ein Dritter seine Verpflichtungen gegenüber dem Fonds nicht erfüllt. Ein Fonds kann durch Anlagen wie Pensionsgeschäfte, Schuldverschreibungen und Finanzderivate einschließlich verschiedener Arten von Swaps, Futures und Optionen dem Kontrahentenrisiko ausgesetzt sein. Der jeweilige Anlageberater bzw. der entsprechende Untereinlageberater kann die Verwahrstelle anweisen, Transaktionen auf Basis Lieferung franko Valuta abzurechnen, wenn er diese Form der Abrechnung für angebracht hält. Die Anteilinhaber sollten jedoch wissen, dass dies zu einem

Verlust für den Fonds führen kann, falls die Abrechnung einer Transaktion nicht zu Stande kommt, und dass die Verwahrstelle dem Fonds oder den Anteilhabern gegenüber für diesen Verlust nicht haftet, sofern sie bei der Vornahme einer derartigen Lieferung oder Zahlung in gutem Glauben gehandelt hat.

Eine Nichterfüllung kann bezüglich des Instituts entstehen, bei dem ein Fonds Barmittel deponiert, und die Gegenpartei in einem im Freiverkehr mit dem Fonds getätigten Derivatkontrakt oder Pensionsgeschäft oder umgekehrten Pensionsgeschäft kann unfähig oder nicht dazu bereit sein, Tilgungs-, Zins- oder Abrechnungszahlungen fristgerecht zu leisten oder anderweitig ihren Verpflichtungen nachzukommen. Im Konkurs- oder Insolvenzfall oder bei finanziellen Schwierigkeiten einer Gegenpartei bieten die Vorschriften für Kundengelder möglicherweise nicht genügend Schutz für die von einem Fonds bei Dritten deponierten Barbeträge. Ebenso ist es möglich, dass die Vermögenswerte eines Fonds nicht ausreichend von denen der Gegenpartei oder der anderen Kunden der Gegenpartei abgetrennt oder abgegrenzt sind. Ein Fonds kann Verspätungen oder andere Schwierigkeiten antreffen bei der Wiedererlangung von bei einer Gegenpartei deponierten Barmitteln oder an eine Gegenpartei übertragenen Sicherheiten oder Margen, bei der Rückgewinnung von Wertpapieren, die einer Gegenpartei geliehen wurden, oder bei der Liquidation von Positionen, die bei einer Gegenpartei gehalten werden oder von Wertpapieren, die von der Gegenpartei emittiert wurden. Außerdem ist die Durchsetzung irgendwelcher Saldierungs- oder Aufrechnungsrechte oder anderer Rechte möglicherweise mit großen Verzögerungen und Ausgaben verbunden, und es gibt keine Garantie, dass solche Durchsetzungsbemühungen erfolgreich sind.

Verwahr Risiken. Die Vermögenswerte eines Fonds werden von der Verwahrstelle verwahrt und die Anteilhaber sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Verwahrstelle nicht in der Lage ist, ihrer Verpflichtung, im Falle eines Konkurses der Verwahrstelle alle Vermögenswerte des Fonds kurzfristig zurückzugeben, voll nachzukommen. Wertpapiere eines Fonds werden normalerweise in den Büchern der Verwahrstelle als Eigentum des Fonds ausgewiesen und von sonstigen Vermögenswerten der Verwahrstelle getrennt gehalten werden, wodurch das Risiko, dass sie im Falle einer Insolvenz der Verwahrstelle nicht zurückgegeben werden, verringert, jedoch nicht vollständig ausgeräumt wird. Für Barmittel gilt jedoch keine solche Trennung, was das Risiko erhöht, dass diese im Falle eines Konkurses nicht zurückgegeben werden. Die Anteilhaber sind auch dem Risiko eines Konkurses der Unterdepotbanken in gleicher Weise ausgesetzt wie dem Risiko eines Konkurses der Verwahrstelle.

Risiken bei der Anlage in Finanzderivaten. Finanzderivate umfassen im Allgemeinen besondere Risiken und Kosten und können einem Fonds auch Verluste bringen. Die erfolgreiche Nutzung von Finanzderivaten erfordert ein erfahrenes Management, wobei der Fonds von den Fähigkeiten der Unteranlageberater bei der Analyse und dem Management von Derivattransaktionen abhängig ist. Die Preise von Finanzderivaten können sich in unerwartete Richtungen bewegen, besonders unter abnormalen Marktbedingungen. Zusätzlich kann es sein, dass die Korrelation zwischen einem bestimmten Derivat und einem Vermögenswert oder einer Verbindlichkeit des Fonds nicht den Erwartungen des Unteranlageberaters entspricht, so dass konzeptuell ein unbegrenztes Verlustrisiko entsteht. Einige Finanzderivate weisen eine „Hebelwirkung“ auf und können dadurch den Anlageverlust des Fonds erhöhen oder anderweitig steigern. Durch den Einsatz von Finanzderivaten können auch erhöhte Nachschussforderungen und unbegrenzte Verlustrisiken auftreten. Einige Fonds können ausschließlich über den Einsatz von Finanzderivaten Short-Positionen auf Wertpapiere halten, und die in der Anlagestrategie dieser Fonds enthaltenen Risiken sind in traditionelleren Long-only-Fonds normalerweise nicht vorhanden.

Andere Risiken entstehen aus der eventuellen Unfähigkeit, Positionen in Finanzderivaten zu kündigen oder zu verkaufen. Nicht immer muss für die Positionen des Fonds in Finanzderivaten jederzeit ein liquider Sekundärmarkt vorhanden sein. Vielmehr sind viele außerbörslich gehandelte Finanzinstrumente nicht liquide und können daher nicht nach Wunsch „glattegestellt“ werden. Außerbörslich gehandelte Finanzinstrumente wie Swap-Geschäfte tragen auch das Risiko in sich, dass die andere Partei ihre dem Fonds zugesagten Verpflichtungen möglicherweise nicht einhält. Außerbörslich aktive Teilnehmer unterliegen üblicherweise keiner Bonitätsbewertung oder aufsichtsbehördlichen Kontrolle, wie dies bei Börsenmitgliedern der Fall ist, und es besteht keine Clearingstelle, die die Bezahlung der erforderlichen Beträge garantieren würde. Dadurch ist der Fonds dem Risiko ausgesetzt, dass die Gegenpartei aufgrund von Streitigkeiten bezüglich der Vertragsbedingungen (in gutem Glauben oder nicht) oder aufgrund von Kredit- oder Liquiditätsschwierigkeiten eine Transaktion nicht gemäß den vereinbarten Bedingungen ausgleicht, was zu Verlusten für den Fonds führen kann.

Die dem Fonds durch den Einsatz von Derivaten entstehenden Risiken sind einerseits anders als jene Risiken, die der Fonds bei der direkten Anlage in Wertpapiere und andere traditionelle Anlagen eingeht und andererseits möglicherweise auch höher. Erstens muss der Wert von Derivaten, in die der Fonds investiert, nicht unbedingt mit den Wertänderungen der diesen zugrunde liegenden Vermögenswerte korrelieren, oder er kann korrelieren und sich dabei in die entgegengesetzte Richtung dessen bewegen, was ursprünglich vorgesehen war. Zweitens können einige Strategien zur Senkung des Verlustrisikos bei Finanzderivaten auch potenzielle Erträge mindern oder in einigen Fällen dadurch zu Verlusten führen, dass sie günstige Preisbewegungen im Portfolio aufheben. Drittens besteht auch das Risiko der falschen Preisfestlegung oder inkorrekten Bewertung von Finanzderivaten, wodurch der Fonds eventuell höhere Barzahlungen an die Gegenpartei leisten muss. Schlussendlich können Derivate dazu führen, dass der Fonds ein höheres ordentliches Einkommen oder kurzfristige Kapitalzuwächse aufweist, was zu höheren steuerpflichtigen Ausschüttungen an die Anteilhaber führen kann. Derivate können auch die in diesem Prospekt beschriebenen Rechts- und anderen Risiken mit sich bringen, wie beispielsweise das Kredit-, das Währungs-, das Fremdfinanzierungs-, das Liquiditäts-, das Index-, das Abwicklungs- und das Zinsrisiko.

European Market Infrastructure Regulation. Ein Fonds kann außerbörsliche Derivatverträge eingehen. Die European Market Infrastructure Regulation legt bestimmte Anforderungen an OTC-Derivatkontrakte fest, die obligatorische Clearing-Pflichten, bilaterale Anforderungen an das Risikomanagement und beinhalten Meldeanforderungen beinhalten. Obwohl nicht alle regulatorischen technischen Standards, die die Risikomanagementverfahren festlegen, einschließlich der Niveaus und Arten der Sicherungs- und Trennungsvereinbarungen, die zur Durchführung der European Market Infrastructure Regulation notwendig sind, fertiggestellt wurden und es daher nicht möglich ist, sich ganz sicher zu sein, sollten Anleger sich dessen bewusst sein, dass gewisse Bestimmungen der European Market Infrastructure Regulation den Fonds Verpflichtungen auferlegt in Verbindung mit deren Transaktionen von außerbörslichen Derivatverträgen.

Die potenziellen Auswirkungen der European Market Infrastructure Regulation auf die Fonds beinhalten ohne Einschränkung folgendes:

- (i) Clearingpflicht: gewisse standardisierte außerbörsliche Derivatgeschäfte unterliegen obligatorischem Clearing durch eine zentrale Gegenpartei (einer „Central Counterparty, CCP“). Das Clearing von Derivaten durch eine zentrale Gegenpartei (CCP) kann zu zusätzlichen Kosten führen und kann zu schlechteren Bedingungen durchgeführt werden, als wenn ein solches Derivat kein zentrales Clearing benötigt hätte.
- (ii) Risikominderungsstechniken: für die außerbörslichen Derivate, die nicht dem zentralen Clearing unterliegen, müssen die Fonds Risikominderungsanforderungen einrichten, die die Besicherung der außerbörslichen Derivate beinhalten. Die Risikominderungsanforderungen können die Kosten des Fonds erhöhen, die Anlagestrategien zu verfolgen (oder Risiken abzusichern, die aus deren Anlagestrategien hervorgehen);
- (iii) Berichtspflicht: jedes Derivatgeschäft der Fonds muss einem Transaktionsregister gemeldet werden, das laut der European Market Infrastructure Regulation registriert oder anerkannt ist, oder in Fällen, in denen ein solches Transaktionsregister nicht vorhanden ist, um die Details des Derivatkontrakts zu erfassen, muss das Derivatgeschäft bei ESMA (der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) gemeldet werden. Diese Berichtspflicht kann die Kosten der Fonds erhöhen, Derivate zu nutzen, und
- (iv) Gefahr von Sanktionen durch die Zentralbank im Fall von Nichteinhaltung.

Fremdfinanzierungsrisiko. Bei bestimmten Arten von Investitionen oder Handelsstrategien können relativ kleine Marktbewegungen große Änderungen im Wert einer Investition verursachen. Bestimmte Investitionen oder Handelsstrategien, bei denen Fremdkapital eingesetzt wird, können zu Verlusten führen, die den ursprünglich investierten Betrag weit übersteigen.

Liquiditätsrisiko. Einige der Märkte und Währungen, in denen die Gesellschaft Anlagen tätigen oder ein Engagement haben wird, sind weniger liquide und volatil als die international führenden Aktien- oder Devisenmärkte; dies kann Schwankungen im Preis der Anteile hervorrufen. Bestimmte Wertpapiere und/oder Währungen von Anteilklassen sind möglicherweise zu dem vom Verkäufer gewünschten Zeitpunkt oder zu dem Preis, den der Verkäufer als dem aktuellen Wert des Wertpapiers oder der Währung entsprechend ansieht, nur mit Schwierigkeiten oder gar nicht zu verkaufen.

Inflations-/Deflationsrisiko. Das Inflationsrisiko ist das Risiko, dass die Vermögenswerte eines Fonds oder die Erträge aus den Anlagen eines Fonds in Zukunft weniger wert sein können, da die Inflation den Wert des Geldes verringert. Wenn die Inflation steigt, könnte der reale Wert des Portfolios eines Fonds sinken. Fonds,

die einen geringen Portfolioumschlag anstreben, können festverzinsliche Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit halten. Festverzinsliche Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden und nicht an die Inflation gekoppelt sind (Kupon- und/oder Kapitalanpassung), werden bei steigender Inflation eine geringere reale Rendite erzielen.

Das Deflationsrisiko ist das Risiko, dass die Preise in der gesamten Wirtschaft im Laufe der Zeit sinken. Deflation kann sich negativ auf die Bonität von Emittenten auswirken und die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls von Emittenten erhöhen, was zu einem Rückgang des Wertes des Portfolios eines Fonds führen kann.

Indexrisiko. Wenn ein Derivat an die Entwicklung eines Index gekoppelt ist, so unterliegt es den Risiken, die mit den Änderungen dieses Index verbunden sind. Ändert sich der Index, so erhält der Fonds möglicherweise niedrigere Zinszahlungen, oder der Wert des Derivats kann unter den vom Fonds bezahlten Betrag absinken. Bestimmte indexgebundene Wertpapiere, u. a. auch „umgekehrte“ Wertpapiere (die sich entgegengesetzt zum Index entwickeln) können eine Hebelwirkung erzeugen, die so groß ist, dass die Erhöhung oder die Verringerung ihres Wertes ein Vielfaches der Veränderungen des entsprechenden Index erreicht.

Risiko synthetischer Leerverkäufe. Bestimmte Fonds können Wertpapiere durch Nutzung von Finanzderivaten synthetisch leer verkaufen. Synthetische Leerverkäufe sind spekulative Transaktionen, die mit speziellen Risiken verbunden sind; dazu gehört ein größeres Vertrauen auf die Fähigkeit, den künftigen Wert eines Wertpapiers richtig einzuschätzen. Ein Fonds erleidet einen Verlust, wenn er ein Wertpapier synthetisch leer verkauft und der Wert des Wertpapiers steigt, anstatt zu fallen. Die Verluste eines Fonds sind bei synthetischen Leerverkäufen potenziell unbegrenzt. Die Tätigkeit synthetischer Leerverkäufe durch einen Fonds kann ein Fremdfinanzierungsrisiko enthalten.

Swaps. Swap-Verträge enthalten das Risiko, dass eine Partei ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber einem Fonds nicht erfüllt. Wenn die Gegenpartei in einem Swap ihre Verpflichtungen nicht erfüllt, besteht die Gefahr, dass der Fonds den Nettobetrag der ihm vertraglich zustehenden Zahlungen verliert. Swapverträge enthalten auch das Risiko, dass ein Fonds nicht dazu in der Lage ist, seine Verpflichtung gegenüber der Gegenpartei zu erfüllen. Es gibt keine Sicherheit, dass die Swap-Gegenparteien ihre nach den Swap-Verträgen bestehenden Verpflichtungen erfüllen können, oder dass im Falle einer Nichterfüllung ein Fonds mit dem Einsatz vertragsgemäßer Rechtsmittel Erfolg hat. Ein Fonds übernimmt also das Risiko, dass er die ihm gemäß den Swap-Verträgen zustehenden Zahlungen nicht oder verspätet erhält. Der Einsatz von Swaps durch einen Fonds kann ein Fremdfinanzierungsrisiko enthalten.

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte Bei einem Pensionsgeschäft verkauft ein Fonds ein Wertpapier an einen Kontrahenten und erklärt sich gleichzeitig bereit, das Wertpapier zu einem vereinbarten Preis und Termin vom Kontrahenten zurückzukaufen. Der Wiederverkaufspreis übersteigt in der Regel den Kaufpreis um einen Betrag, der den vereinbarten Marktzinssatz für die Vertragslaufzeit widerspiegelt. Bei einem umgekehrten Pensionsgeschäft kauft der Fonds eine Anlage von einem Kontrahenten, der sich verpflichtet, das Wertpapier zu einem vereinbarten Rückkaufpreis zu einem vereinbarten Zeitpunkt in der Zukunft zurückzukaufen. Der Fonds trägt daher das Risiko, dass der Fonds bei Ausfall des Verkäufers einen Verlust erleidet, wenn der Erlös aus dem Verkauf der zugrunde liegenden Wertpapiere zusammen mit anderen Sicherheiten, die der Fonds im Zusammenhang mit der betreffenden Vereinbarung hält, aufgrund von Marktbewegungen unter dem Rückkaufpreis liegt.

Wertpapiererwerbe „mit Ausgabe“, „mit verspäteter Lieferung“ und „auf Termin“. Jeder Fonds kann für Anlagezwecke oder zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements Wertpapiere mit dem Vorbehalt „mit Ausgabe“, „mit verspäteter Lieferung“, „auf Termin“ und „To Be Announced“ bzw. „TBA“ kaufen. Der Erwerb von Wertpapieren auf einer solchen Basis kann den Fonds einem gewissen Risiko aussetzen, da die Wertpapiere vor ihrer eigentlichen Lieferung Wertschwankungen unterliegen können. Der Erwerb von Wertpapieren mit dem Vorbehalt „mit Ausgabe“, „mit verspäteter Lieferung“, „auf Termin“ oder „To Be Announced“ kann mit dem zusätzlichen Risiko verbunden sein, dass die auf dem Markt erhältliche Rendite zum Zeitpunkt der Lieferung höher ist als jene, die im Rahmen der Transaktion selbst erwirtschaftet wurde. Der Käufer solcher Wertpapiere ist in der Regel einem erhöhten Marktrisiko und Zinsrisiko ausgesetzt, da die gelieferten Wertpapiere möglicherweise weniger günstig sind als vom Käufer erwartet. Des Weiteren besteht das Risiko, dass die Wertpapiere nicht geliefert werden und der Fonds einen Verlust hinnehmen muss. Vorgeschlagene Regeln der Financial Industry Regulatory Authority, Inc. („FINRA“) enthalten bestimmte obligatorische Einschussanforderungen für TBA-Zusagen und besicherte Hypothekenverpflichtungen, die unter

bestimmten Umständen von einem Fonds die Stellung von Sicherheiten verlangen können. Diese Besicherungsanforderungen können die mit der Teilnahme eines Fonds am TBA-Markt verbundenen Kosten erhöhen.

Mortgage Dollar Rolls. Mortgage Dollar Rolls umfassen eine Vereinbarung, ein hypothekengebundenes Wertpapier in der Zukunft zu einem vorab festgelegten Preis zu kaufen oder zu verkaufen, und die Gesellschaft kann Marktbewegungen hinsichtlich des Preises des betreffenden Wertpapiers, bezüglich dessen der Mortgage Dollar Roll durchgeführt wurde, nicht ausnutzen. Mortgage Dollar Rolls unterliegen auch den Risiken, die in dem Abschnitt „Kontrahenten- und Abwicklungsrisiko“ aufgeführt sind.

Optionsscheine. Bestimmte Fonds wie die Rentenfonds und der Global Real Estate Fund können Optionsscheine erwerben, die mehr als 5 % ihres jeweiligen Nettoinventarwerts repräsentieren. **Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios darstellen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.** Bestimmte Aktienfonds können Optionsscheine und Rechte im Zusammenhang mit SPACs erwerben. Bei diesen Optionsscheinen und Rechten besteht folgendes Risiko: Wenn eine Übernahme oder ein Zusammenschluss, die/der die Anforderungen für die SPAC erfüllt, nicht innerhalb eines vorab festgelegten Zeitraums abgeschlossen wird, werden die investierten Mittel an die Aktionäre der Gesellschaft zurückgegeben und etwaige Optionsscheine oder Rechte verfallen und werden wertlos.

Small-Cap-Wertpapiere. Bei vielen attraktiven Anlagemöglichkeiten kann es sich um kleinere Jungunternehmen handeln, die aufstrebende Produkte oder Dienstleistungen anbieten. Kleinere oder neuere Unternehmen können beträchtlichere Verluste oder Gewinne erleiden bzw. erzielen als größere oder etabliertere Emittenten, da sie möglicherweise nicht über ein fundiertes Management verfügen oder die für die Entwicklung des Wachstums oder Potenzials notwendigen Mittel nicht aufbringen können oder neue Produkte oder Dienstleistungen entwickeln bzw. vermarkten, für die es noch keine ausgereiften Märkte gibt und unter Umständen nie geben wird. Ferner können solche Unternehmen unbedeutende Faktoren in ihren jeweiligen Branchen sein und können seitens größerer oder ausgereifterer Unternehmen einem verschärften Wettbewerb unterliegen. Möglicherweise existieren für die Wertpapiere kleinerer oder neuerer Unternehmen beschränktere Handelsmöglichkeiten als für Wertpapiere größerer oder ausgereifterer Emittenten. Auch können sie hohen Preisschwankungen unterliegen. Bestimmte Fonds können vorbehaltlich der in diesem Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen in Wertpapiere kleinerer oder neuerer Unternehmen anlegen, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden. Anlagen in den oben beschriebenen Unternehmen sind in der Regel volatiler und in gewissem Maß auch spekulativer. Diese Anlagen sind daher unter Umständen anfälliger für Verluste, was die Performance eines Fonds beeinträchtigen kann.

Portfolioumschlag. Bestimmte Fonds können aus verschiedenen Gründen kurzfristige Wertpapiertransaktionen abschließen, die zu einem erhöhten Portfolioumschlag führen. Der Portfolioumschlag wird durch Marktbedingungen, Änderungen der Fondsgröße, das Wesen der Fondsanlagen und den Anlagestil des Personals bei den Anlageberatern und Unteranlageberatern beeinflusst. Ein höherer Portfolioumschlag kann zu höheren Aufwendungen für Maklerprovisionen, Händleraufschläge und sonstigen Transaktionskosten führen und kann steuerpflichtige Kapitalerträge zur Folge haben. Höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Portfolioumschlag können Gewinne des Fonds aufzehren und damit die Fondsperformance beeinflussen.

Indexierte/strukturierte Wertpapiere. Hierbei handelt es sich üblicherweise um kurz- bis mittelfristige Schuldverschreibungen, deren Wert bei Fälligkeit oder deren Verzinsung an Währungen, Zinssätze, Schuldverschreibungen, Indizes, Rohstoffpreise oder andere Finanzindikatoren gekoppelt ist. Derartige Wertpapiere können positiv oder negativ indexiert sein (beispielsweise kann ihr Wert steigen oder fallen, wenn der Bezugssindex oder das Bezugsinstrument im Wert steigt). Indexierte/strukturierte Wertpapiere können Renditemerkmale ähnlich einer Direktanlage in den zugrunde liegenden Instrumenten aufweisen und können volatiler sein als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente. Ein Fonds trägt das Marktrisiko einer Anlage in den zugrunde liegenden Instrumenten ebenso wie das Kreditrisiko des Emittenten.

Strukturierte Investitionen. Eine strukturierte Investition ist ein Wertpapier, dessen Ertrag an einen zugrunde liegenden Index oder ein anderes Wertpapier oder eine andere Anlageklasse gekoppelt ist. Bei strukturierten Investitionen handelt es sich im Allgemeinen um individuelle Vereinbarungen, die außerbörslich gehandelt werden können. Strukturierte Investitionen werden organisiert und getätigt, um die Anlageeigenschaften des zugrunde liegenden Wertpapiers umzustrukturieren. Zu dieser Umstrukturierung gehören die Hinterlegung spezifischer Instrumente (wie z. B. Bankkredite) bei einer Rechtsperson wie z. B. einem Unternehmen oder einer Treuhandgesellschaft bzw. der Kauf durch sie und die Ausgabe einer oder mehrerer Klassen von

Wertpapieren („strukturierte Wertpapiere“), die mit den zugrunde liegenden Instrumenten besichert sind oder Anteile davon darstellen, durch diese Rechtsperson. Der Cashflow aus den zugrunde liegenden Instrumenten kann so auf die neu emittierten strukturierten Wertpapiere verteilt werden, dass Wertpapiere mit unterschiedlichen Anlageeigenschaften entstehen, wie z. B. unterschiedliche Fälligkeiten, Zahlungsprioritäten und Zinssatzbestimmungen, und die Höhe der bezüglich strukturierter Wertpapiere vorgenommenen Zahlungen ist abhängig von der Höhe des Cashflow aus den zugrunde liegenden Instrumenten. Da mit strukturierten Wertpapieren normalerweise keine Verbesserung der Kreditqualität verbunden ist, entspricht ihr Kreditrisiko in der Regel dem der zugrunde liegenden Instrumente. Investitionen in strukturierte Wertpapiere sind im Allgemeinen eine Klasse strukturierter Wertpapiere, die gegenüber dem Recht auf Zahlung einer anderen Klasse entweder nachrangig oder nicht nachrangig ist. Bei nachrangigen strukturierten Wertpapieren sind die Renditen normalerweise höher und die Risiken größer als bei nicht nachrangigen strukturierten Wertpapieren. Strukturierte Wertpapiere werden normalerweise bei privaten Platzierungen verkauft; gegenwärtig besteht kein aktiver Markt für den Handel mit strukturierten Wertpapieren.

Anlagen in staatlichen und halbstaatlichen restrukturierten Schuldverschreibungen beinhalten besondere Risiken, einschließlich der Unfähigkeit oder der mangelnden Bereitschaft, Tilgung und Zinsen zu leisten, Ersuchen um Umschuldung oder Umstrukturierung ausstehender Schulden und Anträgen, zusätzliche Kreditbeträge auszureichen. Strukturierte Investitionen umfassen eine breite Vielfalt von Instrumenten wie inverse Floater und Collateralised Debt Obligations.

Darlehensbeteiligungen. Die Fonds können in variabel verzinsliche kommerzielle Darlehen investieren, die durch private Verhandlungen zwischen einer Gesellschaft oder sonstigen Körperschaft und einem oder mehreren Finanzinstituten („Darlehensgeber“) bestellt wurden. Eine derartige Investition wird erwartungsgemäß in Form von Beteiligungen an oder Abtretungen von Darlehen („Beteiligungen“) erfolgen. Die Beteiligungen müssen liquide sein und mindestens alle 397 Tage eine Zinsanpassung vorsehen. Sie unterliegen dem Ausfallrisiko des zugrunde liegenden Schuldners und unter bestimmten Umständen dem Kreditrisiko des Darlehensgebers, wenn die Beteiligung ausschließlich vorsieht, dass der Fonds über eine vertragliche Beziehung mit dem Darlehensgeber und nicht mit dem Schuldner verfügt. Was den Erwerb von Beteiligungen betrifft, haben die Fonds eventuell kein Recht, die Einhaltung der Bedingungen des Darlehensvertrags über das besagte Darlehen durch den Darlehensnehmer durchzusetzen, noch irgendwelche Rechte auf Aufrechnung gegen den Darlehensnehmer. Somit kann es sein, dass die Fonds nicht direkt von Sicherheiten in Bezug auf das Darlehen profitieren, an dem sie Beteiligungen erworben haben. Die Fonds erwerben derartige Beteiligungen ausschließlich über anerkannte regulierte Händler.

Währungsumrechnung und Hedging. Jeder Fonds kann Anteilsklassen anbieten, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Bis auf den Europe Fund¹ und den Intech European Core Fund¹ verwaltet jeder Fonds das Anlageportfolio jedoch üblicherweise in US-Dollar. Der Europe Fund¹ und der Intech European Core Fund¹ verwalten ihr Anlageportfolio üblicherweise in Euro. Solange ein Fonds Wertpapiere oder Währungen hält, die auf eine andere Währung als die Währung einer bestimmten Anteilsklasse lauten, kann sich der Kurs der jeweiligen Landeswährung in Bezug auf die Währung, auf welche die Anteilsklasse lautet, negativ auf den Kurs einer solchen Anteilsklasse auswirken. Mit Ausnahme des Intech All-World Minimum Variance Core Fund¹ kann die Gesellschaft Techniken zur Wechselkursabsicherung einsetzen, um das Währungsrisiko gegen die Basiswährung des jeweiligen Fonds zu beseitigen, damit das Währungsrisiko zwischen den Währungen des Anlageportfolios eines Fonds und seiner Basiswährung begrenzt wird, aber das ist eventuell nicht in allen Fällen möglich oder praktikabel. Beim Intech All-World Minimum Variance Core Fund¹ zielt der Fonds darauf ab, sein Währungsengagement auf der Grundlage der Gewichtung des jeweiligen Index in den jeweiligen Währungen abzusichern. Solange ein Fonds Wertpapiere hält, die auf eine andere Währung als der Basiswährung des Fonds lauten, wirkt sich der Wert der Landeswährung gegenüber der Basiswährung auf den Wert des Fonds aus.

¹ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Abgesicherte Anteilsklassen/Portfolio-Hedged-Anteilsklassen

Zur Begrenzung des Währungsrisikos zwischen der Währung der Anteilsklassen und der Basiswährung des Fonds können verschiedene währungsgesicherte Anteilsklassen geschaffen werden. Für alle Fonds gilt bezüglich der Anteilsklassen, die auf eine von der Basiswährung des jeweiligen Fonds abweichende Währung lauten (mit Ausnahme der in BRL abgesicherten Anteilsklassen, die auf die Basiswährung des jeweiligen Fonds lauten) und deren Name das Präfix „H“ enthält (im weiteren Verlauf **„Abgesicherte Anteilsklasse“** genannt), dass die betreffende Währung einer Anteilsklasse abgesichert werden kann, sofern (1) dies generell im besten Interesse der Anteilinhaber der betreffenden Anteilsklasse geschieht und (2) der Umfang der Übersicherung 105 % des Nettoinventarwertes nicht überschreitet.

Alternativ kann eine abgesicherte Anteilsklasse für eine Währung erstellt werden (die **„Portfolio-Hedged-Anteilsklasse“**), um ein Währungsengagement zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung einer Anlage des Fonds abzusichern, sofern ein Fonds das Währungsengagement zwischen der Basiswährung des Fonds und den Währungen der Fondsanlagen noch nicht abgesichert hat.

Bedingt durch Faktoren, die der Kontrolle des Managers entzogen sind, können sich, wenn auch nicht beabsichtigt, über- oder unterbesicherte Positionen ergeben. Es wurden jedoch Verfahren eingerichtet, um sicherzustellen, dass überbesicherte Positionen 105 % des Nettoinventarwertes der jeweiligen Anteilsklasse nicht überschreiten, und abgesicherte Positionen werden beobachtet, um sicherzustellen, dass überbesicherte Positionen das zulässige Niveau nicht überschreiten und dass unterbesicherte Positionen nicht unter 95 % des Anteils am Nettoinventarwert der jeweiligen Klasse fallen, dass unterbesicherte Positionen nicht von Monat zu Monat vorgetragen werden und dass über 100 % des Nettoinventarwertes liegende Positionen nicht von Monat zu Monat vorgetragen werden. Ansonsten werden abgesicherte Anteilsklassen/Portfolio-Hedged-Anteilsklassen aufgrund der zum Zwecke des Hedging gegen das Risiko der Währung der Anteilsklasse zur Basiswährung des Fonds bzw. Währung der zugrunde liegenden Investition in den Fonds durchgeführten Transaktionen nicht fremdfinanziert. Zwar werden die Anlageberater versuchen, sich gegen dieses Währungsrisiko abzusichern. Es kann jedoch keine Gewähr dafür gegeben werden, dass der Wert der abgesicherten Anteilsklasse/Portfolio-Hedged-Anteilsklasse nicht durch den Wert der Währung der abgesicherten Anteilsklasse im Verhältnis zur Basiswährung des jeweiligen Fonds bzw. der Währung der Portfolio-Hedged-Anteilsklasse relativ zur Währung der zugrunde liegenden Anlage in den Fonds beeinträchtigt wird.

Nicht Abgesicherte Anteilsklassen

Für alle Fonds gilt bezüglich der Anteilsklassen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des jeweiligen Fonds lauten und deren Name nicht entweder „(H)“ oder „(Portfolio Hedged)“ enthält, dass keine Techniken zur Absicherung des Risikos dieser Anteilsklassen in Bezug auf Änderungen der Wechselkurse zwischen der Basiswährung und der Währung der Anteilsklasse eingesetzt werden. **Dementsprechend können diese nicht abgesicherten Anteilsklassen Wechselkursrisiken ausgesetzt sein. Der Nettoinventarwert je Anteil und die Anlage-Performance dieser Anteilsklassen können durch Änderungen des Wertes der Basiswährung im Verhältnis zum Wert der Währung, auf die die jeweilige Anteilsklasse lautet, positiv oder negativ beeinflusst werden.** Bei Zeichnungen, Rücknahmen, Umtauschvorgängen und Ausschüttungen erfolgt eine Währungsumrechnung zu den jeweils aktuellen Wechselkursen.

Auf die Basiswährung lautende Anteilsklassen/Hongkong-Dollar-Anteilsklassen in Fonds mit der Basiswährung US-Dollar

Für alle Fonds gilt bezüglich der Anteilsklassen, die auf die Basiswährung des jeweiligen Fonds lauten, dass keine Techniken zur Absicherung dieser Anteilsklassen eingesetzt werden, da kein Risiko in Bezug auf die Wechselkurse zwischen der Basiswährung und der Währung der Anteilsklasse besteht. Solange der Hongkong-Dollar an den US-Dollar gekoppelt ist, werden (außer bei einer Anteilsklasse) keine Techniken eingesetzt, um die HKD-Anteilsklassen in allen Fonds, deren Basiswährung der US-Dollar ist, abzusichern, da kein Risiko in Bezug auf die Wechselkurse zwischen der Basiswährung und der Währung der Anteilsklasse besteht. Bei der Anteilsklasse Z2 HKD des Global Adaptive Capital Preservation Fund wird die Basiswährung des Fonds gegenüber dem Hongkong-Dollar abgesichert, da dies die Währung der Anteilsklasse ist.

Hedging-Transaktionen müssen stets einer bestimmten Anteilsklasse eindeutig zugeordnet werden können (daher dürfen Währungsrisiken unterschiedlicher Währungsklassen nicht kombiniert oder aufgerechnet und

Währungsrisiken von Vermögenswerten der Gesellschaft nicht separaten Anteilsklassen zugewiesen werden). Sämtliche mit dem Hedging verbundenen Aufwendungen sind von betreffenden Anteilsklassen getrennt zu tragen. **Alle Gewinne/Verluste, die einer Anteilsklasse eines Fonds infolge solcher Hedging-Transaktionen entstehen, fallen der jeweiligen Anteilsklasse zu.**

Durch den Einsatz von Hedging-Strategien für Anteilsklassen können die Anteilhaber der jeweiligen Anteilsklassen nur eingeschränkt davon profitieren, wenn die Währung einer Anteilsklasse im Vergleich zur Basiswährung des jeweiligen Fonds und/oder der Währung, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, fällt. Die hier genannten Vorgehensweisen sollen die Möglichkeit der Fonds zum Halten zusätzlicher liquider Mittel (unbeschadet den Anlagebeschränkungen, wie im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben) oder der Nutzung von Techniken oder Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung, wie in Anhang 1 unter „Absicherung gegen Währungsrisiken“ beschrieben, nicht einschränken.

In brasilianischen Real abgesicherte Anteilsklassen

In BRL abgesicherte Anteilsklassen sollen Anlegern ein Währungsengagement im BRL bieten, ohne eine auf BRL lautende abgesicherte Anteilsklasse zu verwenden (d. h. aufgrund von geltenden Handelsbeschränkungen für BRL). Die Währung einer in BRL abgesicherten Anteilsklasse ist die Basiswährung des entsprechenden Fonds. Das BRL-Währungsengagement wird durch Umrechnung des Werts der Vermögenswerte der in BRL abgesicherten Anteilsklasse von der entsprechenden Basiswährung in BRL unter Verwendung derivativer Finanzinstrumente (einschließlich nicht lieferbarer Devisenterminkontrakte) angestrebt.

Der Nettoinventarwert einer solchen in BRL abgesicherten Anteilsklasse lautet weiterhin auf die Basiswährung des entsprechenden Fonds (und der Nettoinventarwert je Anteil wird in dieser Basiswährung berechnet). Allerdings wird dieser Nettoinventarwert aufgrund des zusätzlichen Finanzderivatengagements voraussichtlich im Einklang mit dem Wechselkurs zwischen BRL und der Basiswährung schwanken. Diese Schwankung spiegelt sich in der Performance der jeweiligen in BRL abgesicherten Anteilsklasse wider, weshalb die Performance dieser in BRL abgesicherten Anteilsklasse erheblich von der Performance der anderen Anteilsklassen desselben Fonds abweichen kann. Gewinne/Verluste, Kosten und Aufwendungen, die aus dieser Absicherungsstrategie der in BRL abgesicherten Anteilsklasse resultieren, werden normalerweise von den Anlegern dieser in BRL abgesicherten Anteilsklasse getragen und spiegeln sich im Nettoinventarwert der entsprechenden in BRL abgesicherten Anteilsklasse wider.

Zusätzlich können folgende wechselkursbedingte Risiken auftreten:

- i grundlegendes Risiko – die Kursschwankung der Devisenterminkontrakte kann die Kursschwankung der Währung nicht genau ausgleichen;
- ii Rundung – das Engagement der Basiswährung/Währung der zugrunde liegenden Anlagen des Fonds zur Währung der abgesicherten Anteilsklasse bzw. Portfolio-Hedged-Anteilsklasse kann nicht an jedem Geschäftstag 100%ig abgesichert werden, da die bis nach dem Bewertungszeitpunkt erfolgenden täglichen Marktbewegungen nicht abgesichert werden können;
- iii Timing – Hedging ist auf längere Zeiträume ausgelegt und sollte nicht über isolierte, kurzfristige Perioden analysiert werden;
- iv Transaktionen der Anteilhaber – Bewegungen in und aus abgesicherten Anteilsklassen/Portfolio-Hedged-Anteilsklassen werden im Allgemeinen eine Erhöhung oder Reduzierung des Devisenterminkontrakts erfordern;
- v Liquidität – einige Währungen, wie etwa der Renminbi (CNH) und Renminbi (CNY), können weniger liquide sein als die weltweit führenden Devisenmärkte. Es kann sich als schwierig oder unmöglich erweisen, die Währung einer Anteilsklasse zu dem vom Verkäufer gewünschten Zeitpunkt oder zu dem Preis, der nach Ansicht des Verkäufers dem Wert dieser Währung entspricht, zu verkaufen; und
- vi ungünstiger Wechselkurs – die Anteilhaber tragen das Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wechselkurses zwischen der Basiswährung bzw. Währung der zugrunde liegenden Anlage des Fonds und der Währung, in der Zeichnungen von Anteilen der Anteilsklasse an einem bestimmten Handelstag

akzeptiert werden, für die die entsprechenden Zeichnungserlöse aber erst nach diesem Handelstag eingehen. Außerdem unterliegen die Anteilinhaber nach Rücknahme und vor Zahlung der Rücknahmebeiträge an den zurückgebenden Anteilinhaber unter Umständen dem Risiko eines Wertverlustes der Basiswährung bzw. Währung der zugrunde liegenden Anlage im Verhältnis zur Währung der Anteilsklasse. Werden diese zusätzlichen Handelsbewegungen zu einem unterschiedlichen Kurs als demjenigen des Terminkontrakts zum Bewertungszeitpunkt durchgeführt, hat dies Auswirkungen auf die gesamte Hedging-Performance. Sofern neue Zuflüsse in den Fonds erfolgen, sind diese möglichst genau zu dem Kurs anzulegen, welcher dem Schlusskurs am jeweiligen Geschäftstag entspricht, zu dem die Transaktion des Anteilinhabers stattgefunden hat.

Anleger sollten ihre Finanzberater konsultieren, bevor sie in einer Anteilsklasse anlegen, die in einer anderen Währung als ihrer Landeswährung oder einer anderen Währung, aus der sie zum Zweck der Anlage in eine bestimmte Anteilsklasse getauscht haben, denominiert ist. Weder die Gesellschaft noch der Manager übernimmt jegliche Haftung für die Einflüsse von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der betreffenden, von einem Anleger gehaltenen Anteilsklasse und den Landeswährungen oder sonstigen Währungen, aus denen der Anleger zum Zweck der Anlage in eine Anteilsklasse getauscht hat. Ferner werden die Absicherungsgeschäfte, die von der Gesellschaft und/oder dem Manager möglicherweise für Anteilsklassen abgeschlossen werden, den Anleger nicht vor derlei Wechselkursschwankungen schützen.

Konzentration von Anlagen. Jeder der Fonds versucht ein diversifiziertes Anlagenportfolio zu halten. Manche Fonds können jedoch weniger diversifiziert sein als andere Fonds. Bei einer erhöhten Konzentration von Anlagen durch einen Fonds ergibt sich das Risiko, dass dieser Fonds verhältnismäßig höhere Verluste erleiden kann, falls eine bestimmte Anlage an Wert verliert oder auf sonstige Weise nachteilig beeinflusst wird.

Umbrella-Struktur der Gesellschaft und Risiko aus gesamtschuldnerischer Haftung. Die einzelnen Fonds sind verantwortlich für das Begleichen ihrer Gebühren und Aufwendungen ungeachtet des Rentabilitätsniveaus. Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds mit gesonderter Haftung zwischen den Fonds und nach irischem Recht ist die Gesellschaft als Ganzes im Allgemeinen nicht haftbar gegenüber Dritten und allgemein besteht kein Potenzial für gesamtschuldnerische Haftung zwischen den Fonds. Unbeschadet des Vorstehenden besteht keine Zusicherung, dass, sollte bei Gerichten in anderen Gerichtsbarkeiten Klage gegen die Gesellschaft erhoben werden, die gesonderte Art der Fonds notwendigerweise aufrechterhalten wird. Zusätzlich, ungeachtet dessen, ob gesamtschuldnerische Haftung zwischen den Fonds besteht, können Verfahren, an denen der Fonds beteiligt ist, die Gesellschaft als Ganzes betreffen, was möglicherweise den Geschäftsbetrieb sämtlicher Fonds betreffen könnte.

Einkommensausgleich. Bei allen Fonds, die eine thesaurierende oder eine ausschüttende Anteilsklasse betreiben, wird ein Einkommensausgleich angestrebt. Der Einkommensausgleich verhindert die Verwässerung der Erträge der derzeitigen Anteilinhaber, indem ein Teil des Erlöses ausgegebener oder zurückgegebener Anteile auf das thesaurierte Einkommen verwendet wird. Beim Kauf oder der Rücknahme von Anteilen kann eine Einkommenskomponente enthalten sein. Beim Ausgleich wird diese Komponente an die Anteilinhaber ausbezahlt, die in dem betreffenden Zeitraum Anteile erworben oder eingelöst haben.

Marktwert. Details zur Methode der Berechnung des Nettoinventarwerts je Fondsanteil sind im Abschnitt „Feststellung des Nettoinventarwerts“ im Prospekt beschrieben. Wird zur Anpassung veralteter Kurse, die zwischen dem Schluss der Auslandsbörsen und dem betreffenden Bewertungszeitpunkt entstehen können, der Preis eines Wertpapiers anhand des Marktwertes festgelegt, so wird der Wert eines Fonds für dieses Wertpapier sich wahrscheinlich vom letztnotierten Handelskurs dieses Wertpapiers unterscheiden. Die folgenden Fonds verwenden regelmäßig ein systematisches Modell zur Ermittlung des angemessenen Marktpreises: US Contrarian Fund¹, US Balanced 2026 Fund, Balanced Fund, Global Life Sciences Fund, Global Real Estate Fund, Global Research Fund¹, Intech All-World Minimum Variance Core Fund¹, Global Technology and Innovation Fund, US Forty Fund, Intech Emerging Markets Managed Volatility Fund¹, Intech

¹ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

¹ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

¹ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

¹ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Global Absolute Return Fund¹, Intech Global All Country Low Volatility Fund¹ und Intech Global All Country Managed Volatility Fund¹. Auch andere Fonds können sich von Zeit zu Zeit dieses Modells bedienen.

Steuerrisiko. Jeder der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die Einkommen erwirtschaften, das der US-Quellen- und/oder -Einkommensteuer unterliegt. Anteilinhabern und potenziellen Anlegern wird geraten, ihre Steuerberater zu kontaktieren, um sich über eine eventuelle Besteuerung oder sonstige Konsequenzen in Zusammenhang mit dem Zeichnen, Halten, Verkaufen, Umwandeln oder anderweitigen Veräußern von Fondsanteilen zu erkundigen. Eine Übersicht über einige der US- und irischen Steuerfolgen, die auf die Gesellschaft zutreffen, findet sich im Abschnitt „Steuerliche Hinweise“. Anteilinhaber und potenzielle Anleger sollten jedoch bedenken, dass die in jenem Abschnitt enthaltenen Informationen nicht vorgeben, alle für die Gesellschaft oder alle Kategorien von Anlegern, von denen einige eventuell speziellen Regeln unterliegen, zutreffenden Steuerfolgen zu behandeln.

Zeichnungsausfallrisiko. Jeder Fonds trägt das Risiko des Zeichnungsausfalls. Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der jeweilige Anlageberater oder der zuständige Unteranlageberater Wertpapiere kaufen oder effiziente Portfoliomanagementtechniken und -instrumente auf der Grundlage einsetzen, dass die Abwicklungsgelder am entsprechenden Abschlusstag eingeht. Falls der Fonds jene Abwicklungsgelder nicht am oder bis zum relevanten Abschlusstag erhält, muss der Fonds eventuell jene erworbenen Wertpapiere verkaufen oder seine Position aus jenen effizienten Portfoliomanagementtechniken auflösen, was dem Fonds Verluste bringen könnte, ungeachtet dessen, dass ein Zeichner, der es versäumt, eine Zahlung für eine Zeichnung zu leisten, gegenüber dem Fonds für etwaige Verluste haftet.

Risiken im Zusammenhang mit Verzögerungen bei der Bereitstellung der vollständigen Unterlagen für die Due-Diligence-Prüfung. Anleger sollten das Risiko beachten, dass jede Verzögerung bei der Bereitstellung eines unterzeichneten Exemplars des Antragsformulars und aller im Zusammenhang mit den Verpflichtungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erforderlichen Dokumente an die Verwaltungsstelle bzw. eine Vertriebsstelle dazu führen kann, dass an einem bestimmten Handelstag keine Anteile ausgegeben werden.

Rundung. Bardividenden, die für eine bestimmte ausschüttende Anteilsklasse des Fonds zahlbar sind, werden auf die nächsten zwei Dezimalstellen gerundet. Dividenden, die wieder in Anteile der entsprechenden ausschüttenden Anteilsklasse im Einklang mit den im Abschnitt „Ausschüttungspolitik“ beschriebenen Verfahren investiert werden, werden auf drei Dezimalstellen gerundet.

Mit Fondsanlagen verbundene Aufwendungen. Die Gebühren und Aufwendungen, die aus den Vermögenswerten eines jeden Fonds und hinsichtlich der Fondsanlagen zahlbar sind, sind in dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Einzelnen dargelegt. Anleger sollten beachten, dass eine Verwässerungsanpassung für die Zeichnung, Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen aller Fonds in Rechnung gestellt wird. In anderen Fällen werden bestimmte Kosten, wie die Transaktionskosten, die mit dem Erwerb von Anlagen durch einen Fonds nach dem Eingang und der Annahme von Zeichnungsanträgen oder mit der Veräußerung von Anlagen durch einen Fonds, die zur Erfüllung der Rücknahmeforderungen getätigt werden müssen, verbunden sind, vom Fonds als Ganzes und nicht von den einzelnen Anlegern getragen werden, die Anteile am jeweiligen Fonds zeichnen oder zurücknehmen.

Übermäßiger und/oder kurzfristiger Handel. Potenzielle Anleger und Anteilinhaber werden auf die Risiken in Verbindung mit übermäßigem und/oder kurzfristiger Handelsaktivität hingewiesen. Zusätzliche Informationen finden Sie im Abschnitt „Übermäßiger und/oder kurzfristiger Handel“.

Wertpapierleihvereinbarungen. Ein Fonds kann versuchen, zusätzlichen Ertrag durch den Verleih seiner Wertpapiere an bestimmte qualifizierte Broker-Dealer und Institutionen zu erwirtschaften. Im Falle des Verleihs von Wertpapieren eines Portfolios besteht das Risiko, dass die Wertpapiere nicht rechtzeitig zurückgegeben werden, und ein Fonds kann Verzögerungen und Kosten bei der Wiedererlangung der Wertpapiere oder für den Zugang zu den dem Fonds zur Besicherung der Leihe bereitgestellten Sicherheiten ausgesetzt

¹ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

¹ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

¹ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

sein. Wenn ein Fonds nicht in der Lage ist, ein verliehenes Wertpapier zurückzuerlangen, kann der Fonds die Sicherheiten verwenden, um Ersatzwertpapiere am Markt zu erwerben. Es besteht ein Risiko, dass der Wert der Sicherheiten unter den Wert der Ersatzwertpapiere fällt, was einen Verlust für den Fonds zur Folge hätte. Bei der Teilnahme an Wertpapierleiheprogrammen können Vermögenswerte der Gesellschaft an bestimmte Schuldner transferiert werden. Ungeachtet des Erfordernisses, dass jeder Schuldner Sicherheiten zu stellen hat, bestehen bei der Wertpapierleihe bestimmte Risiken wie etwa Verzug oder Nichtstellen seitens des Schuldners oder des Wertpapierleiheagenten. Zusätzlich bestehen im Zusammenhang mit der Anlage in jede Art von Sicherheiten, die von Schuldnern beigebracht werden, bestimmte Marktrisiken, die zu einer Verringerung des Werts der Sicherheiten führen können, was einen Verlust für die Gesellschaft zur Folge hat.

Sondersituationen. Bestimmte Fonds können gezielt im Hinblick auf Sondersituationen (Special Situations) und Trendwenden (Turnarounds) wie z. B. die Entwicklung eines neuen Produkts, einen technologischer Durchbruch oder einen Führungswechsel investieren. Die Fondsperformance könnte leiden, falls die erwartete Entwicklung bei einer Anlage in Sondersituationen nicht eintritt oder nicht die erwartete Aufmerksamkeit erhält.

Entnahme der Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden. Werden alle oder ein Teil der Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital entnommen, führt dies zu höheren ausschüttungsfähigen Erträgen; das diesen Anteilsklassen für die zukünftige Anlage zur Verfügung stehende Kapital sowie das Kapitalwachstum können jedoch ungeachtet der Wertentwicklung des jeweiligen Fonds verringert werden. Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass ein erhöhtes Risiko für sie besteht, bei der Rückgabe von Anteilen dieser Anteilsklassen den ursprünglich angelegten Betrag nicht zurückzuerhalten. Für Anleger in Gebührenentnahmeklassen kann dies zur Erosion ihrer Kapitalanlage oder der der ursprünglichen Anlage zurechenbaren Kapitalerträge führen, was den Wert zukünftiger Erträge voraussichtlich schmälern wird. Die höhere Dividendenausschüttung infolge der Entnahme von Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital entspricht tatsächlich einer Rückgabe oder Rücknahme des ursprünglich investierten Kapitals oder der Kapitalerträge, die dieser ursprünglichen Anlage zuzuordnen sind. Anteilinhaber sollten zur Kenntnis nehmen, dass, sollten Aufwendungen aus dem Kapital entnommen werden, die Gesamtheit oder ein Teil der Ausschüttungen aus Gebührenentnahmeklassen als eine Form der Kapitalrückerstattung zu betrachten ist.

Messung des Marktrisikos und der Hebelwirkung mithilfe des Commitment- und des VaR-Ansatzes. Jeder Fonds, der Finanzderivate einsetzt, strebt an, das Marktrisiko und die Hebelwirkung zu begrenzen, die aus der Verwendung von Derivaten entstehen, indem er entweder den Commitment-Ansatz oder ein komplexes Verfahren zur Risikomessung verwendet, das als VaR-Ansatz bezeichnet wird. Jeder Fonds, der Finanzderivate einsetzt (mit Ausnahme des Global Short Duration Income Fund, des Absolute Return Income Fund (EUR)¹, des Global Adaptive Capital Appreciation Fund¹, des Global Adaptive Capital Preservation Fund¹, des Global Adaptive Multi-Asset Fund, des Global Diversified Alternatives Fund¹, des Global Investment Grade Bond Fund, des Flexible Income Fund, des Multi-Sector Income Fund, des US Short Duration Bond Fund und des Global Short Duration Income Opportunities Fund), verwendet als Hauptmethode des Risikomanagements den Commitment-Ansatz. Des Weiteren können alle Fonds das VaR-Modell als Ergänzung einsetzen, falls dies nötig sein sollte, um beispielsweise in ausländische Direktinvestitionen einzusteigen und/oder wenn das Risikoprofil des Fonds sich verändert. Der Global Short Duration Income Fund, der Absolute Return Income Fund (EUR)¹, der Global Adaptive Capital Appreciation Fund¹, der Global Adaptive Capital Preservation Fund¹, der Global Adaptive Multi-Asset Fund, der Global Diversified Alternatives Fund¹, der Global Investment Grade Bond Fund, der Flexible Income Fund, der Multi-Sector Income Fund, der US Short Duration Bond Fund und der Global Short Duration Income Opportunities Fund verwenden den VaR-Ansatz.

Die Untieranlageberater aller Fonds, die Finanzderivate einsetzen, wenden ein Risikomanagementverfahren an, das ihnen ermöglicht, die mit Finanzderivatpositionen verbundenen Risiken genau zu messen, zu überwachen und zu verwalten.

¹ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

¹ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

¹ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

¹ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Beim Commitment-Ansatz wird die Hebelwirkung berechnet, indem der Marktwert der Basistitel von Derivaten im Verhältnis zum Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds gemessen wird. VaR ist eine statistische Methode, bei der mithilfe historischer Daten der maximale Verlust berechnet wird, der einem Fonds mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (z. B. 99 %) entstehen kann. Der Global Short Duration Income Fund, der Absolute Return Income Fund (EUR)¹, der Global Adaptive Capital Appreciation Fund¹, der Global Adaptive Capital Preservation Fund¹, der Global Adaptive Multi-Asset Fund, der Global Diversified Alternatives Fund¹, der Multi-Sector Income Fund, der US Short Duration Bond Fund und der Global Short Duration Income Opportunities Fund verwenden ein „absolutes“ VaR-Modell, bei dem die Messung des VaR-Werts im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Fonds erfolgt. Der Global Investment Grade Bond Fund und der Flexible Income Fund verwenden ein „relatives“ VaR-Modell, bei dem die Messung des VaR im Verhältnis zu einem Referenzportfolio erfolgt. Ein VaR-Modell hat bestimmte inhärente Einschränkungen und es kann nicht verwendet werden, um zuverlässig vorherzusagen oder zu garantieren, dass der Umfang oder die Häufigkeit von Verlusten eines Fonds auf ein bestimmtes Maß begrenzt wird. Da das VaR-Modell überwiegend auf historischen Marktdaten beruht, wird seine Effektivität bei der Prognose des VaR eines Fonds erheblich beeinträchtigt, wenn sich die aktuellen Marktbedingungen von den Bedingungen während des historischen Beobachtungszeitraums unterscheiden. Unter ungewöhnlichen Marktbedingungen können Anleger schwere finanzielle Verluste erleiden.

Die Effektivität des VaR-Modells könnte auf ähnliche Weise beeinträchtigt werden, wenn sich andere im Modell enthaltene Annahmen oder Komponenten als nicht adäquat oder falsch erweisen.

Wenn der Global Short Duration Income Fund, der Absolute Return Income Fund (EUR)¹, der Global Adaptive Capital Appreciation Fund¹, der Global Adaptive Capital Preservation Fund¹, der Global Adaptive Multi-Asset Fund, der Global Diversified Alternatives Fund¹, der Multi-Sector Income Fund, der US Short Duration Bond Fund und der Global Short Duration Income Opportunities Fund in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank und wie oben dargelegt ein absolutes VaR-Modell verwenden, unterliegt der Fonds einer absoluten VaR-Grenze von 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Wenn der Global Investment Grade Bond Fund und der Flexible Income Fund ein relatives VaR-Modell verwenden, darf der VaR des Fonds gemäß den Anforderungen der Zentralbank das Doppelte des VaR des vergleichbaren derivatfreien Portfolios oder der Benchmark, wie in der entsprechenden Ergänzung angegeben, nicht überschreiten.

Zusätzlich zur Nutzung des VaR-Ansatzes wird der Untieranlageberater den Global Short Duration Income Fund, den Absolute Return Income Fund (EUR)¹, den Global Adaptive Capital Appreciation Fund¹, den Global Adaptive Capital Preservation Fund¹, den Global Adaptive Multi-Asset Fund, den Global Diversified Alternatives Fund¹, den Global Investment Grade Bond Fund, den Flexible Income Fund, den Multi-Sector Income Fund, den US Short Duration Bond Fund und den Global Short Duration Income Opportunities Fund und deren Hebelwirkung täglich überwachen, um Veränderungen aufgrund von Marktbewegungen zu überwachen. Der Untieranlageberater führt zudem vorbörsliche Testverfahren aus, um die Auswirkungen des Handels auf die gesamte Hebelwirkung des Fonds einzuschätzen und das Risiko-Rendite-Verhältnis des Handels zu bemessen.

Risiken in Zusammenhang mit dem Anlegerkonto. Ein Anlegerkonto wird zum Zwecke der Ausführung von Zeichnungen, Rücknahmen und Dividendenauszahlungen der einzelnen Fonds verwendet. Gelder, die in einem Anlegerkonto verwahrt werden, sind keine Vermögenswerte eines Fonds und werden daher nicht in Berechnungen des Nettoinventarwerts oder des Nettoinventarwerts je Anteil einbezogen. Ebenso ist weder die Verwahrstelle noch irgendeine andere Stelle als Verwahrer für die Gelder auf dem Anlegerkonto bzw. den Anlegerkonten verantwortlich. Anteilinhaber, zukünftige Anteilinhaber und ehemalige Anteilinhaber, deren Gelder im Anlegerkonto verwahrt werden, sind während des Zeitraums, in dem ihre Gelder im Anlegerkonto verwahrt werden, dem Bonitätsrisiko von Bank of America, N.A. ausgesetzt. Außerdem ist es möglich, dass Zeichnungen von Anteilen eines Fonds aufgrund eines verzögerten oder nicht erfolgten Barausgleichs auf dem Anlegerkonto bzw. den Anlegerkonten an den erforderlichen Tagen nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ausgeführt werden.

Gemäß den Anforderungen der Satzung können die Beträge auf dem Anlegerkonto bzw. den Anlegerkonten jederzeit einem bestimmten Fonds zugeordnet werden, auf den sie sich beziehen. Die Zeichnungsgelder werden nach Eingang zum Eigentum des betreffenden Fonds. Dementsprechend gelten die Anleger

gegebenenfalls für die Zeit zwischen dem Eingang der Zeichnungsgelder und dem Handelstag, an dem die entsprechenden Anteile ausgegeben werden, als allgemeine Gläubiger des betreffenden Fonds.

Die Transferstelle überträgt alle für einen bestimmten Handelstag empfangenen Zeichnungsbeträge, hinsichtlich derer ein Antrag auf Zeichnung von Anteilen angenommen wurde, in Übereinstimmung mit den in diesem Prospekt dargelegten Zeitpunkten für den Annahmeschluss und die Abrechnung vom Anlegerkonto bzw. von den Anlegerkonten auf das Konto des Fonds bei der Verwahrstelle. Solche Gelder werden daher mit allen anderen Vermögenswerten, die zum jeweiligen Zeitpunkt im Fonds enthalten sind, vermischt und dem allgemeinen Marktrisiko, dem Risiko der Gläubiger des Fonds und allen anderen den Fonds betreffenden Risiken ausgesetzt, obwohl zu diesem Zeitpunkt (und bis zum jeweiligen Handelstag) noch keine Anteile des jeweiligen Fonds an den Anteilinhaber oder zukünftigen Anteilinhaber ausgegeben worden sind.

Für Anleger, die Fondsanteile zeichnen, ist es wichtig zu wissen, dass die Gesellschaft und/oder der Manager einen Zeichnungsantrag ablehnen können, wenn die entsprechenden Zeichnungsgelder erst nach dem Abwicklungstermin zur Verfügung gestellt wurden. In diesem Fall werden die Zeichnungsgelder innerhalb von fünf Tagen nach der Ablehnung zinslos an den Antragsteller zurückgezahlt.

Wenn auf einem Anlegerkonto Zeichnungsgelder eingehen, deren Eigentümerschaft nicht ausreichend dokumentiert ist, sorgen der Manager oder seine Beauftragten dafür, dass diese Zeichnungsgelder innerhalb von fünf Arbeitstagen zinslos an den Einzahler zurückgezahlt werden.

Wenn Beträge auf einem Anlegerkonto nach einer Rücknahme oder im Fall einer Dividendenzahlung nicht an den Anleger übermittelt werden können, beispielsweise weil es der Anleger versäumt hat, die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, welche die Gesellschaft und/oder der Manager benötigen, um ihren bzw. seinen Verpflichtungen gemäß den geltenden Gesetzen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung nachzukommen, verbleiben die Rücknahmegelder auf dem Anlegerkonto. Für den vor der Zahlung der Rücknahmeerlöse auf dem Konto gehaltenen Betrag werden keine Zinsen gezahlt. Alle unter den vorstehend beschriebenen Umständen auflaufenden Zinserträge für die Rücknahmegelder kommen dem betreffenden Fonds in seiner Gesamtheit zugute. Sie werden dem Fonds in regelmäßigen Abständen zugeteilt und kommen den zum Zeitpunkt der Zuteilung bestehenden Anteilinhabern zugute. Der zurückgebende Anleger muss sich bewusst sein, dass er in einer solchen Situation, wie oben beschrieben, nicht mehr Anteilinhaber des Fonds ist. Im Fall einer Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft oder des betreffenden Fonds entsprechen die Rechte des Anlegers in Bezug auf die im Bareinlagenkonto des Umbrella-Fonds gehaltenen Gelder denen eines ungesicherten Gläubigers der Gesellschaft. Im Falle der Insolvenz eines Fonds gibt es keine Garantie, dass der Fonds ausreichende Mittel hat, um ungesicherte Gläubiger vollständig zu bezahlen (einschließlich Anleger, die ein Anrecht auf Zeichnung, Rücknahme und Zahlung von Dividenden haben, die oben beschrieben werden). Gelder, die anderen Fonds innerhalb der Gesellschaft zuzuordnen sind, bleiben auf dem Anlegerkonto bzw. den Anlegerkonten. Im Falle der Insolvenz eines Fonds (ein „insolventer Fonds“) unterliegt die Eintreibung jeglicher Beträge, auf die ein anderer Fonds („begünstigter Fonds“) ein Anrecht hat, die allerdings fälschlicherweise aufgrund der Führung des Anlegerkontos bzw. der Anlegerkonten auf den insolventen Fonds übertragen wurden, geltendem Recht und den Betriebsabläufen des jeweiligen Anlegerkontos. Es können Verzögerungen bei der Leistung und/oder Streitigkeiten bezüglich der Eintreibung solcher Beträge entstehen und der insolvente Fonds könnte über nicht genügend Mittel verfügen, um fällige Beträge an den begünstigten Fonds zurückzuzahlen. Die im Bareinlagenkonto des Umbrella-Fonds gehaltenen Gelder werden zu den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des entsprechenden Fonds hinzugefügt und unterliegen dem allgemeinen Risiko im Hinblick auf die Märkte und die Gläubiger des Fonds sowie allen anderen Risiken, die den Fonds betreffen.

Das System der „Fondsmittel“ und die Orientierungshilfe der Zentralbank zu Bareinlagenkonten in Umbrella-Fonds sind neu und nicht getestet und können somit zukünftigen Änderungen oder weiteren Erläuterungen unterliegen. Daher kann sich die Struktur des von der Gesellschaft gehaltenen Anlegerkontos/der Anlegerkonten und/oder anderen Konten, die zur Zeichnung, Rücknahme und Verwaltung von Dividenden genutzt werden, von der in diesem Prospekt beschriebenen grundlegend unterscheiden.

Weitere Einzelheiten hinsichtlich des Anlegerkontos bzw. der Anlegerkonten sind dem nachfolgenden Abschnitt „Anlegerkonto“ zu entnehmen.

Internetsicherheit und Identitätsdiebstahl. Die von der Gesellschaft, einem Fonds, dem Manager, den Anlageberatern, den Unteranlageberatern, den Dienstleistungsanbietern eines Fonds (insbesondere den Abschlussprüfern, der Verwahrstelle, der Verwaltungsstelle, der Transferstelle sowie der Vertriebsstelle) und/oder den Emittenten von Wertpapieren, in die ein Fonds investiert, genutzten Informations- und Technologiesysteme sind möglicherweise anfällig für Schäden oder Unterbrechungen aufgrund von Computerviren, Netzwerkausfällen, Computer- und Telekommunikationsfehlern, Infiltrierung durch unbefugte Personen und Sicherheitsverletzungen, Bedienungsfehler durch die jeweiligen Anwender, Stromausfällen und Katastrophen wie Bränden, Wirbelstürmen, Überflutung, Orkanen und Erdbeben. Die vorgenannten Parteien haben Maßnahmen umgesetzt, um die mit diesen Ereignissen verbundenen Risiken zu kontrollieren. Falls die Systeme jedoch beeinträchtigt werden, für längere Zeit nicht funktionsfähig sind oder nicht mehr korrekt arbeiten, sind möglicherweise erhebliche Investitionen erforderlich, um sie zu reparieren oder zu ersetzen. Darüber hinaus unterliegen solche Maßnahmen Einschränkungen wie beispielsweise der Möglichkeit, dass bestimmte Risiken nicht identifiziert wurden. Falls es aus irgendeinem Grund zu einem Versagen dieser Systeme und/oder der Notfallpläne kommt, könnte dies schwerwiegende Unterbrechungen in der Geschäftstätigkeit eines Fonds, des Managers, eines Anlageberaters, eines Unteranlageberaters, eines Dienstleistungsanbieters und/oder des Emittenten eines Wertpapiers, in das der Fonds investiert, zur Folge haben und dazu führen, dass die Sicherheit, Vertraulichkeit oder der Schutz sensibler Daten, einschließlich personenbezogener Daten der Anleger (und der wirtschaftlichen Eigentümer der Anleger) nicht aufrecht erhalten werden können. Weiterhin kann ein solches Versagen den Ruf eines Fonds, des Managers, eines Anlageberaters, eines Unteranlageberaters und/oder eines Emittenten beschädigen, zu Rechtsstreitigkeiten für die betreffende Einrichtung und ihre Tochtergesellschaften führen und auf andere Weise ihr Geschäft und ihre Finanzergebnisse beeinträchtigen. Wenn solche Probleme im Hinblick auf einen Emittenten eines Wertpapiers bestehen, in das der Fonds investiert, kann die Anlage des Fonds in dieses Wertpapier an Wert verlieren.

B. Spezifische Fondsrisiken

Branchenrisiken. Der Global Life Sciences Fund konzentriert seine Anlagen in verwandte Branchensektoren. Infolgedessen können Unternehmen im Fondsportfolio gemeinsame Eigenschaften aufweisen und auf Marktentwicklungen ähnlich reagieren. So unterliegen z. B. viele Unternehmen mit einem Life-Sciences-Bezug in hohem Maß Regulierungsbestimmungen und können von bestimmten Technologiearten abhängig sein. Infolgedessen können Änderungen in der staatlichen Mittelzufuhr, neue oder erwartete Änderungen in der Gesetzgebung oder technologische Fortschritte den Wert dieser Unternehmen beeinträchtigen. Die Erträge dieses Fonds können daher schwankungsanfälliger sein als die eines Fonds mit einem weniger konzentrierten Portfolio.

Obwohl der Global Technology and Innovation Fund seine Anlagen nicht auf spezifische Branchen konzentriert, kann er in Unternehmen investieren, die auf bestimmte Marktsituationen ähnlich reagieren. So kann z. B. der Wettbewerb zwischen Unternehmen mit Technologiebezug zu einer zunehmend aggressiven Konditionengestaltung der Produkte und Dienstleistungen dieser Unternehmen führen, die sich ebenfalls auf die Rentabilität der im Portfolio enthaltenen Unternehmen auswirken kann. Ferner können auf Grund der rasanten Geschwindigkeit im Bereich technologischer Entwicklung Produkte oder Dienstleistungen, die von im Fondsportfolio enthaltenen Unternehmen entwickelt werden, sehr schnell veralten oder verhältnismäßig kurze Produktzyklen aufweisen. Die Erträge dieses Fonds können daher ebenfalls schwankungsanfälliger als die eines Fonds sein, der nicht in eng miteinander verwandte Unternehmen investiert.

Der Global Real Estate Fund konzentriert seine Anlagen auf Unternehmen, die in der Immobilienbranche tätig sind oder damit zu tun haben oder bedeutende Immobilienvermögen besitzen. Im Ergebnis können die Unternehmen in seinem Portfolio die gleichen allgemeinen Eigenschaften aufweisen und in ähnlicher Weise auf Marktentwicklungen in der Immobilienbranche reagieren. Zum Beispiel kann der Anteilspreis von REITs und anderen auf Immobilien bezogenen Unternehmen aufgrund von Zahlungsausfällen von Darlehensnehmern oder schlechtem Management sinken. Außerdem können die Immobilienwerte aufgrund von steigenden Leerständen oder sinkenden Mieten aufgrund von wirtschaftlichen, rechtlichen, kulturellen oder technologischen Entwicklungen fallen. Die Erträge dieses Fonds können daher schwankungsanfälliger sein als die eines Fonds mit einem weniger konzentrierten Portfolio.

Mit REITs und anderen auf Immobilien bezogenen Unternehmen verbundene Risiken. Der Preis von Aktien-REITs und anderen auf Immobilien bezogenen Unternehmen hängt vom Wert ihrer Basisobjekte, von der Entwicklung der Kapitalmärkte und des Zinsniveaus ab. Der Preis von Hypotheken-REITs und anderen auf Immobilien bezogenen Unternehmen hängt von der Qualität der von ihnen gewährten Kredite, von der Kreditwürdigkeit der von ihnen gehaltenen Hypotheken und vom Wert der mit diesen Hypotheken belasteten Immobilien ab.

Unter bestimmten Steuergesetzgebungen können REITs unter bestimmten Voraussetzungen Steuern auf das ausgeschüttete Einkommen vermeiden. Zum Beispiel wird gemäß dem US-Bundessteuergesetz „US Internal Revenue Code of 1986“ in der geänderten Fassung (dem „Code“) ein US-REIT hinsichtlich der Erträge, die er an seine Anteilinhaber ausschüttet, in den USA nicht besteuert, wenn der REIT bestimmte Organisations-, Eigentums-, Vermögens- und Ertragskriterien erfüllt und generell für jedes Steuerjahr mindestens 90 % seiner steuerpflichtigen Erträge (außer dem Netto-Kapitalertrag) an seine Anteilinhaber ausschüttet. Gleichwohl kann der US-REIT die Qualifikation zur steuerfreien Durchleitung der Erträge, z. B. unter dem Code, versäumen. Ein solches Versäumnis würde zu der Besteuerung der ausgeschütteten Erträge eines disqualifizierten US-REIT auf Ebene des REIT führen.

Obwohl der Global Real Estate Fund keine direkten Immobilienanlagen vornimmt, kann er (zusätzlich zu den Risiken der Wertpapiermärkte) ähnlichen Risiken unterliegen wie denjenigen, die mit dem direkten Eigentum an Immobilien verbunden sind, da sich seine Anlagepolitik auf den Immobilienmarkt konzentriert.

Zusätzlich zu diesen Risiken spielt bei Aktien-REITs und anderen auf Immobilien bezogenen Unternehmen der Wert der Basisobjekte und bei Hypotheken-REITs und anderen auf Immobilien bezogenen Unternehmen die Qualität der gewährten Darlehen eine Rolle. Zudem sind REITs und andere auf Immobilien bezogene Unternehmen von den Fähigkeiten des Managements abhängig und können häufig nicht diversifiziert sein. REITs und andere auf Immobilien bezogene Unternehmen sind außerdem in hohem Maß auf Cashflows angewiesen und reagieren empfindlich auf den Zahlungsverzug von Kreditnehmern und Selbstliquidation.

Generell besteht ferner das Risiko, dass Kreditnehmer von Hypotheken von REITs/anderen auf Immobilien bezogenen Unternehmen bzw. Mieter von Objekten von REITs/anderen auf Immobilien bezogenen Unternehmen nicht imstande sind, ihren Verpflichtungen gegenüber dem REIT/anderen auf Immobilien bezogenen Unternehmen nachzukommen. Gerät der Kreditnehmer oder Mieter in Zahlungsverzug, kann der REIT/das andere auf Immobilien bezogene Unternehmen seine Rechte als Hypothekengläubiger oder Vermieter möglicherweise nur mit Verzögerungen geltend machen und seine Anlagen nur durch einen erheblichen finanziellen Aufwand schützen. Zusätzlich zu den vorgenannten Risiken halten bestimmte zweckgebundene REITs/andere auf Immobilien bezogene Unternehmen, in die der Fonds investieren kann, Anlagen in bestimmte Nischen des Immobilienmarkts wie etwa Hotel-REITs/andere auf Immobilien bezogene Unternehmen, Altersheim-REITs/andere auf Immobilien bezogene Unternehmen, Lagerhäuser-REITs/andere auf Immobilien bezogene Unternehmen und unterliegen damit Risiken, die mit nachteiligen Entwicklungen in diesen Nischen in Verbindung stehen.

Der Sekundärhandel mit REITs und anderen auf Immobilien bezogenen Unternehmen kann stärker eingeschränkt sein als der mit anderen Aktien. Zum Beispiel entspricht die Liquidität von REITs an den US-Hauptbörsen im Durchschnitt dem Handel mit den Small-Cap- Aktien des Russell 2000® Index.

SPACs. SPACs sind Mantelgesellschaften, die mit der Absicht, ein Unternehmen zu erwerben, zum Handel an einem Handelsplatz zugelassen werden, und werden oft auch als Blankoscheckfirmen bezeichnet. Die für die Gründung von SPACs verantwortlichen Personen sind Sponsoren, die in der Regel über beträchtliches Fachwissen in einem oder mehreren Wirtschaftsbereichen verfügen und die SPAC nutzen, um Unternehmen in diesen Bereichen zu erwerben.

SPAC-Transaktionen

Die Struktur von SPAC-Transaktionen ist komplex und kann von Transaktion zu Transaktion unterschiedlich sein.

In der Regel wird das Wertpapierangebot so gestaltet, dass den Anlegern entweder Stammaktien (Aktien) oder Anteile angeboten werden. Die Anteile bestehen in der Regel aus einer Stammaktie und einem Bruchteil eines Optionsscheins oder einem ganzen Optionsschein und berechtigen den Inhaber zum Bezug von Stammaktien zu einem bestimmten Preis.

Der Lebenszyklus eines SPAC teilt sich in der Regel in drei Phasen:

1. die erste Phase ist der Börsengang (IPO), bei dem die Anteile oder Aktien und Optionsscheine der SPAC an einem Handelsplatz zum Handel zugelassen werden;
2. in der zweiten Phase sucht die SPAC nach einem Zielunternehmen, das sie erwerben will (in der Regel innerhalb von 12-24 Monaten) und
3. die dritte und letzte Phase besteht aus dem Zusammenschluss (De-SPAC-Transaktion) mit dem Zielunternehmen, in der Regel durch eine Fusion.

Nach der dritten Phase ist der SPAC ein normales börsennotiertes Unternehmen. Wenn die SPAC innerhalb des vorgegebenen Zeitraums (der gemäß der zweiten Phase in der Regel 12 bis 24 Monate beträgt) kein Zielunternehmen zur Übernahme findet, kann die SPAC nicht zur dritten und letzten Phase übergehen. Dann werden die Investitionen in die SPAC an die Aktionäre des Investors zurückgegeben, und alle Optionsscheine oder Rechte in Bezug auf die SPAC verfallen und sind wertlos.

Anlageprozess und fortlaufende Überwachung

Bei Fonds, die wie in der betreffenden Prospektergänzung angegeben in SPACs investieren dürfen, wählt der jeweilige Anlageberater eine SPAC für eine potenzielle Anlage wie folgt aus: (i) er bewertet, falls bekannt, die bisherige Geschäftstätigkeit und die Finanzergebnisse des Zielunternehmens und (ii) er blendet die finanziellen Überlegungen der SPAC ein, d. h. die prognostizierten Finanzzahlen des pro-forma/mit der SPAC verschmolzenen Unternehmens, die in der Regel in der oben genannten dritten und letzten Phase bekannt gegeben werden. Zu diesem Zeitpunkt kann die herkömmliche Wertpapieranalyse wie in der jeweiligen Prospektergänzung dargelegt durchgeführt werden, da die verschmolzene SPAC und das Zielunternehmen wie jedes andere operative Unternehmen funktionieren. Wenn das Ziel einer SPAC nicht bekannt ist, werden die

Anlageberater nicht in eine solche SPAC investieren, ohne zuvor den SPAC-Sponsor und die SPAC-Bedingungen zu bewerten, darunter die Gründungsdokumente der SPAC, in denen die von der SPAC generell anvisierten Unternehmensarten sowie die Region und/oder der Sektor, auf die/den die SPAC sich konzentrieren will, genannt werden. Daneben bewerten die Anlageberater auch den SPAC-Sponsor, der in der Regel wie oben erwähnt über bedeutende Expertise in einem oder mehreren Sektoren verfügt. In beiden Fällen, d. h. wenn das Zielunternehmen bekannt ist und wenn es nicht bekannt ist, evaluieren die Anlageberater das Gewinnpotenzial und analysieren Fundamentaldaten und regulatorische Faktoren, die sich letztlich auf eine erfolgreiche Übernahme durch eine SPAC auswirken werden. Das Zielunternehmen, falls bekannt, oder die Expertise des SPAC-Sponsors und die Art der von der SPAC anvisierten Unternehmen sowie die Region und/oder der Sektor, auf die/den sich die SPAC konzentrieren will, falls das Zielunternehmen nicht bekannt ist, stehen im Einklang mit der in der Prospektergänzung dargelegten Anlagepolitik des betreffenden Fonds.

Die Anlageberater bewerten anfänglich und fortlaufend das Gewinnpotenzial und die Fundamentaldaten, um die Erfolgsaussicht für eine geplante Übernahme durch eine SPAC zu bestimmen. Auf der Grundlage zuverlässiger und aktueller quantitativer und qualitativer Informationen führen die Anlageberater laufend Analysen durch, um den Beitrag jeder SPAC zur Portfoliozusammensetzung, zur Liquidität und zum Risiko- und Ertragsprofil des jeweiligen Fonds zu bewerten. Durch diese fortlaufende Analyse können die Anlageberater ihre SPAC-Anlagen aktiv verwalten, ohne die Möglichkeit der einzelnen Fonds, die Anteile an der SPAC zu verkaufen, zu beeinträchtigen.

Mit SPACs verbundene Risiken

Nachfolgend sind die spezifischen Risiken in Bezug auf SPACs erläutert, die Anlegern vor der Anlage in einen Fonds, der sich in SPACs engagiert, bewusst sein sollten:

Verwässerungsrisiko

Aufgrund der Struktur von SPACs besteht das inhärente Risiko, dass die Höhe der Beteiligung des betreffenden Fonds aufgrund einer Reihe von Faktoren erheblich sinken kann, einschließlich:

- die Zahlung der Gebühren der Sponsoren in Aktien
- die Ausübung der im Rahmen des Börsengangs ausgegebenen Optionsscheine und/oder
- die Ausgabe von Eigenkapital im Zusammenhang mit der Finanzierung der Übernahme.

Mangelnde Transparenz

Die Transparenz der Informationen für SPAC-Anleger ist begrenzt, da der SPAC weder ein operatives Geschäft noch eine Unternehmensgeschichte hat und daher keine historischen Finanzinformationen verfügbar sind. Zudem sind die Angaben zu Risikofaktoren in der Regel begrenzt und allgemein gehalten, insbesondere wenn die Übernahmestrategie breiter definiert ist. Die Angaben bestehen in erster Linie aus einer Zusammenfassung der Übernahmestrategie und -kriterien der SPAC, ihrer Kapitalstruktur, den Biografien der Verwaltungsratsmitglieder und leitenden Angestellten sowie den Bedingungen der Zeichnungsvereinbarungen.

Hinsichtlich der dritten Stufe (d. h. der Übernahme des Zielunternehmens) ist es möglich, dass für den Unternehmenszusammenschluss kein genehmigter Prospekt veröffentlicht wird, sofern dies nicht nach lokalem Recht erforderlich ist. In einem solchen Fall ist der Einblick in die tatsächlichen zugrunde liegenden Anlagen nach dem Erwerb begrenzt – ganz im Gegensatz zu herkömmlichen börsennotierten Unternehmen, deren Prospekt von den nationalen Aufsichtsbehörden geprüft wird, bevor sie zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen werden.

Anreize für Sponsoren

Aufgrund der mangelnden Transparenz des SPAC-Prospekts ist möglicherweise nicht klar, ob die Sponsoren aus den von den SPAC-Anlegern gesammelten Geldern nicht womöglich unverhältnismäßig oder ungerechtfertigt entschädigt werden.

Zeichnungskosten

Aufgrund der mangelnden Transparenz des SPAC-Prospekts lässt sich möglicherweise nur schwer beurteilen, ob die Kosten für die Zeichnungsgebühren gerecht von SPAC-Anlegern, die ihre Anteile zurückgeben, und den verbleibenden Anlegern getragen werden.

Bewertungsrisiko

Nachdem die SPAC-Aktien erworben sind, kann sich die SPAC in einer Finanzierungsphase (Phase 1) befinden, ohne dass es eine konkrete zugrunde liegende Anlage gibt, mit Ausnahme des Werts der Vermögenswerte auf dem Treuhandkonto und des Werts der Rücknahmeoption. Da das Ziel von SPACs darin besteht, in ein zuvor nicht börsennotiertes Unternehmen zu investieren, lassen sich der reale Wert und die potenzielle Performance des Zielunternehmens möglicherweise nur schwer schätzen.

Liquiditätsrisiko

Da es keine konkreten zugrunde liegenden Vermögenswerte und/oder zugrunde liegenden Vermögenswerte ohne nachgewiesenen Track Record an den Börsen gibt, könnte es schwierig sein, SPAC-Aktien zu einem gewünschten Zeitpunkt ohne Kursverluste zu verkaufen. (Bitte beachten Sie auch den Abschnitt „Bewertungsrisiko“ weiter oben).

Ein SPAC kann unter Umständen auch die Rücknahmen begrenzen.

Risiko im Zusammenhang mit einem Treuhandkonto

In der IPO-Phase sammeln SPACs Kapital von den Anlegern ohne konkrete zugrunde liegende Anlagen ein, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt das richtige Zielunternehmen gefunden ist. Daher könnte ein Risiko im Zusammenhang mit der Bonität des Instituts bestehen, bei dem die Gelder hinterlegt werden, sowie im Zusammenhang mit der möglichen Wiederanlage der Emissionserlöse, bis das Zielunternehmen erworben wird.

Risiken im Zusammenhang mit Interessenkonflikten

Aufgrund der begrenzten Transparenz von SPACs und der Rolle der Sponsoren bei der Suche nach dem Zielunternehmen können in den folgenden Situationen Interessenkonflikte entstehen:

- SPAC-Sponsoren können das Eigenkapital der SPAC zu günstigeren Bedingungen erwerben als die am Börsengang beteiligten Anleger oder spätere Anleger auf dem freien Markt, und die Sponsoren können vom Abschluss der De-SPAC-Transaktion stärker profitieren als die übrigen Anleger und einen Anreiz haben, die Transaktion zu Bedingungen abzuschließen, die für die Anleger ungünstiger sein könnten;
- Wenn innerhalb einer bestimmten Frist keine Übernahme erfolgt, können die Sponsoren ihre ursprüngliche Anlage verlieren, was die Sponsoren dazu bewegen kann, ein beliebiges Zielunternehmen zu finden – unabhängig von den finanziellen Aussichten des jeweiligen Geschäfts;
- Die Sponsoren können Vereinbarungen treffen, die ihre Veräußerung von Wertpapieren des Emittenten einschränken, wodurch die Liquidität der SPAC begrenzt wird;
- Es besteht die Möglichkeit, dass die SPAC in mit den Sponsoren verbundene Unternehmen investiert;
- Die Sponsoren und ihre verbundenen Unternehmen haben möglicherweise bereits in denselben Sektor investiert wie die SPAC; und
- Die Sponsoren und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind nicht verpflichtet, die von ihnen identifizierten potenziellen Zielunternehmen mit dem SPAC zu teilen und könnten diese selbst erwerben.

Risikoprofil des Fonds

Nachdem die SPAC-Aktien erworben sind, kann sich die SPAC in einer Finanzierungsphase (Phase 1) befinden, ohne dass es eine konkrete zugrunde liegende Anlage gibt, mit Ausnahme des Werts der Vermögenswerte auf dem Treuhandkonto und des Werts der Rücknahmeoption. Um das Risikoprofil der SPAC, ihre Struktur und Eignung für eine Anlage des betreffenden Fonds zu ermitteln, wird bevor der betreffende Fonds in die SPAC investiert sowie fortlaufend eine Analyse durchgeführt. Die Risikoauswirkungen der zugrunde liegenden Anlagen auf das Risiko- und Ertragsprofil des jeweiligen Fonds werden im Rahmen der laufenden

Risikoanalyse bewertet. Dies Vorgang kann allerdings komplexer als bei anderen Wertpapieren sein. Die Bewertung des Risikos in der letzten Phase (Phase 3), in der die Zweckgesellschaft mit dem Zielunternehmen fusioniert, ist weniger komplex, da mehr Informationen über das endgültige Risiko verfügbar sind.

Risiken in Bezug auf durch Vermögenswerte und Hypotheken gesicherte Wertpapiere

Durch Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere sind von Unternehmen oder sonstigen Emittenten (einschließlich von staatlichen oder kommunalen Behörden) begebene Schuldtitel, die durch die Cashflows aus einem zugrundeliegenden Vermögenspool besichert sind. Die Basiswerte umfassen üblicherweise Darlehen, Pacht oder Forderungen (z. B. Kreditkartenschulden, Fahrzeugkredite und Studentendarlehen). Durch Hypotheken gesicherte Wertpapiere sind wie durch Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere strukturiert, sie partizipieren jedoch speziell an Wohn- oder Gewerbehypothekendarlehen oder sind durch diese besichert. Die mit diesen Wertpapieren verbundenen Verpflichtungen können mit größeren Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken verbunden sein (wie vorstehend beschrieben) als andere Schuldtitel, wie beispielsweise Staatsanleihen.

Darüber hinaus sind durch Vermögenswerte und Hypotheken gesicherte Wertpapiere häufig Verlängerungs- oder Vorauszahlungsrisiken ausgesetzt, die erhebliche Auswirkungen auf den Zeitpunkt und das Volumen der von diesen Wertpapieren gezahlten Cashflows haben und die Renditen der Wertpapiere beeinträchtigen können. Die durchschnittliche Laufzeit der einzelnen Wertpapiere kann durch zahlreiche Faktoren beeinflusst werden, darunter das Vorhandensein und die Häufigkeit der Ausübung optionaler Rücknahme- und obligatorischer vorzeitiger Rückzahlungsoptionen, das aktuelle Zinsniveau, die tatsächliche Ausfallquote der zugrunde liegenden Vermögenswerte, der Zeitpunkt der Einziehung und die Rotation der zugrunde liegenden Vermögenswerte. Das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung steigt im Allgemeinen, wenn die Zinssätze fallen, während das Verlängerungsrisiko im Allgemeinen steigt, wenn die Zinssätze steigen.

Manche durch Vermögenswerte und Hypotheken gesicherte Wertpapiere erhalten Zahlungen, die ausschließlich auf den Zinsen oder den Kapitalbeträgen der zugrundeliegenden Vermögenswerte basieren. Der Wert und die Renditen dieser Anlagen können besonders anfällig gegenüber Änderungen der Zinssätze und der Kapitaltilgungsraten für die zugrunde liegenden Vermögenswerte sein. Der Markt für diese Anlagen kann im Vergleich zum Markt für traditionelle Schuldtitel zeitweise volatiler und weniger liquide sein.

Mit Entwicklungsmärkten verbundene Risiken. Einige der Fonds investieren in Entwicklungsmärkte, wobei einige der Fonds bis zu 100 % ihres Nettoinventarwerts in solche Länder investieren dürfen.

Solche Anlagen in Entwicklungsmärkten können u. a. folgende höhere Risiken beinhalten:

- **Nicht-US-Dollar-Währungsrisiken/Nicht-Euro-Währungsrisiken.** Ein Fonds (außer dem Europe Fund¹ und dem Intech European Core Fund¹) kauft unter Umständen eine Landeswährung, wenn er ein nicht auf US-Dollar, sondern auf eine andere Währung lautendes Wertpapier erwirbt, und verkauft unter Umständen die Landeswährung, wenn er das Wertpapier verkauft. Da die Basiswährung aller Fonds (mit Ausnahme des Europe Fund¹ und des Intech European Core Fund¹) der US-Dollar ist, wird der Wert eines nicht auf US-Dollar lautenden Wertpapiers, solange es sich in den Beständen des Fonds befindet, von dem Wert der Landeswährung im Vergleich zum US-Dollar abhängen. Im Falle des Europe Fund¹ und des Intech European Core Fund¹ kaufen diese Fonds unter Umständen eine Landeswährung, wenn sie ein nicht auf Euro, sondern auf eine andere Währung lautendes Wertpapier erwerben, und verkaufen unter Umständen die Landeswährung, wenn sie das Wertpapier verkaufen. Da die Basiswährung dieser Fonds der Euro ist, wird der Wert eines nicht auf Euro lautenden Wertpapiers, solange es sich in den Beständen des Fonds befindet, von dem Wert der Landeswährung im Vergleich zum Euro abhängen.
- **Währungsrisiko in Zusammenhang mit dem Renminbi (CNH).** Der Wechselkurs des Renminbi (CNH) wird gesteuert und je nach Angebot und Nachfrage am Markt angepasst, wobei ein Korb von Fremdwährungen als Referenz dient. Der tägliche Handelskurs des Renminbi (CNH) gegenüber anderen großen

¹ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

¹ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

¹ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

¹ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Währungen am Interbanken-Devisenmarkt darf innerhalb einer engen Bandbreite von der zentralen Parität, die von der Zentralbank der Volksrepublik China (PBC) veröffentlicht wird, abweichen. Die Verwaltung der Wechselkursbewegungen des Renminbi (CNH) durch die chinesische Regierung kann bisweilen die Verfügbarkeit des Renminbi (CNH) beeinträchtigen. In diesem Fall ist die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage, Anteilhabern, die auf Renminbi (CNH) lautende Anteile zurückgeben, die Rücknahmebeträge in Renminbi (CNH) zu bezahlen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Renminbi (CNH) keine Entwertung erleben wird. Jegliche Entwertung des Renminbi (CNH) kann den Wert der Anlagen der Anteilhaber im Fonds negativ beeinflussen.

- **Politisches und wirtschaftliches Risiko.** Anlagen in bestimmten Ländern, insbesondere in den Entwicklungsmärkten, sind unter Umständen mit erhöhten politischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden. In manchen Ländern besteht das Risiko, dass der Staat die Vermögenswerte oder den Betrieb einer Gesellschaft übernimmt oder Steuern auferlegt oder den Abzug der Vermögenswerte des Fonds aus diesem Land begrenzt. Vorbehaltlich der unter „Anlageziele und Anlagepolitik der Fonds“ in der jeweiligen Prospektergänzung dargelegten Beschränkungen der Anlagen können die Fonds Anlagen in Entwicklungsmärkten vornehmen. In Entwicklungsmärkten bestehen die Risiken, dass die Wirtschaftsstruktur nicht ausgereift ist, der Staat Anlagen ausländischer Anleger beschränkt und die Rechtsordnung verschieden ist. Die Verkehrsfähigkeit von notierten Anteilen in Entwicklungsmärkten kann begrenzt sein durch breite Handelsspannen, die beschränkte Öffnung der Börsen, eine kleine Palette von Anlegern und begrenzte Quoten für ausländische Anleger. Daher kann ein Fonds eventuell seine Anlagen nicht zu Preisen und Zeiten realisieren, zu denen er es wünschen würde. Einige der Entwicklungsmärkte können ferner unterschiedliche Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren haben, und in bestimmten Ländern konnte die Abwicklung zeitweilig nicht mit dem Umfang der Wertpapiertransaktionen Schritt halten, wodurch die Abwicklung dieser Geschäfte behindert wurde. Bei Wertpapieren aus Entwicklungsmärkten sind die Transaktionskosten im Allgemeinen höher als bei Wertpapieren aus Industrieländern.

Anlagen in Wertpapieren, die von Unternehmen aus Entwicklungsmärkten emittiert wurden, können der Quellensteuer auf Dividenden oder konfiskatorischen Steuern, Währungsblockaden und/oder Handelsbeschränkungen unterliegen.

- **Aufsichtsbehördliches Risiko und rechtlicher Rahmen.** Es kann sein, dass auf den Entwicklungsmärkten die staatliche Aufsicht nicht so streng ist und die Emittenten an derartigen Märkten nicht den einheitlichen Normen und Gepflogenheiten hinsichtlich Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Rechenschaftsberichten unterliegen, die für Emittenten in Industrieländern gelten. Über Emittenten aus Entwicklungsmärkten sind unter Umständen auch weniger Auskünfte öffentlich verfügbar.

In Entwicklungsmärkten ist der gesetzliche Rahmen für den Kauf und Verkauf von Anlagen und in Bezug auf den materiellen Eigentumsanspruch an diesen Anlagen unter Umständen relativ neu und unerprobt, und es gibt keine Zusicherung dafür, wie die Gerichte oder Behörden in Ländern mit Entwicklungsmärkten auf Fragen reagieren, die sich aus den Anlagen eines Fonds in solchen Ländern und diesbezüglichen Vereinbarungen ergeben.

Gesetze, Verordnungen, Regeln, Bestimmungen und sonstige Gesetzgebung, welche das Anlagengeschäft in Entwicklungsmärkten derzeit regeln, können völlig oder teilweise geändert werden, und ein Gericht oder eine andere Behörde eines Entwicklungsmarktes kann eine relevante oder bestehende Gesetzgebung so auslegen, dass die beabsichtigte Anlage im Nachhinein oder in sonstiger Weise ungesetzlich oder ungültig wird, sodass die Anlage eines Fonds nachteilig beeinflusst wird.

In Entwicklungsmärkten befindet sich die Gesetzgebung in Bezug auf Unternehmen, insbesondere im Zusammenhang mit der treuhänderischen Verantwortung von Verwaltungsgesellschaften und der Offenlegung, möglicherweise in einem Entwicklungsstadium und ist unter Umständen wesentlich weniger streng als die entsprechenden Gesetze in stärker industrialisierten Ländern.

- **Marktrisiko.** Märkte, insbesondere die Entwicklungsmärkte, können weniger liquide und volatil sein als die Märkte der Industrieländer. An derartigen Märkten wird unter Umständen Zahlung vor Lieferung der Wertpapiere verlangt, und bei der Abrechnung von Wertpapiergeschäften können sich Verzögerungen ergeben. Im Fall eines Zahlungsverzugs bei einer Schuldverschreibung kann unter Umständen auch nur beschränkt Regress gegen den Emittenten erhoben werden.

- **Verwahrrisiko.** Ein Fonds kann in Märkten investieren, in denen die Verwahrungs- und/oder Abwicklungssysteme nicht vollständig entwickelt sind. Es gibt keine Garantie dafür, dass Vereinbarungen oder Verträge zwischen der Verwahrstelle und Unterverwahrstellen in solchen Märkten von Gerichten von Entwicklungsmärkten bestätigt werden, oder dafür, dass von Gerichten der zuständigen Rechtsordnung erlassene Urteile zugunsten der Verwahrstelle oder der Gesellschaft gegen solche Unterverwahrstellen durch ein Gericht eines Entwicklungsmarktes durchgesetzt wird.
- **Rückführungsrisiko auf Grund von Devisenregulierung.** Unter Umständen kann ein Fonds Kapital, Dividenden, Zinsen oder sonstiges Einkommen aus einem Land, in dem eine Anlage getätigt wurde, nicht rückführen, oder es bedarf dafür einer staatlichen Genehmigung. Dies kann im Falle von Investitionen in Entwicklungsmärkten der Fall sein. Ein Fonds könnte durch Verzögerungen oder Erfolglosigkeit bei der Einholung der erforderlichen staatlichen Genehmigungen zur Rückführung von finanziellen Mitteln oder durch eine Intervention seitens offizieller Stellen, welche die Abwicklungsverfahren beeinträchtigt, negativ beeinflusst werden. Wirtschaftliche oder politische Gegebenheiten können zum Widerruf oder zur Abänderung einer vor der Investition in einem bestimmten Land erteilten Genehmigung oder zur Auferlegung neuer Beschränkungen führen.

Aus ähnlichen Gründen kann die Basiswährung oder die Währung des Anlageportfolios möglicherweise zum Zeitpunkt der Rücknahme nicht in die Währung der Anteilsklasse umgewandelt werden und/oder der Wechselkurs einer Fremdwährung kann negativ beeinflusst werden oder, je nach der von der chinesischen Regierung umgesetzten Politik, nicht verfügbar sein. Dies gilt insbesondere für den Renminbi (CNH).

Zusätzlich zu den oben genannten Risiken können, bedingt durch die fortwährende politische und wirtschaftliche Instabilität Russlands und die schleppende Entwicklung seiner Marktwirtschaft, mit Investitionen in Wertpapiere russischer Emittenten Risiken und besondere Überlegungen in einem besonders hohen Ausmaß verbunden sein, das bei Investitionen in besser entwickelte Märkte nicht üblich ist. Investitionen in russische Wertpapiere sind als hochspekulativ anzusehen. Solche Risiken und besonderen Überlegungen beinhalten: (a) Verzögerungen bei der Abwicklung von Portfoliotransaktionen und das aus dem russischen System zur Registrierung und Verwahrung von Anteilen erwachsende Verlustrisiko; (b) die allgemeine Verbreitung von Korruption, Insiderhandel und Verbrechen im russischen Wirtschaftssystem; (c) Schwierigkeiten, die bei vielen russischen Wertpapieren damit verbunden sind, genaue Marktbewertungen zu erhalten, zum Teil aufgrund der Begrenztheit öffentlich zugänglicher Informationen; (d) die allgemeine Finanzlage russischer Unternehmen, zu der eine besonders hohe Verschuldung zwischen den Unternehmen gehören kann; (e) das Risiko, dass eine Reform des russischen Steuersystems ausbleibt und inkonsistente, rückwirkende und/oder exorbitante Besteuerung nicht verhindert wird oder, als Alternative, das Risiko, dass die Reform des Steuersystems zur inkonsistenten und nicht vorhersehbaren Durchsetzung der neuen Steuergesetze führt; und (f) das Risiko, dass die russische Regierung oder andere Exekutiv- oder Legislativorgane beschließen, die seit der Auflösung der Sowjetunion eingeführten Wirtschaftsreformprogramme nicht weiter zu unterstützen. Am 1. April 2013 wird eine Änderung der Vorkehrungen für die Verwahrung bestimmter russischer Wertpapiere erfolgen. Ab diesem Datum wird der Besitz vieler russischer Wertpapiere durch Anleger wie einem Fonds nicht mehr durch einen direkten Eintrag im Register der Anteilinhaber des Emittenten nachgewiesen. Stattdessen werden der Besitz und die Abwicklung von Transaktionen in diesen russischen Wertpapieren an eine zentrale Wertpapierverwahrstelle, das National Settlement Depositary („NSD“), übertragen. Die Verwahrstelle oder ihr lokaler Vertreter in Russland sind Teilnehmer des NSD. Das NSD wird wiederum als Nominee-Besitzer der Wertpapiere im Register des jeweiligen Emittenten aufgeführt. Während beabsichtigt ist, ein zentralisiertes und reguliertes System für die Aufzeichnung des Besitzes und der Abwicklung von Transaktionen in russischen Wertpapieren einzuführen, räumt dieses daher nicht alle mit dem oben beschriebenen Registrierungssystem verbundenen Risiken aus.

Ein besonders zu erwähnendes Risiko bezüglich der Direktanlage in russischen Wertpapieren ist die Art und Weise, wie das Eigentum an Unternehmensanteilen normalerweise erfasst wird. Das Eigentum von Anteilen (außer wenn Anteile über Depotstellen gehalten werden) wird gemäß den Eintragungen im Anteilsregister definiert und normalerweise mit „Anteilsauszügen“ aus dem Register oder unter bestimmten eingeschränkten Bedingungen mit formellen Anteilszertifikaten belegt. Es gibt jedoch kein zentrales Registrierungssystem für Anteilinhaber, und diese Dienstleistungen werden von den Unternehmen selbst oder in ganz Russland verbreiteten Registratoren erbracht. Die Anteilsregistratoren werden vom Emittenten der Wertpapiere kontrolliert, und Anleger haben wenige gesetzliche Rechte gegen solche Registratoren. Gesetz und Praxis der

Registrierung von Anteilsbesitz sind in Russland nicht gut entwickelt, und es kann vorkommen, dass Registrierungen sich verzögern oder nicht erfolgen, so dass die Gesellschaft einem potenziellen Verlust ausgesetzt sein kann.

Bestimmte Fonds können in Wertpapieren oder Instrumenten anlegen, die den Risiken des chinesischen Marktes ausgesetzt sind. Der Fonds kann direkt in chinesischen B-Aktien anlegen und über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen Stock Connect direkten Zugang zu bestimmten zulässigen chinesischen A-Aktien haben. Ein Engagement in chinesischen A-Aktien kann indirekt über die Anlage in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, die vorwiegend in chinesischen A-Aktien anlegen, erfolgen, oder über die Anlage in anderen Finanzinstrumenten, etwa strukturierten Schuldverschreibungen, Partizipationsscheinen, Equity-linked Notes und Derivaten, deren Basiswert sich aus Wertpapieren zusammensetzt, die von Unternehmen begeben werden, die an einem der geregelten Märkte in China notieren und/oder deren Wertentwicklung an die Wertentwicklung von Wertpapieren geknüpft ist, die von an geregelten Märkten in China notierenden Unternehmen begeben werden. Anlagen an den Wertpapiermärkten Chinas unterliegen den Risiken in Bezug auf die aufstrebenden Märkte im Allgemeinen sowie Risiken, die speziell mit China zusammenhängen. Die Aktienmärkte in China gelten als aufstrebende Märkte, die eine Phase raschen Wachstums und starker Veränderungen durchlaufen. Das kann zu volatilen Handelsbedingungen, Schwierigkeiten bei der Abwicklung sowie bei der Auslegung und Anwendung der entsprechenden Regulierungsvorschriften führen. Zusätzlich besteht auf diesen Wertpapiermärkten im Vergleich zu den weiter entwickelten internationalen Märkten ein niedrigeres Niveau an Regulierung und deren Umsetzung. In China unterliegen ausländische Kapitalanlagen auch einer Kontrolle und es bestehen Einschränkungen für die Rückführung von veranlagtem Kapital. Möglicherweise sind hinsichtlich in China ansässiger Unternehmen und Organisationen weniger geprüfte Finanzdaten verfügbar. Diese rechtlichen und regulatorischen Einschränkungen oder Begrenzungen können sich nachteilig auf die Liquidität und die Wertentwicklung der Anlagen des Fonds am chinesischen Markt auswirken, z. B. aufgrund von Schwierigkeiten bei der Rückführung sowie aufgrund von Handelsbeschränkungen. Der chinesische Wertpapierhandel ist eine relativ junge Branche, und die Wertentwicklung der Anlagen kann, bedingt durch politische und soziale Entwicklungen des Landes oder Änderungen bei chinesischen Gesetzen und Vorschriften, unsicher sein. Der Fonds kann Quellensteuern und anderen Steuern, wie von der chinesischen Steuergesetzgebung bzw. von den chinesischen Steuerregelungen vorgesehen, unterliegen. Anleger sollten sich daher bewusst sein, dass ihre Anlagen ungünstig von Änderungen der chinesischen Steuergesetzgebung bzw. der chinesischen Steuerregelungen beeinflusst werden können, die möglicherweise rückwirkend angewandt werden, einem stetigen Wandel unterliegen und sich im Laufe der Zeit kontinuierlich ändern.

Ferner sind die Märkte für chinesische A- und B-Aktien sowohl in Bezug auf deren Gesamtmarktwert als auch auf die Anzahl der für Anlagezwecke verfügbaren Aktien im Vergleich zu anderen Märkten verhältnismäßig klein. Dies kann zu einer geringeren Liquidität von chinesischen A- und B-Aktien-Märkten führen, was wiederum eine höhere Volatilität der Aktienkurse zur Folge haben kann.

Der Fonds unterliegt außerdem dem Kontrahentenrisiko in Bezug auf Emittenten von Finanzinstrumenten, die in chinesischen A- oder B-Aktien anlegen oder die an deren Wertentwicklung geknüpft sind. Der Fonds kann im Falle des Ausfalls von Emittenten solcher Finanzinstrumente wesentliche Verluste erleiden. Zudem können solche Anlagen weniger liquide sein, da sie außerbörslich (OTC) gehandelt werden und möglicherweise kein aktiver Markt für diese Anlagen vorliegt.

Investitionen in chinesische A-Shares über andere Organismen für gemeinsame Anlagen und andere Finanzinstrumente wie etwa strukturierte Schuldtitel, Partizipationsscheine, Equity-linked Notes und Derivate, die von Drittparteien in Renminbi begeben werden, unterliegen allen Wechselkursschwankungen zwischen der Basiswährung des jeweiligen Fonds und dem Renminbi, die solche Anlagen betreffen. Es ist nicht gesichert, dass der Renminbi keine Entwertung erlebt. Jegliche Entwertung des Renminbi könnte die auf den Renminbi lautenden Anlagen eines Fonds negativ beeinflussen. Beim Renminbi handelt es sich derzeit nicht um eine frei konvertierbare Währung, da sie den Richtlinien zur Devisenkontrolle der chinesischen Regierung unterliegt. Die Politik der chinesischen Regierung in Bezug auf die Devisenkontrolle sowie die Rückführungsbeschränkungen kann sich ändern, was sich auf den Wert der Anlagen des betreffenden Fonds negativ auswirken kann.

Mit Stock Connect verbundene Risiken. Folgende Risiken sind mit einer Anlage über Stock Connect verbunden:

Kontingentbeschränkungen: Stock Connect unterliegt Tageskontingenten, die sich nicht auf einen Fonds beziehen und die nur nach dem Windhundprinzip (first-come-first-served) angewandt werden können. Neue Kaufaufträge werden zurückgewiesen, sobald der Restsaldo der Tagesquote für den Nordwärtshandel auf Null fällt (Anleger können jedoch ihre grenzüberschreitenden Wertpapiere unabhängig von der Tagesquote verkaufen). Aufgrund der Kontingentbeschränkungen kann der betreffende Fonds daher unter Umständen nur in eingeschränktem Umfang zeitnah über Stock Connect in SSE-Aktien und SZSE-Aktien investieren. Dadurch ist der Fonds möglicherweise nur eingeschränkt in der Lage, die Wertentwicklung des Referenzindex genau nachzubilden.

Anleger sollten sich über ihre Position mit Blick auf ihre Anlage in einen Fonds steuerlich beraten lassen.

Rechtliches / wirtschaftliches Eigentum: Die Anlage eines Fonds in an der SSE und SZSE notierten chinesischen A-Aktien wird im Namen von HKSCC in Hongkong als zentraler Wertpapierdepotbank und Nominee gehalten. Die Regeln der Wertpapieraufsicht China Securities Regulatory Commission („CSRC“) bestimmen ausdrücklich, dass Anleger die Rechte und Vorteile der mit den über Stock Connect erworbenen chinesischen A-Aktien gemäß den geltenden Gesetzen genießen. Die chinesischen Gerichte können jedoch entscheiden, dass jeder Nominee oder Verwahrer als registrierter Inhaber von chinesischen A-Aktien sämtliche Eigentumsrechte an diesen innehat, und dass – selbst wenn das Konzept des wirtschaftlichen Eigentümers unter chinesischem Recht anerkannt wird – diese chinesischen A-Aktien dem Pool von Vermögenswerten einer solchen Organisation zuzurechnen sind, die zur Verteilung an Gläubiger dieser Organisationen verfügbar sind, und/oder dass ein wirtschaftlicher Eigentümer ggf. diesbezüglich keinerlei Rechte hat. Daraus ergibt sich, dass die Gesellschaft und die Verwahrstelle nicht gewährleisten können, dass das Eigentum bzw. die Eigentumsrechte eines Fonds an diesen Wertpapieren unter allen Umständen garantiert sind.

Gemäß den Regeln des zentralen Clearing- und Settlementsystems, das von der HKSCC für das Clearing von an der SEHK notierten oder gehandelten Wertpapieren („**CCASS**“) geführt wird, ist die HKSCC als Nominee-Inhaber nicht verpflichtet, rechtliche Schritte oder Gerichtsverfahren einzuleiten, um etwaige Rechte im Auftrag des Fonds durchzusetzen. Auch dann, wenn das Eigentum des Fonds letztendlich anerkannt wird, kann sich die Durchsetzung der Rechte an chinesischen A-Aktien für den Fonds daher schwierig oder langwierig gestalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Zusammenhang mit der Verwahrung der durch die HKSCC gehaltenen Vermögenswerte kein Rechtsverhältnis zwischen der HKSCC und der Verwahrstelle und einem Fonds besteht und keine Regressansprüche gegen die HKSCC geltend gemacht werden können, wenn ein Fonds aufgrund der Handlungen oder der Insolvenz der HKSCC Verluste erleidet.

Clearing- und Abwicklungsrisiko: Die HKSCC und die China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („**ChinaClear**“) haben die Clearing-Links eingerichtet und sind beide Teilnehmer der jeweils anderen. So werden das Clearing und die Abrechnung von grenzüberschreitendem Handel über Stock Connect erleichtert. Bei einem in einem Markt eingeleiteten grenzüberschreitenden Handelsgeschäft wird die Clearingstelle dieses Marktes einerseits das Clearing und die Abrechnung mit ihren eigenen Clearing-Partnern durchführen und andererseits die Erfüllung der Verpflichtungen ihrer Clearingpartner mit der Clearingstelle der Gegenpartei übernehmen.

ChinaClear betreibt ein umfassendes Netzwerk von Clearing- und Abrechnungs-Infrastrukturen sowie Infrastrukturen zum Halten von Aktien. ChinaClear hat Richtlinien zum Risikomanagement eingeführt, die von der CSRC genehmigt und überwacht werden. Das Risiko eines Vertragsbruchs seitens ChinaClear wird als gering angesehen.

Im unwahrscheinlichen Fall, dass ChinaClear ausfällt, wird HKSCC in gutem Glauben die Wiedererlangung der ausstehenden Wertpapiere und Gelder von ChinaClear über die zur Verfügung stehenden rechtlichen Kanäle bzw. durch die Liquidation von ChinaClear anstreben. In diesem Fall könnte sich die Eintreibung verzögern oder es dem Fonds unmöglich sein, sich von ChinaClear für alle Verluste entschädigen zu lassen.

Erfüllt HKSCC seine Verpflichtungen nicht oder verspätet, kann dies zu einem Scheitern der Abrechnung oder zum Verlust von chinesischen A-Aktien und/oder damit verbundenen Beträgen führen, und dem Fonds und seinen Anlegern können folglich Verluste entstehen.

Aussetzungsrisiko: SEHK, SSE und SZSE können den Handel aussetzen, falls dies zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und fairen Marktes und eines umsichtigen Risikomanagements erforderlich ist. Wenn der Nordwärts-Handel über Stock Connect ausgesetzt wird, hätte der Fonds keinen Zugang zum chinesischen Markt. Dementsprechend wäre er nur eingeschränkt in der Lage, den Referenzindex genau nachzubilden.

Unterschiedliche Handelstage: Stock Connect ist nur an Tagen in Betrieb, an denen sowohl die Märkte in Festlandchina als auch die in Hongkong für den Handel geöffnet sind und wenn Banken in beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungsterminen geöffnet sind. Es kann also Fälle geben, in denen es für den SSE- oder SZSE-Markt ein normaler Handelstag ist, der Fonds aber nicht über Stock Connect mit A-Aktien handeln kann. Der Fonds kann dadurch in Zeiten, in denen es keinen Handel über Stock Connect gibt, dem Risiko von Kursschwankungen der A-Aktien unterliegen.

Verkaufsbeschränkungen durch Front-End-Monitoring: Die Vorschriften in China sehen vor, dass sich vor dem Verkauf jeglicher Anteile eine ausreichende Anzahl von Anteilen auf dem Konto befinden muss, und die SSE oder SZSE den entsprechenden Verkaufsauftrag andernfalls ablehnt. Die SEHK führt Pre-Trade-Checks der Verkaufsaufträge zu A-Aktien ihrer Börsenteilnehmer (d. h. von den Börsenmaklern) durch, um sicherzustellen, dass kein Überverkauf stattfindet. Die Gesellschaft beabsichtigt, bei ihrer Zusammenarbeit mit der Verwahrstelle das Special Segregated Account („SPSA“) Modell zu nutzen. Im Rahmen dieses Modells kann ein Fonds seine chinesischen A-Aktien über Stock Connect verkaufen, ohne vorher die SSE-Aktien von der Verwahrstelle an die ausführenden Broker des Fonds übertragen zu müssen. Sofern solche Wertpapiere nicht im SPSA gehalten werden oder der Fonds das SPSA-Modell nicht nutzen kann, muss er sicherstellen, dass die Verfügbarkeit dieser Wertpapiere von seinem/ seinen Broker(n) bestätigt wird, bevor der Markt am Verkaufstag öffnet („Handelstag“). Andernfalls kann der Fonds die betreffenden Aktien nicht wie geplant an diesem Tag verkaufen.

Regulierungsrisiko: Die aktuellen Vorschriften zu Stock Connect sind nicht erprobt, und es ist ungewiss, wie sie angewendet werden. Wenn Stock Connect für Anlagen genutzt wird, unterliegen die Handelsgeschäfte zusätzlichen Beschränkungen, die über die beim üblichen direkten Handel an einer Börse hinausgehen. Das kann zu größeren oder häufigeren Schwankungen des Anlagewerts führen, und die Anlagen sind möglicherweise schwieriger zu veräußern. Die aktuellen Vorschriften können geändert werden, und es gibt keine Garantie, dass Stock Connect nicht abgeschafft wird.

Operationelles Risiko: Stock Connect erfordert den Einsatz von Informationstechnologie-Systemen, die einem operationellen Risiko unterliegen können. Falls eine Funktionsstörung der betreffenden Systeme eintritt, könnte der Handel an den Märkten in Hongkong, Shanghai und Shenzhen über Stock Connect unterbrochen werden. Das kann den Zugang des Fonds zum Markt für chinesische A-Aktien beeinträchtigen.

Einziehung zugelassener Aktien: Wenn eine Aktie für den Handel über Stock Connect aus dem Bestand der zugelassenen Aktien eingezogen wird (Recall), ist die Aktie für den Verkauf, jedoch nicht für den Kauf freigegeben. Der Fonds ist dann möglicherweise nur eingeschränkt in der Lage, die Wertentwicklung des Referenzindex nachzubilden.

Kein Schutz durch den Einlagensicherungsfonds: Anlagen in SSE-Aktien und SZSE-Aktien über Stock Connect werden durch Broker durchgeführt und sind mit dem Risiko verbunden, dass der Broker seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Anlagen eines Fonds über Stock Connect sind nicht durch den chinesischen Einlagensicherungsfonds (China Securities Protection Fund) abgesichert. Ein Fonds kann daher den Ausfallrisiken der für seine Handelsgeschäfte mit chinesischen A-Aktien durch die Stock Connect-Programme beauftragten Broker unterliegen.

Beschränkungen für den Besitz chinesischer A-Aktien durch ausländische Anleger: Ein Fonds darf nur eine begrenzte Zahl chinesischer A-Aktien eines einzelnen börsennotierten Unternehmens halten. Wenn die jeweiligen Grenzen erreicht sind, werden keine weiteren Käufe solcher Aktien durch einen Fonds genehmigt bis der Bestand wieder unter den Grenzwert fällt. Wenn der Grenzwert überschritten wird, müssen ausländische Anleger ihre Aktien verkaufen. Das kann dazu führen, dass ein Fonds gezwungen ist, seine chinesischen A-Aktien mit Verlust zu verkaufen, um die Einhaltung der chinesischen Gesetze sicherzustellen.

Mit der Eurozone verbundene Risiken. Eine Reihe von EU-Mitgliedsstaaten war von schweren wirtschaftlichen und finanziellen Problemen betroffen. Zahlreiche nicht staatliche Emittenten und selbst gewisse Regierungen konnten ihre Schulden nicht bedienen oder waren zu einer Restrukturierung ihrer Schulden gezwungen; viele andere Emittenten hatten Schwierigkeiten, Kredite zu erhalten oder bestehende Verbindlichkeiten zu refinanzieren; Finanzinstitutionen waren in vielen Fällen auf die Hilfe der Regierungen oder Zentralbanken angewiesen, mussten Kapital aufnehmen und/oder waren nur eingeschränkt in der Lage, Kredite zu gewähren; die Finanzmärkte in der EU und in anderen Staaten litten unter extremer Volatilität, einem Wertverlust der Vermögenswerte sowie sinkender Liquidität. Diese Schwierigkeiten können fortbestehen, sich vertiefen und innerhalb sowie außerhalb der EU weiter um sich greifen.

Manche EU-Staaten mussten bereits die Unterstützung überstaatlicher Institutionen wie etwa des Internationalen Währungsfonds („IWF“) oder der kürzlich geschaffenen Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität („EFSF“) in Anspruch nehmen. Auch die Europäische Zentralbank („EZB“) griff mittels Kauf von Staatsanleihen der Eurozone ein, um die Märkte zu stabilisieren und die Fremdkapitalkosten zu senken. Die Antworten der europäischen Regierungen, Zentralbanken und anderer Akteure auf die finanziellen Probleme, wie etwa Sparmaßnahmen und Reformen, werden möglicherweise nicht zu deren Lösung führen, könnten soziale Unruhen nach sich ziehen, das zukünftige Wachstum und die wirtschaftliche Erholung behindern oder andere unerwünschte Konsequenzen haben. Weitere Ausfälle oder Restrukturierungen von Schulden durch Regierungen und andere Marktteilnehmer könnten zusätzliche negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaften, Finanzmärkte und die Bewertung von Vermögensgegenständen weltweit haben.

Zudem könnten sich ein oder mehrere Länder entschließen, aus der Währungsunion oder der EU auszutreten. Wie sich solche Handlungen auswirken werden, insbesondere wenn diese ungeordnet erfolgen, ist noch nicht absehbar, die Folgen könnten jedoch erheblich und weitreichend sein. Unabhängig davon, ob ein Fonds in Wertpapieren von Emittenten mit Sitz in der EU oder mit einem wesentlichen Engagement in EU-Emittenten oder EU-Staaten anlegt, können sich diese Ereignisse negativ auf den Wert und die Liquidität der Anlagen des Fonds auswirken. Im Falle einer vollständigen Auflösung des Euro werden die rechtlichen und vertraglichen Folgen für Inhaber von auf Euro lautenden Anleihen von den zu diesem Zeitpunkt geltenden Gesetzen bestimmt. Diese potenziellen Entwicklungen oder die Marktwahrnehmung dieser und damit verbundener Probleme könnten den Wert der Anteile ungünstig beeinflussen.

All diese Entwicklungen haben sich nachteilig auf den Wert und den Wechselkurs des Euro ausgewirkt und könnten das Wirtschaftsleben aller EU-Staaten weiterhin erheblich beeinträchtigen; dies kann sich wiederum erheblich auf die Anlagen eines Fonds in diesen oder anderen Ländern, die aufgrund wesentlicher Handels- oder Investitionsvolumina von EU-Ländern abhängen, auswirken, oder auf Anlagen in Emittenten, die ein Engagement in von bestimmten EU-Staaten begebenen europäischen Anleihen haben.

Brexit-Risiko. Am 31. Januar 2020 verließ das Vereinigte Königreich formal die EU („Brexit“). Im Rahmen der Austrittsvereinbarung zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU galt eine Übergangszeit bis 31. Dezember 2020, in der das Vereinigte Königreich weiterhin von vielen EU-Gesetzen profitierte bzw. an diese gebunden war (die „**Übergangsfrist**“). Nach dem Ende der Übergangsfrist sind alle grenzüberschreitenden Rechte von EU-Fonds im Vereinigten Königreich auf der Grundlage des europäischen Passes erloschen. Die Einführung eines Temporary Permissions Regime durch das Vereinigte Königreich gestattet es jedoch allen Fonds, die sich für das Regime registriert haben, den Vertrieb im Vereinigten Königreich fortzusetzen und von Anlegern mit (Wohn-) Sitz im Vereinigten Königreich erworben zu werden. Die britische Regierung hat ein nationales Gesetz auf den Weg gebracht, um das Verfahren zu straffen, damit Investmentfonds aus dem Ausland (einschließlich EU) nach dem Brexit im Vereinigten Königreich verkauft werden können.

Möglicherweise wird es letztendlich größere Unterschiede zwischen den Vorschriften im Vereinigten Königreich und der EU geben. Das könnte die möglichen grenzüberschreitenden Aktivitäten einschränken. Am Datum dieses Prospekts sind die Fonds weiterhin von der FCA zugelassen und dürfen an Anleger im Vereinigten Königreich vertrieben werden. Das Vereinigte Königreich erwägt weiterhin regulatorische Änderungen nach dem Brexit. Art und Umfang dieser Änderungen bleiben ungewiss, können aber beträchtlich sein.

Zinsrisiko und Kreditrisiko. Bei den Rentenfonds (und den schuld- oder zinstragenden Beständen in den Equity & Allocation Fonds und dem Global Real Estate Fund, sofern vorhanden) ist die Wertentwicklung

vorwiegend von dem Zinsrisiko und dem Kreditrisiko abhängig. Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der Wert eines Portfolios auf Veränderungen der Zinssätze reagiert. In der Regel fallen Schuldverschreibungen im Wert, wenn die Zinsen steigen, und steigen im Wert, wenn die Zinsen fallen. Kurzfristigere Wertpapiere reagieren auf Zinsänderungen weniger empfindlich als längerfristige Wertpapiere, haben aber in der Regel auch eine geringere Verzinsung. Vorbehaltlich der geltenden Beschränkungen bezüglich der Fälligkeit wird jeder Fonds die durchschnittliche Fälligkeit seines Portfolios nach Maßgabe der von einem Untieranlageberater vorgenommenen Analyse der Zinsentwicklung und anderer Faktoren verlängern oder verkürzen.

Der Nettoinventarwert pro Anteil und der Ertrag jedes Rentenfonds (und der Bestände an Schuldverschreibungen in anderen Fonds, soweit vorhanden) hängen zum Teil auch von der Qualität der Anlagen der jeweiligen Fonds oder dem Kreditrisiko ab. Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Emittent nicht in der Lage ist, Tilgungen und Zinsen bei Fälligkeit zu leisten. Während US-Staatsanleihen in der Regel erstklassige Papiere sind, können Staatsanleihen, die nicht durch die volle Anerkennung der US-Regierung verbürgt sind, und andere Schuldverschreibungen, darunter auch die von Nicht-US-Regierungen, durch die Bonität ihrer Emittenten beeinträchtigt werden. Die Bewertungen von Obligationen durch Standard & Poor's, Moody's und Fitch sind allgemein anerkannte Maßstäbe des Kreditrisikos derartiger Wertpapiere; weitere Angaben über die Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch finden sich in Anhang 3. Da der Global High Yield Fund, der Multi-Sector Income Fund, der High Yield Fund und der Global Short Duration Income Opportunities Fund in erheblichem Umfang Anlagen in Schuldverschreibungen und Vorzugsaktien vornehmen können, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen, ist jedoch allgemein damit zu rechnen, dass der Nettoinventarwert dieser Fonds stärker schwankt als der anderer Rentenfonds.

Ausschüttungen. Bitte beachten Sie, dass frühere Ausschüttungen für die einzelnen Anteilsklassen nicht notwendigerweise ein Anhaltspunkt für mögliche künftige Ausschüttungen bezüglich der einzelnen Anteilsklassen sind. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass Dividendenausschüttungen nicht zugesichert werden, dass die Fonds keine Zinsen auszahlen und der Preis von Anteilen an den Fonds und die aus den Anteilen erzielten Erträge sowohl steigen als auch fallen können. Außerdem sollten Anleger bedenken, dass sich der Wert der Anteile an den Fonds bei jeder Dividendenausschüttung um die Höhe des Ausschüttungsbetrags verringert. Die zukünftigen Erträge und die Wertentwicklung der Anlagen können durch viele Faktoren, einschließlich Wechselkursschwankungen, beeinflusst werden, die nicht unbedingt im Einflussbereich der Gesellschaft, der Verwaltungsratsmitglieder, des Managers oder sonstiger Personen liegen. Im Hinblick auf die zukünftige Wertentwicklung der Gesellschaft oder der einzelnen Fonds und die daraus erzielten Erträge können die Gesellschaft selbst, die Verwaltungsratsmitglieder, der Manager, die Anlageberater, die Untieranlageberater und ihre verbundenen Unternehmen weltweit oder deren Verwaltungsratsmitglieder, leitende Angestellten oder Mitarbeiter keine Zusicherungen machen.

Ausschüttungen aus dem Kapital. Hinsichtlich bestimmter Anteilsklassen (die mit den Zahlen 4 oder 5 im Namen der Anteilsklasse gekennzeichnet werden) kann im Ermessen des Verwaltungsrats eine Dividende von bis zu 100 % festgelegt und aus dem Kapital ausgeschüttet werden. Man darf nicht vergessen, dass jegliche Kapitalausschüttung den Wert der Anteile um den Betrag der Ausschüttung verringert. Da Ausschüttungen aus dem Kapital der Fonds vorgenommen werden dürfen, die solche Anteilsklassen anbieten, besteht ein höheres Risiko für die Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklassen des Fonds, dass das Kapital erodiert, „Erträge“ zu Lasten eines möglichen zukünftigen Kapitalwachstums der Anlagen von Anteilinhabern der jeweiligen Anteilsklassen dieses Fonds erfolgen und der Wert zukünftiger Erträge ebenfalls sinkt. Dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital verbraucht ist. Beachten Sie, dass Ausschüttungen aus dem Kapital andere steuerliche Auswirkungen als Ertragsausschüttungen haben. Daher wird Inhabern solcher Anteilsklassen empfohlen, sich hierzu beraten zu lassen.

Risiko von Rohstoffindizes und dem Handel mit Futures-Kontrakten. Die Rohstoff-Indexfuture-Märkte (einschließlich Finanz-Futures) und andere Finanzinstrumente, die eine Beteiligung an den Rohstoffindizes bieten, sind hochgradig volatil und werden durch Faktoren wie Veränderungen bei Liefer- und Nachfragebeziehungen, staatliche Programme und die Regierungspolitik, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse sowie Änderungen der Zinssätze beeinflusst. Konten für den Handel mit Rohstoff-Indexfutures sind normalerweise durch eine hohe Hebelwirkung gekennzeichnet, da beim Handel mit Rohstoff-Indexfutures in der Regel nur eine geringe Sicherheitsleistung (Margin) erforderlich ist. Infolgedessen kann eine relativ kleine Preisbewegung eines Rohstoff-Indexfutures-Kontrakts zu erheblichen Verlusten für den Händler führen. Der Handel mit Rohstoff-Indexfutures kann auch illiquide sein. Bestimmte Börsen lassen den Handel mit bestimmten Indexfutures-Kontrakten zu Preisen, die eine Preisschwankung während eines

einigen Handelstages über gewisse festgelegte Grenzen hinaus darstellen, nicht zu. Wenn die Preisschwankungen während eines einzigen Handelstages diese Grenzen überschreiten – was in der Vergangenheit bei bestimmten Kontrakten manchmal mehrere Tage andauert hat – könnte der Fonds daran gehindert werden, ungünstige Positionen umgehend zu liquidieren, und somit erhebliche Verluste erleiden.

Verwässerungsanpassungen. Für jeden Fonds kann am Handelstag eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil eines Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert eines Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für jeden Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

Wenn eine Verwässerungsanpassung angewendet wird, erhöht dies im Falle von Nettomittelzuflüssen den Nettoinventarwert pro Anteil eines Fonds. Im Falle von Nettomittelabflüssen wiederum verringert sich der Nettoinventarwert pro Anteil. Der durch eine Verwässerungsanpassung veränderte Nettoinventarwert pro Anteil gilt für alle Transaktionen bezüglich Anteilen oder des entsprechenden Fonds am betroffenen Handelstag. Für einen Anleger, der den Fonds an einem Handelstag zeichnet, an dem durch die Verwässerungsanpassung der Nettoinventarwert pro Anteil erhöht wird, sind die Kosten pro Anteil also höher, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte. Ein Anleger, der an einem Handelstag die Rücknahme einer bestimmten Anzahl von Anteilen durchführt, an dem die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert pro Anteil verringert, sind die Rücknahmeerlöse pro Anteil niedriger, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte.

Europäische Referenzwert-Verordnung. In Bezug auf die entsprechenden Fonds arbeitet die Gesellschaft für jeden von einem Fonds verwendeten Referenzwert mit dem zugehörigen Referenzwert-Administrator zusammen, um zu bestätigen, dass die Referenzwert-Administratoren im von der ESMA im Rahmen der Referenzwert-Verordnung geführten Register eingetragen sind oder beabsichtigen, die Eintragung in diesem Register zu beantragen.

Die Liste der Administratoren und/oder Referenzwerte, die im Register der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung enthalten sind, ist auf <https://registers.esma.europa.eu/publication> verfügbar. Die Administratoren und/oder Referenzwerte in dem von der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung geführten Register sind in der jeweiligen Prospektergänzung angegeben.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2026 wurde die Referenzwerte-Verordnung durch die Verordnung (EU) 2025/914 geändert. Durch diese Änderung wird der Anwendungsbereich der Referenzwerte-Verordnung eingeschränkt, indem sogenannte „nicht signifikante Referenzwerte“ von ihrer Anwendung ausgenommen werden.

Die überarbeitete Regelung findet jedoch weiterhin Anwendung auf:

- Referenzwerte, die gemäß Artikel 20 der Referenzwerte-Verordnung als kritisch eingestuft werden;
- Referenzwerte, die gemäß Artikel 24 Absatz 2 signifikant sind oder gemäß Artikel 24 Absatz 3 oder Artikel 24 Absatz 6 der Referenzwerte-Verordnung als bedeutend eingestuft werden;
- Referenzwerte der Europäischen Union, deren Administratoren die Einstufung als signifikant gemäß Artikel 24 Absatz 7 der Referenzwerte-Verordnung beantragt haben;
- alle Referenzwerte der Europäischen Union für den klimabedingten Wandel und Paris-abgestimmte Referenzwerte der Europäischen Union; und
- Rohstoff-Referenzwerte, die Anhang II der Benchmark-Verordnung unterliegen.

Dementsprechend ist es der Gesellschaft ab dem 31. Dezember 2025 nicht mehr untersagt, nicht signifikante Referenzwerte zu verwenden, die von nicht im ESMA-Register registrierten Administratoren bereitgestellt werden. Es wird der Gesellschaft jedoch weiterhin untersagt sein, Referenzwerte zu verwenden, die in den Anwendungsbereich der Referenzwerte-Verordnung fallen, sofern der betreffende Administrator nicht im von der ESMA geführten Register aufgeführt ist. Das Gleiche gilt, wenn es sich bei dem Referenzwert um einen registrierten Referenzwert handelt, der Gegenstand einer Warnmeldung der Zentralbank und/oder der ESMA

ist, in der darauf hingewiesen wird, dass der Administrator dieses Referenzwerts die geltenden Anforderungen der Referenzwerte-Verordnung nicht erfüllt.

Nach der Veröffentlichung einer solchen Warnmeldung ist es der Gesellschaft nicht gestattet, neue Verweise auf diesen Referenzwert oder auf eine Kombination von Referenzwerten, die diesen Referenzwert enthalten, einzuführen. Wird ein Referenzwert, für den ein solcher Warnhinweis gilt, in diesem Prospekt auf eine Weise verwendet, die in den Anwendungsbereich der Referenzwerte-Verordnung fällt, wird die Gesellschaft innerhalb von sechs Monaten nach Veröffentlichung der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung entweder (i) diesen Referenzwert durch einen alternativen Referenzwert ersetzen oder (ii) die Anleger über die Gründe informieren, warum eine Ersetzung nicht möglich ist.

Die Gesellschaft überwacht das ESMA-Register sowie einschlägige öffentliche Bekanntmachungen und aktualisiert die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen bei nächster Gelegenheit. Die Gesellschaft hat in diesem Zusammenhang robuste schriftliche Pläne aufgestellt und pflegt diese. In ihnen sind die Maßnahmen festgelegt, die sie ergreifen wird, falls ein Referenzwert wesentlich geändert, nicht mehr bereitgestellt oder Gegenstand einer Warnmeldung wird. Diese Pläne sind auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz erhältlich.

Verbriefungsverordnung. Am 17. Januar 2018 trat die neue Verbriefungsverordnung (Verordnung EU 2017/2402) (die „Verbriefungsverordnung“) in Kraft. Sie gilt seit dem 1. Januar 2019 EU-weit. Die Verbriefungsverordnung ersetzt den bestehenden sektorspezifischen Ansatz zur Regulierung der Verbriefung durch ein neues Regelwerk, das für alle europäischen Verbriefungen gilt. Der Manager fällt in den Anwendungsbereich der Verbriefungsverordnung und wird im Sinne dieser Verordnung als „institutioneller Anleger“ klassifiziert.

Die Definition von „Verbriefung“ soll alle Transaktionen und Strukturen erfassen, bei denen das mit einer Risikoposition oder einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in Tranchen unterteilt wird. Im Wesentlichen umfasst die Definition jede Anlage mit Tranchen oder Klassen, bei denen Zahlungen im Rahmen der Transaktion oder Struktur von der Wertentwicklung der Risikoposition oder des Pools von Risikopositionen abhängig sind und sich die Beteiligung an Verlusten zwischen den Tranchen während der Lebensdauer der Transaktion oder Struktur unterscheidet.

Institutionelle Anleger wie der Manager müssen sicherstellen, dass der Originator, Sponsor oder ursprüngliche Kreditgeber einer Verbriefung einen materiellen Nettoanteil von mindestens 5 % an der Verbriefung hält. Diese Regeln bedeuten, dass der Anlageberater oder Unteranlageberater des jeweiligen Fonds seine Sorgfaltspflichten wahrnehmen muss, bevor er eine Anlage in eine Verbriefungsposition tätigt, und seinen Sorgfaltspflichten während des Bestehens der Anlage in einer Verbriefung stets nachkommen muss. Dieser neue direkte Ansatz soll die bestehenden Auflagen zur Sorgfaltspflicht für institutionelle Anleger ergänzen, damit vor einer Anlage geprüft wird, ob das verbriefende Unternehmen einen Risikselbstbehalt übernommen hat. Folglich verlangt dieser neue direkte Ansatz von verbriefenden Unternehmen, die in der EU ansässig sind, dass sie einen Risikselbstbehalt übernehmen, selbst wenn sich die Anleger außerhalb der EU befinden und keine institutionellen Anleger sind. Die OGAW-Richtlinie wurde geändert, um eine neue Bestimmung aufzunehmen, die besagt, dass OGAW mit einem Engagement in Verbriefungspositionen, die nicht die Auflagen der Verbriefungsverordnung erfüllen, „im besten Interesse der Anleger des entsprechenden OGAW handeln und Abhilfemaßnahmen treffen müssen“.

Die Verbriefungsverordnung gilt für Verbriefungen von Wertpapieren, die am oder nach dem 1. Januar 2019 ausgegeben werden oder die ab diesem Datum neue Verbriefungspositionen schaffen. Bereits bestehende Verbriefungen müssen weiterhin die Vorschriften erfüllen, die unmittelbar vor dem Datum des Inkrafttretens der Verbriefungsverordnung galten, es sei denn, es werden neue Wertpapiere ausgegeben oder neue Positionen geschaffen. Obwohl die Verbriefungsverordnung für Verbriefungen der Wertpapiere gilt, die ab dem 1. Januar 2019 ausgegeben werden, kann nicht zugesichert werden, dass die hierin beschriebenen Anlagen, die ein Fonds tätigt, von der Verbriefungsverordnung oder Änderungen bzw. Überarbeitungen derselben betroffen sind.

Mit Nachhaltigkeit verbundene Risiken.

Konzentrationsrisiko

Ein Fonds kann in bestimmten Sektoren über- und/oder untergewichtet sein und sich anders entwickeln als Fonds, die ein ähnliches Ziel verfolgen, bei der Wertpapierauswahl jedoch keine nachhaltigen Anlagekriterien berücksichtigen.

Subjektive Beurteilung bei der Titelauswahl

Bei der Verfolgung des nachhaltigen Anlageansatzes integrieren die Anlageberater im Rahmen des Titelauswahlprozesses bestimmte Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in die Beurteilung der Nachhaltigkeitsthemen. Das beinhaltet die Analyse potenzieller Anlagen auf der Grundlage bestimmter „Nachhaltigkeitsfaktoren“. Eine solche Beurteilung durch die Anlageberater ist subjektiv. Daher wendet der jeweilige Anlageberater die maßgeblichen Kriterien für nachhaltige Anlagen möglicherweise nicht korrekt an, was dazu führen kann, dass der Fonds Anlagechancen verpasst oder in Wertpapiere investiert, die die maßgeblichen Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen.

Ausschlussrisiko

Die Verwendung ökologischer und sozialer Kriterien kann sich auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken. Daher kann sich der Wert des Fonds anders entwickeln als bei vergleichbaren Fonds, die solche Kriterien nicht verwenden. Die in der Anlagestrategie des Fonds genannten ökologischen und sozialen Ausschlusskriterien können dazu führen, dass der Fonds auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet, die ansonsten vorteilhaft wären, und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ökologischen und sozialen Merkmale verkauft, wenn dies ansonsten nachteilig wäre.

Vertrauen auf Unternehmensangaben oder Informationen Dritter

Bei der Beurteilung einer potenziellen Anlage auf der Grundlage der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds sind die Anlageberater auf Informationen und Daten des Wertpapieremittenten und/oder Dritter (darunter Anbieter von Research, Berichten, Screening, Ratings und/oder Analysen wie Indexanbieter und Berater gehören können) angewiesen. Solche Informationen oder Daten können unvollständig, ungenau oder widersprüchlich sein. Das Fehlen einer standardisierten Taxonomie kann auch die Fähigkeit der Anlageberater beeinträchtigen, die ökologischen und sozialen Auswirkungen einer potenziellen Anlage zu messen und zu bewerten.

Änderung der Art von Anlagen

Die Anlageberater müssen ein vom Fonds gehaltenes Wertpapier möglicherweise zu einem ungünstigen Preis verkaufen, wenn sich die Art der Geschäftstätigkeit des Wertpapieremittenten so ändert, dass er die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds nicht mehr erfüllt.

ESG-Zertifikate

Bestimmte Fonds können mit einem ESG-Zertifikat ausgezeichnet worden sein. ESG-Zertifikate sind vertragliche Rahmenwerke und die Einhaltung ihrer Governance- und Anlageanforderungen stimmt möglicherweise nicht immer mit den für den Fonds geltenden aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen überein. Drittanbieter oder Wirtschaftsprüfer überprüfen in regelmäßigen Abständen, ob die Fonds die Kriterien des ESG-Zertifikats erfüllen und können entscheiden, ein zuvor vergebenes ESG-Zertifikat nicht zu verlängern. Die Kriterien der ESG-Zertifizierung können sich im Laufe der Zeit ändern, manchmal sogar erheblich, und ein Fonds ist möglicherweise nicht in der Lage, die ESG-Zertifizierung aufrechtzuerhalten, ohne seine Anlagepolitik zu ändern. Infolgedessen ist es möglich, dass ein Fonds sein ESG-Zertifikat zurückgibt. Die aktuelle Liste der Fonds mit ESG-Zertifikat finden Anleger auf der Website des ESG-Zertifikats.

Liquiditätsrisikomanagement

Der Manager hat Liquiditätsrisikomanagementpolitik eingeführt, um die Liquiditätsrisiken jedes Fonds zu überwachen und zu verwalten sowie sicherzustellen, dass das Liquiditätsprofil der von jedem Fonds gehaltenen Anlagen die Einhaltung der Verpflichtung des Fonds, Rücknahmeanträge zu erfüllen, erleichtern wird. Der Manager wird sicherstellen, dass das Liquiditätsprofil der von jedem Fonds gehaltenen Anlagen im Verhältnis zum erwarteten Rücknahmeprofil bzw. zur Handelshäufigkeit des jeweiligen Fonds angemessen ist, was Rücknahmen an jedem Handelstag ermöglicht.

Die Liquiditätsrisikomanagementpolitik des Managers berücksichtigt verschiedene Faktoren, insbesondere die Anlagestrategie, das Liquiditätsprofil, die Rücknahmepolitik, die Handelshäufigkeit, die Fähigkeit zur Durchsetzung von Rücknahmebeschränkungen und die Politik zur marktgerechten Bewertung des jeweiligen Fonds.

Die Liquiditätsrisikomanagementpolitik des Managers umfasst die Überwachung des Profils der vom betreffenden Fonds gehaltenen Anlagen auf fortlaufender Basis, um sicherzustellen, dass solche Anlagen der Rücknahmepolitik entsprechen. Darüber hinaus beinhaltet die Liquiditätsrisikomanagement-Politik Einzelheiten zu regelmäßig von den Anlageberatern durchgeführten Stresstests zur Bewältigung des Liquiditätsrisikos jedes Fonds unter normalen und außergewöhnlichen Marktbedingungen.

Der Manager hat ein designiertes Team zugewiesen, das für die das Risikomanagement verantwortlich ist, um die Funktion der Überwachung des Liquiditätsrisikos wahrzunehmen, und funktional unabhängig vom täglichen Portfolio-Anlageverwalter ist.

Zu den Werkzeugen, die von der Gesellschaft und/oder vom Manager zur Verwaltung der Liquiditätsrisiken eingesetzt werden können, gehören:

- Die Gesellschaft und/oder der Manager sind berechtigt, die Anzahl der Anteile eines Fonds, die an einem Geschäftstag zurückgenommen werden, gemäß den im Unterabschnitt „Beschränkungen für die Rücknahme“ im Abschnitt „Wie man Anteile zurückgibt“ des Prospekts dargelegten Bestimmungen auf 10 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Anteile dieses Fonds zu begrenzen. Wenn eine solche Begrenzung auferlegt wird, würde dies die Fähigkeit eines Anteilinhabers, die Anteile, die er an einem bestimmten Geschäftstag vollständig zurückgeben möchte, einschränken.
- Durch Errechnen des Nettoinventarwerts pro Anteil jedes Fonds an jedem beliebigen Handelstag können die Gesellschaft und/oder der Manager den Nettoinventarwert pro Anteil jeder Anteilsklasse nach eigenem Ermessen anpassen, indem eine Verwässerungsanpassung angewendet wird: unter den im Unterabschnitt „Verwässerungsanpassung“ des Unterabschnitts „Bewertung der Vermögenswerte“ im Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ des Prospekts dargelegten Umständen. Wenn eine Verwässerungsanpassung angewendet wird, erhöht dies im Falle von Nettomittelzuflüssen in einen Fonds den Nettoinventarwert pro Anteil. Im Falle von Nettomittelabflüssen von einem Fonds wiederum verringert sich der Nettoinventarwert pro Anteil. Für einen Anleger, der den Fonds an einem Handelstag zeichnet, an dem durch die Verwässerungsanpassung der Nettoinventarwert pro Anteil erhöht wird, sind die Kosten pro Anteil also höher, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte. Ein Anleger, der an einem Handelstag die Rücknahme einer bestimmten Anzahl von Anteilen durchführt, an dem die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert pro Anteil verringert, sind die Rücknahmeerlöse pro Anteil niedriger, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte.
- Die Gesellschaft kann auf Empfehlung des Managers die Ermittlung des Nettoinventarwerts und den Verkauf oder Rückkauf von Anteilen eines Fonds unter den im Abschnitt „Zeitweilige Aussetzung der Bewertung der Anteile und der Ausgabe und Rücknahme“ des Prospekts dargelegten Umständen vorübergehend aussetzen. Während einer solchen Aussetzung könnten die Anteilinhaber ihre Anlagen im betreffenden Fonds nicht zurückgeben.
- Die marktgerechte Bewertung kann zur Anpassung des Nettoinventarwerts je Anteil verwendet werden, um zu versuchen, den Marktwert der Anlage des Fonds zum Zeitpunkt der Bewertung genauer widerzuspiegeln. Nähere Einzelheiten zur marktgerechten Bewertung finden Sie im Abschnitt „Übermäßiger und/oder kurzfristiger Handel“ des Prospekts.

Portfolio-Transaktionen

Bestmögliche Ausführung

Der Manager, die Anlageberater und/oder der bzw. die Unteranlageberater müssen sicherstellen, dass ausreichende Schritte unternommen werden, um bei der Platzierung von Handelsanweisungen an im Wertpapierhandel tätige Unternehmen im besten Interesse der Anteilinhaber zu handeln. Die Qualität der mit Brokern geführten Ausführungsvereinbarungen wird überwacht und es werden bei Bedarf Anpassungen vorgenommen. Nähere Angaben zur internen Politik der Anlageberater und/oder des bzw. der Unteranlageberater(s) sind kostenlos auf Anfrage bei den Anlageberatern und/oder bei dem bzw. den Unteranlageberater(n) erhältlich.

Bezahlung für Investmentanalyse

Die Anlageberater und gegebenenfalls der bzw. die Unteranlageberater können interne und externe Analysen verwenden, um fundierte Entscheidungen zu treffen.

Die Anlageberater und/oder der bzw. die Unteranlageberater zahlen für Analysen aus ihren eigenen Ressourcen.

Interessenkonflikte

Die Gesellschaft und der Manager verfügen über Richtlinien, die darauf ausgelegt sind, sicherzustellen, dass bei allen Transaktionen angemessene Anstrengungen unternommen werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden, und dass bei solchen Konflikten, wenn sie nicht vermieden werden können, die Fonds und ihre Anteilinhaber fair behandelt werden. Der Manager, die Anlageberater und die Unteranlageberater innerhalb der JHG Group können gelegentlich als Verwaltungsgesellschaft, Anlageberater und/oder Unteranlageberater für andere Gesellschaften oder Fonds fungieren, die ähnliche Anlageziele verfolgen wie die Gesellschaft oder ein Fonds. Es ist daher möglich, dass der Manager, die Anlageberater und/oder der bzw. die Unteranlageberater im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit potenzielle Interessenkonflikte mit der Gesellschaft oder einem bestimmten Fonds haben, oder dass ein Konflikt zwischen der Gesellschaft und anderen Fonds, die vom Manager verwaltet werden oder für die die Anlageberater und/oder der bzw. die Unteranlageberater als Berater tätig sind, besteht. Der Manager, die Anlageberater und/oder der bzw. die Unteranlageberater werden jedoch in einem derartigen Fall ihre Verpflichtungen aus dem Verwaltungsvertrag, dem Anlageverwaltungsvertrag bzw. dem jeweiligen Unteranlageverwaltungsvertrag einhalten, insbesondere ihre Verpflichtung, soweit wie möglich im besten Interesse der Gesellschaft zu handeln. Bei der Vornahme von Anlagen, bei denen sich Interessenkonflikte ergeben könnten, werden sie aber auch ihre Verpflichtungen gegenüber anderen Kunden berücksichtigen.

„Verbundene Person“ bezeichnet die Gesellschaft, den Manager oder die Verwahrstelle und die Beauftragten und Unterbeauftragten der Gesellschaft, des Managers oder der Verwahrstelle (ausgenommen die von der Verwahrstelle beauftragten Unterverwahrstellen, bei denen es sich um konzernfremde Gesellschaften handelt) sowie sämtliche verbundene Unternehmen oder Konzerngesellschaften der Gesellschaft, des Managers, der Verwahrstelle, eines Beauftragten oder eines Unterbeauftragten;

Die Gesellschaft und der Manager sind verpflichtet, sicherzustellen, dass alle Geschäfte zwischen der Gesellschaft und/oder dem Manager und einer verbundenen Person zu marktüblichen Bedingungen und im besten Interesse der Anteilinhaber durchgeführt werden.

Die Gesellschaft und/oder der Manager kann ein Geschäft mit einer verbundenen Person durchführen, wenn mindestens eine der Bedingungen in den folgenden Absätzen (a), (b) oder (c) erfüllt wird:

- (a) Der Wert der Transaktion wird zertifiziert von: (i) einer Person, die von der Verwahrstelle als unabhängig und kompetent genehmigt wurde; oder (ii) im Falle von Geschäften, an denen die Verwahrstelle beteiligt ist, einer Person, die vom Manager als unabhängig und kompetent genehmigt wurde;
- (b) das Geschäft wird zu den besten Bedingungen ausgeführt, die an einer organisierten Börse gemäß den Regeln dieser Börse verfügbar sind; oder

- (c) Das Geschäft wird zu Bedingungen durchgeführt, die nach Ansicht der Verwahrstelle oder, falls die Verwahrstelle an dem Geschäft beteiligt ist, nach Ansicht des Managers der Auflage entsprechen, dass Geschäfte mit verbundenen Personen zu marktüblichen Bedingungen und im besten Interesse der Anteilinhaber erfolgen müssen.

Die Verwahrstelle oder, falls die Verwahrstelle an dem Geschäft beteiligt ist, der Manager muss dokumentieren, wie den Anforderungen von (a), (b) oder (c) oben entsprochen wurde. Wenn Geschäfte gemäß Punkt (c) oben durchgeführt werden, muss die Verwahrstelle oder, falls die Verwahrstelle an dem Geschäft beteiligt ist, der Manager dokumentieren, warum ihrer/seiner Ansicht nach das durchgeführte Geschäft der Auflage entsprach, dass Geschäfte mit verbundenen Personen zu marktüblichen Bedingungen und im besten Interesse der Anteilinhaber erfolgen müssen.

Interessenkonflikte können durch Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sowie Techniken und Instrumenten für ein effizientes Portfoliomanagement entstehen. Beispielsweise können die Gegenparteien oder Vertreter, Vermittler oder andere juristische Personen, die Dienstleistungen in Bezug auf solche Transaktionen erbringen, mit der Verwahrstelle in Verbindung stehen. Aus diesem Grund können diese juristischen Personen Gewinne, Gebühren oder andere Erträge erzeugen oder Verluste durch solche Transaktionen vermeiden. Des Weiteren können Interessenkonflikte entstehen, wenn die von solchen Gegenparteien bereitgestellten Sicherheiten einer Bewertung oder einem Sicherheitsabschlag durch eine Gegenpartei unterliegen.

Die Anlageberater und Unteranlageberater erkennen an, dass die organisatorischen und administrativen Vorkehrungen zur Behebung von Interessenkonflikten in bestimmten Situationen unter Umständen nicht ausreichen, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer Verletzung der Interessen der Gesellschaft und ihrer Anteilinhaber mit angemessener Sicherheit verhindert werden kann. Falls eine solche Situation entsteht, werden die Anlageberater und/oder der bzw. die Unteranlageberater dies dem Manager mitteilen. Der Manager wird dies den Anteilinhabern in angemessener Form mitteilen.

Nähere Angaben zur internen Politik der Anlageberater und/oder des bzw. der Unteranlageberater(s) sind kostenlos auf Anfrage bei den Anlageberatern und/oder bei den Unteranlageberatern erhältlich.

Die Gesellschaft und der Manager haben eine Strategie entwickelt, um zu bestimmen, wann und wie Stimmrechte ausgeübt werden. Nähere Einzelheiten zu den auf der Grundlage dieser Strategien ergriffenen Maßnahmen werden Anteilinhabern auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Manager, die Verwahrstelle, die Hauptvertriebsstelle, die Vertriebsstellen, die Transferstelle oder die Verwaltungsstelle können gelegentlich als Manager, Verwahrstelle, Verwaltungsstelle, Gesellschaftssekretär, Händler oder Vertriebsgesellschaft in Bezug auf andere Investmentgesellschaften oder Organismen für gemeinsame Anlagen als die Gesellschaft tätig oder anderweitig in diese involviert sein. Interessenkonflikte werden sachlich und im besten Interesse der Anteilinhaber beigelegt.

Hr. Dyble, Fr. Challice, Hr. Candolini und Hr. Janssen sind Angestellte von JHG, dem indirekten Eigentümer von JHIL, JHIUKL und JHIESA. Sie können deshalb aus den Verträgen der Gesellschaft und den daraus bezogenen Gebühren einen Vorteil haben.

Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation

Wenn Anleger mit Unternehmen der JHG Group (einschließlich des Managers) oder ihren beauftragten Dritten über ihre Anlage kommunizieren, können ihre Telefongespräche und anderen Kommunikationen zu Schulungs-, Qualitätssicherungs- und Überwachungszwecken und zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Dokumentationspflichten aufgezeichnet werden.

Führung und Verwaltung der Gesellschaft

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegt die generelle Geschäftsführung der Gesellschaft. Im Rahmen der Satzung hat der Verwaltungsrat die Verwahrstelle zur Verwahrstelle der Gesellschaft bestellt und einige seiner Befugnisse, Pflichten und Funktionen auf den Manager übertragen, der wiederum einige seiner Befugnisse, Pflichten und Funktionen auf die Verwaltungsstelle, die Transferstelle, die Vertriebsstellen und die Anlageberater übertragen hat. Die Anlageberater haben ihrerseits die Verwaltung des Vermögens und der Anlagen bestimmter Fonds an den entsprechenden Untereinlageberater delegiert. Folglich handeln alle Mitglieder des Verwaltungsrats als nicht geschäftsführende Mitglieder.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und ihre Haupttätigkeit sind nachstehend verzeichnet:

Ian Dyble ist britischer Staatsbürger. Herr Dyble ist Head of Product Development bei Janus Henderson Investors und beaufsichtigt die Produktentwicklung von Janus Henderson in Europa und Asien. Bevor er 2015 zu Janus Henderson Investors kam, war Herr Dyble Director und Chief Operating Officer of Investment Funds bei Cazenove Capital Management, wo er seine Tätigkeit im Jahr 2002 begann. Zuvor war er zwischen 1990 und 2002 in verschiedenen Positionen und schließlich als Vice President of Operations and Change Management für Merrill Lynch Investment Managers tätig.

Die Biografie von Matteo Candolini ist im Abschnitt „Der Manager“ des Prospekts enthalten.

Jane Challice ist britische Staatsbürgerin. Frau Challice ist als Client Portfolio Manager im Global Equity Income Team von Janus Henderson Investors tätig. Bevor sie 2006 zu Henderson kam, war Frau Challice zwei Jahre bei Threadneedle Investments und fünf Jahre bei J.P. Morgan Asset Management tätig. Ihre Karriere begann sie 1994 bei Allianz Global Investors als Managerin für globale Aktienfonds. Frau Challice hat einen Abschluss als Bachelor of Engineering (First Class Hons) in Bauingenieurwesen von der Universität Warwick. Frau Challice ist Associate der CFA Society of the UK, erlangte 1997 die ASIP-Qualifikation und verfügt über 26 Jahre Erfahrung in der Finanzbranche.

Anne-Marie King ist irische Staatsbürgerin. Frau King ist ein unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied mit mehr als 25 Jahren Erfahrung in der regulierten Investmentfondsbranche und sitzt in den Verwaltungsräten mehrerer Investmentmanagement-Unternehmen. Frau King hatte zuvor verschiedene Führungspositionen bei Invesco inne, unter anderem als Head of Invesco Ireland und Head of EMEA Governance, wo sie für den Governance- und Aufsichtsrahmen für regulierte Fonds und die Aktivitäten der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich war. Sie war außerdem als Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzende in mehreren von Invesco geförderten Fondsverwaltungsräten und Unternehmensvorständen tätig und verfügt über umfangreiche Erfahrung mit irischen und luxemburgischen Strukturen. Frau King ist Mitglied der Association of Chartered Certified Accountants.

Adele Spillane ist amtlich zugelassene Verwaltungsrätin und verfügt über fast 30 Jahre Erfahrung im Finanzdienstleistungssektor sowie über umfangreiche Erfahrung im Bereich Governance. Derzeit ist sie nicht geschäftsführendes Vorstandsmitglied von BlackRock UCITS und der AIF-Verwaltungsgesellschaft und Vorsitzende des Investmentausschusses. Adele ist außerdem Vorsitzende und nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied bei Fisher Investments Ireland und nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied bei NBK Wealth Investment Management Ltd. Außerdem ist sie Verwaltungsratsmitglied, Schatzmeisterin und Vorsitzende des Finanz-, Qualitäts-, Prüfungs- und Risikoausschusses der Wohltätigkeitsorganisation Care Alliance Ireland. In ihrer Laufbahn als Führungskraft war Adele von 2011 bis 2023 Managing Director und Leiterin des institutionellen Kundengeschäfts von BlackRock in Irland sowie Executive Director der AIF-Verwaltungsgesellschaft von BlackRock. Adele ist seit 1995 bei BlackRock in den Bereichen Sales und Distribution tätig, unter anderem bis 2002 bei Barclays Global Investors in San Francisco und bis 2011 in London, wo sie als Senior Client Director die größten institutionellen Investoren von BlackRock in Großbritannien betreute. Adele hat einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften mit Auszeichnung vom University College Dublin. Sie wurde 2000 CFA Charterholder und 2023 Chartered Director.

Robert Janssen ist seit Mai 2021 Conducting Officer und Head of Risk Management bei Janus Henderson Investors Europe S.A. in Luxemburg. Bevor er zu Janus Henderson Investors kam, war er ein Jahr lang als Head of Risk Management bei East Capital Asset Management S.A. tätig. Davor arbeitete er ab 2011 in verschiedenen Funktionen bei NN Investment Partners (heute Goldman Sachs Asset Management) in den Niederlanden, zuletzt ab 2018 als Head of Investment Risk. Robert erwarb einen Bachelor of Science in International Business sowie einen Master of Science in Investment Analysis, jeweils an der Universität Tilburg. Er ist von der Global Association of Risk Professionals (GARP) als Financial Risk Manager® (FRM) zertifiziert.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats wurde in Zusammenhang mit einer Straftat verurteilt, war in einen Konkurs, freiwilligen Vergleich, eine Zwangsverwaltung, Zwangsliquidation, freiwillige Liquidation von Gläubigern, einen freiwilligen Vergleich einer Gesellschaft oder Personengesellschaft, Vergleich mit Gläubigern im Allgemeinen oder einer Gruppe von Gläubigern einer Gesellschaft, im Hinblick auf welche ein Mitglied des Verwaltungsrats Direktor oder Partner in einer leitenden Funktion war, verwickelt, oder war als Mitglied des Verwaltungsrats der öffentlichen Kritik einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde (einschließlich anerkannten Berufsverbänden) ausgesetzt. Ferner wurde kein Mitglied des Verwaltungsrats je von einem Gericht von der Bekleidung der Funktion als Direktor einer Gesellschaft oder einer Managementfunktion oder von der Führung der Geschäfte einer Gesellschaft ausgeschlossen.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat mit der Gesellschaft einen Dienstvertrag abgeschlossen und es ist nicht vorgesehen, einen solchen Vertrag abzuschließen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist leitender Angestellter der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Verwaltungsrats von der Haftung für jeden Verlust oder Schaden, der ihr entstehen könnte, freigestellt, ausgenommen der Verlust oder Schaden, der ihr durch Betrug, Fahrlässigkeit oder arglistige Täuschung eines Mitglieds des Verwaltungsrats entsteht. Die Satzung schreibt für die Mitglieder des Verwaltungsrats keine Altersgrenze vor und sieht nicht vor, dass sie im Turnus ausscheiden. Die Anschrift der Mitglieder des Verwaltungsrats ist der Geschäftssitz der Gesellschaft. Zum Datum dieses Prospekts hat kein Mitglied des Verwaltungsrats eine direkte oder indirekte Beteiligung oder einen erheblichen oder nicht erheblichen Eigentumsanspruch an dem Anteilkapital der Gesellschaft oder eine wesentliche Beteiligung an einem Vertrag oder einer Vereinbarung mit der Gesellschaft, außer wie in „Portfolio-Transaktionen — Interessenkonflikte“ angegeben.

Corporate Governance

Verwaltungsratssitzungen

Der Verwaltungsrat trifft sich regelmäßig zur Prüfung der geschäftlichen Angelegenheiten der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat hat es sich derzeit zum Ziel gesetzt, mindestens vier Mal pro Kalenderjahr eine Sitzung einzuberufen. Im Rahmen jeder Verwaltungsratssitzung werden den Verwaltungsratsmitgliedern von den einzelnen Dienst Anbietern der Gesellschaft Berichte zur Prüfung vorgelegt.

Jahreshauptversammlungen

Die Gesellschaft hält jedes Jahr eine Jahreshauptversammlung für ihre Anteilhaber ab. Allen Anteilhabern wird mindestens 21 Tage vor der Versammlung eine diesbezügliche Mitteilung zugesandt, in der sie zur persönlichen Teilnahme oder zur Wahrnehmung durch einen Vertreter eingeladen werden. Bei der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft wird der Jahresbericht der Gesellschaft für das letzte Geschäftsjahr den Anteilhabern vorgelegt und die Anteilhaber erhalten Gelegenheit, über bestimmte Angelegenheiten in Bezug auf die Gesellschaft abzustimmen, wie die Wiederbestellung der Abschlussprüfer der Gesellschaft und die Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern, die seit der letzten Jahreshauptversammlung der Gesellschaft bestellt wurden. Eine Zusammenfassung der Stimmrechte und Verfahren bei Hauptversammlungen (einschließlich der Jahreshauptversammlung) befindet sich im Abschnitt des Prospekts mit dem Titel „Sonstige Informationen – Versammlungen“.

Anteilkapital und Anteilhaber

Das Anteilkapital der Gesellschaft entspricht stets dem Gesamtbetrag des Nettoinventarwerts der Fonds. Gemäß der Satzung sind die Mitglieder des Verwaltungsrats ermächtigt, bis zu fünfhundert Milliarden nennwertlose Anteile (die das genehmigte Anteilkapital sind) an der Gesellschaft zum Nettoinventarwert pro Anteil zu

den Bedingungen auszugeben, die sie für angebracht halten. Vorkaufsrechte bei Ausgabe von Anteilen an der Gesellschaft werden nicht eingeräumt.

Jeder Anteil verleiht dem Inhaber Anspruch auf eine gleichrangige pro rata-Beteiligung an den Ausschüttungen und dem Nettoinventarwert des Fonds, für den er ausgegeben worden ist, aber nicht auf Ausschüttungen, die vor seiner Eintragung als Anteilinhaber erklärt worden sind.

Der Erlös aus den ausgegebenen Anteilen wird in den Büchern der Gesellschaft dem betreffenden Fonds gutgeschrieben und namens des betreffenden Fonds zum Erwerb von Vermögenswerten zu Anlagezwecken verwendet. Die Bücher und Konten jedes Fonds werden separat geführt.

Jeder Anteil gibt dem Anteilinhaber das Recht, an Versammlungen der Gesellschaft und des Fonds, der durch diese Anteile repräsentiert wird, teilzunehmen und abzustimmen. Bei Abstimmung durch Handheben hat jeder Anteilinhaber, der bei Versammlungen der Gesellschaft zugegen ist, Anrecht auf eine Stimme; bei schriftlicher Abstimmung hat jeder Anteilinhaber, der persönlich oder durch einen Stellvertreter zugegen ist, eine Stimme für jeden von dem Anteilinhaber gehaltenen Anteil. Ein Beschluss zur Abänderung der mit den Anteilen verbundenen Rechte kommt mit Dreiviertelmehrheit der Stimmen der Anteilinhaber zu Stande, die auf einer satzungs- und ordnungsgemäß einberufenen Hauptversammlung vertreten oder zugegen sind.

Der Verwaltungsrat kann satzungsgemäß Bruchteile von Anteilen an der Gesellschaft ausgeben. Bruchteilsanteile werden auf die drei nächstliegenden Dezimalstellen ausgegeben und haben bei Hauptversammlungen der Gesellschaft oder eines Fonds kein Stimmrecht; der Nettoinventarwert von Bruchteilsanteilen ist gleich dem entsprechenden Bruchteil des Nettoinventarwerts je Anteil.

Gegenwärtig gibt es 30.000 ausgegebene Zeichneranteile. Die Zeichneranteile geben ihrem Inhaber das Recht zur Teilnahme an und Abstimmung auf allen Versammlungen der Gesellschaft, nicht aber das Recht auf Beteiligung an den Ausschüttungen oder am Nettoinventarwert eines Fonds oder der Gesellschaft.

Die Fonds und gesonderte Haftung

Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds mit gesonderter Haftung zwischen den Fonds und die einzelnen Fonds können eine oder mehrere Anteilklassen an der Gesellschaft beinhalten. Der Manager darf jeweils mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank weitere Fonds durch Ausgabe einer oder mehrerer individueller Anteilklassen zu den Bedingungen auflegen, die der Manager beschließt. Der Manager darf jeweils in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank eine oder mehrere einzelne Anteilklassen innerhalb der einzelnen Fonds zu den Bedingungen auflegen, die der Manager beschließt.

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der einzelnen Fonds werden wie folgt zugeteilt:

- (a) der Erlös aus den ausgegebenen Anteilen, aus denen ein Fonds besteht, wird in den Büchern der Gesellschaft dem betreffenden Fonds zugeordnet und die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie die Erträge und Aufwendungen, die entsprechend zuschreibbar sind, werden dem betreffenden Fonds zugeordnet, vorbehaltlich der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Satzung;
- (b) wenn ein Vermögenswert von einem anderen Vermögenswert abgeleitet ist, dann ist dieser derivative Vermögenswert in den Büchern der Gesellschaft demselben Fonds gutzuschreiben wie die Vermögensgegenstände, die ihm zugrunde liegen, und bei jeder Bewertung des Vermögenswerts ist die Wertsteigerung oder -minderung dem betreffenden Fonds gutzuschreiben;
- (c) entstehen der Gesellschaft Verbindlichkeiten, die sich auf Vermögensgegenstände eines bestimmten Fonds beziehen oder auf Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen eines bestimmten Fonds ergriffen wurden, dann sind diese Verbindlichkeiten dem jeweils betreffenden Fonds zuzuweisen und
- (d) wenn Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten der Gesellschaft nicht als einem bestimmten Fonds zuweisbar anzusehen sind, dann sind diese Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten,

vorbehaltlich der Zustimmung durch die Verwahrstelle, allen Fonds anteilig zum Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds zuzuweisen.

Verbindlichkeiten, die im Namen eines Fonds entstehen oder diesem zuzuweisen sind, sind ausschließlich aus den Vermögensgegenständen dieses Fonds zu begleichen, und weder die Gesellschaft noch Verwaltungsratsmitglieder, Zwangsverwalter, Prüfer, Insolvenzverwalter, vorläufige Insolvenzverwalter oder sonstige Personen sollen die Vermögensgegenstände dieser Fonds gutschreiben oder verpflichtet sein, diese gutzuschreiben, um Verbindlichkeiten zu begleichen, die im Namen eines anderen Fonds angefallen sind oder diesem zuweisbar sind.

In jedem Kontrakt, Vertrag, und in jeder Vereinbarung oder Transaktion, die die Gesellschaft eingegangen ist, sollen die folgenden Bedingungen Bestandteil sein, nämlich dass:

- (i) die Vertragspartei oder -parteien der Gesellschaft, gleich ob in einem Verfahren oder durch beliebige anderweitige Maßnahmen, keinen Rückgriff auf die Vermögensgegenstände der einzelnen Fonds zur vollständigen oder teilweisen Tilgung von Verbindlichkeiten, die nicht im Namen dieses Fonds entstanden sind, nehmen dürfen;
- (ii) sollte es einer Vertragspartei der Gesellschaft durch beliebige Maßnahmen gelingen, Rückgriff auf die Vermögensgegenstände eines Fonds zur Erfüllung sämtlicher oder von Teilen von Verbindlichkeiten zu nehmen, die nicht im Namen dieses Fonds angefallen sind, diese Partei gegenüber der Gesellschaft zur Zahlung einer Summe, die dem Wert dieser so erlangten Leistung entspricht, verpflichtet ist und
- (iii) wenn es einer Vertragspartei der Gesellschaft gelingt, Vermögensgegenstände eines Fonds zu pfänden oder mithilfe beliebiger Mittel zu beschlagnahmen oder sonst wie Vollstreckungsmaßnahmen gegen die Vermögensgegenstände eines Fonds in Bezug auf eine Verbindlichkeit zu erwirken, die nicht im Namen dieses Fonds begründet wurden, dann soll diese Partei die Vermögensgegenstände oder die unmittelbaren oder mittelbaren Erlöse aus der Veräußerung dieser Vermögensgegenstände treuhänderisch für die Gesellschaft halten und soll diese Vermögensgegenstände oder Erlöse gesondert und identifizierbar als Treuhandeigentum verwahren.

Sämtliche durch die Gesellschaft zurück erlangbaren Beträge sind mit gleichrangigen Verbindlichkeiten gemäß den stillschweigend vereinbarten Bedingungen wie vorstehend unter (i) bis (iii) beschrieben zu verrechnen.

Etwaige von der Gesellschaft zurückerlangten Vermögensgegenstände oder Beträge sind, nach Abzug der Zahlung von Kosten für das Zurückerlangen, gutzuschreiben, um den betreffenden Fonds zu entschädigen.

Für den Fall, dass Vermögensgegenstände, die einem Fonds zuzuordnen sind, zum Ausführen einer Verbindlichkeit verwendet werden, die nicht diesem Fonds zuzuordnen sind, und insoweit als diese Vermögensgegenstände oder betreffenden Entschädigungen dafür nicht anderweitig dem betreffenden Fonds wieder zuzuleiten sind, bestätigen der Verwaltungsrat und/oder der Manager den Wert der Vermögensgegenstände, die dem betroffenen Fonds abhandengekommen sind, oder veranlassen eine derartige Bestätigung mit Zustimmung der Verwahrstelle und übertragen oder zahlen aus den Vermögensgegenständen des Fonds oder der Fonds, denen die Verbindlichkeit zuweisbar war, vorrangig vor allen anderen Ansprüchen gegenüber diesem Fonds oder dieser Fonds, die Vermögensgegenstände oder Beträge, die ausreichen, um dem betroffenen Fonds den Wert der Vermögensgegenstände oder Beträge, die ihm abhandengekommen sind, wiederherzustellen.

Ein Fonds ist keine von der Gesellschaft unabhängige juristische Person; die Gesellschaft darf jedoch in Bezug auf einen bestimmten Fonds klagen oder verklagt werden und darf dieselben Aufrechnungsrechte, so vorhanden, wie zwischen ihren Fonds, die nach dem Recht in Bezug auf Gesellschaften anwendbar sind, ausüben und das Eigentum eines Fonds unterliegt den Gerichtsbeschlüssen, so als ob der Fonds eine gesonderte juristische Person wäre.

Für die einzelnen Fonds sind gesonderte Aufzeichnungen zu führen.

Der Manager

Der Verwaltungsrat hat JHIESA zur Managementgesellschaft der Gesellschaft gemäß den Bedingungen des Verwaltungsvertrags ernannt. Der Manager erbringt der Gesellschaft unter der generellen Kontrolle und Aufsicht des Verwaltungsrats Verwaltungs-, Vermarktungs-, globale Vertriebs-, Anlageverwaltungs- und damit verbundene Dienstleistungen. Der Manager wurde im Jahr 1985 nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg als société anonyme (Aktiengesellschaft) gegründet. JHIESA gehört dem Konzern der Janus Henderson Group plc an und ist im Handelsregister Luxemburg unter der Nummer B22848 eingetragen. Der eingetragene Sitz der Gesellschaft ist 78, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Die Verwaltungsratsmitglieder des Managers sind Matteo Candolini, Sybille Hofmann, Claire Fagan und Daniela Brogt.

Matteo Candolini

Herr Candolini ist seit Juni 2020 Head of Office bei Janus Henderson Investors Europe S.A. in Luxemburg. Darüber hinaus sitzt er in den Verwaltungsräten von Janus Henderson Horizon Fund, Janus Henderson Fund und Janus Henderson Investors Europe S.A. Vor seinem Wechsel zu JHIESA war Herr Candolini drei Jahre lang Head of Investment Risk EMEA und mehr als ein Jahr lang Head of Risk Governance EMEA bei Invesco in Luxemburg. Vor seiner Tätigkeit bei Invesco war Herr Candolini zwei Jahre lang Head of Risk Management bei Quaestio Investments in Luxemburg. Davor leitete Herr Candolini drei Jahre lang das Risikomanagement bei Inter Fund Management in Luxemburg. Zu Beginn seiner Karriere war Herr Candolini drei Jahre lang als Portfoliomanager und Hedgefondsanalyst bei ING Private Capital Management in Luxemburg tätig.

Herr Candolini ist vom CFA Institute als Chartered Financial Analyst (CFA) und von GARP, der Global Association of Risk Professionals, als FRM zertifiziert. Darüber hinaus hat er einen Kurs in Risikomanagement am Imperial College absolviert und hält einen Master-Abschluss in Informatik.

Sybille Hofmann

Dr. Sybille Hofmann ist nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied von Janus Henderson Investors Europe S.A. in Luxemburg. Sie hat über 25 Jahre in leitender Position Erfahrungen im Finanzdienstleistungssektor und mehr als 18 Jahre in der globalen Vermögensverwaltungsbranche, hauptsächlich in Luxemburg, Irland, Deutschland und Großbritannien. Während ihrer langjährigen Tätigkeit bei der Deutschen Bank und Invesco leitete sie den Bereich Operations und verschiedene Kontrollfunktionen, darunter Operational and Investment Risk Management, Anti-Money Laundering und Outsourcing Oversight. Außerdem zeichnete sie für die Überwachung von Kundenvermögen verantwortlich und leitete wichtige Change-Initiativen.

Sybille Hofmann saß als Geschäftsführerin in verschiedenen Gremien von Invesco in Europa und bekleidete verschiedene offizielle Funktionen. Im Rahmen ihrer beruflichen Laufbahn hat sie umfangreiche Erfahrungen und fundierte Kenntnisse des Regulierungsrahmens und der erforderlichen Governance-Strukturen in der Vermögensverwaltung erworben, um für gute Kundenergebnisse zu sorgen.

Neben ihren Posten bei Janus Henderson hat sie derzeit als unabhängige Direktorin einen Sitz im Aufsichtsrat der La Française Systematic Asset Management GmbH in Deutschland.

Claire Fagan (geb. Fenech)

Claire Fenech ist seit 2025 Executive Director, IM COO Strategy bei Janus Henderson Investors. In dieser Funktion ist sie für die Bereitstellung eines skalierbaren, anpassungsfähigen und effizienten Anlagegeschäftsmodells zuständig, mit dem sich die sich entwickelnden Anforderungen an das Kunden- und Portfoliomanagement unterstützen lassen. Darüber hinaus ist sie Verwaltungsratsmitglied von Janus Henderson Investors Europe S.A., der Verwaltungsgesellschaft von Janus Henderson Investors mit Sitz in Luxemburg, und beaufsichtigt die luxemburgischen und irischen Fondspaletten des Unternehmens. Außerdem ist sie Verwaltungsratsmitglied der Janus Henderson Foundation, dem philanthropischen Zweig des Unternehmens. Die Stiftung hat

es sich zur Aufgabe gemacht, Jugendlichen durch Bildungsmöglichkeiten eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Zuvor hatte Claire verschiedene Risiko- und Kontrollpositionen innerhalb des Unternehmens inne, darunter ab 2022 die des Head of Front Office Controls and Governance sowie ab 2019 die des Head of North America Operational Risk. Bevor sie 2016 als Business-Risk-Analystin zu Henderson kam, hatte sie ab 2010 verschiedene Positionen in den Bereichen Risiko, Kundenbeziehungen und Projektmanagement bei der Barclays Investment Bank und der Barclays Private Bank inne.

Claire hat einen BA-Abschluss in Finanzen, Rechnungswesen und Management der Universität Nottingham. Sie besitzt das Certificate in Enterprise Risk des Institute of Risk Management und verfügt über 16 Jahre Erfahrung in der Finanzbranche.

Daniela Brogt

Frau Brogt ist seit 2013 Head of Sales, Germany & Austria bei Janus Henderson Investors. In dieser Funktion leitet sie die Vertriebsaktivitäten mit Groß- und institutionellen Kunden und ist für die Umsetzung der Geschäftspläne für jeden Kanal verantwortlich. Frau Brogt kam 2011 im Zuge der Übernahme von Gartmore zum Unternehmen. Von 2001 bis 2008 hatte sie dort verschiedene Positionen im Vertrieb inne und war anschließend von 2010 bis 2011 als Vertriebsleiterin für Nordeuropa tätig. Von 2008 bis 2010 war sie Senior Business Development Director bei Aviva Investors Global Services. Davor war sie in Vertriebsfunktionen bei Lazard, Schroders und JP Morgan Investment Management tätig. Sie begann ihre Karriere bei der Siemens Corporation in den USA.

Frau Brogt hat ihr Diplom an der Dolmeterschule Würzburg in Deutschland erworben. Sie ist zertifizierte Senior-Investment- und ETF-Expertin der DVFA-Akademie sowie zertifizierte ESG-Analystin der EFFAS. Sie hat 32 Jahre Erfahrung in der Finanzbranche.

Der Gesellschaftssekretär des Managers ist Janus Henderson Secretarial Services Limited.

Der Manager kann die Verantwortung für die Anlageverwaltung und die Veräußerung der Vermögenswerte der Gesellschaft auf einen oder mehrere Anlageberater übertragen. Der entsprechende Anlageberater ist im Einklang mit den Anlagezielen, Anlagepolitiken und maßgeblichen Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen der Fonds für die Anlage und Wiederanlage der Vermögenswerte der Fonds der Gesellschaft verantwortlich. Die derzeit für die Fonds bestellten Anlageberater sind in der Dokumentenbibliothek unter www.janushenderson.com aufgeführt.

Darüber hinaus hat der Manager die Vermarktung, den Vertrieb und Verkauf der Anteile auf die Vertriebsstelle übertragen.

Der Manager hat die Führung der Geschäfte der Gesellschaft einschließlich der Verantwortung für die Erstellung und Führung der Aufzeichnungen und Abschlüsse der Gesellschaft und die damit verbundenen Fondsbuchhaltungsangelegenheiten (einschließlich der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil) an die Verwaltungsstelle und die Verantwortung für die Anteilinhaberregistrierungs- und Transferstellenleistungen an die Transferstelle übertragen.

Die Gebühren, die von jedem der Fonds an den Manager zu entrichten sind, sind in dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Einzelnen dargelegt.

Der Verwaltungsvertrag regelt die Bestellung des Managers, die Sorgfaltspflicht des Managers und die Kontrolle und Beaufsichtigung des Managers. Der Verwaltungsvertrag regelt die Pflichten und Befugnisse des Managers sowie seine Verantwortlichkeiten.

Der Verwaltungsvertrag enthält detaillierte Angaben zu den vom Manager delegierten Aktivitäten. In Bezug auf die operativen Aspekte definiert der Vertrag außerdem Angelegenheiten wie „ordnungsgemäße Anweisungen“ und Angelegenheiten in Bezug auf die Kosten und Aufwendungen des Managers.

Gemäß dem Verwaltungsvertrag ist der Manager nicht gegenüber der Gesellschaft oder Anteilhabern für Verluste, Kosten oder Schäden haftbar, die in Verbindung mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Managers im Rahmen des Verwaltungsvertrags entstehen, oder für einen Wertverlust der Anlagen des Fonds, soweit

solche Verluste, Kosten oder Schäden nicht durch Bösgläubigkeit, vorsätzliche Nichterfüllung, dolose Handlungen, bewusste grobe Fahrlässigkeit oder Fahrlässigkeit des Managers verursacht wurden. Die Gesellschaft schützt den Manager vor allen Klagen, Verfahren und Ansprüchen und entschädigt ihn für alle Kosten, Ansprüche, Verluste und Aufwendungen (einschließlich angemessener Rechts- und Beratungskosten), die hieraus entstehen und gegen den Manager vorgebracht oder von diesem erlitten werden oder diesem entstehen, soweit diese nicht aus vorsätzlicher Nichterfüllung, dolosen Handlungen oder Fahrlässigkeit bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Managers im Rahmen des Verwaltungsvertrags resultieren.

Es ist eine Regelung zu „höherer Gewalt“ vorgesehen sowie Bestimmungen zu Interessenkonflikten. Der Verwaltungsvertrag enthält auch eine genaue Beschreibung der Verpflichtungen hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Dauer und der Vertragsbeendigung. Der Verwaltungsvertrag kann von jeder der Parteien mit einer Frist von mindestens neunzig (90) Tagen schriftlich gegenüber der anderen Partei gekündigt werden. Der Verwaltungsvertrag kann von jeder Partei fristlos schriftlich gekündigt werden, sofern: (i) eine der Parteien liquidiert wird, nicht in der Lage ist, ihre Schulden zu begleichen, Insolvenz anmeldet oder wenn ein Insolvenzverwalter für beliebige Vermögenswerte der anderen Partei bestellt wird; (ii) der Manager die Zulassung für die Ausübung der Tätigkeit als Manager der Gesellschaft verliert; (iii) eine der Parteien einen wesentlichen Verstoß gegen den Verwaltungsvertrag begeht und keine Abhilfe dafür schafft, sofern sie dazu fähig ist, wobei eine Frist von dreißig (30) Tagen ab der Aufforderung zur diesbezüglichen Abhilfe gilt; oder (iv) ein Prüfer, ein Verwalter oder eine ähnliche Person für eine der Parteien bestellt wird. Der Verwaltungsvertrag umfasst auch Verpflichtungen in Bezug auf Mitteilungen, salvatorische Klausel, Verzichtserklärungen, Abtretungen und Änderungen sowie das geltende Recht und den Gerichtsstand.

Der/die Anlageberater

Der Manager hat JHIL und JHIUKL zu Anlageberatern der Gesellschaft gemäß den Bedingungen des Anlageverwaltungsvertrags ernannt (jeweils ein „**Anlageberater**“). Die Anlageberater erbringen der Gesellschaft unter der generellen Aufsicht und Zuständigkeit des Managers Anlageverwaltungs- und damit verbundene Dienstleistungen. Die Anlageberater können mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank gewisse Befugnisse delegieren, wie unten ausgeführt.

JHIL ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die gemäß den Gesetzen von England und Wales gegründet wurde und von der FCA zugelassen ist und reguliert wird. JHIL ist eine 100%ige indirekte Tochtergesellschaft von JHIUS.

JHIUKL ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die gemäß den Gesetzen von England und Wales gegründet wurde und von der FCA zugelassen ist und reguliert wird. JHIUKL ist eine direkte Tochtergesellschaft von Janus Henderson UK (Holdings) Limited („JHUK(H)L“).

Die Gebühren, die von jedem der Fonds an die Anlageberater zu entrichten sind, sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Einzelnen dargelegt.

Der Anlageverwaltungsvertrag sieht vor, dass ein Anlageberater bei Nichtvorliegen von Fahrlässigkeit, Betrug, Bösgläubigkeit, vorsätzlicher Nichterfüllung oder grober Fahrlässigkeit aufseiten eines Anlageberaters nicht für Verluste, Verbindlichkeiten, Klagen, Verfahren, Ansprüche, Kosten und Aufwendungen im Hinblick auf seine Aufgaben oder Verpflichtungen im Rahmen des Anlageverwaltungsvertrags haftbar ist. Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, einen Anlageberater und jedes Mitglied seines Verwaltungsrats, jeden seiner leitenden Angestellten, Angestellten und Bevollmächtigten von allen Ansprüchen freizustellen, die gegen einen Anlageberater wegen der Erfüllung oder Nichterfüllung der Verpflichtungen und Aufgaben aus dem Anlageverwaltungsvertrag geltend gemacht werden, sofern keine Fahrlässigkeit, Betrug, Bösgläubigkeit, vorsätzlicher Nichterfüllung oder grober Fahrlässigkeit seitens eines Anlageberaters bei der Erfüllung oder Nichterfüllung der Verpflichtungen und Aufgaben im Rahmen des Anlageverwaltungsvertrages zu diesen Ansprüchen geführt haben. Der Anlageverwaltungsvertrag kann jederzeit von einer der Parteien mit einer Kündigungsfrist von neunzig (90) Tagen schriftlich gekündigt werden. Der Anlageverwaltungsvertrag kann von jeder Partei fristlos schriftlich gekündigt werden, sofern: (i) eine andere Partei liquidiert wird oder nicht in der Lage ist, ihre Schulden zu begleichen, oder nach geltendem Recht Insolvenz anmeldet oder wenn ein Prüfer, Verwalter oder Insolvenzverwalter für beliebige Vermögenswerte dieser anderen Partei bestellt wird; (ii) eine andere Partei die Zulassung für die Erfüllung ihrer Aufgaben verliert; oder (iii) eine andere Partei einen wesentlichen

Verstoß gegen den Anlageverwaltungsvertrag begeht und keine Abhilfe dafür schafft (sofern sie dazu fähig ist), wobei eine Frist von dreißig (30) Tagen ab der Aufforderung zur diesbezüglichen Abhilfe gilt.

Die Unteranlageberater

Gemäß den Bestimmungen des Anlageverwaltungsvertrags kann ein Anlageberater auf eigene Rechnung einen oder mehrere Unteranlageberater zur Unterstützung bei der Ausführung seiner Pflichten und Aufgaben als Anlageberater der Fonds zu beauftragen, wobei die Beauftragung solcher Unteranlageberater gemäß den Zentralbank-Verordnungen erfolgen muss. Die Unteranlageberater können für alle Fonds tätig werden und jederzeit ohne vorherige Benachrichtigung der Anteilinhaber ausgetauscht werden. Ausführlichere Informationen zu den Unteranlageberatern der einzelnen Fonds können jedoch in der „Dokumentenbibliothek“ unter www.janushenderson.com/ abgerufen werden.

Gemäß den Bestimmungen des Anlageverwaltungsvertrags haftet ein Anlageberater in solchen Fällen gegenüber dem Manager, der Gesellschaft und den Fonds für die Erfüllung der Aufgaben gemäß einem solchen Vertrag. Die Anlageberater haben Gesellschaften als Unteranlageberater zur Verwaltung der Fonds gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag mit der Gesellschaft und dem Manager und im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank beauftragt bzw. wird diese zukünftig beauftragen, u. a. die unten aufgeführten Unteranlageberater. Angaben über einen von einem Anlageberater beauftragten Unteranlageberater mit Ausnahme der unten genannten werden den Anteilinhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt, und Einzelheiten werden in den Finanzberichten an die Anteilinhaber veröffentlicht.

Zum Datum dieses Prospekts haben die Anlageberater JHIUS (vormals Janus Capital Management LLC) beauftragt, Anlageverwaltungs- und Beratungsdienste mit Ermessensbefugnis für alle oder einen Teil der Vermögenswerte bestimmter Fonds gemäß dem geänderten und neu gefassten Unteranlageverwaltungsvertrag vom 3. Juli 2020 und dem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 30. Oktober 2024 zu erbringen. JHIUS ist bei der „US Securities and Exchange Commission“ als Anlageberater registriert und ist (gemeinsam mit seinen Vorgängern) seit 1970 im Finanzdienstleistungsgeschäft tätig. JHIUS ist zurzeit als Anlageberater oder Unteranlageberater für internationale und US-Investmentfonds (darunter auch Fonds, deren Anlageziele und -grundsätze denen einiger Fonds der Gesellschaft im Wesentlichen entsprechen), Unternehmen, Privatkunden, Pensionskassen und Wohltätigkeitsorganisationen tätig. JHIUS ist eine indirekte Tochtergesellschaft von JHG, einer in Jersey gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und an der New York Stock Exchange notiert, wobei ihr Unternehmensschwerpunkt auf den Vermögensverwaltungsgeschäften liegt.

Zum Datum dieses Prospekts haben die Anlageberater JHISL beauftragt, Anlageverwaltungs- und Beratungsdienste mit Ermessensbefugnis für alle oder einen Teil der Vermögenswerte bestimmter Fonds gemäß dem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 15. Dezember 2017 in seiner jeweils geltenden Fassung und dem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 30. Oktober 2024 zu erbringen. JHISL ist eine in Singapur gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die von der Monetary Authority of Singapore beaufsichtigt wird. JHISL besitzt eine Lizenz für Kapitalmarktdienstleistungen, die das Unternehmen zur Durchführung bestimmter reglementierter Tätigkeiten berechtigt, unter anderem Fondsverwaltung, Wertpapierhandel und Handel mit Futures-Kontrakten.

Zum Datum dieses Prospekts hat JHIL JHIUKL beauftragt, Anlageverwaltungs- und Beratungsdienste mit Ermessensbefugnis für alle oder einen Teil der Vermögenswerte bestimmter Fonds gemäß dem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 15. Dezember 2017 in seiner jeweils geltenden Fassung zu erbringen. JHIUKL ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die gemäß den Gesetzen von England und Wales gegründet wurde. JHIUKL ist von der FCA zugelassen und wird von dieser beaufsichtigt. JHG ist der eigentliche Eigentümer von JHIUKL.

Zum Datum dieses Prospekts haben die Anlageberater Kapstream beauftragt, Anlageverwaltungs- und Beratungsdienste mit Ermessensbefugnis für alle oder einen Teil der Vermögenswerte bestimmter Fonds gemäß dem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 5. November 2019 in seiner jeweils geltenden Fassung und dem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 30. Oktober 2024 zu erbringen. Kapstream fungiert als Anlageberater oder Unteranlageberater für eine Reihe von Investmentfonds mit Sitz in Australien, für institutionelle Anleger und individuelle verwaltete Konten. JHG ist der eigentliche Eigentümer von Kapstream.

Die Gebühren der Unteranlageberater werden von den Anlageberatern gezahlt und weder die Gesellschaft noch der Manager entrichtet Gebühren direkt an sie. Die Anlageberater sind verantwortlich für und beaufsichtigen die von den Unteranlageberatern erbrachten Anlageverwaltungsdienste.

Die entsprechenden geänderten und neu gefassten Unteranlageverwaltungsverträge bzw. die Unteranlageverwaltungsverträge zwischen den Anlageberatern und JHIUS/ JHISL/JHIUKL/Kapstream sehen vor, dass, sofern keine vorsätzliche Nichterfüllung, Unredlichkeit, Fahrlässigkeit oder Betrug seitens des entsprechenden Unteranlageberaters, seiner leitenden und sonstigen Mitarbeiter oder Teilhaber vorliegt, der entsprechende Unteranlageberater nicht für etwaige Verluste oder Schäden haftet, die dem Fonds infolge oder im Zuge der Erfüllung der Pflichten des entsprechenden Unteranlageberaters entstehen. Die geänderten und neu gefassten Unteranlageberaterverträge bzw. die Unteranlageberaterverträge können von jeder Partei jederzeit schriftlich gegenüber der anderen Partei fristlos oder zu einem in der Kündigungsmitteilung genannten Datum gekündigt werden.

Die Anlageberater bevollmächtigen den Unteranlageberater gemäß jedem geänderten und neu gefassten Unteranlageverwaltungsvertrag bzw. Unteranlageverwaltungsvertrag, auf eigene Rechnung einen oder mehrere Sub-Unteranlageberater zur Unterstützung bei der Ausführung seiner Pflichten und Aufgaben als Unteranlageberater der Fonds zu beauftragen, vorausgesetzt, die Beauftragung solcher Sub-Unteranlageberater erfolgt gemäß den Richtlinien der Zentralbank-Mitteilungen. Gemäß den Bestimmungen der geänderten und neu gefassten Unteranlageberaterverträge bzw. Unteranlageberaterverträge haftet der Unteranlageberater in solchen Fällen gegenüber dem Manager, der Gesellschaft und den Fonds für die Erfüllung der Aufgaben gemäß einem solchen Vertrag. Angaben über einen vom Unteranlageberater beauftragten Sub-Unteranlageberater werden den Anteilinhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt und Einzelheiten werden in den Finanzberichten an die Anteilinhaber veröffentlicht.

Die Vertriebsstellen

Der Manager übernimmt bestimmte im Verwaltungsvertrag dargelegte Vertriebsaktivitäten.

Der Manager hat außerdem JHIIL und JHIUKL als Hauptvertriebsstellen zur Bewerbung, Vermarktung und anderweitigen Unterstützung beim Vertrieb und Verkauf von Anteilen gemäß den Vertriebsverträgen ernannt.

Jede Hauptvertriebsstelle kann zum Vertrieb der Fondsanteile bevollmächtigte Vertriebsstellen bestellen (die verbundene Unternehmen sein können). Sofern der Manager dies nicht gestattet, ist es den Hauptvertriebsstellen untersagt, US-Personen Anteile zu verkaufen oder anzubieten, und sie sind verpflichtet, ihre Aufgaben im Einklang mit geltendem Recht auszuführen. Die Vertriebsverträge sehen vor, dass die Gesellschaft jede Hauptvertriebsstelle, die mit ihr verbundenen Unternehmen und die in ihrem Namen handelnden Personen, jedoch nur in dem Umfang, als Vermögenswerte in der Gesellschaft verfügbar sind, von Verlusten, Forderungen, Schadenersatz, Gesamt- oder Einzelhaftung (oder diesbezüglichen Klagen) freistellt („abgesicherte Ansprüche“), die gegen eine solche Person erhoben werden können, als die abgesicherten Ansprüche sich aus einer im Prospekt enthaltenen unwahren Angabe oder angeblich unwahren Angabe über einen wesentlichen Umstand ergeben oder auf ihr beruhen oder sich aus der Auslassung oder angeblichen Auslassung eines wesentlichen Umstandes, der darin vorschriftsgemäß hätte angegeben werden müssen, oder in Anbetracht der Umstände, in denen die Angabe gemacht wurde, nötig gewesen wäre, damit die Angabe nicht irreführend ist. Die Gesellschaft, der Manager und jede Hauptvertriebsstelle haben vereinbart, dass die Verbindlichkeiten der Gesellschaft aller Art, die sich direkt oder indirekt ergeben, nur aus dem Vermögen des betreffenden Fonds beglichen werden und dass kein Mitglied des Verwaltungsrats, kein leitender Angestellter, Angestellter, Bevollmächtigter oder Anteilinhaber der Gesellschaft für eine der vorgenannten Verbindlichkeiten persönlich haftet. Der Vertriebsvertrag kann mit 90 Tagen Kündigungsfrist gegenüber der anderen Partei schriftlich gekündigt werden.

Bezugnahmen in diesem Prospekt auf die Hauptvertriebsstelle gelten soweit angemessen als Bezugnahmen auf die Hauptvertriebsstellen und/oder den Manager bei seiner Ausführung von Vertriebsaktivitäten in Bezug auf die Gesellschaft.

Die Verwaltungsstelle

Gemäß dem Verwaltungsvertrag hat der Manager J.P. Morgan Administration Services (Ireland) Limited als Verwaltungsstelle der Gesellschaft und jedes einzelnen Fonds bestellt, die für die laufende Verwaltung der Gesellschaft und jedes einzelnen Fonds zuständig ist, auch für die Berechnung des Nettoinventarwerts jedes Fonds und jeder Anteilsklasse und die damit zusammenhängende Fondsbuchhaltung.

Die Verwaltungsstelle ist eine am 28. Mai 1990 nach irischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Verwaltungsstelle ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von J.P. Morgan SE, Dublin Branch, die ihrerseits eine Tochtergesellschaft von J.P. Morgan Chase & Co. ist. Die Verwaltungsstelle ist als Finanzdienstleistungsunternehmen zur Erbringung von Verwaltungsleistungen für Organismen für gemeinsame Anlagen zugelassen, einschließlich der Erbringung von Bewertungs-, Fondsbuchhaltungs- und Transferstellenleistungen.

Der Verwaltungsstellenvertrag regelt, dass die Verwaltungsstelle die Gesellschaft im Einklang mit irischem Recht, dem Gesellschaftsvertrag und der Satzung und den Bestimmungen dieses Prospekts verwaltet. Der Verwaltungsstellenvertrag hat eine anfängliche Laufzeit von drei (3) Jahren ab dem Datum des Verwaltungsvertrags (die „anfängliche Laufzeit“). Im Anschluss an die anfängliche Laufzeit gilt der Verwaltungsstellenvertrag, bis er von einer Partei den anderen Parteien gegenüber schriftlich mit einer Frist von hundertachtzig (180) Tagen gekündigt wird. Jede Partei kann den Verwaltungsvertrag den anderen Parteien gegenüber jederzeit schriftlich kündigen, wenn: (i) eine Partei in wesentlicher Hinsicht gegen die Bestimmungen des Verwaltungsstellenvertrags verstößt und diesem Verstoß, sofern ihm abgeholfen werden kann, nicht innerhalb von 30 Tagen ab der entsprechenden schriftlichen Aufforderung oder innerhalb einer längeren eventuell zwischen den Parteien vereinbarten Frist abgeholfen wurde; oder wenn (ii) die weitere Erfüllung des Verwaltungsstellenvertrags aus irgendeinem Grund nicht mehr rechtmäßig ist; oder wenn (iii) eine Partei: (A) schriftlich ihre Unfähigkeit zur Begleichung ihrer Verbindlichkeiten bei ihrer Fälligkeit eingesteht oder allgemein nicht dazu in der Lage ist; (B) ein Zwangsverwaltungs- oder Liquidationsverfahren einleitet, einem solchen Verfahren zustimmt oder auf sonstige Weise Gegenstand eines solchen Verfahrens ist; (C) Gegenstand einer zwangsweisen Anordnung der Übertragung ihres gesamten oder eines Teils ihres Geschäfts durch eine gesetzliche Behörde ist; (D) ausgegebene Anteile hat, deren Handel an einer Börse, an der sie notiert sind, (gegebenenfalls) ausgesetzt wurde; oder (E) Gegenstand einer ähnlichen wie der vorstehenden Maßnahmen wird; oder wenn (iv) die Zulassung einer Partei von der zuständigen Aufsichtsbehörde aufgehoben wird oder die zuständige Aufsichtsbehörde eine Partei anweist, den Verwaltungsstellenvertrag zu kündigen. Die Verwaltungsstelle kann den Verwaltungsstellenvertrag der Gesellschaft und dem Manager gegenüber mit einer Frist von neunzig (90) Tagen schriftlich kündigen, wenn die Verwaltungsstelle der begründeten Ansicht ist, dass die Betreuung der Gesellschaft Bedenken in Bezug auf eine mögliche Rufschädigung oder aufsichtsrechtliche Bedenken verursacht. Der Manager kann den Vertrag schriftlich fristlos kündigen, wenn dies seiner Ansicht nach im Interesse der Anteilhaber liegt. Im Falle der Kündigung des Verwahrstellenvertrags kann jede Partei den Verwaltungsstellenvertrag kündigen und die Rolle der Verwaltungsstelle endet zeitgleich mit der Übertragung der Vermögenswerte der Gesellschaft an eine neue Verwahrstelle.

Die Verwaltungsstelle haftet für sämtliche Verluste, Schäden oder Aufwendungen, die die Gesellschaft oder der Manager oder ein Anteilhaber erleiden, sofern sie durch das dolose oder bösgläubige Handeln, die grobe Fahrlässigkeit, Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Nichtleistung der Verwaltungsstelle bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen und Aufgaben im Rahmen des Verwaltungsstellenvertrages verursacht wurden.

Die Gesellschaft und der Manager haben sich dazu verpflichtet, die Verwaltungsstelle aus dem Vermögen der Gesellschaft für sämtliche Verluste, Forderungen, Schäden, Verbindlichkeiten oder Aufwendungen (einschließlich angemessener Anwaltshonorare und -aufwendungen) in Verbindung mit oder aufgrund der Erfüllung ihrer Verpflichtungen und Aufgaben aus dem Verwaltungsstellenvertrag zu entschädigen und diese davon schadlos zu halten, sofern die Verwaltungsstelle in Verbindung mit den fraglichen Verbindlichkeiten nicht fahrlässig, bösgläubig, grob fahrlässig oder dolos gehandelt oder eine vorsätzliche Verfehlung begangen hat.

Die Transferstelle

Im Rahmen des Transferstellenvertrags hat der Manager SS&C Administration Services (Ireland) Limited zur Transferstelle und Registerstelle der Gesellschaft und aller Fonds bestellt, mit Verantwortung für die Anlegerbetreuung und Transferstellenleistungen. Die Transferstelle ist von der Zentralbank zugelassen und wird von dieser reguliert. Die Transferstelle wurde am 15. Oktober 1991 in Irland unter der Registernummer 179786 gegründet.

Der Transferstellenvertrag sieht vor, dass die Transferstelle als Transferstelle und Registerstelle der Gesellschaft und der einzelnen Fonds fungiert. Der Transferstellenvertrag gilt für eine anfängliche Laufzeit von drei (3) Jahren und danach bis zu seiner schriftlichen Kündigung durch eine der daran beteiligten Parteien mit einer Frist von neunzig (90) Tagen gegenüber den anderen Parteien. Jede Partei kann den Transferstellenvertrag den anderen Parteien gegenüber jederzeit schriftlich kündigen, wenn: (i) eine andere Partei in Liquidation oder Zwangsverwaltung geht oder ein Prüfer bestellt wird (mit Ausnahme einer freiwilligen Liquidation zur Umstrukturierung oder Verschmelzung zu Konditionen, denen die kündigende Partei zuvor schriftlich zugestimmt hat) oder nicht in der Lage ist, ihre Schulden bei ihrer Fälligkeit zu begleichen; oder wenn (ii) eine andere Partei in wesentlicher Hinsicht gegen die Bestimmungen des Transferstellenvertrags verstößt und diesem Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen ab der Zustellung der schriftlichen Aufforderung zu dessen Abhilfe abgeholfen hat; oder wenn (iii) sie auf Anweisung der Zentralbank aus irgendeinem Grund dazu verpflichtet ist.

Die Transferstelle haftet nicht für wie auch immer geartete Verluste, Kosten, Schäden, Aufwendungen, oder Forderungen, die die Gesellschaft, ein Fonds, der Manager oder die Anteilhaber in Verbindung mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen und Aufgaben im Rahmen des Transferstellenvertrags durch die Transferstelle erleiden, es sei denn, dieser Verlust ergibt sich aus bösgläubigem Handeln, Fahrlässigkeit, einer Verletzung des Transferstellenvertrags, dolosem Handeln, grober Fahrlässigkeit oder einer vorsätzlichen Leistungsstörung der Transferstelle bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen und Aufgaben im Rahmen des Transferstellenvertrags.

Die Gesellschaft und der Manager haben vereinbart, die Transferstelle aus den Vermögenswerten der Gesellschaft gegen alle Klagen, Verfahren und Ansprüche zu schützen und für alle Kosten, Forderungen und Aufwendungen zu entschädigen, die aufgrund der Ausübung oder Nichtausübung ihrer Pflichten und Aufgaben gegen die Transferstelle vorgebracht oder von dieser erlitten werden oder dieser entstehen, unter der Maßgabe, dass eine solche Haftungsfreistellung nicht erfolgt, wenn sich die Transferstelle der Fahrlässigkeit, doloser Handlungen, Bösgläubigkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung bei der Ausübung oder Nichtausübung ihrer Aufgaben schuldig macht.

Die Verwahrstelle

J.P. Morgan SE, Dublin Branch, wurde als Verwahrstelle mit der Erbringung von Verwahrstellen-, Depot-, Abrechnungs- und bestimmten sonstigen damit verbundenen Leistungen für die Gesellschaft beauftragt. J.P. Morgan SE ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea) nach deutschem Recht mit Sitz im Taunustor 1 (TaunusTurm), 60310 Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt unter der Nummer HRB 16861.

Sie ist ein Kreditinstitut, das der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank unterliegt.

J.P. Morgan SE, Dublin Branch, hat von der Zentralbank die Befugnis erhalten, als Verwahrstelle zu fungieren. J.P. Morgan SE, Dublin Branch, ist im Companies Registration Office (Unternehmensregister) eingetragen und unterliegt der Aufsicht der vorstehend genannten Aufsichtsbehörden des Herkunftslandes sowie der lokalen Aufsicht durch die Zentralbank. Ihre Geschäftstätigkeiten umfassen die Erbringung von Verwahr- und Bankleistungen, Unternehmensfinanzierungs- und Liquiditätsmanagementleistungen. Die Verwahrstelle hat zum 31. August 2021 ein verwahrtes Vermögen von über 507 Mrd. USD. Die oberste Muttergesellschaft der Verwahrstelle ist die in Delaware, USA, eingetragene JP Morgan Chase & Co.

Die Aufgabe der Verwahrstelle besteht in der Verwahrung, Aufsicht und Prüfung der Vermögenswerte der Gesellschaft und der einzelnen Fonds. Die Verwahrstelle erbringt auch Barmittelüberwachungsdienstleistungen bezüglich der Cashflows und Zeichnungen der einzelnen Fonds.

Die Verwahrstelle ist befugt, bestimmte Verwahrfunktionen zu delegieren. Im Allgemeinen ist die Verwahrstelle, wenn sie eine oder mehrere ihrer Verwahrfunktionen an einen Beauftragten delegiert, in gleicher Weise haftbar für Verluste, die aufgrund einer Handlung oder Unterlassung des Beauftragten entstanden sind, als ob der Verlust aufgrund einer Handlung oder Unterlassung der Verwahrstelle entstanden wäre.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts hat die Verwahrstelle schriftliche Vereinbarungen getroffen, durch welche die Durchführung ihres Verwahrungsauftrags bezüglich bestimmter Vermögenswerte der Gesellschaft an Unterverwahrstellen delegiert wurde. Eine Liste der von der Verwahrstelle ernannten Unterverwahrstellen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts finden Sie in Anhang 5. Der Einsatz bestimmter Unterverwahrstellen hängt von den Märkten ab, in denen die Gesellschaft investiert.

Die Verwahrstelle hat ihre Pflichten mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen.

Die Verwahrstelle haftet der Gesellschaft, dem Manager oder den Anteilsinhabern gegenüber für Verluste, die dadurch entstehen, dass die Verwahrstelle ihre Verpflichtungen aus dem Verwahrstellenvertrag fahrlässig oder vorsätzlich nicht ordnungsgemäß erfüllt.

Die Verwahrstelle haftet der Gesellschaft, dem Manager und den Anteilsinhabern gegenüber für den Verlust von verwahrten Finanzinstrumenten oder von Finanzinstrumenten, die von einer Unterverwahrstelle verwahrt werden, es sei denn, sie kann nachweisen, dass der Verlust aufgrund eines externen Ereignisses eingetreten ist, das außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle lag und dessen Folgen trotz aller angemessenen entgegengesetzten Bemühungen unvermeidbar gewesen wären. Bei einem Verlust muss die Verwahrstelle der Gesellschaft oder dem Manager unverzüglich ein Finanzinstrument desselben Typs oder den entsprechenden Betrag zurückgeben. Die Verwahrstelle haftet ebenfalls für alle sonstigen Verluste, die infolge von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung der Pflichten der Verwahrstelle gemäß den OGAW-Vorschriften und des Verwahrstellenvertrags entstehen. Die Haftung der Verwahrstelle wird durch die Tatsache, dass sie bestimmte Verwahrfunktionen in Bezug auf die Vermögenswerte der Gesellschaft an Dritte delegiert hat, nicht berührt. Die Verwahrstelle muss bei der Auswahl, der weiteren Bestellung und ständigen Überwachung ihrer Beauftragten und Unterbeauftragten die gebotene Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit walten lassen.

Die Gesellschaft entschädigt die Verwahrstelle und ihre Unterverwahrstellen, verbundenen Unternehmen und deren jeweilige Nominees, Verwaltungsratsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitarbeiter und Vertreter, die die im Verwahrstellenvertrag dargelegten Leistungen erbringen, (die „entschädigten Personen“) aus dem Vermögen der Gesellschaft für sämtliche Haftungsverpflichtungen, denen entschädigte Personen eventuell in Verbindung mit oder aufgrund der folgenden Aspekte unterliegen, und sie hält diese davon schadlos: (i) den Leistungen der Verwahrstelle im Rahmen des Verwahrstellenvertrags; oder (ii) dem Status entschädigter Personen als eingetragener Inhaber der Wertpapiere. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, die entschädigten Personen in Bezug auf Haftungsverpflichtungen zu entschädigen, für die die Verwahrstelle ansonsten aufgrund ihrer fahrlässigen oder vorsätzlichen unterlassenen ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen des Verwahrstellenvertrags haftet.

Potenzielle Interessenkonflikte können gelegentlich dadurch entstehen, dass die Verwahrstelle und/oder ihre verbundenen Unternehmen sonstige Leistungen für die Gesellschaft und/oder sonstige Parteien erbringen. Die Verwahrstelle und/oder ihre verbundenen Unternehmen können zum Beispiel als Verwahrstelle, Treuhänder und/oder Verwaltungsstelle anderer Fonds fungieren oder ein Produkt oder eine Dienstleistung für die Gesellschaft bereitstellen und finanzielle oder geschäftliche Interessen an diesem Produkt oder dieser Dienstleistung haben. Es ist daher möglich, dass die Verwahrstelle (oder ihre verbundenen Unternehmen) eventuell im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Interessenkonflikte oder potenzielle Interessenkonflikte mit der Gesellschaft und/oder anderen Fonds hat bzw. haben, für die die Verwahrstelle (oder ihre verbundenen Unternehmen) handelt bzw. handeln. Es können auch potenzielle Interessenkonflikte zwischen der Verwahrstelle und ihren Beauftragten auftreten, z. B. wenn ein ernannter Beauftragter eine Konzerngesellschaft ist, die eine Vergütung für eine andere für die Gesellschaft erbrachte Verwahrungsdienstleistung erhält. Wenn ein Interessenkonflikt oder potenzieller Interessenkonflikt entsteht, wird die Verwahrstelle ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft berücksichtigen und die Gesellschaft und die übrigen Fonds, für die sie handelt, gerecht und so behandeln, dass sämtliche Transaktionen soweit möglich zu Konditionen ausgeführt werden, die für die

Gesellschaft nicht erheblich ungünstiger sind, als wenn der Interessenkonflikt oder potenzielle Interessenkonflikt nicht bestanden hätte.

Aktuelle Angaben zur Identität der Verwahrstelle, eine Beschreibung der Pflichten der Verwahrstelle, eine Beschreibung eventuell auftretender Interessenkonflikte, die Delegationsarrangements der Verwahrstelle in Bezug auf Verwahrfunktionen, eine Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten sowie Angaben zu eventuellen Konflikten, die sich aus einer solchen Delegation ergeben können, stellt die Verwahrstelle Anlegern auf Anforderung zur Verfügung.

Der Verwahrstellenvertrag kann von jeder Partei den anderen Parteien gegenüber mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich gekündigt werden (oder mit einer kürzeren Kündigungsfrist, die die anderen Parteien eventuell einvernehmlich akzeptieren, unter anderem auch wenn die Verwahrstelle gutgläubig zu dem Schluss kommt, dass die Anlagen der Gesellschaft nicht ausreichend geschützt sind). Jede der Parteien kann den Verwahrstellenvertrag der anderen Partei gegenüber fristlos schriftlich kündigen, wenn eine andere Partei: (i) in Liquidation geht oder Gegenstand einer gerichtlichen Anordnung zu ihrer Auflösung ist; oder (ii) Gegenstand eines rechtswirksamen Beschlusses zu ihrer Auflösung ist, sofern es sich nicht um eine freiwillige Auflösung zur Umstrukturierung oder Verschmelzung zu Konditionen handelt, denen die andere Partei zuvor schriftlich zugestimmt hat; oder (iii) nicht in der Lage ist, ihre Schulden bei deren Fälligkeit zu begleichen oder auf sonstige Weise zahlungsunfähig wird oder einen Vergleich oder ein Arrangement mit oder zugunsten ihrer Gläubiger oder einer Kategorie ihrer Gläubiger eingeht; oder (iv) Gegenstand einer zwangsweisen Anordnung der Übertragung ihres gesamten oder eines Teils ihres Geschäfts durch eine gesetzliche Behörde ist; ausgegebene Anteile hat, deren Handel an einer Börse, an der sie notiert sind, (gegebenenfalls) ausgesetzt wurde; oder (v) in wesentlicher Hinsicht gegen den Verwahrstellenvertrag verstößt, dem nicht abgeholfen werden kann oder dem nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen ab der Zustellung einer Aufforderung zu seiner Abhilfe durch die andere Partei abgeholfen wurde; oder (vi) ein Prüfer oder Zwangsverwalter in Bezug auf sie oder für einen Teil ihres Vermögens bestellt wird oder wenn im Ermessen einer zuständigen Aufsichtsbehörde oder eines zuständigen Gerichts ein ähnliches Ereignis eintritt; oder wenn (vii) die Zulassung der Verwahrstelle oder der Gesellschaft von der zuständigen Behörde aufgehoben wurde; oder wenn (viii) der Manager nicht mehr als solcher zugelassen ist.

Die Verwahrstelle bleibt jedoch im Amt, bis eine vorab von der Zentralbank zugelassene Nachfolgerin bestellt oder die Zulassung der Gesellschaft aufgehoben wurde. Wenn innerhalb von 90 Tagen ab der Zustellung der Kündigung keine Nachfolgerin für die Verwahrstelle bestellt wird, wird eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, bei der ein Sonderbeschluss zur Auflösung der Gesellschaft erörtert wird, so dass die Anteile zurückgenommen werden können oder ein Liquidationsverwalter bestellt werden kann, der die Gesellschaft auflöst, und die Gesellschaft beantragt danach sobald wie möglich bei der Zentralbank die Aufhebung der Zulassung der Gesellschaft, mit welcher die Bestellung der Verwahrstelle endet. In diesem Fall endet die Bestellung der Verwahrstelle erst bei der Aufhebung der Zulassung der Gesellschaft durch die Zentralbank.

Das Angebot

Allgemeines

Die Gesellschaft gibt für jeden Fonds Anteile in mehreren Klassen aus. Solche Klassen können auf US-Dollar, Euro, Pfund Sterling, Hongkong-Dollar, japanische Yen, australische Dollar, Schweizer Franken, kanadische Dollar, chinesische Yuan, schwedische Kronen, Neuseeland-Dollar, Singapur-Dollar, norwegische Kronen, brasilianische Real und südafrikanische Rand lauten. Nähere Einzelheiten zu den Fonds und Anteilsklassen, die von der Zentralbank genehmigt wurden, und den Fonds, die zum Kauf aufgelegt sind, sind der jeweiligen Prospektergänzung zu entnehmen.

Jeder Fonds kann Anteilsklassen anbieten, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Bei jeder dieser Anteilsklassen, deren Name „H“ enthält, werden die Anlageberater oder Unteranlageberater Techniken einsetzen, um das Risiko der Anteilsklasse bezüglich Änderungen der Wechselkurse zwischen der Basiswährung des Fonds und der Währung der Anteilsklasse abzusichern. Bei jeder dieser Anteilsklassen, deren Name „PH“ enthält, werden die Anlageberater oder Unteranlageberater Techniken einsetzen, um jedes Währungsrisiko zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung einer zugrunde liegenden Anlage eines Fonds abzusichern, soweit ein Fonds das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung dieses Fonds und den Währungen der zugrunde liegenden Anlagen dieses Fonds nicht bereits abgesichert hat. Bei jeder dieser Anteilsklassen, deren Name weder „H“ noch „PH“ enthält, werden die Anlageberater oder Unteranlageberater keine Techniken einsetzen, um das Risiko der Anteilsklasse bezüglich Änderungen der Wechselkurse zwischen der Basiswährung des Fonds und der Währung der Anteilsklasse abzusichern. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Währungsumrechnung und Hedging“ dieses Dokuments.

Eignung der Klasse

Potenzielle Anteilinhaber sollten die Klasse wählen, die ihren Anforderungen am besten entspricht. Bei der Wahl einer Anteilsklasse müssen potenzielle Anteilinhaber folgende Faktoren berücksichtigen:

- (i) wie viel sie investieren möchten;
- (ii) wie lange sie die Anteile halten möchten;
- (iii) die für jede Klasse anfallenden Kosten;
- (iv) ob sie für eine Reduzierung oder einen Erlass der Verkaufsgebühren in Frage kommen und
- (v) die Währung der Anteilsklasse. Anleger sollten ihre Finanzberater konsultieren, bevor sie in einer Anteilsklasse anlegen, die in einer anderen Währung als ihrer Landeswährung oder einer anderen Währung, aus der sie zum Zweck der Anlage in eine bestimmte Anteilsklasse getauscht haben, denominiert ist. Weder die Gesellschaft noch der Manager übernimmt jegliche Haftung für die Einflüsse von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der betreffenden, von einem Anleger gehaltenen Anteilsklasse und den Landeswährungen oder sonstigen Währungen, aus denen der Anleger zum Zweck der Anlage in eine Anteilsklasse getauscht hat. Ferner werden die Absicherungsgeschäfte, die von der Gesellschaft möglicherweise für Anteilsklassen abgeschlossen werden, den Anleger nicht vor derlei Wechselkursschwankungen schützen.

Potenzielle Anteilinhaber sollten sich von ihrem Finanzberater hinsichtlich der für sie am besten geeigneten Klasse beraten lassen. Sie sollten außerdem den Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ lesen, bevor sie eine Anteilsklasse wählen.

Erstangebot von Anteilsklassen

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis für Anteile der Klasse A, der Klasse AB, der Klasse B, der Klasse E, der Klasse EB, der Klasse F, der Klasse

G, der Klasse H, der Klasse I, der Klasse T, der Klasse Y, der Klasse YF und der Klasse YI beträgt, sofern in der jeweiligen Ergänzung nicht anders angegeben, 10 USD pro Anteil für Klassen, die auf US-Dollar lauten, 10 EUR pro Anteil für Klassen, die auf Euro lauten, 10 GBP pro Anteil für Klassen, die auf Pfund Sterling lauten, 10 HKD für Anteilsklassen, die auf Hongkong-Dollar lauten, 10.000 JPY für Anteilsklassen, die auf japanische Yen lauten, 10 AUD für Anteilsklassen, die auf australische Dollar lauten, 10 CHF für Anteilsklassen, die auf Schweizer Franken lauten, 10 CAD für Anteilsklassen, die auf kanadische Dollar lauten, 10 CNH für Anteilsklassen, die auf Renminbi (CNH) lauten, 10 SEK für Anteilsklassen, die auf schwedische Kronen lauten, 10 NZD für Anteilsklassen, die auf Neuseeland-Dollar lauten, 10 SGD für Anteilsklassen, die auf Singapur-Dollar lauten, 10 NOK für Anteilsklassen, die auf norwegische Kronen lauten, für die Anteilsklasse S beträgt der Erstausgabepreis 10 USD pro Anteil für Anteilsklassen, die auf US-Dollar lauten, 10 EUR pro Anteil für Klassen, die auf Euro lauten, 10 GBP pro Anteil für Klassen, die auf Pfund Sterling lauten, 60 SEK für Anteilsklassen, die auf schwedische Kronen lauten, für die Anteilsklasse Z 100 USD pro Anteil für Anteilsklassen, die auf US-Dollar lauten und 100 EUR pro Anteil für Klassen, die auf Euro lauten, 100 GBP pro Anteil für Klassen, die auf Pfund Sterling lauten, 100 HKD für Anteilsklassen, die auf Hongkong-Dollar lauten, 10.000 JPY für Anteilsklassen, die auf japanische Yen lauten, 100 AUD für Anteilsklassen, die auf australische Dollar lauten, 100 CHF für Anteilsklassen, die auf Schweizer Franken lauten, 100 CAD für Anteilsklassen, die auf kanadische Dollar lauten, 100 CNH für Anteilsklassen, die auf Renminbi (CNH) lauten, 660 SEK für Anteilsklassen, die auf Schwedische Kronen lauten, 100 NZD für Anteilsklassen, die auf Neuseeland-Dollar lauten, 100 SGD für Anteilsklassen, die auf Singapur-Dollar lauten, 660 NOK für Anteilsklassen, die auf norwegische Kronen lauten, und 1.500 ZAR für Anteilsklassen, die auf südafrikanische Rand lauten. Der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis für Anteile der Klasse IA beträgt 10 USD pro Anteil für Klassen, die auf den brasilianischen Real lauten (wie näher im Abschnitt „**In brasilianischen Real abgesicherte Anteilsklassen**“ des Prospekts erläutert; in BRL abgesicherte Anteilsklassen lauten auf USD (oder die Basiswährung des jeweiligen Fonds, wie in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben)). Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Übermäßiger und/oder kurzfristiger Handel

Eine Anlage in die Fonds ist nur für langfristige Zwecke gedacht. Der übermäßige und kurzfristige Handel in und aus einem Fonds kann die Portfolioanlagestrategien stören, die Aufwendungen erhöhen und die Anlagerenditen für alle Anteilinhaber, einschließlich der langfristigen Anteilinhaber, die für die Entstehung dieser Kosten nicht verantwortlich sind, negativ beeinflussen. Die Gesellschaft und/oder der Manager behalten sich das Recht vor, einen Kaufauftrag (einschließlich Umtauschaufräge) von einem Antragsteller oder Anteilinhaber aus jeglichem Grund ohne vorherige Mitteilung zurückzuweisen. Die Gesellschaft und/oder der Manager können z. B. einen Kaufauftrag ablehnen, wenn der zuständige Unteranlageberater der Ansicht ist, dass er das Geld nicht wirkungsvoll im Einklang mit den Anlagestrategien des Fonds anlegen kann, oder dass der Fonds auf sonstige Weise auf Grund des Umfangs des Geschäftes, der Häufigkeit des Handels oder anderer Faktoren beeinträchtigt würde.

Transaktionen, die über dieselbe Vertriebsstelle und/oder denselben institutionellen Anleger auf Sammelbasis abgewickelt werden, können zum Zwecke dieser Grundsätze als Teil einer Gruppe erachtet werden und können vollständig oder teilweise durch die/den oder im Namen der Gesellschaft und/oder des Managers zurückgewiesen werden. Transaktionen, die unter Verletzung der Grundsätze der Gesellschaft von einer Vertriebsstelle akzeptiert oder mit der Gesellschaft abgewickelt werden, gelten nicht als von der Gesellschaft und/oder dem Manager angenommen und können von der Gesellschaft und/oder dem Manager am Geschäftstag unmittelbar nach dem Empfang durch die Gesellschaft und/oder den Manager storniert oder widerrufen werden.

Die Anteilinhaber sollten sich bewusst sein, dass es praktische Einschränkungen gibt, sowohl mit Blick auf die Festlegung der Grundsätze und deren Eignung für die Interessen der langfristigen Anteilinhaber als auch die Anwendung und Durchsetzung jener Grundsätze. Die Gesellschaft und/oder der Manager können z. B. übermäßige und/oder kurzfristige Handelsaktivitäten nicht identifizieren oder erkennen, wenn diese durch Vertriebspartner erleichtert werden oder die Aufdeckung durch den Gebrauch von Sammelkonten durch diese Vertriebspartner, die Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge an die Gesellschaft und/oder den Manager weiterleiten und als ernannte Personen Anteile für dahinterstehende Anleger halten, erschwert wird. Wenn

der Finanzintermediär bestimmte Handelsinformationen bezüglich des Kontos des Finanzintermediärs nicht zur Verfügung stellt, haben die Transferstelle und/oder der Manager keinen Zugang zu relevanten Informationen, die sie dazu befähigen, potenziell übermäßigen und/oder kurzfristigen Handel auf dem Konto (den Konten) des Finanzintermediärs zu überwachen oder zu erkennen. Deshalb übernimmt weder die Transferstelle noch der Manager oder die Gesellschaft jegliche Verantwortung oder Haftung, wenn eine solche Aktivität über ein Konto eines Finanzintermediärs stattfindet, unabhängig davon, ob der Finanzintermediär etwas gegen diese Aktivität oder ihr erneutes Auftreten unternimmt oder nicht. Es obliegt dem Finanzintermediär festzustellen, ob die Handelsbeschränkungen verletzt werden. Die Gesellschaft und/oder der Manager behalten sich das Recht vor, Kauf- oder Umtauschanträge für das Konto (die Konten) eines Finanzintermediärs zurückzuweisen, wenn übermäßiger und/oder kurzfristiger Handel bezüglich dieses Kontos des Finanzintermediärs identifiziert oder vermutet wird, um eine Störung des Fondsbetriebs zu verhindern.

Darüber hinaus werden Anteilinhaber wie Dachfonds, Asset Allocation-Fonds, strukturierte Produkte und anteilsgebundene Produkte das Verhältnis ihres in der Gesellschaft investierten Vermögens im Einklang mit ihrem eigenen Anlagemandat oder ihren Anlagestrategien ändern. Die Gesellschaft und/oder der Manager werden versuchen, die Interessen derartiger Anteilinhaber auf eine Weise auszugleichen, die mit den Interessen langfristiger Anteilinhaber in Einklang steht, es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Gesellschaft und/oder der Manager diesbezüglich in allen Fällen erfolgreich sein wird.

Fonds, die in Nicht-US-Emittenten anlegen, unterliegen eventuell einem erhöhten Risiko gegenüber übermäßigem und/oder kurzfristigem Handel. Anteilinhaber versuchen eventuell Vorteile aus den angenommenen Kursbewegungen in den Wertpapieren zu ziehen, die ein Fonds hält, basierend auf Ereignissen, die nach dem Schließen eines Nicht-US-Markts auftreten, die nicht im Nettoinventarwert des Fonds reflektiert werden (als „Kurs-Arbitrage“ bezeichnet). Derartige Arbitrage-Möglichkeiten können ebenfalls bei Fonds auftreten, die nicht in Nicht-US-Wertpapieren anlegen, zum Beispiel, wenn der Handel mit einem vom Fonds gehaltenen Wertpapier ausgesetzt ist und nicht vor dem Zeitpunkt wieder aufgenommen wird, zu dem der Nettoinventarwert des Fonds als Nächstes berechnet wird („veraltete Kurse“).

Die Gesellschaft und/oder der Manager können die folgenden Maßnahmen zur Abschreckung von übermäßigem und/oder kurzfristigem Handel ergreifen:

(i) Marktgerechte Bewertung

Die Verwaltungsstelle kann ein Modell zur marktgerechten Bewertung einsetzen, um den Nettoinventarwert je Anteil so anzupassen, dass er den Marktwert der Fondsanlagen zum Zeitpunkt der Bewertung genau widerspiegelt, und kann im Rahmen dieses Prozesses ein systematisches Modell zur marktgerechten Bewertung von einer unabhängigen Drittpartei einsetzen, um Aktienwerte und/oder Rentenpapiere zu bewerten und die Bildung veralteter Kurse auszugleichen und/oder die Ausnutzung von Preisunterschieden zu verhindern, die zwischen dem Schluss ausländischer Börsen und dem relevanten Bewertungszeitpunkt auftreten können.

(ii) Einschränkung der Umtauschprivilegien und Rückkäufe

Die Umtauschprivilegien sollen den übermäßigen und/oder kurzfristigen Handel nicht erleichtern. Die Gesellschaft und/oder der Manager behalten sich jederzeit das Recht vor, jeden Umtauschkauf aus einem beliebigen Grund ohne vorherige Mitteilung abzulehnen. Weder die Transferstelle noch der Manager oder die Gesellschaft ist in der Lage, die Kauf- und Rückkaufstätigkeit (Round Trips) von Finanzintermediären, die über Sammelkonten handeln, zu überwachen, und in solchen Fällen obliegt es dem Finanzintermediär, sein(e) Konto (Konten) zu überwachen, um festzustellen, ob die Handelsbeschränkungen verletzt werden. Ein „Round Trip“ ist üblicherweise ein Kauf und eine Rücknahme von Anteilen desselben Fonds. Die Gesellschaft und/oder der Manager können die Anzahl der Round Trips, die ein Anteilinhaber (oder auch ein Finanzintermediär, der Anteile auf einem Sammelkonto hält) durchführt, einschränken.

Wie man Anteile erwirbt

Anteile an jedem Fonds werden laufend angeboten, der jeweilige Ausgabeaufschlag ist im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ sowie in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben. Zeichnungsaufträge können durch Kontaktieren einer Hauptvertriebsstelle, der zuständigen Vertriebsstelle oder der Transferstelle erteilt werden. Möglicherweise werden nicht alle Fonds und/oder Anteilklassen von allen Vertriebsstellen oder in allen Jurisdiktionen angeboten. Antragsteller sollten sicherstellen, dass sie ausschließlich die Anteilklassen zeichnen, die ihnen zur Verfügung stehen. Zeichnungsanträge für Anteile dürfen ausschließlich zu den im Prospekt und der entsprechenden Prospektergänzung genannten Bedingungen erfolgen. Insbesondere Anteile der Klasse S sind nur nach dem Ermessen der Anlageberater verfügbar, Anteile der Klassen G und H sind für qualifizierte Anleger vorgesehen und Anteile der Klasse Z sind nur für berechnete institutionelle Anleger verfügbar. Anleger, die Anteile der Klasse Z erwerben möchten, sollten die Zeichnungsaufträge zu dem mit der jeweiligen Hauptvertriebsstelle vereinbarten Zeitpunkt, in jedem Fall jedoch vor den betreffenden Handelsschlusszeiten bei der Transferstelle einreichen. Der Angebotspreis pro Anteil entspricht dem Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Klassen zuzüglich jeglicher Erstaussgabegebühren und/oder Verwässerungsanpassung. Der jeweils festgelegte Nettoinventarwert pro Anteil eines Fonds kann an jedem Geschäftstag bei den Geschäftsstellen der Transferstelle, über Vertriebsstellen und andere Quellen in Erfahrung gebracht werden.

Mindestzeichnung

In der folgenden Tabelle sind die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb der einzelnen Fonds aufgeführt:

Klasse	Mindesterstzeichnung	Mindestfolgezeichnung
A USD	2.500 USD	100 USD
AB USD	n. z.	100 USD
B USD	2.500 USD	100 USD
E USD	2.500 USD	100 USD
EB USD	n. z.	100 USD
F USD	250.000 USD	25.000 USD
I USD	1.000.000 USD	- USD
S USD	10.000.000 USD	- USD
G USD	50.000.000 USD	- USD
H USD	2.500 USD	100 USD
T USD	2.500 USD	100 USD
Z USD	20.000.000 USD	- USD
A EUR	2.500 EUR	100 EUR
AB EUR	n. z.	100 EUR
B EUR	2.500 EUR	100 EUR
E EUR	2.500 EUR	100 EUR
EB EUR	n. z.	100 EUR
F EUR	250.000 EUR	25.000 EUR
I EUR	1.000.000 EUR	- EUR
S EUR	10.000.000 EUR	- EUR
G EUR	50.000.000 EUR	- EUR
H EUR	2.500 EUR	100 EUR
T EUR	2.500 EUR	100 EUR
Y EUR	100 EUR	- EUR
YF EUR	2.500 EUR	- EUR
YI EUR	2.500 EUR	- EUR
Z EUR	15.000.000 EUR	- EUR
A GBP	2.500 GBP	100 GBP

Klasse	Mindesterstzeichnung	Mindestfolgezeichnung
I GBP	1.000.000 GBP	- GBP
S GBP	10.000.000 GBP	- GBP
G GBP	50.000.000 GBP	- GBP
H GBP	2.500 GBP	100 GBP
T GBP	2.500 GBP	100 GBP
Z GBP	15.000.000 GBP	- GBP
A HKD	15.000 HKD	750 HKD
I HKD	8.000.000 HKD	- HKD
S HKD	80.000.000 HKD	- HKD
G HKD	400.000.000 HKD	- HKD
H HKD	15.000 HKD	750 HKD
T HKD	15.000 HKD	750 HKD
Z HKD	150.000.000 HKD	- HKD
A JPY	250.000 JPY	10.000 JPY
I JPY	100.000.000 JPY	- JPY
S JPY	1.000.000.000 JPY	- JPY
T JPY	250.000 JPY	10.000 JPY
Z JPY	2.000.000.000 JPY	- JPY
A AUD	2.500 AUD	100 AUD
I AUD	1.000.000 AUD	- AUD
S AUD	10.000.000 AUD	- AUD
G AUD	50.000.000 AUD	- AUD
H AUD	2.500 AUD	100 AUD
T AUD	2.500 AUD	100 AUD
Z AUD	20.000.000 AUD	- AUD
A CHF	2.500 CHF	100 CHF
I CHF	1.000.000 CHF	- CHF
S CHF	10.000.000 CHF	- CHF
G CHF	50.000.000 CHF	- CHF
H CHF	2.500 CHF	100 CHF
T CHF	2.500 CHF	100 CHF
Z CHF	15.000.000 CHF	- CHF
A CAD	2.500 CAD	100 CAD
I CAD	1.000.000 CAD	- CAD
S CAD	10.000.000 CAD	- CAD
T CAD	2.500 CAD	100 CAD
Z CAD	15.000.000 CAD	- CAD
A CNH	15.000 CNH	750 CNH
I CNH	8.000.000 CNH	- CNH
S CNH	80.000.000 CNH	- CNH
T CNH	15.000 CNH	750 CNH
Z CNH	150.000.000 CNH	- CNH
A SEK	16.500 SEK	660 SEK
I SEK	6.500.000 SEK	- SEK
G SEK	325.000.000 SEK	- SEK
H SEK	16.500 SEK	660 SEK
S SEK	65.000.000 SEK	- SEK
T SEK	16.500 SEK	660 SEK
Z SEK	150.000.000 SEK	- SEK

Klasse	Mindesterstzeichnung	Mindestfolgezeichnung
A NZD	2.500 NZD	100 NZD
I NZD	1.000.000 NZD	- NZD
S NZD	10.000.000 NZD	- NZD
T NZD	2.500 NZD	100 NZD
Z NZD	20.000.000 NZD	- NZD
A SGD	2.500 SGD	100 SGD
I SGD	1.000.000 SGD	- SGD
S SGD	10.000.000 SGD	- SGD
T SGD	2.500 SGD	100 SGD
Z SGD	20.000.000 SGD	- SGD
A NOK	16.500 NOK	660 NOK
I NOK	6.500.000 NOK	- NOK
G NOK	325.000.000 NOK	- NOK
H NOK	16.500 NOK	660 NOK
S NOK	65.000.000 NOK	- NOK
T NOK	16.500 NOK	660 NOK
Z NOK	150.000.000 NOK	- NOK
IA BRL [#]	1.000.000 USD	- USD
A ZAR	50.000 ZAR	1.500 ZAR
T ZAR	50.000 ZAR	1.500 ZAR

Für die Beteiligung eines Anteilinhabers an einem Fonds gilt zu jedem Zeitpunkt der Betrag der Mindesterstzeichnung (siehe Abschnitt „Minimalbestand“, Seite 70 bzw. 77). Die Gesellschaft und/oder der Manager behalten sich das Recht vor, unter bestimmten Umständen für bestimmte Kontoarten ganz oder teilweise auf diese Mindestbeträge zu verzichten.

[#] In BRL abgesicherte Anteilklassen lauten auf USD (oder die Basiswährung des jeweiligen Fonds, wie in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben). Weitere Einzelheiten sind dem Abschnitt „**In brasilianischen Real abgesicherte Anteilklassen**“ zu entnehmen.

Angebotspreis

Anteile werden an jedem Geschäftstag zu einem Angebotspreis verkauft, der dem Nettoinventarwert pro Anteil nach Eingang und Annahme eines Zeichnungsantrags zuzüglich eines etwaigen Ausgabeaufschlags oder einer entsprechenden Verwässerungsanpassung entspricht. Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag (d. h. ein Tag, an dem Anteile gezeichnet oder zurückgegeben werden können).

Von der Transferstelle benötigte Informationen

Zeichnungsanträge sollten gemäß den nachstehenden Verfahren erfolgen.

Alle Zeichnungsanträge (ob für Erst- oder Folgeinvestitionen) müssen beinhalten:

- den Namen des Antragsteller/Anteilnehmers
- dessen Anschrift, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse (sofern ein Anteilnehmer dem Erhalt von Informationen von der Gesellschaft zugestimmt hat), an die Kaufbestätigung zu senden ist
- Alle erforderlichen Angaben und Unterlagen zur Identifikation
- alle erforderlichen Informationen, um die Quelle der Gelder und/oder die Quelle des Vermögens zu überprüfen
- den Namen des zu zeichnenden Fonds
- die Klasse der zu zeichnenden Anteile
- die Währung der zu zeichnenden Anteilsklasse
- den Barbetrag oder die Anzahl der zu investierenden Anteile

und müssen in Übereinstimmung mit den in der jeweiligen Prospektergänzung beschriebenen Handelsschlüssen und Abrechnungszeitpunkten stehen.

Zusätzlich müssen bei der Beantragung von Anteilen der Klasse Z die Antragsteller bestätigen, dass sie berechnete institutionelle Anleger sind und einen Vertrag mit der Hauptvertriebsstelle über die Gebührenstruktur für Kundenanlagen in solchen Anteilen haben.

Die Transferstelle behält sich das Recht vor, weitere Einzelheiten oder Identitätsnachweise von einem Antragsteller zu verlangen. Anleger müssen solche Erklärungen (einschließlich und ohne Einschränkung Erklärungen in Bezug auf die irische und die US-amerikanische Besteuerung) abgeben, soweit sie von der Gesellschaft und dem Manager in einem vernünftigen Rahmen verlangt werden. In diesem Zusammenhang sollten Anleger die im Abschnitt „Steuerinformationen“ aufgeführten Erläuterungen berücksichtigen.

Erstzeichnungen

Erstzeichnungsaufträge

Erstzeichnungsaufträge für Anteile können durch Einreichung eines ausgefüllten Antragsformulars und der gesamten dazugehörigen Dokumentation zur Verhinderung von Geldwäsche bei der Transferstelle erfolgen. Antragsformulare können mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank auf einem von der Gesellschaft oder dem Manager und der Transferstelle genehmigten elektronischen Weg übermittelt werden. Das ordnungsgemäß ausgefüllte Original des Antrags muss der Transferstelle unmittelbar danach per Post geschickt werden. Vor dem Eingang und der Annahme des Originalantrags durch oder für die Transferstelle bzw. Gesellschaft und/oder den Manager wird kein Rücknahmeerlös bezüglich eines Rücknahmeauftrags an einen Anteilnehmer ausgezahlt (obwohl nachfolgende Transaktionen bearbeitet werden können). Den jeweiligen Handelsschluss und Abrechnungszeitpunkt entnehmen Sie bitte der jeweiligen Prospektergänzung.

Die Gesellschaft und/oder der Manager behalten sich das Recht vor, jede Erstzeichnung aus beliebigem Grund ohne vorherige Mitteilung abzulehnen.

Folgezeichnungen

Nachfolgende Zeichnungsaufträge

Nachfolgende Zeichnungsaufträge (d. h. nach der Erstzeichnung von Anteilen) können für jeden Fonds erteilt werden, indem ein Zeichnungsantrag an die Transferstelle in schriftlicher Form oder mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank auf einem von der Gesellschaft oder dem Manager und der Transferstelle genehmigten elektronischen Weg bis zu dem in der jeweiligen Prospektergänzung angeführten Handelsschluss eingereicht wird.

Die Gesellschaft und/oder der Manager behalten sich das Recht vor, jede Folgezeichnung aus beliebigem Grund ohne vorherige Mitteilung abzulehnen.

Handelsschluss und Abrechnungszeitpunkt

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor dem in der jeweiligen Prospektergänzung angegebenen Handelsschluss an einem Geschäftstag durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden.

Die Gesellschaft und/oder der Manager behalten sich das Recht vor, den Handelsschluss und die Abrechnungszeitpunkte, zu dem ein Zeichnungsantrag bzw. eine Zahlung eingegangen sein muss, zu ändern. Änderungen werden den Anteilinhabern und der Zentralbank im Voraus mitgeteilt. Ausschüttende Anteilsklassen schütten ab dem maßgeblichen Abschlussstag Dividenden aus.

Bearbeitung von Zeichnungsaufträgen

Die Vertriebsstellen haben dafür zu sorgen, dass Zeichnungsaufträge, die über sie platziert werden, zügig weitergeleitet werden. **Die Gesellschaft und/oder der Manager können Anträge auf Eröffnung eines Kontos ganz oder teilweise mit oder ohne Angabe von Gründen ablehnen.** Alle Mitteilungen und Bekanntmachungen an die Anteilinhaber werden an die Anschrift geschickt, die auf dem Anmeldeformular zur Eröffnung eines Kontos angegeben ist, und zwar auf dem Postweg oder, wenn der Anteilinhaber hierfür die Zustimmung erteilt hat, auf elektronischem Weg an die E-Mail-Adresse, die im Kontoeröffnungsantrag angeführt wurde oder auf sonstige Weise, wie schriftlich mit der Transferstelle vereinbart.

Für die Antragsteller/Anteilhaber, die Clearing-Stellen verwenden, wie Euroclear oder Clearstream, wird ein Antrag auf Zeichnung, Rücknahme, Umtausch oder Übertragung von Anteilen durch die Transferstelle eventuell nicht anerkannt, es sei denn, der Antrag wird (zusätzlich zu den in diesem Prospekt angeführten Erfordernissen bei der Übertragung von Anteilen) von der Transferstelle bearbeitet und alle entsprechenden Gegenparteien solcher Anträge sind von einer Hauptvertriebsstelle genehmigte Vertriebsstellen und/oder institutionelle Anleger.

Es werden nur Namensanteile ausgegeben; der Eigentümer der Anteile wird in dem Anteilinhaberregister der Gesellschaft angegeben. Eine schriftliche Ausführungsanzeige, in der der Eigentümer wie in dem Anteilsregister angegeben genannt ist, wird dem in den Büchern der Transferstelle eingetragenen Anteilinhaber binnen sieben Geschäftstagen nach Eingang der abgerechneten Mittel ausgestellt werden. Die Vertriebsstellen haben dafür zu sorgen, dass diese Kaufbestätigung zügig weitergeleitet wird. Anteilscheine werden nicht ausgestellt. Inhaberanteile werden nicht ausgegeben. Die Anteilinhaber sollten sich an die Transferstelle wenden, wenn irgendwelche der persönlichen Angaben auf dem Antrag, der Kaufbestätigung oder dem Anteilinhaberkontoauszug nicht mehr aktuell oder inkorrekt sind.

Die Gesellschaft beabsichtigt Anteilsbruchteile auf die nächsten drei Dezimalstellen auszugeben. Anteilsbruchteile werden nicht mit Stimmrechten ausgestattet sein.

Weder die Transferstelle noch der Manager oder die Gesellschaft sind in der Lage, die Kauf- und Rückkaufbarkeit (Round Trips) von Finanzintermediären, die über Sammelkonten handeln, zu überwachen, und in solchen Fällen obliegt es dem Finanzintermediär, sein(e) Konto (Konten) zu überwachen, um

sicherzustellen, dass die Handelsbeschränkungen nicht verletzt werden. Ein „Round Trip“ ist üblicherweise ein Kauf und eine Rücknahme von Anteilen desselben Fonds. Die Gesellschaft und/oder der Manager können die Anzahl der Round Trips, die ein Anteilinhaber (oder auch ein Finanzintermediär, der Anteile auf einem Sammelkonto hält) durchführt, einschränken.

Weder die Gesellschaft noch der Manager oder die Transferstelle sind für betrügerische oder fälschliche Zeichnungen haftbar, vorausgesetzt, sie halten die von ihnen festgesetzten Praktiken zur Feststellung der Gültigkeit von Zeichnungsaufträgen ein.

Bezahlung der Zeichnungen

Die Gesellschaft kann in ihrem alleinigen Ermessen festlegen, ob sie eine Zahlung für Anteile in einer Währung annimmt, die nicht mit der Währung der gekauften Anteilsklasse übereinstimmt. Währungsumrechnungen erfolgen zu dem für die Transferstelle verfügbaren gültigen Wechselkurs. In diesem Fall trägt der Anteilinhaber direkt etwaige Währungsumrechnungskosten, die nicht von den Fonds getragen werden. Anleger sollten ihre Finanzberater konsultieren, bevor sie in einer Anteilsklasse anlegen, die in einer anderen Währung als ihrer Landeswährung oder einer anderen Währung, aus der sie zum Zweck der Anlage in eine bestimmte Anteilsklasse getauscht haben, denominiert ist. Weder die Gesellschaft noch der Manager übernimmt jegliche Haftung für die Einflüsse von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der betreffenden, von einem Anleger gehaltenen Anteilsklasse und den Landeswährungen oder sonstigen Währungen, aus denen der Anleger zum Zweck der Anlage in eine Anteilsklasse getauscht hat. Ferner werden die Absicherungsgeschäfte, die von der Gesellschaft und/oder dem Manager möglicherweise für Anteilsklassen abgeschlossen werden, den Anleger nicht vor derlei Wechselkursschwankungen schützen.

Eine Vertriebsstelle kann ihren Kunden im Zusammenhang mit Zeichnungen der Fonds Bearbeitungsgebühren berechnen, die zuzüglich zu dem etwaigen Ausgabeaufschlag oder ähnlichen Gebühren zu zahlen sind. Der Betrag dieser Gebühren wird von der Vertriebsstelle mit ihren Kunden vereinbart und wird nicht von den Fonds oder den Anlageberatern getragen.

Der Verwaltungsrat oder der Manager kann jeweils in seinem alleinigen Ermessen an oder mit Wirkung ab einem Handelstag Anteile zu Konditionen ausgeben, die vorsehen, dass die Abwicklung durch Übertragung von Anlagen, die jeweils in diesem Rahmen und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Satzung gehalten werden oder gehalten werden können, an die Gesellschaft/den betreffenden Fonds erfolgt.

Maßnahmen gegen Geldwäsche

Im Rahmen der Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Einhaltung von Steuergesetzen und anderen regulatorischen Anforderungen sowie zur Einhaltung der geltenden internationalen Finanzsanktionen, einschließlich der Sanktionen des United States Office of Foreign Asset Control, der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Vereinten Nationen und Irlands, kann unter Umständen von einem Antragsteller verlangt werden, dass er sich gegenüber der Transferstelle ausweist sowie die Quelle der Mittel bzw. des Vermögens nachweist. Er ist dazu verpflichtet, es sei denn, der Antrag wird über eine anerkannte Vertriebsstellen und/oder einen institutionellen Investor gestellt. Diese Ausnahme gilt nur dann, wenn diese Vertriebsstelle und/oder institutionelle Anleger seinen Sitz in einem Land hat, dessen Vorschriften über Geldwäsche von Irland als den irischen Vorschriften gleichwertig anerkannt sind und der Finanzintermediär zu diesem Zwecke reguliert ist.

Im Falle der Ernennung einer Vertriebsstelle muss diese geeignete Richtlinien und Verfahren einführen und aufrechterhalten, um den Manager bei der Einhaltung der in diesem Prospekt dargelegten Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie der geltenden internationalen Finanzsanktionen, Steuergesetze und regulatorischen Anforderungen zu unterstützen. Die Vertriebsstelle stellt dem Manager auf Anfrage unverzüglich alle Informationen, Unterlagen oder Unterstützung zur Verfügung, die vernünftigerweise erforderlich sind, damit der Manager seinen diesbezüglichen regulatorischen Verpflichtungen nachkommen kann.

Die Gesellschaft ist darüber hinaus gesetzlich dafür verantwortlich, die Herkunft der übertragenen Gelder auszuweisen. Zeichnungen und Auszahlung von Rücknahmeerlösen und/oder Ausschüttungen können solange vorübergehend ausgesetzt werden, bis die Herkunft betreffender Gelder oder die Identität der betreffenden Anteilinhaber eindeutig ermittelt worden ist. Weder die Gesellschaft noch die Transferstelle haften für Verzögerungen oder die Nichtabwicklung von Transaktionen, die darauf zurückzuführen sind, dass der Anleger keine oder nur unvollständige Informationen und/oder Unterlagen vorgelegt hat.

Falls Antragsteller sich ausweisen müssen, wird ihnen dies mitgeteilt. Von Privatpersonen kann beispielsweise verlangt werden, dass sie eine ordnungsgemäß durch eine amtliche Stelle wie einem Notar, der Polizei oder der Botschaft in dem Land, in dem sie ihren Wohnsitz haben, beglaubigte Kopie des Reisepasses oder Personalausweises vorlegen, zusammen mit Gas-, Strom-, Wasser- oder Telefonrechnung und Kontoauszug als Nachweis ihrer Anschrift. Sind die Antragsteller Unternehmen, kann eine beglaubigte Abschrift der Gründungsurkunde (und Namensänderung), Geschäftsordnung, Gesellschaftsvertrag und Satzung (oder Entsprechendem) und Namen und Anschrift sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrats und wirtschaftlichen Eigentümer vorgelegt werden. Damit sie Anlagen in dem Fonds vornehmen können, müssen die Antragsteller bescheinigen, dass sie keine US-Personen sind. Von den Anteilinhabern kann periodisch erneut die Bescheinigung verlangt werden, dass sie keine US-Personen sind.

Die Transferstelle behält sich das Recht vor, die für den Nachweis der Identität notwendigen Dokumente vom Antragssteller zu verlangen. Dies kann dazu führen, dass Anteile an einem Geschäftstag nach dem ursprünglich vom Antragssteller für die Ausgabe gewünschten Geschäftstag ausgegeben werden. Vor dem Eingang und der Annahme des Originalantrags und der gesamten dazugehörigen Dokumentation zur Verhinderung von Geldwäsche durch die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager wird kein Rücknahmeerlös bezüglich eines Rücknahmeantrags an einen Anteilinhaber ausgezahlt (obwohl nachfolgende Transaktionen bearbeitet werden können).

Ferner ist anerkannt, dass die Transferstelle in Ausübung der auf sie übertragenen Pflichten vom Antragsteller von allen Verlusten freizuhalten ist, die aus Fehlern in der Bearbeitung von Zeichnungsaufträgen resultieren, wenn die von der Transferstelle angeforderten Informationen vom Antragssteller nicht geliefert wurden.

Personenbezogene Daten

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass sie durch das Ausfüllen des Zeichnungsantrags persönliche Informationen zur Verfügung stellen, die personenbezogene Daten im Sinne der irischen Datenschutzgesetze von 1988 bis 2018, der EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG, der EU-Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation 2002/58/EG (in der jeweils gültigen Fassung) sowie jeglicher relevanten Umsetzung, Nachfolgeregelung oder Neufassung dieser Gesetze (einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) und der Nachfolgeregelung der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation, sobald diese in Kraft getreten sind) (zusammen die „Datenschutzgesetze“) darstellen können. Die Verwendung der personenbezogenen Daten, die dem Manager im Antragsformular zur Verfügung gestellt werden, wird durch die Datenschutzgesetze und die Datenschutzerklärung des Managers geregelt.

Sofern die Anleger ihre vorherige Einwilligung geben, können der Manager, seine Beauftragten oder seine Vertreter diese Anleger über Produkte und Dienstleistungen informieren oder für Marktforschungszwecke kontaktieren. Zu diesem Zweck können die Anlegerdaten an Gesellschaften der JHG Group weitergegeben werden. Der Manager behandelt die Anlegerdaten stets in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung des Managers und Anleger können sich jederzeit wieder abmelden.

Die Datenschutzerklärung des Managers in Bezug auf die Gesellschaft finden Sie im Abschnitt Datenschutz auf der Website der JHG Group unter www.janushenderson.com. Diese kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden, wobei Sie bei wesentlichen Änderungen vom Manager durch angemessene Maßnahmen in Kenntnis gesetzt werden.

Gemeinsamer Meldestandard

Der Gemeinsame Meldestandard (Common Reporting Standard, „CRS“) ist ein einheitlicher weltweiter Standard zum automatischen Informationsaustausch, der vom Rat der OECD im Juli 2014 verabschiedet wurde.

Der CRS legt die auszutauschenden Details zu Finanzinformationen, die meldepflichtigen Finanzinstitute sowie gemeinsame Due-Diligence-Standards fest, die die Finanzinstitute befolgen müssen. Im Rahmen des CRS müssen die teilnehmenden Rechtsordnungen bestimmte Informationen austauschen, die von Finanzinstituten hinsichtlich ihrer nicht gebietsansässigen Kunden erfasst werden. Anteilinhaber sollten beachten, dass die Gesellschaft den Namen, die Adresse, die Rechtsordnung(en) des Steuerwohnsitzes, das Geburtsdatum und den Geburtsort, die Kontoreferenznummer und die Steueridentifikationsnummer(n) jeder Person, die im Rahmen des CRS als meldepflichtiger Kontoinhaber angesehen wird, sowie Informationen hinsichtlich der Anlagen eines jeden Anteilinhabers (insbesondere den Wert der Anteile und jegliche Zahlungen im Zusammenhang mit diesen) an das Finanzamt melden muss, das diese Informationen seinerseits mit den Steuerbehörden in Gebieten austauschen kann, die im Sinne des CRS teilnehmende Rechtsordnungen sind. Um ihren Verpflichtungen nachzukommen, kann die Gesellschaft zusätzliche Informationen von Anteilinhabern fordern. Bitte beachten Sie auch den Abschnitt „Automatischer Informationsaustausch“ im Abschnitt „Steuerliche Hinweise“ für weitere Informationen zu diesen Voraussetzungen.

Wie man Anteile zurückgibt

Anteile können an jedem Geschäftstag von dem registrierten Anteilinhaber zu dem für diesen Geschäftstag ermittelten Nettoinventarwert (zuzüglich der ggf. anwendbaren CDSC und Verwässerungsanpassung) entsprechend des in der entsprechenden Prospektergänzung beschriebenen Verfahrens zurückgegeben werden.

Abwicklung von Rücknahmeaufträgen

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im nachstehenden Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet. Rücknahmeaufträge, die nach Handelsschluss am entsprechenden Geschäftstag eingeht, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgestellten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Die Vertriebsstellen haben dafür zu sorgen, dass alle bei ihnen eingegangenen Rücknahmeaufträge zügig und in Übereinstimmung mit den in der entsprechenden Prospektergänzung angegebenen Handelsschlusszeiten an die Transferstelle weitergegeben werden. Rücknahmeaufträge werden nur in jenen Fällen angenommen, in denen die Zeichnungen für zurückzunehmende Anteile durch frei verfügbare Mittel gemäß den im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ oben beschriebenen Verfahren ordnungsgemäß bezahlt wurden.

Weder die Gesellschaft noch der Manager oder die Transferstelle ist für betrügerische oder fälschliche Rücknahmen haftbar, vorausgesetzt, sie halten die von ihnen festgesetzten Praktiken zur Feststellung der Gültigkeit von Rücknahmeaufträgen ein.

Ein Rücknahmeauftrag ist unwiderruflich, es sei denn, dass die Gesellschaft die Feststellung des Nettoinventarwerts in der in diesem Prospekt beschriebenen Weise ausgesetzt hat; in diesem Fall ist auch das Recht eines Anteilinhabers auf Rücknahme oder Umtausch seiner Anteile ausgesetzt. Während der Zeit, in der die Feststellung des Nettoinventarwerts ausgesetzt ist, kann ein Anteilinhaber einen schwebenden Rücknahmeauftrag zurückziehen, wobei ein solcher Widerruf eines Auftrags in der gleichen Weise zu erfolgen hat wie die Einreichung von Rücknahmeaufträgen (wie in diesem Abschnitt beschrieben). Ein Antrag auf Widerruf eines Rücknahmeauftrags ist nur rechtswirksam, wenn er tatsächlich vor Ablauf der Aussetzungszeit bei der Transferstelle oder der Gesellschaft eingeht und von diesen selbst oder in deren Namen angenommen wird. Wird der Auftrag nicht in Übereinstimmung mit diesem Verfahren zurückgezogen, werden die von dem ursprünglichen Rücknahmeauftrag betroffenen Anteile zum Nettoinventarwert pro Anteil, der nächstfolgend nach Beendigung der Aussetzung berechnet wird, zurückgenommen.

Zahlung der Rücknahmeerlöse

Die Rücknahmeerlöse werden gegebenenfalls abzüglich aller Aufwendungen und Abschläge gemäß den in der Tabelle der jeweiligen Prospektergänzung aufgeführten Abrechnungszeitpunkten (auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt und Annahme des Rücknahmeauftrags) auf das angegebene Konto des Anteilinhabers überwiesen, vorausgesetzt, dass der Transferstelle ein vollständig ausgefülltes Antragsformular im Original einschließlich der relevanten Dokumentation gegen Geldwäsche vorliegt und die Anteile ordnungsgemäß mit frei verfügbaren Mitteln bezahlt worden sind. Mit Ausnahme der Renminbi (CNH)-Klassen ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, Rücknahmeerlöse in einer anderen Währung als jener Währung zu zahlen, auf die die Anteilsklasse lautet, für die die Rücknahme erfolgt. Im Fall der Renminbi (CNH)-Klassen kann die Gesellschaft den Anteilinhabern die Rücknahmeerlöse nach eigenem Ermessen in der Basiswährung des Fonds auszahlen. Voraussichtlich wird die Gesellschaft dies nur unter außergewöhnlichen Umständen tun, etwa im Falle von Liquiditätsengpässen beim Renminbi (CNH).

Die Vertriebsstellen haben dafür zu sorgen, dass die ihnen zugegangenen Rücknahmeerlöse zügig an die Anleger weitergeleitet werden.

Von der Transferstelle benötigte Informationen

Rücknahmeaufträge müssen beinhalten:

- den Namen des Anteilinhabers
- dessen Anschrift, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse (sofern ein Anteilinhaber dem Erhalt von Informationen von der Gesellschaft zugestimmt hat), an die die Kaufbestätigung zu senden ist
- Kontonummer des Anteilinhabers
- den Namen des zurückzunehmenden Fonds
- die Klasse der zurückzunehmenden Anteile
- die Währung der zurückzunehmenden Anteilsklasse
- die Anzahl oder den Wert der zurückzunehmenden Anteile

Rücknahmeaufträge müssen bei der Transferstelle schriftlich, auf von der Transferstelle und der Gesellschaft und/oder dem Manager nach vorheriger Genehmigung durch die Zentralbank zugelassene elektronische Weise eingereicht werden. Auf anderem elektronischen Wege erteilte Rücknahmeaufträge von Privatanlegern oder berechtigten institutionellen Anlegern werden von der Transferstelle nicht akzeptiert.

Minimalbestand

Wenn die Ausführung eines Rücknahmeauftrags den Rückgang des Anteilsbesitzes eines Anteilinhabers in einem Fonds oder einer Anteilsklasse auf einen Betrag zur Folge hat, der unter der Mindestersteinzeichnungsbetrag für diese Anteile liegt, so kann die Gesellschaft oder die Transferstelle den gesamten Anteilsbesitz dieses Anteilinhabers in diesem Fonds oder dieser Anteilsklasse zurückkaufen. Siehe Abschnitt „Kurzfristiger Handel, obligatorische Rücknahme von Anteilen und Verfall der Dividende“ auf den Seiten 94 bis 95.

Rücknahmebeschränkungen

Die Gesellschaft und/oder der Manager sind berechtigt, die Anzahl der Anteile eines Fonds, die an einem Geschäftstag zurückgegeben werden können (einschließlich der Anteile, die im Rahmen eines Umtauschs von einem Fonds in einen anderen zurückgegeben werden) für alle Fonds auf 10 % der Gesamtanzahl der ausgegebenen Anteile jenes Fonds zu beschränken. In diesem Fall werden alle relevanten Rücknahmeaufträge anteilmässig im Verhältnis zur Anzahl der beauftragten Rücknahmen reduziert. Die Gesellschaft behandelt aufgeschobene Rückkaufanfragen so, als seien diese für jeden folgenden Handelstag (für den die Gesellschaft die gleichen Aufschiebungsrechte zur dann geltenden Frist hat) eingegangen, bis alle Anteile, auf die sich die ursprünglichen Anfragen bezogen haben, zurückgekauft wurden. In solchen Fällen darf die Gesellschaft am nächsten und dem darauf folgenden Handelstag Anfragen anteilmässig reduzieren, um der obigen Frist Wirkung zu verleihen. Auf diese Weise zurückgenommene Anteile werden zu dem an dem Geschäftstag der tatsächlichen Rücknahme geltenden Nettoinventarwert pro Anteil bewertet (wobei die

zurückgebenden Anteilinhaber alle Risiken, die mit der Änderung des Nettoinventarwerts je Anteil an solchen Geschäftstagen verbunden sind, auf sich nehmen). Werden Rücknahmeaufträge auf diese Weise aufgeschoben, wird die Transferstelle die betreffenden Anteilinhaber benachrichtigen.

Die Gesellschaft kann mit Billigung durch ordentlichen Beschluss der Anteilinhaber eines Fonds Vermögenswerte der Gesellschaft zur Erfüllung eines Rücknahmeauftrags an einen Anteilinhaber übertragen, mit der Maßgabe, (i) dass bei einem Auftrag auf Rücknahme von Anteilen, die 5 % oder weniger des Anteilkapitals der Gesellschaft oder eines Fonds ausmachen, oder (ii) mit der Zustimmung des Anteilinhabers, der diese Rücknahme beauftragt hat, Vermögenswerte ohne die Billigung durch ordentlichen Beschluss der Anteilinhaber übertragen werden können, wenn der Verwaltungsrat oder der Manager dies als gerecht erachtet und eine solche Ausschüttung nicht die Interessen der übrigen Anteilinhaber beeinträchtigt. Wenn der Anteilinhaber, der diese Rücknahme beauftragt hat, es verlangt, kann die diese Vermögenswerte verkaufen und den Erlös an den zurückgebenden Anteilinhaber überweisen.

Gebühren und Aufwendungen

Anteilinhaber sollten wissen, dass eine Vertriebsstelle in Verbindung mit Rücknahmen Kundendienstgebühren berechnen kann, und Anteilinhaber sollten für detaillierte Informationen ihren Finanzberater konsultieren. Diese Gebühren werden nicht von den Fonds oder den Anlageberatern bezahlt oder von den Fonds auferlegt und sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen den Vertriebsstellen und deren Kunden. Diese Gebühren fallen zusätzlich zu einem etwaigen Rücknahmeabschlag und einer etwaigen Verwässerungsanpassung, die wie im Prospekt beschrieben Anwendung finden, an.

Übersteigen die Kosten für die Abfertigung, Überweisung, Erledigung oder sonstige Ausführung solcher Zahlungen den Wert der Rücknahmeerlöse, ist die Gesellschaft berechtigt, die Rücknahmeerlöse zu Gunsten der restlichen Anteilinhaber einzubehalten, mit der Maßgabe, dass der Wert solcher Rücknahmeerlöse auf keinen Fall 20 USD im Falle von US-Dollar-Anteilsklassen oder den Gegenwert in Euro, Pfund Sterling, Hongkong-Dollar, japanischen Yen, australischen Dollar, Schweizer Franken, kanadischen Dollar, Renminbi, schwedischen Kronen, Neuseeland-Dollar oder Singapur-Dollar oder norwegischen Kronen bei Euro-, Pfund Sterling-, Hongkong-Dollar-, Japanischen Yen-, Australischen Dollar-, Schweizer Franken-, Kanadischen Dollar-, Renminbi-, Schwedischen Kronen-, Neuseeland-Dollar-, Singapur-Dollar- bzw. Norwegischen Kronen-Anteilsklassen übersteigen darf.

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, Rücknahmeerlöse in einer anderen Währung als die der zurückgenommenen Anteilsklasse zu zahlen. Anleger, die die Zahlung des Rücknahmeerlöses von Anteilen in einer Währung wünschen, die nicht mit der Währung der zurückgenommenen Anteilsklasse übereinstimmt, tragen alle etwaigen Währungsumtauschkosten. Diese Währungsumrechnungskosten werden nicht von dem betreffenden Fonds getragen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, auf Rücknahmeerlöse einen Steuerabzug zu dem jeweils geltenden Steuersatz vorzunehmen, es sei denn, die Gesellschaft hat von dem jeweiligen Anteilinhaber eine Erklärung in der vorgeschriebenen Form erhalten, die bestätigt, dass der Anteilinhaber kein in Irland ansässiger Anteilinhaber ist, im Hinblick auf welchen ein Steuerabzug erforderlich ist.

Kurzfristiger Handel, obligatorische Rücknahme von Anteilen und Verfall der Dividende

Das Rücknahmerecht ist nicht darauf ausgerichtet, übermäßigen und/oder kurzfristigen Handel zu ermöglichen.

Weder die Transferstelle noch der Manager oder die Gesellschaft sind in der Lage, die Kauf- und Rückkaufstätigkeit (Round Trips) von Finanzintermediären, die über Sammelkonten handeln, zu überwachen, und in solchen Fällen obliegt es dem Finanzintermediär, sein(e) Konto (Konten) zu überwachen, um festzustellen, ob die Handelsbeschränkungen verletzt werden. Ein „Round Trip“ ist üblicherweise ein Kauf und eine Rücknahme von Anteilen desselben Fonds. Die Gesellschaft und/oder der Manager können die Anzahl der Round Trips, die ein Anteilinhaber (oder auch ein Finanzintermediär, der Anteile auf einem Sammelkonto hält) durchführt, einschränken.

Wenn nach einer Rücknahme die Anteile eines Anteilnehmers in einem Fonds oder einer Anteilsklasse unter den anfänglichen Mindestzeichnungsbetrag für diese Anteile fallen, kann die Gesellschaft oder die Transferstelle alle Anteile des Anteilnehmers an einem solchen Fonds oder einer Anteilsklasse zurücknehmen. Bevor die Gesellschaft diesen Schritt unternimmt, hat sie den Anteilnehmer schriftlich davon in Kenntnis zu setzen und ihm eine dreissig-tägige Frist zum Kauf zusätzlicher Anteile einzuräumen, damit der Anteilnehmer die Mindestzeichnungserfordernisse erfüllen kann. Die Gesellschaft und/oder der Manager behalten sich das Recht vor, diese Regelung jederzeit auszusetzen oder zu ändern.

Wenn Anteilnehmer US-Personen werden oder Anteile für Rechnung oder Nutzen von US-Personen halten oder sonst Anteile rechtswidrig oder unter Umständen besitzen, die für die Gesellschaft oder die Gesamtheit ihrer Anteilnehmer rechtlich, steuerlich oder finanziell negative Folgen haben oder haben könnten, haben sie die Gesellschaft unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

Wird dem Manager bekannt, dass ein Anteilnehmer (1) eine US-Person ist oder Anteile für Rechnung einer US-Person hält; (2) Anteile rechtswidrig oder sonst unter Umständen besitzt, die für die Gesellschaft oder die Gesamtheit ihrer Anteilnehmer rechtlich, steuerlich oder finanziell negative Folgen haben oder haben könnten, (insbesondere, wenn ein Anteilnehmer an übermäßigen Handelsaktivitäten beteiligt ist) kann der Manager (1) den Anteilnehmer anweisen, die Anteile binnen 30 Tagen nach der Anweisung an eine vom Manager designierte Person zu einem Preis zu verkaufen, der gleich dem Nettoinventarwert der Anteile an dem auf das Datum der Anweisung nächstfolgenden Geschäftstag ist, oder (2) die Anteile zum Nettoinventarwert der Anteile an dem auf das Datum der Mitteilung an den Anteilnehmer nächstfolgenden Geschäftstag zurückkaufen. Satzungsgemäß muss jede Person, die Kenntnis davon erlangt, dass sie Anteile besitzt, die sie nach den obigen Vorschriften nicht besitzen dürfte, und diese Anteile nicht gemäß diesen Vorschriften überträgt oder zwecks Rücknahme ausliefert, die Gesellschaft und den Manager für die Ansprüche, Forderungen, Verfahren, Verbindlichkeiten, Schäden, Verluste, Kosten und Aufwendungen entschädigen, die die Gesellschaft oder der Manager direkt oder indirekt erlitten hat oder die für sie direkt oder indirekt aus oder in Verbindung mit der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen seitens dieser Person entstanden sind.

Die Satzung sieht vor, dass nicht eingeforderte Ausschüttungen nach sechs Jahren automatisch verfallen und dem Vermögen des betreffenden Fonds zugeführt werden.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteile eines Anteilnehmers beziehungsweise Anteile, auf die eine dritte Partei aufgrund von Übertragungen ein Anrecht hat, in Übereinstimmung mit den Satzungsbestimmungen zurückzukaufen. Die Gesellschaft legt gegenüber dem Anteilnehmer oder der dritten Partei, die für diesen Anteil ein Anrecht auf die Nettoerlöse aus dem Rückkauf hat, Rechenschaft ab, indem sämtliche betreffenden Gelder auf ein gesondertes verzinsliches Konto übertragen werden, welches für die Gesellschaft eine dauerhafte Verbindlichkeit ist, und die Gesellschaft gilt in Bezug auf diese als Schuldner und nicht als Treuhänder gegenüber diesem Anteilnehmer oder einer sonstigen Person.

Anlegerkonto

Es werden ein oder mehrere Anlegerkonten bei Bank of America, N.A. eingerichtet, um Zeichnungen und Rücknahmen und Dividenden von Anteilen der Fonds auszuführen. Jedes Anlegerkonto besteht zu jeder Zeit zu Gunsten der Anteilnehmer, zukünftigen Anteilnehmer und ehemaligen Anteilnehmer, deren Gelder zum jeweiligen Zeitpunkt im Anlegerkonto verwahrt werden. Ein Anlegerkonto stellt kein Konto zu Gunsten eines Fonds dar.

Die Verwaltung jedes Anlegerkontos erfolgt durch die Transferstelle. Alle Zeichnungen, Rücknahmen (außer in Verbindung mit einer Barübertragung in einen Fonds hinsichtlich einer Erstzeichnung) und Dividenden müssen unter Verwendung des Anlegerkontos bzw. der Anlegerkonten ausgeführt werden. Die Transferstelle ist für die Buchhaltung der Anlegerkonten zuständig, und während alle in einem Anlegerkonto gehaltenen Vermögenswerte in einem einzelnen Konto vermischt werden, führt die Transferstelle jedes Anlegerkonto auf eine solche Weise, dass die Vermögenswerte, die einem Anteilnehmer, zukünftigen Anteilnehmer oder ehemaligen Anteilnehmer bezüglich der Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen einer Anteilsklasse durch einen solchen Anteilnehmer, zukünftigen Anteilnehmer oder ehemaligen Anteilnehmer zuzuschreiben sind, von der Transferstelle separat in den Büchern und Aufzeichnungen des Anlegerkontos erfasst werden. Die Vermögenswerte auf den Anlegerkonten sind Vermögenswerte der Gesellschaft. Dementsprechend unterliegt

das Anlegerkonten bzw unterliegen die Anlegerkonten nicht den Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) Investor Money Regulations 2015 for Fund Service Providers, sondern den Regelungen zu „Fondsmitteln“ und insbesondere den von der Zentralbank am 22. Dezember 2015 herausgegebenen Bestimmungen mit dem Titel „Umbrella-Fonds – Bareinlagenkonto“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Vom Fonds vor der Ausgabe von Anteilen direkt oder über ein Clearingsystem erhaltene Zeichnungsgelder werden auf einem Anlegerkonto gehalten und wie ein Vermögenswert des entsprechenden Fonds behandelt. Die zeichnenden Anleger sind im Hinblick auf den Zeichnungsbetrag ungesicherte Gläubiger des entsprechenden Fonds, bis die entsprechenden Anteile am entsprechenden Handelstag ausgegeben wurden. Solche Anleger profitieren nicht von einer Aufwertung des Nettoinventarwerts des Fonds oder anderen Rechten von Anteilhabern in Bezug auf Zeichnungsbeträge (einschliesslich Dividendenansprüche), bis die Anteile ausgegeben werden.

Zurückgebende Anleger sind ab dem entsprechenden Handelstag nicht mehr Anteilinhaber der zurückgegebenen Anteile. Zahlungen von Rücknahmen und Dividenden werden bei ausstehender Zahlung an die entsprechenden Anteilinhaber auf dem Anlegerkonto bzw. den Anlegerkonten gehalten. Zurückgebende Anleger und Anleger mit Dividendenansprüchen, die auf einem Anlegerkonto gehalten werden, sind ungesicherte Gläubiger des Fonds in Bezug auf diese Gelder. Wenn die Zahlungen von Rücknahmen und Dividenden an die entsprechenden Anleger nicht getätigt werden können, beispielsweise weil es der Anleger versäumt hat, die Informationen zur Verfügung zu stellen, die die Gesellschaft benötigt, um ihren Verpflichtungen gemäß den geltenden Gesetzen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung nachzukommen, werden die Zahlungen auf dem Anlegerkonto zurückbehalten, und Anleger sollten sich in diesem Fall unverzüglich mit den ausstehenden Fragen befassen. Zurückgebende Anleger profitieren nicht von einer Aufwertung des Nettoinventarwerts des Fonds oder anderen Rechten von Anteilhabern (einschliesslich aller Ansprüche auf zukünftige Dividenden) in Bezug auf solche Beträge.

Alle Kosten, Gebühren und anderen Ausgaben, die durch das/die oder über das Anlegerkonto bzw. die Anlegerkonten in Verbindung mit dessen/deren Einrichtung, Pflege und Betrieb entstehen, sind Ausgaben der Fonds.

Einzelheiten zu Risiken in Zusammenhang mit Anlegerkonten sind dem obigen Abschnitt „Risiken in Zusammenhang mit dem Anlegerkonto“ zu entnehmen.

Wie man Anteile umtauscht oder überträgt

Umtausch von Anteilen

Alle Anteilsklassen (mit Ausnahme der Anteilsklassen AB, E, EB, G, H, IA, T, Y, YF und YI)

Im Allgemeinen ist ein Umtausch von Anteilen nur zwischen einander entsprechenden Anteilsklassen zulässig. Ein Anteilinhaber einer bestimmten Klasse von Anteilen an einem Fonds kann diese Anteile nur in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse an einem anderen Fonds zum jeweiligen Nettoinventarwert umtauschen, wobei die Währung, in der die Anteilsklassen denominiert sind, sich unterscheiden kann. Ein Umtausch kann ebenfalls durchgeführt werden, wenn der Anteilinhaber eine Änderung der Ausschüttungspolitik seiner Anlage erreichen will (z. B. zwischen den Klassen A3/4/5 USD und A2 USD).

Umtauschanträge können an jedem Geschäftstag gestellt werden. Umtauschanträge werden erst nach Empfang und Annahme durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager bearbeitet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass alle Umtauschanträge, die sich auf den Emerging Markets Leaders Fund beziehen, vor dem Handelsschluss für den Emerging Markets Leaders Fund eingehen müssen.

Anteilsklasse AB

Im Allgemeinen ist ein Anteilsumtausch von einer anderen Anteilsklasse in Anteile der Klasse AB nicht zulässig. Ein Umtausch von Anteilen der Klasse AB in Anteile einer anderen Klasse kann nach Zustimmung durch oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers erfolgen.

Anteilsklasse E

Ein Umtausch von Anteilen der Klasse E ist nur zwischen entsprechenden Anteilen der Klasse E zulässig. Ein Inhaber von Anteilen der Klasse E eines Fonds kann diese Klasse E-Anteile nur in entsprechende Anteile der Klasse E an einem anderen Fonds zu ihrem jeweiligen Nettoinventarwert umtauschen. Die Anteilsklassen können auf unterschiedliche Währungen lauten. Ein Umtausch kann ebenfalls durchgeführt werden, wenn der Anteilinhaber eine Änderung der Ausschüttungspolitik seiner Anlage erreichen will (z. B. zwischen den Klassen E3/4/5 USD und E2 USD).

Im Allgemeinen ist ein Anteilsumtausch von einer anderen Anteilsklasse in Anteile der Klasse E oder von Anteilen der Klasse E in eine der anderen Anteilsklassen nicht zulässig.

Umtauschanträge können an jedem Geschäftstag gestellt werden. Umtauschanträge werden erst nach Empfang und Annahme durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager bearbeitet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass alle Umtauschanträge, die sich auf den Emerging Markets Leaders Fund beziehen, vor dem Handelsschluss für den Emerging Markets Leaders Fund eingehen müssen.

Anteilsklasse EB

Im Allgemeinen ist ein Anteilsumtausch von einer anderen Anteilsklasse in Anteile der Klasse EB nicht zulässig. Ein Umtausch von Anteilen der Klasse EB in Anteile einer anderen Klasse kann nach Zustimmung durch oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers erfolgen.

Anteilsklasse G

Ein Umtausch von Anteilen der Klasse G ist nur zwischen entsprechenden Anteilen der Klasse G zulässig. Ein Inhaber von Anteilen der Klasse G eines Fonds kann diese Anteile der Klasse G nur in entsprechende Anteile der Klasse G an einem anderen Fonds zu ihrem jeweiligen Nettoinventarwert umtauschen, wobei die Anteilsklassen auf unterschiedliche Währungen lauten können. Ein Umtausch kann ebenfalls durchgeführt werden, wenn der Anteilinhaber eine Änderung der Ausschüttungspolitik seiner Anlage erreichen will (z. B. zwischen den Klassen G3/4/5 GBP und G2 GBP).

Der Umtausch von Anteilen anderer Klassen in Anteile der Klasse G oder von Anteilen der Klasse G in Anteile anderer Klassen ist in der Regel nicht zulässig.

Umtauschanträge können an jedem Geschäftstag gestellt werden. Umtauschanträge werden erst nach Empfang und Annahme durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager bearbeitet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass alle Umtauschanträge, die sich auf den Emerging Markets Leaders Fund beziehen, vor dem Handelsschluss für den Emerging Markets Leaders Fund eingehen müssen.

Anteilsklasse H

Ein Umtausch von Anteilen der Klasse H ist nur zwischen entsprechenden Anteilen der Klasse H zulässig. Ein Inhaber von Anteilen der Klasse H eines Fonds kann diese Anteile der Klasse H nur in entsprechende Anteile der Klasse H an einem anderen Fonds zu ihrem jeweiligen Nettoinventarwert umtauschen, wobei die Anteilsklassen auf unterschiedliche Währungen lauten können. Ein Umtausch kann ebenfalls durchgeführt werden, wenn der Anteilinhaber eine Änderung der Ausschüttungspolitik seiner Anlage erreichen will (z. B. zwischen den Klassen H3/4/5 GBP und H2 GBP).

Der Umtausch von Anteilen anderer Klassen in Anteile der Klasse H oder von Anteilen der Klasse H in Anteile anderer Klassen ist in der Regel nicht zulässig.

Umtauschanträge können an jedem Geschäftstag gestellt werden. Umtauschanträge werden erst nach Empfang und Annahme durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager bearbeitet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass alle Umtauschanträge, die sich auf den Emerging Markets Leaders Fund beziehen, vor dem Handelsschluss für den Emerging Markets Leaders Fund eingehen müssen.

Anteile der Klasse T

In der Regel ist ein Umtausch von Anteilen der Klasse T nur zwischen entsprechenden T-Anteilsklassen zulässig.

Ein Anteilinhaber von Anteilen der Klasse T eines Fonds kann diese Anteile nur in Anteile der entsprechenden T-Anteilsklasse eines anderen Fonds zum jeweiligen Nettoinventarwert umtauschen, wobei die Währung, in der die Anteilsklassen denominated sind, sich unterscheiden kann. Ein Umtausch erfolgt gegebenenfalls auch, um eine Änderung der für die Anlage des Anteilinhabers geltenden Dividendenpolitik umzusetzen.

Anteilinhaber der Klasse T, die von ihnen gehaltene Anteile ganz oder teilweise in eine andere Anteile der Klasse T desselben oder eines anderen Fonds umtauschen, lösen während der Haltedauer keine CDSC aus. In solchen Fällen wird die CDSC-Haltedauer der ursprünglichen Anteile der Klasse T zum Zeitpunkt des Umtauschs auf die aufnehmenden Anteile der Klasse T übertragen und die damit verbundenen Rechte bleiben erhalten.

Im Allgemeinen ist ein Anteils-umtausch von einer anderen Anteilsklasse in Anteile der Klasse T oder von Anteilen der Klasse T in eine der anderen Anteilsklassen nicht zulässig.

Bei der Ermittlung des Dreijahreszeitraums gilt für jeden Fonds und jeden Anteilinhaber, dass die Anteile, die am längsten gehalten wurden, zuerst umgetauscht werden.

Umtauschanträge können an jedem Geschäftstag gestellt werden. Umtauschanträge werden erst nach Empfang und Annahme durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager bearbeitet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass alle Umtauschanträge, die sich auf den Emerging Markets Leaders Fund beziehen, vor dem Handelsschluss für den Emerging Markets Leaders Fund eingehen müssen.

Anteile der Klasse T werden innerhalb eines Monats nach dem dritten Jahrestag der Ausgabe von Anteilen der Klasse T an den jeweiligen Anteilinhaber automatisch kostenlos in Anteile der Klasse A

desselben Fonds umgetauscht. Die Methode zur Berechnung der dreijährigen Haltedauer und der Anzahl der Klasse A, die an die jeweiligen Anteilinhaber am Ende der dreijährigen Haltedauer auszugeben sind, ist in der Satzung beschrieben.

Anteilsklasse Y

Der Umtausch von Anteilen anderer Klassen in Anteile der Klasse Y oder von Anteilen der Klasse Y in Anteile anderer Klassen ist in der Regel nicht zulässig.

Anteilsklasse YF

Der Umtausch von Anteilen anderer Klassen in Anteile der Klasse YF oder von Anteilen der Klasse YF in Anteile anderer Klassen ist in der Regel nicht zulässig.

Anteilsklasse YI

Der Umtausch von Anteilen anderer Klassen in Anteile der Klasse YI oder von Anteilen der Klasse YI in Anteile anderer Klassen ist in der Regel nicht zulässig.

Anteilsklasse IA

Der Umtausch von Anteilen anderer Klassen in Anteile der Klasse IA oder von Anteilen der Klasse IA in Anteile anderer Klassen ist in der Regel nicht zulässig.

Handelsschluss und Abwicklung

Umtauschaufträge müssen vor den in der jeweiligen Prospektergänzung angegebenen Handelsschlusszeiten an einem Geschäftstag empfangen oder angenommen werden und wenn sie angenommen werden, wird die Rücknahme der Anteile eines Fonds und die Ausgabe der Anteile im Rahmen des Umtauschs zu dem an diesem Geschäftstag jeweils ermittelten Nettoinventarwert abgewickelt. Umtauschaufträge, die nach diesen Terminen empfangen und angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag berechneten Nettoinventarwert abgewickelt. Bei einem Umtausch kann man Bruchteilsanteile erhalten.

Die Vertriebsstellen haben sicherzustellen, dass alle Umtauschaufträge, die sie empfangen, zügig an die Transferstelle weitergeleitet werden.

Die Gesellschaft und/oder der Manager behalten sich das Recht vor, einen Umtauschantrag zurückzuweisen und die Umtauschprivilegien nach vorheriger Mitteilung an die Anleger und an die Zentralbank jederzeit abzuändern oder zu kündigen.

Umtauschanträge können erst dann ausgeführt werden, wenn vorherige Transaktionen der umzutauschenden Anteile abgeschlossen wurden und die Gesellschaft und/oder der Manager zur entsprechenden Abrechnungszeit eine Gesamtabrechnung bezüglich dieser Anteile erhalten haben.

Von der Transferstelle benötigte Informationen

Umtauschanträge können der Transferstelle schriftlich oder auf von der Transferstelle und der Gesellschaft oder dem Manager nach vorheriger Genehmigung durch die Zentralbank zugelassene elektronische Weise eingereicht werden. Bei einem Tauschantrag muss der Anteilinhaber die folgenden Angaben machen:

- Name und Kontonummer des Anteilinhabers
- Anschrift, Telefax-Nummer und E-Mail-Adresse (wenn Anteilinhaber zugestimmt hat, Informationen per E-Mail von der Gesellschaft übersandt zu bekommen) des Anteilinhabers, an welche die Tauschbestätigung übersandt werden soll;
- Name des Fonds und die Anteilsklasse(n) sowie die Währung der Anteile, die getauscht werden sollen;

- die Zahl oder der Wert der zu tauschenden Anteile;
- Genaue Angaben über die Anteile, die der Anteilinhaber statt seines ursprünglichen Bestands erhalten möchte (d. h. Name der Anteilsklasse und des Fonds und die Währung der Anteile, die an den Anteilinhaber auszugeben sind) und
- Angaben zum Bankkonto des Anteilinhabers, das auf dieselbe Währung lautet wie die Anteile, die an den Anteilinhaber ausgegeben werden sollen.

Die Anzahl der im Rahmen der Umtauschtransaktion ausgegebenen Anteile basiert auf den jeweiligen Nettoinventarwerten der Anteile der beiden beteiligten Fonds am Geschäftstag, an dem der Umtauschbefehl ausgeführt wird, und wird wie folgt berechnet:

Wobei:	$NS = \frac{(PxQxR)}{V}$
NS =	die Anzahl der auszugebenden Anteile an dem neuen Fonds; und
P =	die Anzahl der Anteile am ursprünglichen Fonds, die laut Antrag des Anteilinhabers umzutauschen sind; und
Q =	der Rücknahmepreis je Anteil des ursprünglichen Fonds am entsprechenden Geschäftstag; und
R =	falls zutreffend, der entsprechende Wechselkurs, der durch oder im Namen der Gesellschaft zur Umrechnung der Anteilswährung des ursprünglichen Fonds in die Anteilswährung des neuen Fonds festgesetzt wird; und
V =	der Ausgabekurs der Anteile am neuen Fonds am entsprechenden Geschäftstag ist.

Minimalbestand

Umtauschanträge können nach freiem Ermessen der Gesellschaft oder des Managers nicht angenommen werden, wenn dies dazu führen würde, dass die von einem Anteilinhaber gehaltenen Anteile den Mindestzeichnungsbetrag für den Fonds, für den die Anteile einzulösen sind, und für den Fonds, für den die Anteile ausgegeben werden, unterschreiten würden. In solchen Fällen kann die Gesellschaft oder der Manager alle Anteile eines Anteilinhabers an einem Fonds oder einer Anteilsklasse zurücknehmen. Bevor die Gesellschaft oder der Manager diesen Schritt unternimmt, hat sie bzw. er den Anteilinhaber schriftlich davon in Kenntnis zu setzen und ihm eine dreißigtägige Frist zum Kauf zusätzlicher Anteile einzuräumen, damit der Anteilinhaber die Mindestzeichnungserfordernisse erfüllen kann. Die Gesellschaft oder der Manager behält sich das Recht vor, diese Regelung jederzeit auszusetzen oder zu ändern.

Übermäßiger und/oder kurzfristiger Handel

Die Umtauschprivilegien sollen den übermäßigen und/oder kurzfristigen Handel nicht erleichtern. Alle Anteilsklassen aller Fonds können einer Verwässerungsanpassung unterliegen; Einzelheiten hierzu werden unter „Gebühren & Aufwendungen“ aufgeführt. Weder die Transferstelle noch der Manager oder die Gesellschaft ist in der Lage, die Kauf- und Rückkaufstätigkeit (Round Trips) von Finanzintermediären, die über Sammelkonten handeln, zu überwachen, und in solchen Fällen obliegt es dem Finanzintermediär, sein(e) Konto (Konten) zu überwachen, um festzustellen, ob die Handelsbeschränkungen verletzt werden. Ein „Round Trip“ ist üblicherweise ein Kauf und eine Rücknahme von Anteilen desselben Fonds. Die Gesellschaft und/oder der Manager können die Anzahl der Round Trips, die ein Anteilinhaber (oder auch ein Finanzintermediär, der Anteile auf einem Sammelkonto hält) durchführt, einschränken. Nähere Angaben finden Sie im Abschnitt „Übermäßiger und/oder kurzfristiger Handel“ auf Seite 82.

Weitere Gebühren und Steuern

Manche Vertriebsstellen können beim Umtausch von Anteilen der Klasse A zur Deckung der mit solchen Transaktionen verbundenen Aufwendungen eine Umtauschgebühr von bis zu 1 % des Nettoinventarwerts der umzutauschenden Anteile erheben. Die Anleger sollten bei ihrem Finanzberater ausführlichere Informationen einholen. Diese Gebühren werden nicht von den Fonds erhoben (oder von den Fonds bezahlt) und sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen den Vertriebsstellen und deren Kunden. Diese Gebühren (sofern

zutreffend) fallen zusätzlich zu einem etwaigen Rücknahmeabschlag und/oder einer etwaigen Verwässerungsanpassung, wie im nachfolgenden Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ sowie in der jeweiligen Prospektergänzung beschrieben, an.

Der Umtausch von Anteilen kann steuerliche Folgen haben; die Anleger sollten sich bei ihrem Steuerberater über die steuerlichen Folgen eines Umtauschs erkundigen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, das Recht auf Umtausch für die Anteile an einem oder mehreren Fonds unter den im Abschnitt „Zeitweilige Aussetzung der Bewertung der Anteile und der Ausgabe und Rücknahme“ beschriebenen Umständen auszusetzen.

Weder die Gesellschaft noch der Manager oder die Transferstelle sind für einen betrügerischen oder fälschlichen Umtausch von Anteilen haftbar, vorausgesetzt, sie halten die von ihnen festgesetzten Praktiken zur Feststellung der Gültigkeit von Umtauschanträgen ein.

Übertragung von Anteilen

Die Übertragung von Anteilen kann über eine Vertriebsstelle vorgenommen werden und erfolgt schriftlich in der üblichen oder gewöhnlichen Form. Bei jeder Form von Übertragung sind der vollständige Name und die vollständige Anschrift des Anteilinhabers, der Anteile überträgt (der „Übertragende“) und der Person, die die Anteile empfängt (der „Übertragungsempfänger“) anzugeben, vorbehaltlich der Tatsache, dass der Empfänger eine Vertriebsstelle ist oder sonst von der jeweiligen Hauptvertriebsstelle in anderer Weise gebilligt wird. Bei der Übertragung von Anteilen der Klasse G oder H muss der Übertragungsempfänger ein zulässiger Anleger sein. Im Fall der Übertragung von Anteilen der Klasse S muss der Übertragungsempfänger im Ermessen der Hauptvertriebsstelle genehmigt werden. Bei der Übertragung von Anteilen der Klasse Z muss der Empfänger ein berechtigter institutioneller Anleger sein. Die Urkunde über die Übertragung eines Anteils wird von oder im Namen des Übertragenden unterschrieben und muss nicht vom Empfänger unterschrieben werden. Der Übertragende gilt weiterhin als Besitzer des Anteils, bis der Name des Empfängers in das betreffende Anteilsregister eingetragen ist. Der Name des Übertragungsempfängers wird erst im Anteilsregister eingetragen, wenn die Transferstelle, falls erforderlich, ein ausgefülltes Antragsformular und alle zum Nachweis der Identität des Übertragungsempfängers notwendigen Dokumente erhält, die zur Erfüllung der geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche erforderlich sind. Ein Übertragungsempfänger kann bei Bedarf ein ausgefülltes Antragsformular auf einem elektronischem Weg einreichen, der von der Gesellschaft oder dem Manager und der Transferstelle genehmigt wurde. Es werden jedoch keine Rücknahmeerlöse an den entsprechenden Übertragungsempfänger hinsichtlich eines Rücknahmeauftrags ausbezahlt (obwohl nachfolgende Transaktionen bearbeitet werden können), bevor das Original-Antragsformular und die gesamte dazugehörige Dokumentation zur Bekämpfung von Geldwäsche durch oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft empfangen oder angenommen wurde.

Anteile der Klasse B, die binnen vier Jahren nach ihrem Ausgabetag übertragen werden, unterliegen eventuell einer vom Übertragenden zu entrichtenden Gebühr, die auch bei ihrer Rücknahme zu entrichten gewesen wäre. Der Empfänger hat gegebenenfalls eine Gebühr zu entrichten, falls er die Anteile der Klasse B binnen vier Jahren nach Erwerb durch Übertragung wieder veräußert; diese Gebühr wird zum gleichen Satz berechnet, als ob der Empfänger die Anteile durch Zeichnung erworben hätte. Der Verwaltungsrat oder der Manager kann die Eintragung einer Anteilsübertragung ablehnen, wenn die vorstehenden Gebühren infolge einer Übertragung nicht vollständig bezahlt wurden.

Anteile der Klasse T, die binnen drei Jahren nach ihrem Ausgabetag übertragen werden, unterliegen eventuell einer vom Übertragenden zu entrichtenden Gebühr, die auch bei ihrer Rücknahme zu entrichten gewesen wäre. Der Empfänger hat gegebenenfalls eine Gebühr zu entrichten, falls er die Anteile der Klasse T binnen drei Jahren nach Erwerb durch Übertragung wieder veräußert; diese Gebühr wird zum gleichen Satz berechnet, als ob der Empfänger die Anteile durch Zeichnung erworben hätte. Der Verwaltungsrat oder der Manager kann die Eintragung einer Anteilsübertragung ablehnen, wenn die vorstehenden Gebühren infolge einer Übertragung nicht vollständig bezahlt wurden.

Für Anteile der Klasse Y, die binnen sieben Jahren nach dem Ausgabedatum dieser Anteile übertragen werden, kann, wie auch bei der Rückgabe von Anteilen, eine vom Übertragenden zahlbare Gebühr anfallen. Der Übertragungsempfänger muss gegebenenfalls eine Gebühr zahlen, wenn er die Anteile der Klasse Y binnen sieben Jahren nach Erwerb durch Übertragung wieder veräußert. Diese Gebühr entspricht jener Gebühr, die bei Erwerb durch Zeichnung anfiel. Der Verwaltungsrat oder der Manager kann die Eintragung einer Anteilsübertragung ablehnen, wenn die vorstehenden Gebühren infolge einer Übertragung nicht vollständig bezahlt wurden.

Die Übertragung von Anteilen soll den übermäßigen und/oder kurzfristigen Handel nicht erleichtern. Alle Anteilsklassen aller Fonds können einer Verwässerungsanpassung unterliegen; Einzelheiten hierzu werden unter „Gebühren & Aufwendungen“ sowie in der jeweiligen Prospektergänzung aufgeführt. Eine solche Gebühr ist an die Gesellschaft zahlbar. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, diese Gebühr für jeden Anleger zu erheben.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, auf Rücknahmeerlöse einen Steuerabzug zu dem jeweils geltenden Steuersatz vorzunehmen, es sei denn, die Gesellschaft hat von dem jeweiligen Anteilinhaber eine Erklärung in der

vorgeschriebenen Form erhalten, die bestätigt, dass der Anteilhaber kein in Irland Ansässiger ist, im Hinblick auf welchen ein Steuerabzug erforderlich ist. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die von einem Übertragenden gehaltene Anzahl an Anteilen einzulösen, die zur Erfüllung einer entstehenden Steuerpflicht erforderlich ist. Die Gesellschaft wird ohne die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats oder des Managers (oder der Transferstelle, die auf Grund einer übertragenen Vollmacht handelt) keine Übertragung von Anteilen registrieren, und wird ferner erst dann eine solche Übertragung registrieren, wenn sie eine Erklärung hinsichtlich der Steueransässigkeit oder des Steuerstatus des Übertragungsempfängers in der durch die Revenue Commissioners vorgeschriebenen Form erhalten hat.

Die Anteile

Zum Datum dieses Prospekts bietet die Gesellschaft die folgenden Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Interessenten/Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts nur gewisse Anteilsklassen erhältlich sind. Die verfügbaren Anteilsklassen sind in der jeweiligen Prospektergänzung aufgeführt. Außerdem sind nicht alle Fonds oder Anteilsklassen in allen Ländern verfügbar und Interessenten/Anteilhaber werden gebeten, sich an die zuständige Vertriebsstelle zu wenden, um eine Liste der für sie verfügbaren Fonds und Anteilsklassen zu erhalten und sicherzustellen, dass sie nur Anteile von ihnen offenstehenden Anteilsklassen zeichnen.

Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilhabern, mithilfe der folgenden Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen:

An-teilsklasse	Ausschüttungspolitik	Ausschüttung-shäufigkeit	Abgesichert	Währung der Anteilsklasse
Klasse A	Serie 1	Jährlich – *	**	US-Dollar (USD)
Klasse AB	Serie 2			Euro (EUR)
Klasse B	Serie 3	Halbjährlich – s	H	Pfund Sterling (GBP)
Klasse E	Serie 4			Hongkong-Dollar (HKD)
Klasse EB	Serie 5	Vierteljährlich – q	PH	Japanischer Yen (JPY)
Klasse F	Serie 6			Australischer Dollar (AUD)
Klasse G	Serie 7	Monatlich – m		Schweizer Franken (CHF)
Klasse H	Serie 8			Kanadischer Dollar (CAD)
Klasse I	Serie 9			Renminbi (CNH)
Klasse S				Schwedische Krone (SEK)
Klasse T				Neuseeland-Dollar (NZD)
Klasse Y				Singapur-Dollar (SGD)
Klasse Z				Norwegische Krone (NOK)
Klasse IA				Brasilianischer Real (BRL)#
Klasse YF				Südafrikanischer Rand (ZAR)
Klasse YI				

* Die Anteilsklassen mit jährlicher Ausschüttung sind durch das Fehlen der Unterklassifikation/Serienbezeichnung in Bezug auf die Ausschüttungshäufigkeit erkennbar.

**Die nicht abgesicherten Anteilsklassen sind durch das Fehlen der Unterkategorie/Serienbezeichnung in Bezug auf die Absicherungspolitik erkennbar.

In BRL abgesicherte Anteilsklassen lauten auf die Basiswährung des jeweiligen Fonds. Weitere Einzelheiten sind dem Abschnitt „In brasilianischen Real abgesicherte Anteilsklassen“ des Prospekts zu entnehmen.

Anteilsklasse

Klasse A	Anleger, die Anlageberatung oder Ausführungsleistungen von einem Finanzintermediär erhalten und die ihre Zustimmung dazu erteilt haben, dass der Finanzintermediär Provisionen, Rückvergütungen oder Retrozessionen erhält. Diese Gebühren sind aus den Vermögenswerten eines jeden Fonds zahlbar, die der jeweiligen Anteilsklasse zuzurechnen sind.
Klasse AB	Nur für Anleger aufgrund einer Fondsverschmelzung verfügbar. Diese Anteile sind für Investitionen neuer Anleger geschlossen. Folgezeichnungsaufträge bestehender Anleger können jedoch nach Ermessen der Gesellschaft und/oder des Managers zugelassen werden. Sie richten sich an Anleger, die Anlageberatung oder Ausführungsleistungen von

	einem Finanzintermediär erhalten und die ihre Zustimmung dazu erteilt haben, dass der Finanzintermediär Provisionen, Rückvergütungen oder Retrozessionen erhält. Diese Gebühren sind aus den Vermögenswerten eines jeden Fonds zahlbar, die der jeweiligen Anteilsklasse zuzurechnen sind.
Klasse B	Anleger, die Anlageberatung von einem Finanzintermediär erhalten und die ihre Zustimmung dazu erteilt haben, dass der Finanzintermediär Provisionen, Rückvergütungen oder Retrozessionen erhält. Diese Gebühren sind aus den Vermögenswerten eines jeden Fonds zahlbar, die der jeweiligen Anteilsklasse zuzurechnen sind. Der Finanzintermediär kann eine Vorauszahlung von der Vertriebsstelle erhalten. Wenn ein Anleger, der dieses Modell nutzt, seine Anteile innerhalb von 4 Jahren ab der ursprünglichen Zeichnung zurücknehmen lässt, fällt eine aufgeschobene Verkaufsgebühr (CDSC) an.
Klasse E	Anleger, die Anlageberatung oder Ausführungsleistungen von einem Finanzintermediär erhalten und die ihre Zustimmung dazu erteilt haben, dass der Finanzintermediär Provisionen, Rückvergütungen oder Retrozessionen erhält. Diese Gebühren sind aus den Vermögenswerten eines jeden Fonds zahlbar, die der jeweiligen Anteilsklasse zuzurechnen sind.
Klasse EB	Nur für Anleger aufgrund einer Fondsverschmelzung verfügbar. Diese Anteile sind für Investitionen neuer Anleger geschlossen. Folgezeichnungsaufträge bestehender Anleger können jedoch nach Ermessen der Gesellschaft und/oder des Managers zugelassen werden. Sie richten sich an Anleger, die Anlageberatung oder Ausführungsleistungen von einem Finanzintermediär erhalten und die ihre Zustimmung dazu erteilt haben, dass der Finanzintermediär Provisionen, Rückvergütungen oder Retrozessionen erhält. Diese Gebühren sind aus den Vermögenswerten eines jeden Fonds zahlbar, die der jeweiligen Anteilsklasse zuzurechnen sind.
Klasse F	F-Anteilsklassen sind für Anleger in bestimmten Ländern über bestimmte, von der Hauptvertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich, die gemäß ihren regulatorischen Anforderungen oder auf der Grundlage individueller Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden keine Vertriebsfolgeprovisionen, Rückvergütungen oder Retrozessionen einbehalten. Die Anteilsklasse kann nach dem Ermessen des Verwaltungsrats unter anderen Umständen und in anderen Rechtsordnungen verfügbar sein. Die vollständige Liste der Länder ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.
Klasse G	Anteile der Klasse G sind für institutionelle Anleger verfügbar, deren Gesamtanlage in Fonds der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Erstanlage mindestens 1.000.000.000 USD (oder den entsprechenden Gegenwert) beträgt und die spezielle Vertriebsverträge mit der Hauptvertriebsstelle abgeschlossen haben. Anteile der Klasse G können unter anderen Umständen im Ermessen des Verwaltungsrats verfügbar sein.
Klasse H	Anteile der Klasse H sind über Vertriebsstellen erhältlich, die gemäß ihren regulatorischen Anforderungen oder auf der Grundlage individueller Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden keine Vertriebsfolgeprovisionen, Rückvergütungen oder Retrozessionen einbehalten. Anteile der Klasse H können unter anderen Umständen und in anderen Ländern im Ermessen der Vertriebsstelle verfügbar sein.
Klasse I	In erster Linie zur Direktanlage durch institutionelle Anleger angeboten und können auch über bestimmte Finanzintermediäre angeboten werden, die ihren Kunden in Bezug auf die Anlagen der Kunden in die Fonds Transaktions- oder sonstige Gebühren berechnen.
Klasse S	Nur im Ermessen der Anlageberater erhältlich.
Klasse T	Anleger, die Anlageberatung von einem Finanzintermediär erhalten und die ihre Zustimmung dazu erteilt haben, dass der Finanzintermediär Provisionen, Rückvergütungen oder Retrozessionen erhält. Diese Gebühren sind aus den Vermögenswerten eines jeden Fonds

	zahlbar, die der jeweiligen Anteilsklasse zuzurechnen sind. Der Finanzintermediär kann eine Vorauszahlung von der Vertriebsstelle erhalten. Wenn ein Anleger, der dieses Modell nutzt, seine Anteile innerhalb von 3 Jahren ab der ursprünglichen Zeichnung zurücknehmen lässt, fällt eine aufgeschobene Verkaufsgebühr (CDSC) an.
Klasse Y	Anleger, die Anlageberatung von einem Finanzintermediär erhalten und die ihre Zustimmung dazu erteilt haben, dass der Finanzintermediär Provisionen, Rückvergütungen oder Retrozessionen erhält. Der Finanzintermediär kann eine Vorauszahlung erhalten. Wenn ein Anleger, der dieses Modell nutzt, seine Anteile innerhalb von 7 Jahren ab der ursprünglichen Zeichnung zurücknehmen lässt, wird eine Rückerstattung fällig. Anteile der Klasse Y werden angeboten, wenn der Fonds ein vorab festgelegtes Fälligkeitsdatum hat und wenn die Anteile bis zum Fälligkeitsdatum gehalten werden sollen.
Klasse Z	Anteile der Klasse Z sind nur für berechnete institutionelle Anleger verfügbar
Klasse IA	In erster Linie zur Direktanlage durch institutionelle Anleger angeboten und können auch über bestimmte Finanzintermediäre angeboten werden, die ihren Kunden in Bezug auf die Anlagen der Kunden in die Fonds Transaktions- oder sonstige Gebühren berechnen.
Klasse YF	Anleger, die Anlageberatung von einem Finanzintermediär erhalten und die ihre Zustimmung dazu erteilt haben, dass der Finanzintermediär Provisionen, Rückvergütungen oder Retrozessionen erhält. Der Finanzintermediär kann eine Vorauszahlung erhalten. Wenn ein Anleger, der dieses Modell nutzt, seine Anteile zurücknehmen lässt, können ihm gemäß den Bedingungen der jeweiligen Ergänzung Gebühren berechnet werden. Anteile der Klasse YF werden angeboten, wenn der Fonds ein vorab festgelegtes Fälligkeitsdatum hat und wenn die Anteile bis zum Fälligkeitsdatum gehalten werden sollen.
Klasse YI	Anleger, die Anlageberatung von einem Finanzintermediär erhalten und die ihre Zustimmung dazu erteilt haben, dass der Finanzintermediär Provisionen, Rückvergütungen oder Retrozessionen erhält. Der Finanzintermediär kann eine Vorauszahlung erhalten. Wenn ein Anleger, der dieses Modell nutzt, seine Anteile zurücknehmen lässt, können ihm gemäß den Bedingungen der jeweiligen Ergänzung Gebühren berechnet werden. Anteile der Klasse YI werden angeboten, wenn der Fonds ein vorab festgelegtes Fälligkeitsdatum hat und wenn die Anteile bis zum Fälligkeitsdatum gehalten werden sollen.

Ausschüttungspolitik

Jede Anteilsklasse umfasst neun Unterkategorien/Serien von Anteilen durch Bezugnahme auf die Ausschüttungspolitik einer Klasse. Die neun Serien und ihre jeweilige Ausschüttungspolitik sind nachstehend dargelegt.

Thesaurierende Anteilsklassen:

Die Gesellschaft nimmt keinen Dividendenausweis und keine Dividendenzahlung auf thesaurierende Klassen vor. Jeglicher Nettoertrag und die realisierten Netto-Kursgewinne werden nicht ausgeschüttet, sondern im Nettoinventarwert pro Anteil berücksichtigt.

Alle thesaurierenden Anteilsklassen sind „Anteile der Serie 2“ und werden mit der Nummer 2 im Namen der Anteilsklasse gekennzeichnet.

Ausschüttende Anteilsklassen:

Für die ausschüttenden Anteilsklassen wird beabsichtigt, Dividenden festzusetzen und auszuschütten, die aus dem gesamten oder einem Teil der Anlageerträge und realisierten und nicht realisierten Nettokapitalerträgen und/oder des Kapitals bestehen, wie unten angegeben.

Ausschüttende Anteilsklassen können abhängig von ihrer Ausschüttungspolitik als eine von acht Anteilsserien ausgewiesen werden und sie werden mit den Zahlen 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8 oder 9 im Namen der Anteilsklasse gekennzeichnet.

Anteile der Serie 1

Die Ausschüttungspolitik besteht darin, im Wesentlichen alle Anlageerträge für den betreffenden Abwicklungszeitraum nach Abzug von Vergütungen, Gebühren und Aufwendungen auszuschütten. Die Ausschüttungen enthalten keine realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne.

Bis zum Tag der Festsetzung der Dividenden werden der nicht ausgeschüttete Nettokapitalertrag und nicht ausgeschüttete realisierte Netto-Kursgewinne einbehalten und im Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse berücksichtigt.

Anteile der Serie 3

Die Ausschüttungspolitik besteht darin, im Wesentlichen alle Anlageerträge für den betreffenden Abwicklungszeitraum vor Abzug von Vergütungen, Gebühren und Aufwendungen auszuschütten. Die Ausschüttungen enthalten keine realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne.

Um die Ausschüttung einer größeren Menge an Anlageerträgen zu ermöglichen, ziehen Anteile der Serie 3 Vergütungen, Gebühren und Aufwendungen vom Kapital ab. Dies kann zu einer Kapitalerosion und einer Verringerung des Potenzials für ein langfristiges Kapitalwachstum führen. Beachten Sie, dass derartige Ausschüttungen abhängig vom örtlichen Steuerrecht als Erträge behandelt werden (und steuerpflichtig sein) können. Daher wird Inhabern empfohlen, sich hierzu beraten zu lassen.

Anteile der Serie 4

Die Ausschüttungspolitik besteht darin, im Wesentlichen den gesamten Anlageertrag für den betreffenden Abrechnungszeitraum, der möglicherweise einen Teil des Kapitals enthält, vor Abzug von Vergütungen, Gebühren und Aufwendungen auszuschütten. Um die Ausschüttung einer größeren Menge an Anlageerträgen zu ermöglichen, ziehen Anteile der Serie 4 Vergütungen, Gebühren und Aufwendungen vom Kapital ab und die Ausschüttungen können auch realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinne und ursprünglich investiertes Kapital enthalten.

Die Ausschüttung wird im Ermessen des Verwaltungsrats im Hinblick darauf berechnet, den Anteilinhabern während eines solchen Abwicklungszeitraums gleichbleibende Ausschüttungen bereitzustellen. Zur Aufrechterhaltung einer Dividende kann im Ermessen des Verwaltungsrats eine Dividende von bis zu 100 % festgelegt und aus dem Kapital ausgeschüttet werden. Man darf nicht vergessen, dass jegliche Kapitalausschüttung den Wert der Anteile um den Betrag der Ausschüttung verringert.

Da Ausschüttungen aus dem Kapital des jeweiligen Fonds vorgenommen werden dürfen, besteht ein höheres Risiko für die Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklassen des Fonds, dass das Kapital erodiert, „Erträge“ zu Lasten eines möglichen zukünftigen Kapitalwachstums der Anlagen von Anteilinhabern der jeweiligen Anteilsklassen dieses Fonds erfolgen und der Wert zukünftiger Erträge ebenfalls sinkt. Dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital verbraucht ist. Beachten Sie, dass Ausschüttungen aus dem Kapital andere steuerliche Auswirkungen als Ertragsausschüttungen haben. Daher wird Inhabern empfohlen, sich hierzu beraten zu lassen.

Anteile der Serie 5

Die Ausschüttungspolitik besteht darin, im Wesentlichen den gesamten Anlageertrag für den betreffenden Abrechnungszeitraum, der üblicherweise einen Teil des Kapitals enthält, vor Abzug von Vergütungen, Gebühren und Aufwendungen auszuschütten. Um die Ausschüttung einer größeren Menge an Anlageerträgen zu ermöglichen, ziehen Anteile der Serie 5 Vergütungen, Gebühren und Aufwendungen vom Kapital ab und die Ausschüttungen können auch realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinne und ursprünglich investiertes Kapital enthalten.

Die Ausschüttung wird vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen so berechnet, dass den Anteilhabern während eines solchen Abwicklungszeitraums gleichbleibende Ausschüttungen bereitgestellt werden können. In der Regel liegt der Satz dabei über demjenigen, der für Anteile der Serie 4 desselben Teilfonds ausgeschüttet wird. Zur Aufrechterhaltung einer Dividende kann im Ermessen des Verwaltungsrats eine Dividende von bis zu 100 % festgelegt und aus dem Kapital ausgeschüttet werden. Man darf nicht vergessen, dass jegliche Kapitalausschüttung den Wert der Anteile um den Betrag der Ausschüttung verringert.

Da Ausschüttungen aus dem Kapital des jeweiligen Fonds vorgenommen werden dürfen, besteht ein höheres Risiko für die Anteilhaber der jeweiligen Anteilsklassen des Fonds, dass das Kapital erodiert, „Erträge“ zu Lasten eines möglichen zukünftigen Kapitalwachstums der Anlagen von Anteilhabern der jeweiligen Anteilsklassen dieses Fonds erfolgen und der Wert zukünftiger Erträge ebenfalls sinkt. Dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital verbraucht ist. Beachten Sie, dass Ausschüttungen aus dem Kapital andere steuerliche Auswirkungen als Ertragsausschüttungen haben. Daher wird Inhabern empfohlen, sich hierzu beraten zu lassen.

Anteile der Serie 6

Die Ausschüttungspolitik besteht darin, im Wesentlichen den gesamten Anlageertrag für den betreffenden Abrechnungszeitraum, der voraussichtlich einen hohen Kapitalanteil erhält, vor Abzug von Vergütungen, Gebühren und Aufwendungen auszuschütten. Um die Ausschüttung einer größeren Menge an Anlageerträgen zu ermöglichen, ziehen Anteile der Serie 6 Vergütungen, Gebühren und Aufwendungen vom Kapital ab, und die Ausschüttungen können auch realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinne und ursprünglich investiertes Kapital enthalten.

Die Ausschüttung wird im Ermessen des Verwaltungsrats im Hinblick darauf berechnet, den Anteilhabern während eines solchen Abwicklungszeitraums gleichbleibende Ausschüttungen bereitzustellen. Zur Aufrechterhaltung einer Dividende kann im Ermessen des Verwaltungsrats eine Dividende von bis zu 100 % festgelegt und aus dem Kapital ausgeschüttet werden. Man darf nicht vergessen, dass jegliche Kapitalausschüttung den Wert der Anteile um den Betrag der Ausschüttung verringert.

Da Ausschüttungen aus dem Kapital des jeweiligen Fonds vorgenommen werden dürfen, besteht ein höheres Risiko für die Anteilhaber der jeweiligen Anteilsklassen des Fonds, dass das Kapital erodiert, „Erträge“ zu Lasten eines möglichen zukünftigen Kapitalwachstums der Anlagen von Anteilhabern der jeweiligen Anteilsklassen dieses Fonds erfolgen und der Wert zukünftiger Erträge ebenfalls sinkt. Dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital verbraucht ist. Beachten Sie, dass Ausschüttungen aus dem Kapital andere steuerliche Auswirkungen als Ertragsausschüttungen haben. Daher wird Inhabern empfohlen, sich hierzu beraten zu lassen.

Anteile der Serie 7

Die Ausschüttungspolitik besteht darin, im Wesentlichen den gesamten Anlageertrag für den betreffenden Abrechnungszeitraum, der üblicherweise einen hohen Anteil des Kapitals enthält, vor Abzug von Vergütungen, Gebühren und Aufwendungen auszuschütten. Um die Ausschüttung einer größeren Menge an Anlageerträgen zu ermöglichen, ziehen Anteile der Serie 7 Vergütungen, Gebühren und Aufwendungen vom Kapital ab und die Ausschüttungen können auch realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinne und ursprünglich investiertes Kapital enthalten.

Die Ausschüttung wird vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen so berechnet, dass den Anteilhabern während eines solchen Abwicklungszeitraums gleichbleibende Ausschüttungen bereitgestellt werden können. In der Regel liegt der Satz dabei über demjenigen, der für Anteile der Serie 5 desselben Teilfonds ausgeschüttet wird. Zur Aufrechterhaltung einer Dividende kann im Ermessen des Verwaltungsrats eine Dividende von bis zu 100 % festgelegt und aus dem Kapital ausgeschüttet werden. Man darf nicht vergessen, dass jegliche Kapitalausschüttung den Wert der Anteile um den Betrag der Ausschüttung verringert.

Da Ausschüttungen aus dem Kapital des jeweiligen Fonds vorgenommen werden dürfen, besteht ein höheres Risiko für die Anteilhaber der jeweiligen Anteilsklassen des Fonds, dass das Kapital erodiert, „Erträge“ zu Lasten eines möglichen zukünftigen Kapitalwachstums der Anlagen von Anteilhabern der jeweiligen Anteilsklassen dieses Fonds erfolgen und der Wert zukünftiger Erträge ebenfalls sinkt. Dieser Zyklus kann sich

fortsetzen, bis das gesamte Kapital verbraucht ist. Beachten Sie, dass Ausschüttungen aus dem Kapital andere steuerliche Auswirkungen als Ertragsausschüttungen haben. Daher wird Inhabern empfohlen, sich hierzu beraten zu lassen.

Anteile der Serie 8

Die Ausschüttungspolitik besteht darin, im Wesentlichen den gesamten Anlageertrag für den betreffenden Abrechnungszeitraum, der voraussichtlich einen hohen Kapitalanteil erhält, vor Abzug von Vergütungen, Gebühren und Aufwendungen auszuschütten. Um die Ausschüttung einer größeren Menge an Anlageerträgen zu ermöglichen, ziehen Anteile der Serie 8 Vergütungen, Gebühren und Aufwendungen vom Kapital ab und die Ausschüttungen können auch realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinne und ursprünglich investiertes Kapital enthalten.

Die Ausschüttung wird vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen so berechnet, dass den Anteilinhabern während eines solchen Abwicklungszeitraums gleichbleibende Ausschüttungen bereitgestellt werden können. In der Regel liegt der Satz dabei über demjenigen, der für Anteile der Serie 6 desselben Teilfonds ausgeschüttet wird. Zur Aufrechterhaltung einer Dividende kann im Ermessen des Verwaltungsrats eine Dividende von bis zu 100 % festgelegt und aus dem Kapital ausgeschüttet werden. Man darf nicht vergessen, dass jegliche Kapitalausschüttung den Wert der Anteile um den Betrag der Ausschüttung verringert.

Da Ausschüttungen aus dem Kapital des jeweiligen Fonds vorgenommen werden dürfen, besteht ein höheres Risiko für die Anteilinhaber der jeweiligen Anteilklassen des Fonds, dass das Kapital erodiert, „Erträge“ zu Lasten eines möglichen zukünftigen Kapitalwachstums der Anlagen von Anteilinhabern der jeweiligen Anteilklassen dieses Fonds erfolgen und der Wert zukünftiger Erträge ebenfalls sinkt. Dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital verbraucht ist. Beachten Sie, dass Ausschüttungen aus dem Kapital andere steuerliche Auswirkungen als Ertragsausschüttungen haben. Daher wird Inhabern empfohlen, sich hierzu beraten zu lassen.

Anteile der Serie 9

Die Ausschüttungspolitik besteht darin, im Wesentlichen den gesamten Anlageertrag für den betreffenden Abrechnungszeitraum, der voraussichtlich einen hohen Kapitalanteil erhält, vor Abzug von Vergütungen, Gebühren und Aufwendungen auszuschütten. Um die Ausschüttung einer größeren Menge an Anlageerträgen zu ermöglichen, ziehen Anteile der Serie 9 Vergütungen, Gebühren und Aufwendungen vom Kapital ab und die Ausschüttungen können auch realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinne und ursprünglich investiertes Kapital enthalten.

Die Ausschüttung wird vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen so berechnet, dass den Anteilinhabern während eines solchen Abwicklungszeitraums gleichbleibende Ausschüttungen bereitgestellt werden können. In der Regel liegt der Satz dabei über demjenigen, der für Anteile der Serie 8 desselben Teilfonds ausgeschüttet wird. Zur Aufrechterhaltung einer Dividende kann im Ermessen des Verwaltungsrats eine Dividende von bis zu 100 % festgelegt und aus dem Kapital ausgeschüttet werden. Man darf nicht vergessen, dass jegliche Kapitalausschüttung den Wert der Anteile um den Betrag der Ausschüttung verringert.

Da Ausschüttungen aus dem Kapital des jeweiligen Fonds vorgenommen werden dürfen, besteht ein höheres Risiko für die Anteilinhaber der jeweiligen Anteilklassen des Fonds, dass das Kapital erodiert, „Erträge“ zu Lasten eines möglichen zukünftigen Kapitalwachstums der Anlagen von Anteilinhabern der jeweiligen Anteilklassen dieses Fonds erfolgen und der Wert zukünftiger Erträge ebenfalls sinkt. Dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital verbraucht ist. Beachten Sie, dass Ausschüttungen aus dem Kapital andere steuerliche Auswirkungen als Ertragsausschüttungen haben. Daher wird Inhabern empfohlen, sich hierzu beraten zu lassen.

Ausschüttungshäufigkeit

Ausschüttende Anteilsklassen können sich in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt.

Die Ausschüttungshäufigkeit von Anteilsklassen (mit Ausnahme von Anteilsklassen mit jährlicher Ausschüttung) wird durch die Einbeziehung der folgenden Kleinbuchstaben in den Namen der Anteilsklasse gekennzeichnet.

Anteile der Serie m

Anteilsklassen mit monatlicher Ausschüttung.

Anteile der Serie q

Anteilsklassen mit vierteljährlicher Ausschüttung.

Anteile der Serie s

Anteilsklassen mit halbjährlicher oder jährlicher Ausschüttung.

Ein Kalender mit Einzelheiten zur Ausschüttungshäufigkeit für alle verfügbaren Anteilsklassen ist auf der Website www.janushenderson.com oder vom eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Die Ausschüttungshäufigkeit der verfügbaren Anteilsklassen ist in der jeweiligen Prospektergänzung aufgeführt.

Wenn für die Anteilsklassen ein Einkommensausgleich durchgeführt wird, umfassen die Ausschüttungen dieser Anteilsklassen einen Einkommensausgleichsbetrag. Dieser Betrag entspricht dem Einkommensausgleich, der im Nettoinventarwert der Anteile dieser Klassen eingeschlossen ist.

Antragsteller sollten auf ihrem Antragsformular angeben, ob sie die Dividenden lieber bar ausgezahlt haben wollen oder diese automatisch wieder in weiteren Anteilen (der Klasse, für die diese Ausschüttungen ausgewiesen wurden) angelegt werden sollen. Wird auf dem Anmeldeformular keine Wahl getroffen, werden die Dividenden automatisch wieder angelegt. Die Wahl kann durch schriftliche Mitteilung an die Transferstelle geändert werden.

Ertragsausschüttungen an Anteilinhaber können aufgrund von Gebührenstrukturen, die auf verschiedene Anteilsklassen anwendbar sind, und der Ausschüttungspolitik schwanken. Die Gebühren für alle ausschüttenden Anteilsklassen sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ sowie in der jeweiligen Prospektergänzung aufgelistet.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass Dividendenausschüttungen nicht zugesichert werden, dass die Fonds keine Zinsen auszahlen und der Preis von Anteilen an den Fonds und die aus den Anteilen erzielten Erträge sowohl steigen als auch fallen können. Außerdem sollten Anleger bedenken, dass sich der Wert der Anteile an den Fonds bei jeder Dividendenausschüttung um die Höhe des Ausschüttungsbetrags verringert. Die zukünftigen Erträge und die Wertentwicklung der Anlagen können durch viele Faktoren, einschliesslich Wechselkursschwankungen, beeinflusst werden, die nicht unbedingt im Einflussbereich der Gesellschaft, der Verwaltungsratsmitglieder oder sonstiger Personen liegen. Im Hinblick auf die zukünftige Wertentwicklung der Gesellschaft oder der einzelnen Fonds und die daraus erzielten Erträge können die Gesellschaft selbst, die Verwaltungsratsmitglieder, der Manager, die Anlageberater, die Untieranlageberater und ihre verbundenen Unternehmen weltweit oder deren Verwaltungsratsmitglieder, leitende Angestellten oder Mitarbeiter keine Zusicherungen machen.

Absicherungspolitik

Bei jeder durch das Vorzeichen „H“ im Namen der Anteilsklasse gekennzeichneten Anteilsklassenwährung wird der jeweilige Anlageberater oder Unteranlageberater, mit Ausnahme der auf BRL lautenden Anteilsklassen, Techniken einsetzen, um das Risiko der Anteilsklasse bezüglich Änderungen der Wechselkurse zwischen der Basiswährung des Fonds und der Währung der Anteilsklasse abzusichern.

Bei jeder dieser Anteilsklassen, deren Name „PH“ enthält, wird der jeweilige Anlageberater oder Unteranlageberater Techniken einsetzen, um jedes Währungsrisiko zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung einer zugrunde liegenden Anlage eines Fonds abzusichern, soweit ein Fonds das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung dieses Fonds und den Währungen der zugrunde liegenden Anlagen dieses Fonds nicht bereits abgesichert hat.

Bei jeder dieser Anteilsklassen, deren Name weder „H“ noch „PH“ enthält, wird der jeweilige Anlageberater oder Unteranlageberater keine Techniken einsetzen, um das Risiko der Anteilsklasse bezüglich Änderungen der Wechselkurse zwischen der Basiswährung des Fonds und der Währung der Anteilsklasse abzusichern. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Währungsumrechnung und Hedging“ dieses Dokuments. Bei Anteilsklassen ohne Absicherung auf Klassenebene kann eine Anlage Wechselkursrisiken ausgesetzt sein. Folgendes ist eine Zusammenfassung zum Datum dieses Prospekts von: (i) den Fonds und Anteilsklassen, die von der Zentralbank genehmigt wurden, und (ii) den Fonds, die zum Kauf aufgelegt sind.

Für abgesicherte Anteilsklassen der Serien 4, 5, 6, 7, 8 und 9 kann die Ausschüttungspolitik bei der Bestimmung der zu leistenden Ausschüttung die durch den Zinsunterschied aus der Währungsabsicherung dieser abgesicherten Anteilsklasse generierte Rendite berücksichtigen (wobei es sich um eine Ausschüttung aus dem Kapital handelt).

Dies bedeutet, dass den Anlegern, wenn die Zinsdifferenz zwischen der Währung der abgesicherten Anteilsklasse und der Basiswährung des betreffenden Fonds positiv ist, aufgrund der Ausschüttungen Kapitalgewinne entgehen können. Umgekehrt kann in Zeiten, in denen die Zinsdifferenz zwischen der Währung der abgesicherten Anteilsklasse und der Basiswährung des betreffenden Fonds negativ ist, die Höhe der zu zahlenden Ausschüttungen entsprechend verringert werden. Anlegern sollten sich der Unsicherheit der relativen Zinssätze, die Veränderungen unterworfen sind, bewusst sein, ebenso der Tatsache, dass sich dies auf die Rendite der abgesicherten Anteilsklasse auswirkt. Der Nettoinventarwert der abgesicherten Anteilsklasse kann schwanken und sich aufgrund der Schwankungen der Zinsdifferenz zwischen der Währung der abgesicherten Anteilsklasse und der Basiswährung des betreffenden Fonds erheblich von anderen Anteilsklassen unterscheiden, und die Anleger in solchen abgesicherten Anteilsklassen können daher Nachteile erleiden.

Zur Klarstellung sei hier erwähnt: Die Zinsdifferenz wird berechnet, indem der auf die Basiswährung des Fonds anwendbare Zentralbankzinssatz von dem Zentralbankzinssatz abgezogen wird, der für die Währung gilt, auf die die abgesicherte Anteilsklasse lautet.

Währung der Anteilsklasse

Die Gesellschaft gibt für jeden Fonds Anteile in mehreren Klassen aus. Solche Klassen können auf US-Dollar (USD), Euro (EUR), Pfund Sterling (GBP), Hongkong-Dollar (HKD), japanische Yen (JPY), australische Dollar (AUD), Schweizer Franken (CHF), kanadische Dollar (CAD), Renminbi (CNH), schwedische Kronen (SEK), Neuseeland-Dollar (NZD), Singapur-Dollar (SGD), norwegische Kronen (NOK), südafrikanische Rand (ZAR) oder brasilianische Real (BRL)# lauten.

Wie näher im Abschnitt „**In brasilianischen Real abgesicherte Anteilsklassen**“ des Prospekts erläutert; in BRL abgesicherte Anteilsklassen lauten auf USD (oder die Basiswährung des jeweiligen Fonds, wie in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben).

Steuerliche Hinweise

Im Folgenden findet sich eine allgemeine Zusammenfassung der wichtigsten irischen Steuerfragen, die auf die Gesellschaft und bestimmte Anleger der Gesellschaft als wirtschaftliche Eigentümer der Anteile an der Gesellschaft Anwendung finden. Sie erhebt nicht den Anspruch, alle steuerlichen Konsequenzen anzusprechen, die auf die Gesellschaft bzw. auf alle Arten von Anlegern zutreffen, von denen einige möglicherweise besonderen Bestimmungen unterliegen. Beispielsweise wird darin nicht auf die Steuerposition der Anteilhaber eingegangen, deren Erwerb von Anteilen an der Gesellschaft als Anteilsbesitz in einem Personal Portfolio Investment Undertaking (PPIU) gelten würde. Deshalb hängt seine Anwendbarkeit von den individuellen Umständen der einzelnen Anteilhaber ab. Nachstehendes stellt keine steuerliche Beratung dar, und Anteilhabern und potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich von ihren professionellen Beratern über die mögliche Besteuerung bzw. andere Konsequenzen des Erwerbs, Besitzes, Verkaufs, Umtauschs oder der anderweitigen Verfügung über die Anteile gemäß dem am Ort ihrer Gründung, Staatsbürgerschaft, ihrem Wohnort oder Domizil geltenden Recht und unter Berücksichtigung ihrer besonderen Umstände zu informieren.

Besteuerung in den Vereinigten Staaten

Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre Tätigkeiten in einer Weise zu betreiben, dass weder sie noch ein Fonds für Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer in den Vereinigten Staaten als Gewerbetreibende(r) gilt und somit nicht der US-Körperschaftsteuer unterliegt. Jeder Fonds kann jedoch Anlagen in Wertpapiere vornehmen, die Erträge abwerfen, die der US-Quellen- und/oder Einkommensteuer unterliegen.

Das Nachstehende ist nur eine Übersicht über gewisse Aspekte des „Internal Revenue Code“ (der „Code“) (Bundessteuergesetz), und ist nicht als Übersicht über sämtliche in Betracht kommende US-Steuern aufzufassen.

Für Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer hat der Inhaber von Anteilen eines Fonds, der nicht eine US-Person ist, auf die Ausschüttungen des Fonds an Anteilhaber oder auf die Kursgewinne, die bei Verkauf, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen verbucht werden, keine US-Bundeseinkommensteuer zu entrichten, es sei denn, (1) dass die Ausschüttungen oder Kursgewinne einer Geschäftsstelle oder festen gewerblichen Zweigniederlassung zuzurechnen sind, die der Anteilhaber in den Vereinigten Staaten unterhält, oder (2) im Fall von Kursgewinnen, die von einer Privatperson vereinnahmt werden, die Steuerausländer ist, dass diese Privatperson, die Steuerausländer ist, sich in dem Steuerjahr, in dem der Verkauf, Umtausch oder die Rücknahme erfolgt ist, 183 Tage lang oder länger in den Vereinigten Staaten aufgehalten hat und in den Vereinigten Staaten einen „Steuerwohnsitz“ hat.

Besteuerung in Irland

Die folgenden Ausführungen über Besteuerung basieren auf Auskünften, die dem Verwaltungsrat über die in Irland zum Datum dieses Schriftstücks geltenden Gesetze und Gepflogenheiten erteilt worden sind. Die nachfolgend beschriebenen steuerlichen Konsequenzen können durch legislative, administrative oder juristische Änderungen modifiziert werden, und wie bei jeder Anlage kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die steuerliche Regelung, die zum Zeitpunkt, an dem die Anlage vorgenommen wird, gilt oder die damals vorgeschlagene Regelung ewig gelten wird.

Besteuerung der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass gemäß den geltenden irischen Steuergesetzen und Gepflogenheiten die Gesellschaft für die Zwecke von Abschnitt 739B des Taxes Consolidation Act von 1997 in der aktuellen Fassung („TCA“) ein Investmentfonds ist, solange die Gesellschaft in Irland ansässig ist. Folglich unterliegt die Gesellschaft in Irland im Hinblick auf ihre Einkünfte und Erträge generell keiner Steuerpflicht.

Aufgrund von Änderungen des Finance Act 2016 gelten neue Regeln für IREFs (Irish Real Estate Funds, irische Immobilienfonds), denen zufolge eine Quellensteuer von 20 % auf „steuerpflichtige IREF-Ereignisse“ erhoben wird. Die Änderungen betreffen vornehmlich nicht in Irland ansässige Anleger. Da die

Gesellschaft kein irisches Immobilienvermögen hält und halten wird, dürften diese Bestimmungen nicht relevant sein und werden daher nicht näher erläutert.

Steuerpflichtiges Ereignis

Obwohl die Gesellschaft keine irischen Steuern auf ihre Erträge und Gewinne zahlen muss, können irische Steuern bei Eintreten eines „zu besteuernenden Ereignisses“ in Bezug auf die Gesellschaft fällig werden. Ein steuerpflichtiges Ereignis umfasst jede Ausschüttungszahlung an Anteilinhaber sowie die Einlösung, der Rückkauf, die Rücknahme, Annullierung oder Übertragung von Anteilen und jegliche für irische Steuerzwecke angenommene Veräußerung von Anteilen gemäß nachstehender Beschreibung, wenn Anteile der Gesellschaft über einen Zeitraum von acht Jahren oder mehr gehalten werden. Liegt ein steuerpflichtiges Ereignis vor, so muss die Gesellschaft in Irland Steuern darauf abführen.

Eine Steuerpflicht in Irland besteht nicht bei steuerpflichtigen Ereignissen, bei denen

- (a) der Anteilinhaber weder in Irland ansässig ist noch dort seinen Wohnsitz hat („nicht in Irland ansässige Anteilinhaber“) und er (oder ein Vertreter) die entsprechenden Erklärungen abgegeben und die Gesellschaft keine Informationen hat, die darauf schließen lassen, dass die Informationen in der Erklärung nicht oder nicht mehr im Wesentlichen korrekt sind; oder
- (b) der Anteilinhaber ein nicht in Irland ansässiger Anteilinhaber ist und dies der Gesellschaft gegenüber bestätigt hat, und die Gesellschaft eine schriftliche Zustimmung der Revenue Commissioners hat, die besagt, dass die Anforderung der Einreichung der erforderlichen Erklärung für nicht in Irland ansässige Anteilinhaber in Bezug auf diesen Anteilinhaber erfüllt wurde und die Zustimmung in Kraft bleibt; oder
- (c) der Anteilinhaber ein steuerbefreiter, in Irland ansässiger Anteilinhaber gemäß untenstehender Definition ist.

(Ein Anteilinhaber gemäß vorstehendem Absatz (a) oder (b) wird in diesem Prospekt als „**steuerbefreiter, nicht in Irland ansässiger Anteilinhaber**“ bezeichnet.)

Der Begriff „**Vertreter**“ bezieht sich auf einen Vertreter im Sinne von Section 729B(1) TCA, also auf eine Person, die (a) einer Geschäftstätigkeit nachgeht, die in der Entgegennahme von Zahlungen eines Anlageorganismus im Namen Dritter besteht oder diese einschließt, oder (b) im Namen Dritter Anteile eines Anlageorganismus hält.

Liegt der Gesellschaft zu dem relevanten Zeitpunkt keine unterzeichnete und ausgefüllte Erklärung oder ggf. eine schriftliche Zustimmung der Revenue Commissioners vor, so gilt die Vermutung, dass der Anteilinhaber in Irland ansässig ist oder dort seinen Wohnsitz hat („in Irland ansässiger Anteilinhaber“) oder kein steuerbefreiter in Irland ansässiger Anteilinhaber ist, und es entsteht eine Steuerpflicht.

Steuerpflichtige Ereignisse umfassen nicht:

- Transaktionen (bei denen es sich andernfalls um ein steuerpflichtiges Ereignis handeln könnte) in Bezug auf Anteile, die in einem laut Verordnung der irischen Steuerbehörden anerkannten Clearingsystem gehalten werden; oder
- eine Übertragung von Anteilen zwischen Eheleuten/Lebenspartnern oder eine Übertragung von Anteilen zwischen Eheleuten/Lebenspartnern oder ehemaligen Eheleuten/Lebenspartnern anlässlich einer gerichtlichen Trennung bzw. Scheidung; oder
- ein Tausch von Anteilen der Gesellschaft gegen andere Anteile der Gesellschaft durch einen Anteilinhaber im Rahmen von Verhandlungen unter unabhängigen Partnern, wobei keine Zahlung an den Anteilinhaber erfolgt; oder
- ein Umtausch von Anteilen aufgrund einer zulässigen Verschmelzung oder Umstrukturierung (im Sinne von § 739H TCA) der Gesellschaft mit einer anderen Investmentgesellschaft.

Falls die Gesellschaft aufgrund eines steuerpflichtigen Ereignisses Steuern abführen muss, ist die Gesellschaft dazu berechtigt, von der durch das steuerpflichtige Ereignis ausgelösten Zahlung einen Betrag

abzuziehen, der der entsprechenden Steuer entspricht und/oder, wo zutreffend, jene Anzahl von Anteilen zurückzukaufen und zu löschen, die vom Anteilinhaber gehalten werden und erforderlich sind, um die Steuerschuld zu erfüllen. Der entsprechende Anteilinhaber wird die Gesellschaft von Verlusten schad- und klaglos halten, die der Gesellschaft dadurch entstehen, dass sie beim Eintreten eines steuerpflichtigen Ereignisses Steuern abführen muss.

Angenommene Veräußerung

Unter bestimmten Umständen kann sich die Gesellschaft dafür entscheiden, die irische Steuer für angenommene Veräußerungen nicht abzuführen. Wenn der Gesamtwert der Anteile an einem Fonds, die von in Irland ansässigen Anteilhabern, die nicht gemäß unten stehender Definition in Irland steuerbefreit sind, gehalten werden, mindestens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beträgt, ist die Gesellschaft verpflichtet, die auf eine angenommene Veräußerung von Anteilen dieses Fonds anfallende Steuer wie unten beschrieben abzuführen. Ist der Gesamtwert der von solchen Anteilhabern gehaltenen Anteile an dem Fonds jedoch geringer als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds, kann die Gesellschaft sich dafür entscheiden, die irische Steuer für die angenommene Veräußerung nicht abzuführen, und es ist zu erwarten, dass die Gesellschaft dies tun wird. In diesem Fall teilt die Gesellschaft den jeweiligen Anteilhabern mit, dass sie sich so entschieden hat, und diese Anteilhaber sind dann verpflichtet, die anfallende Steuer im Selbstveranlagungssystem selbst abzuführen. Weitere Einzelheiten sind dem untenstehenden Abschnitt mit der Überschrift „Besteuerung von in Irland ansässigen Anteilhabern“ zu entnehmen.

Gerichtsdienst Irland

Bei Anteilen, die vom irischen Gerichtsdienst gehalten werden, muss die Gesellschaft in Bezug auf solche Anteile bei einem steuerpflichtigen Ereignis die irischen Steuern nicht verbuchen. Wenn Gelder, die unter der Kontrolle oder in Verwahrung eines Gerichtes sind, zum Erwerb von Anteilen an der Gesellschaft eingesetzt werden, übernimmt der Gerichtsdienst die Verpflichtungen der Gesellschaft in Bezug auf diese erworbenen Anteile, u. a. auch die Verbuchung von Steuern für ein steuerpflichtiges Ereignis und Steuerrückerstattungen.

Steuerbefreite in Irland ansässige Anteilhaber

Die Gesellschaft muss für die folgenden Kategorien von in Irland ansässigen Anteilhabern keinen Steuerabzug vornehmen, vorausgesetzt die Gesellschaft hat die erforderlichen Erklärungen von diesen Personen (oder einem Vertreter) und die Gesellschaft hat keine Informationen, die darauf schliessen lassen, dass die Informationen in der Erklärung nicht oder nicht mehr im Wesentlichen korrekt sind. Ein Anteilhaber, der zu einer der unten aufgeführten Kategorien gehört und der (direkt oder durch seinen Vertreter) der Gesellschaft die erforderliche Erklärung zur Verfügung gestellt hat, wird hier als „steuerbefreiter in Irland ansässiger Anteilhaber“ bezeichnet.

- (a) Pensionspläne, bei denen es sich um steuerbefreite anerkannte Pensionspläne im Sinne von Abschnitt 774 TCA oder um Rentenversicherungen oder Trust Schemes gemäß Abschnitt 784 bzw. 785 TCA handelt;
- (b) Lebensversicherungsgesellschaften im Sinne von Abschnitt 706 TCA;
- (c) Anlageorganismen im Sinne von Abschnitt 739B(1) TCA, oder eine Investment-Kommanditgesellschaft im Sinne von Section 739J des TCA;
- (d) Spezial-Fonds im Sinne von Abschnitt 737 TCA;
- (e) gemeinnützige Organisationen im Sinne von Abschnitt 739D(6)(f)(i) TCA;
- (f) berechtigte Verwaltungsgesellschaften im Sinne von Abschnitt 739B(1) TCA;
- (g) Investmentfonds gemäß Abschnitt 731(5)(a) TCA;
- (h) gemäß Abschnitt 784A(2) TCA von der Einkommen- und Kapitalertragsteuer befreite Personen, wenn die gehaltenen Anteile zum Vermögen eines zugelassenen Pensionsfonds oder eines zugelassenen Mindest-Pensionsfonds gehören;
- (i) gemäß Abschnitt 787I TCA von der Einkommen- und Kapitalertragsteuer befreite Personen, wenn die Anteile zum Vermögen eines persönlichen Altersvorsorgesparkontos gehören;
- (j) Kreditgenossenschaften (credit unions) im Sinne von Abschnitt 2 des Credit Union Act von 1997;
- (k) die National Asset Management Agency;
- (l) die National Treasury Management Agency oder ein Fonds-Anlagevehikel (im Sinne von Abschnitt 37 des National Treasury Management Agency (Amendment) Act 2014), dessen alleiniger wirtschaftlicher

Eigentümer der Finanzminister von Irland ist, oder Irland, das durch die National Treasury Management Agency handelt;

- (m) gemäß Abschnitt 110(2) TCA körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen (Verbriefungsgesellschaften);
- (n) unter bestimmten Umständen körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen in Bezug auf Zahlungen, die sie von der Gesellschaft erhalten; oder
- (o) sonstige in Irland ansässige oder normalerweise in Irland ansässige Personen, denen möglicherweise der Besitz von Anteilen nach der Steuergesetzgebung oder nach schriftlich niedergelegten Praktiken oder aufgrund einer Genehmigung der Revenue Commissioners gestattet ist, ohne dass dadurch der Gesellschaft eine Steuerpflicht entsteht oder die mit der Gesellschaft verbundene Steuerbefreiung gefährdet ist.

Es gibt keine Bestimmung für eine Steuerrückerstattung an Anteilinhaber, die steuerbefreite in Irland Ansässige sind, und bei denen wegen des Fehlens der notwendigen Erklärung ein Steuerabzug stattfand. Eine Steuerrückerstattung kann nur an Unternehmen erfolgen, die Anteilinhaber und in Irland körperschaftsteuerpflichtig sind.

Besteuerung nicht in Irland ansässiger Anteilinhaber

Steuerbefreite, nicht in Irland ansässige Anteilinhaber, sind in Irland nicht steuerpflichtig für Einkommen und Erträge aus ihren Anlagen in der Gesellschaft, und von den Ausschüttungen der Gesellschaft oder Zahlungen durch die Gesellschaft bezüglich Einlösungen, Rückkäufen, Rücknahmen, Löschungen oder anderen Veräußerungen ihrer Anlagen wird keine Steuer abgezogen. Solche Anteilinhaber sind im Allgemeinen in Irland nicht steuerpflichtig bezüglich Einkommen und Erträgen aus dem Besitz oder der Veräußerung von Anteilen, es sei denn, die Anteile sind einer irischen Zweigniederlassung oder Zweigstelle dieses Anteilinhabers zuzurechnen.

Sofern die Gesellschaft nicht im Besitz einer schriftlichen Zustimmung von den Revenue Commissioners ist, die besagt, dass die Anforderung der Einreichung der erforderlichen Erklärung der Nichtansässigkeit in Bezug auf diesen Anteilinhaber erfüllt wurde und die Zustimmung in Kraft ist, werden, sollte ein nicht ansässiger Anteilinhaber (oder sein Vertreter) die erforderliche Erklärung nicht abgeben, Steuern wie oben beschrieben bei Eintritt eines steuerpflichtigen Ereignisses abgezogen und unbeschadet dessen, ob der Anteilinhaber nicht in Irland ansässig ist und seinen Wohnsitz nicht in Irland hat, ist eine auf diese Art und Weise abgezogene Steuer nicht erstattungsfähig.

Wenn ein nicht in Irland ansässiges Unternehmen Anteile an der Gesellschaft hält, die einer irischen Zweigniederlassung oder Zweigstelle zuzurechnen sind, so ist es in Irland in Bezug auf Ausschüttungen von Einkommens- und Kapitalbeträgen, die es von der Gesellschaft erhält, im Rahmen des Selbstveranlagungssystems körperschaftsteuerpflichtig.

Besteuerung in Irland ansässiger Anteilinhaber

Steuerabzug

Die Gesellschaft zieht von allen durch die Gesellschaft an in Irland ansässige Anteilinhaber, die nicht steuerbefreite in Irland Ansässige sind, vorgenommenen Ausschüttungen eine Steuer in Höhe von 41 % ab.

Auch bei Gewinnen, die bei Einlösungen, Rückkäufen, Rücknahmen, Löschungen oder anderen Veräußerungen von Anteilen durch solche Anteilinhaber anfallen, zieht die Gesellschaft Steuern in Höhe des Satzes von 41 % ab und führt sie an die Revenue Commissioners ab. Gewinne errechnen sich aus der Differenz zwischen dem Wert der Anlage des Anteilinhabers in der Gesellschaft zum Zeitpunkt des steuerpflichtigen Ereignisses und den ursprünglichen Kosten seiner Anlage, die nach besonderen Bestimmungen errechnet werden.

Wenn der Anteilinhaber eine in Irland ansässige Gesellschaft ist und die Gesellschaft im Besitz einer entsprechenden Erklärung des Anteilinhabers darüber ist, dass er eine Gesellschaft ist, in der deren Steuerreferenznummer angegeben ist, führt die Gesellschaft von allen Ausschüttungen, die die Gesellschaft an den Anteilinhaber macht, und von allen Gewinnen aus der Einlösung, dem Rückkauf, der Annullierung, der Rücknahme oder der sonstigen Veräußerung von Anteilen durch den Anteilinhaber Steuern zum Satz von 25 % ab.

Angenommene Veräußerung

Auch bezüglich angenommener Veräußerungen zieht die Gesellschaft Steuern ab und führt sie an die Revenue Commissioners ab, wenn der Gesamtwert der von den in Irland ansässigen Anteilhabern, die nicht steuerbefreite in Irland Ansässige sind, an einem Fonds gehaltenen Anteile 10 % oder mehr des Nettoinventarwerts des Fonds beträgt. Eine angenommene Veräußerung erfolgt an jedem achten Jahrestag des Erwerbs von Anteilen an dem Fonds durch solche Anteilhaber. Der angenommene Gewinn wird berechnet als die Differenz zwischen dem Wert der von dem Anteilhaber gehaltenen Anteile am achten Jahrestag oder, falls die Gesellschaft so entscheidet, dem Wert der Anteile am 30. Juni bzw., falls später, am 31. Dezember vor dem Tag der angenommenen Veräußerung und den relevanten Kosten dieser Anteile. Der sich ergebende Überschuss unterliegt der Besteuerung mit dem Satz von 41 % (oder im Falle eines in Irland ansässigen körperschaftlichen Anteilhabers, der eine entsprechende Erklärung abgegeben hat, von 25 %). Die bezüglich einer angenommenen Veräußerung gezahlte Steuer dürfte auf die bei einer tatsächlichen Veräußerung dieser Anteile entstehende Steuerschuld anrechenbar sein.

Es ist zu erwarten, dass die Gesellschaft, wenn sie verpflichtet ist, angenommene Veräußerungen zu versteuern, sich dafür entscheidet, sich ergebende Gewinne für in Irland ansässige Anteilhaber, die nicht steuerbefreite in Irland Ansässige sind, unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds am 30. Juni bzw., falls später, am 31. Dezember vor dem Tag der angenommenen Veräußerung anstatt auf den Wert der Anteile an dem betreffenden achten Jahrestag zu berechnen.

Die Gesellschaft kann sich dafür entscheiden, eine angenommene Veräußerung nicht zu versteuern, wenn der Gesamtwert der von in Irland ansässigen Anteilhabern, die nicht steuerbefreite in Irland Ansässige sind, gehaltenen Anteile an dem jeweiligen Fonds geringer als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds ist. In einem solchen Fall sind diese Anteilhaber verpflichtet, die angenommene Veräußerung im Selbstveranlagungssystem zu versteuern. Der angenommene Gewinn wird berechnet als die Differenz zwischen dem Wert der von dem Anteilhaber gehaltenen Anteile am achten Jahrestag und den relevanten Kosten dieser Anteile. Der sich ergebende Überschuss gilt als steuerpflichtiger Betrag gemäß Anhang D Fall IV und unterliegt der Besteuerung mit dem Satz von 25 %, sofern der Anteilhaber ein Unternehmen ist, bzw. von 41 %. Die bezüglich einer angenommenen Veräußerung gezahlte Steuer dürfte mit der Steuer, die bei einer tatsächlichen Veräußerung dieser Anteile anfällt, verrechenbar sein.

Reststeuerschuld in Irland

In Irland ansässige Anteilhaber, die ein Unternehmen sind und Zahlungen erhalten, von denen Steuern abgezogen wurden, werden so behandelt, als hätten sie eine jährliche Zahlung steuerpflichtig gemäß Fall VI des Anhangs D erhalten, von der Steuern zum Satz von 25 % (oder 41 %, wenn keine Erklärung abgegeben wurde) abgezogen wurden. Vorbehaltlich untenstehender Bemerkungen zu der Besteuerung von Währungsgewinnen unterliegen diese Anteilhaber keiner weiteren irischen Steuer auf Zahlungen, die sie bezüglich ihrer Anteile, von denen Steuer abgezogen wurde, erhalten. In Irland ansässige Anteilhaber, die ein Unternehmen sind und Anteile im Zusammenhang mit einer gewerblichen Tätigkeit halten, sind bezüglich aller Erträge oder Gewinne, die sie von der Gesellschaft als Teil dieser gewerblichen Tätigkeit erhalten, steuerpflichtig, wobei eine Verrechnung der von diesen Zahlungen durch die Gesellschaft abgezogenen Steuern mit der zu zahlenden Körperschaftsteuer erfolgt. Wenn in der Praxis von Zahlungen an in Irland ansässige körperschaftliche Anteilhaber Steuern zu einem höheren Satz als 25 % abgeführt wurden, sollte eine Anrechnung des Steuerbetrags, der über den erhöhten Körperschaftsteuersatz von 25 % hinaus abgezogen wurde, zur Verfügung stehen.

Vorbehaltlich untenstehender Bemerkungen zu der Besteuerung von Währungsgewinnen unterliegen in Irland ansässige Anteilhaber, die keine Unternehmen sind, keiner weiteren irischen Besteuerung auf Erträge aus ihren Anteilen bzw. durch die Veräußerung ihrer Anteile erzielten Kursgewinne, wenn die Gesellschaft von den an diese Anteilhaber gezahlten Ausschüttungen die entsprechenden Steuern abgezogen hat.

Wenn ein Anteilhaber bei der Veräußerung von Anteilen einen währungsbedingten Kursgewinn erzielt, unterliegt dieser Anteilhaber bezüglich dieses Gewinns der Kapitalertragsteuer für das/die Veranlagungsjahr/e, in dem/denen er die Anteile verkauft hat.

In Irland ansässige Anteilhaber, die nicht steuerbefreite in Irland Ansässige sind und eine Ausschüttung ohne Steuerabzug oder einen Gewinn aus einer Einlösung, eines Rückkaufs, einer Rücknahme, einer Löschung

oder einer sonstigen Veräußerung, von dem keine Steuern abgezogen wurden (beispielsweise weil die Anteile in einem anerkannten Clearing-System gehalten werden), erhalten, sind für die Zahlung bzw. den Betrag des Gewinns im Rahmen des Selbstveranlagungssystems und insbesondere gemäß Teil 41A TCA ebenfalls einkommen- bzw. körperschaftsteuerpflichtig.

Gemäß Section 891C des TCA und den Return of Values (Investment Undertakings) Regulations 2013 ist die Gesellschaft verpflichtet, jährlich bestimmte Informationen in Bezug auf von Anlegern gehaltene Anteile an die Revenue Commissioners weiterzugeben. Zu diesen Informationen, die weitergegeben werden müssen, gehören der Name, die Adresse, und das Geburtsdatum, sofern dieses in den Aufzeichnungen geführt wird, sowie die Anlagenummer und der Wert der Anteile eines Anteilinhabers. In Bezug auf ab dem 1. Januar 2014 erworbene Anteile gehören zu den Informationen, die weitergegeben werden müssen, auch die Steuernummer des Anteilinhabers (entweder eine irische Steuernummer oder Umsatzsteuernummer oder bei Privatpersonen ihre PPS-Nummer) oder in Ermangelung einer Steuernummer eine Anmerkung, dass diese nicht angegeben wurde. In Bezug auf Anteilinhaber, die den folgenden Kategorien angehören, müssen keine Informationen weitergegeben werden:

- steuerbefreite in Irland ansässige Anteilinhaber (wie vorstehend definiert);
- Anteilinhaber, die weder in Irland ansässig noch normalerweise in Irland ansässig sind (sofern die entsprechende Erklärung abgegeben wurde); oder
- Anteilinhaber, deren Anteile in einem anerkannten Clearing-System gehalten werden,

jedoch sollten Anteilinhaber den Abschnitt „Automatischer Informationsaustausch“ beachten. Dort befinden sich Informationen bezüglich den Auflagen zur Erfassung und Meldung von Anlegerdaten, zu deren Einhaltung die Gesellschaft verpflichtet ist.

Auslandsdividenden

Dividenden (ggf.) und Zinsen, die die Gesellschaft in Bezug auf Anlagen (bei denen es sich nicht um Wertpapiere irischer Emittenten handelt) erhält, können in den Ländern, in denen die Emittenten der Anlagen ihren Sitz haben, Steuern bzw. Quellensteuern unterliegen. Die Gesellschaft kommt möglicherweise nicht in den Genuss reduzierter Quellensteuersätze im Rahmen der Doppelbesteuerungsabkommen, die Irland mit verschiedenen Ländern abgeschlossen hat.

Wenn sich diese Position jedoch in Zukunft ändert und die Anwendung eines ermäßigten Steuersatzes zu einer Rückzahlung der abgeführten Quellensteuer führt, wird der Nettoinventarwert des betreffenden Fonds nicht neu ermittelt und der Nutzen einer Rückzahlung wird anteilig auf die zum Zeitpunkt einer solchen Erstattung bestehenden Anteilinhaber umgelegt.

Stempelsteuer

Wenn die Gesellschaft die Voraussetzungen als Anlageorganismus im Sinne von Abschnitt 739B TCA erfüllt, so fällt im Allgemeinen bei der Ausgabe, der Übertragung, dem Rückkauf oder der Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft in Irland keine Stempelsteuer an. Wird jedoch ein Zeichnungs- oder Rücknahmeantrag durch eine Übertragung gleichartiger irischer Wertpapiere („in kind“ oder „in specie“) oder sonstigen irischen Vermögens erfüllt, kann bei der Übertragung solcher Wertpapiere oder solchen Vermögens eine irische Stempelsteuerpflicht entstehen.

Bei der Eigentumsübertragung oder Übertragung von Aktien oder marktfähigen Wertpapieren einer nicht in Irland eingetragenen Gesellschaft oder anderer juristischen Person ist keine irische Stempelsteuer für die Gesellschaft fällig, sofern (i) die Aktien oder marktfähigen Wertpapiere ihren Wert oder den größeren Teil ihres Werts nicht direkt oder indirekt aus in Irland befindlichen Immobilien, die keine Wohnimmobilien sind, ableiten und (ii) sich die Eigentumsübertragung bzw. Übertragung weder auf in Irland gelegene Immobilien oder Rechte oder Beteiligungen an solchen Immobilien noch auf Aktien oder marktfähige Wertpapiere einer in Irland eingetragenen Gesellschaft (mit Ausnahme von Investmentgesellschaften im Sinne von Abschnitt 739B TCA oder qualifizierten Unternehmen im Sinne von Abschnitt 110 TCA) bezieht.

Ansässigkeit

Im Allgemeinen sind es natürliche Personen, Unternehmen oder Trusts, die in die Gesellschaft investieren. Nach den irischen Bestimmungen können sowohl natürliche Personen als auch Trusts ansässig oder normalerweise ansässig sein. Bei Unternehmen gilt das Konzept der gewöhnlichen Ansässigkeit nicht.

Privatanleger

Prüfung der Ansässigkeit

Eine natürliche Person gilt für ein bestimmtes Steuerjahr als in Irland ansässig, wenn die natürliche Person in Irland anwesend ist: (1) während eines Zeitraums von mindestens 183 Tagen in einem Steuerjahr; oder (2) während eines Zeitraums von mindestens 280 Tagen in zwei aufeinanderfolgenden Steuerjahren, sofern die natürliche Person in jedem einzelnen Steuerjahr mindestens 31 Tage in Irland ansässig ist. Bei der Feststellung der Tage der Anwesenheit in Irland gilt eine Person als anwesend, wenn sie sich zu irgendeinem Zeitpunkt des Tages im Land aufhält.

Wenn eine natürliche Person in einem bestimmten Steuerjahr nicht in Irland ansässig ist, so kann die natürliche Person sich unter bestimmten Umständen als Ansässiger behandeln lassen.

Prüfung der gewöhnlichen Ansässigkeit

Natürliche Personen, die während der drei zurückliegenden Steuerjahre ansässig waren, gelten ab dem Beginn des vierten Jahres als „normalerweise ansässig“. Natürliche Personen gelten weiterhin als normalerweise in Irland ansässig, bis sie während drei aufeinanderfolgender Steuerjahre nicht ansässig waren.

Anleger, bei denen es sich um Trusts handelt

Ein Trust wird generell als in Irland ansässig angesehen, wenn alle Treuhänder in Irland ansässig sind. Treuhänder sollten spezifische Steuerberatung in Anspruch nehmen, wenn sie nicht sicher sind, ob der Trust in Irland ansässig ist.

Anleger, bei denen es sich um Unternehmen handelt

Unternehmen gelten als in Irland ansässig, wenn ihre zentrale Verwaltung und Kontrolle ihren Sitz in Irland hat oder (unter bestimmten Umständen) wenn sie in Irland amtlich eingetragen sind. Damit Irland als Sitz der zentralen Verwaltung und Kontrolle des Unternehmens behandelt wird, muss Irland der Standort sein, an dem alle wichtigen Grundsatzentscheidungen des Unternehmens getroffen werden.

Alle in Irland amtlich eingetragenen Unternehmen sind für Steuerzwecke in Irland ansässig, außer wenn:

- (i) für ein vor dem 1. Januar 2015 eingetragenes Unternehmen das Unternehmen oder ein verbundenes Unternehmen in Irland eine gewerbliche Tätigkeit betreibt und entweder (a) das Unternehmen letztlich von Personen beherrscht wird, die in einem „relevanten Territorium“ ansässig sind, d. h. in einem EU-Mitgliedstaat (außer Irland) oder in einem Land, mit dem Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, das aufgrund von § 826(1) TCA bereits in Kraft ist oder das unterzeichnet wurde und in Kraft treten wird, sobald alle in § 826(1) TCA vorgesehenen Ratifizierungsprozesse abgeschlossen sind, oder (b) die Hauptklasse der Anteile am Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen im Wesentlichen und regelmäßig an einer anerkannten Börse in einem relevanten Territorium gehandelt wird; oder
- (ii) das Unternehmen nach einem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und einem anderen Land als in diesem anderen Land ansässig oder nicht in Irland ansässig angesehen wird.

Unternehmen, die in Irland eingetragen sind und weder unter (i) noch unter (ii) oben fallen, werden nicht als in Irland ansässig angesehen, wenn nicht ihre zentrale Verwaltung und Kontrolle in Irland ist. Dies gilt jedoch unter der Voraussetzung, dass eine unter (i) fallende Gesellschaft, die ihre zentrale Geschäftsführung und Kontrolle außerhalb von Irland hat, dennoch als in Irland ansässig erachtet wird, wenn sie (a) gemäß dem Recht eines relevanten Gebiets in diesem relevanten Gebiet steuerlich ansässig wäre, wenn sie in dem relevanten Gebiet gegründet wäre, andernfalls jedoch nicht, (b) ihre Geschäftsführung und Kontrolle in diesem

relevanten Gebiet erfolgen, und (c) nicht anderweitig gemäß dem Recht irgendeines Gebiets als für Steuerzwecke in diesem Gebiet ansässig betrachtet würde.

Die Ausnahme von der Eintragsregel für die steuerliche Ansässigkeit im vorstehenden Absatz (i) in Bezug auf ein vor dem 1. Januar 2015 eingetragenes Unternehmen gilt jedoch nur bis zum 31. Dezember 2020 oder, wenn dies früher ist, nach dem 31. Dezember 2014 bis zum Datum einer Änderung der (direkten oder indirekten) Eigentumsverhältnisse des Unternehmens, wenn innerhalb des Zeitraums ab dem späteren Zeitpunkt vom 1. Januar 2015 und dem Datum ein Jahr vor der Änderung der Eigentumsverhältnisse des Unternehmens bis 5 Jahre nach der Änderung der Eigentumsverhältnisse eine erhebliche Änderung der Art oder Führung des Geschäfts des Unternehmens erfolgt. Für diese Zwecke ist eine erhebliche Änderung der Art oder Führung des Geschäfts des Unternehmens unter anderem die Aufnahme einer neuen Geschäftstätigkeit durch das Unternehmen oder eine erhebliche Änderung aufgrund des Erwerbs eines Vermögenswerts oder einer Beteiligung oder eines Rechts an einem Vermögenswert durch das Unternehmen.

Veräußerung von Anteilen und irische Kapitalerwerbsteuer

(a) In Irland wohnhafte oder normalerweise in Irland ansässige Personen

Bei einer Veräußerung von Anteilen mittels Schenkung oder Erbschaft, die von einem in Irland wohnhaften oder normalerweise in Irland ansässigen Veräußernden vorgenommen oder von einem in Irland wohnhaften oder normalerweise in Irland ansässigen Begünstigten erhalten wird, kann der Begünstigte dieser Schenkung oder Erbschaft bezüglich dieser Anteile der irischen Schenkungs- und Erbschaftsteuer (Kapitalerwerbsteuer) unterliegen.

(b) Nicht in Irland wohnhafte oder normalerweise in Irland ansässige Personen

Wenn die Gesellschaft die Voraussetzungen als Anlageorganismus im Sinne von Abschnitt 739B TCA erfüllt, unterliegt die Veräußerung von Anteilen nicht der irischen Kapitalerwerbsteuer, sofern:

- die Anteile sind zum Datum der Schenkung oder Hinterlassenschaft und zum Bewertungsdatum Teil der Schenkung oder Hinterlassenschaft;
- der Geber ist zum Datum der Veräußerung nicht in Irland ansässig und hat keinen festen Wohnsitz in Irland; und
- der Begünstigte ist zum Datum der Schenkung oder Hinterlassenschaft nicht in Irland ansässig und hat keinen festen Wohnsitz in Irland.

Automatischer Informationsaustausch

Irland hat den Standard für den automatischen Austausch von Bankkontoinformationen, auch bekannt als „Gemeinsamer Meldestandard“ (Common Reporting Standard, „CRS“), in irisches Recht umgesetzt.

Der CRS ist ein einheitlicher globaler Standard für den automatischen Austausch von Informationen. Der CRS legt die auszutauschenden Details zu Finanzinformationen, die meldepflichtigen Finanzinstitute sowie gemeinsame Due-Diligence-Standards fest, die die Finanzinstitute befolgen müssen.

Im Rahmen des CRS müssen die teilnehmenden Rechtsordnungen bestimmte Informationen austauschen, die von Finanzinstituten hinsichtlich ihrer nicht gebietsansässigen Kunden erfasst werden. Über 90 Länder haben sich zum Informationsaustausch im Rahmen des CRS verpflichtet.

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Gesellschaft den Namen, die Adresse, die Rechtsordnung(en) des Steuerwohnsitzes, das Geburtsdatum und den Geburtsort, die Kontoreferenznummer und die Steueridentifikationsnummer(n) jeder meldepflichtigen Person in Bezug auf ein meldepflichtiges Konto sowie Informationen hinsichtlich der Anlagen eines jeden Anteilinhabers (insbesondere den Wert der Anteile und jegliche Zahlungen im Zusammenhang mit diesen) an das Finanzamt melden muss, das diese Informationen seinerseits mit den Steuerbehörden in Gebieten austauschen kann, die im Sinne des CRS teilnehmende Rechtsordnungen sind. Um ihren Verpflichtungen nachzukommen, kann die Gesellschaft zusätzliche Informationen von Anteilinhabern fordern.

Mit Unterzeichnung des Antragsformulars für die Zeichnung von Anteilen der Gesellschaft erteilt jeder Anteilinhaber seine Zustimmung, derartige Informationen und Dokumentation auf Anforderung der Gesellschaft oder deren Bevollmächtigten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung solcher Angaben kann zur obligatorischen Rücknahme von Anteilen oder sonstigen geeigneten Maßnahmen durch die Gesellschaft führen. Anteilinhaber, die sich weigern, der Gesellschaft die erforderlichen Informationen bereitzustellen, werden zudem gegebenenfalls an das Finanzamt gemeldet.

Die vorstehende Beschreibung basiert zum Teil auf Verordnungen, Leitlinien der OECD und des CRS, die sich jeweils ändern können.

Gemäß Abkommen über den Austausch von Informationen zwischen Irland und/oder der Europäischen Union und bestimmten Drittländern und/oder assoziierten Gebieten von am CRS teilnehmenden Ländern gilt, dass insoweit diese Länder oder Gebiete gemäß dem CRS keine „meldepflichtigen Länder“ sind, die Transferstelle oder eine andere als Vermittler (bei dem es sich um den Manager handeln kann) angesehene Einheit oder eine andere im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Anteile für diese Zwecke ernannte Stelle unter Umständen dazu verpflichtet ist, bestimmte Informationen zu erfassen (insbesondere den Steuerstatus, die Identität und den Wohnsitz der Anteilinhaber) und an die zuständigen Steuerbehörden weiterzugeben. Diese Steuerbehörden können wiederum verpflichtet sein, die Informationen an Steuerbehörden anderer zuständiger Länder weiterzugeben.

Wenn Anteilinhaber Anteile eines Fonds zeichnen, wird davon ausgegangen, dass sie die automatische Offenlegung solcher Informationen durch die Transferstelle oder andere zuständige Personen an die zuständigen Steuerbehörden autorisiert haben.

Die Vorschriften „Foreign Account Tax Compliance“ des Hiring Incentives to Restore Employment Act („FATCA“) sehen im Allgemeinen im Rahmen der US-Bundessteuern eine Meldung sowie Quellenbesteuerung bestimmter, aus den USA stammender Einkünfte (einschließlich, neben anderen Einkunftsarten, Dividenden und Zinsen) sowie Bruttoerlöse aus dem Verkauf oder der sonstigen Veräußerung von Wertpapieren, für die Zinsen oder Dividenden aus US-Quellen anfallen könnten, vor. Die Regeln sind darauf ausgelegt, ein direktes und indirektes Eigentum von US-Personen an bestimmten Konten außerhalb der Vereinigten Staaten und Unternehmen außerhalb der Vereinigten Staaten an die US-Steuerbehörden (U.S. Internal Revenue Service) zu melden. Es könnte zur Anwendung einer Quellenbesteuerung in Höhe von 30 % kommen, falls bestimmte benötigte Informationen nicht erbracht werden und diese Regeln für die betroffenen Zahlungen nach dem, durch den U.S. Internal Revenue Service festgelegten Datum gelten. Irland hat mit den Vereinigten Staaten auf Regierungsebene eine Vereinbarung zur Erleichterung der Einhaltung der FATCA-Vorschriften abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wird die Einhaltung der FATCA-Vorschriften durch neue irische Steuer- und Meldegesetze umgesetzt. Unter Umständen muss die Gesellschaft von den Fondsanlegern zusätzliche Informationen einholen („angeforderte Informationen“), um die geltenden Verpflichtungen erfüllen zu können. Wenn die verlangten Informationen nicht erbracht werden, kann der Anleger US-Steuererklärungspflichten und der Übertragung, Rückgabe oder anderweitigen Beendigung seines Besitzes von Anteilen an der Gesellschaft unterworfen werden. Die Gesellschaft darf die Informationen über den Anleger und dessen Beteiligung am Fonds gegenüber jedweder Strafverfolgungs-, aufsichtsrechtlichen oder administrativen Behörde offenlegen, um ihren rechtlichen und regulatorischen Pflichten nachzukommen. Jeder zukünftige Anleger sollte seine eigenen Steuerberater über seine Verpflichtungen im Rahmen von FATCA und mögliche Auswirkungen von FATCA auf die Investitionen des Anlegers im Fonds befragen.

Jeder zukünftige Anleger sollte seine eigenen Steuerberater über seine Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarungen befragen.

Ermittlung des Nettoinventarwerts

Der Manager hat die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil für jeden Fonds an die Verwaltungsstelle übertragen. Die Verwaltungsstelle stellt den Nettoinventarwert pro Anteil jedes Fonds zum Bewertungszeitpunkt fest.

Der Nettoinventarwert für jede Klasse jedes Fonds wird durch die Ermittlung des Werts der dieser Klasse zurechenbaren Vermögenswerte des entsprechenden Fonds berechnet, einschließlich aufgelaufener Erträge und abzüglich aller Verbindlichkeiten (einschließlich aller Gebühren und Abgaben) dieser Klasse, und Teilung der sich ergebenden Summe durch die Gesamtanzahl dieser Klasse des jeweiligen Fonds, die zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder zugewiesen sind, um den Nettoinventarwert je Anteil für jede Klasse des Fonds zu ermitteln. Da die Anteilsklassen eines jeden Fonds verschiedene Beträge von Verbindlichkeiten haben werden, wird der Nettoinventarwert je Anteil, der auf jede dieser Klassen entfällt, sogar innerhalb desselben Fonds, verschieden sein.

Bewertung der Vermögenswerte

Alle Fonds bewerten die Wertpapiere, die sich in ihren Portfolios befinden, folgendermaßen:

- Vermögenswerte, die an einem geregelten Markt notiert und gehandelt oder an außerbörslichen Märkten (anderen als den unten genannten) gehandelt werden und für die Kursnotierungen ohne Weiteres verfügbar sind, werden nach der letzten Notierung oder, falls eine solche Notierung nicht verfügbar ist oder nach Ansicht des Managers nicht dem angemessenen Marktpreis entspricht, nach der letzten mittleren Notierung (d. h. dem mittleren Preis zwischen dem letzten Geld- und Briefkurs) an der Hauptbörse des Markts für derartige Anlagen bewertet, mit der Maßgabe, dass der Wert der Anlage, die auf einem geregelten Markt notiert, aber außerhalb der betreffenden Börse oder auf einem außerbörslichen Markt mit einem Aufschlag oder Abschlag erworben oder gehandelt worden ist, unter Berücksichtigung der Höhe des Aufschlags oder Abschlags am Bewertungstag der Anlage bewertet werden kann. Die Verwahrstelle muss gewährleisten, dass ein solches Verfahren im Rahmen der Feststellung des wahrscheinlichen Veräußerungswerts des Wertpapiers gerechtfertigt ist.

Wenn bei bestimmten Vermögenswerten die letzte verfügbare Notierung nach Ansicht des Managers nicht ihrem angemessenen Marktpreis entspricht oder wenn die Notierung nicht repräsentativ oder nicht verfügbar ist, wird der Wert mit Sorgfalt und nach Treu und Glauben von einer als sachlich zuständigen Person (die vom Manager oder einem ordnungsgemäß bestellten Vertreter ernannt wurde), die für diesen Zweck von der Verwahrstelle zugelassen worden ist, auf der Basis des wahrscheinlichen Veräußerungswerts der Vermögenswerte geschätzt.

Ungeachtet des Vorangegangenen darf die Verwaltungsstelle ein von einem unabhängigen Dritten bereitgestelltes systematisches Modell zur Ermittlung des angemessenen Marktpreises verwenden, um Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere zu bewerten und veraltete Kurse zu berichtigen, die zwischen dem Börsenschluss ausländischer Börsen und dem maßgeblichen Bewertungszeitpunkt auftreten können.

- Werden die Vermögenswerte an mehreren geregelten Märkten notiert oder gehandelt, wird die letzte Notierung oder der letzte Mittelkurs an dem geregelten Markt verwendet, der nach Ansicht der Gesellschaft der Hauptmarkt für derartige Vermögenswerte ist.
- Sollte ein Wertpapier an einem geregelten Markt nicht notiert oder gehandelt worden sein, wird es nach dem wahrscheinlichen Veräußerungswert bewertet, der mit Sorgfalt und nach Treu und Glauben von einer vom Manager oder seinem ordnungsgemäß bestellten Vertreter ernannten als sachlich zuständigen Person, die für diesen Zweck von der Verwahrstelle zugelassen worden ist, ermittelt. Wegen der Beschaffenheit nicht notierter Wertpapiere und der Schwierigkeit, eine Bewertung von anderen Quellen zu erlangen, ist es zulässig, dass der zuständige Sachverständige mit den Anlageberatern verbunden ist.
- Barvermögen und sonstige liquide Vermögenswerte werden zu ihrem Nennwert, gegebenenfalls zuzüglich aufgelaufenen Zinsen zum Bewertungszeitpunkt bewertet.
- Anteile an Investmentfonds werden nach dem zuletzt verfügbaren Nettoinventarwert oder, wenn sie an geregelten Märkten notiert oder gehandelt werden, nach dem zuletzt notierten Kurs oder einem Mittelkurs (oder, falls nicht verfügbar, einer Geldkursnotierung) bewertet oder, falls nicht verfügbar oder nicht repräsentativ, nach dem zuletzt verfügbaren Nettoinventarwert, der für den Investmentfonds als relevant gilt.

- Börsengehandelte Finanzderivate werden zum Bewertungszeitpunkt zum Abrechnungskurs für derartige Papiere an diesem Markt bewertet. Frei gehandelte Finanzderivate sind täglich zu bewerten; hierfür ist entweder die Bewertung der Gegenpartei oder eine andere Bewertung zu verwenden, die vom Manager oder einem unabhängigen, vom Manager benannten Kurssteller berechnet wird, vorausgesetzt, dass der Manager oder die andere Partei die angemessenen personellen und technischen Mittel besitzt, um die Berechnung durchzuführen, und dass diese Mittel von der Verwahrstelle für diesen Zweck genehmigt wurden. Die Gegenpartei bei nicht börsengehandelten Derivaten muss dazu in der Lage sein, den Kontrakt zu bewerten und die Transaktion zum Marktwert glattzustellen, wenn der Manager dies verlangt. Wenn die Bewertung der Gegenpartei verwendet wird, muss die Bewertung mindestens wöchentlich von einer unabhängigen, von der Verwahrstelle für diesen Zweck genehmigten Partei genehmigt oder überprüft werden. Die unabhängige Überprüfung muss mindestens monatlich erfolgen. Wenn eine alternative Bewertung verwendet wird, muss der Manager internationale beste Praktiken verfolgen und die von Organisationen wie IOSCO oder AIMA aufgestellten Grundsätze für die Bewertung frei gehandelter Instrumente einhalten, und die betreffende Bewertung muss auf monatlicher Basis mit der von der Gegenpartei des jeweiligen Instruments gelieferten Bewertung abgeglichen werden. Eventuelle größere Unterschiede müssen sofort untersucht und erklärt werden. Devisenterminkontrakte sind unter Bezugnahme auf den Kurs zu bewerten, zu dem bei Geschäftsschluss an dem betreffenden Handelstag ein neuer Terminkontrakt gleichen Umfangs und gleicher Fälligkeit abgeschlossen werden könnte.
- Jeder Wert, der in einer anderen Währung als in der Basiswährung angegeben ist (Wertpapier oder Barvermögen), und alle Kreditaufnahmen in einer anderen Währung als der Basiswährung werden zum (amtlichen oder sonstigen) Wechselkurs, den der Manager unter den Umständen für angemessen hält, in die Basiswährung umgerechnet.
- Der Nettoinventarwert pro Anteil wird je nach Bedarf auf die nächsten zwei Kommastellen auf- oder abgerundet.

Sollte es unmöglich oder unrichtig sein, ein bestimmtes Wertpapier nach den oben dargelegten Bewertungsregeln zu bewerten, oder sollte eine derartige Bewertung nicht dem angemessenen Marktwert eines Wertpapiers entsprechen, ist der Manager berechtigt, andere allgemein anerkannte Bewertungsgrundsätze anzuwenden, um dieses Papier angemessen zu bewerten, sofern diese Bewertungsmethode von der Verwahrstelle genehmigt worden ist.

Bei Ermittlung des Wertes der Vermögenswerte werden aufgelaufene, aber noch nicht vereinnahmte Zinsen oder Erträge sowie zur Ausschüttung verfügbare, noch nicht ausgeschüttete Beträge zu den Vermögenswerten addiert.

Verwässerungsanpassung

Durch Errechnen des Nettoinventarwerts pro Anteil jedes Fonds an jedem beliebigen Handelstag kann der Manager den Nettoinventarwert pro Anteil jeder Anteilsklasse nach eigenem Ermessen anpassen, indem eine Verwässerungsanpassung angewendet wird: (1) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert eines Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert für jeden Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (2) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

Wenn keine Verwässerungsanpassung stattfände, würde der Preis der Zeichnungen und Rücknahmen nicht die Kosten des Handels mit der zugrunde liegenden Anlage des Fonds beinhalten, die mit großen Geldzuflüssen und -abflüssen verbunden sind, insbesondere Handelsspreads, Markteinfluss, Provisionen und Verkehrssteuern. Solche Kosten könnten einen erheblichen nachteiligen Effekt auf die Interessen der bestehenden Anteilinhaber des Fonds haben.

Der Betrag der Verwässerungsanpassung jedes Fonds wird an einem bestimmten Handelstag mit Bezug auf die geschätzten Kosten des Handels mit zugrunde liegenden Anlagen dieses Fonds berechnet, einschliesslich jeglicher Handelsspreads, Markteinflüsse, Provisionen und Verkehrssteuern, und wird auf jede Anteilsklasse

gleich angewendet. Wenn ein Nettozufluss in einen Fonds erfolgt, erhöht die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert pro Anteil. Wenn ein Nettoabfluss in einen Fonds erfolgt, verringert die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert pro Anteil. Der durch eine Verwässerungsanpassung veränderte Nettoinventarwert pro Anteil gilt für alle Transaktionen mit Anteilen der entsprechenden Fonds am betroffenen Handelstag. Weitere Informationen zur Verwässerungsanpassung erhalten Anteilinhaber auf Anfrage bei den Anlageberatern oder der Vertriebsstelle.

Veröffentlichung der Anteilspreise

Außer bei einer Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwerts unter nachstehend beschriebenen Umständen wird der Nettoinventarwert je Anteil am eingetragenen Sitz der Verwaltungsstelle an jedem Geschäftstag zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wird der Nettoinventarwert je Anteil an jedem Geschäftstag auf der JHIL-Website veröffentlicht, über die Sie Genaueres von Ihrem örtlichen Vertreter erfahren können. Der Nettoinventarwert pro Anteil ist auch verfügbar über: Reuters, Bloomberg und Morningstar. Diese Angaben werden nur zur Information veröffentlicht. Sie sind keine Aufforderung zur Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen zu diesem Nettoinventarwert.

Die Anteile lauten zwar auf ihre jeweiligen Währungen (die USD-Anteile lauten z. B. auf USD, die EUR-Anteile lauten auf EUR), die Gesellschaft kann Anteilspreisquotierungen jedoch gelegentlich in anderen Währungen bereitstellen. Solche Quotierungen sind auf der Grundlage des der Verwaltungsstelle am jeweiligen Handelstag zur Verfügung stehenden Wechselkurses verfügbar.

Zeitweilige Aussetzung der Bewertung der Anteile und der Ausgabe und Rücknahme

Die Gesellschaft kann die Feststellung des Nettoinventarwerts und die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen in einem Fonds zeitweilig aussetzen, wenn

- ein Markt, der für einen wesentlichen Teil der Wertpapiere des Fonds der maßgebliche Markt ist, geschlossen ist (abgesehen von der üblichen Schließung an Feiertagen und Wochenenden) oder wenn der Handel an diesem Markt beschränkt oder ausgesetzt worden ist;
- infolge eines Notstands die Gesellschaft über Wertpapiere, die einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte der Fonds ausmachen, praktisch nicht verfügen kann;
- aus irgendeinem Grund die Kurse von Wertpapieren im Besitz des Fonds nicht in zumutbarer Weise unverzüglich oder genau von einem Fonds festgestellt werden können;
- die Überweisung von Geldern aus Veräußerung von oder zur Zahlung für Wertpapiere des Fonds nach Ansicht des Verwaltungsrats oder des Managers nicht zu normalen Wechselkursen erfolgen kann;
- der Erlös aus der Ausgabe oder der Rücknahme von Anteilen nicht auf oder von dem Konto des Fonds überwiesen werden kann;
- die Gesellschaft die Verschmelzung der Gesellschaft, eines Fonds oder einer Anteilsklasse in Erwägung zieht und eine solche Aussetzung nach Ansicht des Verwaltungsrats oder des Managers im Sinne der Interessen der Anteilinhaber gerechtfertigt ist;
- bei Eintritt eines Ereignisses, das die Liquidation oder eines Fonds zur Folge hat;
- nach Ansicht des Verwaltungsrats oder des Managers die Umstände eine entsprechende Aussetzung erfordern und dies im Sinne der Interessen der Anteilinhaber gerechtfertigt ist.

Jede zeitweilige Aussetzung wird von der Gesellschaft in der Weise, die sie für angebracht hält, den Personen bekannt gegeben, die davon wahrscheinlich berührt werden, wenn die Gesellschaft der Meinung ist, dass diese Aussetzung voraussichtlich länger als 14 Tage dauern wird. Jede zeitweilige Aussetzung wird sofort der

Zentralbank und in jedem Falle an dem gleichen Tag gemeldet, an dem die Aussetzung erfolgt. Die Anteilhaber haben das Risiko eines eventuell rückläufigen Nettoinventarwerts ihrer Anteile während einer solchen Aussetzung selbst zu übernehmen. Wenn möglich, wird die Gesellschaft alle zumutbaren Maßnahmen treffen, um die Aussetzung so bald wie möglich zu beenden.

Grundsatz über die Offenlegung von Portfoliobeständen

Die Grundsätze der Fonds hinsichtlich der Offenlegung seiner Portfoliobestände sind darauf angelegt, im besten Interesse der Fonds zu handeln und die Geheimhaltung der Portfoliobestände der Fonds zu wahren.

Die vollständigen Portfoliobestände für die Fonds sind im Allgemeinen mit zeitlicher Verzögerung auf Anfrage bei JHIL erhältlich. Angaben zu Portfoliobeständen, die von Anteilhabern angefordert werden, werden im Ermessen von JHIL und vorbehaltlich des Eingehens einer Geheimhaltungsvereinbarung bereitgestellt. JHIL verwaltet andere Konten, wie beispielsweise getrennt verwaltete Konten, gepoolte Anlagevehikel und Fonds („getrennte Mandate“). Diese getrennten Mandate können in ähnlicher Weise wie bestimmte Fonds verwaltet werden und daher ähnliche Portfoliobestände aufweisen. Solche getrennten Mandate können abweichenden Richtlinien für die Offenlegung von Portfoliobeständen unterliegen, die eine Veröffentlichung von Informationen zu Portfoliobeständen in anderer Form und zu anderen Zeiten ermöglichen, als dies im Rahmen der Richtlinien für die Offenlegung von Portfoliobeständen der Fonds der Fall ist. Ferner haben Kunden solcher getrennten Mandate Zugriff auf ihre Portfoliobestände und unterliegen möglicherweise nicht den Richtlinien für die Offenlegung von Portfoliobeständen der Fonds.

Gebühren und Aufwendungen

Die auf die verschiedenen Anteilsklassen anwendbare Gebührenstruktur

Anteile der Klasse A

Ausgabeaufschlag

Ein Ausgabeaufschlag ist an den Manager zur Weiterleitung an die jeweilige Hauptvertriebsstelle oder die Vertriebsstellen zu zahlen oder, wenn der Manager in seiner Funktion als Hauptvertriebsstelle handelt, an den Manager zur teilweisen oder vollständigen Weiterleitung an die Vertriebsstellen zu zahlen. Ferner kann der Manager nach eigenem Ermessen auf die Zahlung des Ausgabeaufschlags verzichten und den zahlbaren Ausgabeaufschlag für einen Zeichner von Anteilen der Klasse A herabsetzen. Auf Anteile der Klasse A, die durch die Wiederanlage von Ausschüttungen auf solche Anteile eines Fonds, der Ertrags- oder Kapitalgewinnausschüttungen vornimmt, erworben wurden, wird kein Ausgabeaufschlag erhoben. Zusätzlich zum oben beschriebenen Ausgabeaufschlag kann eine Vertriebsstelle im Zusammenhang mit gezeichneten Anteilen Kundenbetreuungsgebühren, Rücknahmegebühren und/oder Umtauschgebühren erheben. (Diese Gebühren werden nicht von den Fonds getragen oder von den Fonds bzw. vom Manager erhoben und müssen zwischen den Vertriebsstellen und ihren Kunden vereinbart werden.) Details zu dem für einen Fonds geltenden Ausgabeaufschlag sind in der entsprechenden Prospektergänzung aufgeführt.

Transaktionsgebühren

Für Anteile der Klasse A ist keine CDSC (bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr) zu zahlen.

Verwässerungsanpassung

Wenn eine Verwässerungsanpassung angewendet wird, erhöht dies im Falle von Nettomittelzuflüssen den Nettoinventarwert pro Anteil eines Fonds. Im Falle von Nettomittelabflüssen wiederum verringert sich der Nettoinventarwert pro Anteil. Der durch eine Verwässerungsanpassung veränderte Nettoinventarwert pro Anteil gilt für alle Transaktionen bezüglich Anteilen oder des entsprechenden Fonds am betroffenen Handelstag. Für einen Anleger, der den Fonds an einem Handelstag zeichnet, an dem durch die Verwässerungsanpassung der Nettoinventarwert pro Anteil erhöht wird, sind die Kosten pro Anteil also höher, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte. Ein Anleger, der an einem Handelstag die Rücknahme einer bestimmten Anzahl von Anteilen durchführt, an dem die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert pro Anteil verringert, sind die Rücknahmeerlöse pro Anteil niedriger, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte.

Anlegerbetreuungsgebühren

Laufende Anlegerbetreuungsgebühren sind hinsichtlich der Vermögenswerte jedes Fonds, die den Anteilen der Klasse A zuzurechnen sind, zahlbar.

Die Anlegerbetreuungsgebühr wird täglich berechnet und verbucht und ist vierteljährlich rückwirkend zahlbar. Die Anlegerbetreuungsgebühr ist an den Manager zur Weiterleitung an die jeweilige Hauptvertriebsstelle zu zahlen oder sie wird vom Manager einbehalten, wenn dieser in seiner Funktion als Hauptvertriebsstelle handelt. Die Anlegerbetreuungsgebühr vergütet die Hauptvertriebsgesellschaft für die im Rahmen der Betreuung von Anlegern in Anteilen der Klasse A geleisteten Dienste und entstandenen Ausgaben, wozu auch die laufende Zahlung von Anlegerbetreuungsgebühren an die Vertriebsstellen oder andere Parteien, deren Kunden Anlagen in Anteile der Klasse A vorgenommen haben, sowie die Unterstützung bei der Abwicklung von Kauf, Umtausch und Rücknahme von Anteilen gehören. Die Anlegerbetreuungsgebühr wird aus dem Teil des Nettoinventarwerts des Fonds gezahlt, der den Anteilen der Klasse A zuzurechnen ist und wird nicht zur Finanzierung von Vorabprovisionen verwendet. Alle Anteilinhaber der Klasse A haben Anspruch auf die Dienstleistungen, für die diese Gebühren gezahlt werden. Die Hauptvertriebsstelle kann einen Teil oder die gesamte vom Manager an sie gezahlte Anlegerbetreuungsgebühr den Vertriebsstellen oder anderen dritten Parteien zuführen.

Genaue Angaben zur Anlegerbetreuungsgebühr sind in der entsprechenden Prospektergänzung sowie im Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft enthalten.

Rücknahmegebühren

Sofern in der entsprechenden Ergänzung angegeben, fällt für Anteile eine Rücknahmegebühr an, wenn ein Anteilinhaber während der Laufzeit des jeweiligen Fonds Anteile zurückgibt. Der erhobene Betrag richtet sich danach, wie viele Jahre seit Erwerb der Anteile bis zur Rücknahme dieser Anteile vergangen sind. Das Alter eines Anteils gilt an jedem Jahrestag seines Kaufdatums als um ein Jahr erhöht. Der Betrag der Rücknahmegebühr wird berechnet, indem Prozentsätze auf den Nettoinventarwert pro Anteil am Rücknahmetag angewandt werden, wie in der jeweiligen Prospektergänzung angegeben.

Bei der Feststellung, ob bei Rücknahme eine Rücknahmegebühr fällig wird, nimmt jeder Fonds für jeden Anteilinhaber an, dass die Anteile, die keiner Gebühr unterliegen, zuerst eingelöst werden, gefolgt von den Anteilen, die in dem Zeitraum am längsten gehalten wurden.

Anlageverwaltungsgebühren

Bezüglich der Vermögenswerte jedes Fonds, die Anteilen der Klasse A zurechenbar sind, sind laufende Anlageverwaltungsgebühren an den Manager zur Weiterleitung an die Anlageberater zu zahlen. Die Anlageverwaltungsgebühren vergüten die Anlageberater für die Anlageberatung, die Verwaltung und andere hiermit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die Anlageberater bezahlen aus diesen Gebühren die Anlageberatungsgebühren der Unteranlageberater. Die Anlageberater können aus ihren Anlageverwaltungsgebühren auch den Vertriebsstellen und sonstigen Dritten, die die Anlageberater bei der Ausübung seiner Pflichten unterstützen, direkt oder indirekt Dienstleistungen für die Gesellschaft oder ihre Anteilinhaber oder den Manager erbringen oder auf andere, in den folgenden Abschnitten beschriebene Weise unterstützend wirken, Zahlungen leisten. Genaue Angaben zu den Anlageverwaltungsgebühren, die aus den Vermögenswerten eines jeden Fonds zahlbar sind, die den Anteilen der Klasse A zuzurechnen sind, sind in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben.

Anteile der Klasse AB

Ausgabeaufschlag

Ein Ausgabeaufschlag ist an den Manager zur Weiterleitung an die jeweilige Hauptvertriebsstelle oder die Vertriebsstellen zu zahlen oder, wenn der Manager in seiner Funktion als Hauptvertriebsstelle handelt, an den Manager zur teilweisen oder vollständigen Weiterleitung an die Vertriebsstellen zu zahlen. Ferner kann der Manager nach eigenem Ermessen auf die Zahlung des Ausgabeaufschlags verzichten und den zahlbaren Ausgabeaufschlag für einen Zeichner von Anteilen der Klasse AB herabsetzen. Auf Anteile der Klasse AB, die durch die Wiederanlage von Ausschüttungen auf solche Anteile eines Fonds, der Ertrags- oder Kapitalgewinnausschüttungen vornimmt, erworben wurden, wird kein Ausgabeaufschlag erhoben. Zusätzlich zum oben beschriebenen Ausgabeaufschlag kann eine Vertriebsstelle im Zusammenhang mit gezeichneten Anteilen Kundenbetreuungsgebühren, Rücknahmegebühren und/oder Umtauschgebühren erheben. (Diese Gebühren werden nicht von den Fonds getragen oder von den Fonds bzw. vom Manager erhoben und müssen zwischen den Vertriebsstellen und ihren Kunden vereinbart werden.) Details zu dem für einen Fonds geltenden Ausgabeaufschlag sind in der entsprechenden Prospektergänzung aufgeführt.

Transaktionsgebühren

Für Anteile der Klasse AB ist keine CDSC (bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr) zu zahlen.

Verwässerungsanpassung

Wenn eine Verwässerungsanpassung angewendet wird, erhöht dies im Falle von Nettomittelzuflüssen den Nettoinventarwert pro Anteil eines Fonds. Im Falle von Nettomittelabflüssen wiederum verringert sich der Nettoinventarwert pro Anteil. Der durch eine Verwässerungsanpassung veränderte Nettoinventarwert pro Anteil gilt für alle Transaktionen bezüglich Anteilen oder des entsprechenden Fonds am betroffenen Handelstag. Für

einen Anleger, der den Fonds an einem Handelstag zeichnet, an dem durch die Verwässerungsanpassung der Nettoinventarwert pro Anteil erhöht wird, sind die Kosten pro Anteil also höher, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte. Ein Anleger, der an einem Handelstag die Rücknahme einer bestimmten Anzahl von Anteilen durchführt, an dem die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert pro Anteil verringert, sind die Rücknahmeerlöse pro Anteil niedriger, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte.

Anlegerbetreuungsgebühren

Laufende Anlegerbetreuungsgebühren sind hinsichtlich der Vermögenswerte jedes Fonds, die den Anteilen der Klasse AB zuzurechnen sind, zahlbar.

Die Anlegerbetreuungsgebühr wird täglich berechnet und verbucht und ist vierteljährlich rückwirkend zahlbar. Die Anlegerbetreuungsgebühr ist an den Manager zur Weiterleitung an die jeweilige Hauptvertriebsstelle zu zahlen oder sie wird vom Manager einbehalten, wenn dieser in seiner Funktion als Hauptvertriebsstelle handelt. Die Anlegerbetreuungsgebühr vergütet die Hauptvertriebsgesellschaft für die im Rahmen der Betreuung von Anlegern in Anteilen der Klasse AB geleisteten Dienste und entstandenen Ausgaben, wozu auch die laufende Zahlung von Anlegerbetreuungsgebühren an die Vertriebsstellen oder andere Parteien, deren Kunden Anlagen in Anteile der Klasse AB vorgenommen haben, sowie die Unterstützung bei der Abwicklung von Kauf, Umtausch und Rücknahme von Anteilen gehören. Die Anlegerbetreuungsgebühr wird aus dem Teil des Nettoinventarwerts des Fonds gezahlt, der der Klasse AB zuzurechnen ist, und wird nicht zur Finanzierung von Vorabprovisionen verwendet. Alle Anteilinhaber der Klasse AB haben Anspruch auf die Dienstleistungen, für die diese Gebühren gezahlt werden. Die Hauptvertriebsstelle kann einen Teil oder die gesamte vom Manager an sie gezahlte Anlegerbetreuungsgebühr den Vertriebsstellen oder anderen dritten Parteien zuführen.

Genaue Angaben zur Anlegerbetreuungsgebühr sind in der entsprechenden Prospektergänzung sowie im Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft enthalten.

Rücknahmegebühren

Sofern in der entsprechenden Ergänzung angegeben, fällt für Anteile eine Rücknahmegebühr an, wenn ein Anteilinhaber während der Laufzeit des jeweiligen Fonds Anteile zurückgibt. Der erhobene Betrag richtet sich danach, wie viele Jahre seit Erwerb der Anteile bis zur Rücknahme dieser Anteile vergangen sind. Das Alter eines Anteils gilt an jedem Jahrestag seines Kaufdatums als um ein Jahr erhöht. Der Betrag der Rücknahmegebühr wird berechnet, indem Prozentsätze auf den Nettoinventarwert pro Anteil am Rücknahmetag angewandt werden, wie in der jeweiligen Prospektergänzung angegeben.

Bei der Feststellung, ob bei Rücknahme eine Rücknahmegebühr fällig wird, nimmt jeder Fonds für jeden Anteilinhaber an, dass die Anteile, die keiner Gebühr unterliegen, zuerst eingelöst werden, gefolgt von den Anteilen, die in dem Zeitraum am längsten gehalten wurden.

Anlageverwaltungsgebühren

Bezüglich der Vermögenswerte jedes Fonds, die Anteilen der Klasse AB zurechenbar sind, sind laufende Anlageverwaltungsgebühren an den Manager zur Weiterleitung an die Anlageberater zu zahlen. Die Anlageverwaltungsgebühren vergüten die Anlageberater für die Anlageberatung, die Verwaltung und andere hiermit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die Anlageberater bezahlen aus diesen Gebühren die Anlageberatungsgebühren der Unteranlageberater. Die Anlageberater können aus ihren Anlageverwaltungsgebühren auch den Vertriebsstellen und sonstigen Dritten, die die Anlageberater bei der Ausübung seiner Pflichten unterstützen, direkt oder indirekt Dienstleistungen für die Gesellschaft oder ihre Anteilinhaber oder den Manager erbringen oder auf andere, in den folgenden Abschnitten beschriebene Weise unterstützend wirken, Zahlungen leisten. Genaue Angaben zu den Anlageverwaltungsgebühren, die aus den Vermögenswerten eines jeden Fonds zahlbar sind, die den Anteilen der Klasse AB zuzurechnen sind, sind in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben.

Anteile der Klasse B

Ausgabeaufschlag

Für eine Zeichnung von Anteilen der Klasse B ist kein Ausgabeaufschlag zu zahlen. Eine Vertriebsstelle kann jedoch Kundenbetreuungsgebühren, Rücknahmegebühren und/oder Umtauschgebühren in Zusammenhang mit den Anlagen erheben. (Diese Gebühren werden nicht von den Fonds getragen oder von den Fonds bzw. vom Manager erhoben und müssen zwischen den Vertriebsstellen und ihren Kunden vereinbart werden.)

Transaktionsgebühren

Bei der Rücknahme von Anteilen der Klasse B wird jedoch eine aufgeschobene Verkaufsgebühr (CDSC) fällig, wenn ein Anteilinhaber die Anteile innerhalb von vier Jahren ab Erwerb zurücknehmen lässt. Jeder derartige eingezogene Rücknahmeabschlag ist an den Manager zur Weiterleitung an die jeweilige Hauptvertriebsstelle zu zahlen oder er wird vom Manager einbehalten, wenn dieser in seiner Funktion als Hauptvertriebsstelle handelt. Der Betrag des Abschlags richtet sich danach, wie viele Jahre seit Erwerb der Anteile bis zur Rücknahme dieser Anteile vergangen sind. Das Alter eines Anteils gilt an jedem Jahrestag seines Kaufdatums als um ein Jahr erhöht. Der Betrag des Abschlags wird berechnet, indem die folgenden Prozentsätze entweder auf den Nettoinventarwert pro Anteil am Rücknahmetag oder, falls dieser Betrag niedriger ist, auf die Anschaffungskosten der einzulösenden Anteile der Klasse B angewandt werden. Der Satz der aufgeschobenen Verkaufsgebühr, die bei der Rücknahme von Anteilen der Klasse B anfällt, ist in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben.

Der Abschlag entfällt (1) bei der Rücknahme von Anteilen der Klassen B inc, die durch Wiederanlage von Ausschüttungen auf Anteile der Klassen B inc an ausschüttenden Fonds erworben worden sind, oder (2) beim Umtausch von Anteilen der Klasse B eines Fonds in Anteile der Klasse B eines anderen Fonds, sofern bei dem in Klausel (2) beschriebenen Umtausch die eingetauschten Anteile der Klasse B für die Zwecke der Berechnung des Abschlags, der bei einer späteren Rücknahme der eingetauschten Anteile der Klasse B fällig wird, als eine Fortsetzung der Anlage in den abgegebenen Anteilen der Klasse B gelten. Bei der Feststellung, ob bei Rücknahme ein Abschlag fällig wird, nimmt jeder Fonds für jeden Anteilinhaber an, dass die Anteile, die keiner Gebühr unterliegen, zuerst eingelöst werden, gefolgt von den Anteilen, die in den vier Jahren seit Erwerb am längsten gehalten wurden. Der Manager behält sich das Recht vor, auf die Zahlung einer CDSC (bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühr) zu verzichten oder die von einem Anteilinhaber zu zahlenden CDSC zu ermäßigen.

Verwässerungsanpassung

Wenn eine Verwässerungsanpassung angewendet wird, erhöht dies im Falle von Nettomittelzuflüssen den Nettoinventarwert pro Anteil eines Fonds. Im Falle von Nettomittelabflüssen wiederum verringert sich der Nettoinventarwert pro Anteil. Der durch eine Verwässerungsanpassung veränderte Nettoinventarwert pro Anteil gilt für alle Transaktionen bezüglich Anteilen oder des entsprechenden Fonds am betroffenen Handelstag. Für einen Anleger, der den Fonds an einem Handelstag zeichnet, an dem durch die Verwässerungsanpassung der Nettoinventarwert pro Anteil erhöht wird, sind die Kosten pro Anteil also höher, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte. Ein Anleger, der an einem Handelstag die Rücknahme einer bestimmten Anzahl von Anteilen durchführt, an dem die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert pro Anteil verringert, sind die Rücknahmeerlöse pro Anteil niedriger, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte.

Anlegerbetreuungsgebühren

Laufende Anlegerbetreuungsgebühren sind hinsichtlich der Vermögenswerte jedes Fonds, die den Anteilen der Klasse B zuzurechnen sind, zahlbar. Ferner ist eine Vertriebsgebühr in Zusammenhang mit den Anteilen der Klasse B aus den Vermögenswerten jedes Fonds zu einem Satz von bis zu 1,00 % p. a. des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds zu zahlen, der den Anteilen der Klasse B zuzuschreiben ist.

Die Anlegerbetreuungsgebühr wird täglich berechnet und verbucht und ist vierteljährlich rückwirkend zahlbar. Die Anlegerbetreuungsgebühr ist an den Manager zur Weiterleitung an die jeweilige Hauptvertriebsstelle zu

zahlen oder sie wird vom Manager einbehalten, wenn dieser in seiner Funktion als Hauptvertriebsstelle handelt. Die Anlegerbetreuungsgebühr vergütet die Hauptvertriebsgesellschaft für die im Rahmen der Betreuung von Anlegern in Anteilen der Klasse B geleisteten Dienste und entstandenen Ausgaben, wozu auch die laufende Zahlung von Anlegerbetreuungsgebühren an die Vertriebsstellen oder dritte Parteien, deren Kunden Anlagen in Anteile der Klasse B vorgenommen haben, sowie die Unterstützung bei der Abwicklung von Kauf, Umtausch und Rücknahme von Anteilen gehören. Die Anlegerbetreuungsgebühr wird aus dem Teil des Nettoinventarwerts des Fonds gezahlt, der der Klasse B zuzurechnen ist, und wird nicht zur Finanzierung von Vorabprovisionen verwendet. Alle Anteilinhaber der Klasse B haben Anspruch auf die Dienstleistungen, für die diese Gebühren gezahlt werden. Die Hauptvertriebsstelle kann einen Teil oder die gesamte vom Manager an sie gezahlte Anlegerbetreuungsgebühr den Vertriebsstellen oder anderen dritten Parteien zuführen.

Vertriebsgebühren

Die Vertriebsgebühr wird täglich berechnet und ist monatlich rückwirkend aus jenem Teil des Nettoinventarwerts jedes Fonds, der den Anteilen der Klasse B zuzurechnen ist, an den Manager zur Weiterleitung an die jeweilige Hauptvertriebsstelle zu zahlen oder sie wird vom Manager einbehalten, wenn dieser in seiner Funktion als Hauptvertriebsstelle handelt. Die Vertriebsgebühr entschädigt die Hauptvertriebsgesellschaft für Provisionen, die sie eventuell an die Vertriebsstellen zahlt, die Anteile der Klasse B verkaufen.

Die Hauptvertriebsstelle kann ihr Recht auf Vereinnahmung der Vertriebsgebühr oder der CDSC, die sie vom Manager erhält, an Dritte abtreten, die die Vorabprovisionen finanzieren, die den Vertriebsstellen bei der Erstausgabe von Anteilen gezahlt werden.

Genaue Angaben zur Anlegerbetreuungsgebühr und der Vertriebsgebühr sind in der entsprechenden Prospektergänzung sowie im Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft enthalten.

Anlageverwaltungsgebühren

Bezüglich der Vermögenswerte jedes Fonds, die Anteilen der Klasse B zurechenbar sind, sind laufende Anlageverwaltungsgebühren an den Manager zur Weiterleitung an die Anlageberater zu zahlen. Die Anlageverwaltungsgebühren vergüten die Anlageberater für die Anlageberatung, die Verwaltung und andere hiermit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die Anlageberater bezahlen aus diesen Gebühren die Anlageberatungsgebühren der Unteranlageberater. Die Anlageberater können aus ihren Anlageverwaltungsgebühren auch den Vertriebsstellen und sonstigen Dritten, die die Anlageberater bei der Ausübung seiner Pflichten unterstützen, direkt oder indirekt Dienstleistungen für die Gesellschaft oder ihre Anteilinhaber oder den Manager erbringen oder auf andere, in den folgenden Abschnitten beschriebene Weise unterstützend wirken, Zahlungen leisten. Genaue Angaben zu den Anlageverwaltungsgebühren, die aus den Vermögenswerten eines jeden Fonds zahlbar sind, die den Anteilen der Klasse B zuzurechnen sind, sind in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben.

Anteile der Klasse E

Ausgabeaufschlag

Für Zeichnungen von Anteilen der Klasse E ist ein Ausgabeaufschlag zahlbar. Jeder derartige Ausgabeaufschlag ist an den Manager zur Weiterleitung an die jeweilige Hauptvertriebsstelle oder die Vertriebsstellen zu zahlen oder, wenn der Manager in seiner Funktion als Hauptvertriebsstelle handelt, an den Manager zur teilweisen oder vollständigen Weiterleitung an die Vertriebsstellen zu zahlen. Ferner kann der Manager nach eigenem Ermessen auf die Zahlung des Ausgabeaufschlags verzichten und den zahlbaren Ausgabeaufschlag für einen Zeichner von Anteilen der Klasse E herabsetzen. Zusätzlich zum oben beschriebenen Ausgabeaufschlag kann eine Vertriebsstelle im Zusammenhang mit gezeichneten Anteilen Kundenbetreuungsgebühren, Rücknahmegebühren und/oder Umtauschgebühren erheben. (Diese Gebühren werden nicht von den Fonds getragen oder von den Fonds bzw. vom Manager erhoben und müssen zwischen den Vertriebsstellen und ihren Kunden vereinbart werden.) Details zu dem für einen Fonds geltenden Ausgabeaufschlag sind in der entsprechenden Prospektergänzung aufgeführt.

Wenn in einem Land, in dem die Anteile angeboten werden, nach örtlichen Rechtsvorschriften oder Handelsbräuchen für einzelne Kaufaufträge ein niedrigerer als der oben genannte Ausgabeaufschlag oder ein von der oben genannten Gebühr abweichender Höchstbetrag vorgeschrieben oder zulässig ist, kann die Hauptvertriebsgesellschaft bzw. die jeweilige Vertriebsstelle in dem betreffenden Land Anteile der Klasse E zu einem niedrigeren als dem oben genannten geltenden Preis, jedoch stets unter Berücksichtigung der gesetzlich oder nach Handelsbräuchen des betreffenden Landes erlaubten Beträge, verkaufen und Untervertriebsstellen, Mittler, Broker/Händler und/oder professionelle Anleger entsprechend zu Verkäufen zu diesem niedrigeren Preis ermächtigen.

Transaktionsgebühren

Für Anteile der Klasse E ist keine CDSC (bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr) zu zahlen.

Verwässerungsanpassung

Wenn eine Verwässerungsanpassung angewendet wird, erhöht dies im Falle von Nettomittelzuflüssen den Nettoinventarwert pro Anteil eines Fonds. Im Falle von Nettomittelabflüssen wiederum verringert sich der Nettoinventarwert pro Anteil. Der durch eine Verwässerungsanpassung veränderte Nettoinventarwert pro Anteil gilt für alle Transaktionen bezüglich Anteilen oder des entsprechenden Fonds am betroffenen Handelstag. Für einen Anleger, der den Fonds an einem Handelstag zeichnet, an dem durch die Verwässerungsanpassung der Nettoinventarwert pro Anteil erhöht wird, sind die Kosten pro Anteil also höher, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte. Ein Anleger, der an einem Handelstag die Rücknahme einer bestimmten Anzahl von Anteilen durchführt, an dem die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert pro Anteil verringert, sind die Rücknahmeerlöse pro Anteil niedriger, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte.

Anlegerbetreuungsgebühren

Bezüglich der Vermögenswerte jedes Fonds, die Anteilen der Klasse E zuzuordnen sind, sind laufende Anlegerbetreuungsgebühren zu zahlen.

Die Anlegerbetreuungsgebühr wird täglich berechnet und verbucht und ist vierteljährlich rückwirkend zahlbar. Die Anlegerbetreuungsgebühr ist an den Manager zur Weiterleitung an die jeweilige Hauptvertriebsstelle zu zahlen oder sie wird vom Manager einbehalten, wenn dieser in seiner Funktion als Hauptvertriebsstelle handelt. Die Anlegerbetreuungsgebühr vergütet die Hauptvertriebsgesellschaft für die im Rahmen der Betreuung von Anlegern in Anteilen der Klasse E geleisteten Dienste und entstandenen Ausgaben, wozu auch die laufende Zahlung von Anlegerbetreuungsgebühren an die Vertriebsstellen oder andere Parteien, deren Kunden Anlagen in Anteile der Klasse E vorgenommen haben, sowie die Unterstützung bei der Abwicklung von Kauf, Umtausch und Rücknahme von Anteilen gehören. Die Anlegerbetreuungsgebühr wird aus dem Teil des Nettoinventarwerts des Fonds gezahlt, der der Anteilsklasse E zuzurechnen ist, und wird nicht zur Finanzierung von Vorabprovisionen verwendet. Alle Anteilinhaber der Klasse E haben Anspruch auf die Dienstleistungen, für die diese Gebühren gezahlt werden. Die Hauptvertriebsstelle kann einen Teil oder die gesamte vom Manager an sie gezahlte Anlegerbetreuungsgebühr den Vertriebsstellen oder anderen dritten Parteien zuführen.

Genaue Angaben zur Anlegerbetreuungsgebühr sind in der entsprechenden Prospektergänzung sowie im Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft enthalten.

Rücknahmegebühren

Sofern in der entsprechenden Ergänzung angegeben, fällt für Anteile eine Rücknahmegebühr an, wenn ein Anteilinhaber während der Laufzeit des jeweiligen Fonds Anteile zurückgibt. Der erhobene Betrag richtet sich danach, wie viele Jahre seit Erwerb der Anteile bis zur Rücknahme dieser Anteile vergangen sind. Das Alter eines Anteils gilt an jedem Jahrestag seines Kaufdatums als um ein Jahr erhöht. Der Betrag der Rücknahmegebühr wird berechnet, indem Prozentsätze auf den Nettoinventarwert pro Anteil am Rücknahmetag angewandt werden, wie in der jeweiligen Prospektergänzung angegeben.

Bei der Feststellung, ob bei Rücknahme eine Rücknahmegebühr fällig wird, nimmt jeder Fonds für jeden Anteilinhaber an, dass die Anteile, die keiner Gebühr unterliegen, zuerst eingelöst werden, gefolgt von den Anteilen, die in dem Zeitraum am längsten gehalten wurden.

Anlageverwaltungsgebühren

Bezüglich der Vermögenswerte jedes Fonds, die Anteilen der Klasse E zurechenbar sind, sind laufende Anlageverwaltungsgebühren an den Manager zur Weiterleitung an die Anlageberater zu zahlen. Die Anlageverwaltungsgebühren vergüten die Anlageberater für die Anlageberatung, die Verwaltung und andere hiermit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die Anlageberater bezahlen aus diesen Gebühren die Anlageberatungsgebühren der Unteranlageberater. Die Anlageberater können aus ihren Verwaltungsgebühren auch den Vertriebsstellen und sonstigen Dritten, die die Anlageberater bei der Ausübung ihrer Pflichten unterstützen, direkt oder indirekt Dienstleistungen für die Gesellschaft oder ihre Anteilinhaber oder den Manager erbringen oder auf andere, in den folgenden Abschnitten beschriebene Weise unterstützend wirken, Zahlungen leisten. Genaue Angaben zu den Anlageverwaltungsgebühren, die aus den Vermögenswerten eines jeden Fonds zahlbar sind, die den Anteilen der Klasse E zuzurechnen sind, sind in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben.

Anteile der Klasse EB

Ausgabeaufschlag

Ein Ausgabeaufschlag ist an den Manager zur Weiterleitung an die jeweilige Hauptvertriebsstelle oder die Vertriebsstellen zu zahlen oder, wenn der Manager in seiner Funktion als Hauptvertriebsstelle handelt, an den Manager zur teilweisen oder vollständigen Weiterleitung an die Vertriebsstellen zu zahlen. Ferner kann der Manager nach eigenem Ermessen auf die Zahlung des Ausgabeaufschlags verzichten und den zahlbaren Ausgabeaufschlag für einen Zeichner von Anteilen der Klasse EB herabsetzen. Auf Anteile der Klasse EB, die durch die Wiederanlage von Ausschüttungen auf solche Anteile eines Fonds, der Ertrags- oder Kapitalgewinnausschüttungen vornimmt, erworben wurden, wird kein Ausgabeaufschlag erhoben. Zusätzlich zum oben beschriebenen Ausgabeaufschlag kann eine Vertriebsstelle im Zusammenhang mit gezeichneten Anteilen Kundenbetriebsgebühren, Rücknahmegebühren und/oder Umtauschgebühren erheben. (Diese Gebühren werden nicht von den Fonds getragen oder von den Fonds bzw. vom Manager erhoben und müssen zwischen den Vertriebsstellen und ihren Kunden vereinbart werden.) Details zu dem für einen Fonds geltenden Ausgabeaufschlag sind in der entsprechenden Prospektergänzung aufgeführt.

Transaktionsgebühren

Für Anteile der Klasse EB ist keine CDSC (bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr) zu zahlen.

Verwässerungsanpassung

Wenn eine Verwässerungsanpassung angewendet wird, erhöht dies im Falle von Nettomittelzuflüssen den Nettoinventarwert pro Anteil eines Fonds. Im Falle von Nettomittelabflüssen wiederum verringert sich der Nettoinventarwert pro Anteil. Der durch eine Verwässerungsanpassung veränderte Nettoinventarwert pro Anteil gilt für alle Transaktionen bezüglich Anteilen oder des entsprechenden Fonds am betroffenen Handelstag. Für einen Anleger, der den Fonds an einem Handelstag zeichnet, an dem durch die Verwässerungsanpassung der Nettoinventarwert pro Anteil erhöht wird, sind die Kosten pro Anteil also höher, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte. Ein Anleger, der an einem Handelstag die Rücknahme einer bestimmten Anzahl von Anteilen durchführt, an dem die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert pro Anteil verringert, sind die Rücknahmeerlöse pro Anteil niedriger, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte.

Anlegerbetriebsgebühren

Laufende Anlegerbetriebsgebühren sind hinsichtlich der Vermögenswerte jedes Fonds, die den Anteilen der Klasse EB zuzurechnen sind, zahlbar.

Die Anlegerbetreuungsgebühr wird täglich berechnet und verbucht und ist vierteljährlich rückwirkend zahlbar. Die Anlegerbetreuungsgebühr ist an den Manager zur Weiterleitung an die jeweilige Hauptvertriebsstelle zu zahlen oder sie wird vom Manager einbehalten, wenn dieser in seiner Funktion als Hauptvertriebsstelle handelt. Die Anlegerbetreuungsgebühr vergütet die Hauptvertriebsgesellschaft für die im Rahmen der Betreuung von Anlegern in Anteilen der Klasse EB geleisteten Dienste und entstandenen Ausgaben, wozu auch die laufende Zahlung von Anlegerbetreuungsgebühren an die Vertriebsstellen oder andere Parteien, deren Kunden Anlagen in Anteile der Klasse EB vorgenommen haben, sowie die Unterstützung bei der Abwicklung von Kauf, Umtausch und Rücknahme von Anteilen gehören. Die Anlegerbetreuungsgebühr wird aus dem Teil des Nettoinventarwerts des Fonds gezahlt, der der Klasse EB zuzurechnen ist, und wird nicht zur Finanzierung von Vorabprovisionen verwendet. Alle Anteilinhaber der Klasse EB haben Anspruch auf die Dienstleistungen, für die diese Gebühren gezahlt werden. Die Hauptvertriebsstelle kann einen Teil oder die gesamte vom Manager an sie gezahlte Anlegerbetreuungsgebühr den Vertriebsstellen oder anderen dritten Parteien zuführen.

Genaue Angaben zur Anlegerbetreuungsgebühr sind in der entsprechenden Prospektergänzung sowie im Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft enthalten.

Rücknahmegebühren

Sofern in der entsprechenden Ergänzung angegeben, fällt für Anteile eine Rücknahmegebühr an, wenn ein Anteilinhaber während der Laufzeit des jeweiligen Fonds Anteile zurückgibt. Der erhobene Betrag richtet sich danach, wie viele Jahre seit Erwerb der Anteile bis zur Rücknahme dieser Anteile vergangen sind. Das Alter eines Anteils gilt an jedem Jahrestag seines Kaufdatums als um ein Jahr erhöht. Der Betrag der Rücknahmegebühr wird berechnet, indem Prozentsätze auf den Nettoinventarwert pro Anteil am Rücknahmetag angewandt werden, wie in der jeweiligen Prospektergänzung angegebenen.

Bei der Feststellung, ob bei Rücknahme eine Rücknahmegebühr fällig wird, nimmt jeder Fonds für jeden Anteilinhaber an, dass die Anteile, die keiner Gebühr unterliegen, zuerst eingelöst werden, gefolgt von den Anteilen, die in dem Zeitraum am längsten gehalten wurden.

Anlageverwaltungsgebühren

Bezüglich der Vermögenswerte jedes Fonds, die Anteilen der Klasse EB zurechenbar sind, sind laufende Anlageverwaltungsgebühren an den Manager zur Weiterleitung an die Anlageberater zu zahlen. Die Anlageverwaltungsgebühren vergüten die Anlageberater für die Anlageberatung, die Verwaltung und andere hiermit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die Anlageberater bezahlen aus diesen Gebühren die Anlageberatungsgebühren der Unteranlageberater. Die Anlageberater können aus ihren Anlageverwaltungsgebühren auch den Vertriebsstellen und sonstigen Dritten, die die Anlageberater bei der Ausübung seiner Pflichten unterstützen, direkt oder indirekt Dienstleistungen für die Gesellschaft oder ihre Anteilinhaber oder den Manager erbringen oder auf andere, in den folgenden Abschnitten beschriebene Weise unterstützend wirken, Zahlungen leisten. Genaue Angaben zu den Anlageverwaltungsgebühren, die aus den Vermögenswerten eines jeden Fonds zahlbar sind, die den Anteilen der Klasse EB zuzurechnen sind, sind in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben.

Anteile der Klasse F

Ausgabeaufschlag

Anteile der Klasse F können einem mit dem Anleger ausgehandelten Ausgabeaufschlag unterliegen. Die Maximalgebühr ist in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben.

Transaktionsgebühren

Für Anteile der Klasse F ist keine CDSC (bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr) zu zahlen.

Verwässerungsanpassung

Wenn eine Verwässerungsanpassung angewendet wird, erhöht dies im Falle von Nettomittelzuflüssen den Nettoinventarwert pro Anteil eines Fonds. Im Falle von Nettomittelabflüssen wiederum verringert sich der

Nettoinventarwert pro Anteil. Der durch eine Verwässerungsanpassung veränderte Nettoinventarwert pro Anteil gilt für alle Transaktionen mit Anteilen des entsprechenden Fonds am betreffenden Handelstag. Für einen Anleger, der den Fonds an einem Handelstag zeichnet, an dem durch die Verwässerungsanpassung der Nettoinventarwert pro Anteil erhöht wird, sind die Kosten pro Anteil also höher, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte. Ein Anleger, der an einem Handelstag die Rücknahme einer bestimmten Anzahl von Anteilen durchführt, an dem die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert pro Anteil verringert, sind die Rücknahmeerlöse pro Anteil niedriger, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte.

Anlegerbetreuungsgebühren

Bezüglich der Vermögenswerte eines Fonds, die Anteilen der Klasse F zuzuordnen sind, sind keine Anlegerbetreuungsgebühren zu zahlen.

Rücknahmegebühren

Sofern in der entsprechenden Ergänzung angegeben, fällt für Anteile eine Rücknahmegebühr an, wenn ein Anteilinhaber während der Laufzeit des jeweiligen Fonds Anteile zurückgibt. Der erhobene Betrag richtet sich danach, wie viele Jahre seit Erwerb der Anteile bis zur Rücknahme dieser Anteile vergangen sind. Das Alter eines Anteils gilt an jedem Jahrestag seines Kaufdatums als um ein Jahr erhöht. Der Betrag der Rücknahmegebühr wird berechnet, indem Prozentsätze auf den Nettoinventarwert pro Anteil am Rücknahmetag angewandt werden, wie in der jeweiligen Prospektergänzung angegebenen.

Bei der Feststellung, ob bei Rücknahme eine Rücknahmegebühr fällig wird, nimmt jeder Fonds für jeden Anteilinhaber an, dass die Anteile, die keiner Gebühr unterliegen, zuerst eingelöst werden, gefolgt von den Anteilen, die in dem Zeitraum am längsten gehalten wurden.

Anlageverwaltungsgebühren

Bezüglich der Vermögenswerte jedes Fonds, die Anteilen der Klasse F zurechenbar sind, sind laufende Anlageverwaltungsgebühren an den Manager zur Weiterleitung an die Anlageberater zu zahlen. Die Anlageverwaltungsgebühren vergüten die Anlageberater für die Anlageberatung, die Verwaltung und andere hiermit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die Anlageberater bezahlen aus diesen Gebühren die Anlageberatungsgebühren der Unteranlageberater. Die Anlageberater können aus ihren Anlageverwaltungsgebühren auch den Vertriebsstellen und sonstigen Dritten, die die Anlageberater bei der Ausübung seiner Pflichten unterstützen, direkt oder indirekt Dienstleistungen für die Gesellschaft oder ihre Anteilinhaber oder den Manager erbringen oder auf andere, in den folgenden Abschnitten beschriebene Weise unterstützend wirken, Zahlungen leisten. Genaue Angaben zu den Anlageverwaltungsgebühren, die aus den Vermögenswerten eines jeden Fonds zahlbar sind, die den Anteilen der Klasse F zuzurechnen sind, sind in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben.

Anteile der Klasse G

Ausgabeaufschlag

Für eine Zeichnung von Anteilen der Klasse G ist kein Ausgabeaufschlag zu zahlen. Eine Vertriebsstelle kann jedoch Kundenbetreuungsgebühren, Rücknahmegebühren und/oder Umtauschgebühren in Zusammenhang mit den gezeichneten Anteilen erheben. (Diese Gebühren werden nicht von den Fonds getragen oder von den Fonds bzw. vom Manager erhoben und müssen zwischen den Vertriebsstellen und ihren Kunden vereinbart werden.)

Transaktionsgebühren

Für Anteile der Klasse G ist keine CDSC (bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr) zu zahlen.

Verwässerungsanpassung

Wenn eine Verwässerungsanpassung angewendet wird, erhöht dies im Falle von Nettomittelzuflüssen den Nettoinventarwert pro Anteil eines Fonds. Im Falle von Nettomittelabflüssen wiederum verringert sich der Nettoinventarwert pro Anteil. Der durch eine Verwässerungsanpassung veränderte Nettoinventarwert pro Anteil gilt für alle Transaktionen bezüglich Anteilen oder des entsprechenden Fonds am betroffenen Handelstag. Für einen Anleger, der den Fonds an einem Handelstag zeichnet, an dem durch die Verwässerungsanpassung der Nettoinventarwert pro Anteil erhöht wird, sind die Kosten pro Anteil also höher, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte. Ein Anleger, der an einem Handelstag die Rücknahme einer bestimmten Anzahl von Anteilen durchführt, an dem die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert pro Anteil verringert, sind die Rücknahmeerlöse pro Anteil niedriger, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte.

Anlegerbetreuungsgebühren

Bezüglich der Vermögenswerte eines Fonds, die Anteilen der Klasse G zuzuordnen sind, sind keine Anlegerbetreuungsgebühren zu zahlen.

Rücknahmegebühren

Sofern in der entsprechenden Ergänzung angegeben, fällt für Anteile eine Rücknahmegebühr an, wenn ein Anteilinhaber während der Laufzeit des jeweiligen Fonds Anteile zurückgibt. Der erhobene Betrag richtet sich danach, wie viele Jahre seit Erwerb der Anteile bis zur Rücknahme dieser Anteile vergangen sind. Das Alter eines Anteils gilt an jedem Jahrestag seines Kaufdatums als um ein Jahr erhöht. Der Betrag der Rücknahmegebühr wird berechnet, indem Prozentsätze auf den Nettoinventarwert pro Anteil am Rücknahmetag angewandt werden, wie in der jeweiligen Prospektergänzung angegebenen.

Bei der Feststellung, ob bei Rücknahme eine Rücknahmegebühr fällig wird, nimmt jeder Fonds für jeden Anteilinhaber an, dass die Anteile, die keiner Gebühr unterliegen, zuerst eingelöst werden, gefolgt von den Anteilen, die in dem Zeitraum am längsten gehalten wurden.

Anlageverwaltungsgebühren

Bezüglich der Vermögenswerte jedes Fonds, die Anteilen der Klasse G zurechenbar sind, sind laufende Anlageverwaltungsgebühren an den Manager zur Weiterleitung an die Anlageberater zu zahlen. Die Anlageverwaltungsgebühren vergüten die Anlageberater für die Anlageberatung, die Verwaltung und andere hiermit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die Anlageberater bezahlen aus diesen Gebühren die Anlageberatungsgebühren der Unteranlageberater. Die Anlageberater können aus ihren Anlageverwaltungsgebühren keine Zahlungen an Vertriebsstellen und sonstige Dritte leisten, die die Anlageberater bei der Ausübung seiner Pflichten unterstützen oder direkt oder indirekt Dienstleistungen für die Gesellschaft oder ihre Anteilinhaber erbringen oder auf andere, in den folgenden Abschnitten beschriebene Weise unterstützend wirken. Genaue Angaben zu den Anlageverwaltungsgebühren, die aus den Vermögenswerten eines jeden Fonds zahlbar sind, die den Anteilen der Klasse G zuzurechnen sind, sind in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben.

Anteile der Klasse H

Ausgabeaufschlag

Für eine Zeichnung von Anteilen der Klasse H ist kein Ausgabeaufschlag zu zahlen. Eine Vertriebsstelle kann jedoch Kundenbetreuungsgebühren, Rücknahmegebühren und/oder Umtauschgebühren in Zusammenhang mit den gezeichneten Anteilen erheben. (Diese Gebühren werden nicht von den Fonds getragen oder von den Fonds bzw. vom Manager erhoben und müssen zwischen den Vertriebsstellen und ihren Kunden vereinbart werden.)

Transaktionsgebühren

Für Anteile der Klasse H ist keine CDSC (bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr) zu zahlen.

Verwässerungsanpassung

Wenn eine Verwässerungsanpassung angewendet wird, erhöht dies im Falle von Nettomittelzuflüssen den Nettoinventarwert pro Anteil eines Fonds. Im Falle von Nettomittelabflüssen wiederum verringert sich der Nettoinventarwert pro Anteil. Der durch eine Verwässerungsanpassung veränderte Nettoinventarwert pro Anteil gilt für alle Transaktionen bezüglich Anteilen oder des entsprechenden Fonds am betroffenen Handelstag. Für einen Anleger, der den Fonds an einem Handelstag zeichnet, an dem durch die Verwässerungsanpassung der Nettoinventarwert pro Anteil erhöht wird, sind die Kosten pro Anteil also höher, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte. Ein Anleger, der an einem Handelstag die Rücknahme einer bestimmten Anzahl von Anteilen durchführt, an dem die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert pro Anteil verringert, sind die Rücknahmeerlöse pro Anteil niedriger, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte.

Anlegerbetreuungsgebühren

Bezüglich der Vermögenswerte eines Fonds, die Anteilen der Klasse H zuzuordnen sind, sind keine Anlegerbetreuungsgebühren zu zahlen.

Rücknahmegebühren

Sofern in der entsprechenden Ergänzung angegeben, fällt für Anteile eine Rücknahmegebühr an, wenn ein Anteilinhaber während der Laufzeit des jeweiligen Fonds Anteile zurückgibt. Der erhobene Betrag richtet sich danach, wie viele Jahre seit Erwerb der Anteile bis zur Rücknahme dieser Anteile vergangen sind. Das Alter eines Anteils gilt an jedem Jahrestag seines Kaufdatums als um ein Jahr erhöht. Der Betrag der Rücknahmegebühr wird berechnet, indem Prozentsätze auf den Nettoinventarwert pro Anteil am Rücknahmetag angewandt werden, wie in der jeweiligen Prospektergänzung angegeben.

Bei der Feststellung, ob bei Rücknahme eine Rücknahmegebühr fällig wird, nimmt jeder Fonds für jeden Anteilinhaber an, dass die Anteile, die keiner Gebühr unterliegen, zuerst eingelöst werden, gefolgt von den Anteilen, die in dem Zeitraum am längsten gehalten wurden.

Anlageverwaltungsgebühren

Bezüglich der Vermögenswerte jedes Fonds, die Anteilen der Klasse H zurechenbar sind, sind laufende Anlageverwaltungsgebühren an den Manager zur Weiterleitung an die Anlageberater zu zahlen. Die Anlageverwaltungsgebühren vergüten die Anlageberater für die Anlageberatung, die Verwaltung und andere hiermit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die Anlageberater bezahlen aus diesen Gebühren die Anlageberatungsgebühren der Unteranlageberater. Die Anlageberater können aus ihren Anlageverwaltungsgebühren keine Zahlungen an Vertriebsstellen und sonstige Dritte leisten, die die Anlageberater bei der Ausübung seiner Pflichten unterstützen oder direkt oder indirekt Dienstleistungen für die Gesellschaft oder ihre Anteilinhaber erbringen oder auf andere, in den folgenden Abschnitten beschriebene Weise unterstützend wirken. Genaue Angaben zu den Anlageverwaltungsgebühren, die aus den Vermögenswerten eines jeden Fonds zahlbar sind, die den Anteilen der Klasse H zuzurechnen sind, sind in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben.

Anteile der Klasse I

Ausgabeaufschlag

Anteile der Klasse I sind nur für institutionelle Anleger verfügbar und können einem mit dem Anleger ausgehandelten Ausgabeaufschlag unterliegen. Die Maximalgebühr ist in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben.

Transaktionsgebühren

Für Anteile der Klasse I ist keine CDSC (bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr) zu zahlen.

Verwässerungsanpassung

Wenn eine Verwässerungsanpassung angewendet wird, erhöht dies im Falle von Nettomittelzuflüssen den Nettoinventarwert pro Anteil eines Fonds. Im Falle von Nettomittelabflüssen wiederum verringert sich der Nettoinventarwert pro Anteil. Der durch eine Verwässerungsanpassung veränderte Nettoinventarwert pro Anteil gilt für alle Transaktionen bezüglich Anteilen oder des entsprechenden Fonds am betroffenen Handelstag. Für einen Anleger, der den Fonds an einem Handelstag zeichnet, an dem durch die Verwässerungsanpassung der Nettoinventarwert pro Anteil erhöht wird, sind die Kosten pro Anteil also höher, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte. Ein Anleger, der an einem Handelstag die Rücknahme einer bestimmten Anzahl von Anteilen durchführt, an dem die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert pro Anteil verringert, sind die Rücknahmeerlöse pro Anteil niedriger, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte.

Anlegerbetreuungsgebühren

Bezüglich der Vermögenswerte eines Fonds, die Anteilen der Klasse I zuzuordnen sind, sind keine Anlegerbetreuungsgebühren zu zahlen.

Rücknahmegebühren

Sofern in der entsprechenden Ergänzung angegeben, fällt für Anteile eine Rücknahmegebühr an, wenn ein Anteilinhaber während der Laufzeit des jeweiligen Fonds Anteile zurückgibt. Der erhobene Betrag richtet sich danach, wie viele Jahre seit Erwerb der Anteile bis zur Rücknahme dieser Anteile vergangen sind. Das Alter eines Anteils gilt an jedem Jahrestag seines Kaufdatums als um ein Jahr erhöht. Der Betrag der Rücknahmegebühr wird berechnet, indem Prozentsätze auf den Nettoinventarwert pro Anteil am Rücknahmetag angewandt werden, wie in der jeweiligen Prospektergänzung angegeben.

Bei der Feststellung, ob bei Rücknahme eine Rücknahmegebühr fällig wird, nimmt jeder Fonds für jeden Anteilinhaber an, dass die Anteile, die keiner Gebühr unterliegen, zuerst eingelöst werden, gefolgt von den Anteilen, die in dem Zeitraum am längsten gehalten wurden.

Anlageverwaltungsgebühren

Bezüglich der Vermögenswerte jedes Fonds, die Anteilen der Klasse I zurechenbar sind, sind laufende Anlageverwaltungsgebühren an den Manager zur Weiterleitung an die Anlageberater zu zahlen. Die Anlageverwaltungsgebühren vergüten die Anlageberater für die Anlageberatung, die Verwaltung und andere hiermit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die Anlageberater bezahlen aus diesen Gebühren die Anlageberatungsgebühren der Unteranlageberater. Die Anlageberater können aus ihren Anlageverwaltungsgebühren auch den Vertriebsstellen und sonstigen Dritten, die die Anlageberater bei der Ausübung seiner Pflichten unterstützen, direkt oder indirekt Dienstleistungen für die Gesellschaft oder ihre Anteilinhaber oder den Manager erbringen oder auf andere, in den folgenden Abschnitten beschriebene Weise unterstützend wirken, Zahlungen leisten. Genaue Angaben zu den Anlageverwaltungsgebühren, die aus den Vermögenswerten eines jeden Fonds zahlbar sind, die den Anteilen der Klasse I zuzurechnen sind, sind in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben.

Anteile der Klasse S

Ausgabeaufschlag

Anteile der Klasse S werden Anlegern nach Ermessen des Managers angeboten und können einem mit dem Anleger ausgehandelten Ausgabeaufschlag unterliegen. Die Maximalgebühr ist in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben.

Transaktionsgebühren

Für Anteile der Klasse S ist keine CDSC (bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr) zu zahlen.

Verwässerungsanpassung

Wenn eine Verwässerungsanpassung angewendet wird, erhöht dies im Falle von Nettomittelzuflüssen den Nettoinventarwert pro Anteil eines Fonds. Im Falle von Nettomittelabflüssen wiederum verringert sich der Nettoinventarwert pro Anteil. Der durch eine Verwässerungsanpassung veränderte Nettoinventarwert pro Anteil gilt für alle Transaktionen bezüglich Anteilen oder des entsprechenden Fonds am betroffenen Handelstag. Für einen Anleger, der den Fonds an einem Handelstag zeichnet, an dem durch die Verwässerungsanpassung der Nettoinventarwert pro Anteil erhöht wird, sind die Kosten pro Anteil also höher, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte. Ein Anleger, der an einem Handelstag die Rücknahme einer bestimmten Anzahl von Anteilen durchführt, an dem die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert pro Anteil verringert, sind die Rücknahmeerlöse pro Anteil niedriger, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte.

Anlegerbetreuungsgebühren

Es sind keine Anlegerbetreuungsgebühren hinsichtlich der Vermögenswerte eines Fonds zahlbar, die den Anteilen der Klasse S zuzurechnen sind.

Rücknahmegebühren

Sofern in der entsprechenden Ergänzung angegeben, fällt für Anteile eine Rücknahmegebühr an, wenn ein Anteilinhaber während der Laufzeit des jeweiligen Fonds Anteile zurückgibt. Der erhobene Betrag richtet sich danach, wie viele Jahre seit Erwerb der Anteile bis zur Rücknahme dieser Anteile vergangen sind. Das Alter eines Anteils gilt an jedem Jahrestag seines Kaufdatums als um ein Jahr erhöht. Der Betrag der Rücknahmegebühr wird berechnet, indem Prozentsätze auf den Nettoinventarwert pro Anteil am Rücknahmetag angewandt werden, wie in der jeweiligen Prospektergänzung angegebenen.

Bei der Feststellung, ob bei Rücknahme eine Rücknahmegebühr fällig wird, nimmt jeder Fonds für jeden Anteilinhaber an, dass die Anteile, die keiner Gebühr unterliegen, zuerst eingelöst werden, gefolgt von den Anteilen, die in dem Zeitraum am längsten gehalten wurden.

Anlageverwaltungsgebühren

Bezüglich der Vermögenswerte jedes Fonds, die Anteilen der Klasse S zurechenbar sind, sind laufende Anlageverwaltungsgebühren an den Manager zur Weiterleitung an die Anlageberater zu zahlen. Die Anlageverwaltungsgebühren vergüten die Anlageberater für die Anlageberatung, die Verwaltung und andere hiermit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die Anlageberater bezahlen aus diesen Gebühren die Anlageberatungsgebühren der Unteranlageberater. Genaue Angaben zu den maximalen Anlageverwaltungsgebühren, die aus den Vermögenswerten eines jeden Fonds zahlbar sind, die den Anteilen der Klasse S zuzurechnen sind, sind in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben.

Anteile der Klasse T

Ausgabeaufschlag

Für eine Zeichnung von Anteilen der Klasse T ist kein Ausgabeaufschlag zu zahlen. Eine Vertriebsstelle kann jedoch Kundenbetreuungsgebühren, Rücknahmegebühren und/oder Umtauschgebühren in Zusammenhang mit den Anlagen erheben. (Diese Gebühren werden nicht von den Fonds getragen oder von den Fonds bzw. vom Manager erhoben und müssen zwischen den Vertriebsstellen und ihren Kunden vereinbart werden.)

Transaktionsgebühren

Bei der Rücknahme von Anteilen der Klasse T wird ein Rücknahmeabschlag (CDSC) fällig, wenn sie innerhalb von drei Jahren ab Erwerb zurückgegeben werden. Jeder derartige eingezogene Rücknahmeabschlag ist an den Manager zur Weiterleitung an die jeweilige Hauptvertriebsstelle zu zahlen oder er wird vom Manager einbehalten, wenn dieser in seiner Funktion als Hauptvertriebsstelle handelt. Der Betrag des Abschlags richtet sich danach, wie viele Jahre seit Erwerb der Anteile bis zur Rücknahme dieser Anteile vergangen sind. Das Alter eines Anteils gilt an jedem Jahrestag seines Kaufdatums als um ein Jahr erhöht. Der Betrag des Abschlags wird berechnet, indem der entsprechende Prozentsatz auf den Nettoinventarwert je Anteil am

Rücknahmetag angewandt wird. Der Satz der aufgeschobenen Verkaufsgebühr, die bei der Rücknahme von Anteilen der Klasse T anfällt, ist in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben.

Der Abschlag entfällt (1) bei der Rücknahme von Anteilen der Klasse T, die durch Wiederanlage von Ausschüttungen auf Anteile der Klasse T an ausschüttenden Fonds erworben worden sind, oder (2) beim Umtausch von Anteilen der Klasse T eines Fonds in Anteile der Klasse T eines anderen Fonds, sofern bei dem in Klausel (2) beschriebenen Umtausch die eingetauschten Anteile der Klasse T für die Zwecke der Berechnung des Abschlags, der bei einer späteren Rücknahme der eingetauschten Anteile der Klasse T fällig wird, als eine Fortsetzung der Anlage in den abgegebenen Anteilen der Klasse T gelten. Bei der Feststellung, ob bei Rücknahme ein Abschlag fällig wird, nimmt jeder Fonds für jeden Anteilinhaber an, dass die Anteile, die keiner Gebühr unterliegen, zuerst eingelöst werden, gefolgt von den Anteilen, die in den drei Jahren seit Erwerb am längsten gehalten wurden. Der Manager behält sich das Recht vor, auf die Zahlung einer CDSC (bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühr) zu verzichten oder die von einem Anteilinhaber zu zahlenden CDSC zu ermäßigen.

Verwässerungsanpassung

Wenn eine Verwässerungsanpassung angewendet wird, erhöht dies im Falle von Nettomittelzuflüssen den Nettoinventarwert pro Anteil eines Fonds. Im Falle von Nettomittelabflüssen wiederum verringert sich der Nettoinventarwert pro Anteil. Der durch eine Verwässerungsanpassung veränderte Nettoinventarwert pro Anteil gilt für alle Transaktionen bezüglich Anteilen oder des entsprechenden Fonds am betroffenen Handelstag. Für einen Anleger, der den Fonds an einem Handelstag zeichnet, an dem durch die Verwässerungsanpassung der Nettoinventarwert pro Anteil erhöht wird, sind die Kosten pro Anteil also höher, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte. Ein Anleger, der an einem Handelstag die Rücknahme einer bestimmten Anzahl von Anteilen durchführt, an dem die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert pro Anteil verringert, sind die Rücknahmeerlöse pro Anteil niedriger, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte.

Anlegerbetreuungsgebühren

Laufende Anlegerbetreuungsgebühren sind hinsichtlich der Vermögenswerte jedes Fonds, die den Anteilen der Klasse T zuzurechnen sind, zahlbar. Ferner ist eine Vertriebsgebühr in Zusammenhang mit den Anteilen der Klasse T aus den Vermögenswerten jedes Fonds zu einem Satz von bis zu 1,00 % p. a. des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds zu zahlen, der den Anteilen der Klasse T zuzuschreiben ist.

Die Anlegerbetreuungsgebühr wird täglich berechnet und verbucht und ist vierteljährlich rückwirkend zahlbar. Die Anlegerbetreuungsgebühr ist an den Manager zur Weiterleitung an die jeweilige Hauptvertriebsstelle zu zahlen oder sie wird vom Manager einbehalten, wenn dieser in seiner Funktion als Hauptvertriebsstelle handelt. Die Anlegerbetreuungsgebühr vergütet die Hauptvertriebsgesellschaft für die im Rahmen der Betreuung von Anlegern in Anteilen der Klasse T geleisteten Dienste und entstandenen Ausgaben, wozu auch die laufende Zahlung von Anlegerbetreuungsgebühren an die Vertriebsstellen oder dritte Parteien, deren Kunden Anlagen in Anteile der Klasse T vorgenommen haben, sowie die Unterstützung bei der Abwicklung von Kauf, Umtausch und Rücknahme von Anteilen gehören. Die Anlegerbetreuungsgebühr wird aus dem Teil des Nettoinventarwerts des Fonds gezahlt, der der Anteilsklasse T zuzurechnen ist, und wird nicht zur Finanzierung von Vorabprovisionen verwendet. Alle Anteilinhaber der Klasse T haben Anspruch auf die Dienstleistungen, für die diese Gebühren gezahlt werden. Die Hauptvertriebsstelle kann einen Teil oder die gesamte vom Manager an sie gezahlte Anlegerbetreuungsgebühr den Vertriebsstellen oder anderen dritten Parteien zuführen.

Vertriebsgebühren

Die Vertriebsgebühr wird täglich berechnet und ist monatlich rückwirkend aus jenem Teil des Nettoinventarwerts jedes Fonds, der den Anteilen der Klasse T zuzurechnen ist, an den Manager zur Weiterleitung an die jeweilige Hauptvertriebsstelle zu zahlen oder sie wird vom Manager einbehalten, wenn dieser in seiner Funktion als Hauptvertriebsstelle handelt. Die Vertriebsgebühr entschädigt die Hauptvertriebsgesellschaft für Provisionen, die sie eventuell an die Vertriebsstellen zahlt, die Anteile der Klasse T verkaufen.

Die Hauptvertriebsstelle kann ihr Recht auf Vereinnahmung der Vertriebsgebühr oder der CDSC, die sie vom Manager erhält, an Dritte abtreten, die die Vorabprovisionen finanzieren, die den Vertriebsstellen bei der Erstausgabe von Anteilen gezahlt werden.

Genaue Angaben zur Anlegerbetreuungsgebühr und der Vertriebsgebühr sind in der entsprechenden Prospektergänzung sowie im Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft enthalten.

Rücknahmegebühren

Sofern in der entsprechenden Ergänzung angegeben, fällt für Anteile eine Rücknahmegebühr an, wenn ein Anteilinhaber während der Laufzeit des jeweiligen Fonds Anteile zurückgibt. Der erhobene Betrag richtet sich danach, wie viele Jahre seit Erwerb der Anteile bis zur Rücknahme dieser Anteile vergangen sind. Das Alter eines Anteils gilt an jedem Jahrestag seines Kaufdatums als um ein Jahr erhöht. Der Betrag der Rücknahmegebühr wird berechnet, indem Prozentsätze auf den Nettoinventarwert pro Anteil am Rücknahmetag angewandt werden, wie in der jeweiligen Prospektergänzung angegebenen.

Bei der Feststellung, ob bei Rücknahme eine Rücknahmegebühr fällig wird, nimmt jeder Fonds für jeden Anteilinhaber an, dass die Anteile, die keiner Gebühr unterliegen, zuerst eingelöst werden, gefolgt von den Anteilen, die in dem Zeitraum am längsten gehalten wurden.

Anlageverwaltungsgebühren

Bezüglich der Vermögenswerte jedes Fonds, die Anteilen der Klasse T zurechenbar sind, sind laufende Anlageverwaltungsgebühren an den Manager zur Weiterleitung an die Anlageberater zu zahlen. Die Anlageverwaltungsgebühren vergüten die Anlageberater für die Anlageberatung, die Verwaltung und andere hiermit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die Anlageberater bezahlen aus diesen Gebühren die Anlageberatungsgebühren der Unteranlageberater. Genaue Angaben zu den maximalen Anlageverwaltungsgebühren, die aus den Vermögenswerten eines jeden Fonds zahlbar sind, die den Anteilen der Klasse T zuzurechnen sind, sind in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben.

Anteile der Klasse Y

Ausgabeaufschlag

Für eine Zeichnung von Anteilen der Klasse Y ist kein Ausgabeaufschlag zu zahlen. Eine Vertriebsstelle kann jedoch Kundenbetreuungsgebühren, Rücknahmegebühren und/oder Umtauschgebühren in Zusammenhang mit den Anlagen erheben. (Diese Gebühren werden nicht von den Fonds getragen oder von den Fonds bzw. vom Manager erhoben und müssen zwischen den Vertriebsstellen und ihren Kunden vereinbart werden.)

Anlegerbetreuungsgebühren

Laufende Anlegerbetreuungsgebühren sind hinsichtlich der Vermögenswerte jedes Fonds, die den Anteilen der Klasse Y zuzurechnen sind, zahlbar.

Die Anlegerbetreuungsgebühr wird täglich berechnet und verbucht und ist vierteljährlich rückwirkend zahlbar. Die Anlegerbetreuungsgebühr ist an den Manager zur Weiterleitung an die jeweilige Hauptvertriebsstelle zu zahlen oder sie wird vom Manager einbehalten, wenn dieser in seiner Funktion als Hauptvertriebsstelle handelt. Die Anlegerbetreuungsgebühr vergütet die Hauptvertriebsgesellschaft für die im Rahmen der Betreuung von Anlegern in Anteilen der Klasse Y geleisteten Dienste und entstandenen Ausgaben, wozu auch die laufende Zahlung von Anlegerbetreuungsgebühren an die Vertriebsstellen oder dritte Parteien, deren Kunden Anlagen in Anteile der Klasse Y vorgenommen haben, sowie die Unterstützung bei der Abwicklung von Kauf, Umtausch und Rücknahme von Anteilen gehören. Alle Anteilinhaber der Klasse Y haben Anspruch auf die Dienstleistungen, für die diese Gebühren gezahlt werden. Die Hauptvertriebsstelle kann einen Teil oder die gesamte vom Manager an sie gezahlte Anlegerbetreuungsgebühr den Vertriebsstellen oder anderen dritten Parteien zuführen.

Platzierungsgebühr

Ferner ist eine Platzierungsgebühr in Zusammenhang mit den Anteilen der Klasse Y aus den Vermögenswerten jedes Fonds zu zahlen. Die Platzierungsgebühr wird dem jeweiligen Fonds zugerechnet und über sieben Jahre (oder einen kürzeren eventuell vom Manager bestimmten Zeitraum) abgeschrieben.

Beim Kauf von Anteilen der Klasse Y wird der gesamte Anlagebetrag zum Nettoinventarwert in die Anteile investiert. Ein Betrag, der der Platzierungsgebühr entspricht, wird zum Zeitpunkt des Kaufs zurückgestellt (auf das Fondsvermögen erhoben) und dann über einen Zeitraum von 3 Jahren durch tägliche Abzüge mit linearer Abschreibung ausgezahlt. Die Platzierungsgebühr wird für die Vergütung der Hauptvertriebsstelle verwendet.

Genaue Angaben zur Anlegerbetreuungsgebühr und der Platzierungsgebühr sind in der entsprechenden Prospektergänzung sowie im Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft enthalten.

Transaktionsgebühren

Für Anteile der Klasse Y wird eine Anteilstransaktionsgebühr erhoben, wenn ein Anteilinhaber Anteile während der Laufzeit des betreffenden Fonds zurücknehmen lässt. Jegliche derartige Rückerstattung kann zur Reduzierung der verbleibenden abgeschrieben Platzierungsgebühr verwendet werden. Der erhobene Betrag richtet sich danach, wie viele Jahre seit Erwerb der Anteile bis zur Rücknahme dieser Anteile vergangen sind. Das Alter eines Anteils gilt an jedem Jahrestag seines Kaufdatums als um ein Jahr erhöht. Der Betrag der Anteilstransaktionsgebühr wird berechnet, indem Prozentsätze auf den Nettoinventarwert pro Anteil am Rücknahmetag angewandt werden, wie in der jeweiligen Prospektergänzung angegeben.

Bei der Feststellung, ob bei Rücknahme eine Anteilstransaktionsgebühr fällig wird, nimmt jeder Fonds für jeden Anteilinhaber an, dass die Anteile, die keiner Gebühr unterliegen, zuerst eingelöst werden, gefolgt von den Anteilen, die in dem Zeitraum am längsten gehalten wurden.

Verwässerungsanpassung

Wenn eine Verwässerungsanpassung angewendet wird, erhöht dies im Falle von Nettomittelzuflüssen den Nettoinventarwert pro Anteil eines Fonds. Im Falle von Nettomittelabflüssen wiederum verringert sich der Nettoinventarwert pro Anteil. Der durch eine Verwässerungsanpassung veränderte Nettoinventarwert pro Anteil gilt für alle Transaktionen bezüglich Anteilen oder des entsprechenden Fonds am betroffenen Handelstag. Für einen Anleger, der den Fonds an einem Handelstag zeichnet, an dem durch die Verwässerungsanpassung der Nettoinventarwert pro Anteil erhöht wird, sind die Kosten pro Anteil also höher, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte. Ein Anleger, der an einem Handelstag die Rücknahme einer bestimmten Anzahl von Anteilen durchführt, an dem die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert pro Anteil verringert, sind die Rücknahmeerlöse pro Anteil niedriger, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte.

Anlageverwaltungsgebühren

Bezüglich der Vermögenswerte jedes Fonds, die Anteilen der Klasse Y zurechenbar sind, sind laufende Anlageverwaltungsgebühren an den Manager zur Weiterleitung an die Anlageberater zu zahlen. Die Anlageverwaltungsgebühren vergüten die Anlageberater für die Anlageberatung, die Verwaltung und andere hiermit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die Anlageberater bezahlen aus diesen Gebühren die Anlageberatungsgebühren der Unteranlageberater. Die Anlageberater können aus ihren Verwaltungsgebühren auch den Vertriebsstellen und sonstigen Dritten, die die Anlageberater bei der Ausübung ihrer Pflichten unterstützen, direkt oder indirekt Dienstleistungen für die Gesellschaft oder ihre Anteilinhaber erbringen oder auf andere, in den folgenden Abschnitten beschriebene Weise unterstützend wirken, Zahlungen leisten. Genaue Angaben zu den Anlageverwaltungsgebühren, die aus den Vermögenswerten eines jeden Fonds zahlbar sind, die den Anteilen der Klasse Y zuzurechnen sind, sind in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben.

Anteile der Klasse Z

In Bezug auf Anteile der Klasse Z haben sich die Anlageberater zur Übernahme aller Gebühren (einschließlich Gebühren des Managers, der Verwaltungsstelle, der Transferstelle, der Verwahrstelle und weiterer

Vertretungen der Gesellschaft oder des Managers in allen Rechtsordnungen) und Spesen eines Fonds bereit erklärt, die in einem Geschäftsjahr Anteilen der Klasse Z dieses Fonds zugerechnet werden.

Ausgabeaufschlag

Für Anteile der Klasse Z ist kein Ausgabeaufschlag zu zahlen.

Transaktionsgebühren

Für Anteile der Klasse Z ist keine CDSC (bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr) zu zahlen.

Verwässerungsanpassung

Wenn eine Verwässerungsanpassung angewendet wird, erhöht dies im Falle von Nettomittelzuflüssen den Nettoinventarwert pro Anteil eines Fonds. Im Falle von Nettomittelabflüssen wiederum verringert sich der Nettoinventarwert pro Anteil. Der durch eine Verwässerungsanpassung veränderte Nettoinventarwert pro Anteil gilt für alle Transaktionen bezüglich Anteilen oder des entsprechenden Fonds am betroffenen Handelstag. Für einen Anleger, der den Fonds an einem Handelstag zeichnet, an dem durch die Verwässerungsanpassung der Nettoinventarwert pro Anteil erhöht wird, sind die Kosten pro Anteil also höher, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte. Ein Anleger, der an einem Handelstag die Rücknahme einer bestimmten Anzahl von Anteilen durchführt, an dem die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert pro Anteil verringert, sind die Rücknahmeerlöse pro Anteil niedriger, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte.

Anlegerbetreuungsgebühren

Bezüglich der Vermögenswerte eines Fonds, die Anteilen der Klasse Z zuzuordnen sind, sind keine Anlegerbetreuungsgebühren zu zahlen.

Rücknahmegebühren

Sofern in der entsprechenden Ergänzung angegeben, fällt für Anteile eine Rücknahmegebühr an, wenn ein Anteilinhaber während der Laufzeit des jeweiligen Fonds Anteile zurückgibt. Der erhobene Betrag richtet sich danach, wie viele Jahre seit Erwerb der Anteile bis zur Rücknahme dieser Anteile vergangen sind. Das Alter eines Anteils gilt an jedem Jahrestag seines Kaufdatums als um ein Jahr erhöht. Der Betrag der Rücknahmegebühr wird berechnet, indem Prozentsätze auf den Nettoinventarwert pro Anteil am Rücknahmetag angewandt werden, wie in der jeweiligen Prospektergänzung angegebenen.

Bei der Feststellung, ob bei Rücknahme eine Rücknahmegebühr fällig wird, nimmt jeder Fonds für jeden Anteilinhaber an, dass die Anteile, die keiner Gebühr unterliegen, zuerst eingelöst werden, gefolgt von den Anteilen, die in dem Zeitraum am längsten gehalten wurden.

Anlageverwaltungsgebühren

Für Anteile der Klasse Z werden aus dem Vermögen des betreffenden Fonds keine Anlageverwaltungsgebühren gezahlt. Stattdessen sind Anteile der Klasse Z u. a. so konzipiert, dass für sie eine andere Gebührenstruktur gilt, wobei die Anleger berechnete institutionelle Anleger sind und gemäß einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Anleger und dem jeweiligen Anlageberater eine Anlageverwaltungsgebühr direkt an den jeweiligen Anlageberater zu zahlen ist.

Anteile der Klasse IA

Ausgabeaufschlag

Anteile der Klasse IA sind nur für institutionelle Anleger verfügbar und können einem mit dem Anleger ausgehandelten Ausgabeaufschlag unterliegen. Die Maximalgebühr ist in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben.

Transaktionsgebühren

Für Anteile der Klasse IA ist keine CDSC (bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr) zu zahlen.

Verwässerungsanpassung

Wenn eine Verwässerungsanpassung angewendet wird, erhöht dies im Falle von Nettomittelzuflüssen den Nettoinventarwert pro Anteil eines Fonds. Im Falle von Nettomittelabflüssen wiederum verringert sich der Nettoinventarwert pro Anteil. Der durch eine Verwässerungsanpassung veränderte Nettoinventarwert pro Anteil gilt für alle Transaktionen bezüglich Anteilen oder des entsprechenden Fonds am betroffenen Handelstag. Für einen Anleger, der den Fonds an einem Handelstag zeichnet, an dem durch die Verwässerungsanpassung der Nettoinventarwert pro Anteil erhöht wird, sind die Kosten pro Anteil also höher, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte. Ein Anleger, der an einem Handelstag die Rücknahme einer bestimmten Anzahl von Anteilen durchführt, an dem die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert pro Anteil verringert, sind die Rücknahmeerlöse pro Anteil niedriger, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte.

Anlegerbetreuungsgebühren

Bezüglich der Vermögenswerte eines Fonds, die Anteilen der Klasse IA zuzuordnen sind, sind keine Anlegerbetreuungsgebühren zu zahlen.

Rücknahmegebühren

Sofern in der entsprechenden Ergänzung angegeben, fällt für Anteile eine Rücknahmegebühr an, wenn ein Anteilinhaber während der Laufzeit des jeweiligen Fonds Anteile zurückgibt. Der erhobene Betrag richtet sich danach, wie viele Jahre seit Erwerb der Anteile bis zur Rücknahme dieser Anteile vergangen sind. Das Alter eines Anteils gilt an jedem Jahrestag seines Kaufdatums als um ein Jahr erhöht. Der Betrag der Rücknahmegebühr wird berechnet, indem Prozentsätze auf den Nettoinventarwert pro Anteil am Rücknahmetag angewandt werden, wie in der jeweiligen Prospektergänzung angegeben.

Bei der Feststellung, ob bei Rücknahme eine Rücknahmegebühr fällig wird, nimmt jeder Fonds für jeden Anteilinhaber an, dass die Anteile, die keiner Gebühr unterliegen, zuerst eingelöst werden, gefolgt von den Anteilen, die in dem Zeitraum am längsten gehalten wurden.

Anlageverwaltungsgebühren

Bezüglich der Vermögenswerte jedes Fonds, die Anteilen der Klasse IA zurechenbar sind, sind laufende Anlageverwaltungsgebühren an den Manager zur Weiterleitung an die Anlageberater zu zahlen. Die Anlageverwaltungsgebühren vergüten die Anlageberater für die Anlageberatung, die Verwaltung und andere hiermit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die Anlageberater bezahlen aus diesen Gebühren die Anlageberatungsgebühren der Unteranlageberater. Die Anlageberater können aus ihren Anlageverwaltungsgebühren auch den Vertriebsstellen und sonstigen Dritten, die die Anlageberater bei der Ausübung seiner Pflichten unterstützen, direkt oder indirekt Dienstleistungen für die Gesellschaft oder ihre Anteilinhaber oder den Manager erbringen oder auf andere, in den folgenden Abschnitten beschriebene Weise unterstützend wirken, Zahlungen leisten. Genaue Angaben zu den Anlageverwaltungsgebühren, die aus den Vermögenswerten eines jeden Fonds zahlbar sind, die den Anteilen der Klasse IA zuzurechnen sind, sind in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben.

Anteile der Klasse YF

Ausgabeaufschlag

Für Anteile der Klasse YF ist kein Ausgabeaufschlag zu zahlen.

Transaktionsgebühren

Für Anteile der Klasse YF wird eine Anteilstransaktionsgebühr erhoben, wenn ein Anteilinhaber Anteile während der Laufzeit des betreffenden Fonds zurücknehmen lässt. Jegliche derartige Rückerstattung kann zur Reduzierung der verbleibenden abgeschriebenen Platzierungsgebühr verwendet werden. Der erhobene Betrag richtet sich danach, wie viele Jahre seit Erwerb der Anteile bis zur Rücknahme dieser Anteile vergangen sind. Das Alter eines Anteils gilt an jedem Jahrestag seines Kaufdatums als um ein Jahr erhöht. Der Betrag der Anteilstransaktionsgebühr wird berechnet, indem Prozentsätze auf den Nettoinventarwert pro Anteil am Rücknahmetag angewandt werden, wie in der jeweiligen Prospektergänzung angegeben.

Bei der Feststellung, ob bei Rücknahme eine Anteilstransaktionsgebühr fällig wird, nimmt jeder Fonds für jeden Anteilinhaber an, dass die Anteile, die keiner Gebühr unterliegen, zuerst eingelöst werden, gefolgt von den Anteilen, die in dem Zeitraum am längsten gehalten wurden.

Verwässerungsanpassung

Wenn eine Verwässerungsanpassung angewendet wird, erhöht dies im Falle von Nettomittelzuflüssen den Nettoinventarwert pro Anteil eines Fonds. Im Falle von Nettomittelabflüssen wiederum verringert sich der Nettoinventarwert pro Anteil. Der durch eine Verwässerungsanpassung veränderte Nettoinventarwert pro Anteil gilt für alle Transaktionen bezüglich Anteilen oder des entsprechenden Fonds am betroffenen Handelstag. Für einen Anleger, der den Fonds an einem Handelstag zeichnet, an dem durch die Verwässerungsanpassung der Nettoinventarwert pro Anteil erhöht wird, sind die Kosten pro Anteil also höher, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte. Ein Anleger, der an einem Handelstag die Rücknahme einer bestimmten Anzahl von Anteilen durchführt, an dem die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert pro Anteil verringert, sind die Rücknahmeerlöse pro Anteil niedriger, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte.

Anlegerbetreuungsgebühren

Laufende Anlegerbetreuungsgebühren sind hinsichtlich der Vermögenswerte jedes Fonds, die den Anteilen der Klasse YF zuzurechnen sind, zahlbar.

Die Anlegerbetreuungsgebühr wird täglich berechnet und verbucht und ist vierteljährlich rückwirkend zahlbar. Die Anlegerbetreuungsgebühr ist an den Manager zur Weiterleitung an die jeweilige Hauptvertriebsstelle zu zahlen oder sie wird vom Manager einbehalten, wenn dieser in seiner Funktion als Hauptvertriebsstelle handelt. Die Anlegerbetreuungsgebühr vergütet die Hauptvertriebsgesellschaft für die im Rahmen der Betreuung von Anlegern in Anteilen der Klasse YF geleisteten Dienste und entstandenen Ausgaben, wozu auch die laufende Zahlung von Anlegerbetreuungsgebühren an die Vertriebsstellen oder dritte Parteien, deren Kunden Anlagen in Anteile der Klasse YF vorgenommen haben, sowie die Unterstützung bei der Abwicklung von Kauf, Umtausch und Rücknahme von Anteilen gehören. Alle Anteilinhaber der Klasse YF haben Anspruch auf die Dienstleistungen, für die diese Gebühren gezahlt werden. Die Hauptvertriebsstelle kann einen Teil oder die gesamte vom Manager an sie gezahlte Anlegerbetreuungsgebühr den Vertriebsstellen oder anderen dritten Parteien zuführen.

Platzierungsgebühr

Ferner ist eine Platzierungsgebühr in Zusammenhang mit den Anteilen der Klasse YF aus den Vermögenswerten jedes Fonds zu zahlen. Die Platzierungsgebühr wird dem jeweiligen Fonds zugerechnet und über drei Jahre (oder einen kürzeren eventuell vom Manager bestimmten Zeitraum) abgeschrieben.

Beim Kauf von Anteilen der Klasse YF wird der gesamte Anlagebetrag zum Nettoinventarwert in die Anteile investiert. Ein Betrag, der der Platzierungsgebühr entspricht, wird zum Zeitpunkt des Kaufs zurückgestellt (auf das Fondsvermögen erhoben) und dann über einen Zeitraum von 3 Jahren durch tägliche Abzüge mit linearer Abschreibung ausgezahlt. Die Platzierungsgebühr wird für die Vergütung der Hauptvertriebsstelle verwendet.

Genaue Angaben zur Platzierungsgebühr sind in der entsprechenden Prospektergänzung sowie im Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft enthalten.

Anlageverwaltungsgebühren

Bezüglich der Vermögenswerte jedes Fonds, die Anteilen der Klasse YF zurechenbar sind, sind laufende Anlageverwaltungsgebühren an den Manager zur Weiterleitung an die Anlageberater zu zahlen. Die Anlageverwaltungsgebühren vergüten die Anlageberater für die Anlageberatung, die Verwaltung und andere hiermit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die Anlageberater bezahlen aus diesen Gebühren die Anlageberatungsgebühren der Unteranlageberater. Die Anlageberater können aus ihren Anlageverwaltungsgebühren auch den Vertriebsstellen und sonstigen Dritten, die die Anlageberater bei der Ausübung seiner Pflichten unterstützen, direkt oder indirekt Dienstleistungen für die Gesellschaft oder ihre Anteilinhaber oder den Manager erbringen oder auf andere, in den folgenden Abschnitten beschriebene Weise unterstützend wirken, Zahlungen leisten. Genaue Angaben zu den Anlageverwaltungsgebühren, die aus den Vermögenswerten eines jeden Fonds zahlbar sind, die den Anteilen der Klasse YF zuzurechnen sind, sind in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben.

Anteile der Klasse YI

Ausgabeaufschlag

Für Anteile der Klasse YI ist kein Ausgabeaufschlag zu zahlen.

Transaktionsgebühren

Für Anteile der Klasse YI wird eine Anteilstransaktionsgebühr erhoben, wenn ein Anteilinhaber Anteile während der Laufzeit des betreffenden Fonds zurücknehmen lässt. Jegliche derartige Rückerstattung kann zur Reduzierung der verbleibenden abgeschriebenen Platzierungsgebühr verwendet werden. Der erhobene Betrag richtet sich danach, wie viele Jahre seit Erwerb der Anteile bis zur Rücknahme dieser Anteile vergangen sind. Das Alter eines Anteils gilt an jedem Jahrestag seines Kaufdatums als um ein Jahr erhöht. Der Betrag der Anteilstransaktionsgebühr wird berechnet, indem Prozentsätze auf den Nettoinventarwert pro Anteil am Rücknahmetag angewandt werden, wie in der jeweiligen Prospektergänzung angegeben.

Bei der Feststellung, ob bei Rücknahme eine Anteilstransaktionsgebühr fällig wird, nimmt jeder Fonds für jeden Anteilinhaber an, dass die Anteile, die keiner Gebühr unterliegen, zuerst eingelöst werden, gefolgt von den Anteilen, die in dem Zeitraum am längsten gehalten wurden.

Verwässerungsanpassung

Wenn eine Verwässerungsanpassung angewendet wird, erhöht dies im Falle von Nettomittelzuflüssen den Nettoinventarwert pro Anteil eines Fonds. Im Falle von Nettomittelabflüssen wiederum verringert sich der Nettoinventarwert pro Anteil. Der durch eine Verwässerungsanpassung veränderte Nettoinventarwert pro Anteil gilt für alle Transaktionen bezüglich Anteilen oder des entsprechenden Fonds am betroffenen Handelstag. Für einen Anleger, der den Fonds an einem Handelstag zeichnet, an dem durch die Verwässerungsanpassung der Nettoinventarwert pro Anteil erhöht wird, sind die Kosten pro Anteil also höher, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte. Ein Anleger, der an einem Handelstag die Rücknahme einer bestimmten Anzahl von Anteilen durchführt, an dem die Verwässerungsanpassung den Nettoinventarwert pro Anteil verringert, sind die Rücknahmeerlöse pro Anteil niedriger, als wenn es die Verwässerungsanpassung nicht gegeben hätte.

Anlegerbetreuungsgebühren

Laufende Anlegerbetreuungsgebühren sind hinsichtlich der Vermögenswerte jedes Fonds, die den Anteilen der Klasse YI zuzurechnen sind, zahlbar.

Die Anlegerbetreuungsgebühr wird täglich berechnet und verbucht und ist vierteljährlich rückwirkend zahlbar. Die Anlegerbetreuungsgebühr ist an den Manager zur Weiterleitung an die jeweilige Hauptvertriebsstelle zu zahlen oder sie wird vom Manager einbehalten, wenn dieser in seiner Funktion als Hauptvertriebsstelle handelt. Die Anlegerbetreuungsgebühr vergütet die Hauptvertriebsgesellschaft für die im Rahmen der Betreuung von

Anlegern in Anteilen der Klasse YI geleisteten Dienste und entstandenen Ausgaben, wozu auch die laufende Zahlung von Anlegerbetreuungsgebühren an die Vertriebsstellen oder dritte Parteien, deren Kunden Anlagen in Anteile der Klasse YI vorgenommen haben, sowie die Unterstützung bei der Abwicklung von Kauf, Umtausch und Rücknahme von Anteilen gehören. Alle Anteilinhaber der Klasse YI haben Anspruch auf die Dienstleistungen, für die diese Gebühren gezahlt werden. Die Hauptvertriebsstelle kann einen Teil oder die gesamte vom Manager an sie gezahlte Anlegerbetreuungsgebühr den Vertriebsstellen oder anderen dritten Parteien zuführen.

Platzierungsgebühr

Ferner ist eine Platzierungsgebühr in Zusammenhang mit den Anteilen der Klasse YI aus den Vermögenswerten jedes Fonds zu zahlen. Die Platzierungsgebühr wird dem jeweiligen Fonds zugerechnet und über vier Jahre (oder einen kürzeren eventuell vom Manager bestimmten Zeitraum) abgeschrieben.

Beim Kauf von Anteilen der Klasse YI wird der gesamte Anlagebetrag zum Nettoinventarwert in die Anteile investiert. Ein Betrag, der der Platzierungsgebühr entspricht, wird zum Zeitpunkt des Kaufs zurückgestellt (auf das Fondsvermögen erhoben) und dann über einen Zeitraum von 4 Jahren durch tägliche Abzüge mit linearer Abschreibung ausgezahlt. Die Platzierungsgebühr wird für die Vergütung der Hauptvertriebsstelle verwendet.

Genaue Angaben zur Platzierungsgebühr sind in der entsprechenden Prospektergänzung sowie im Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft enthalten.

Anlageverwaltungsgebühren

Bezüglich der Vermögenswerte jedes Fonds, die Anteilen der Klasse YI zurechenbar sind, sind laufende Anlageverwaltungsgebühren an den Manager zur Weiterleitung an die Anlageberater zu zahlen. Die Anlageverwaltungsgebühren vergüten die Anlageberater für die Anlageberatung, die Verwaltung und andere hiermit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die Anlageberater bezahlen aus diesen Gebühren die Anlageberatungsgebühren der Unteranlageberater. Die Anlageberater können aus ihren Anlageverwaltungsgebühren auch den Vertriebsstellen und sonstigen Dritten, die die Anlageberater bei der Ausübung seiner Pflichten unterstützen, direkt oder indirekt Dienstleistungen für die Gesellschaft oder ihre Anteilinhaber oder den Manager erbringen oder auf andere, in den folgenden Abschnitten beschriebene Weise unterstützend wirken, Zahlungen leisten. Genaue Angaben zu den Anlageverwaltungsgebühren, die aus den Vermögenswerten eines jeden Fonds zahlbar sind, die den Anteilen der Klasse YI zuzurechnen sind, sind in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben.

Entnahme der Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital:

Da für die Gebührenentnahmeklassen bestimmte Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden können, was ungeachtet der Wertentwicklung des betreffenden Fonds zu einer Erosion des Kapitals führen kann, besteht ein erhöhtes Risiko, dass Anteilinhaber bei der Rücknahme von Anteilen dieser Anteilklassen den ursprünglich angelegten Betrag nicht in voller Höhe zurückerhalten. Somit geht ein Teil des Potenzials für zukünftiges Kapitalwachstum verloren, wenn versucht wird, den Betrag der ausschüttungsfähigen Erträge dieser Anteilklassen zu erhöhen. Diese Vorgehensweise soll diese Anteilklassen unterstützen, eine einheitlichere Ausschüttungsquote beizubehalten. Diese Fonds sind zwar berechtigt, für Gebührenentnahmeklassen bestimmte Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital zu entnehmen, sie können jedoch entscheiden, dies nicht zu tun. In den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds wird offengelegt, ob für Gebührenentnahmeklassen Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital entnommen wurden, und die Höhe dieser Gebühren und Aufwendungen wird dort angegeben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Manager / die Anlageberater / die Unteranlageberater / die Hauptvertriebsstelle.

Managementgebühren

Der Manager hat Anspruch auf eine Gebühr aus dem Vermögen der Gesellschaft. Diese Gebühr läuft täglich auf und ist monatlich rückwirkend zahlbar. Die in Bezug auf die Erbringung von Managementleistungen an den Manager zu entrichtende Gebühr darf 0,025 % des NIW der Gesellschaft pro Jahr zuzüglich des Betrags der maximalen in der entsprechenden Prospektergänzung angegebenen an die Anlageberater zu

entrichtenden Anlageverwaltungsgebühr für die einzelnen Anteilklassen nicht überschreiten. Der Manager hat Anspruch auf Erstattung aller angemessenen Auslagen und Spesen, die ihm und den Anlageberatern gegebenenfalls entstehen, durch die Gesellschaft.

Anlageverwaltungsgebühren

Die maximalen Anlageverwaltungsgebühren, die für jede Anteilsklasse zu zahlen sind und die täglich berechnet und monatlich rückwirkend gezahlt werden, sind in der entsprechenden Prospektergänzung angegeben.

Bei Anteilen der Klasse Z sind die Anlageberater berechtigt, eine Anlageverwaltungsgebühr zu erheben, die im Rahmen eines separaten, von den einzelnen Anlegern vor ihrer Erstzeichnung von Fondsanteilen der Klasse Z abzuschließenden (und aufrechtzuerhaltenden) Vertrags mit dem jeweiligen Anlageberater zu zahlen ist.

Sofern die Gesellschaft in Anteile anderer Investmentfonds anlegt, die unmittelbar oder über Delegation durch die Anlageberater verwaltet werden oder durch ein anderes mit den Anlageberatern durch allgemeine Verwaltung oder Kontrolle oder durch einen unmittelbaren oder mittelbaren Bestand von mehr als 10 % an Kapital oder Stimmrechten verbundenes Unternehmen, darf diese Verwaltungsgesellschaft oder andere Gesellschaft keine Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmegebühren erheben und keine Verwaltungsgebühr bzw. nur eine reduzierte Verwaltungsgebühr von 0,25 % des Anlagebetrages der Gesellschaft in die Anteile eines solchen anderen Investmentfonds.

Der Manager und die Anlageberater haben sich verpflichtet, auf die Anlageverwaltungsgebühr notfalls ganz oder teilweise zu verzichten, damit die einem Fonds in einem Geschäftsjahr insgesamt zugewiesenen Gebühren (einschließlich aller Gebühren des Managers, der Anlageberater, der Verwaltungsstelle, der Transferstelle, der Verwahrstelle und weiteren Vertreter der Gesellschaft oder des Managers in allen Rechtsordnungen) und Spesen den jeder Klasse von Anteilen eines solchen Fonds zuzurechnenden Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts nicht überschreiten (siehe entsprechende Prospektergänzung):

In Bezug auf Anteile der Klasse Z haben sich die Anlageberater zur Übernahme aller Gebühren (einschließlich Gebühren des Managers, der Verwaltungsstelle, der Transferstelle, der Verwahrstelle und weiterer Vertretungen der Gesellschaft oder des Managers in allen Rechtsordnungen) und Spesen eines Fonds bereit erklärt, die in einem Geschäftsjahr Anteilen der Klasse Z dieses Fonds zugerechnet werden.

Der Manager kann diese Aufwandsgrenzen erhöhen, hat dieses aber den Anteilinhabern der Fonds mindestens einen Monat im Voraus schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall wird der Prospekt entsprechend aktualisiert. Der Manager behält sich das Recht vor, einen Teil der Anlageverwaltungsgebühr an die Gesellschaft zur Verringerung der Gesamtkostenquote, die von einem Anteilinhaber zu zahlen ist, zurückzuführen. Außerdem haben die Anlageberater Anspruch auf Erstattung ihrer Spesen durch den Manager.

Ungeachtet des Vorstehenden kann der Manager nach eigenem Ermessen jederzeit auf Zahlung der Verwaltungsgebühr oder Anlageverwaltungsgebühr verzichten oder die Verwaltungsgebühr oder Anlageverwaltungsgebühr ermäßigen. In diesem Fall teilt die Gesellschaft den Anteilinhabern den Verzicht bzw. die Ermäßigung im nächsten Jahresbericht oder Halbjahresbericht an die Anteilinhaber mit. Ein Verzicht oder eine Reduzierung der Verwaltungsgebühr oder Anlageverwaltungsgebühr wird sich positiv auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken, auf den sich der Verzicht oder die Reduzierung bezieht. Im umgekehrten Fall wird sich der Widerruf eines Verzichts auf die oder einer Reduzierung der Verwaltungsgebühr oder Anlageverwaltungsgebühr durch den Manager in Bezug auf einen bestimmten Fonds negativ auf den Nettoinventarwert jenes Fonds auswirken.

Sonstige Aufwendungen

Neben den vorstehend angegebenen Gebühren ist jeder Fonds für alle anderen Aufwendungen in Verbindung mit seiner Geschäftstätigkeit und für einen Teil der Aufwendungen, die der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit entstehen (und die auf Grundlage des relativen Nettoinventarwerts jedes Fonds zugewiesen werden), zuständig einschließlich unter anderem der folgenden Aufwendungen:

- (1) Organisationskosten, ausschließlich der Gründungskosten, aber einschließlich der Aufwendungen verbunden mit der Autorisierung der Gesellschaft, der Verhandlung und Vorbereitung von Verträgen, an denen sie beteiligt ist, der Druckkosten für diesen Prospekt und der Gebühren und Aufwendungen der Fachberater, die im Rahmen der Errichtung der Gesellschaft herangezogen wurden;
- (2) sämtliche Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, die nicht mit den Anlageberatern verbunden sind;
- (3) die allgemein üblichen Courtagen, die dem Fonds in seinen Geschäftstransaktionen entstehen. Maklergebühren und Kosten für die Ausführung von Handelsgeschäften, die im Falle von Nicht-EU-Unteranlageberatern ein Element für die Investmentanalyse beinhalten können, wie im Abschnitt „Bezahlung für Investmentanalyse“ dieses Prospekts dargelegt;
- (4) Bankgebühren, die den Fonds in ihren Geschäftstransaktionen entstehen;
- (5) sämtliche den Abschlussprüfern und Rechtsberatern für die Fonds zu entrichtenden Gebühren;
- (6) sämtliche bei Veröffentlichungen und bei der Bereitstellung von Informationen für die Anteilinhaber und potenziellen Anleger entstandenen Kosten, insbesondere bestimmte Website-Kosten, die Übersetzungs-, Druck- und Verteilungskosten der Jahres- und Halbjahresberichte, dieses Prospekts und jeglicher Nachträge zu diesem Prospekt (einschließlich Ergänzungen zum Prospekt und länderspezifische Anhänge), der Zeichnungsformulare und Marketingunterlagen;
- (7) alle Aufwendungen, die in Verbindung mit der Zulassung und der Unterhaltung der Zulassung bei sämtlichen Behörden und Börsen anfallen;
- (8) sämtliche Steuern, die auf das Vermögen, die Erträge und Aufwendungen zu entrichten sind und den Fonds angelastet werden, einschließlich der jährlichen Zeichnungssteuern an die maßgeblichen Aufsichtsbehörden;
- (9) alle Aufwendungen in Zusammenhang mit der Einberufung der Jahreshauptversammlung und der regelmäßigen Sitzungen des Verwaltungsrats;
- (10) alle Gebühren der Verwahrstelle, der Verwaltungsstelle und der Transferstelle; und
- (11) alle Aufwendungen, die beim Betrieb und der Verwaltung der Gesellschaft anfallen, einschließlich, ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, der Kosten und Barauslagen sämtlicher Vermittler (bei denen es sich um den Manager handeln kann) oder anderer Stellen, die im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Anteile ernannt werden, Korrespondenzbanken und ähnlicher Vertreter der Gesellschaft oder des Managers oder anderweitige Gebühren für Clearing- oder Abrechnungsdienste und damit zusammenhängende Kontoverwaltung (einschließlich an Clearinggesellschaften wie die National Securities Clearing Corporation zu entrichtende Gebühren) in den Jurisdiktionen, in denen die Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb oder auf sonstige Weise zugelassen ist, wobei diese Aufwendungen und Auslagen den üblichen geschäftlichen Sätzen entsprechen müssen. Darüber hinaus wird die Gesellschaft jedem Fonds auf einen Teil jener Aufwendungen zuteilen, die ihr entstanden sind und nicht direkt der Geschäftstätigkeit eines bestimmten Fonds zuzuschreiben sind. Um jeglichen Zweifel zu vermeiden, werden diese Aufwendungen bei der Berechnung der Gesamtkostenquote für jeden Fonds berücksichtigt.

In Bezug auf Anteile der Klasse Z haben sich die Anlageberater zur Übernahme aller Gebühren (einschließlich der unter (1) bis (11) oben genannten Gebühren) und Spesen eines Fonds bereit erklärt, die in einem Geschäftsjahr Anteilen der Klasse Z dieses Fonds zugerechnet werden.

Im Fall der Anteile der Klasse Y wird eine Platzierungsgebühr in einer einmaligen Zahlung am ersten Bewertungstag nach dem Ende des Ausgabezeitraums gezahlt und gleichzeitig im Vermögen des Fonds unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Der Nettoinventarwert am Zahlungsdatum wird somit von der Platzierungsgebühr nicht beeinflusst. Die Position in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten des Fonds wird anschließend ab dem Zahlungsdatum über sieben Jahre („Abschreibungszeitraum“) (oder einen kürzeren

eventuell vom Verwaltungsrat oder vom Manager bestimmten Zeitraum) auf täglicher Basis abgeschrieben. Die verbleibende Position je Anteil in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten an jedem Bewertungstag wird berechnet, indem der Betrag pro Anteil über den Abschreibungszeitraum auf täglicher Basis reduziert wird. Nach dem Ende des Abschreibungszeitraums ist die verbleibende Position je Anteil in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten definitionsgemäß null.

Die Organisationskosten (außer den Gründungskosten der Gesellschaft) sind vollständig kapitalisiert worden und wurden linear über den Fünfjahreszeitraum nach der Gesellschaftsgründung abgeschrieben und sind gleichmäßig auf die Fonds umgelegt worden, die bei Gründung der Gesellschaft eingerichtet worden sind. Kosten und Aufwand, die bei Errichtung anderer Fonds, einschließlich neuer Fonds, entstanden sind, werden dem betreffenden Fonds zugerechnet und, abhängig von der Wesentlichkeit der Kosten, entweder während der Buchführungsperiode, in der sie entstanden, oder linear über fünf Jahre (oder eine vom Verwaltungsrat oder vom Manager festgesetzte kürzere Zeit) abgeschrieben.

Die Entscheidung darüber, auf welcher Basis eine Verbindlichkeit auf die Fonds verteilt wird (und unter welchen Bedingungen sie später neu umgelegt wird, falls die Umstände dies erlauben oder erfordern), ist in das Ermessen des Verwaltungsrats und/oder des Managers gestellt, die befugt sind, jederzeit und gelegentlich diese Basis zu ändern und den Aufwand der Gesellschaft den Erträgen der Fonds zu belasten.

Den Anteilinhabern können Bank- und andere Gebühren für die Sonderbearbeitung von Kontobewegungen in Rechnung gestellt werden, wenn ein Anteilinhaber von einer Vertriebsstelle besondere Zahlungsabwicklung verlangt. Die zu zahlenden Gebühren gehen nicht zulasten der Fonds.

Bezüge des Verwaltungsrats

Die Satzung sieht vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Dienstleistungen eine Vergütung beziehen, deren Satz jeweils vom Verwaltungsrat festgesetzt wird. Zum Datum dieses Prospekts beläuft sich der Jahresbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates auf höchstens 300.000 € (oder dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung).

Berichte

Die Verwaltungsratsmitglieder veranlassen, dass für jedes Jahr ein Jahresbericht und eine geprüfte Bilanz der Gesellschaft erstellt werden. Diese werden den Anteilhabern innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres zugänglich gemacht (entweder per Post, per E-Mail oder mittels einer anderen Form der elektronischen Kommunikation, etwa in Form einer Veröffentlichung im Abschnitt „Document Library“ unter www.janushenderson.com; bitte beachten Sie, dass alle Nutzer der Seite vor dem Zugriff ein Land auswählen müssen). Zusätzlich muss die Gesellschaft einen halbjährlichen ungeprüften Finanzbericht erstellen und diesen innerhalb von zwei Monaten nach Ende des entsprechenden Zeitraums den Anteilhaber ebenso zugänglich machen.

Der Jahresbericht und die geprüfte Bilanz werden jedes Jahr zum 31. Dezember erstellt. Der halbjährliche ungeprüfte Finanzbericht wird jedes Jahr zum 30. Juni erstellt.

Der geprüfte Jahresbericht und die halbjährlichen Berichte werden dem Anteilhaber auf Anfrage kostenlos zugänglich gemacht, und die Berichte können auf Wunsch des Anteilhabers auch als Papiausdruck übermittelt werden.

Weitere Informationen

Kündigung

Sämtliche Anteile oder sämtliche Anteile an einem Fonds können von der Gesellschaft unter folgenden Umständen zurückgenommen werden:

- wenn Anteilinhaber, die 75 % des Werts der Anteile besitzen, auf einer Hauptversammlung der Gesellschaft oder eines Fonds, die höchstens sechs und mindestens vier Wochen zuvor angezeigt worden ist (wobei diese Frist an einem Geschäftstag abläuft) dafür stimmen, dass die Anteile eingelöst werden; in diesem Fall wird angenommen, dass die Anteilinhaber die Rücknahme der Anteile binnen sechzig Tagen ab Anzeige verlangt haben; oder
- wenn dies vom Verwaltungsrat nach Absprache mit dem Manager beschlossen wird, kann die Gesellschaft alle Anteile der Gesellschaft bzw. des Fonds oder der Klasse zurückkaufen, sofern die Anteilinhaber der Gesellschaft bzw. des Fonds oder der Klasse mit einer Frist von mindestens 21 Tagen schriftlich benachrichtigt werden; oder
- wenn in der Frist von 90 Tagen, die an dem Tag beginnt, an dem die Verwahrstelle oder ihre Stellvertreterin der Gesellschaft mitgeteilt hat, dass sie als Verwahrstelle ausscheiden möchte oder von der Zentralbank nicht mehr genehmigt worden ist, keine neue Verwahrstelle bestellt worden ist.

Würde die Rücknahme von Anteilen dazu führen, dass die Anzahl der Anteilinhaber unter sieben oder eine andere gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl fällt, oder wenn die Rücknahme von Anteilen dazu führen würde, dass das ausgegebene Anteilkapital der Gesellschaft unter den Mindestbetrag sinkt, den die Gesellschaft gegebenenfalls nach geltendem Recht haben muss, kann die Gesellschaft die Rücknahme der Mindestzahl von Anteilen, die zur Einhaltung des geltenden Rechts hinreichend ist, aufschieben. Die Rücknahme dieser Anteile wird aufgeschoben, bis die Gesellschaft abgewickelt wird oder bis die Gesellschaft genügend Anteile ausgibt, um sicherzustellen, dass die aufgeschobene Rücknahme vorgenommen werden kann. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Anteile, deren Rücknahme aufzuschieben ist, so auszuwählen, wie sie es für gerecht und zumutbar hält und von der Verwahrstelle genehmigt wird.

Wird die Gesellschaft abgewickelt oder sollen alle Anteile an einem Fonds zurückgegeben werden, werden die (nach Befriedigung der Forderungen der Gläubiger) zur Verteilung verfügbaren Vermögenswerte im Verhältnis zur Anzahl der Anteile im Fonds anteilig an die Anteilinhaber verteilt. Die restlichen Vermögenswerte der Gesellschaft, die nicht zu einem der anderen Fonds gehören, werden dann zwischen den Fonds anteilig zum Nettoinventarwert jedes Fonds vor der Verteilung an Anteilinhaber umgelegt; sie werden dann an die Inhaber von Anteilen jedes Fonds anteilig zur Anzahl der Anteile in diesem Fonds umgelegt, die sich in ihrem Besitz befinden. Mit Billigung durch Dreiviertelmehrheit der Anteilinhaber (Sonderbeschluss) kann die Gesellschaft die Verteilung in natura an Anteilinhaber je nach dem Wert ihrer Anteile beschließen. Sollen sämtliche Anteile zurückgenommen werden und wurde vorgeschlagen, das Vermögen der Gesellschaft ganz oder teilweise auf eine andere Gesellschaft zu übertragen, kann die Gesellschaft mit Billigung durch Dreiviertelmehrheit der Anteilinhaber, das Vermögen der Gesellschaft gegen Anteile oder ähnliche Beteiligungen an der anderen Gesellschaft eintauschen, die dann an die Anteilinhaber verteilt werden. Auf Wunsch des Anteilinhabers wird die Gesellschaft für den Verkauf der vom Anteilinhaber gehaltenen Wertpapiere im Namen des Anteilinhabers Sorge tragen. Der Preis, den die Gesellschaft erhält, kann sich von dem Preis unterscheiden, zu dem ein im Bestand gehaltenes Wertpapier zum Kaufzeitpunkt bewertet wurde. Weder die Anlageberater noch die Gesellschaft haften für etwaige aus einem solchen Verkauf entstehende Verluste. Die in Zusammenhang mit dem Verkauf solcher Wertpapiere entstehenden Kosten trägt der jeweilige Anteilinhaber.

Die bei der Beendigung zur Ausschüttung unter den Anteilinhabern zur Verfügung stehenden Vermögensgegenstände sind dem Rang nach wie folgt gutzuschreiben:

- (i) erstens, an die Anteilinhaber der einzelnen Anteilklassen der jeweiligen Fonds in Form eines Betrags in der Basiswährung, auf welche diese Anteilkasse lautet, oder in sonstigen anderen Währungen (zu einem Wechselkurs, den der Liquidator angemessen bestimmt hat), die der Liquidator dem

- Nettoinventarwert der Anteile der Anteilsklasse, welche die betreffenden Anteilinhaber jeweils zum Datum des Beginns der Abwicklung gehalten haben, so nahe wie möglich ausgewählt hat, vorausgesetzt es stehen ausreichend Vermögensgegenstände im betreffenden Fonds zur Verfügung, um eine derartige Auszahlung zu veranlassen. Für den Fall, dass im Hinblick auf eine Anteilsklasse unzureichende Vermögenswerte im betreffenden Fonds zur Verfügung stehen, um eine solche Zahlung auszuführen, erfolgt Rückgriff auf die Vermögensgegenstände der Gesellschaft, die sich nicht in einem der Fonds befinden;
- (ii) zweitens, an die Besitzer von Zeichneranteilen in Form von Beträgen bis zur Höhe des Betrages, welcher dafür bezahlt wurde (zzgl. etwa angefallener Zinsen) aus den Vermögensgegenständen der Gesellschaft, die nicht in einem Fonds enthalten sind, die nach Rückgriff auf selbige nach vorstehendem Absatz (i) verbleiben. Für den Fall, dass unzureichende Vermögensgegenstände wie zuvor beschrieben zur Verfügung stehen, um eine solche Zahlung vollständig durchzuführen, erfolgt kein Rückgriff auf die Vermögensgegenstände, die diese Fonds enthalten;
 - (iii) drittens, an die Anteilinhaber in Form von Guthaben, welche im betreffenden Fonds noch übrig sind, wobei die Zahlung anteilig zur Anzahl der gehaltenen Anteile erfolgt, und
 - (iv) viertens, an die Anteilinhaber in Form von Guthaben, die dann verbleiben und nicht in einem der Fonds enthalten sind; in diesen Fällen erfolgt die Zahlung anteilig zum Wert des jeweiligen Fonds und innerhalb der einzelnen Fonds zum Wert der jeweiligen Anteilsklasse und anteilig zum Nettoinventarwert je Anteil.

Gesellschaftsvertrag und Satzung

Der einzige Zweck der Gesellschaft, wie in Klausel 2 des Gesellschaftsvertrags und der Satzung dargelegt, ist die gemeinsame Anlage von Kapital, das beim Publikum aufgenommen worden ist, in übertragbare Wertpapiere und/oder sonstige liquide Finanzanlagen gemäß Vorschrift 68 der OGAW-Vorschriften, nach dem Prinzip der Risikostreuung. Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Satzung der Gesellschaft dienen dem Nutzen aller Anteilinhaber, sind für alle verbindlich und sollten allen bekannt sein; Exemplare des Gesellschaftsvertrags und der Satzung sind kostenlos erhältlich, wie nachstehend unter „Dokumente zur Einsichtnahme“ beschrieben.

Versammlungen

Alle Hauptversammlungen der Gesellschaft oder eines Fonds finden in Irland statt. Jedes Jahr hält die Gesellschaft eine Hauptversammlung als ihre Jahreshauptversammlung ab. Bei Hauptversammlungen ist die beschlussfähige Anzahl zwei Personen, die persönlich zugegen oder vertreten sind, vorausgesetzt, dass in dem Falle, dass nur ein Anteilinhaber eines Fonds oder einer Klasse vorhanden ist, die Beschlussfähigkeit mit einem persönlich anwesenden Anteilinhaber oder dessen Stimmrechtsvertreter gegeben ist. Jede Hauptversammlung der Gesellschaft ist einundzwanzig Tage im Voraus anzuzeigen (Tag der Anzeige und Tag der Versammlung nicht inbegriffen). In der Anzeige wird Ort und Zeit der Versammlung und die Tagesordnung angegeben. Ein Anteilinhaber kann sich vertreten lassen. Die Einladungen zur Hauptversammlung werden per Post an die Anteilinhaber geschickt, oder bei Einwilligung des Anteilinhabers auf elektronischem Weg. Ein ordentlicher Beschluss ist ein Beschluss, der mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird, und ein besonderer Beschluss ist ein Beschluss, der mit einer Mehrheit von 75 % oder mehr der abgegebenen Stimmen gefasst wird. Die Satzung sieht vor, dass Angelegenheiten von einer Versammlung der Anteilinhaber durch Handaufheben mit einer Stimme je Anteilinhaber entschieden werden können, es sei denn, fünf Anteilinhaber oder Anteilinhaber, die 10 % oder mehr der Anteile auf sich vereinigen, verlangen eine schriftliche Abstimmung, oder der Vorsitzende der Versammlung verlangt eine schriftliche Abstimmung. Jeder Anteil (auch die Zeichneranteile) gibt dem Anteilinhaber bei allen Angelegenheiten, die die Gesellschaft betreffen und von den Anteilhabern durch schriftliche Stimmenabgabe entschieden werden, eine Stimme.

Vergütungspolitik des Managers

Der Manager hat gemäß den Anforderungen der OGAW-Vorschriften eine Vergütungspolitik eingeführt. Die Vergütungspolitik zielt darauf ab, mit einem soliden und effektiven Risikomanagement konform zu sein und dieses zu fördern, und sie ist darauf ausgelegt, keinen Anreiz zum Eingehen von Risiken zu bieten, die nicht mit den Risikoprofilen der Fonds konform sind. Die Vergütungspolitik gilt für diejenigen Personalkategorien des Managers, deren professionelle Tätigkeiten eine erhebliche Auswirkung auf das Risikoprofil der

Gesellschaft oder der Fonds haben („**identifizierte Mitarbeiter**“). In Anbetracht der Größe und der internen Struktur des Managers sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Aktivitäten hat der Manager keinen Vergütungsausschuss eingesetzt. Der Manager wird sicherstellen, dass die Vergütungspolitik jederzeit mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen des Managers, der Fonds und der Anleger konform ist und Maßnahmen umfasst, mit denen sichergestellt wird, dass alle maßgeblichen Interessenkonflikte jederzeit angemessen gehandhabt werden können. Weitere Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik des Managers, insbesondere eine Beschreibung der Berechnung der Vergütung und Leistungen sowie Angaben zu den für die Vergabe der Vergütung und Leistungen verantwortlichen Personen finden Sie unter: <http://www.snl.com/Cache/IRCache/cb15a5be-cb1c-e993-a365-7565024cc5c3.PDF?O=PDF&T=&Y=&D=&FID=cb15a5be-cb1c-e993-a365-7565024cc5c3&iid=4147331>.

Ein gedrucktes Exemplar dieser Informationen ist auf Anfrage kostenlos beim Manager erhältlich.

Bedeutende Verträge

Es sind die folgenden Verträge abgeschlossen worden, die bedeutend sind oder sein könnten:

- Verwaltungsvertrag vom 3. Juli 2020 zwischen dem Manager und der Gesellschaft, demzufolge der Manager zur OGAW-Verwaltungsgesellschaft für die Gesellschaft bestellt wurde;
- Anlageverwaltungsvertrag vom 30. Oktober 2024 zwischen dem Manager, der Gesellschaft, JHIL und JHIUKL, demzufolge JHIL und JHIUKL jeweils mit der Erbringung von Anlageberatungs- und sonstigen damit verbundenen Leistungen beauftragt wurden;
- Geänderter und neu gefasster Unteranlageverwaltungsvertrag vom 3. Juli 2020 zwischen JHIL und JHIUS (vormals Janus Capital Management LLC), demzufolge JHIUS damit beauftragt wurde, bestimmte Anlageverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft zu erbringen;
- Unteranlageverwaltungsvertrag vom 30. Oktober 2024 zwischen JHIUKL und JHIUS, demzufolge JHIUS damit beauftragt wurde, bestimmte Anlageverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft zu erbringen;
- Unteranlageverwaltungsvertrag vom 15. Dezember 2017 in der jeweils gültigen Fassung zwischen JHIL und JHISL, demzufolge JHISL damit beauftragt wurde, Anlageverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft zu erbringen;
- Unteranlageverwaltungsvertrag vom 30. Oktober 2024 zwischen JHIUKL und JHISL, demzufolge JHISL damit beauftragt wurde, Anlageverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft zu erbringen;
- Unteranlageverwaltungsvertrag vom 5. November 2019 in der jeweils gültigen Fassung zwischen JHIL und Kapstream, demzufolge Kapstream damit beauftragt wurde, Anlageverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft zu erbringen;
- Unteranlageverwaltungsvertrag vom 30. Oktober 2024 zwischen JHIUKL und Kapstream, demzufolge Kapstream damit beauftragt wurde, Anlageverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft zu erbringen;
- Unteranlageverwaltungsvertrag vom 15. Dezember 2017 in der jeweils gültigen Fassung zwischen JHIL und JHIUKL, demzufolge JHIUKL damit beauftragt wurde, Anlageverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft zu erbringen;
- Vertriebsvertrag zwischen der Gesellschaft, dem Manager und JHIUKL vom 3. Juli 2020, demzufolge JHIUKL zur Vertriebsstelle für den Vertrieb von Anteilen bestellt wurde;
- Geänderter und neu gefasster Vertriebsvertrag zwischen der Gesellschaft, dem Manager und JHIL vom 3. Juli 2020, demzufolge JHIL zur Vertriebsstelle für den Vertrieb von Anteilen bestellt wurde;
- Verwaltungsstellenvertrag vom 3. Juli 2020 zwischen dem Manager, der Gesellschaft und der Verwaltungsstelle, demzufolge die Verwaltungsstelle zur Verwaltungsstelle der Gesellschaft bestellt wurde;
- Transferstellenvertrag vom 3. Juli 2020 zwischen dem Manager, der Gesellschaft und der Transferstelle, demzufolge die Transferstelle zur Transferstelle der Gesellschaft bestellt wurde; und
- Verwahrstellenvertrag vom 3. Juli 2020 zwischen dem Manager, der Gesellschaft und der Verwahrstelle, demzufolge die Verwahrstelle zur Verwahrstelle für die Vermögenswerte der Gesellschaft ernannt wurde;

Dokumente zur Einsichtnahme

Exemplare der folgenden Dokumente können kostenlos am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft 10 Earlsfort Terrace, Dublin 2, Irland, während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Geschäftstag eingesehen werden:

- die oben genannten bedeutenden Verträge;
- die Gründungsurkunde, der Gesellschaftsvertrag und die Satzung der Gesellschaft;
- die OGAW-Vorschriften und die von der Zentralbank ausgegebenen Richtlinien;
- die Companies Acts; und
- eine Liste der anderen Stellungen als Verwaltungsratsmitglieder und Partner eines jeden Verwaltungsratsmitglieds sowie ein Hinweis, ob der Betreffende diese Stelle noch ausübt.

Exemplare der Jahres- und Halbjahresberichte, des Gesellschaftsvertrags und der Satzung der Gesellschaft können kostenlos von der Verwaltungsstelle bezogen oder am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft an jedem Geschäftstag in den Geschäftsstunden eingesehen werden und werden Anteilhabern und am Erwerb Interessierten auf Nachfrage zugesandt. Mit Zustimmung des Anteilhabers können diese Dokumente dem Anteilhaber auch elektronisch zugesandt werden.

Umgang mit Beschwerden

Anteilhaber können Beschwerden über die Gesellschaft oder einen Fonds gebührenfrei an den eingetragenen Sitz der Gesellschaft und/oder des Managers richten. Informationen über die Beschwerdeverfahren des Managers werden Anteilhabern auf Anfrage gebührenfrei zur Verfügung gestellt.

Sonstiges

- Der Verwaltungsrat bestätigt und meldet, dass die Gesellschaft am 19. November 1998 gegründet wurde.
- Die Gesellschaft ist und war seit ihrer Gründung an keinem Rechts- oder Schiedsverfahren beteiligt und dem Verwaltungsrat ist nicht bekannt, dass ein Rechts- oder Schiedsverfahren seitens der oder gegen die Gesellschaft anhängig oder angedroht ist.
- Dienstverträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Verwaltungsrats bestehen nicht und sind auch nicht vorgesehen.
- Soweit nicht hierin angegeben, ist kein Mitglied des Verwaltungsrats oder eine verbundene Person an einem Vertrag oder einer Vereinbarung beteiligt, der bzw. die am Datum dieser Erklärung weiter besteht und für das Geschäft der Gesellschaft von Belang ist.
- Zum Datum dieses Dokuments ist kein Mitglied des Verwaltungsrats oder eine verbundene Person direkt oder indirekt an dem Anteilkapital der Gesellschaft oder Optionen hinsichtlich dieses Kapitals beteiligt.
- Kein Anteil- oder Fremdkapital der Gesellschaft ist unter Option oder eine Option darauf unter Vorbehalt oder vorbehaltlos zugesagt worden.
- Außer wie angegeben sind von der Gesellschaft in Bezug auf von der Gesellschaft ausgegebene Anteile keine Provisionen, Skonti, Maklergebühren, oder sonstige Sonderbedingungen gewährt worden.
- Die Gesellschaft hat keine Angestellten oder Tochtergesellschaften und hat diese auch seit ihrer Gründung nicht gehabt.

Definitionen

In diesem Prospekt haben die folgenden Begriffe und Formulierungen die nachstehend angeführte Bedeutung:

„Abrechnungszeitpunkt“ steht für den Zeitpunkt, bis zu dem frei verfügbare Mittel, die Zeichnungsgelder in Verbindung mit Zeichnungsaufträgen sind, von der Gesellschaft erhalten werden müssen.

„Aktienanlagefonds“ bezeichnet Fonds, die alle oder Teile der Vermögenswerte in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere investieren. Ab dem Datum dieses Prospekts gehören zu diesen Fonds die Equity & Allocation Fond und die alternativen Investmentfonds (mit Ausnahme des Global Real Estate Fund).

„Aktiv verwaltet“ bedeutet, dass der jeweilige Untereinlageberater die Zusammensetzung des Portfolios des Fonds nach eigenem Ermessen festlegt, wobei er dem erklärten Anlageziel und der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds, wie im Prospekt dargelegt, unterliegt;

„Alpha“ bedeutet ein Maß für den risikobereinigten Ertrag bzw. ein Maß für die Differenz zwischen dem tatsächlichen Ertrag eines Portfolios und seinem erwarteten Ertrag angesichts der durch Beta gemessenen Höhe seines Risikos.

„Alternative Investmentfonds“ bezeichnet die unter der Überschrift „Alternative Investmentfonds“ der globalen Ergänzung in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Fonds.

„Anlageberater“ steht für Janus Henderson Investors International Limited oder Janus Henderson Investors UK Limited oder andere Personen, die vom Manager jeweils in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank damit beauftragt werden, als Anlageverwalter der Gesellschaft mit Ermessensbefugnis zu agieren.

„Anlagequalität“ (Investment Grade) steht für ein Rating von S&P, das höher ist als BB+ oder als ein vergleichbares Rating einer international anerkannten Rating-Agentur, oder, falls keine Bewertung vorliegt, für ein nach Auffassung der Anlageberater vergleichbares Rating.

„Anlageverwaltungsvertrag“ bezeichnet den Anlageverwaltungsvertrag vom 30. Oktober 2024 zwischen dem Manager, der Gesellschaft, JHIIL und JHIUKL (in der jeweils gültigen Fassung), demzufolge JHIIL und JHIUKL jeweils mit der Erbringung von Anlageberatungs- und sonstigen damit verbundenen Leistungen beauftragt wurden;

„Anlegerkonto“ bezeichnet das Bankkonto, das bei Bank of America, N.A. zum Zwecke der Ausführung von Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen der Fonds und damit in Zusammenhang stehender Anlegeraktivitäten eingerichtet wurde.

„Anteil“ oder „Anteile“ steht für die nennwertlosen Anteile der Gesellschaft.

„Anteilinhaber“ oder „eingetragener Anteilinhaber“ steht für den Inhaber von Anteilen wie im Anteilsregister der Gesellschaft eingetragen.

„Anteilsklasse A“ steht für jede Anteilsklasse, die in diesem Prospekt mit der Bezeichnung „Klasse A“ in ihrem Namen angeboten oder bezeichnet wird.

„Anteilsklasse AB“ steht für jede Anteilsklasse, die in diesem Prospekt mit der Bezeichnung „Klasse AB“ in ihrem Namen angeboten oder bezeichnet wird.

„Anteilsklasse E“ steht für jede Anteilsklasse, die in diesem Prospekt mit der Bezeichnung „Klasse E“ in ihrem Namen angeboten oder bezeichnet wird.

„Anteilsklasse EB“ steht für jede Anteilsklasse, die in diesem Prospekt mit der Bezeichnung „Klasse EB“ in ihrem Namen angeboten oder bezeichnet wird.

„Anteilsklasse T“ steht für jede Anteilsklasse, die in diesem Prospekt mit der Bezeichnung „Klasse T“ in ihrem Namen angeboten oder bezeichnet wird.

„Antragsteller“ bedeutet einen Anleger, der ein Antragsformular ausfüllt und eine Erstzeichnung von Anteilen vornimmt.

„Australische Dollar“ oder „AUD“ steht für den Australischen Dollar, die gesetzliche Währung von Australien.

„Basiswährung“ ist:

- (i) im Fall des Europe Fund¹ und des Intech European Core Fund¹ der Euro; und
- (ii) im Fall aller anderen Fonds der US-Dollar;

„Berechtigter institutioneller Anleger“ bezeichnet einen Anleger, der zum Zeitpunkt des Eingangs des betreffenden Zeichnungsauftrags einen während der Laufzeit der Anlage des Anlegers bestehen bleibenden Vertrag mit JHIL besitzt, in dem die Gebührenstruktur bezüglich der Anlage des Anlegers in Anteilen der Klasse Z geregelt ist.

„Beta“ misst die Volatilität eines Fonds im Vergleich zum Markt allgemein. Ein Beta-Koeffizient von über 1,00 wird als volatil als der Markt allgemein eingestuft; ein Beta-Koeffizient von weniger als 1,00 gilt als weniger volatil.

„Bewertungszeitpunkt“ steht für den Handelsschluss des regulären Handels an der Börse in New York (normalerweise montags bis freitags um 16 Uhr New Yorker Zeit) an jedem Handelstag.

„Brasilianischer Real“ bzw. „BRL“ bezeichnet den brasilianischen Real, die gesetzliche Währung Brasiliens;

„Britischer Markt“ bedeutet jeder Tag, an dem die Banken in Großbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

„CDSC“ bedeutet Contingent Deferred Sales Charge oder Rücknahmeabschlag.

„Companies Acts“ steht für den Companies Act 2014, alle Verfügungen, die dazu gehören oder so ausgelegt werden, den Companies Act 2014 und jede gesetzliche Änderung und Wiederinkraftsetzung, die ggf. in Kraft ist.

„Entsprechende Erklärung“ bedeutet die Erklärung des jeweiligen Anteilinhabers entsprechend der Darstellung in Anhang 2B TCA. Die Entsprechende Erklärung für Anleger, die weder in Irland Ansässige noch normalerweise in Irland ansässig sind (bzw. als Mittler für solche Anleger handeln), ist im Antragsformular der Gesellschaft angegeben.

„Entsprechende Institution“ steht für ein Kreditinstitut der EU, eine Bank, die in einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) (Norwegen, Island, Liechtenstein) zugelassen ist, eine Bank, die von einem Unterzeichner des Basle Capital Convergence Agreement vom Juli 1988 (Schweiz, Kanada, Japan, USA) außerhalb der EU oder des EWR zugelassen wurde, oder eine Bank, die im Vereinigten Königreich, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man, in Australien oder Neuseeland zugelassen ist.

„Entsprechender Zeitraum“ bedeutet einen Zeitraum von 8 Jahren, der mit dem Erwerb eines Anteils durch einen Anteileigner beginnt, und jeder nachfolgende Zeitraum von 8 Jahren, der unverzüglich nach dem vorhergehenden entsprechenden Zeitraum beginnt.

¹ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

„Entwickelte Märkte“ bezeichnet Länder, die im MSCI World Index und/oder in der Weltbankdefinition der OECD-Mitgliedsstaaten mit hohem Einkommen enthalten sind.

„Entwicklungsmärkte“ bezeichnet Länder, die nicht im MSCI World Index und/oder in der Weltbankdefinition der OECD Mitgliedsstaaten mit hohem Einkommen enthalten sind.

„Equity & Allocation Fonds“ bezeichnet die unter der Überschrift „Equity & Allocation Fonds“ der globalen Ergänzung in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Fonds.

„ESMA“ bezeichnet die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde oder deren gegebenenfalls ernannte Ersatz- oder Nachfolgebehörde.

„EU“ bedeutet Europäische Union.

„EU-Mitgliedstaat“ bedeutet ein Mitgliedstaat der Europäischen Union.

„Euro“ oder „EUR“ steht für die Einheit der europäischen Einheitswährung.

„EWR“ bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum.

„FCA“ steht für Financial Conduct Authority, die Finanzbehörde Großbritanniens.

„Finanzintermediär“ steht für einen Finanzintermediär im Sinne des § 739B(1) des TCA, als eine Person,

a. deren Geschäft im Erhalt von Zahlungen seitens eines Investmentfonds im Namen anderer Personen besteht oder deren Geschäft den Erhalt solcher Zahlungen umfasst; oder

b. die im Namen anderer Personen Anteile an einem Investmentfonds hält.

„Fitch“ bezeichnet Fitch Ratings Limited, eine internationale Rating-Agentur für Finanzinstitute, Versicherungen sowie Unternehmens-, Staats- und Kommunalanleihen.

„Fonds“ (Plural) steht für die Equity & Allocation Fonds, die alternativen Investmentfonds und die Rentenfonds, und „Fonds“ (Singular) steht für einen beliebigen einzelnen dieser Fonds.

„FTSE All World Minimum Variance Index“ ist ein um den Streubesitz bereinigter Index, der Industrie- und Entwicklungsländer abdeckt und eine regelbasierte Strategie anwendet, um die Indexvolatilität zu minimieren.

„Gebührenentnahmeklassen“ bezeichnet die Anteilsklassen, bei denen bestimmte Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital statt aus den Erträgen entnommen werden können.

„Geregelte Märkte“ bezeichnet eine Börse oder einen Markt, die die aufsichtsrechtlichen Kriterien (geregelt, ordnungsgemäß funktionierend, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich) erfüllen. Näheres siehe Anhang 2.

„Gerichtsdienst“ ist der Gerichtsdienst, der für die Verwaltung von Geldern, die den irischen Gerichten unterliegen, verantwortlich ist.

„Geschäftstag“ ist jeder Tag, an dem die NYSE geöffnet ist, sofern der betreffende Geschäftstag nicht auf einen der folgenden Tage fällt (i) 26. Dezember, 27. Dezember oder 28. Dezember jedes Jahres, falls einer dieser Tage in Irland ein gesetzlicher Bankfeiertag ist, und/oder (ii) ein Tag, den der Anlageverwalter im besten Interesse der Anteilhaber als handelsfreien Tag für den/die betreffenden Fonds bestimmt hat (z. B. wenn der Handel für einen wesentlichen Teil des Portfolios eines Fonds aufgrund eines Feiertags oder aus anderen wichtigen Gründen beschränkt ist oder ausgesetzt wird). In diesem Fall ist der nächste Geschäftstag unmittelbar nach dem betreffenden handelsfreien Tag.

Ein Plan der voraussichtlich handelsfreien Tage steht auf der Website www.janushenderson.com zur Verfügung und wird mindestens halbjährlich und vor den im Plan angegebenen jeweiligen handelsfreien Tagen aktualisiert. Dieser Plan kann allerdings von Zeit zu Zeit bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände für bestimmte Fonds aktualisiert werden, wenn der Manager der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse der Anteilhaber des/der betreffenden Fonds ist;

„Gesellschaft“ bezeichnet Janus Henderson Capital Funds plc.

„Gesetz von 1933“ meint den US Securities Act of 1933.

„Gesetz von 1940“ meint den US Investment Company Act of 1940.

„Globale Ergänzung“ bezeichnet die von der Gesellschaft herausgegebene Ergänzung zum Prospekt, in der die bestehenden Fonds der Gesellschaft aufgeführt sind.

„Grüne Anleihe“ bezeichnet eine Anleihe, deren Nettoerlöse für umweltfreundliche Projekte oder Aktivitäten verwendet werden, die den Klimaschutz oder die Anpassung an den Klimawandel fördern, oder für andere Zwecke der ökologischen Nachhaltigkeit, wie in der firmeneigenen Methodik des Anlageberaters definiert, die sich an der Bloomberg Sustainable Bond Instrument-Methodik orientiert.

„Handelsschluss“ ist der Zeitpunkt an einem Handelstag, bis zu dem Aufträge für Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch von Anteilen von der Transferstelle erhalten und genehmigt werden müssen, damit sie zu den entsprechenden Preisen des Handelstags bearbeitet werden können.

„Hongkong-Dollar“ oder „HKD“ steht für Hongkong-Dollar, die gesetzliche Währung von Hongkong.

„In Irland Ansässige“ sind, wenn der Verwaltungsrat oder der Manager nichts anderes festlegt, in Irland ansässige Personen oder normalerweise in Irland ansässige Personen, ausgenommen steuerbefreite in Irland Ansässige (gemäß Definition im Besteuerungsabschnitt des Prospekts).

„Indexierte/strukturierte Wertpapiere“ bedeutet kurz- bis mittelfristige Schuldverschreibungen, deren Wert bei Fälligkeit oder deren Verzinsung an Währungen, Zinssätze, Dividendenpapiere, Indizes, Rohstoffpreise oder anderen Finanzindikatoren gekoppelt ist. Derartige Wertpapiere können positiv oder negativ indexiert sein (d. h. ihr Wert kann steigen oder fallen, wenn der Bezugsindex oder das Bezugsinstrument im Wert steigt). Indexierte/strukturierte Wertpapiere können Ertragsmerkmale haben, die denen einer Direktanlage in den zugrunde liegenden Instrumenten ähnlich sind, und können volatiler sein als das zugrunde liegende Instrument. Diese Instrumente sind in der Regel von einem Broker/Dealer strukturiert und werden über einen Broker/Dealer gehandelt. Derartige Wertpapiere können unter Investment Grade sein. Die Fonds nehmen keine Anlagen in indexierte/strukturierte Wertpapiere vor, die gehebelt sind. Ein Fonds kann nur Anlagen in indexierte/strukturierte Wertpapiere vornehmen, die frei übertragbar sind und den Zentralbank-Bedingungen und Kriterien für Anlagen in derartige Wertpapiere entsprechen.

„Institutioneller Investor“ steht für eine Organisation wie etwa eine Bank, eine Versicherungsgesellschaft, einen Rentenfonds oder anderen Geldverwalter, der mit Wertpapieren handelt oder andere Anleger, die von Zeit zu Zeit von der Gesellschaft festgelegt werden können.

„IPO“ steht für erstes öffentliches Zeichnungsangebot.

„Irische Person“ bedeutet eine Person, die ein „in Irland Ansässiger“ ist oder die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in Irland hat, bei der es sich jedoch nicht um einen Steuerbefreiten Irischen Anleger handelt.

„Irland“ bedeutet die Republik Irland.

„Japanischer Yen“ steht für den japanischen Yen, die gesetzliche Währung Japans.

„JHG“ steht für Janus Henderson Group plc.

„JHIUS“ bezeichnet Janus Henderson Investors US LLC;

„Kanadische Dollar“ oder „CAD“ steht für den Kanadischen Dollar, die gesetzliche Währung von Kanada.

„KID“ (Basisinformationsblatt) bezeichnet das Basisinformationsblatt in Bezug auf den jeweiligen Fonds.

„KIID“ (Wesentliche Anlegerinformationen) bezeichnet das Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen in Bezug auf den jeweiligen Fonds.

„Klasse“ bezeichnet jeweils eine Klasse von Anteilen an der Gesellschaft.

„Konjunkturzyklus“ bezieht sich auf die wiederkehrenden und schwankenden wirtschaftlichen Aktivitätsniveaus einschließlich von Anstiegen und Rückgängen, die eine Volkswirtschaft über einen langen Zeitraum durchläuft. Konjunkturzyklen und deren Phasen können unregelmäßig sein und in Häufigkeit, Ausmaß und Dauer variieren.

„Manager“ steht für Janus Henderson Investors Europe S.A. oder solche Personen, die von der Gesellschaft gemäß den Anforderungen der Zentralbank jeweils damit beauftragt werden, als Manager der Gesellschaft zu agieren.

„Marktrisikoprämien“ bezieht sich auf die Rendite, die für das Eingehen eines bestimmten Marktrisikos erwartet wird. Beispielsweise erwarten Anleger bei der Investition in Entwicklungsmärkten gegenüber der Investition in entwickelten Märkten als Ausgleich für die angenommenen Risiken eine höhere Rendite. Dementsprechend bietet die Annahme, dass Entwicklungsmarkttaktien eine höhere Performance erzielen könnten als Aktien entwickelter Märkte, eine Risikoprämien-Gelegenheit. Ein weiteres Beispiel für eine Risikoprämie stammt aus der Anlage in Anleihen. Der Kauf einer Anleihe ist im Wesentlichen das Verleihen von Geld vom Anleger an den Anleiheemittenten mit dem Versprechen, dass der Emittent das Geld zurückzahlen wird. Als Kompensation für das Risiko, dass der Anleiheemittent das Geld nicht zurückzahlen kann, erhält der Anleger während der Laufzeit der Anleihe Zinszahlungen. Die Höhe der Zinszahlungen hängt davon ab, wie riskant der Emittent ist und wie lang der Zeitraum bis zur Rückzahlung ist. Die Rendite, die ein Anleger durch diese Zinszahlungen erhält, könnte als die Risikoprämie angesehen werden, die mit einer Anlage in der Anleihe verbunden ist;

„Moody's“ bezeichnet Moody's Investors Services Inc.

„MSCI All Country World Index“ ist ein Index auf Basis der Marktkapitalisierung, der auf den Streubesitz bereinigt ist und mit dem die Aktienperformance der Industrie- und Schwellenländer weltweit gemessen werden soll.

„MSCI Emerging Markets Index“ ist ein Index auf Basis der Marktkapitalisierung, der auf den Streubesitz bereinigt ist und zur Messung der Aktienperformance der globalen Schwellenländer herangezogen wird.

„MSCI Europe IndexSM“ ist ein den Streubesitz berücksichtigender Marktkapitalisierungsindex, der darauf ausgerichtet ist, die Aktienmarktentwicklung der entwickelten Märkte in Europa zu messen.

„MSCI World IndexSM“ ist ein den Streubesitz berücksichtigender Marktkapitalisierungsindex, der darauf ausgerichtet ist, die Aktienentwicklung der entwickelten Märkte der Welt zu messen.

Der „MSCI World High Dividend Yield Index“ ist darauf ausgerichtet, die Entwicklung der Wertpapiere mit hoher Dividendenrendite zu messen, die Bestandteil des umfassenderen MSCI World Index sind.

„Nachhaltigkeitsanleihe“ bezeichnet eine Anleihe, deren Nettoerlöse für Projekte verwendet werden, die auf ökologisch nachhaltige Ergebnisse abzielen, wie in der firmeneigenen Methodik des Anlageberaters definiert, die sich an der Bloomberg Sustainable Bond Instrument-Methodik orientiert.

„Neuseeland-Dollar“ oder „NZD“ ist die gesetzliche Währung Neuseelands, der Neuseeland-Dollar.

„Norwegische Krone“ oder „NOK“ ist die gesetzliche Währung Norwegens, die norwegische Krone.

„NYFRB“ steht für die New York Federal Reserve Bank (US-Notenbank).

„NYSE“ bedeutet New York Stock Exchange.

„OECD“ bedeutet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (www.oecd.org).

„OECD-Leitsätze“ bezeichnet die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in der jeweils geltenden Fassung;

„Offenlegungsverordnung“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

„OGAW“ bedeutet Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere, wie dieser Ausdruck in den OGAW-Vorschriften gebraucht wird.

„OGAW-Regeln“: die OGAW-Vorschriften, Zentralbank-Verordnungen und alle von der Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften, Zentralbank-Verordnungen und/oder dem Zentralbank-Gesetz von Zeit zu Zeit herausgegebenen Anweisungen, Verordnungen und Bedingungen bezüglich der Regulierung von Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren in ihrer jeweils gültigen Fassung.

„OGAW-Richtlinie“ bezeichnet die Richtlinie 2009/05/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren (OGAW) in der jeweils gültigen Fassung.

„OGAW-Vorschriften“ bedeutet die European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 der Republik Irland in der jeweils gültigen Fassung sowie einschlägige Mitteilungen oder Vorschriften, die von der Zentralbank auf Grund dieser Verordnung erlassen worden sind und zur Zeit durchgesetzt werden.

„Pfund Sterling“ oder „GBP“ steht für das Pfund Sterling, die gesetzliche Währung des Vereinigten Königreichs.

„Portfolio-Hedged-Anteilsklasse“ ist jede Anteilsklasse, die in ihrem Namen den Begriff „Portfolio Hedged“ beinhaltet.

„Prospektergänzung“ bezeichnet die Ergänzungen zum Prospekt sowie jegliche Prospektergänzung, die von der Gesellschaft in Verbindung mit der Auflegung neuer Fonds ausgegeben wird;

„Referenzwert-Verordnung“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/1011.

„REIT“ bedeutet Real Estate Investment Trust.

„Renminbi (CNH)“ steht für die offshore zugängliche chinesische Währung, die auch für Körperschaften außerhalb der VRC handelbar ist.

„Renminbi (CNY)“ steht für die onshore zugängliche chinesische Währung, die auch für Körperschaften innerhalb der VRC handelbar ist.

„Renminbi (RMB)“ steht für die gesetzliche Währung der VRC.

„Rentenfonds“ bezeichnet die unter der Überschrift „Rentenfonds“ der globalen Ergänzung in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Fonds.

„Rohstoffindizes“ bezeichnet Rohstoffindizes und Rohstoff-Unterindizes, an denen der Fonds über eine Anlage in börsengehandelten Rohstoffen, börsengehandelten Schuldverschreibungen, Rohstoff-Indexfutures und anderen derivativen Finanzinstrumenten, die eine Beteiligung an Rohstoffen bieten, eine Beteiligung erlangen kann. Einzelheiten zu den zulässigen Rohstoffindizes, an denen der Fonds eine Beteiligung erlangen kann, werden auf der Website der Anlageberater, www.janushenderson.com, zur Verfügung gestellt und enthalten in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank relevantes Material dazu, wo weitere wesentliche Informationen zu solchen Indizes erhältlich sind.

„Russell 1000® Index“ bezeichnet den jährlich angepassten Index, der die Wertentwicklung der 1.000 Unternehmen im Russell 3000® Index mit der größten Marktkapitalisierung misst.

„Russell 2000® Growth Index“ bezeichnet den Index, der die Performance des Wachstumssegments von Aktien mit geringer Marktkapitalisierung im US-Aktienuniversum misst. Er beinhaltet die Unternehmen des Russell 2000® Index, die höhere Kurs-Buchwert-Verhältnisse und ein höheres prognostiziertes Wachstum aufweisen.

„Russell 2000® Index“ bezeichnet den jährlich angepassten Index, der die Wertentwicklung der 2.000 Unternehmen im Russell 3000® Index mit der geringsten Marktkapitalisierung misst.

„Russell 2500® Growth Index“ bezeichnet den Index, der die Wertentwicklung der 2.500 Unternehmen im Russell 3000® Index mit der geringsten Marktkapitalisierung misst.

„Russell 3000® Index“ bezeichnet den jährlich angepassten Index, der die Wertentwicklung der 3.000 US-Unternehmen mit der größten Gesamtkapitalisierung misst und ca. 98 % des investierbaren US-Aktienmarkts repräsentiert.

„S&P 500/Citigroup Growth Index“ bezeichnet den Index, der die gesamte Marktkapitalisierung des S&P 500® enthält. Die S&P/Citigroup Multifaktormethode wird zur Bewertung der Bestandteile benutzt, die je nach Marktkapitalisierung gewichtet und als Wachstum, Wert oder eine Mischung von Wachstum und Wert eingestuft werden. Die Bestandteile dieses Index sind zu Gunsten der Wachstumskomponente gewichtet. Dieser Index wurde in der Vergangenheit der S&P 500/Barra Growth Index genannt.

„S&P 500/Citigroup Value Index“ bezeichnet den Index, der die gesamte Marktkapitalisierung des S&P 500® enthält. Die S&P/Citigroup Multifaktormethode wird zur Bewertung der Bestandteile benutzt, die je nach Marktkapitalisierung gewichtet und als Wachstum, Wert oder eine Mischung von Wachstum und Wert eingestuft werden. Die Bestandteile dieses Index sind zu Gunsten der Wertkomponente gewichtet. Dieser Index wurde in der Vergangenheit der S&P 500/Barra Value Index genannt.

„Schuldverschreibungen“ bezeichnet Wertpapiere, die eine Schuld verbrieften oder sich darauf beziehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf wandelbare und nicht wandelbare Unternehmensanleihen, fest und variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Nullkupon- und Unterprior-Anleihen, ungesicherte Schuldverschreibungen, Einlagenzertifikate (CDs), Bankakzepte, Commercial Paper und Schatzwechsel jedoch ohne verbrieft.

„Schwedische Krone“ oder „SEK“ steht für schwedische Kronen, die gesetzliche Währung Schwedens.

„Schweizer Franken“ oder „CHF“ steht für den Schweizer Franken, die gesetzliche Währung der Schweiz.

„Sharpe-Ratio“ bedeutet ein risikobereinigtes Maß, das zur Bestimmung des Ertrags je Risikoeinheit unter Anwendung von Standardabweichung und Überschussrenditen berechnet wurde. Je höher die Sharpe-Ratio, desto besser die historische risikoangepasste Wertentwicklung eines Fonds.

„Singapur-Dollar“ oder „SGD“ ist die gesetzliche Währung Singapurs, der Singapur-Dollar.

„Soziale Anleihe“ bezeichnet eine Anleihe, deren Nettoerlöse für Projekte verwendet werden, die eine verbesserte soziale Wohlfahrt und positive soziale Auswirkungen direkt für benachteiligte, einkommensschwache, marginalisierte, ausgeschlossene oder benachteiligte Bevölkerungsgruppen fördern, wie in der firmeneigenen

Methodik des Anlageberaters definiert, die sich an der Bloomberg Sustainable Bond Instrument-Methodik orientiert;

„Staatsanleihen“ bezeichnet alle übertragbaren Wertpapiere, die von einer Behörde des Staates, des Landes, der Kommune oder einer anderen Gebietskörperschaft des Staates einschließlich staatlicher Stellen oder Einrichtungen ausgegeben oder garantiert worden sind.

„Standard & Poor's“ steht für Standard & Poor's Ratings Services.

„Standardabweichung“ bedeutet ein Maßstab für Variabilität, der in der Investmentbranche oft als Risikoanzeiger verwendet wird und der aus der Messung der Abweichung von der durchschnittlichen Jahresrendite errechnet wird. Eine sehr hohe Standardabweichung zeigt an, dass das Wertentwicklungsspektrum des Fonds sehr breit war und zeigt gleichzeitig ein größeres Potenzial für Volatilität an.

„Step Coupon Securities“ bedeutet Schuldverschreibungen, die unterhalb ihres Nennwerts gehandelt werden und Kupon-Zins zahlen. Die Höhe des Abschlags vom Nennwert hängt davon ab, wie lange es noch dauert, bis Barzahlungen beginnen, wie hoch gegenwärtig die Zinsen sind, wie liquide das Wertpapier ist und wie die Bonität des Emittenten eingeschätzt wird. Der Kuponzins ist anfänglich niedrig und erhöht sich („steps up“) im Laufe der Zeit. Step Coupon Securities, in denen die Fonds Anlagen vornehmen, werden in den USA öffentlich gehandelt.

„Südafrikanischer Rand“ oder „ZAR“ bezeichnet den südafrikanischen Rand, die gesetzliche Währung der Republik Südafrika;

„Supranationale Organisationen“ bedeutet die Weltbank, die Europäische Investitionsbank, Euratom, die Asiatische Entwicklungsbank, die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die Nordische Investitionsbank und andere supranationale Organisationen, in denen die Gesellschaft mit Genehmigung der Zentralbank Anlagen vornehmen kann.

„T“ steht für den Handelstag, an dem ein Zeichnungs- oder Rücknahmeauftrag eingeht und von der Transferstelle genehmigt wird.

„Taxonomie-Verordnung“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen.

„Transferstelle“ steht für SS&C Administration Services (Ireland) Limited oder andere Personen, die vom Manager gelegentlich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank damit beauftragt werden, als Transferstelle der Gesellschaft zu agieren.

„Transferstellenvertrag“ bezeichnet den Transferstellen- und Registerstellenvertrag vom 3. Juli 2020 zwischen dem Manager, der Gesellschaft, der Transferstelle und [SS&C-Unternehmen] (in der jeweils gültigen Fassung), demzufolge die Transferstelle mit der Erbringung von Transferstellen- und Registerstellenleistungen für die Gesellschaft beauftragt wurde;

„UNGC-Prinzipien“ bezeichnet die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung in ihrer jeweils gültigen Fassung;

„Unteranlageberater“ steht für einen gegenwärtig oder künftig von den Anlageberatern zur Beratung in Bezug auf den Fonds beauftragten Unteranlageberater, vorausgesetzt, dass Angaben über einen vom jeweiligen Anlageberater beauftragten Unteranlageberater den Anteilinhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt und Einzelheiten in den Finanzberichten an die Anteilinhaber veröffentlicht werden.

„Unteranlageverwaltungsvertrag“ bezeichnet den jeweiligen Unteranlageverwaltungsvertrag zwischen einem Anlageberater und einem Unteranlageberater in der jeweils gültigen Fassung, gemäß dem ein

Unteranlageberater damit beauftragt wurde, Anlageverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft zu erbringen;

„US-Dollar“ oder „USD“ steht für den U.S. Dollar, die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten.

„US-Emittent“ steht für Emittenten (einschließlich US-Unternehmen), die einen großen Teil ihres Geschäfts in den USA organisieren und durchführen und deren Wertpapiere in den USA gehandelt werden.

„US-Person“ steht für jegliche „US-Person“, wie sie in Regulation S des Gesetzes von 1933 in der jeweils gültigen Fassung definiert wird, einschließlich:

- eine natürliche Person, die in den USA ansässig ist;
- eine Personengesellschaft oder ein Unternehmen, die bzw. das nach den US-Gesetzen gegründet wurde;
- ein Nachlass, dessen Testamentsvollstrecker oder Nachlassverwalter eine US-Person ist;
- ein Trust, dessen Treuhänder eine US-Person ist;
- eine Vertretung oder Zweigstelle eines ausländischen Unternehmens mit Sitz in den USA;
- ein ähnliches Konto (außer einem Nachlass oder Trust), das von einem Händler oder sonstigen Fiduziar zu Gunsten oder für Rechnung einer US-Person geführt wird;
- ein mit uneingeschränkter Dispositionsbefugnis geführtes Konto oder ähnliches Konto (außer einem Nachlass oder Trust), das von einem Händler oder sonstigen Fiduziar geführt wird, der in den USA gegründet wurde oder (im Falle von Einzelpersonen) die in den USA ansässig sind; und
- eine Personengesellschaft oder ein Unternehmen, falls sie/es:
 - nach den Gesetzen einer ausländischen Jurisdiktion gegründet wurde; und
 - von einer US-Person hauptsächlich zum Zweck der Anlage in Wertpapiere gegründet wurde, die nicht gemäß dem Gesetz von 1933 registriert sind, außer sie bzw. es wurde von Accredited Investors (wie im Gesetz von 1933 definiert) gegründet bzw. befindet sich in deren Besitz, bei denen es sich nicht um eine natürliche Person, einen Nachlass oder Trust handelt.

„US-Unternehmen“ steht für Unternehmen, die einen großen Teil ihres Geschäfts in den USA organisieren und durchführen und deren Wertpapiere in den USA gehandelt werden.

„VaR“ steht für value-at-risk (Risikomaß).

„Vereinigte Staaten“ oder „USA“ bedeutet die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Gebiete und Besitztümer, jeder Staat der Vereinigten Staaten oder der District of Columbia.

„Vereinigtes Königreich“ bezeichnet das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland.

„Vertriebsstelle“ bedeutet die Makler, Händler, Banken oder sonstige Finanzintermediäre, die durch Vertrag mit der Hauptvertriebsgesellschaft ermächtigt worden sind, die Anteile zu verkaufen.

„Vertriebsstelle“ bezeichnet den Manager, Janus Henderson Investors UK Limited oder Janus Henderson Investors International Limited, je nach Kontext, oder sonstige Personen, die gelegentlich vom Manager im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank als Vertriebsstelle für die Gesellschaft bestellt werden;

„Vertriebsverträge“ bezeichnet den Vertriebsvertrag vom 3. Juli 2020 zwischen der Gesellschaft, dem Manager und JHIL in der jeweils geltenden Fassung und den Vertriebsvertrag vom 3. Juli 2020 zwischen der Gesellschaft, dem Manager und JHIUKL in der jeweils geltenden Fassung;

„Verwahrstelle“ bezeichnet J.P. Morgan SE, Dublin Branch, oder eine andere Person, die jeweils von der Gesellschaft und vom Manager in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank damit beauftragt wird, als Verwahrstelle zu agieren.

„Verwahrstellenvertrag“ bezeichnet den Verwahrstellen- und Depotbankvertrag vom 3. Juli 2020 zwischen der Gesellschaft, dem Manager und der Verwahrstelle, demzufolge die Verwahrstelle zur Verwahrstelle für die Vermögenswerte der Gesellschaft ernannt wurde;

„Verwaltungsrat“ bezeichnet den Verwaltungsrat der Gesellschaft.

„Verwaltungsratsmitglieder“ steht für die derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft und jeglichem ordnungsgemäß konstituierten Ausschuss des Verwaltungsrats.

„Verwaltungsstelle“ bezeichnet J.P. Morgan Administration Services (Ireland) Limited oder eine andere juristische Person, die jeweils von der Gesellschaft gemäß den Anforderungen der Zentralbank für die Verwaltungsfunktion im Namen der Gesellschaft bestellt wird.

„Verwaltungsstellenvertrag“ bezeichnet den Verwaltungsstellenvertrag vom 3. Juli 2020 zwischen dem Manager, der Gesellschaft und der Verwaltungsstelle in der jeweils geltenden Fassung, demzufolge letztere als Verwaltungsstelle der Gesellschaft fungiert;

„Verwaltungsvertrag“ bezeichnet den Verwaltungsvertrag vom 3. Juli 2020 zwischen der Gesellschaft und dem Manager (in der jeweils gültigen Fassung), demzufolge der Manager mit der Erbringung von Managementleistungen für die Gesellschaft beauftragt wurde;

„VRC“ steht für Volksrepublik China.

„Zentralbank“ bezeichnet die irische Zentralbank (Central Bank of Ireland) oder jedwede nachfolgende Aufsichtsbehörde, die für die Zulassung und Beaufsichtigung der Gesellschaft zuständig ist.

„Zentralbank-Gesetz“ bezieht sich auf den Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 in seiner jeweils gültigen Fassung.

„Zentralbank-Verordnungen“ bezieht sich auf die Central Bank (Supervision And Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings For Collective Investment In Transferable Securities) Regulations 2019 und sonstige Mitteilungen, Verordnungen und Bedingungen, die von der Zentralbank bisweilen gemäß den OGAW-Richtlinien und/oder dem Zentralbank-Gesetz in der jeweils geltenden, ergänzten oder ersetzten Fassung herausgegeben werden.

„Zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen“ steht für Investmentfonds, die in Mitgliedsstaaten gegründet wurden und gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen sind, und/oder für beliebige der folgenden offenen Organismen für gemeinsame Anlagen:

- a. in Guernsey errichtete und als „Class A Scheme“ zugelassene Organismen;
- b. in Jersey als „Recognised Fund“ errichtete Organismen;
- c. auf der Isle of Man als „Authorised Scheme“ errichtete Organismen;
- d. von der Zentralbank zugelassene Privatanleger-AIF, soweit diese Investmentfonds in jeder wesentlichen Hinsicht die Bestimmungen der OGAW-Richtlinien und der Zentralbank-Verordnungen erfüllen;

- e. AIF, die in einem Mitgliedstaat des EWR, den USA, Vereinigtes Königreich, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht die Bestimmungen der OGAW-Richtlinien und der Zentralbank-Verordnungen erfüllen;
- f. Anlagefonds, die vor dem 31. Dezember 2020 (oder einem späteren zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU vereinbarten Datum) im Vereinigten Königreich als OGAW zugelassen wurden und die nach dem 31. Dezember 2020 weiterhin in allen wesentlichen Punkten die Bestimmungen der OGAW-Verordnungen und der Verordnungen der Zentralbank erfüllen; und
- g. andere Investmentfonds, die gegebenenfalls von der Zentralbank genehmigt werden.

Anhang 1: Anlagetechniken und -instrumente

Allgemeines

Gestattete Finanzderivate („Finanzderivate“)

Ein Fonds kann in Finanzderivate anlegen, sofern

- (i) die relevanten Referenzposten oder -indizes aus einem oder mehreren der Folgenden bestehen: Instrumenten, auf die in Verordnung 68(1)(a)-(f) und (h) der OGAW-Vorschriften Bezug genommen wird, einschließlich Finanzinstrumenten, die eine oder mehrere Eigenschaften dieser Vermögenswerte aufweisen; Anteilen von OGAW; einschließlich Finanzinstrumenten, die eine oder mehrere Eigenschaften dieser Vermögenswerte, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen aufweisen; und
- (ii) die Finanzderivate den Fonds nicht Risiken aussetzen, die er sonst nicht übernehmen könnte (z. B. das Eingehen von Risiken im Hinblick auf ein Instrument/einen Emittenten/eine Währung, die der Fonds direkt nicht eingehen kann);
- (iii) die Finanzderivate nicht dazu führen, dass der Fonds von seinen Anlagezielen abweicht; und
- (iv) der Verweis auf Finanzindizes in Ziffer (i) oben als Verweis auf Indizes verstanden wird, die die folgenden Kriterien und die Bedingungen der OGAW-Richtlinien erfüllen:
 - (a) sie sind hinreichend diversifiziert, weil die folgenden Kriterien erfüllt werden:
 - (i) der Index wird auf eine Weise gebildet, dass Preisveränderungen und Handelsaktivitäten, die ein Teil betreffen, die Wertentwicklung des gesamten Index nicht übermäßig beeinflussen;
 - (ii) sofern der Index aus Vermögenswerten gebildet wird, auf die in Regulation 68(1) der OGAW-Vorschriften verweisen, seine Zusammenstellung wenigstens in Übereinstimmung mit der Regulation 71 der OGAW-Vorschriften diversifiziert ist; und
 - (iii) sofern der Index aus Vermögenswerten gebildet wird, auf die nicht in Regulation 68(1) der OGAW-Vorschriften verwiesen wird, er auf eine Weise diversifiziert ist, die der in Regulation 71 der OGAW-Vorschriften vorgesehenen entspricht;
 - (b) sie stellen eine angemessene Benchmark des Marktes dar, auf den sie sich beziehen, weil die folgenden Kriterien erfüllt werden:
 - (i) der Index erfasst die Wertentwicklung einer charakteristischen Gruppe von Basiswerten auf passende und geeignete Weise;
 - (ii) der Index wird regelmäßig überprüft und umgeschichtet um sicherzustellen, dass er den Markt, auf den er sich bezieht, anhand von öffentlich zugänglichen Kriterien weiterhin abbildet; und
 - (iii) die Basiswerte sind ausreichend liquide, wodurch es Nutzern möglich wird, wenn erforderlich, den Index nachzubilden; und
 - (c) sie werden in geeigneter Weise veröffentlicht, weil die folgenden Kriterien erfüllt werden:
 - (i) ihr Veröffentlichungsverfahren basiert auf korrekten Verfahren zur Erfassung von Preisen und zur Berechnung und nachfolgenden Veröffentlichung des Indexwertes, einschließlich Preisermittlungsverfahren für Teile, für die ein Marktpreis nicht zur Verfügung steht; und
 - (ii) wesentliche Informationen über Gesichtspunkte wie die Indexkalkulation, Umschichtungsmethoden, Indexveränderungen oder alle anderen operativen Schwierigkeiten hinsichtlich der

rechtzeitigen und korrekten Zurverfügungstellung von Informationen werden umfassend und rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Wenn die Zusammensetzung von Vermögenswerten, die als Basiswerte von Finanzderivaten genutzt werden, die oben unter (a), (b) oder (c) genannten Kriterien nicht erfüllt, werden diese Finanzderivate, sofern sie die in Regulation 68(1)(g) der OGAW-Vorschriften genannten Kriterien erfüllen, als Finanzderivate aus einer Zusammenstellung von Vermögenswerten, außer Finanzindizes, betrachtet, auf die Regulation 68(1)(g)(i) der OGAW-Vorschriften Bezug nimmt.

- (v) In Fällen, in denen der Fonds ein Total-Return-Swap-Geschäft abschließt oder in ein anderes Finanzderivat mit ähnlichen Eigenschaften anlegt, müssen die vom Fonds gehaltenen Anlagen die Verordnungen 70, 71, 72, 73 und 74 der OGAW-Richtlinien erfüllen.

Kreditderivate sind zugelassen, sofern:

- (i) sie die Übertragung von Kreditrisiken eines oben genannten Vermögenswertes unabhängig von anderen mit diesem Vermögenswert verbundenen Risiken zulassen;
- (ii) sie keine Übergabe oder Übertragung, einschließlich der Übertragung von Bargeld, von anderen Vermögenswerten als den in Regulation 68(1) und (2) der OGAW-Vorschriften genannten, zur Folge haben;
- (iii) sie die für OTC-Derivate unten genannten Kriterien erfüllen; und
- (iv) ihre Risiken angemessen auf Grundlage eines Risikomanagementverfahren des Fonds und im Fall der Abweichung von Informationen zwischen dem Fonds und der Gegenpartei bezüglich der Kreditderivate, die aus einem möglichen Zugang der Gegenpartei zu nicht-öffentlichen Informationen zu Unternehmen resultieren, die deren Vermögenswerte als Basiswerte der Kreditderivate genutzt werden, aufgrund interner Kontrollmechanismen des Fonds erfasst werden. Der Fonds muss diese Risikobewertung mit äußerster Sorgfalt durchführen, wenn die Gegenpartei der ausländischen Direktinvestition eine dem Fonds nahestehende Partei oder ein Emittent mit Kreditrisiko ist.

Finanzderivate müssen an einem geregelten, regelmäßig tätigen, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt in einem Mitgliedsstaat oder einem anderen Land gehandelt werden. Die Zentralbank kann in einzelnen Fällen Einschränkungen im Hinblick auf einzelne Börsen und Märkte erlassen.

Ungeachtet des oben genannten darf jeder Fonds in im Freiverkehr gehandelte DFI („OTC-Derivate“) investieren, vorausgesetzt, dass:

- (i) die Gegenpartei: (a) ein Kreditinstitut ist, das in Verordnung 7(a) – (c) der Zentralbank-Verordnungen aufgeführt ist; (b) eine gemäß der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente zugelassene Investmentgesellschaft ist; (c) eine Konzerngesellschaft eines Rechtsträgers ist, die über eine Bankholdinggesellschaftslizenz der US-Notenbank der Vereinigten Staaten von Amerika verfügt, wenn diese Konzerngesellschaft der konsolidierten Aufsicht für Bankholdinggesellschaften durch die US-Notenbank unterliegt; oder (d) einer anderen von der Zentralbank zugelassenen Kontrahentenkategorie angehört.
- (ii) wenn eine Gegenpartei laut den Unterabsätzen (b) oder (c) des obigen Paragraphen (i): (a) ein Kreditrating durch eine von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde zugelassene und beaufsichtigte Agentur erhalten hat, muss dieses Rating bei der Bonitätsbewertung von der verantwortlichen Person berücksichtigt werden; und (b) durch die in Unterabsatz (a) dieses Absatzes (ii) genannte Rating-Agentur auf A-2 oder geringer (oder ein vergleichbares Rating) herabgestuft wird, muss die verantwortliche Person der Gesellschaft unverzüglich eine neue Bonitätsbewertung durchführen. Im Fall einer späteren Novation des OTC-Finanzderivatkontrakts muss die Gegenpartei eine der folgenden sein: (i) die oben genannten Einrichtungen oder (ii) eine zentrale Gegenpartei, die von der ESMA gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister autorisiert oder von der ESMA anerkannt ist, oder, wenn die Anerkennung durch die ESMA gemäß Artikel 25 der Verordnung (EG) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate noch aussteht, eine Einrichtung, die von der Commodity Futures Trading Commission als Derivat-Clearing-Organisation oder von der SEC als Clearing-Stelle (beide zentrale Gegenparteien) klassifiziert wurde;

- (iii) das Kontrahentenrisiko die in Regulation 70(1)(c) der OGAW-Vorschriften genannten Grenzen nicht überschreitet. Der Fonds muss bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos den mit der Mark-to-Market-Methode ermittelten positiven Marktwert des OTC-Derivatkontrakts der betreffenden Gegenpartei verwenden. Der Fonds kann seine mit derselben Gegenpartei abgeschlossenen Derivatepositionen gegeneinander aufrechnen, sofern der Fonds in der Lage ist, Aufrechnungsvereinbarungen mit der Gegenpartei rechtlich durchzusetzen. Aufrechnungen sind nur bei OTC-Derivaten mit derselben Gegenpartei zulässig und nicht in Bezug auf andere Risiken, denen der Fonds in Verbindung mit dieser Gegenpartei gegebenenfalls ausgesetzt ist. Der Fonds kann vom Fonds erhaltene Sicherheiten berücksichtigen, um das Kontrahentenrisiko zu reduzieren, vorausgesetzt, die Sicherheiten erfüllen die in Absatz (3), (4), (5), (6), (7), (8), (9) und (10) der Verordnung 24 der Zentralbank-Verordnungen dargelegten Auflagen; und
- (iv) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Fonds zum angemessenen Marktwert (Fair Value) veräußert, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.

Das Ausfallrisiko gegenüber Freiverkehrsderivatkontrahenten kann reduziert werden, wenn der Kontrahent bei dem Fonds Sicherheiten hinterlegt. Der Fonds kann das Kontrahentenrisiko unter der Bedingung außer Acht lassen, dass der anhand des Marktwerts und unter Berücksichtigung angemessener Abschläge ermittelte Wert der Sicherheiten den Wert des Risikobetrags jederzeit übersteigt.

Erhaltene Sicherheiten müssen jederzeit die nachfolgend dargelegten Anforderungen erfüllen.

Von oder im Namen eines Fonds an Kontrahenten von OTC-Derivaten übertragene Sicherheiten müssen gemäß Regulation 70(1)(c) der OGAW-Vorschriften bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos des Fonds berücksichtigt werden. Übertragene Sicherheiten dürfen nur dann auf saldierter Basis berücksichtigt werden, wenn der Fonds in der Lage ist, Saldierungsvereinbarungen mit dem jeweiligen Kontrahenten rechtlich durchzusetzen.

Berechnung des Emittentenkonzentrationsrisikos und des Kontrahentenrisikos

Jeder Fonds muss gemäß Regulation 70 der OGAW-Vorschriften Grenzwerte für die Emittentenkonzentration auf Basis des zugrunde liegenden durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente geschaffenen Risikos gemäß dem Commitment-Ansatz berechnen. Die Risiken in Bezug auf einen Kontrahenten, die aus Transaktionen mit OTC-Derivaten und Techniken für effizientes Portfoliomanagement entstehen, müssen bei der Berechnung der Kontrahentengrenzen für OTC-Derivate gemäß Regulation 70(1)(c) der OGAW-Vorschriften kombiniert werden. Ein Fonds muss das sich aus den an Broker vorgenommenen Ein-schusszahlungen und den von Brokern zu erhaltenden Nachschusszahlungen im Zusammenhang mit börsen-notierten oder im Freiverkehr gehandelten Derivaten ergebende Risiko, das nicht durch Vorschriften für Kundengelder oder ähnliche Vereinbarungen zum Schutz des Fonds gegen eine Insolvenz des Brokers abgesichert ist, berechnen, und dieses Risiko darf den Grenzwert für OTC-Kontrahenten gemäß Regulation 70(1)(c) der OGAW-Vorschriften nicht übersteigen.

Bei der Berechnung der Emittentenkonzentrationsgrenzen gemäß Regulation 70 der OGAW-Vorschriften müssen Nettoengagements bei Kontrahenten, die durch Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte entstehen, berücksichtigt werden. Nettoengagements beziehen sich auf die von einem Fonds zu erhaltenden Beträge, abzüglich vom jeweiligen Fonds bereitgestellter Sicherheiten. Durch die Wiederanlage von Sicherheiten geschaffene Engagements müssen bei den Berechnungen der Emittentenkonzentration ebenfalls berücksichtigt werden. Bei der Berechnung von Risiken für die Zwecke von Regulation 70 der OGAW-Vorschriften muss ein Fonds ermitteln, ob das Risiko gegenüber einem OTC-Kontrahenten, einem Broker oder einer Clearingstelle besteht.

Das Eingehen von Positionen im Hinblick auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte von Finanzderivaten, einschließlich eingebetteter Finanzderivate in übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder Organismen für gemeinsame Anlagen, darf, im Falle einer eventuellen Kombination mit Positionen aus direkten Anlagen, die in Regulation 70 und 73 der OGAW-Richtlinien bestimmten Anlagegrenzen nicht übersteigen. Bei der Berechnung des Emittentenkonzentrationsrisikos muss das derivative Finanzinstrument (einschließlich eingebetteter derivativer Finanzinstrumente) bei der Ermittlung des sich ergebenden Positionsrisikos

analysiert werden. Dieses Positionsrisiko muss bei der Berechnung der Emittentenkonzentration berücksichtigt werden. Die Emittentenkonzentration ist, sofern angemessen, anhand des Commitment-Ansatzes zu berechnen. Bei einem konservativeren Ansatz ist der maximale potenzielle Verlust bei Ausfall des Emittenten zu berücksichtigen. Sie muss außerdem von allen Fonds berechnet werden – unabhängig davon, ob diese VaR für globale Risikozwecke verwenden. Diese Bestimmung gilt nicht im Falle indexbasierter Finanzderivate, insoweit der zugrunde liegende Index die in Regulation 71(1) der OGAW-Vorschriften bestimmten Kriterien erfüllt.

Ein übertragbares Wertpapier oder Finanzmarktinstrument, das ein Finanzderivat einbettet, wird als Bezugnahme auf ein Finanzinstrument verstanden, das die Kriterien für übertragbare Wertpapiere oder Finanzmarktinstrumente, die in den OGAW-Vorschriften angegeben sind, erfüllt und das ein Bestandteil beinhaltet, der die folgenden Kriterien erfüllt:

- (i) aufgrund dieses Bestandteils können einige oder alle der Cashflows, die das als Basisvertrag („host contract“) fungierende übertragbare Wertpapier oder Finanzmarktinstrument ansonsten verlangen würde, in Anlehnung an einen speziellen Zinssatz, einen Preis eines Finanzinstruments, einen Währungswechselkurs, einen Index von Preisen oder Kursen, eine Kreditbeurteilung oder Kreditindex oder eine andere Größe modifiziert werden und die somit in vergleichbarer Weise wie ein allein stehendes derivatives Finanzinstrument schwanken;
- (ii) seine wirtschaftlichen Eigenschaften und Risiken stehen in keiner engen Verbindung mit den wirtschaftlichen Eigenschaften und Risiken des Basisvertrages; und
- (iii) er hat signifikante Auswirkungen auf das Risikoprofil und die Preisbildung des übertragbaren Wertpapiers oder Finanzmarktinstruments.

Ein übertragbares Wertpapier oder ein Finanzmarktinstrument wird nicht als ein Finanzderivat einbettend betrachtet, sofern es einen Bestandteil beinhaltet, der unabhängig von dem übertragbaren Wertpapier oder dem Finanzmarktinstrument vertraglich übertragbar ist. Eine solche Komponente gilt als separates Finanzinstrument.

Deckungserfordernisse

Ein Fonds muss jederzeit in der Lage sein, all seinen sich aus Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten ergebenden Zahlungs- und Lieferverpflichtungen nachzukommen. Der Risikomanagementprozess des Fonds muss eine Überwachung von Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten beinhalten, um zu gewährleisten, dass diese angemessen abgedeckt sind.

Eine Finanzderivatstransaktion, die zu einer zukünftigen Verbindlichkeit im Namen des Fonds führt oder führen kann, muss wie folgt gedeckt sein:

- (i) im Falle von Finanzderivaten, die automatisch oder im Ermessen des Fonds bar beglichen werden muss ein Fonds jederzeit liquide Vermögenswerte halten, die ausreichend sind, um das Risiko zu decken;
- (ii) im Falle von Finanzderivaten, die eine physische Übergabe des zugrunde liegenden Vermögenswertes erfordern, muss der Vermögenswert jederzeit durch einen Fonds gehalten werden. Alternativ kann ein Fonds das Engagement mit ausreichend liquiden Vermögenswerten decken, wenn:
 - die zugrunde liegenden Vermögensgegenstände aus hoch liquiden Rentenpapieren bestehen und/oder
 - der Fonds der Ansicht ist, dass das Risiko angemessen abgedeckt werden kann, ohne dass es erforderlich ist, die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu halten; die spezifischen Finanzderivate werden in dem betreffenden Risikoverwaltungsverfahren angesprochen, welches im Folgenden unter „Risikomanagementprozess und Berichtswesen“ beschrieben ist. Einzelheiten dazu enthält der Prospekt.

Risikomanagementprozess und Berichtswesen

- (i) Die Fonds müssen einen Risikomanagementprozess anwenden, mit dem es ihnen möglich wird, die mit den Positionen in Finanzderivaten verbundenen Risiken genau zu messen, zu überwachen und zu steuern;
- (ii) Die Fonds müssen die Zentralbank im Einzelnen über ihren geplanten Risikomanagementprozess in Bezug auf ihre Aktivitäten im Bereich der derivativen Finanzinstrumente in Kenntnis setzen. Die ursprünglich eingereichten Unterlagen müssen die folgenden Informationen enthalten:
 - gestattete Arten von Finanzderivaten, einschließlich eingebetteter Derivate in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten;
 - Angaben zu den zugrunde liegenden Risiken;
 - maßgebliche quantitative Grenzen und deren Überwachung und Durchsetzung;
 - Methoden zur Bewertung von Risiken.
- (iii) Wesentliche Änderungen der ursprünglich eingereichten Unterlagen müssen der Zentralbank im Voraus mitgeteilt werden. Die Zentralbank kann gegen die ihr angezeigten Änderungen Einwendungen erheben und Änderungen und/oder damit in Verbindung stehende Aktivitäten, gegen welche die Zentralbank Einwendungen erhoben hat, dürfen nicht vorgenommen werden.

Finanzderivate, die nicht in das Verfahren zum Risikomanagement integriert sind, werden nicht eingesetzt, solange die Zentralbank kein überarbeitetes Verfahren zum Risikomanagement bezüglich der Finanzderivate bereitgestellt hat.

Ein Fonds muss bei der Zentralbank jährlich einen Bericht über seine Finanzderivatpositionen einreichen. Der Bericht, der Angaben enthalten muss, die ein wahrheitsgetreues und angemessenes Bild der Arten der vom Fonds verwendeten derivativen Finanzinstrumente, der zugrunde liegenden Risiken, der quantitativen Beschränkungen und der für die Schätzung dieser Risiken verwendeten Methoden vermitteln, muss gemeinsam mit dem Jahresbericht der Gesellschaft eingereicht werden. Eine Gesellschaft hat diesen Bericht auf Verlangen der Zentralbank jederzeit vorzulegen.

Der Einsatz dieser Strategien ist mit bestimmten Sonderrisiken verbunden, darunter (1) die Abhängigkeit von der Fähigkeit, Kursschwankungen der abgesicherten Wertpapiere und Zinsänderungen vorherzusehen, (2) die mangelhafte Korrelation zwischen den Absicherungsinstrumenten und den abgesicherten Wertpapieren oder Marktsektoren, (3) der Umstand, dass sich die für den Einsatz dieser Instrumente erforderlichen Kenntnisse von denen unterscheiden, die zur Auswahl der Wertpapiere des Fonds benötigt werden, (4) das mögliche Fehlen eines liquiden Markts für ein bestimmtes Instrument zu einem gegebenen Zeitpunkt, und (5) mögliche Hindernisse in Bezug auf ein effizientes Portfoliomanagement oder die Fähigkeit, aufgrund des Prozentsatzes der abgesonderten Vermögenswerte eines Fonds zur Deckung seiner Verbindlichkeiten Rücknahmeanträgen nachzukommen oder andere kurzfristige Verbindlichkeiten zu begleichen.

Die Gesellschaft hat einem Anteilinhaber auf Anfrage ergänzende Informationen in Bezug auf die angewandten quantitativen Risikomanagementgrenzen, die verwendeten Risikomanagementmethoden sowie jüngste Entwicklungen der Risiko- und Renditeeigenschaften der Hauptanlagekategorien bereitzustellen.

Pensionsgeschäfte, Umgekehrte Pensionsgeschäfte, Mortgage dollar rolls und Wertpapierleihverträge

Pensionsgeschäfte sind Transaktionen, bei denen ein Fonds Wertpapiere von einer Bank oder einem anerkannten Wertpapierhändler kauft und sich gleichzeitig verpflichtet, die Wertpapiere der Bank oder dem Händler zu einem festgelegten Zeitpunkt, Kurs und mit einem marktgängigen Zinssatz wieder zu verkaufen, der vom Kuponsatz der gekauften Wertpapiere bei Fälligkeit unabhängig ist. Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft verbindet den Verkauf von Wertpapieren mit der Vereinbarung, die Wertpapiere zu einem vereinbarten Kurs, Zeitpunkt und Zinssatz wieder zu kaufen. US-Dollar-Hypothekenanlagen sind Transaktionen, bei welchen ein Fonds hypothekarische Wertpapiere an einen Händler verkauft und gleichzeitig den künftigen Rückkauf ähnlicher (aber nicht derselben) Wertpapiere zu einem vorab festgelegten Preis vereinbart. Ferner kann ein Fonds Wertpapiere an einen vom entsprechenden Untieranlageberater genehmigten Kontrahenten verleihen.

Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere oder Finanzmarktinstrumente beziehen und die zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements genutzt werden, werden als Bezugnahme auf Techniken und Instrumente verstanden, die die folgenden Kriterien erfüllen:

- (i) sie sind wirtschaftlich angemessen, weil sie auf kostengünstige Weise realisiert werden;
- (ii) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele genutzt:
 - (a) Reduzierung von Risiken;
 - (b) Reduzierung von Kosten;
 - (c) Schaffung von zusätzlichem Kapital oder Ertrag für den Fonds mit einem Risiko, das dem Risikoprofil des Fonds und den in Regulation 71 der OGAW-Vorschriften enthaltenen Regeln zur Risikodiversifizierung entspricht;
- (iii) ihre Risiken werden durch das Risikomanagementverfahren des Fonds angemessen erfasst; und
- (iv) sie haben Änderung des Anlageziels des Fonds zur Folge oder kreieren keine zusätzlichen Risiken im Vergleich zur in den Verkaufsunterlagen ausgewiesenen generellen Risikostrategie.

Ein Fonds kann Pensionsgeschäfte bzw. umgekehrte Pensionsgeschäfte („Pensionsgeschäfte“), US-Dollar-Hypothekenanlagen und Wertpapierleihverträge nur auf marktübliche Weise eingehen.

Alle im Rahmen effizienter Portfoliomanagementtechniken vom Fonds erhaltenen Vermögenswerte sollten als Sicherheiten betrachtet werden und somit die unten dargelegten Kriterien erfüllen.

Besicherungsanforderungen

Sicherheiten müssen zu jedem Zeitpunkt die folgenden Kriterien erfüllen:

- (i) **Liquidität:** Erhaltene Sicherheiten (außer Barmittel) müssen hochliquide sein und auf einem geregelten Markt oder über eine multilaterale Handelseinrichtung mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem vernünftigen Preis nahe der Bewertung vor dem Verkauf verkauft werden können. Erhaltene Sicherheiten müssen zudem die Bestimmungen von Verordnung 74 der OGAW-Richtlinien erfüllen.
- (ii) **Bewertung:** Erhaltene Sicherheiten müssen mindestens auf täglicher Basis bewertet werden können und Vermögenswerte, die eine hohe Kursvolatilität aufweisen, dürfen nicht als Sicherheiten akzeptiert werden, es sei denn, es werden angemessene konservative Sicherheitsabschläge vorgenommen.
- (iii) **Bonität des Emittenten:** Erhaltene Sicherheiten müssen von hoher Qualität sein. Der Fonds muss Folgendes sicherstellen:
 - (a) Wenn der Emittent ein Kreditrating durch eine von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde zugelassene und beaufsichtigte Agentur erhalten hat, muss dieses Rating von der verantwortlichen Person bei der Bonitätsbewertung berücksichtigt werden.
 - (b) Wenn das Kreditrating eines Emittenten unter die zwei höchsten kurzfristigen Kreditratings der in Unterabsatz (a) genannten Agentur herabgestuft wird, muss der Fonds unverzüglich eine neue Bonitätsbewertung des Emittenten durchführen.
- (iv) **Korrelation:** Erhaltene Sicherheiten sollten von einer Einheit stammen, die von der Gegenpartei unabhängig ist. Der Fonds sollte mit gutem Grund erwarten können, dass diese Einheit keine hohe Korrelation mit der Entwicklung der Gegenpartei aufweisen wird.
- (v) **Diversifizierung (Vermögenskonzentration):**
 - (a) Vorbehaltlich der Bestimmungen in Unterabsatz (b) sollten die Sicherheiten im Hinblick auf Länder, Märkte und Emittenten ausreichend diversifiziert sein, wobei das Engagement in einem einzelnen Emittenten maximal 20 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds betragen darf. Wenn Fonds in verschiedene Kontrahenten engagiert sind, sollten die unterschiedlichen Sicherheitenkörbe zusammengerechnet werden, um die 20%-Grenze für das Engagement in einen einzelnen Emittenten zu erhalten.
 - (b) Es ist beabsichtigt, dass ein Fonds vollständig in verschiedenen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten besichert sein kann, die von einem Mitgliedsstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedsstaat angehört, begeben oder garantiert werden. Der Fonds sollte Wertpapiere mindestens von sechs verschiedenen Emissionen erhalten, jedoch sollten die Wertpapiere einer einzelnen Emission nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Die Mitgliedsstaaten, Gebietskörperschaften, Drittländer oder internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, die Wertpapiere ausgeben oder garantieren, die der Fonds als Sicherheiten für mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts akzeptieren kann, sind folgender Liste zu entnehmen:

OECD-Regierungen (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung der Volksrepublik China, Regierung von Brasilien (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung von Indien (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung von Singapur, Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, International Finance Corporation, IWF, Euratom, The Asian Development Bank, EZB, Europarat, Eurofima, African Development Bank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), The Inter American Development Bank, EU, Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), Federal Home Loan Bank, Federal Farm Credit Bank, Tennessee Valley Authority und Straight-A Funding LLC; und

- (vi) **Sofort verfügbar:** Die erhaltene Sicherheit muss vom Fonds jederzeit ohne Verweis auf oder Genehmigung durch die Gegenpartei vollständig einforderbar sein.

Risiken in Verbindung mit der Verwaltung von Sicherheiten, z. B. betriebliche und rechtliche Risiken, müssen durch den Risikomanagementprozess identifiziert, verwaltet und abgemildert werden.

Erhaltene Sicherheiten auf Basis einer Titelübertragung sind von der Verwahrstelle zu halten. Bei anderen Arten von Sicherheitsvereinbarungen kann die Sicherheit bei einer dritten Depotbank hinterlegt werden, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegt und die in keiner Verbindung zum Herausgeber der Sicherheit steht.

Unbare Sicherheiten können nicht verkauft, verpfändet oder reinvestiert werden.

Barsicherheiten dürfen nur wie folgt angelegt werden:

- (i) in Einlagen bei Kreditinstituten, auf die in Verordnung 7 der Zentralbank-Verordnungen Bezug genommen wird;
- (ii) als hochwertige Staatsanleihen;
- (iii) als umgekehrte Pensionsgeschäfte, vorausgesetzt, die Geschäfte werden mit Kreditinstituten getätigt, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegen, und der Fonds ist in der Lage, den kompletten aufgelaufenen Betrag an Barmitteln jederzeit abzurufen; oder
- (iv) als kurzfristige Geldmarktfonds gemäß der Definition in den ESMA-Richtlinien unter „Common Definition of European Money Market Funds“ (Ref.-Nr. CESR/10-049).

Investierte Barsicherheiten in Übereinstimmung mit der Diversifizierungsanforderung für unbare Sicherheiten diversifiziert sein. Investierte Barsicherheiten dürfen nicht bei dem Kontrahenten oder Institut, das mit dem Kontrahenten verbunden ist, hinterlegt werden.

Wenn ein Fonds eine Sicherheit für mindestens 30 % seines Nettovermögens erhält, muss er eine angemessene Stresstest-Richtlinie implementieren, um sicherzustellen, dass regelmäßige Stresstests unter normalen und außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen durchgeführt werden, so dass der Fonds das mit der Sicherheit verbundene Liquiditätsrisiko ermitteln kann. Die Stresstest-Richtlinie für Liquidität muss mindestens folgende Bestimmungen enthalten:

- a) Analyse des Stresstest-Szenarioaufbaus einschließlich Kalibrierung, Zertifizierung und Sensitivitätsanalyse;
- b) empirischer Ansatz bei der Bewertung der Auswirkungen, einschließlich Backtests der Liquiditätsrisikoschätzungen;
- c) Berichtshäufigkeit und Toleranzgrenzwerte für Limits/Verluste;
- d) Abmilderungsmaßnahmen zur Reduzierung von Verlusten, darunter Sicherheitsabschlagsrichtlinie und Gap-Risiko-Schutz.

Ein Fonds muss eine klare Sicherheitsabschlagsrichtlinie haben, die für jede als Sicherheit erhaltene Anlagenklasse angepasst ist. Bei der Ausarbeitung der Sicherheitsabschlagsrichtlinie muss ein Fonds die Eigenschaften der Vermögenswerte, z. B. die Kreditwürdigkeit oder die Kursvolatilität, sowie die Ergebnisse der in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank durchgeführten Stresstests berücksichtigen. Diese Richtlinie muss dokumentiert werden und jede Entscheidung zur Anwendung oder Nichtanwendung eines Sicherheitsabschlags auf eine bestimmte Anlagenklasse rechtfertigen können.

Wenn ein Kontrahent eines Rückkauf- oder Wertpapierleihgeschäfts, das von einem Fonds getätigt wurde, (a) ein Kreditrating durch eine von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde zugelassene und beaufsichtigte Agentur erhalten hat, muss dieses Rating bei der Bonitätsbewertung von der verantwortlichen Person berücksichtigt werden; und (b) der Kontrahent durch die in Unterabsatz (a) dieses Absatzes (ii) genannte Rating-Agentur auf A-2 oder geringer (oder ein vergleichbares Rating) herabgestuft wird, muss die verantwortliche Person der Gesellschaft unverzüglich eine neue Bonitätsbewertung durchführen.

Ein Fonds muss sicherstellen, dass er jederzeit in der Lage ist, ein verliehenes Wertpapier zurückzurufen oder abgeschlossene Wertpapierleihgeschäfte zu kündigen.

Wenn ein Fonds ein umgekehrtes Repogeschäft abschließt, muss er sicherstellen, dass er jederzeit den vollen Barbetrag zurückfordern oder das umgekehrte Repogeschäft auf der Basis des aufgelaufenen Wertes oder auf Basis des aktuellen Marktwertes kündigen kann. Wenn der Barbetrag jederzeit auf Basis des aktuellen Marktwerts abrufbar ist, wird der aktuelle Marktwert des umgekehrten Repogeschäfts für die Berechnung des Nettoinventarwerts des relevanten Fonds herangezogen.

Wenn ein Fonds ein Repogeschäft abschließt, muss er sicherstellen, dass er jederzeit Wertpapiere, die Gegenstand des Repogeschäfts sind, zurückfordern oder das Repogeschäft kündigen kann.

Repogeschäfte, Mortgage-Dollar-Rolls, Aktienentleihen und Wertpapierleihgeschäfte stellen kein Leihen oder Verleihen im Sinne von Verordnung 103 bzw. Verordnung 111 der OGAW-Richtlinien dar.

Alle nachstehend aufgeführten Vermögenswerte der Fonds können Gegenstand von Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und/oder Wertpapierleihgeschäften sein. Die nachstehende Tabelle zeigt den maximalen und den erwarteten Anteil der Vermögenswerte jedes Fonds, die Gegenstand dieser Anlagen sein können. Der erwartete Anteil stellt keine Obergrenze dar, und der tatsächliche Anteil kann im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von Faktoren wie etwa den Marktbedingungen schwanken.

Fonds	Total Return Swaps		Wertpapierleihgeschäfte		Pensionsgeschäfte	
	Maximaler Anteil	Erwarteter Anteil	Maximaler Anteil	Erwarteter Anteil	Maximaler Anteil	Erwarteter Anteil
Janus Henderson US Balanced 2026 Fund	10 %	0 bis 10 %	30 %	0 bis 20 %	0 %	0 %
Janus Henderson Balanced Fund	10 %	0 bis 10 %	30 %	0 bis 20 %	0 %	0 %
Janus Henderson Global Adaptive Multi-Asset Fund	100 %	0 bis 50 %	30 %	0 bis 20 %	10 %	0 bis 10 %
Janus Henderson Global Life Sciences Fund	10 %	0 bis 10 %	30 %	0 bis 20 %	0 %	0 %
Janus Henderson Global Technology and Innovation Fund	10 %	0 bis 10 %	30 %	0 bis 20 %	0 %	0 %
Janus Henderson US Contrarian Fund	10 %	0 bis 10 %	30 %	0 bis 20 %	0 %	0 %
Janus Henderson US Forty Fund	10 %	0 bis 10 %	30 %	0 bis 20 %	0 %	0 %
Janus Henderson US Venture Fund	10 %	0 bis 10 %	30 %	0 bis 20 %	0 %	0 %
Janus Henderson US	10 %	0 bis 10 %	30 %	0 bis 20 %	0 %	0 %

Fonds	Total Return Swaps		Wertpapierleihgeschäfte		Pensionsgeschäfte	
	Maximaler Anteil	Erwarteter Anteil	Maximaler Anteil	Erwarteter Anteil	Maximaler Anteil	Erwarteter Anteil
Small-Mid Cap Value Fund						
Janus Henderson Global Real Estate Equity Income Fund	10 %	0 bis 10 %	30 %	0 bis 20 %	0 %	0 %
Janus Henderson Global Short Duration Income Fund	100 %	0 bis 50 %	30 %	0 bis 20 %	10 %	5 bis 10 %
Janus Henderson Flexible Income Fund	10 %	0 bis 10 %	30 %	0 bis 20 %	0 %	0 %
Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund I	100 %	0 bis 50 %	30 %	0 bis 20 %	0 %	0 %
Janus Henderson Global Investment Grade Bond Fund	100 %	0 bis 50 %	30 %	0 bis 20 %	0 %	0 %
Janus Henderson Multi-Sector Income Fund	100 %	0 bis 50 %	30 %	0 bis 20 %	0 %	0 %
Janus Henderson Global Short Duration Income Opportunities Fund	100 %	0 bis 50 %	30 %	0 bis 20 %	10 %	5 bis 10 %
Janus Henderson High Yield Fund	0 %	0 %	30 %	0 bis 20 %	0 %	0 %
Janus Henderson US Short Duration Bond Fund	10 %	0 bis 10 %	30 %	0 bis 20 %	0 %	0 %
Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund (USD) 2027	0 %	0 %	30 %	0 bis 20 %	0 %	0 %
Janus Henderson Fixed Maturity Bond	0 %	0 %	30 %	0 bis 20 %	0 %	0 %

Fonds	Total Return Swaps		Wertpapierleihgeschäfte		Pensionsgeschäfte	
	Maximaler Anteil	Erwarteter Anteil	Maximaler Anteil	Erwarteter Anteil	Maximaler Anteil	Erwarteter Anteil
Fund (EUR) 2027						
Janus Henderson Short-Term Fixed Maturity Bond Fund (EUR) 1	0 %	0 %	30 %	0 bis 20 %	0 %	0 %

Wertpapiererwerbe „mit Ausgabe“, „mit verspäteter Lieferung“ und „auf Termin“

Ein Fonds kann in Wertpapieren anlegen, die auf Basis des Vorbehalts „mit Ausgabe“, „mit verspäteter Lieferung“, „auf Termin“ und „To Be Announced“ bzw. „TBA“, das heißt bei Lieferung an den Fonds an einem späteren Termin zu einem festgelegten Kurs und mit einer festgelegten Rendite, gekauft wurden. Ein Fonds wird derartige Wertpapiere im Allgemeinen erst dann bezahlen oder Zinseinnahmen verbuchen, wenn er sie in Empfang genommen hat. Wenn ein Fonds eine Kaufverpflichtung mit dem Vorbehalt „mit Ausgabe“, „mit verspäteter Lieferung“, „auf Termin“ und „To Be Announced“ eingeht, übernimmt er jedoch sofort die mit ihrem Besitz verbundenen Risiken wie Kursrisiken. Das Versäumnis eines Emittenten, ein Wertpapier mit dem Vorbehalt „mit Ausgabe“, „mit verspäteter Lieferung“, „auf Termin“ und „To Be Announced“ auszuliefern, kann einen Verlust oder das Versäumen einer anderen ertragreicheren Anlage zur Folge haben. Vorgeschlagene Regeln der Financial Industry Regulatory Authority, Inc. („FINRA“) enthalten bestimmte obligatorische Einschussanforderungen für TBA-Zusagen und besicherte Hypothekenverpflichtungen, die unter bestimmten Umständen von einem Fonds die Stellung von Sicherheiten verlangen können. Diese Besicherungsanforderungen können die mit der Teilnahme eines Fonds am TBA-Markt verbundenen Kosten erhöhen.

Absicherung gegen Währungsrisiken

Um sich gegen Währungsrisiken abzusichern, kann ein Fonds bei der Verwaltung seiner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die folgenden Anlagemethoden und -arten nutzen: In diesem Zusammenhang kann ein Fonds:

- Währungsoptionen benutzen;
- zwecks Absicherung eines Währungsrisikos Devisentermingeschäfte in einer Währung abschließen, die mit der anderen voraussichtlich in Zukunft institutionell verbunden sein wird; und
- OTC-Kontrakte benutzen.

Schutz gegen Zinsrisiken

Ohne Einschränkung des Vorstehenden in diesem Anhang kann ein Fonds Techniken und Instrumente zum Schutz gegen Zinsrisiken im Zusammenhang mit der Verwaltung seiner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten einsetzen. In dieser Hinsicht kann ein Fonds Zins-Swaps und swapverwandte Produkte, einschließlich aber nicht begrenzt auf „Spread Lock Agreements“, verwenden. Ein „Spread Lock Agreement“ ist ein Termingeschäft auf einen Swap-Spread (die Spanne zwischen Swap-Sätzen in einem Swap-Geschäft). Ein Fonds wird durch die Verwendung dieser Instrumente nicht gehebelt oder fremdfinanziert.

Anhang 2: Geregelte Märkte

Mit der Ausnahme von erlaubten Investitionen in nicht notierte Wertpapiere ist die Anlage auf jene im Prospekt aufgelisteten Börsen und Märkte beschränkt.

Zum Datum dieses Prospekts handelt es sich bei den geregelten Märkten um folgende:

1.1 alle Börsen oder Wertpapiermärkte der Europäischen Union sowie alle Anlagen, die an einer Börse oder einem Wertpapiermarkt im Vereinigten Königreich, in den Vereinigten Staaten, in Australien, Kanada, Japan, Neuseeland, Norwegen oder der Schweiz notiert sind oder gehandelt werden;

1.2

den Markt für US-Staatsanleihen, der von den Primärhändlern durchgeführt wird, die von der Federal Reserve Bank of New York reguliert werden;

den Freiverkehrsmarkt der Vereinigten Staaten, der von den Primär- und Sekundärhändlern gemäß den Vorschriften der US Securities Exchange Commission (US-amerikanische Börsenaufsichtsbehörde), der Financial Industry Regulatory Authority (Aufsichtsbehörde für Broker) und den Bankinstituten gemäß den Vorschriften des US Comptroller of the Currency (Bankenaufsichtsbehörde), des US Federal Reserve System (Zentralbanksystem) oder der Federal Deposit Insurance Corporation (Einlagensicherungsfonds) geführt wird;

den Markt, der von den börsennotierten Geldmarktinstituten wie beschrieben in der Publikation der Bank of England mit dem Titel „The Regulation of the Wholesale Cash and OTC Derivatives Markets (in Sterling, foreign currency and bullion)“ geführt wird;

den außerbörslichen Handel in Japan, der den Vorschriften der Securities Dealers Association of Japan (Vereinigung der Wertpapierhändler) untersteht,

den französischen Markt für Titres de Créances Négociables (der außerbörsliche Markt für marktfähige Schuldinstrumente),

den von der Investment Dealers Association of Canada geregelte außerbörsliche Markt der kanadischen Staatsanleihen;

den OTC-Markt für Unternehmensanleihen in Singapur;

die Bloomberg Multilateral Trading Facility (BMTF);

die International Stock Exchange (TISE)

1.3 sämtliche nachfolgenden Börsen:

Argentinien	Buenos Aires Stock Exchange (BCBA)
Bahrain	Bahrain Stock Exchange
Bangladesch	Dhaka Stock Exchange
Bermuda	Bermuda Stock Exchange
Botswana	Botswana Stock Exchange
Brasilien	B3 – Brasil Bolsa Balcão
Chile	Santiago Stock Exchange
China	Shanghai Stock Exchange (SSE) Shenzhen Stock Exchange (SZSE)
Kolumbien	Colombia Stock Exchange
Kroatien	Zagreb Stock Exchange (ZSE)
Ghana	Ghana Stock Exchange

Hongkong	Stock Exchange of Hong Kong
Indien	Bombay Stock Exchange (BSE) Calcutta Stock Exchange National Stock Exchange of India (NSE)
Indonesien	Indonesia Stock Exchange
Israel	Tel Aviv Stock Exchange
Kasachstan	Kasachstan Stock Exchange
Kenia	Nairobi Stock Exchange (NSE)
Kuwait	Boursa Kuwait
Libanon	Beirut Stock Exchange
Malaysia	Bursa Malaysia
Mauritius	Stock Exchange of Mauritius
Mexiko	Mexican Stock Exchange
Marokko	Casablanca Stock Exchange
Namibia	Namibian Stock Exchange
Nigeria	Nigerian Stock Exchange (NSE)
Oman	Muscat Stock Exchange
Pakistan	Pakistan Stock Exchange (PSX)
Panama	Panama Stock Exchange
Peru	Lima Stock Exchange
Philippinen	Philippines Stock Exchange
Katar	Qatar Stock Exchange (QE)
Saudi-Arabien	The Saudi Stock Exchange (Tadawul)
Serbien	Belgrade Stock Exchange
Singapur	Singapore Exchange (SGX)
Südafrika	Johannesburg Stock Exchange (JSE)
Südkorea	Korea Exchange (KRX)
Sri Lanka	The Colombo Stock Exchange (CSE)
Taiwan	Taiwan Stock Exchange (TWSE)
Thailand	Stock Exchange of Thailand (SET)
Türkei	Borsa Istanbul (BIST)
Ukraine	PFTS Stock Exchange Ukraine Stock Exchange
Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) Dubai Financial Market (DFM) NASDAQ Dubai
Uruguay	Montevideo Stock Exchange Electronic Stock Exchange of Uruguay
Vietnam	Ho Chi Minh City Stock Exchange (HOSE)
Sambia	Lusaka Stock Exchange

1.4 Für Anlagen in Finanzderivaten:-

(a)

den Freiverkehrsmarkt der Vereinigten Staaten, der von den Primär- und Sekundärhändlern gemäß den Vorschriften der US Securities Exchange Commission (US-amerikanische Börsenaufsichtsbehörde), der Financial Industry Regulatory Authority (Aufsichtsbehörde für Broker) und den Bankinstituten gemäß den Vorschriften des US Comptroller of the Currency (Bankenaufsichtsbehörde), des US Federal Reserve System (Zentralbanksystem) oder der Federal Deposit Insurance Corporation (Einlagensicherungsfonds) geführt wird;

den Markt, der von den börsennotierten Geldmarktinstituten wie beschrieben in der Publikation der Bank of England mit dem Titel „The Regulation of the Wholesale Cash and OTC Derivatives Markets (in Sterling, foreign currency and bullion) geführt wird;

den außerbörslichen Handel in Japan, der den Vorschriften der Securities Dealers Association of Japan (Vereinigung der Wertpapierhändler) untersteht,

den französischen Markt für Titres de Créances Négociables (der außerbörsliche Markt für marktfähige Schuldinstrumente),

den von der Investment Dealers Association of Canada geregelte außerbörsliche Markt der kanadischen Staatsanleihen und

- (b) jeder zugelassene Derivatemarkt innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder des Vereinigten Königreichs, an dem Finanzderivate gehandelt werden;
- (c) NYSE American, Australian Stock Exchange (ASX), Bolsa Mexicana de Valores, CME Group (CME), Chicago Board Options Exchange (CBOE), Hong Kong Stock Exchange, Korea Exchange, ICE Futures Exchange, New York Stock Exchange Group, New Zealand Futures and Options Exchange, Osaka Securities Exchange, NASDAQ OMX PHLX, Singapore Stock Exchange (SGX), South Africa Futures Exchange (SAFEX), The National Association of Securities Dealers Automated Quotations System (NASDAQ); Tokyo Stock Exchange; TMX Group Exchange.

Diese Börsen sind in Einklang mit den Bestimmungen der Zentralbank, die keine Liste von genehmigten Börsen herausgibt, aufgeführt.

Der Gesamtbetrag eines Fonds, der in Wertpapiere investiert werden darf, die an der Pakistan Stock Exchange gehandelt werden, liegt bei 30 % des Nettoinventarwerts dieses Fonds.

Eine Definition des Begriffes „Entwicklungsland“ finden Sie im Kapitel „Begriffsbestimmungen“.

Anhang 3: Ratings von Wertpapieren

Erläuterungen zu den Rating-Kategorien

Es folgt eine Beschreibung der Verfahren, mit denen drei der bedeutendsten Kreditbewertungsagenturen Bonitäten bestimmen. Die Bewertungen bestimmen lediglich die Sicherheit von Kapital- und Zinszahlungen und nicht das Kursrisiko von Wertpapieren geringerer Qualität. Kreditbewertungsagenturen unterlassen es unter Umständen, Bewertungen rechtzeitig zu ändern und nachfolgende Ereignisse zu berücksichtigen. Obwohl der zuständige Untereinlageberater bei Anlageentscheidungen die Sicherheitsbewertungen berücksichtigt, führt das Unternehmen auch seine eigenen Wertpapieranalysen durch und verlässt sich nicht ausschließlich auf die von den Kreditbewertungsagenturen zugewiesenen Einstufungen.

Standard & Poor's Rating Services

Anleihebewertung	Erklärung
Investment Grade	
AAA	Höchstes Rating, extrem starkes Vermögen zur Rückzahlung von Kapital und Zinsen.
AA	Hohe Qualität, sehr starkes Vermögen zur Rückzahlung von Kapital und Zinsen.
A	Starkes Vermögen zur Rückzahlung von Kapital und Zinsen, etwas anfälliger gegenüber nachteiligen Auswirkungen von sich ändernden Umständen oder wirtschaftlichen Bedingungen.
BBB-	Adäquates Vermögen zur Rückzahlung von Kapital und Zinsen. Weisen normalerweise adäquate Schutzparameter auf; nachteilige Wirtschaftsbedingungen oder sich ändernde Umstände führen jedoch eher zu einer geschwächten Fähigkeit zur Rückzahlung von Kapital und Zinsen als bei Anleihen mit höherem Rating.
Kein Investment Grade	
BB+, B, CCC, CC, C	Vornehmlich spekulativ im Hinblick auf das Vermögen des Emittenten, die erforderlichen Zins- und Kapitalzahlungen zu leisten. BB – niedrigster Spekulationsgrad, C – höchster Spekulationsgrad. Ein hoher Grad an Ungewissheit oder hohe Risikoneigung hinsichtlich nachteiliger Wirtschaftsbedingungen überwiegen gegenüber der Qualität und den Schutzzeigenschaften.
D	Ausfall.

Den Ratings von AA bis CCC kann ein Pluszeichen (+) oder ein Minuszeichen (-) hinzugefügt werden, um eine genauere Einstufung innerhalb der Haupt-Ratingkategorie vorzunehmen.

Moody's Investors Service, Inc.

Anleihebewertung	Erklärung
Investment Grade	
Aaa	Höchste Qualität, geringstes Anlagerisiko.
Aa	Hohe Qualität, gemeinsam mit den Aaa-Anleihen bilden diese die Gruppe der Rentenwerte mit hoher Anlagequalität.
A	Obligationen des oberen Mittelbereichs, viele günstige Anlageattribute.

Baa	Obligationen mittlerer Qualität (weder ein hoher noch ein niedriger Deckungsgrad). Die Sicherung von Zins- und Kapitalrückzahlungen erscheint gegenwärtig angemessen. Gleichwohl können bestimmte Gütekriterien fehlen oder sich längerfristig als nicht verlässlich herausstellen.
Kein Investment Grade	
Ba	Ungewisser mit spekulativen Elementen. Sicherung von Zins- und Kapitalrückzahlungen weder unter guten noch unter schlechten Wirtschaftsbedingungen eindeutig gewährleistet.
B	Die Eigenschaften einer erstrebenswerten Kapitalanlage sind nicht vorhanden. Potenziell niedrige Sicherheit für zeitgerechte Zinszahlungen und Kapitaldienste bzw. die Einhaltung anderer Vertragsbedingungen über einen längeren Zeitraum.
Caa	Geringes Standing, eventuell bereits in Zahlungsverzug. Gefährdungselemente im Hinblick auf Kapitaldienst und Zinszahlungen.
Ca	Hochgradig spekulativ, eventuell bereits in Zahlungsverzug oder durch andere Vertragsverletzungen belastet.
C	Niedrigste Kategorie, extrem schlechte Voraussetzungen, jemals echte Anlageeigenschaften zu erreichen.

Moody's verwendet die numerischen Zusätze 1, 2 und 3 für die Ratingkategorien Aa bis Caa. Der Zusatz 1 bedeutet, dass sich die Anleihe im oberen Bereich der Ratingkategorie befindet, Anleihen mit dem Zusatz 2 befinden sich im mittleren Bereich der Ratingkategorie und Anleihen mit dem Zusatz 3 liegen im unteren Bereich der Ratingkategorie.

Fitch

Anleihebewertung	Erklärung
Investment Grade	
AAA	Höchste Kreditqualität. Weist auf die niedrigste Erwartung eines Kreditrisikos hin. Außerordentlich starke Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen.
AA	Sehr hohe Kreditqualität. Weist auf Erwartungen eines sehr niedrigen Kreditrisikos hin. Sehr starke Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen.
A	Hohe Kreditqualität. Weist auf Erwartungen eines niedrigen Kreditrisikos hin. Starke Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen. Kann gegenüber Änderungen der Umstände oder der Wirtschaftslage anfälliger sein als im Fall höherer Ratings.
BBB	Gute Kreditqualität. Aktuelle Erwartungen eines niedrigen Kreditrisikos. Die Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen wird als angemessen angesehen, nachteilige Veränderungen der Umstände und der Wirtschaftslage können diese Fähigkeit jedoch stärker beeinträchtigen als im Fall höherer Ratings.
Kein Investment Grade	
BB	Spekulativ. Weist auf die Möglichkeit eines sich entwickelnden Kreditrisikos hin, insbesondere aufgrund nachteiliger wirtschaftlicher Veränderung im Laufe der Zeit. Geschäftliche oder finanzielle Alternativen können vorliegen, um eine Erfüllung finanzieller Verpflichtungen zu ermöglichen.

B	Hochgradig spekulativ. Kann auf notleidende oder unerfüllte Verpflichtungen mit äußerst hohen Eintreibungsquoten hinweisen.
CCC	Kann auf notleidende oder unerfüllte Verpflichtungen mit dem Potenzial für überdurchschnittliche bis durchschnittliche Eintreibungsquoten hinweisen.
CC	Kann auf notleidende oder unerfüllte Verpflichtungen mit dem Potenzial für durchschnittliche bis unterdurchschnittliche Eintreibungsquoten hinweisen.
C	Kann auf notleidende oder unerfüllte Verpflichtungen mit dem Potenzial für unterdurchschnittliche bis schwache Eintreibungsquoten hinweisen.
D	Ausfall.

„+“ oder „-“ kann zu einem Rating hinzugefügt werden, um den relativen Status innerhalb der großen Ratingkategorien zu bezeichnen.

Wertpapiere ohne Rating werden als Wertpapiere mit einem Rating unter „Investment Grade“ behandelt, es sei denn, der Untereinlageberater bestimmt, dass solche Wertpapiere Wertpapieren mit „Investment Grade“-Rating entsprechen. Bei der Berechnung der Qualität von Wertpapieren, die verschiedene Ratings von zwei oder mehr Agenturen erhalten haben („gespaltenes Rating“), erhält das Wertpapier: (i) den Durchschnitt der Ratings von drei Agenturen, wenn drei Agenturen ein Rating für das Wertpapier erstellt haben, oder (ii) das niedrigste Rating, wenn nur zwei Agenturen ein Rating für das Wertpapier erstellt haben.

Anhang 4: Anlagebeschränkungen

WICHTIGER HINWEIS: Dieser Anhang stellt die allgemeinen Anlagegrenzen entsprechend den OGAW-Vorschriften dar. Die Anlagepolitik in diesem Prospekt könnte restriktiver als die in den folgenden OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen sein. Genauere Angaben finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der jeweiligen Prospektergänzung. Bei einem Konflikt zwischen der andernorts innerhalb dieses Prospekts angegebenen Anlagepolitik und den in diesem Anhang 4 festgelegten Anlagegrenzen gelten die restriktiveren Begrenzungen.

1 Zulässige Anlagen	
Anlagen von OGAW sind beschränkt auf:	
1.1	Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die entweder zum amtlichen Handel an einer Börse eines Mitgliedsstaates oder eines Drittlandes zugelassen sind oder an einem geregelten Markt eines Mitgliedsstaates oder eines Drittlandes, der anerkannt und für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden.
1.2	Wertpapiere aus Neuemissionen, die innerhalb eines Jahres zum amtlichen Handel oder an einem sonstigen Markt (wie oben beschrieben) zugelassen werden.
1.3	Geldmarktinstrumente, die nicht an geregelten Märkten gehandelt werden.
1.4	Anteile an anderen OGAW.
1.5	Anteile alternativer Investmentfonds.
1.6	Einlagen bei Kreditinstituten.
1.7	Derivaten tätigen.
2 Anlagebeschränkungen	
2.1	Ein OGAW darf höchstens 10 % seines Nettofondsvermögens in anderen als den in Absatz 1 genannten übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen.
2.2	Kürzlich begebene übertragbare Wertpapiere Vorbehaltlich Absatz (2) darf eine verantwortliche Person nicht mehr als 10 % des Vermögens des OGAW in Wertpapiere des Typs investieren, auf den Richtlinie 68(1)(d) der OGAW-Vorschriften zutrifft. Absatz (1) trifft nicht auf eine Anlage einer verantwortlichen Person in US-Wertpapieren zu, die als „Rule 144A-Wertpapiere“ bezeichnet werden, vorausgesetzt dass: (a) die entsprechenden Wertpapiere mit der Maßgabe ausgegeben wurden, dass sie innerhalb eines Jahres nach der Ausgabe bei der SEC registriert werden; und (b) die Wertpapiere keine illiquiden Wertpapiere sind, also von einem OGAW innerhalb von 7 Tagen zu dem Kurs oder ungefähr zu dem Kurs realisiert werden können, mit dem sie von dem OGAW bewertet werden.
2.3	Ein OGAW darf höchstens 10 % seines Nettofondsvermögens in von ein und demselben Emittenten begebenen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten anlegen, vorausgesetzt dass der Gesamtwert der übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Emittenten, bei denen der OGAW jeweils mehr als 5 % seines Nettofondsvermögens anlegt, 40 % seines Nettofondsvermögens nicht überschreitet.

2.4	Bei Anleihen, die von Kreditinstituten begeben werden, die ihren Sitz in einem Mitgliedsstaat haben und die einer besonderen staatlichen Aufsicht zum Schutze von Anleihegläubigern unterliegen, beträgt die Obergrenze 25 % statt gemäß oben stehender Ziffer 2.3 10 %. Legt ein OGAW mehr als 5 % seines Nettofondsvermögens in solchen Anleihen von ein und demselben Emittenten an, darf der Gesamtwert dieser Art von Anleihen 80 % des Nettoinventarwerts des OGAW nicht überschreiten.
2.5	Die in Ziffer 2.3 genannte Obergrenze von 10 % kann auf 35 % angehoben werden, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedsstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedsstaat angehört, begeben oder garantiert werden.
2.6	Die in den Ziffern 2.4 und 2.5 genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der in Ziffer 2.3 vorgesehenen Anlagegrenze von 40 % nicht berücksichtigt.
2.7	Auf Konten verbuchte und als Liquiditätsreserven gehaltene Barmittel sind beschränkt auf 20 % des Nettovermögens des OGAW.
2.8	Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines OGAW mit OTC-Derivaten darf 5 % des Nettofondsvermögens nicht überschreiten. Diese Obergrenze kann bei Kreditinstituten, die in einem Mitgliedsstaat des EWR, in einem Unterzeichnerstaat des Basler Abkommens in seiner Fassung vom Juli 1988 oder in Jersey, Guernsey, Isle of Man, Australien oder Neuseeland zugelassen sind, auf 10 % erhöht werden.
2.9	Ungeachtet der oben stehenden Ziffern 2.3, 2.7 und 2.8 darf ein OGAW bei ein und derselben Einrichtung höchstens 20 % seines Nettofondsvermögens in einer Kombination aus zwei oder mehr der folgenden Anlagenformen investieren: • Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten; • Einlagen und/oder • Kontrahentenrisiken aus Geschäften mit OTC-Derivaten.
2.10	Die Obergrenzen der oben stehenden Ziffern 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 dürfen nicht kombiniert werden, so dass das Risiko gegenüber einer einzelnen Einrichtung 35 % des Nettofondsvermögens nicht übersteigen darf.
2.11	Konzernunternehmen gelten für die Zwecke der oben stehenden Ziffern 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 als ein einziger Emittent. Davon unbenommen können bis zu 20 % des Nettofondsvermögens in von ein und derselben Unternehmensgruppe begebenen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten angelegt werden.

-
- 2.12** Ein OGAW darf bis zu 100 % seines Nettofondsvermögens in verschiedenen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten anlegen, die von einem Mitgliedsstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedsstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

Die einzelnen Emittenten müssen im Verkaufsprospekt aufgeführt werden und sind aus der folgenden Liste zu wählen: OECD-Staaten (vorausgesetzt, die jeweiligen Emissionen verfügen über Anlagequalität), Regierung der Volksrepublik China, Regierung von Brasilien (vorausgesetzt, die Emissionen verfügen über Anlagequalität), Regierung von Indien (vorausgesetzt, die Emissionen verfügen über Anlagequalität), Regierung von Singapur, Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Internationale Finance Corporation, Internationaler Währungsfonds, Euratom, Asiatische Entwicklungsbank, Europäische Zentralbank, Europarat, Eurofima, Afrikanische Entwicklungsbank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), Inter American Development Bank, Europäische Union, Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), Federal Home Loan Bank, Federal Farm Credit Bank, Tennessee Valley Authority und Straight-A Funding LLD.

Ein OGAW muss Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten, wobei die Wertpapiere aus einer Emission 30 % des Nettofondsvermögens nicht überschreiten dürfen.

3 Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“)

- 3.1** Ein OGAW darf nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in ein und demselben OGA anlegen.

-
- 3.2** Anlagen in alternative Investmentfonds dürfen insgesamt 30 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

-
- 3.3** Anlagen in Nicht-OGAW-Fonds dürfen insgesamt 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

-
- 3.4** Erwirbt ein OGAW Anteile anderer OGA die unmittelbar oder mittelbar von derselben Verwaltungsgesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Leitung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft dem OGAW für die Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen dieser anderen OGA keine Gebühren berechnen.

-
- 3.5** Wenn eine verantwortliche Person, ein Anlageverwalter oder ein Anlageberater aufgrund einer Anlage in Anteile eines anderen Anlagefonds eine Provision im Namen des OGAW (einschließlich einer ermäßigten Provision) erhält, muss die verantwortliche Person sicherstellen, dass die entsprechende Provision aus dem Vermögen des OGAW gezahlt wird.

4 Indexnachbildende OGAW

- 4.1** Ein OGAW kann bis zu 20 % seines Nettofondsvermögens in von ein und derselben Einrichtung begebenen Anteilen und/oder Schuldverschreibungen anlegen, sofern die Anlagepolitik des OGAW in der Nachbildung eines Index besteht, der den Kriterien der Central Bank UCITS Regulations entspricht und der von der Zentralbank anerkannt ist.

-
- 4.2** Die in Ziffer 4.1 festgelegte Obergrenze kann auf 35 % erhöht und auf einen einzigen Emittenten angewendet werden, wenn eine außergewöhnliche Marktsituation dies rechtfertigt.

5 Allgemeine Vorschriften

- 5.1** Eine Investmentgesellschaft, eine ICAV oder eine Verwaltungsgesellschaft darf für keine der von ihr verwalteten OGA Aktien erwerben, die mit einem Stimmrecht verbunden sind, das es ihr ermöglicht, einen nennenswerten Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben.
-

5.2	Ein OGAW darf höchstens erwerben: (i) 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten; (ii) 10 % der Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten; (iii) 25 % der Anteile ein und desselben OGAW; (iv) 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten. HINWEIS: Eine Einhaltung der unter den oben stehenden Ziffern (ii), (iii) und (iv) vorgesehenen Anlagegrenzen ist beim Erwerb nicht erforderlich, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Anteile zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.
5.3	Die Bestimmungen der Ziffern 5.1 und 5.2 gelten nicht für: (i) übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; (ii) Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Drittländern begeben oder garantiert werden; (iii) Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben werden; (iv) Anteile, die ein OGAW an dem Kapital einer Gesellschaft eines Drittstaates hält, die ihr Vermögen im Wesentlichen in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die in diesem Staat ansässig sind, wenn ein solcher Bestand für den OGAW aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, Anlagen in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates zu tätigen. Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft des Drittstaates in ihrer Anlagepolitik die in den Ziffern 2.3 bis 2.11, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.4, 5.5 und 5.6 festgelegten Grenzen nicht überschreitet und, falls sie diese doch überschreitet, die unten stehenden Ziffern 5.5 und 5.6 beachtet werden. (v) von einer Investmentgesellschaft oder von mehreren Investmentgesellschaften oder einer oder mehreren ICAVs gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die im Zweigniederlassungsstaat der Tochtergesellschaft lediglich und ausschließlich für diese Investmentgesellschaft oder -gesellschaften bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf den Rückkauf von Anteilen auf Wunsch der Anteilseigner ausüben.
5.4	Bei der Ausübung von Bezugsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die Teil des Nettofondsvermögens eines OGAW sind, ist eine Einhaltung der in diesem Anhang 4 vorgesehenen Anlagebeschränkungen durch den OGAW nicht erforderlich.
5.5	Die Zentralbank kann neu zugelassenen OGAW gestatten, ab dem Tag ihrer Zulassung sechs Monate lang von den Vorschriften der Ziffern 2.3 bis 2.12, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 abzuweichen, sofern sie den Grundsatz der Risikostreuung einhalten.
5.6	Überschreitet ein OGAW die in diesem Dokument festgelegten Obergrenzen aus Gründen, die außerhalb seines Einflussbereiches liegen, oder infolge der Ausübung von Bezugsrechten, so hat er bei seinen Verkäufen als vorrangiges Ziel die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber anzustreben.
5.7	Weder Investmentgesellschaften noch ICAVs, Verwaltungsgesellschaften oder Treuhänder, die auf Rechnung von Investmentfonds in Form von Trusts oder Verwaltungsgesellschaften von Investmentfonds in Vertragsform handeln, dürfen Leerverkäufe von: • übertragbaren Wertpapieren; • Geldmarktinstrumenten; • Anteilen an Investmentfonds; oder • Derivaten tätigen.
5.8	Ein OGAW darf zusätzliche flüssige Mittel halten.

6	Finanzderivate
6.1	Das Gesamtengagement des OGAW in Finanzderivaten darf seinen gesamten Nettoinventarwert nicht überschreiten.
6.2	Das Eingehen von Positionen im Hinblick auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte von Finanzderivaten, einschließlich eingebetteter Finanzderivate in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, darf, im Falle einer eventuellen Kombination mit Positionen aus direkten Anlagen, die in den Central Bank UCITS Regulations/Leitlinien bestimmten Anlagegrenzen nicht übersteigen. (Diese Bestimmung gilt nicht im Falle indexbasierter Finanzderivate, insoweit der zugrunde liegende Index die in den Central Bank UCITS Regulations bestimmten Kriterien erfüllt.)
6.3	OGAW dürfen in im Freiverkehr gehandelte („OTC“) Finanzderivate investieren, sofern die Kontrahenten von im Freiverkehr gehandelten Transaktionen Institute sind, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.
6.4	Anlagen in Finanzderivaten unterliegen den von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen.

Anhang 5: Von J.P. Morgan SE, Dublin Branch, (handelnd über ihre Zweigniederlassungen in New York) bestellte Beauftragte zum Datum dieses Prospekts

Markt	Unterverwahrstelle	Korrespondenzbank für den Zahlungsverkehr
Ägypten	Citibank N.A., Ägypten Boomerang Building, Plot 46, Zone J, 1st district, 5th Settlement, New Cairo 11511 Ägypten	Citibank N.A., Ägypten New Cairo
Argentinien	HSBC Bank Argentina S.A. Bouchard 557, 18th Floor Buenos Aires C1106ABJ Argentinien	HSBC Bank Argentina S.A. Buenos Aires
Australien	JPMorgan Chase Bank N.A. Level 31, 101 Collins Street Melbourne 3000 Australien	Australia and New Zealand Banking Group Ltd. Melbourne JPMorgan Chase Bank N.A., Niederlassung Sydney (für Kunden, die die inländische AUD-Lösung von J.P. Morgan nutzen)) Sydney
Bahrain	HSBC Bank Middle East Limited Road No 2832 Al Seef 428 Bahrain	HSBC Bank Middle East Limited Al Seef
Bangladesch	Standard Chartered Bank Portlink Tower, Level-6, 67 Gulshan Avenue, Gulshan Dhaka 1212 Bangladesch	Standard Chartered Bank Dhaka
Belgien	BNP Paribas Securities Services S.C.A. (für Kunden, die über J.P. Morgan (Suisse) SA handeln, und für alle belgischen Anleihen, die über die belgische Nationalbank (NBB) abgerechnet werden) Central Plaza Building, Rue de Loos, 25, 7th Floor Brüssel 1000 Belgien J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. (für Kunden, die über dieses Unternehmen und JPMorgan Chase Bank, N.A. handeln) European Bank & Business Centre, 6, route de Treves Senningerberg L-2633 Luxemburg J.P. Morgan SE, Dublin Branch (für Kunden, die über dieses Unternehmen handeln) 200 Capital Dock, 79 Sir John Rogerson's Quay Dublin D02 RK57 Irland	J.P. Morgan AG Frankfurt am Main

Markt	Unterverwahrstelle	Korrespondenzbank für den Zahlungsverkehr
Bermuda	HSBC Bank Bermuda Limited 37 Front Street Hamilton HM 11 Bermuda	HSBC Bank Bermuda Limited Hamilton
Botswana	Standard Chartered Bank Botswana Limited 5th Floor, Standard House, P.O. Box 496, Queens Road, The Mall Gaborone Botswana	Standard Chartered Bank Botswana Limited Gaborone
Brasilien	J.P. Morgan S.A. DTVM Av. Brigadeiro Faria Lima, 3729, Floor 06 Sao Paulo SP 04538 905 Brasilien	J.P. Morgan S.A. DTVM Sao Paulo
Bulgarien	Citibank Europe plc Serdika Offices, 10th Floor, 48 Sitnyakovo Blvd Sofia 1505 Bulgarien	ING Bank N.V. Sofia
Canada	CIBC Mellon Trust Company (Anmerkung: Kunden werden gebeten, die ihnen erteilten Abrechnungsanweisungen zu beachten) 1 York Street, Suite 900 Toronto Ontario M5J 0B6 Kanada Royal Bank of Canada (Anmerkung: Kunden werden gebeten, die ihnen erteilen Abrechnungsanweisungen beachten) 155 Wellington Street West Toronto M5V 3L3 Canada	Canadian Imperial Bank of Commerce (für Kunden, die die inländische CAD-Lösung von J.P. Morgan nutzen) Toronto Royal Bank of Canada Toronto
Chile	Banco Santander Chile Bandera 140 Santiago Chile	Banco Santander Chile Santiago
China A-Shares	JPMorgan Chase Bank (China) Company Limited (Anmerkung: Kunden werden gebeten, die ihnen erteilen Abrechnungsanweisungen zu beachten) 41st floor, Park Place, No. 1601, West Nanjing Road, Jingan District Shanghai Volksrepublik China HSBC Bank (China) Company Limited (Anmerkung: Kunden werden gebeten, die ihnen erteilten Abrechnungsanweisungen zu beachten) 33/F, HSBC Building, Shanghai IFC, 8 Century Avenue, Pudong Shanghai 200120 Volksrepublik China	JPMorgan Chase Bank (China) Company Limited (Anmerkung: Kunden werden gebeten, die ihnen erteilten Abrechnungsanweisungen zu beachten) Verbundenes Unternehmen von J.P. Morgan Shanghai HSBC Bank (China) Company Limited (Anmerkung: Kunden werden gebeten, die ihnen erteilten Abrechnungsanweisungen zu beachten) Shanghai

Markt	Unterverwahrstelle	Korrespondenzbank Zahlungsverkehr	für	den
China B-Shares	HSBC Bank (China) Company Limited 33/F, HSBC Building, Shanghai IFC, 8 Century Avenue, Pudong Shanghai 200120 Volksrepublik China	JPMorgan Chase Bank, N.A. JPMorgan Chase Bank, N.A.		
China Connect	JPMorgan Chase Bank, N.A. 18th Floor Tower 2, The Quayside, 77 Hoi Bun Road, Kwun Tong Hongkong	JPMorgan Chase Bank, N.A., Hongkong		
Costa Rica	Banco BCT S.A. 150 Metros Norte de la Catedral Metropolitana, Edificio BCT San Jose Costa Rica	Banco BCT S.A. San Jose		
Dänemark	Nordea Bank Abp Christiansbro, Strandgade 3, P.O. Box 850 Kopenhagen DK-0900 Dänemark	Nordea Bank Abp Copenhagen		
Deutschland	J.P. Morgan AG (nur für inländische deutsche Verwahrungskunden) Taunustor 1 (TaunusTurm) Frankfurt am Main 60310 Deutschland Deutsche Bank AG Alfred-Herrhausen-Allee 16-24 Eschborn D- 65760 Deutschland	J.P. Morgan AG Frankfurt am Main		
Estland	Marktzugang über Clearstream Banking S.A., Luxemburg in ihrer Eigenschaft als in- ternationaler Zentralverwahrer	J.P. Morgan AG Frankfurt am Main		
Finnland	Nordea Bank Abp Satamaradankatu 5 Hel- sinki FIN-00020 Nordea Finnland	J.P. Morgan AG Frankfurt am Main		
Frankreich	BNP Paribas Securities Services S.C.A. (für Kunden, die über J.P. Morgan (Suisse) SA handeln, und für von Kunden gehaltene physische Wertpapiere und Ordre de Mouvement (ODMs)) 3, Rue d'Antin Paris 75002 Frankreich J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. (für Kunden, die über dieses Unternehmen und JPMorgan Chase Bank, N.A. handeln) Ver- bundenes Unternehmen von J.P. Morgan European Bank & Business Centre, 6, route de Treves Senningerberg L-2633 Luxemburg	J.P. Morgan AG Frankfurt am Main		

Markt	Unterverwahrstelle	Korrespondenzbank Zahlungsverkehr	für	den
	J.P. Morgan SE, Dublin Branch (für Kunden, die über dieses Unternehmen handeln) verbundenes Unternehmen von J.P. Morgan 200 Capital Dock, 79 Sir John Rogerson's Quay Dublin D02 RK57 Irland			
Ghana	Standard Chartered Bank Ghana Limited Accra High Street, P.O. Box 768 Accra Ghana	Standard Chartered Bank Ghana Limited Accra		
Griechenland	HSBC France Athens Branch 109-111, Messogion Ave. Athen 11526 Griechenland	J.P. Morgan AG Frankfurt am Main		
Hongkong	JPMorgan Chase Bank, N.A. 18th Floor Tower 2, The Quayside, 77 Hoi Bun Road, Kwun Tong Hongkong	JPMorgan Chase Bank, N.A., Hongkong		
Indien	JPMorgan Chase Bank, N.A. 6th Floor, Paradigm B Wing, Mindspace, Malad (West) Mumbai 400 064 Indien	JPMorgan Chase Bank, N.A. Mumbai		
Indonesien	PT Bank HSBC Indonesia WTC 3 Building – 8th floor Jl. Jenderal Sudirman Kav. 29-31 Jakarta 12920 Indonesien	PT Bank HSBC Indonesia Jakarta		
Irland	JPMorgan Chase Bank, N.A. 25 Bank Street Canary Wharf London E14 5JP Vereinigtes Königreich	J.P. Morgan AG Frankfurt am Main		
Island	Islandsbanki hf. Kirkjusandur 2 Reykjavik IS-155 Island	Islandsbanki hf. Reykjavik		
Israel	Bank Leumi le-Israel B.M. 35, Yehuda Halevi Street Tel Aviv 65136 Israel	Bank Leumi le-Israel B.M. Tel Aviv		
Italien	J.P. Morgan SE, Niederlassung Dublin (für Kunden, die über dieses Unternehmen handeln. Kunden, die über J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. handeln, werden gebeten, die ihnen erteilen Abrechnungsanweisungen zu beachten) 200 Capital Dock, 79 Sir John Rogerson's Quay Dublin D02 RK57 Irland	J.P. Morgan AG Frankfurt am Main		

Markt	Unterverwahrstelle	Korrespondenzbank Zahlungsverkehr für den
	BNP Paribas Securities Services S.C.A. (für Kunden, die über J.P. Morgan Chase Bank, N.A. und J.P. Morgan (Suisse) SA handeln. Kunden, die über J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. handeln, werden gebeten, die ihnen erteilen Abrechnungsanweisungen zu beachten) Piazza Lina Bo Bardi 3 Mailand 20124 Italien	
Japan	Mizuho Bank Ltd. (Hinweis: Kunden werden gebeten, die ihnen erteilten Abrechnungsanweisungen zu beachten) 2-15-1, Konan, Minato-ku Tokyo 108-6009 Japan MUFG Bank, Ltd. (Hinweis: Kunden werden gebeten, die ihnen erteilten Abrechnungsanweisungen zu beachten) 1-3-2 Nihombashi Hongoku-cho, Chuo-ku Tokyo 103-0021 Japan	JPMorgan Chase Bank, N.A. Tokio
Jordanien	Standard Chartered Bank Shmeissani Branch, Al-Thaqafa Street, Building #2 P.O. Box 926190 Amman Jordanien	Standard Chartered Bank Amman
Kasachstan	JSC Citibank Kazakhstan Park Palace, Building A, Floor 2, 41 Kazybek Bi Almaty 050010 Kasachstan	Citibank Kazakhstan JSC Almaty
Katar	HSBC Bank Middle East Limited Building 150, Airport Road Doha Katar	The Commercial Bank (P.Q.S.C.) Doha
Kenia	Standard Chartered Bank Kenya Limited Chiromo, 48 Westlands Road Nairobi 00100 Kenia	Standard Chartered Bank Kenya Limited Nairobi
Kolumbien	Cititrust Colombia S.A. Carrera 9 A #99-02, 3rd Floor Bogota Kolumbien	Cititrust Colombia S.A. Bogota
Kroatien	Privredna banka Zagreb d.d. Radnicka cesta 50 Zagreb 10000 Kroatien	Zagrebacka banka d.d. Zagreb
Kuwait	HSBC Bank Middle East Limited Al Hamra Tower, Abdulaziz Al Sager Street Sharq Area Kuwait City Kuwait	HSBC Bank Middle East Limited Kuwait City

Markt	Unterverwahrstelle	Korrespondenzbank Zahlungsverkehr	für	den
Lettland	Marktzugang über Clearstream Banking S.A., Luxemburg in ihrer Eigenschaft als internationaler Zentralverwahrer	J.P. Morgan AG Frankfurt am Main		
Litauen	Marktzugang über Clearstream Banking S.A., Luxemburg in ihrer Eigenschaft als internationaler Zentralverwahrer	J.P. Morgan AG Frankfurt am Main		
Luxemburg	BNP Paribas Securities Services S.C.A. 60 Avenue John F. Kennedy Luxemburg L-1855 Luxemburg	J.P. Morgan AG Verbundenes Unternehmen von J.P. Morgan, Frankfurt am Main		
Malawi	Standard Bank PLC Kaomba Centre, Cnr Glyn Jones Road & Victoria Avenue, P.O. Box 1111 Blantyre Malawi	Standard Bank PLC Blantyre		
Malaysia	HSBC Bank Malaysia Berhad 2 Leboh Ampang, 12th Floor, South Tower Kuala Lumpur 50100 Malaysia	HSBC Bank Malaysia Berhad Kuala Lumpur		
Marokko	Société Générale Marocaine de Banques 55 Boulevard Abdelmoumen Casablanca 20100 Marokko	Attijariwafa Bank S.A. Casablanca		
Mauritius	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited HSBC Centre, 18 Cybercity Ebene Mauritius	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Ebene		
Mexiko	Banco Nacional de Mexico S.A. Act. Roberto Medellin No. 800 3er Piso Norte Colonia Santa Fe Mexico, D.F. 1210 Mexiko	Banco Santander (Mexico) S.A. Ciudad de México, C.P.		
Namibia	Standard Bank Namibia Limited Erf 137, Standard Bank Centre, Chasie Street, Hill Top, Kleine Kuppe Windhoek Namibia	The Standard Bank of South Africa Limited Johannesburg		
Neuseeland	JP Morgan Chase Bank, N.A. Level 13, 2 Hunter Street Wellington 6011 Neuseeland	JPMorgan Chase Bank, N.A. Niederlassung Neuseeland (für Kunden, die die inländische NZD-Lösung von J.P. Morgan nutzen) Wellington Westpac Banking Corporation Wellington		
Niederlande	J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. (für Kunden, die über dieses Unternehmen und JPMorgan Chase Bank, N.A. handeln) European Bank & Business Centre, 6, route de Treves Senningerberg L-2633 Luxemburg	J.P. Morgan AG Frankfurt am Main		

Markt	Unterverwahrstelle	Korrespondenzbank Zahlungsverkehr für den
	BNP Paribas Securities Services S.C.A. (für Kunden, die über J.P. Morgan (Suisse) SA handeln) Herengracht 595 Amsterdam 1017 CE Niederlande J.P. Morgan SE, Dublin Branch (für Kunden, die über dieses Unternehmen handeln) 200 Capital Dock, 79 Sir John Rogerson's Quay Dublin D02 RK57 Irland	
Nigeria	Stanbic IBTC Bank Plc Plot 1712, Idejo Street Victoria Island Lagos Nigeria	Stanbic IBTC Bank Plc Lagos
Norwegen	Nordea Bank Abp Essendropsgate 7, P.O. Box 1166 Oslo NO-0107 Norwegen	Nordea Bank Abp Oslo
Oman	HSBC Bank Oman S.A.O.G. 2nd Floor Al Khuwair P.O. Box 1727 Seeb PC 111 Oman	HSBC Bank Oman S.A.O.G. Seeb
Österreich	UniCredit Bank Austria AG Julius Tandler Platz 3, A-1090 Wien Österreich	J.P. Morgan AG Frankfurt
Pakistan	Standard Chartered Bank (Pakistan) Limited P.O. Box 4896, Ismail Ibrahim Chundrigar Road Karachi 74000 Pakistan	Standard Chartered Bank (Pakistan) Limited Karachi
Peru	Citibank del Perú S.A. Canaval y Moreryra 480 Piso 3, San Isidro San Isidro, L-27 L-27 Lima, Peru	Banco de Crédito del Perú Lima 012
Philippinen	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited 7/F HSBC Centre, 3058 Fifth Avenue West, Bonifacio Global City Taguig City 1634 Philippinen	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Taguig City
Polen	Bank Handlowy w. Warszawie S.A. ul. Senatorska 16 Warsaw 00-923 Polen	mBank S.A. Warschau
Portugal	BNP Paribas Securities Services S.C.A. Avenida D.João II, Lote 1.18.01, Bloco B, 7º andar Lissabon 1998-028 Portugal	J.P. Morgan AG Frankfurt am Main

Markt	Unterverwahrstelle	Korrespondenzbank Zahlungsverkehr für den
Rumänien	Citibank Europe plc 145 Calea Victoriei, 1st District Bucharest 10072 Ungarn	ING Bank N.V. Bucharest
Sambia	Standard Chartered Bank Zambia Plc Standard Chartered House, Cairo Road P.O. Box 32238 Lusaka 10101 Sambia	Standard Chartered Bank Zambia Plc Lusaka
Saudi-Arabien	J.P. Morgan Saudi Arabia Company (Anmerkung: Kunden werden gebeten, die ihnen erteilten Abrechnungsanweisungen zu beachten) Al Faisaliah Tower, Level 8, P.O. Box 51907 Riyadh 11553 Saudi-Arabien HSBC Saudi Arabia (Anmerkung: Kunden werden gebeten, die ihnen erteilten Abrechnungsanweisungen zu beachten) 2/F HSBC Building, 7267 Olaya Street North, Al Murooj Riyadh 12283-2255 Saudi-Arabien	JPMorgan Chase Bank, N.A. – Niederlassung Riad Riyadh The Saudi British Bank Riyadh
Schweden	Nordea Bank Abp Hamngatan 10 Stockholm SE-105 71 Schweden	Svenska Handelsbanken Stockholm
Schweiz	UBS Switzerland AG 45 Bahnhofstrasse Zürich 8021 Schweiz	UBS Switzerland AG Zürich
Serbien	Unicredit Bank Srbija a.d. Rajiceva 27-29 Belgrad 11000 Serbien	Unicredit Bank Srbija a.d. Belgrad
Simbabwe	Stanbic Bank Zimbabwe Limited Stanbic Centre, 3rd Floor, 59 Samora Machel Avenue Harare Simbabwe	Stanbic Bank Zimbabwe Limited Harare
Singapur	DBS Bank Ltd 10 Toh Guan Road, DBS Asia Gateway, Level 04-11 (4B) Singapur 608838 Singapur	Oversea-Chinese Banking Corporation Singapore
Slowakische Republik	UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s. Sancova 1/A Bratislava SK-813 33 Slowakische Republik	J.P. Morgan AG Frankfurt am Main

Markt	Unterverwahrstelle	Korrespondenzbank Zahlungsverkehr für den
Slowenien	UniCredit Banka Slovenija d.d. Smartinska 140 Ljubljana SI-1000 Slowenien	J.P. Morgan AG Frankfurt am Main
Spanien	Santander Securities Services, S.A. Parque Empresarial La Finca, Pozuelo de Alarcón Madrid 28223 Spanien	J.P. Morgan AG Frankfurt am Main
Sri Lanka	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited 24 Sir Baron Jayatillaka Mawatha Colombo 1 Sri Lanka	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Colombo
Südafrika	FirstRand Bank Limited 1 Mezzanine Floor, 3 First Place, Bank City Cnr Simmonds and Jeppe Streets Johannesburg 2001 Südafrika	The Standard Bank of South Africa Limited Johannesburg
Südkorea	Kookmin Bank Co. Ltd. (Hinweis: Kunden werden gebeten, die ihnen erteilten Abrechnungsanweisungen zu beachten) 84, Namdaemun-ro, Jung-gu Seoul 100-845 Südkorea Standard Chartered Bank Korea Limited (Anmerkung: Kunden werden gebeten, die ihnen erteilten Abrechnungsanweisungen zu beachten) 47 Jongro, Jongro-Gu Seoul 3160 South Korea	Kookmin Bank Co. Ltd. (Hinweis: Kunden werden gebeten, die ihnen erteilten Abrechnungsanweisungen zu beachten) Seoul Standard Chartered Bank Korea Limited (Anmerkung: Kunden werden gebeten, die ihnen erteilten Abrechnungsanweisungen zu beachten) Seoul
Taiwan	JPMorgan Chase Bank, N.A. 8th Floor, Cathay Xin Yi Trading Building, No. 108, Section 5, Xin Yi Road Taipei 11047 Taiwan	JPMorgan Chase Bank, N.A. Taipei
Tansania	Stanbic Bank Tanzania Limited Stanbic Centre, Corner Kinondoni and A.H. Mwinyi Roads, P.O. Box 72648 Dar es Salaam Tansania	Stanbic Bank Tanzania Limited Dar es Salaam
Thailand	Standard Chartered Bank (Thai) Public Company Limited 14th Floor, Zone B, Sathorn Nakorn Tower, 90 North Sathorn Road Bangrak, Silom, Bangrak Bangkok 10500 Thailand	Standard Chartered Bank (Thai) Public Company Limited Bangkok
Tschechische Republik	UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s. BB Centrum – FILADELFIE, Zeletavska 1525-1, Prag 1 Prag 140 92 Tschechische Republik	eskoslovenská obchodní banka a.s. Prag

Markt	Unterverwahrstelle	Korrespondenzbank für den Zahlungsverkehr
Tunesien	Union Internationale de Banques Societe Generale SA 10, Rue d'Egypte, Tunis Belvedere Tunis 1002 Tunesien	Banque Internationale Arabe de Tunisie S.A. Tunis
Türkei	Citibank A.S. Inkilap Mah., Yilmaz Plaza, O. Faik Atakan Caddesi No. 3, Umraniye Istanbul 34768 Türkei	JPMorgan Chase Bank, N.A. Niederlassung Istanbul Istanbul
Uganda	Standard Chartered Bank Uganda Limited 5 Speke Road, PO Box 7111 Kampala Uganda	Standard Chartered Bank Uganda Limited Kampala
Ukraine	Joint Stock Company "Citibank 16-G Dilova Street Kiev 03150 Ukraine "	JPMorgan Chase Bank, N.A. New York Joint Stock Company "Citibank" Kiev
Ungarn	Deutsche Bank AG Hold utca 27 Budapest H-1054 Ungarn	UniCredit Bank Hungary Zrt.
Uruguay	Banco Itaú Uruguay S.A. Zabala 1463 Montevideo 11000 Uruguay	Banco Itaú Uruguay S.A. Montevideo
USA	JPMorgan Chase Bank, N.A. 4 New York Plaza New York 10004 USA	JPMorgan Chase Bank, N.A. New York
Vereinigte Arabische Emirate	HSBC Bank Middle East Limited Emaar Square, Level 4, Building No. 5, P.O. Box 502601 Dubai Vereinigte Arabische Emirate	First Abu Dhabi Bank P.J.S.C Dubai JPMorgan Chase Bank, N.A. New York
Vereinigtes Königreich	JPMorgan Chase Bank, N.A. 4 New York Plaza New York 10004 USA Deutsche Bank AG Depository and Clearing Centre 10 Bishops Square London E1 6EG Vereinigtes Königreich	JPMorgan Chase Bank, N.A., London
Vietnam	HSBC Bank (Vietnam) Ltd. 106 Nguyen Van Troi Street, Phu Nhuan District Ho Chi Minh City Vietnam	HSBC Bank (Vietnam) Ltd. Ho Chi Minh City
WAEMU (Benin, Burkina Faso, Guinea-Bissau, Elfenbeinküste, Mali, Niger, Senegal, Togo)	Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A. 23 Boulevard de la Republique 1 Abidjan 01 B.P. 1141 Côte d'Ivoire	Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A. Abidjan

Markt	Unterverwahrstelle	Korrespondenzbank Zahlungsverkehr	für	den
Zypern	HSBC France Athens Branch 109-111, Messogion Ave. Athen 11526 Griechenland	J.P. Morgan AG Frankfurt am Main		

Janus Henderson Investors

201 Bishopsgate, London EC2M 3AE
Tel.: 020 7818 1818 Fax: 020 7818 1819

Globale Ergänzung

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 27. Februar 2026.

Janus Henderson Capital Funds plc ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

Diese Ergänzung enthält eine Liste aller Fonds der Gesellschaft, die derzeit von der Zentralbank genehmigt sind, wie folgt:

EQUITY & ALLOCATION FONDS

1. Janus Henderson US Balanced 2026 Fund („**US Balanced 2026 Fund**“);
2. Janus Henderson Balanced Fund („**Balanced Fund**“);
3. Janus Henderson Emerging Markets Leaders Fund („**Emerging Markets Leaders Fund**“);
4. Janus Henderson Europe Fund („**Europe Fund**“);
5. Janus Henderson Global Adaptive Capital Appreciation Fund („**Global Adaptive Capital Appreciation Fund**“)*;
6. Janus Henderson Global Adaptive Capital Preservation Fund („**Global Adaptive Capital Preservation Fund**“)*;
7. Janus Henderson Global Adaptive Multi-Asset Fund („**Global Adaptive Multi-Asset Fund**“);
8. Janus Henderson Global Life Sciences Fund („**Global Life Sciences Fund**“);
9. Janus Henderson Global Research Fund („**Global Research Fund**“)*;
10. Janus Henderson Global Technology and Innovation Fund („**Global Technology and Innovation Fund**“);
11. Janus Henderson US Contrarian Fund („**US Contrarian Fund**“)*;
12. Janus Henderson US Research Fund („**US Research Fund**“)*;
13. Janus Henderson US Forty Fund („**US Forty Fund**“);
14. Janus Henderson US Venture Fund („**US Venture Fund**“);
15. Janus Henderson Global Value Fund („**Global Value Fund**“);
16. Janus Henderson US Small-Mid Cap Value Fund („**US Small-Mid Cap Value Fund**“);

INTECH SUB-ADVISED FUNDS

17. Janus Henderson Intech All-World Minimum Variance Core Fund („**Intech All-World Minimum Variance Core Fund**“)*;
18. Janus Henderson Intech Emerging Markets Managed Volatility Fund („**Intech Emerging Markets Managed Volatility Fund**“)*;
19. Janus Henderson Intech European Core Fund („**Intech European Core Fund**“)*;
20. Janus Henderson Intech Global Absolute Return Fund („**Intech Global Absolute Return Fund**“)*;
21. Janus Henderson Intech Global All Country Low Volatility Fund („**Intech Global All Country Low Volatility Fund**“)*;
22. Janus Henderson Intech Global All Country Managed Volatility Fund („**Intech Global All Country Managed Volatility Fund**“)*;
23. Janus Henderson Intech US Core Fund („**Intech US Core Fund**“)*;

ALTERNATIVE INVESTMENTFONDS

24. Janus Henderson Global Diversified Alternatives Fund („**Global Diversified Alternatives Fund**“)*;
25. Janus Henderson Global Real Estate Equity Income Fund („**Global Real Estate Fund**“);

RENTENFONDS

26. Janus Henderson Global Short Duration Income Fund („**Global Short Duration Income Fund**“);
27. Janus Henderson Absolute Return Income Fund (EUR) („**Absolute Return Income Fund (EUR)**“)*;
28. Janus Henderson Flexible Income Fund („**Flexible Income Fund**“)
29. Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund I („**Fixed Maturity Bond Fund I**“)
30. Janus Henderson Global High Yield Fund („**Global High Yield Fund**“)*;
31. Janus Henderson Global Investment Grade Bond Fund („**Global Investment Grade Bond Fund**“)
32. Janus Henderson Multi-Sector Income Fund („**Multi-Sector Income Fund**“)
33. Janus Henderson Global Short Duration Income Opportunities Fund („**Global Short Duration Income Opportunities Fund**“);
34. Janus Henderson High Yield Fund („**High Yield Fund**“);
35. Janus Henderson US Short Duration Bond Fund („**US Short Duration Bond Fund**“);
36. Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund (USD) 2027 („**Fixed Maturity Bond Fund (USD) 2027**“);
37. Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund (EUR) 2027 („**Fixed Maturity Bond Fund (EUR) 2027**“)
38. Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund (EUR) 2028 („**Fixed Maturity Bond Fund (EUR) 2028**“);
39. Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund (USD) 2029 („**Fixed Maturity Bond Fund (USD) 2029**“);
40. Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund (EUR) 2029 („**Fixed Maturity Bond Fund (EUR) 2029**“).

*Diese Fonds sind für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und werden derzeit abgewickelt.

Prospektergänzung für den Janus Henderson US Balanced 2026 Fund

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 21. November 2025.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson US Balanced 2026 Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text der Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilklassen	Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den im Abschnitt „Wie man Anteile zurückgibt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen.
Eignung von Klassen	Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamtrendite (Erträge und Kapitalwachstum) über die Laufzeit von 7 Jahren. Der Fonds verfolgt sein Ziel, indem er 55-75 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen oder Barmittel und 25-45 % seines Nettoinventarwerts in Aktien (auch als Unternehmensanteile bezeichnet) investiert. Barmittelpositionen können aus nicht realisierten Wechselkursgewinnen resultieren, die nur vorübergehend gehalten werden, bis sie wieder angelegt werden. Mindestens 75 % seines Nettoinventarwerts werden in US-Unternehmen und US-Emittenten sowie Darlehensbeteiligungen investiert. Dieser Fonds kann bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen anlegen, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen. Der Gesamtbetrag des Fonds, der in Wertpapieren angelegt werden darf, die in den Entwicklungsmärkten gehandelt werden, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts. Der Fonds kann für Anlagezwecke Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und Swaps und anderen Finanzderivaten anwenden, sofern er dabei die jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen einhält.

Performanceziel: Erzielung eines Ertrags von 2,5 % p. a. (auf Basis des Erstzeichnungswerts) und Kapitalwachstum, vor Abzug von Gebühren und Kosten, bis zum 18. November 2026 („Laufzeit“). Die Höhe der Erträge oder des Kapitalzuwachses bei Fälligkeit wird nicht garantiert.

Der Fonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert. Der Untieranlageberater besitzt bei der Auswahl der einzelnen Anlagen für den Fonds ein hohes Maß an Flexibilität. Der Untieranlageberater trifft Allokationsentscheidungen über Aktien- und Rentenmärkte hinweg auf der Basis seiner Einschätzung des allgemeinen Marktrisikos und seiner fundamentaldatenbasierten Wertpapierbewertungen. Ein dynamischer Ansatz bei der Vermögensallokation in Aktien und Schuldverschreibungen strebt eine optimale Ausgewogenheit der Gelegenheiten für die Anlageklassen in verschiedenen Marktumfeldern an. Der dynamische Ansatz sieht vor, dass das Portfoliomanagementteam des Untieranlageberaters die Positionierung des Fondsportfolios in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren aktiv verwaltet, statt eine statische Aufteilung der Allokation auf die beiden Bereiche vorzunehmen.

Das Aktienelement des Fonds wird vom Untieranlageberater unter Verwendung einer Kombination aus Kern- und opportunistischen Positionen aufgebaut. Kernpositionen sind Unternehmen, die nach Auffassung des Untieranlageberaters organisches Umsatzwachstum, nachhaltige Erträge und Cashflow aufweisen. Opportunistische Positionen sind Unternehmen, die nach Auffassung des Untieranlageberaters neu entstehendes Wachstumspotenzial oder Transformationssituationen (z. B. neue Managementteams) aufweisen. Das Portfolio aus Schuldverschreibungen wird im Verhältnis zum Aktienelement aufgebaut, um die Gesamtvolatilität des Fonds zu verwalten. Bei der Auswahl von Schuldtiteln verfolgt der Untieranlageberater einen analysebasierten Anlageprozess, bei dem sowohl „Top-down“- als auch „Bottom-up“-Faktoren berücksichtigt werden, um Risiken in verschiedenen Sektoren, Branchen und einzelnen Anlagen zu identifizieren und zu steuern. Das Rentenportfoliomanagement bewertet die erwarteten risikobereinigten Renditen auf Portfolio- und Positionsebene durch die Analyse von Fundamentaldaten, Bewertungen und markttechnischen Indikatoren. Dieses Research umfasst sowohl traditionelle Fundamentalanalysen als auch datengesteuerte, quantitative Modelle und Signale aus diesen Modellen.

Nach dem Ende des Erstausgabezeitraums wird der Fonds nicht mehr für Zeichnungen und/oder Übertragungen in den Fonds verfügbar sein.

Der letzte Nettoinventarwert je Anteil wird am 18. November 2026 berechnet und die Erlöse werden bis spätestens 2. Dezember 2026 an die Anteilinhaber ausgezahlt. Wenn er sich dem Fälligkeitsdatum nähert, kann der Fonds in Geldmarktinstrumente, Barmittel und Barmitteläquivalente investieren.

Der Fonds kann vorbehaltlich der hierin angegebenen Grenzen Anlagen in alle Arten der vorstehend aufgeführten übertragbaren Wertpapiere vornehmen. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren von Nicht-US-Emittenten anlegen. Im Allgemeinen werden solche Nicht-US-Anlagen an geregelten Märkten gehandelt, die nicht als Entwicklungsmärkte gelten.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Fonds kann in Übereinstimmung mit den hierin aufgeführten prozentualen Beschränkungen in hohem Maße in Aktien investieren, sofern der Untieranlageberater der Ansicht ist, dass das Umfeld des betreffenden Marktes für gewinnbringende Anlagen in diesen Wertpapieren günstig ist. Wertpapiere werden in der Regel vom Untieranlageberater ohne Rücksicht auf eine bestimmte Branche oder ein ähnlich definiertes Auswahlverfahren ausgewählt, und der Fonds hat nicht die Absicht, sich auf eine bestimmte Branche zu spezialisieren.

Die Erzielung von Erträgen ist für den Fonds in dem Maße, in dem er in übertragbare Wertpapiere investiert ist, die in diesem Abschnitt der Prospektergänzung aufgeführt sind, ein wichtiges Anlagekriterium.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Untieranlageberaters kann der Fonds zusätzlich auch flüssige Mittel oder kurzfristige zinstragende Wertpapiere wie Staatsanleihen oder

Schuldverschreibungen in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann in geringerem Umfang Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen, Optionsscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der entsprechende Unteranlageberater eine Chance für Kapitalzuwachs aus solchen Wertpapieren erkennt. Der Fonds kann bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen und Staatsanleihen anlegen, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen. Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Nullkupon-Anleihen, „Pay-in-Kind Bonds“ und „Step Coupon Securities“ und ohne Beschränkung in indexierte/strukturierte Wertpapiere anlegen. „Pay-in-Kind Bonds“ sind Anleihen, die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen der gleichen Art zahlen können.

Bei der Anlage in Schuldverschreibungen besteht für den Fonds keine Grenze für den Betrag, der in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherten Wertpapieren angelegt werden kann, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert und unter Umständen von den wichtigsten Rating-Agenturen als „unter Investment Grade“ eingestuft worden sind, solange die für den Fonds geltenden Gesamtgrenzen bezüglich der Anlage in US-Emittenten und Nicht-US-Emittenten beachtet werden. Zusätzlich kann der Fonds auch in beliebige Arten von übertragbaren Wertpapieren und Beteiligungen in oder Abtretungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen kommerziellen Darlehen in dem Umfang und wie in diesem Abschnitt der Prospektergänzung dargelegt investieren.

Der Unteranlageberater geht in der Regel beim Aufbau eines Portfolios von einem Bottom-up-Ansatz aus. Der Unteranlageberater versucht, starke Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und einer steigenden Kapitalrendite zu identifizieren. Der Fonds folgt einer Anlagestrategie, in der die Gesellschaften grundsätzlich nach ihren fundamentalen qualitativen und quantitativen Merkmalen ausgewählt werden. Portfolios von fundamendaldatenbasierten Investmentfonds werden in der Regel schrittweise nach dem Aktienauswahl- oder dem „Bottom-up“-Konzept aufgebaut, wobei jedes Unternehmen vor Aufnahme in den Fonds durch ein hausinternes Research geprüft wird. Dieses Research kann sich auf das Management, die Finanzsituation, die Konkurrenzfähigkeit, das prognostizierte Gewinnwachstum und zahlreiche andere Kennzahlen konzentrieren. Diese Vorgehensweise stützt sich auf die Ansicht, dass manche Unternehmen künftig ein besonders großes Wertentwicklungspotenzial für die Anleger zeigen können, eine bessere Aussicht haben, als ihre Mitbewerber und daher auch unter schwierigen Branchen- und wirtschaftlichen Umständen hervorragende Ergebnisse liefern werden. Ziel einer solchen fundamendaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Der Fonds darf zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren. Die maximale Hebelung bei Berechnung unter Verwendung des Commitment Approach, die der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten erzeugen kann, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekts dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Der Fonds darf zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben. Der Unteranlageberater darf auch für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Unteranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Die Hauptmethode zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds ist die Methode des Commitment-Ansatzes. Es kann jedoch das VaR-Modell eingesetzt werden, wenn ein größeres Volumen besteht oder ein komplexerer Einsatz von Derivatstrategien oder eine Veränderung im Risikoprofil des Fonds auftritt.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen, sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen und des in Anhang 1 des Prospekts angegebenen maximalen und erwarteten Anteils des Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 18. November . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen.		
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Alle Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse Y
Ausgabeaufschlag	n. Z.
Transaktionsgebühr	
18. November 2019 – 18. November 2021	2,00 %
19. November 2021 – 18. November 2023	1,50 %
19. November 2023 – 18. November 2025	1,00 %
19. November 2025 – 18. Oktober 2026	0,50 %
19. Oktober 2026	0 %
Anlegerbetreuungsgebühren	Bis zu 0,40 % des Nettoinventarwerts
Platzierungsgebühr	2,00 % des angelegten Betrags
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts
Performancegebühr	n. Z.
Höchstsatz für Gebühren und Aufwendungen	1,80 % des Nettoinventarwerts

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft 11 Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN										
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwedische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
n. z.	Y2 HEUR Y4 HEUR	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.

Prospektergänzung für den Janus Henderson Balanced Fund

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 23. Juni 2026.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Balanced Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text der Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilstklassen	Details zu den Anteilstklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilstklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilstklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilstklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilstklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel des Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum, welches sich mit der Kapitalerhaltung vereinbaren lässt und mittels laufendem Einkommen stabilisiert wird. Er verfolgt sein Ziel durch die Anlage von 35 % bis 70 % seines Nettoinventarwerts in Aktien und 30 % bis 65 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen, Darlehensbeteiligungen oder Barmittel. Barmittelpositionen können aus nicht realisierten Wechselkursgewinnen resultieren, die nur vorübergehend gehalten werden, bis sie wieder angelegt werden. Mindestens 80 % des Nettoinventarwerts werden in US-Unternehmen und US-Emittenten investiert. Insgesamt dürfen maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapiere investiert werden, die in Entwicklungsmärkten gehandelt werden. Von dem Anteil von 30 % bis 65 % des Nettoinventarwerts des Fonds, der in Schuldverschreibungen, Darlehensbeteiligungen oder Barmittel investiert ist, können bis zu 35 % dieses Anteils des Nettoinventarwerts ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen.

Der Fonds kann für Anlagezwecke Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und Swaps und anderen Finanzderivaten anwenden, sofern er dabei die jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen einhält.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, wie nachstehend im Abschnitt „Nachhaltigkeitsansatz“ dargestellt, die im Anhang zu dieser Prospektergänzung näher beschrieben sind, und ist als Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft. Der Fonds hat kein nachhaltiges Anlageziel. Der Fonds investiert nicht in nachhaltige Anlagen.

Performanceziel: Outperformance gegenüber der zusammengesetzten Benchmark (bestehend aus 60 % S&P 500® / 40 % Bloomberg US Aggregate Bond ('Balanced Index')) um 1,5 % p. a. vor Abzug von Gebühren über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den zusammengesetzten Index (60 % S&P 500® / 40 % Bloomberg US Aggregate Bond ('Balanced Index')) verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen und Anleihen ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Unteranlageberater besitzt bei der Auswahl der einzelnen Anlagen für den Fonds ein hohes Maß an Flexibilität. Der Unteranlageberater trifft Allokationsentscheidungen über Aktien- und Rentenmärkte hinweg auf der Basis seiner Einschätzung des allgemeinen Marktrisikos und seiner fundamentaldatenbasierten Wertpapierbewertungen. Ein dynamischer Ansatz bei der Vermögensallokation in Aktien und Schuldverschreibungen strebt eine optimale Ausgewogenheit der Gelegenheiten für die Anlageklassen in verschiedenen Marktumfeldern an. Der dynamische Ansatz sieht vor, dass das Portfoliomanagementteam des Unteranlageberaters die Positionierung des Fondsportfolios in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren aktiv verwaltet, statt eine statische Aufteilung der Allokation auf die beiden Bereiche vorzunehmen. Einzelheiten zur Fondsperformance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsperformance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

Das Aktienelement des Fonds wird vom Unteranlageberater unter Verwendung einer Kombination aus Kern- und opportunistischen Positionen aufgebaut. Kernpositionen sind Unternehmen, die nach Auffassung des Unteranlageberaters organisches Umsatzwachstum, nachhaltige Erträge und Cashflow aufweisen. Opportunistische Positionen sind Unternehmen, die nach Auffassung des Unteranlageberaters neu entstehendes Wachstumspotenzial oder Transformationssituationen (z. B. neue Managementteams) aufweisen. Das Portfolio aus Schuldverschreibungen wird im Verhältnis zum Aktienelement aufgebaut, um die Gesamtvolatilität des Fonds zu verwalten. Bei der Auswahl von Schuldtiteln verfolgt der Unteranlageberater einen analysebasierten Anlageprozess, bei dem sowohl „Top-down“- als auch „Bottom-up“-Faktoren berücksichtigt werden, um Risiken in verschiedenen Sektoren, Branchen und einzelnen Anlagen zu identifizieren und zu steuern. Das Rentenportfoliomanagement bewertet die erwarteten risikobereinigten Renditen auf Portfolio- und Positionsebene durch die Analyse von Fundamentaldaten, Bewertungen und markttechnischen Indikatoren. Dieses Research umfasst sowohl traditionelle Fundamentalanalysen als auch datengesteuerte, quantitative Modelle und Signale aus diesen Modellen.

Aufgrund seines Engagements in Wertpapieren mit einem Rating unter Investment Grade sollte die Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Investment-Portfolios ausmachen und ist möglicherweise für manche Anleger nicht geeignet.

Der Fonds kann vorbehaltlich der hierin angegebenen Grenzen Anlagen in alle Arten der vorstehend aufgeführten übertragbaren Wertpapiere vornehmen. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren von Nicht-US-Emittenten anlegen. Im Allgemeinen werden solche Nicht-US-Anlagen an geregelten Märkten gehandelt, die nicht als Entwicklungsmärkte gelten.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Fonds kann in Übereinstimmung mit den hierin aufgeführten prozentualen Beschränkungen in hohem Maße in Aktien investieren, sofern der Unteranlageberater der Ansicht ist, dass das Umfeld des betreffenden Marktes für gewinnbringende Anlagen in diesen Wertpapieren günstig ist. Wertpapiere werden in der Regel vom Unteranlageberater ohne Rücksicht auf eine bestimmte Branche oder ein ähnlich definiertes Auswahlverfahren ausgewählt, und der Fonds hat nicht die Absicht, sich auf eine bestimmte Branche zu spezialisieren.

Die Erzielung von Erträgen ist für den Fonds in dem Maße, in dem er in übertragbare Wertpapiere investiert ist, die in diesem Abschnitt der Prospektergänzung aufgeführt sind, ein wichtiges Anlagekriterium.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Unteranlageberaters kann der Fonds zusätzlich auch flüssige Mittel oder kurzfristige zinstragende Wertpapiere wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann in geringerem Umfang Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen, Optionsscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der entsprechende Unteranlageberater eine Chance für Kapitalzuwachs aus solchen Wertpapieren erkennt. Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Nullkupon-Anleihen, „Pay-in-Kind Bonds“ und „Step Coupon Securities“ und ohne Beschränkung in indexierte/strukturierte Wertpapiere anlegen. „Pay-in-Kind Bonds“ sind Anleihen, die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen der gleichen Art zahlen können.

Bei der Anlage in Schuldverschreibungen besteht für den Fonds keine Grenze für den Betrag, der in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherten Wertpapieren angelegt werden kann, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert und unter Umständen von den wichtigsten Rating-Agenturen als „unter Investment Grade“ eingestuft worden sind, solange die für den Fonds geltenden Gesamtgrenzen bezüglich der Anlage in US-Emittenten und Nicht-US-Emittenten beachtet werden. Zusätzlich kann der Fonds auch in beliebige Arten von übertragbaren Wertpapieren und Beteiligungen in oder Abtretungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen kommerziellen Darlehen in dem Umfang und wie in diesem Abschnitt der Prospektergänzung dargelegt investieren.

Der Unteranlageberater geht in der Regel beim Aufbau eines Portfolios von einem Bottom-up-Ansatz aus. Der Unteranlageberater versucht, starke Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und einer steigenden Kapitalrendite zu identifizieren. Der Fonds folgt einer Anlagestrategie, in der die Gesellschaften grundsätzlich nach ihren fundamentalen qualitativen und quantitativen Merkmalen ausgewählt werden. Portfolios von fundamentaldatenbasierten Investmentfonds werden in der Regel schrittweise nach dem Aktienauswahl- oder dem „Bottom-up“-Konzept aufgebaut, wobei jedes Unternehmen vor Aufnahme in den Fonds durch ein hausinternes Research geprüft wird. Dieses Research kann sich auf das Management, die Finanzsituation, die Konkurrenzfähigkeit, das prognostizierte Gewinnwachstum und zahlreiche andere Kennzahlen konzentrieren. Diese Vorgehensweise stützt sich auf die Ansicht, dass manche Unternehmen künftig ein besonders großes Wertentwicklungspotenzial für die Anleger zeigen können, eine bessere Aussicht haben, als ihre Mitbewerber und daher auch unter schwierigen Branchen- und wirtschaftlichen Umständen hervorragende Ergebnisse liefern werden. Ziel einer solchen fundamentaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Der Fonds darf zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren. Die maximale Hebelung bei Berechnung unter Verwendung des Commitment Approach, die der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten erzeugen kann, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds

gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

NACHHALTIGKEITSANSATZ

Der Fonds fördert die Vermeidung von körperschaftlichen Emittenten mit den schlechtesten ESG-Risikobewertungen, die Zusammenarbeit mit körperschaftlichen ESG-Nachzüglern, um deren Praktiken und/oder ESG-Risikobewertungen zu verbessern, die Unterstützung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die Anlage in staatliche Emittenten und Emittenten von hypothekarisch besicherten Wertpapieren in Übereinstimmung mit dem firmeneigenen ESG-Rahmenwerk von Janus Henderson, wie im Anhang zu dieser Prospektergänzung näher beschrieben.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Untieranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekt dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Der Fonds darf zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben. Der Untieranlageberater darf auch für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Untieranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Die Hauptmethode zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds ist die Methode des Commitment-Ansatzes. Es kann jedoch das VaR-Modell eingesetzt werden, wenn ein größeres Volumen besteht oder ein komplexerer Einsatz von Derivatstrategien oder eine Veränderung im Risikoprofil des Fonds auftritt.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen, sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen und des in Anhang 1 des Prospekts angegebenen maximalen und erwarteten Anteils des Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des

entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt.
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse F	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr < 1 Jahr seit Erwerb 1-2 Jahre 2-3 Jahre 3-4 Jahre > 4 Jahr seit Erwerb	n. z.	4 % 3 % 2 % 1 % 0 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Anlegerbetreuungsgebühren	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts	n. z.	n. z.	n. z.
Vertriebsgebühren	n. z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts
Performancegebühr	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Höchstsatzz für Gebühren und Aufwendungen	2,25 % des Nettoinventarwerts	3,25 % des Nettoinventarwerts	2,75 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts

Gebührenart	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse T	Anteile der Klasse Z	Anteile der Klasse IA
Ausgabeaufschlag	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags
Aufgeschobene Verkaufsgebühr < 1 Jahr seit Erwerb 1-2 Jahre 2-3 Jahre 3-4 Jahre > 4 Jahr seit Erwerb	n. z.	n. z.	3 % 2 % 1 % 0 % -	n. z.	n. z.
Anlegerbetreuungsgebühren	n. z.	n. z.	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	n. z.	n. z.
Vertriebsgebühren	n. z.	n. z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. z.	n. z.

Gebührenart	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse T	Anteile der Klasse Z	Anteile der Klasse IA
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts
Performancegebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsatz für Gebühren und Aufwendungen	1,05 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	3,00 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt	1,25 % des Nettoinventarwerts

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft mehrere Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN													
US Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schweizerische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen	Brasilianischer Real	Südafrikanischer Rand	Japanische Yen
A2 USD	A2 EUR	A6m GBP	A2 HKD	A2 HAUD	A2 HCHF	A2 HCAD	A2 HCNH	A2 HSEK	A2 HNZD	A2 HSGD	IA2 HBRL	A6m HZAR	A6m HJPY
A3 USD	A2 HEU	A6m HGBP	A3 HKD	A3 HAUD	A3 HCHF	A5m CAD	A3 HCNH	I2 HSEK	A6m HNZD	A2 SGD		T6m HZAR	A6m JPY
A3m USD	R	A8m GBP	A3s HKD	A3m HAUD	A3s HCHF	A6m CAD	A3q HCNH	S2 HSEK	A6m NZD	A3 HSGD			
A3q USD	A3 HEU	A8m HGBP	A4m HKD	A3q HAUD	A4m HCHF	I2 HCAD	A3s HCNH	Z2 SEK	I2 HNZD	A3 SGD			
A3s USD	R	G1 HGBP	A5m HKD	A3s HAUD	A5m HCHF	Z2 CAD	A4m HCNH		S2 HNZD	A3m HSGD			
A4m USD	A3m EUR	G1 HGBP	A6m HKD	A4m HAUD	G1 HCHF		A4q HCNH		Z2 HNZD	A3m SGD			
A4s USD	A3m HEU	G2 GBP	E1 HKD	A4m HAUD	G2 HCHF		A5m HCNH			A3q HSGD			
A4q USD	R	G2 HGBP	E3 HKD	A4q HAUD	G3m HCHF		A5m HCNH						
			E3q HKD		G3s HCHF								

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergnzung genehmigte ANTEILSKLASSEN

[illegible]

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN													
US Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwedische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen	Brasilianischer Real	Südafrikanischer Rand	Japanische Yen
H6m USD H8m USD I1 USD I2 USD I3 USD I3m USD I3q USD I3s USD I4m USD I4q USD I5m USD I6m USD I7m USD S2 USD T2 USD T5m USD T6m USD T9m USD Z2 USD Z5m USD Z5q USD E6m USD	G4q HEU R G5m HEU R H1 HEU R H1 m HEU R H2 EUR H2 HEU R H3 HEU R H3m EUR H3m HEU R H3q HEU R H3s HEU R H4m HEU R H4q HEU R H5m HEU R I1 HEU R I1m HEU R I2 EUR I2 HEU R I3 HEU R I3m EUR I3m HEU R I3q HEU R I3s HEU R I4m HEU R I4q HEU R I5m HEU R S2 HEU R Z2 EUR												

Der Erstausgabezeitraum für **Anteile** der Klassen I6m USD und E6m USD des Fonds beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 2. März 2026 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 2. September 2026 oder an anderen Terminen, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt werden.

Der Erstausgabezeitraum für die Klassen A7m USD, A8m USD, A9m USD, E7m USD, H8m USD, I7m USD, T9m USD, A8m EUR, A8m HEUR, A8m GBP, A8m HGBP, A8m HKD, A8m SGD und A8m HSGD des Fonds beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 30. Juni 2026 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 30. Dezember 2026 oder an anderen Terminen, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt werden.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich zuwiderläuft und die Unternehmen, in die investiert wird, gut geführt sind.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung können mit der Taxonomie übereinstimmen oder auch nicht.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Vorlage für die vorvertragliche Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1, der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktname: Janus Henderson Balanced Fund
Kennung der juristischen Person: LLLXJE8JYBJFH10BV889

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja		Nein	
☐ Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel tätigen: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	☐ Es fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale und hat zwar keine nachhaltige Anlage zum Ziel, hält jedoch einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen ☐ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ mit einem sozialen Ziel		
☐ Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit sozialem Ziel tätigen: ____%	☒ Es fördert E/S-Merkmale, tätigt jedoch keine nachhaltigen Anlagen		



- **Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?**
 - Unterstützung der Prinzipien des UNGC (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken).
 - Vermeidung von körperschaftlichen Emittenten mit den schlechtesten ESG-Ratings.
 - Zusammenarbeit mit körperschaftlichen ESG-Nachzüglern, um deren Praktiken und/oder ESG-Ratings zu verbessern.
 - JHI wendet ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk an, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt und mindestens 20 Kennzahlen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren umfasst, um auf Länderebene ESG-Ratings von AAA bis CCC zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder

Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in staatliche Emittenten mit einem Rating von B oder höher investieren.

- JHI wendet ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk an, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Ratings für Emittenten von Agency Mortgage Backed Securities zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien investieren. Weitere Informationen finden Sie unten.

Der Fonds verwendet keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?***

- Zusammenarbeit mit körperschaftlichen Emittenten mit einem UNGC-Status „fail“ (Verstoß).
- 80 % der gehaltenen körperschaftlichen Emittenten von Aktien haben ein Rating von BB oder höher.
- 80 % der gehaltenen körperschaftlichen Emittenten von Schuldtiteln haben ein Rating von BB oder höher.
- Zusammenarbeit mit körperschaftlichen Emittenten mit einem ESG-Rating unterhalb von BB.
- Ratings staatlicher Emittenten im gesamten Portfolio auf der Grundlage des firmeneigenen Rahmenwerks.
- Ratings Emittenten von Agency Mortgage Backed Securities im gesamten Portfolio auf der Grundlage des firmeneigenen Rahmenwerks.

- ***Welche Ziele werden mit den nachhaltigen Anlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend.

- ***Wie vermeiden es die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich zu schaden?***

Nicht zutreffend.

— — — *Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend.

— — — *Wie werden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:*

Nicht zutreffend.

Die EU-Taxonomie gibt einen Grundsatz vor, nach dem Taxonomie-konforme Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen („Do no significant harm“), der von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Das „Do no significant harm“-Prinzip gilt nur für diejenigen Anlagen des Finanzprodukts, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Der übrige Teil der Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Auch die übrigen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja
☐ Nein

Wichtigste nachteilige Auswirkung	Wie wird die PAI berücksichtigt?
Verstöße gegen den UNGC und die OECD	Dialog mit Emittenten, bei denen Verstöße vorliegen.
Engagement in umstrittenen Waffen	Ausschlussverfahren

Weitere Einzelheiten finden Sie in den SFDR-Angaben auf der Website des Fonds unter: <https://www.janushenderson.com/en-ie/advisor/eu-sfdr-janus-henderson-balanced-fund/> finden Sie weitere Einzelheiten zu dem derzeit gewählten Ansatz und den berücksichtigten PAIs.

Der Fonds wird in seinem regelmäßigen Bericht Informationen darüber veröffentlichen, wie er die PAIs berücksichtigt hat.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** (Principal Adverse Impacts, PAI) handelt es sich um die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie auf Angelegenheiten der Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



• Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die **Anlagestrategie** bestimmt die Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.

Dieser Fonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an, welches sich mit der Kapitalerhaltung vereinbaren lässt und mittels laufender Erträge stabilisiert wird, indem er mindestens 35 % bis 70 % seines Nettoinventarwerts in Aktien und 30 % bis 65 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen, Darlehensbeteiligungen oder Barmittel investiert. Barmittelpositionen können aus nicht realisierten Wechselkursgewinnen resultieren, die nur vorübergehend gehalten werden, bis sie wieder angelegt werden. Mindestens 80 % des Nettoinventarwerts werden in US-Unternehmen und US-Emittenten investiert.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den zusammengesetzten Index (60 % S&P 500® / 40 % Bloomberg US Aggregate Bond („Balanced Index“)) verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen ist, in die er investieren darf.

Der Unteranlageberater geht in der Regel beim Aufbau eines Portfolios von einem Bottom-up-Ansatz aus. Der Fonds folgt einer Anlagestrategie, in der die Gesellschaften grundsätzlich nach ihren fundamentalen qualitativen und quantitativen Merkmalen ausgewählt werden. Diese Vorgehensweise stützt sich auf die Ansicht, dass manche Unternehmen künftig ein besonders großes Wertentwicklungspotenzial für die Anleger zeigen können, eine bessere Aussicht haben, als ihre Mitbewerber und daher auch unter schwierigen Branchen- und wirtschaftlichen Umständen hervorragende Ergebnisse liefern werden. Ziel einer solchen

fundamentaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Der Unteranlageberater trifft Allokationsentscheidungen über Aktien- und Rentenmärkte hinweg auf der Basis seiner Einschätzung des allgemeinen Marktrisikos und seiner fundamentaldatenbasierten Wertpapierbewertungen.

Der Unteranlageberater verfolgt einen dynamischen Ansatz bei der Vermögensallokation in Aktien und Schuldverschreibungen und strebt eine optimale Ausgewogenheit der Gelegenheiten für die Anlageklassen in verschiedenen Marktumfeldern an. Der dynamische Ansatz sieht vor, dass das Portfoliomanagementteam die Positionierung des Fondsportfolios in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren aktiv verwaltet, statt eine statische Aufteilung der Allokation auf die beiden Bereiche vorzunehmen. Anleger sollten diesen Abschnitt in Verbindung mit der Anlagestrategie des Fonds (wie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung für den Fonds dargelegt) lesen.

Die nachstehend beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die als Ausschlüsse implementiert werden, sind die in das Compliance-Modul eines Auftragsverwaltungssystem eingebettet, wobei fortlaufend Daten von Drittanbietern genutzt werden. Die Ausschlüsse werden sowohl vor als auch nach dem Handel angewandt und machen es möglich, vorgeschlagene Transaktionen mit einem ausgeschlossenen Wertpapier zu verhindern und jegliche Änderungen am Status von Positionen zu erkennen, wenn die Daten der Drittanbieter in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

Es werden Pläne für die Zusammenarbeit vereinbart und regelmäßig überprüft, einschließlich der Fortschritte, die während des 24-monatigen Zeitraums im Hinblick auf diese Pläne erzielt wurden.

● ***Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?***

Der Unteranlageberater wird:

- Kontakt zu Emittenten aufnehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, und nur dann investieren oder weiter investiert bleiben, wenn er im Rahmen dieses Dialogs feststellt, dass sie auf dem Weg der Besserung sind. Wenn der Emittent die entsprechenden Anforderungen nicht innerhalb von 24 Monaten erfüllt, wird die Position veräußert und es werden Filter angewandt, um den Emittenten auszuschließen, es sei denn, der Unteranlageberater entscheidet sich aufgrund von Verbesserungen, die anhand der eigenen ESG-Analysen und der Engagement-Maßnahmen des Unteranlageberaters festgestellt wurden, für eine Anlage oder die Beibehaltung der Anlage in solche Emittenten.
- Filter anwenden, um sicherzustellen, dass mindestens 80 % des Portfolios, das in körperschaftliche Emittenten von Aktien investiert ist, ein ESG-Risiko-Rating von BB oder höher aufweisen (Rating von MSCI – <https://www.msci.com/>, oder gleichwertig).
- Körperschaftliche Emittenten von Aktien mit einem Rating von B oder CCC als ESG-Nachzügler einstufen. Er wird Kontakt zu diesen Emittenten aufnehmen und nur dann investieren oder weiter investiert bleiben, wenn er im Rahmen dieses Dialogs feststellt, dass sie auf dem Weg der Besserung sind und dass das Rating des Emittenten heraufgestuft werden sollte. Wenn das Rating des Emittenten nicht innerhalb von 24 Monaten heraufgestuft wird, wird die Position veräußert und es werden Filter angewandt, um den Emittenten auszuschließen, es sei denn, der Unteranlageberater entscheidet sich aufgrund von Verbesserungen, die anhand der eigenen ESG-Analysen und der Engagement-Maßnahmen des Unteranlageberaters festgestellt wurden, für eine Anlage oder die Beibehaltung der Anlage in solche Emittenten.
- Filter anwenden, um sicherzustellen, dass mindestens 80 % des Portfolios, das in körperschaftliche Emittenten von Schuldverschreibungen investiert ist, ein ESG-Risiko-Rating von BB oder höher aufweisen (Rating von MSCI – <https://www.msci.com/>, oder gleichwertig).
- Körperschaftliche Emittenten von Schuldverschreibungen mit einem Rating von B oder CCC als ESG-Nachzügler einstufen. Er wird Kontakt zu diesen Emittenten aufnehmen und nur dann investieren oder

weiter investiert bleiben, wenn er im Rahmen dieses Dialogs feststellt, dass sie auf dem Weg der Besserung sind und dass das Rating des Emittenten heraufgestuft werden sollte. Wenn das Rating des Emittenten nicht innerhalb von 24 Monaten heraufgestuft wird, wird die Position veräußert und es werden Filter angewandt, um den Emittenten auszuschließen.

- Ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk anwenden, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt und mindestens 20 Kennzahlen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren umfasst, um auf Länder-ebene ESG-Ratings von AAA bis CCC zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in staatliche Emittenten mit einem Rating von B oder höher investieren.
- Ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk anwenden, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Emittenten von Agency Mortgage Backed Securities in sechs Ratingkategorien von „Kategorie 1“ (höchste Kategorie) bis „Kategorie 6“ (niedrigste Kategorie) einzuteilen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien investieren, d. h. er wird nicht in Emittenten der „Kategorie 6“ (die am schlechtesten bewerteten) investieren, da bei diesen Emittenten ein unzureichendes Management von Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt wurde. Die Kategorieeinstufungen spiegeln die Einschätzung des Unteranlageberaters hinsichtlich des relevantesten ESG-Risikos für die meisten Unternehmen innerhalb des Sektors wider und können als Grundlage für den Portfolioaufbau im Hinblick auf ein Engagement in einem bestimmten Sektor dienen.

Der Fonds wendet außerdem die unternehmensweite Ausschlusspolitik (die „unternehmensweite Ausschlusspolitik“) an, die unter anderem umstrittene Waffen umfasst. Nähere Informationen dazu finden sich im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts.

Für die Zwecke der AMF-Doktrin ist die außerfinanzielle Analyse oder das Rating höher als:

90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in „entwickelten“ Ländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von entwickelten Ländern;

75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in „Schwellenländern“, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Hochzins-Rating, Staatsanleihen von „Schwellenländern“.

Der Unteranlageberater kann Fondspositionen eröffnen, die die oben genannten Ausschlusskriterien auf der Basis von Daten oder Überprüfungen Dritter scheinbar nicht erfüllen, wenn die verwendeten externen Daten nach Ansicht des Unteranlageberaters unzureichend oder ungenau sind.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestdatz im Hinblick auf die Reduzierung des Umfangs der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestdatz.

- **Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen bewertet?**

Die Unternehmen, in die der Fonds investiert, zeichnen sich nach Einschätzung des Unteranlageberaters durch gute Unternehmensführungspraktiken aus. Der Unteranlageberater hat auf der Grundlage interner Analysen und Daten externer Anbieter ein firmeneigenes Rahmenwerk entwickelt, um Wertpapiere anhand spezifischer Indikatoren im Zusammenhang mit guter Unternehmensführung zu bewerten.

Die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen werden vor einer Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Einklang mit der Politik zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken („Politik“) bewertet.

Die Richtlinie legt Mindeststandards fest, auf deren Grundlage die investierten Unternehmen vom Unteranlageberater vor einer Anlage sowie fortlaufend bewertet und überwacht werden. Diese Standards können

Gute Unternehmensführungspraktiken umfassen Themen wie solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeiterbezahlung und die Einhaltung von Steuervorschriften.



Die **Ver-
mögensallo-
kation**
beschreibt den
Anteil der An-
lagen in bes-
timmten Ver-
mögenswerten

unter anderem folgende Punkte beinhalten: solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuervorschriften.

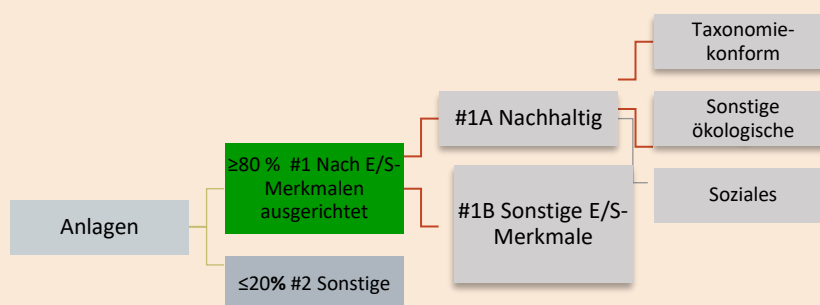
Die Politik ist unter <https://www.janushenderson.com/corporate/who-we-are/brighter-future-project/responsibility/esg-resources/> zu finden.

Darüber hinaus hat der Untereinlagegeber die von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) unterzeichnet. Als Unterzeichner werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Beteiligungsunternehmen, vor der Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf die PRI-Grundsätze bewertet.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt vorgesehen?

Mindestens 80 % der Anlagen des Finanzprodukts werden zur Erfüllung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet.

Zu den übrigen Vermögenswerten, die nicht zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, können Barmittel oder Barmitteläquivalente, verbrieft Vermögenswerte, bei denen es sich nicht um Agency Mortgage Backed Securities handelt, sowie Instrumente gehören, die zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken gehalten werden, z. B. vorübergehende Positionen in Indexderivaten.



#1 Nach E/S-Merkmalen ausgerichtet umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

#2 Sonstige umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen gelten.

● **Wie werden die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften durch den Einsatz von Derivaten erreicht?**

Der Fonds setzt Derivate ein, um Engagements in Emittenten einzugehen, die nach Anwendung der Ausschlusskriterien, die in unserer Antwort auf die Frage „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?“ beschrieben sind, im Anlageuniversum verbleiben.



sind nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der Anlagen des Fonds, die mit der Taxonomie konform sind, wird voraussichtlich 0 % betragen. Die EU-Taxonomie bietet zwar einen ambitionierten Rahmen für die Bestimmung der ökologischen Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten, deckt aber nicht alle Branchen und Sektoren oder alle Umweltziele umfassend ab. Der Unteranlageberater wendet seine eigene Methode an, um zu bestimmen, ob die für den Fonds ausgewählten Anlagen ökologische Merkmale in Übereinstimmung mit den SFDR-Vorschriften fördern.

Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und / oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

Taxonomie-konforme Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil des:

- **Umsatzes**, um den Anteil der Einnahmen der Beteiligungsunternehmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten anzugeben.

- **Investitionsaufwands** (CapEx), um die von Beteiligungsunternehmen getätigten umweltfreundlichen Investitionen anzugeben, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsaufwands** (OpEx), um die umweltfreundlichen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen anzugeben.

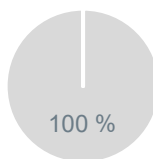
Förderungsmaßnahmen ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen

Die beiden folgenden Diagramme zeigen in grüner Farbe den Mindestprozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.

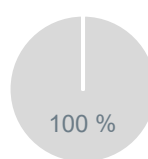
1. Taxonomie-Konformität von Anlagen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomie-konform
■ Sonstige Anlagen



2. Taxonomie-Konformität von Anlagen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomie-konform
■ Sonstige Anlagen



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ sämtliche Engagements in staatlichen Titeln

• Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und Förderungsmaßnahmen?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den übrigen Vermögenswerten können Barmittel oder Barmitteläquivalente, verbriefte Vermögenswerte, bei denen es sich nicht um Agency Mortgage Backed Securities handelt, sowie Instrumente gehören, die zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, z. B. vorübergehende Positionen in Indexderivaten. Für solche Anlagen gelten keine Mindestanforderungen im Hinblick auf

ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.

Dient ein bestimmter Index als Referenzindex, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den geförderten ökologischen bzw. sozialen Merkmale konform ist?

Nicht zutreffend.

- **Wie wird der Referenzindex kontinuierlich mit den einzelnen durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang gebracht?**

Nicht zutreffend.

- **Wie wird die fortlaufende Übereinstimmung der Anlagestrategie mit der Methodik des Index sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem maßgeblichen breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wo ist die Methodik für die Berechnung des benannten Index zu finden?**

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Zusätzliche produktspezifische Informationen sind unter <https://www.janushenderson.com/en-ie/advisor/eu-sfdr-janus-henderson-balanced-fund/> zu finden.

Ausführliche Informationen über den ESG-Ansatz von Janus Henderson, einschließlich der „Politik für verantwortliches Investieren“ von Janus Henderson, finden Sie unter <https://www.janushenderson.com/corporate/who-we-are/brighter-future-project/responsibility/esg-resources/>.

Bei den **Referenzindizes** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.

Prospektergänzung für den Janus Henderson Emerging Markets Leaders Fund²

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 26. Februar 2021.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Emerging Markets Leaders Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text der Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilsklassen	Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.
	Nicht zutreffend.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Nicht zutreffend.
Mindestzeichnungen	Nicht zutreffend.
Eignung von Klassen	Nicht zutreffend.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel dieses Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum. Unter normalen Umständen versucht der Fonds, sein Ziel vor allem durch Anlage in den Aktien von Unternehmen zu erreichen, die in einem oder mehreren der Entwicklungsmärkte (einschließlich China) ansässig sind oder ihre Geschäftstätigkeit vorwiegend auf diesen Märkten verfolgen. Dazu zählen auch Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Einkünfte oder Gewinne aus diesen Regionen erzielen oder ihre Vermögenswerte dort angesiedelt haben. **Aufgrund seines Engagements in Wertpapieren aus Entwicklungsländern sollte eine Anlage in dem Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Der Fonds kann unbeschränkt in Aktien anlegen oder Anlagetechniken und -instrumente (wie im Folgenden näher beschrieben) einsetzen, die dem chinesischen Markt ausgesetzt sind. Der Fonds kann direkt in chinesischen B-Aktien anlegen. Der Fonds kann indirekt ein Engagement in chinesischen A-Shares eingehen. Dies erfolgt entweder über Anlagen in (i) anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, die vorwiegend in chinesische A-Shares investieren; (ii) anderen Finanzinstrumenten wie etwa strukturierten Schuldtiteln, Partizipationsscheinen, Equity-linked Notes; und (iii) Finanzderivaten wie

² Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

etwa Futures, Optionen und Swaps, deren Basiswert sich aus Wertpapieren zusammensetzt, die von an einem der geregelten Märkte in China notierten Unternehmen begeben werden, und/oder aus nicht notierten Wertpapieren chinesischer Unternehmen, soweit dies gemäß den OGAW-Vorschriften, die in Anhang 4 des Prospekts dargelegt sind, zulässig ist und/oder deren Wertentwicklung an die Wertentwicklung von Wertpapieren geknüpft ist, die von an geregelten Märkten in China notierenden Unternehmen begeben werden und/oder in nicht notierten Wertpapieren chinesischer Unternehmen, soweit dies gemäß den OGAW-Vorschriften, die in Anhang 4 des Prospekts dargelegt sind, zulässig ist. Der Fonds kann auch über Shanghai-Hong Kong Stock Connect in zulässige chinesische A-Aktien investieren und direkt auf diese zugreifen. Der Fonds beschränkt sein Gesamtengagement in chinesischen A-Aktien und chinesischen B-Aktien auf maximal 25 % seines Nettoinventarwerts. Als übertragbare und an geregelten Märkten gehandelte Wertpapiere gelten ausschließlich Partizipationsscheine und strukturierte Schuldtitel, die nicht fremdfinanziert sind, verbrieft sind, an andere Anleger frei verkauft oder übertragen werden können und über anerkannte beaufsichtigte Händler erworben werden. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken besonders in Verbindung mit Investitionen in China oder durch den Shanghai-Hong Kong Stock Connect finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts.

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement (d. h. Verringerung des Risikos, Senkung der Kosten, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds) oder zu Anlagezwecken Anlagetechniken und -instrumente, wie etwa den Handel mit Futures, Optionen und Swaps sowie anderen derivativen Finanzinstrumenten (siehe Beschreibung im Abschnitt „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ des Prospekts) einsetzen, sofern dabei die Bedingungen und Grenzen eingehalten werden, die von der Zentralbank jeweils festgelegt werden, um das Engagement in den durch diese Anlagestrategien vorgesehenen Anlagen zu erzielen oder abzusichern.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Die Erzielung von Erträgen ist für den Fonds sekundär.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Untieranlageberaters kann der Fonds zusätzlich auch flüssige Mittel oder kurzfristige zinstragende Wertpapiere wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann in geringerem Umfang Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen, Optionsscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der Untieranlageberater eine Chance für Kapitalzuwachs aus solchen Wertpapieren erkennt. Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen (einschließlich hochverzinslichen/hochriskanten Anleihen) und Staatsanleihen anlegen, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen. Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Nullkupon-Anleihen, „Pay-in-Kind Bonds“ und „Step Coupon Securities“ und ohne Beschränkung in indexierte/strukturierte Wertpapiere anlegen. „Pay-in-Kind Bonds“ sind Anleihen, die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen der gleichen Art zahlen können.

Der Fonds legt höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren an, die von einem einzelnen Land (dazu gehören auch dessen Regierung oder eine staatliche oder regionale Behörde dieses Landes) mit einem Bonitätsrating „unter Investment Grade“ ausgegeben oder garantiert werden, sofern die Anlage in solchen Wertpapieren gemäß seinen hierin dargelegten Anlagerichtlinien zulässig ist.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere anlegen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind und die von den wichtigsten Rating-Agenturen als „unter Investment Grade“ eingestuft worden sein können.

Der Unteranlageberater geht in der Regel beim Aufbau eines Portfolios von einem Bottom-up-Ansatz aus. Der Unteranlageberater versucht, starke Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und einer steigenden Kapitalrendite zu identifizieren. Der Fonds folgt einer Anlagestrategie, in der die Gesellschaften grundsätzlich nach ihren fundamentalen qualitativen und quantitativen Merkmalen ausgewählt werden. Portfolios von fundamentaldatenbasierten Investmentfonds werden in der Regel schrittweise nach dem Aktienauswahl- oder dem „Bottom-up“-Konzept aufgebaut, wobei jedes Unternehmen vor Aufnahme in den Fonds durch ein hausinternes Research geprüft wird. Dieses Research kann sich auf das Management, die Finanzsituation, die Konkurrenzfähigkeit, das prognostizierte Gewinnwachstum und zahlreiche andere Kennzahlen konzentrieren. Diese Vorgehensweise stützt sich auf die Ansicht, dass manche Unternehmen künftig ein besonders großes Wertentwicklungspotenzial für die Anleger zeigen können, eine bessere Aussicht haben, als ihre Mitbewerber und daher auch unter schwierigen Branchen- und wirtschaftlichen Umständen hervorragende Ergebnisse liefern werden. Ziel einer solchen fundamentaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Der Fonds darf zu Anlagezwecken bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Finanzderivate investieren. Die maximale Hebelung bei Berechnung unter Verwendung des Commitment Approach, die der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten erzeugen kann, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekt dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Untieranlageberater nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Untieranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Die Hauptmethode zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds ist die Methode des Commitment-Ansatzes. Es kann jedoch das VaR-Modell eingesetzt werden, wenn ein größeres Volumen besteht oder ein komplexerer Einsatz von Derivatstrategien oder eine Veränderung im Risikoprofil des Fonds auftritt.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen sowie sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen: (a) im Hinblick auf zulässige Anlagen in Total Return Swaps bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts investieren; und (b) bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren. Vorbehaltlich der oben genannten Grenzwerte wird erwartet, dass der Fonds im Allgemeinen zwischen 0 und 20 % seines Nettoinventarwerts in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investiert.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

DER UNTERANLAGEBERATER

Der Manager hat JCIL als Anlageberater der Gesellschaft ernannt. Zum Datum dieser Prospektergänzung hat JCIL HGIL beauftragt, für das gesamte bzw. einen Teil des Vermögens des Fonds Anlageverwaltungs- und Beratungsdienste mit Ermessensbefugnis zu erbringen.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

ANTEILSKLASSEN

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte AN- TEILSKLASSEN										
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwe-dische-Kronen-Klassen	Neu-seeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.

Prospektergänzung für den Janus Henderson Europe Fund³

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 26. Februar 2021.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Europe Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text der Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilsklassen	Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.
	Nicht zutreffend.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Nicht zutreffend.
Mindestzeichnungen	Nicht zutreffend.
Eignung von Klassen	Nicht zutreffend.
Basiswährung	Euro

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel dieses Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum. Er verfolgt sein Ziel hauptsächlich durch Anlage in Stammaktien von Unternehmen jeder Größe von größeren, fest etablierten Unternehmen bis hin zu kleineren, aufstrebenden Wachstumsunternehmen, die in West-, Mittel- oder Osteuropa (EU-Mitglieds- und Nicht-Mitgliedsstaaten) und in der Türkei ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten entfalten. Es ist damit zu rechnen, dass der Fonds eine breite Diversifikation über eine Vielzahl von Branchen aufweisen wird. Für ein effizientes Portfoliomanagement (d. h. Verringerung des Risikos, Senkung der Kosten, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds) oder, vorbehaltlich einer Beschränkung auf maximal 10 % seines Nettoinventarwerts, für Anlagezwecke kann der Fonds Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und Swaps und anderen Finanzderivaten anwenden, sofern er dabei die jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen einhält. Unter Beachtung des Vorstehenden dürfen höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapieren, die in einem einzelnen Entwicklungsmarkt gehandelt werden, angelegt werden, und insgesamt dürfen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapieren, die in Entwicklungsmärkten gehandelt werden, angelegt werden.

³ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere anlegen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind und die von den wichtigsten Rating-Agenturen als „unter Investment Grade“ eingestuft worden sein können.

Der Fonds kann im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in Aktien investieren, sofern der jeweilige Unteranlageberater der Ansicht ist, dass das Umfeld des betreffenden Marktes für gewinnbringende Anlagen in diesen Wertpapieren günstig ist. Wertpapiere werden in der Regel vom Unteranlageberater ohne Rücksicht auf eine bestimmte Branche oder ein ähnlich definiertes Auswahlverfahren ausgewählt, und der Fonds hat nicht die Absicht, sich auf eine bestimmte Branche zu spezialisieren.

Die Erzielung von Erträgen ist für den Fonds sekundär.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Unteranlageberaters kann der Fonds zusätzlich auch flüssige Mittel oder kurzfristige zinstragende Wertpapiere wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann in geringerem Umfang Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen, Optionsscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der entsprechende Unteranlageberater eine Chance für Kapitalzuwachs aus solchen Wertpapieren erkennt. Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen (einschließlich hochverzinslichen/hochriskanten Anleihen) und Staatsanleihen anlegen, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen. Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Nullkupon-Anleihen, „Pay-in-Kind Bonds“ und „Step Coupon Securities“ und ohne Beschränkung in indexierte/strukturierte Wertpapiere anlegen. „Pay-in-Kind Bonds“ sind Anleihen, die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen der gleichen Art zahlen können.

Der Fonds legt höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren an, die von einem einzelnen Land (dazu gehören auch dessen Regierung oder eine staatliche oder regionale Behörde dieses Landes) mit einem Bonitätsrating „unter Investment Grade“ ausgegeben oder garantiert werden, sofern die Anlage in solchen Wertpapieren gemäß seinen hierin dargelegten Anlagerichtlinien zulässig ist.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der investierende Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Unteranlageberater geht in der Regel beim Aufbau eines Portfolios von einem Bottom-up-Ansatz aus. Der Unteranlageberater versucht, starke Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und einer steigenden Kapitalrendite zu identifizieren. Der Fonds folgt einer Anlagestrategie, in der die Gesellschaften grundsätzlich nach ihren fundamentalen qualitativen und quantitativen Merkmalen ausgewählt werden. Portfolios von fundamentaldatenbasierten Investmentfonds werden in der Regel schrittweise nach dem Aktienausswahl- oder dem „Bottom-up“-Konzept aufgebaut, wobei jedes Unternehmen vor Aufnahme in den Fonds durch ein hausinternes Research geprüft wird. Dieses Research kann sich auf das Management, die Finanzsituation, die Konkurrenzfähigkeit, das prognostizierte Gewinnwachstum und zahlreiche andere Kennzahlen konzentrieren. Diese Vorgehensweise stützt sich auf die Ansicht, dass manche Unternehmen künftig ein besonders großes Wertentwicklungspotenzial für die Anleger zeigen können, eine bessere Aussicht haben, als ihre Mitbewerber und daher auch unter schwierigen Branchen- und wirtschaftlichen Umständen hervorragende Ergebnisse liefern werden. Ziel einer solchen fundamentaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter

bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Der Fonds darf zu Anlagezwecken bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Finanzderivate investieren. Die maximale Hebelung bei Berechnung unter Verwendung des Commitment Approach, die der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten erzeugen kann, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Wenn das Marktrisiko des Fonds anhand der VaR-Methode gemessen wird, wird die Hebelwirkung des Fonds mittels der Summe der Nominalwerte der vom Fonds gehaltenen derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die Details zur Hebelwirkung sind hierin in der Anlagepolitik des Fonds beschrieben. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekt dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Unteranlageberater nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Unteranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Die Hauptmethode zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds ist die Methode des Commitment-Ansatzes. Es kann jedoch das VaR-Modell eingesetzt werden, wenn ein größeres Volumen besteht oder ein komplexerer Einsatz von Derivatstrategien oder eine Veränderung im Risikoprofil des Fonds auftritt.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen sowie sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen: (a) im Hinblick auf zulässige Anlagen in Total Return Swaps bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts investieren; und (b) bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren. Vorbehaltlich der oben genannten Grenzwerte wird erwartet, dass der Fonds im Allgemeinen zwischen 0 und 20 % seines Nettoinventarwerts in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investiert.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

DER UNTERANLAGEBERATER

Der Manager hat JCIL als Anlageberater der Gesellschaft ernannt. Zum Datum dieser Prospektergänzung hat JCIL JCM beauftragt, für das gesamte bzw. einen Teil des Vermögens des Fonds Anlageverwaltungs- und Beratungsdienste mit Ermessensbefugnis zu erbringen.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

ANTEILSKLASSEN

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte AN- TEILSKLASSEN										
US-Dol- lar-Klas- sen	Euro-Klas- sen	Pfund- Sterling- Klassen	Hongkong- Dollar- Klassen	Austra- lische-Dol- lar-Klas- sen	Schweizer- Franken- Klassen	Kanadische- Dollar-Klas- sen	Renminbi (CNH)- Klassen	Schwe- dische- Kronen- Klassen	Neu- seeland- Dollar- Klassen	Singapur- Dollar- Klassen
n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.

Prospektergänzung für den Janus Henderson Global Adaptive Capital Appreciation Fund⁴

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 26. Februar 2021.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Global Adaptive Capital Appreciation Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text der Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilstklassen	Details zu den Anteilstklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilstklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilstklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilstklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilstklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamrendite durch Kapitalzuwachs. Er verfolgt dieses Ziel, indem er sein Vermögen auf ein Portfolio aus Aktien (auch als Unternehmensaktien bezeichnet) und/oder aktienbezogenen Wertpapieren, festverzinslichen (und ähnlichen) Wertpapieren und Barmitteln oder Barmitteläquivalenten (z. B. Commercial Paper, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schatzwechsel der US-Regierung) weltweit (einschließlich Entwicklungsmärkte) aufteilt. Der Fonds verfügt über die Flexibilität, diese Allokationen umzuschichten, und kann bis zu 100 % seiner Vermögenswerte in einer dieser Anlageklassen anlegen, je nach den Marktbedingungen. Der Fonds kann in erheblichem Umfang Finanzderivate einsetzen. Der Fonds setzt eine Vielzahl von Anlagen ein, um ein Engagement in verschiedenen Anlageklassen zu erzielen, indem er mindestens 51 % in Aktien, aktienbezogene Wertpapiere (unter anderem Vorzugsaktien, in Aktien oder Vorzugsaktien wandelbare Wertpapiere, z. B. wandelbare Vorzugsaktien, und andere Wertpapiere mit Aktienmerkmalen),

⁴ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Schuldverschreibungen, Staatsanleihen und börsennotierte Fonds (ETFs) investiert. Die Vorzugsaktien und wandelbaren Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, beinhalten keine eingebetteten Derivate und/oder Hebelung. Diese Wertpapiere werden von Emittenten weltweit begeben. Es ist damit zu rechnen, dass der Fonds eine breite Diversifikation über eine Vielzahl von Branchen aufweisen wird.

Derivative Finanzinstrumente werden genutzt, wenn ein direkter Erwerb nicht möglich oder weniger effizient wäre, und können genutzt werden, um Währungsengagements abzusichern, zu erhöhen oder zu verringern. Des Weiteren werden sie genutzt, um Aktienengagements in Ländern oder Branchen zu erhöhen und zu verringern, um die Engagements in festverzinslichen Wertpapieren in bestimmten Ländern zu erhöhen oder zu verringern, um Zinsrisiken oder Risiken einer bestimmten Währung oder eines bestimmten Landes zu erhöhen oder zu verringern, um Zugang zur Zinsstrukturkurve eines Landes oder einer Währung zu erhalten (die den Rentenertrag für verschiedene Laufzeiten zeigt), um die Volatilität des Portfolios dynamisch zu verwalten und zu begrenzen, das Zinsrisiko sowie Staats- und Kreditrisiko zu verwalten, um Instrumente mit Inflationssensibilität abzusichern und um Zugriff auf länderspezifische Realzinssätze zu erhalten.

Weiterhin kann der Fonds verschiedene Anlagetechniken und -instrumente (Handel mit Futures, Optionen, Swaps, Swaptionen, Kreditausfall-Swaps (sowohl einzelne als auch Indizes) und Devisenterminkontrakten) für ein effizientes Portfoliomanagement (d. h. Verringerung des Risikos, Senkung der Kosten, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds) oder zu Anlagezwecken (siehe Beschreibung im Abschnitt „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ des Prospekts) einsetzen, sofern dabei die von Zeit zu Zeit von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen eingehalten werden, um ein Engagement in den in dieser Anlagepolitik vorgesehenen Anlagen zu erzielen oder abzusichern.

Performanceziel: Outperformance gegenüber der zusammengesetzten Benchmark (bestehend aus 60 % MSCI All Country World Index / 40 % Bloomberg Barclays Global Aggregate Bond Index) um 1 % vor Abzug von Gebühren über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf die zusammengesetzte Benchmark (60 % MSCI All Country World Index / 40 % Bloomberg Barclays Global Aggregate Bond Index) verwaltet, die weitgehend repräsentativ für die Vermögenswerte ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Untieranlageberater besitzt bei der Auswahl der einzelnen Anlagen für den Fonds ein hohes Maß an Flexibilität. Der Untieranlageberater verwendet verschiedene Auswahlkriterien, denen je nach der aktuellen Wirtschaftslage mehr oder weniger Gewicht beigemessen wird. Einzelheiten zur Fondsperformance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsperformance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

Der Fonds setzt in erheblichem Umfang Finanzderivate ein. Das Marktrisiko des Fonds wird unter Verwendung der VaR-Methode bemessen. Der absolute VaR des Fonds wird 14,1 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Es wird davon ausgegangen, dass die Hebelwirkung des Fonds unter normalen Marktbedingungen, berechnet unter Verwendung der Summe der Nennbeträge der vom Fonds gehaltenen derivativen Finanzinstrumente (der „Nennwertansatz“), weniger als 300 % im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Fonds betragen und normalerweise in einer Bandbreite zwischen 0 % und 150 % im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Fonds liegen wird, wobei das erwartete durchschnittliche Engagement 100 % beträgt. Erwartungsgemäß kann die Hebelwirkung unter außergewöhnlichen Umständen bis zu 600 % (bei Verwendung des Ansatzes der Summe der Nominalwerte) des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Zu den außergewöhnlichen Umständen zählen unter anderem Zeiträume, die gekennzeichnet sind durch (i) fehlende Liquidität, insbesondere in an einem geregelten Markt notierten oder gehandelten Wertpapieren, der zufolge der Untieranlageberater Positionen in Derivatmärkten eingeht; (ii) Volatilität, im Rahmen derer der Untieranlageberater unter Einhaltung der für den Fonds geltenden Anlagepolitik und -beschränkungen einen Hedge- oder opportunistischen Anlageansatz verfolgt; oder (iii) nicht perfekte Korrelationen und unvorhergesehene Marktbedingungen. Wenn der Fonds eine höhere Hebelwirkung nutzt, die insbesondere über der unter außergewöhnlichen Umständen zulässigen Hebelwirkung liegt, können dem Fonds größere Verluste entstehen als bei einer geringeren Hebelwirkung. Die Höhe der Hebelwirkung wird gemäß den Anforderungen der OGAW-Richtlinien unter Verwendung des Ansatzes der Summe der Nominalwerte berechnet. Der Nominalwert der Anlagen weicht wesentlich von ihrem Marktwert ab, was der

Grund dafür ist, dass die Grenzen der Hebelwirkung hoch sind. Diese Hebelwirkungsgrenzen berücksichtigen keine Netting- und Absicherungsverträge, über die der Fonds zu einem beliebigen Zeitpunkt verfügt, auch wenn diese Netting- und Absicherungsverträge zu Zwecken der Risikominderung verwendet werden.

Aufgrund seines Engagements in Wertpapieren unter Investment Grade und auf Entwicklungsmärkten sollte eine Anlage in dem Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Der Fonds kann durch Verwendung von Finanzderivaten direkt oder indirekt in Aktien investieren. Der Fonds kann in Übereinstimmung mit den hierin aufgeführten prozentualen Beschränkungen in hohem Maße in Aktien investieren, sofern der jeweilige Unteranlageberater der Ansicht ist, dass das Umfeld des betreffenden Marktes für gewinnbringende Anlagen in diesen Wertpapieren günstig ist. Wertpapiere werden in der Regel vom jeweiligen Unteranlageberater ohne Rücksicht auf eine bestimmte Branche oder ein ähnlich definiertes Auswahlverfahren ausgewählt, und der Fonds hat nicht die Absicht, sich auf eine bestimmte Branche zu spezialisieren.

Bei der Anlage in Schuldverschreibungen besteht für den Fonds keine Grenze für den Betrag, der in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherten Wertpapieren angelegt werden kann, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert und unter Umständen von den wichtigsten Rating-Agenturen als „unter Investment Grade“ eingestuft worden sind. Zusätzlich kann der Fonds auch in beliebige Arten von übertragbaren Wertpapieren und Beteiligungen in oder Abtretungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen kommerziellen Darlehen in dem Umfang und wie in diesem Abschnitt der Prospektergänzung dargelegt investieren.

Gemäß der vom Fonds angewandten Allokationsstrategie verfügt der Unteranlageberater, vorbehaltlich des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds, über die Flexibilität, die Vermögenswerte zwischen den zugrunde liegenden Anlagen nach seinem Ermessen und entsprechend den Änderungen in den Anlagemärkten zu verteilen und verschiedene Anlageklassen zu kombinieren/den Anlegern eine Mischung verschiedener Anlageklassen zu bieten.

Die Erzielung von Erträgen ist für den Fonds sekundär.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Unteranlageberaters kann der Fonds zusätzlich auch flüssige Mittel oder kurzfristige zinstragende Wertpapiere wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann in geringerem Umfang Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen, Optionsscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der entsprechende Unteranlageberater eine Chance für Kapitalzuwachs aus solchen Wertpapieren erkennt. Es gibt keine Beschränkung in Bezug auf die zulässigen Anlagen des Fonds in Schuldtiteln oder Staatsanleihen, die unter Investment Grade eingestuft sind. Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Nullkupon-Anleihen, „Pay-in-Kind Bonds“ und „Step Coupon Securities“ und ohne Beschränkung in indexierte/strukturierte Wertpapiere anlegen. „Pay-in-Kind Bonds“ sind Anleihen, die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen der gleichen Art zahlen können.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Die Anlagen des Fonds in einen einzelnen zulässigen Organismus für gemeinsame Anlagen dürfen 20 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird. Die von einem Organismus für gemeinsame Anlagen, in den der Fonds investiert, erhobenen Verwaltungsgebühren (ohne Erfolgsgebühr), dürfen höchstens 2 % p. a. des Nettoinventarwerts des betreffenden Investmentfonds betragen.

Der Unteranlageberater geht in der Regel beim Aufbau eines Portfolios von einem Bottom-up-Ansatz aus. Der Unteranlageberater versucht, starke Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und einer steigenden Kapitalrendite zu identifizieren. Der Fonds folgt einer Anlagestrategie, in der die Gesellschaften grundsätzlich nach ihren fundamentalen qualitativen und quantitativen Merkmalen ausgewählt werden. Portfolios von fundamentaldatenbasierten Investmentfonds werden in der Regel schrittweise nach dem Aktienauswahl- oder dem „Bottom-up“-Konzept aufgebaut, wobei jedes Unternehmen vor Aufnahme in den Fonds durch ein hausinternes Research geprüft wird. Dieses Research kann sich auf das Management, die Finanzsituation, die Konkurrenzfähigkeit, das prognostizierte Gewinnwachstum und zahlreiche andere Kennzahlen konzentrieren. Diese Vorgehensweise stützt sich auf die Ansicht, dass manche Unternehmen künftig ein besonders großes Wertentwicklungspotenzial für die Anleger zeigen können, eine bessere Aussicht haben, als ihre Mitbewerber und daher auch unter schwierigen Branchen- und wirtschaftlichen Umständen hervorragende Ergebnisse liefern werden. Ziel einer solchen fundamentaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Der Fonds darf zu Anlagezwecken bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Finanzderivate investieren. Das Marktrisiko des Fonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, die Hebelwirkung des Fonds wird mittels der Summe der Nominalwerte der vom Fonds gehaltenen derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die Details zur Hebelwirkung sind hierin in der Anlagepolitik des Fonds beschrieben. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekt dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Unteranlageberater nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Unteranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Der Fonds verwendet zur Berechnung des Gesamtrisikos den VaR-Ansatz. Die VaR-Methode wird vom Fonds angewandt, um ihn bei der qualitativen Bewertung und Überwachung seines Risikos zu unterstützen.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen sowie sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen: (a) im Hinblick auf zulässige Anlagen in Total Return Swaps bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts investieren; und (b) bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren. Vorbehaltlich der oben genannten Grenzwerte wird erwartet, dass der Fonds im Allgemeinen zwischen 0 und 20 % seines Nettoinventarwerts in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investiert.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.

Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar sein.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Geschäftstag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen (ausgenommen Anteile der Klasse Z)	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3
Zeichnungen direkt an die Transferstelle durch berechnigte institutionelle Anleger/Anteile der Klasse Z	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	15:30 Uhr Londoner Zeit am T
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Alle Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

DER UNTERANLAGEBERATER

Der Manager hat JCIL als Anlageberater der Gesellschaft ernannt. Zum Datum dieser Prospektergänzung hat JCIL JCM beauftragt, für das gesamte bzw. einen Teil des Vermögens des Fonds Anlageverwaltungs- und Beratungsdienste mit Ermessensbefugnis zu erbringen.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	Bis zu 3,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	n. Z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	n. Z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. Z.		n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.		n. Z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %						3 %	
1-2 Jahre		3 %						2 %	
2-3 Jahre		2 %						1 %	
3-4 Jahre		1 %						0 %	
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %						-	
Anlegerbetreuungsgebühren	Bis zu 0,60 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	n. Z.
Vertriebsgebühren	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 0,90 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,90 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,90 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,90 % des Nettoinventarwerts.	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsatz für Gebühren und Aufwendungen	1,75 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	2,40 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	2,75 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen

Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft 11 Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN										
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwedische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
A2 USD B2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD G2 USD V2 USD Z2 USD	A2 HEUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR H2 HEUR G2 HEUR S2 HEUR V2 HEUR Z2 EUR	I2 HGBP I2 GBP S2 HGBP H2 GBP H2 HGBP G2 HGBP G2 GBP Z2 GBP Z2 HGBP	A2 HDD I2 HKD S2 HKD V2 HKD Z2 HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD V2 HAUD Z2 AUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF G2 HCHF Z2 CHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH V2 HCNH Z2 CNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD V2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD V2 HSGD Z2 SGD

Prospektergänzung für den Janus Henderson Global Adaptive Capital Preservation Fund⁵

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 31. Oktober 2022.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Global Adaptive Capital Preservation Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text der Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilstklassen	Details zu den Anteilstklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilstklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilstklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilstklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilstklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel des Fonds ist die Erwirtschaftung positiver, konstanter Renditen, die über den Renditen aus Liquiditätsanlagen liegen.

Der Fonds ist bestrebt, langfristige positive Renditen durch verschiedene Marktbedingungen zu erzielen (d. h. die typischen konjunkturellen Expansions- und Schrumpfungsphasen des Geschäftszyklus und den daran anschließenden Anstieg und Rückgang der Zinssätze aufgrund von Marktkräften oder Maßnahmen der Zentralbank). Er verfolgt dieses Ziel, indem er sein Vermögen auf ein Portfolio aus Aktien (auch als Unternehmensaktien bezeichnet) und aktienbezogenen Wertpapieren, festverzinslichen Wertpapieren und Barmitteln und Barmitteläquivalenten (z. B. Commercial Paper, Bankakzepte, Einlagenzertifikate, Schatzwechsel der US-Regierung) weltweit (einschließlich Entwicklungsmärkte) aufteilt. Der Fonds verfolgt sein Ziel über eine dynamische Vermögensallokation, verfügt

⁵ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

über die Flexibilität, diese Allokationen umzuschichten, und kann bis zu 100 % seiner Vermögenswerte in einer dieser Anlageklassen anlegen, je nach den Marktbedingungen. Der Fonds kann in erheblichem Umfang Finanzderivate einsetzen. Der Fonds setzt eine Vielzahl von Anlagen ein, um ein Engagement in verschiedenen Anlageklassen zu erzielen, indem er mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Aktien, aktienbezogene Wertpapiere (unter anderem Vorzugsaktien, in Aktien oder Vorzugsaktien wandelbare Wertpapiere, z. B. wandelbare Vorzugsaktien, und andere Wertpapiere mit Aktienmerkmalen), Schuldverschreibungen, Staatsanleihen und börsennotierte Fonds (ETFs) investiert. Die Vorzugsaktien und wandelbaren Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, beinhalten keine eingebetteten Derivate und/oder Hebelung. Diese Wertpapiere werden von Emittenten weltweit begeben. Es ist damit zu rechnen, dass der Fonds eine breite Diversifikation über eine Vielzahl von Branchen aufweisen wird.

Finanzderivate werden genutzt, wenn ein direkter Erwerb nicht möglich oder weniger effizient wäre, und können genutzt werden, um Währungsrisiken abzusichern, zu erhöhen oder zu verringern. Des Weiteren werden sie genutzt, um das Aktienrisiko in Ländern oder Branchen zu erhöhen und zu verringern, um die Risiken von festverzinslichen Wertpapieren in bestimmten Ländern zu erhöhen oder zu verringern, um Zinsrisiken oder Risiken einer bestimmten Währung oder eines bestimmten Landes zu erhöhen oder zu verringern, um Zugang zur Zinsstrukturkurve eines Landes oder einer Währung zu erhalten (die den Rentenertrag für verschiedene Laufzeiten zeigt), um die Volatilität dynamisch zu verwalten und zu begrenzen, das Zinsrisiko sowie Staats- und Kreditrisiko zu verwalten, um Instrumente mit Inflationssensibilität abzusichern, um Zugriff auf länderspezifische Realzinssätze zu erhalten.

Weiterhin kann der Fonds verschiedene Anlagetechniken und -instrumente (Handel mit Futures, Optionen, Swaps, Swaptionen, Kreditausfall-Swaps (sowohl einzelne als auch Indizes) und Devisenterminkontrakten) für ein effizientes Portfoliomanagement (d. h. Verringerung des Risikos, Senkung der Kosten, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds) oder zu Anlagezwecken (siehe Beschreibung im Abschnitt „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ in diesem Dokument) einsetzen, sofern dabei die von Zeit zu Zeit von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen eingehalten werden, um ein Engagement in den in dieser Anlagepolitik vorgesehenen Anlagen zu erzielen oder abzusichern.

Performanceziel: Outperformance des Bloomberg 1 Month US Treasury Bill Index um 1 % p.a. vor Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von 5 Jahren.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Bloomberg 1 Month US Treasury Bill Index verwaltet, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Untieranlageberater besitzt bei der Auswahl der einzelnen Anlagen für den Fonds ein hohes Maß an Flexibilität. Der Untieranlageberater verwendet verschiedene Auswahlkriterien, denen je nach der aktuellen Wirtschaftslage mehr oder weniger Gewicht beigemessen wird. Einzelheiten zur Fondsperformance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsperformance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

Der Fonds setzt in erheblichem Umfang Finanzderivate ein. Das Marktrisiko des Fonds wird unter Verwendung der VaR-Methode bemessen. Der absolute VaR des Fonds wird 14,1 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Die Hebelung des Fonds wird unter normalen Marktbedingungen 20 % seines Gesamtnettoinventarwerts betragen, berechnet unter Verwendung der Summe der Nennbeträge der im Anlageportfolio unter anderem zur Risikominderung gehaltenen Derivate (der „Nennwertansatz“). Diese Hebelung wird im Laufe der Zeit schwanken und kann bei bestimmten Marktbedingungen ansteigen (z. B. in Phasen sehr geringer Marktvolatilität), in dem Bestreben, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Diese Methodik unterscheidet nicht zwischen finanziellen Derivaten, die zu Anlagezwecken verwendet werden, und solchen, die zu Risikominderungszwecken eingesetzt werden. Infolgedessen werden Strategien, die auf eine Risikominderung abzielen, zu einer erhöhten Hebelwirkung für den Fonds beitragen.

Aufgrund seines Engagements in Wertpapieren unter Investment Grade und auf Entwicklungsmärkten sollte eine Anlage in dem Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Der Fonds kann durch Verwendung von Finanzderivaten direkt oder indirekt in Aktien investieren. Der Fonds kann in Übereinstimmung mit den hierin aufgeführten prozentualen Beschränkungen in hohem

Maße in Aktien investieren, sofern der jeweilige Untieranlageberater der Ansicht ist, dass das Umfeld des betreffenden Marktes für gewinnbringende Anlagen in diesen Wertpapieren günstig ist. Wertpapiere werden in der Regel vom jeweiligen Untieranlageberater ohne Rücksicht auf eine bestimmte Branche oder ein ähnlich definiertes Auswahlverfahren ausgewählt, und der Fonds hat nicht die Absicht, sich auf eine bestimmte Branche zu spezialisieren.

Bei der Anlage in Schuldverschreibungen besteht für den Fonds keine Grenze für den Betrag, der in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherten Wertpapieren angelegt werden kann, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert und unter Umständen von den wichtigsten Rating-Agenturen als „unter Investment Grade“ eingestuft worden sind. Zusätzlich kann der Fonds auch in beliebige Arten von übertragbaren Wertpapieren und Beteiligungen in oder Abtretungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen kommerziellen Darlehen in dem Umfang und wie in diesem Abschnitt der Prospektergänzung dargelegt investieren.

Gemäß der vom Fonds angewandten Allokationsstrategie verfügt der Untieranlageberater, vorbehaltlich des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds, über die Flexibilität, die Vermögenswerte zwischen den zugrunde liegenden Anlagen nach seinem Ermessen und entsprechend den Änderungen in den Anlagemärkten zu verteilen und verschiedene Anlageklassen zu kombinieren/den Anlegern eine Mischung verschiedener Anlageklassen zu bieten.

Die Erzielung von Erträgen ist für den Fonds sekundär.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Untieranlageberaters kann der Fonds zusätzlich auch flüssige Mittel oder kurzfristige zinstragende Wertpapiere wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann in geringerem Umfang Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen, Optionsscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der entsprechende Untieranlageberater eine Chance für Kapitalzuwachs aus solchen Wertpapieren erkennt. Es gibt keine Beschränkung in Bezug auf die zulässigen Anlagen des Fonds in Schuldtiteln oder Staatsanleihen, die unter Investment Grade eingestuft sind. Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Nullkupon-Anleihen, „Pay-in-Kind Bonds“ und „Step Coupon Securities“ und ohne Beschränkung in indexierte/strukturierte Wertpapiere anlegen. „Pay-in-Kind Bonds“ sind Anleihen, die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen der gleichen Art zahlen können.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Die Anlagen des Fonds in einen einzelnen zulässigen Organismus für gemeinsame Anlagen dürfen 20 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird. Die von einem Organismus für gemeinsame Anlagen, in den der Fonds investiert, erhobenen Verwaltungsgebühren (ohne Erfolgsgebühr), dürfen höchstens 2 % p. a. des Nettoinventarwerts des betreffenden Investmentfonds betragen.

Der Untieranlageberater geht in der Regel beim Aufbau eines Portfolios von einem Bottom-up-Ansatz aus. Der Untieranlageberater versucht, starke Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und einer steigenden Kapitalrendite zu identifizieren. Der Fonds folgt einer Anlagestrategie, in der die Gesellschaften grundsätzlich nach ihren fundamentalen qualitativen und quantitativen Merkmalen ausgewählt werden. Portfolios von fundamendaldatenbasierten Investmentfonds werden in der Regel schrittweise nach dem Aktienauswahl- oder dem „Bottom-up“-Konzept aufgebaut, wobei jedes Unternehmen vor Aufnahme in den Fonds durch ein hausinternes Research geprüft wird. Dieses Research kann sich auf das Management, die Finanzsituation, die Konkurrenzfähigkeit, das prognostizierte Gewinnwachstum und zahlreiche andere Kennzahlen konzentrieren. Diese Vorgehensweise stützt sich auf die Ansicht, dass manche Unternehmen künftig ein besonders großes Wertentwicklungspotenzial für die Anleger zeigen können, eine bessere Aussicht haben, als ihre Mitbewerber und daher

auch unter schwierigen Branchen- und wirtschaftlichen Umständen hervorragende Ergebnisse liefern werden. Ziel einer solchen fundamentaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Der Fonds darf zu Anlagezwecken bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Finanzderivate investieren. Das Marktrisiko des Fonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, die Hebelwirkung des Fonds wird mittels der Summe der Nominalwerte der vom Fonds gehaltenen derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die Details zur Hebelwirkung sind hierin in der Anlagepolitik des Fonds beschrieben. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekt dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Unteranlageberater nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Unteranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Der Fonds verwendet zur Berechnung des Gesamtrisikos den VaR-Ansatz. Die VaR-Methode wird vom Fonds angewandt, um ihn bei der qualitativen Bewertung und Überwachung seines Risikos zu unterstützen.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen sowie sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen: (a) im Hinblick auf zulässige Anlagen in Total Return Swaps bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts investieren; und (b) bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren. Vorbehaltlich der oben genannten Grenzwerte wird erwartet, dass der Fonds im Allgemeinen zwischen 0 und 20 % seines Nettoinventarwerts in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investiert.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDESSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar sein.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Verwaltungsgesellschaft oder der Gesellschaft eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen (ausgenommen Anteile der Klasse Z)	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3
Zeichnungen direkt an die Transferstelle durch berechnigte institutionelle Anleger/Anteile der Klasse Z	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	15:30 Uhr Londoner Zeit am T
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Alle Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

DER UNTERANLAGEBERATER

Der Manager hat JHIL zum Anlageberater der Gesellschaft ernannt. Zum Datum dieser Prospektergänzung hat JHIL JHIUS beauftragt, für das gesamte bzw. einen Teil des Vermögens des Fonds Anlageverwaltungs- und Beratungsdienste mit Ermessensbefugnis zu erbringen.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	Bis zu 3,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	n. Z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	n. Z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. Z.	4 %	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	3 %	n. Z.
< 1 Jahr seit Erwerb		3 %						2 %	
1-2 Jahre		2 %						1 %	
2-3 Jahre		1 %						0 %	
3-4 Jahre		0 %						-	
> 4 Jahr seit Erwerb									
Anlegerbetreuungsgebühren	Bis zu 0,20 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	n. Z.
Vertriebsgebühren	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,65 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,65 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,65 % des Nettoinventarwerts.	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsatz für Gebühren und Aufwendungen	1,45 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	2,40 % des Nettoinventarwerts	0,75 % des Nettoinventarwerts	0,75 % des Nettoinventarwerts	0,75 % des Nettoinventarwerts	0,75 % des Nettoinventarwerts	1,90 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft 11 Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN										
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwedische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
A2 USD B2 USD E2 USD I2 USD H2 USD G2 USD V2 USD Z2 USD Z1 USD	A2 HEUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR H2 HEUR G2 HEUR V2 HEUR Z2 EUR	I2 HGBP I2 GBP H2 HGBP H2 GBP G2 HGBP G2 GBP Z2 GBP Z2 HGBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD V2 HKD Z2 HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD V2 HAUD Z2 AUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF HS HCHF G2 HCHF Z2 CHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH V2 HCNH Z2 CNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD V2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD V2 HSGD Z2 SGD

Prospektergänzung für den Janus Henderson Global Adaptive Multi-Asset Fund

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 23. Juni 2026.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Global Adaptive Multi Asset Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text der Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilstklassen	Details zu den Anteilstklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilstklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilstklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilstklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilstklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamtrendite durch Kapitalzuwachs und Erträge. Er verfolgt dieses Ziel, indem er sein Vermögen auf ein Portfolio aus Aktien (auch als Unternehmensanteile bezeichnet) sowie festverzinslichen und Rohstoff-Anlageklassen weltweit (einschließlich Entwicklungsmärkten) aufteilt. Der Fonds verfügt über die Flexibilität, diese Allokationen umzuschichten, und kann bis zu 100 % seiner Vermögenswerte in einer dieser Anlageklassen anlegen, je nach den Marktbedingungen. Der Fonds kann in erheblichem Umfang Finanzderivate einsetzen. Der Fonds setzt eine Vielzahl von Anlagen ein, um ein Engagement in verschiedenen Anlageklassen zu erzielen. Hierzu investiert er mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Aktien, Schuldverschreibungen, Staatsanleihen und börsennotierte Fonds (ETFs). Die Fondspositionen in Rohstoffen können Anlagen in börsengehandelten Rohstoffen, börsengehandelten Schuldverschreibungen, Terminkontrakten auf Rohstoffindizes, Optionen und Swaps umfassen, die ein Engagement in Rohstoffindizes ermöglichen, sofern solche Instrumente den Anforderungen der Zentralbank entsprechen. Die börsengehandelten Schuldverschreibungen, in die der Fonds investieren darf, können eingebettete Derivate und/oder eine Hebelung enthalten. Diese Wertpapiere werden von

Emittenten weltweit begeben. Es ist damit zu rechnen, dass der Fonds eine breite Diversifikation über eine Vielzahl von Branchen aufweisen wird.

Finanzderivate werden genutzt, wenn ein direkter Erwerb nicht möglich oder weniger effizient wäre, und können genutzt werden, um Währungsrisiken abzusichern, zu erhöhen oder zu verringern. Des Weiteren werden sie genutzt, um das Aktienrisiko in Ländern oder Branchen zu erhöhen und zu verringern, um die Risiken von festverzinslichen Wertpapieren in bestimmten Ländern zu erhöhen oder zu verringern, um Zinsrisiken oder Risiken einer bestimmten Währung oder eines bestimmten Landes zu erhöhen oder zu verringern, um Zugang zur Zinsstrukturkurve eines Landes oder einer Währung zu erhalten (die den Rentenertrag für verschiedene Laufzeiten zeigt), um die Volatilität dynamisch zu verwalten und zu begrenzen, das Zinsrisiko sowie Staats- und Kreditrisiko zu verwalten, um Instrumente mit Inflationssensibilität abzusichern, um Zugriff auf länderspezifische Realzinssätze zu erhalten.

Weiterhin kann der Fonds verschiedene Anlagetechniken und -instrumente (Handel mit Futures, Optionen, Swaps, Swaptionen, Kreditausfall-Swaps (sowohl einzelne als auch Indizes) und Devisenterminkontrakten) für ein effizientes Portfoliomanagement (d. h. Verringerung des Risikos, Senkung der Kosten, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds) oder zu Anlagezwecken (siehe Beschreibung im Abschnitt „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ des Prospekts) einsetzen, sofern dabei die von Zeit zu Zeit von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen eingehalten werden, um ein Engagement in den in dieser Anlagepolitik vorgesehenen Anlagen zu erzielen oder abzusichern.

Performanceziel: Outperformance gegenüber der zusammengesetzten Benchmark (bestehend aus 60 % MSCI All Country World Index / 40 % Bloomberg Global Aggregate Bond Index) um 1 % vor Abzug von Gebühren über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf die zusammengesetzte Benchmark (60 % MSCI All Country World Index / 40 % Bloomberg Global Aggregate Bond Index) verwaltet, die weitgehend repräsentativ für die Vermögenswerte ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Untieranlageberater besitzt bei der Auswahl der einzelnen Anlagen für den Fonds ein hohes Maß an Flexibilität. Der Untieranlageberater verwendet verschiedene Auswahlkriterien, denen je nach der aktuellen Wirtschaftslage mehr oder weniger Gewicht beigemessen wird. Einzelheiten zur Fondsperformance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsperformance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

Der Fonds setzt in erheblichem Umfang Finanzderivate ein. Das Marktrisiko des Fonds wird unter Verwendung der VaR-Methode bemessen. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Die Hebelung des Fonds wird unter normalen Marktbedingungen in der Regel 175 % seines Nettoinventarwerts betragen, berechnet unter Verwendung der Summe der Nennbeträge der im Anlageportfolio unter anderem zur Risikominderung gehaltenen Derivate (der „Nennwertansatz“). Diese Hebelung wird im Laufe der Zeit schwanken und kann bei bestimmten Marktbedingungen ansteigen (z. B. in Phasen sehr geringer Marktvolatilität), in dem Bestreben, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Diese Methodik unterscheidet nicht zwischen finanziellen Derivaten, die zu Anlagezwecken verwendet werden, und solchen, die zu Risikominderungszwecken eingesetzt werden. Infolgedessen werden Strategien, die auf eine Risikominderung abzielen, zu einer erhöhten Hebelwirkung für den Fonds beitragen.

Aufgrund seines Engagements in Wertpapieren unter Investment Grade und auf Entwicklungsmärkten sollte eine Anlage in dem Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Der Fonds kann durch Verwendung von Finanzderivaten direkt oder indirekt in Aktien investieren. Der Fonds kann in Übereinstimmung mit den hierin aufgeführten prozentualen Beschränkungen in hohem Maße in Aktien investieren, sofern der jeweilige Untieranlageberater der Ansicht ist, dass das Umfeld des betreffenden Marktes für gewinnbringende Anlagen in diesen Wertpapieren günstig ist. Wertpapiere werden in der Regel vom jeweiligen Untieranlageberater ohne Rücksicht auf eine bestimmte Branche oder ein ähnlich definiertes Auswahlverfahren ausgewählt, und der Fonds hat nicht die Absicht, sich auf eine bestimmte Branche zu spezialisieren.

Bei der Anlage in Schuldverschreibungen besteht für den Fonds keine Grenze für den Betrag, der in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherten Wertpapieren angelegt werden kann, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert und unter Umständen von den wichtigsten Rating-Agenturen als „unter Investment Grade“ eingestuft worden sind. Zusätzlich kann der Fonds auch in beliebige Arten von übertragbaren Wertpapieren und Beteiligungen in oder Abtretungen an variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen kommerziellen Darlehen in dem Umfang und wie in diesem Abschnitt der Prospektergänzung dargelegt investieren.

Gemäß der vom Fonds angewandten Allokationsstrategie verfügt der Untieranlageberater, vorbehaltlich des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds, über die Flexibilität, die Vermögenswerte zwischen den zugrunde liegenden Anlagen nach seinem Ermessen und entsprechend den Änderungen in den Anlagemärkten zu verteilen und verschiedene Anlageklassen zu kombinieren/den Anlegern eine Mischung verschiedener Anlageklassen zu bieten.

Die Erzielung von Erträgen ist für den Fonds in dem Maße, in dem er in übertragbare Wertpapiere investiert ist, die in diesem Abschnitt der Prospektergänzung aufgeführt sind, ein wichtiges Anlagekriterium.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Untieranlageberaters kann der Fonds zusätzlich auch flüssige Mittel oder kurzfristige zinstragende Wertpapiere wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann in geringerem Umfang Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen, Optionsscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der entsprechende Untieranlageberater eine Chance für Kapitalzuwachs aus solchen Wertpapieren erkennt. Es gibt keine Beschränkung in Bezug auf die zulässigen Anlagen des Fonds in Schuldtiteln oder Staatsanleihen, die unter Investment Grade eingestuft sind. Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Nullkupon-Anleihen, „Pay-in-Kind Bonds“ und „Step Coupon Securities“ und ohne Beschränkung in indexierte/strukturierte Wertpapiere anlegen. „Pay-in-Kind Bonds“ sind Anleihen, die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen der gleichen Art zahlen können.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Die Anlagen des Fonds in einen einzelnen zulässigen Organismus für gemeinsame Anlagen dürfen 20 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird. Die von einem Organismus für gemeinsame Anlagen, in den der Fonds investiert, erhobenen Verwaltungsgebühren (ohne Erfolgsgebühr), dürfen höchstens 2 % p. a. des Nettoinventarwerts des betreffenden Investmentfonds betragen.

Der Untieranlageberater strebt Renditen durch eine Allokation über globale Aktien- und Anleihemärkte hinweg an und versucht dabei, das Risiko erheblicher Verluste zu reduzieren. Im Anlageprozess kommt eine proprietäre Technologie zum Einsatz, um die zukünftige Wahrscheinlichkeit extremer Marktbewegungen sowohl nach oben als auch nach unten zu bewerten.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat,

überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekts dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Unteranlageberater nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Unteranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Der Fonds verwendet zur Berechnung des Gesamtrisikos den VaR-Ansatz. Die VaR-Methode wird vom Fonds angewandt, um ihn bei der qualitativen Bewertung und Überwachung seines Risikos zu unterstützen.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen, sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen und des in Anhang 1 des Prospekts angegebenen maximalen und erwarteten Anteils des Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht

erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar sein.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Verwaltungsgesellschaft oder der Gesellschaft eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der

Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt.
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	Bis zu 3,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. z.		n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %						
1-2 Jahre		3 %						
2-3 Jahre		2 %						
3-4 Jahre		1 %						
		0 %						

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse Z
> 4 Jahr seit Erwerb								
Anlegerbetreuungsgebühren	Bis zu 0,60 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Vertriebsgebühren	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 0,90 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,90 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,90 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts.	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsat für Gebühren und Aufwendungen	1,75 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	2,90 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft mehrere Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

**Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergnzung genehmigte AN-
TEILSKLASSEN**

US-Dol- lar-Klas- sen	Euro-Klas- sen	Pfund- Sterling- Klassen	Hongkong- Dollar- Klassen	Austra- lische-Dol- lar-Klas- sen	Schweizer- Franken- Klassen	Kanadische- Dollar-Klas- sen	Renminbi (CNH)- Klassen	Schwe- dische- Kronen- Klassen	Neu- seeland- Dollar- Klassen	Singapur- Dollar- Klassen
A2 USD B2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD G2 USD Z2 USD	A2 HEUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR S2 HEUR H2 HEUR G2 HEUR Z2 EUR	I2 HGBP I2 GBP S2 HGBP H2 HGBP G2 HGBP Z2 GBP Z2 HGBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD Z2 HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD Z2 AUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF G2 HCHF Z2 CHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH Z2 CNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD Z2 SGD

Prospektergänzung für den Janus Henderson Global Life Sciences Fund

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 21. November 2025.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Global Life Sciences Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text der Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilstklassen	Details zu den Anteilstklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilstklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilstklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilstklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilstklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel dieses Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum. Er verfolgt sein Ziel, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien (auch als Unternehmensanteile bezeichnet) von weltweit ansässigen Unternehmen investiert, die aufgrund ihres Wachstumspotenzials ausgewählt wurden. Der Fonds wird mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Unternehmen, deren Ausrichtung nach Meinung des zuständigen Unteranlageberaters dem Bereich Life Sciences zuzuordnen ist, investieren. Allgemein ausgedrückt steht der Begriff „Life Sciences“ für die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität. Demnach bezieht sich dieser Ausdruck auf Unternehmen, die in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Produktion oder Vertrieb von Produkten oder Dienstleistungen mit Bezug zu den Bereichen Gesundheitswesen und Körperpflege, Medizin und Pharmazie tätig sind. Hierzu können auch solche Unternehmen zählen, von denen der zuständige Unteranlageberater glaubt, dass sie über Wachstumspotenzial im Wesentlichen infolge bestimmter Produkte, Technologien, Patente oder anderer Marktvorteile im Bereich Life Sciences verfügen. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts unter Verwendung des im Prospekt dargelegten SPAC-Auswahlprozesses in Zweckgesellschaften („**SPACs**“) investieren.

Der Fonds kann für Anlagezwecke Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und Swaps und anderen Finanzderivaten anwenden, sofern er dabei die jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen einhält. Der Untieranlageberater kann in Unternehmen beliebiger Größe investieren, von großen, gut etablierten Unternehmen bis zu kleineren, aufstrebenden Wachstumsunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen aus allen Teilen der Welt (einschließlich Entwicklungsmärkten) investieren. Insgesamt dürfen jedoch maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapieren angelegt werden, die in den Entwicklungsmärkten gehandelt werden, und maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die in einem beliebigen Entwicklungsmarkt gehandelt werden. Der Untieranlageberater verfolgt in der Regel einen ausgewogenen Ansatz bei der Allokation in verschiedene Teilsektoren. Diese umfassen unter anderem Biotechnologie, Pharmazeutik, Gesundheitsdienstleistungen und medizinische Geräte.

Performanceziel: Outperformance gegenüber dem MSCI World Health Care Index um mindestens 2 % p. a. vor Abzug von Gebühren über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, wie nachstehend im Abschnitt „Nachhaltigkeitsansatz“ dargestellt, die im Anhang zu dieser Prospektergänzung näher beschrieben sind, und ist als Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft. Der Fonds hat kein nachhaltiges Anlageziel.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI World Health Care Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Untieranlageberater kann nach eigenem Ermessen individuelle Anlagen für den Fonds auswählen, deren Gewichtungen sich von denen im Index unterscheiden oder die nicht im Index vertreten sind. Bisweilen kann der Fonds jedoch Anlagen halten, die dem Index entsprechen. Einzelheiten zur Fondsp performance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsp performance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

Der Untieranlageberater verfolgt in der Regel einen „Bottom-Up“- oder Aktienausswahl-Ansatz und baut das Anlageportfolio schrittweise auf, wobei jedes Unternehmen vor Aufnahme in den Fonds durch ein hausinternes Research geprüft wird. Die Unternehmen werden grundsätzlich nach ihren fundamentalen Qualitäts- und Quantitätsmerkmalen ausgewählt. Der Untieranlageberater sucht nach innovativen Unternehmen im Gesundheitswesen, die sich mit wichtigen, noch unerfüllten medizinischen Erfordernissen befassen. Das Team ist sich bewusst, dass der Erfolg der Medikamentenentwicklung binärer Natur ist, was zu großen Unterschieden zwischen Gewinnern und Verlierern führen kann. Der Anlageprozess nutzt proprietäre statistische Modelle, um die Erfolgswahrscheinlichkeit eines Unternehmens zu analysieren, und konzentriert sich auf Produkte, von denen angenommen wird, dass sie das harte Auswahlverfahren im Rahmen der klinischen Entwicklung überstehen können. Mithilfe zusätzlicher Instrumente wie Ärztebefragungen und Verordnungsmodelle wird versucht, die Marktfähigkeit genauer vorherzusagen.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere anlegen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind und die von den wichtigsten Rating-Agenturen als „unter Investment Grade“ eingestuft worden sein können.

Der Fonds kann im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in Aktien investieren, sofern der jeweilige Untieranlageberater der Ansicht ist, dass das Umfeld des betreffenden Marktes für gewinnbringende Anlagen in diesen Wertpapieren günstig ist.

Die Erzielung von Erträgen ist für den Fonds sekundär.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Untieranlageberaters kann der Fonds zusätzlich auch flüssige Mittel oder kurzfristige zinstragende Wertpapiere wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann in geringerem Umfang Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Private Equity-Anlagen, Vorzugsaktien, Staatsanleihen,

Schuldverschreibungen, Optionsscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der entsprechende Unteranlageberater eine Chance für Kapitalzuwachs aus solchen Wertpapieren erkennt. Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen (einschließlich hochverzinslichen/hochriskanten Anleihen) und Staatsanleihen anlegen, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen. Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Nullkupon-Anleihen, „Pay-in-Kind Bonds“ und „Step Coupon Securities“ und ohne Beschränkung in indexierte/strukturierte Wertpapiere anlegen. „Pay-in-Kind Bonds“ sind Anleihen, die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen der gleichen Art zahlen können.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der investierende Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Unteranlageberater geht in der Regel beim Aufbau eines Portfolios von einem Bottom-up-Ansatz aus. Der Unteranlageberater versucht, starke Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und einer steigenden Kapitalrendite zu identifizieren. Der Fonds folgt einer Anlagestrategie, in der die Gesellschaften grundsätzlich nach ihren fundamentalen qualitativen und quantitativen Merkmalen ausgewählt werden. Portfolios von fundamendaldatenbasierten Investmentfonds werden in der Regel schrittweise nach dem Aktienauswahl- oder dem „Bottom-up“-Konzept aufgebaut, wobei jedes Unternehmen vor Aufnahme in den Fonds durch ein hausinternes Research geprüft wird. Dieses Research kann sich auf das Management, die Finanzsituation, die Konkurrenzfähigkeit, das prognostizierte Gewinnwachstum und zahlreiche andere Kennzahlen konzentrieren. Diese Vorgehensweise stützt sich auf die Ansicht, dass manche Unternehmen künftig ein besonders großes Wertentwicklungspotenzial für die Anleger zeigen können, eine bessere Aussicht haben, als ihre Mitbewerber und daher auch unter schwierigen Branchen- und wirtschaftlichen Umständen hervorragende Ergebnisse liefern werden. Ziel einer solchen fundamendaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Der Fonds darf zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren. Die maximale Hebelung bei Berechnung unter Verwendung des Commitment Approach, die der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten erzeugen kann, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Wenn das Marktrisiko des Fonds anhand der VaR-Methode gemessen wird, wird die Hebelwirkung des Fonds mittels der Summe der Nominalwerte der vom Fonds gehaltenen derivativen Finanzinstrumente berechnet. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

NACHHALTIGKEITSANSATZ

Der Fonds fördert die Unterstützung des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Vermeidung von Unternehmen mit den schlechtesten ESG-Risikobewertungen, wie im Anhang zu dieser Prospektergänzung näher beschrieben.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der

Anlageberater und der Unteranlageberater davon ausgehen, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekt dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Der Fonds darf zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, Der Unteranlageberater darf auch für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Unteranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Die Hauptmethode zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds ist die Methode des Commitment-Ansatzes. Es kann jedoch das VaR-Modell eingesetzt werden, wenn ein größeres Volumen besteht oder ein komplexerer Einsatz von Derivatstrategien oder eine Veränderung im Risikoprofil des Fonds auftritt.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen, sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen und des in Anhang 1 des Prospekts angegebenen maximalen und erwarteten Anteils des Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer

Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. April . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar sein.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt.
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteil der Klasse F	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse T	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	Bis zu 3,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. z.		n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.		n. z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %							3 %	
1-2 Jahre		3 %							2 %	
2-3 Jahre		2 %							1 %	
3-4 Jahre		1 %							0 %	
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %							-	
Anlegerbetreuungsggebühren	Bis zu 0,75 % des	Bis zu 0,75 % des	Bis zu 1,25 % des	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	Bis zu 0,75 % des	n. z.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteil der Klasse F	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse T	Anteile der Klasse Z
	Nettoinventarwert	Nettoinventarwert	Nettoinventarwert						Nettoinventarwert	
Vertriebsgebühren	n. z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwert	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwert	n. z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 1,50 % des Nettoinventarwert	Bis zu 1,50 % des Nettoinventarwert	Bis zu 1,50 % des Nettoinventarwert	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwert	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwert	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwert	Bis zu 1,50 % des Nettoinventarwert	Bis zu 1,50 % des Nettoinventarwert	Bis zu 1,50 % des Nettoinventarwert	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Höchstsatze für Gebühren und Aufwendungen	2,75 % des Nettoinventarwert	3,75 % des Nettoinventarwert	3,25 % des Nettoinventarwert	1,05 % des Nettoinventarwert	1,05 % des Nettoinventarwert	1,05 % des Nettoinventarwert	1,75 % des Nettoinventarwert	1,05 % des Nettoinventarwert	3,50 % des Nettoinventarwert	Siehe Prospekt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft 11 Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte AN- TEILSKLASSEN										
US-Dol- lar-Klas- sen	Euro-Klas- sen	Pfund- Sterling- Klassen	Hongkong- Dollar- Klassen	Austra- lische-Dol- lar-Klas- sen	Schweizer- Franken- Klassen	Kanadische- Dollar-Klas- sen	Renminbi (CNH)- Klassen	Schwe- dische- Kronen- Klassen	Neu- seeland- Dollar- Klassen	Singapur- Dollar- Klassen
A2 USD B2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD G2 USD Z2 USD I1 USD H1 USD A1 USD T2 USD F2 USD F3q USD F3m USD	A2 HEUR B2 HEUR E2 HEUR I2 EUR S2 HEUR H2 HEUR G2 EUR Z2 EUR A1 HEUR H1 HEUR A2 EUR F2 EUR F2 HEUR	I2 HGBP I2 GBP S2 HGBP H2 HGBP H2 GBP G2 HGBP G2 GBP Z2 GBP Z2 HGBP H1 GBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD Z2 HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD Z2 AUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF H2 CHF G2 HCHF G2 CHF Z2 CHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH Z2 CNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD Z2 NZD	A2 SGD A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD Z2 SGD

Der Erstausgabezeitraum für Anteile der Klassen F2 USD, F3q USD, F3m USD, F2 EUR und F2 HEUR des Fonds beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 1. August 2024 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 31. Januar 2025 oder an anderen Terminen, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festlegt und der Zentralbank mitgeteilt werden.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich zuwiderläuft und die Unternehmen, in die investiert wird, gut geführt sind.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung können mit der Taxonomie übereinstimmen oder auch nicht.



Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Vorlage für die vorvertragliche Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1, der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktname: Janus Henderson Global Life Sciences Fund
Kennung der juristischen Person: 5493002MVUQOZF2KCA11

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?			
Ja		Nein	
☐	Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel tätigen: ____%	☒	Es fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale und hat zwar keine nachhaltige Anlage zum Ziel, hält jedoch einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Anlagen
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	☐	mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	☒	mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
☐	Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit sozialem Ziel tätigen: ____%	☒	mit einem sozialen Ziel
☐		☐	Es fördert E/S-Merkmale, tätigt jedoch keine nachhaltigen Anlagen

• **Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?**

Der Fonds fördert die Unterstützung der Prinzipien des UN Global Compact (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken) und vermeidet Emittenten mit den schlechtesten ESG-Risikobewertungen. Zudem investiert der Fonds mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen.

Der Fonds verwendet keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

- Gesamtstatus des Fonds hinsichtlich der Einhaltung des UN Global Compact
- Mindestens 80 % des Portfolios werden in Emittenten mit einem ESG-Risikoring von BB oder höher von MSCI oder einem gleichwertigen Rating investiert

- **Welche Ziele werden mit den nachhaltigen Anlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Der Unteranlageberater wendet eine „Pass/Fail“-Prüfung an, d. h. jede nachhaltige Investition muss die folgenden drei Anforderungen erfüllen:

1. sie leistet einen Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel;
2. sie führt nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels; und
3. sie zeichnet sich durch gute Unternehmensführungspraktiken aus.

Dieser Fonds investiert bei der Verfolgung seines Anlageziels mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen. Alle nachhaltigen Investitionen werden vom Unteranlageberater auf ihre Übereinstimmung mit seiner Methodik für nachhaltige Investitionen geprüft.

Die vom Fonds gehaltenen nachhaltigen Investitionen können zur Lösung einer Reihe von Umwelt- und/oder Sozialproblemen beitragen. Eine Investition wird in den folgenden Fällen als positiv für ein ökologisches oder soziales Ziel eingestuft:

1. die Geschäftstätigkeit, definiert als mindestens 20 % des Umsatzes, einen positiven Beitrag zu ökologischen und/oder sozialen Zielen leistet. Dazu können unter anderem die Bereiche alternative Energien, Energieeffizienz, Vermeidung von Umweltverschmutzung, Ernährung, Hygiene und Bildung zählen; oder
2. die Geschäftspraktiken CO₂-Emissionsziele beinhalten, die von der Science-Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt wurden.

- **Wie vermeiden es die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich zu schaden?**

Nachhaltige Investitionen erfüllen die Anforderungen des „Do No Significant Harm“-Prinzips (keinem Zielbereich signifikant zu schaden), wie sie in den geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegt sind. Investitionen, die als signifikanten Schaden verursachend gelten, erfüllen nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen. Der Unteranlageberater ermittelt anhand von Daten und/oder Analysen Dritter, einschließlich der MSCI ESG Controversies-Methodik, Investitionen, die sich negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken und signifikanten Schaden verursachen.

- - - **Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Unteranlageberater verwendet Daten von Dritten und/oder eigene Analysen, einschließlich der MSCI ESG Controversies-Methodik, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, wie in Tabelle 1 von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung dargelegt. Investitionen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie sich negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgewirkt haben und erheblichen Schaden verursachen, gelten nicht als nachhaltige Investitionen.

Die MSCI ESG Controversies-Methodik berücksichtigt bestimmte wesentliche nachteilige Indikatoren, um spezifische Ausschlüsse im Zusammenhang mit schwerwiegenden Kontroversen in Bereichen wie Vergütung, Landnutzung und Biodiversität, Wasserwirtschaft sowie giftigen Abfällen zu erstellen. Die

wichtigsten negativen Indikatoren geben zwar keine spezifischen Schwellenwerte für Schäden vor, können aber verwendet werden, um die potenziell schwerwiegendsten Schäden zu ermitteln.

Dieser Ansatz wird fortlaufend überprüft, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

— — — Wie werden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:

Der Unteranlageberater verwendet Daten von Drittanbietern und/oder eigene Analysen, einschließlich der MSCI ESG Controversies-Methodik, um die Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu beurteilen. Investitionen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie gegen diese Grundsätze verstoßen, gelten nicht als nachhaltige Investitionen.

Dieser Ansatz wird fortlaufend überprüft, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Die EU-Taxonomie gibt einen Grundsatz vor, nach dem Taxonomie-konforme Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen („Do no significant harm“), der von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Das „Do no significant harm“-Prinzip gilt nur für diejenigen Anlagen des Finanzprodukts, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Der übrige Teil der Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Auch die übrigen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja
☐ Nein

Zum Datum dieses Prospekts berücksichtigt der Unteranlageberater die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAIs“).

<u>Wichtigste nachteilige Auswirkung</u>	<u>Wie wird die PAI berücksichtigt?</u>
Verstöße gegen den UNGC und die OECD	Ausschlussverfahren
Engagement in umstrittenen Waffen	Ausschlussverfahren

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** (Principal Adverse Impacts, PAI) handelt es sich um die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie auf Angelegenheiten der Bekämpfung von



Weitere Einzelheiten finden Sie in den SFDR-Angaben auf der Website des Fonds unter: <https://www.janushenderson.com/en-ie/advisor/eu-sfdr-global-life-sciences-fund/> finden Sie weitere Einzelheiten zu dem derzeit gewählten Ansatz und den berücksichtigten PAIs.

Der Fonds wird in seinem regelmäßigen Bericht Informationen darüber veröffentlichen, wie er die PAIs berücksichtigt hat.

■ Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Dieser Fonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien (auch als Unternehmensanteile bezeichnet) von weltweit ansässigen Unternehmen investiert, die aufgrund ihres Wachstumspotenzials ausgewählt wurden und deren Ausrichtung nach Meinung des zuständigen Unteranlageberaters dem Bereich Life Sciences zuzuordnen ist. Allgemein ausgedrückt steht der Begriff „Life Sciences“ für die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI World Health Care Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen ist, in die er investieren darf. Der Unteranlageberater geht in der Regel beim Aufbau eines Portfolios von einem Bottom-up-Ansatz aus. Der Fonds folgt einer Anlagestrategie, in der die Gesellschaften grundsätzlich nach ihren fundamentalen qualitativen und quantitativen Merkmalen ausgewählt werden. Diese Vorgehensweise stützt sich auf die Ansicht, dass manche Unternehmen künftig ein besonders großes Wertentwicklungspotenzial für die Anleger zeigen können, eine bessere Aussicht haben, als ihre Mitbewerber und daher auch unter schwierigen Branchen- und wirtschaftlichen Umständen hervorragende Ergebnisse liefern werden. Ziel einer solchen fundamentaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Anleger sollten diesen Abschnitt in Verbindung mit der Anlagestrategie des Fonds (wie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung für den Fonds dargelegt) lesen.

Die nachstehend beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden als Ausschlüsse hinsichtlich der berücksichtigten Wertpapiere implementiert, die in das Compliance-Modul des Auftragsverwaltungssystem des Unteranlageberaters eingebettet sind, wobei fortlaufend Daten von Drittanbietern genutzt werden.

Die Ausschlüsse werden sowohl vor als auch nach dem Handel angewandt und ermöglichen es dem Unteranlageberater, vorgeschlagene Transaktionen mit einem ausgeschlossenen Wertpapier zu verhindern und jegliche Änderungen am Status von Positionen zu erkennen, wenn die Daten der Drittanbieter in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

■ Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?

Der Unteranlageberater verwendet spezifische Filter, um die Erreichung einiger der geförderten Merkmale zu unterstützen. Beispielsweise verwendet der Unteranlageberater Ausschlusskriterien auf der Grundlage von Daten Dritter und/oder internen Untersuchungen, um Unternehmen auszuschließen, die mutmaßlich gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen haben (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken).

Der Unteranlageberater verwendet Ausschlusskriterien, um sicherzustellen, dass mindestens 80 % des Portfolios in Unternehmen mit einem ESG-Risikoring von BB oder höher (*Rating von MSCI – <https://www.msci.com/> oder gleichwertig*) investiert sind.

Darüber hinaus hält der Fonds mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltigen Investitionen, wie ausführlicher im Abschnitt „Welche Ziele werden mit den nachhaltigen Anlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?“ erläutert.

Der Fonds wendet außerdem die unternehmensweite Ausschlusspolitik (die „unternehmensweite Ausschlusspolitik“) an, die unter anderem umstrittene Waffen umfasst. Nähere Informationen dazu finden sich im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts.

Für die Zwecke der AMF-Doktrin ist die außerfinanzielle Analyse oder das Rating höher als:

- a. 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in „entwickelten“ Ländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von entwickelten Ländern;
- b. 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in „Schwellenländern“, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Hochzins-Rating, Staatsanleihen von „Schwellenländern“.

Der Unteranlageberater kann Fondspositionen eröffnen, die die oben genannten Ausschlusskriterien auf der Basis von Daten oder Überprüfungen Dritter scheinbar nicht erfüllen, wenn die verwendeten externen Daten nach Ansicht des Unteranlageberaters unzureichend oder ungenau sind.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestdatz im Hinblick auf die Reduzierung des Umfangs der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestdatz.

- **Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen bewertet?**

Die Unternehmen, in die der Fonds investiert, zeichnen sich nach Einschätzung des Unteranlageberaters durch gute Unternehmensführungspraktiken aus. Der Unteranlageberater hat auf der Grundlage interner Analysen und Daten externer Anbieter ein firmeneigenes Rahmenwerk entwickelt, um Wertpapiere anhand spezifischer Indikatoren im Zusammenhang mit guter Unternehmensführung zu bewerten.

Die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen werden vor einer Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Einklang mit der Politik zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken („Politik“) bewertet.

Die Richtlinie legt Mindeststandards fest, auf deren Grundlage die investierten Unternehmen vom Unteranlageberater vor einer Anlage sowie fortlaufend bewertet und überwacht werden. Diese Standards können unter anderem folgende Punkte beinhalten: solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Politik ist unter <https://www.janushenderson.com/corporate/who-we-are/brighter-future-project/responsibility/esg-resources/> zu finden.

Darüber hinaus hat der Unteranlageberater die von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) unterzeichnet. Als Unterzeichner werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Beteiligungsunternehmen, vor der Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf die PRI-Grundsätze bewertet.

Gute Unternehmensführungspraktiken umfassen Themen wie solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeiterbezahlung und die Einhaltung von Steuervorschriften.

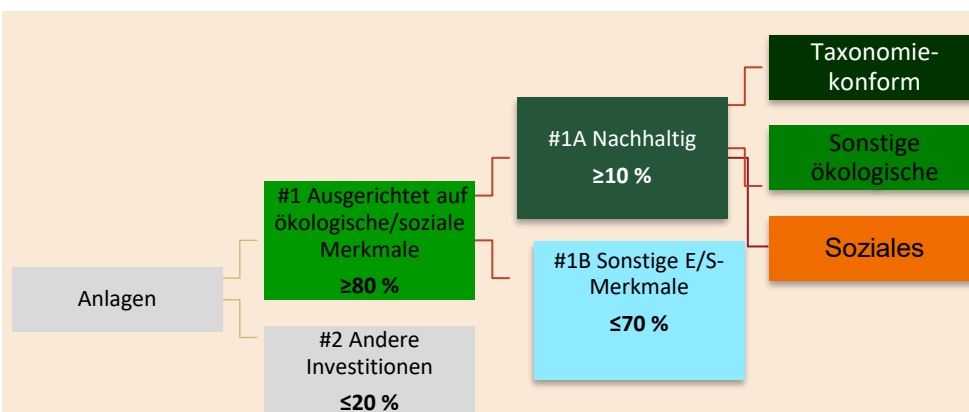


Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmten Vermögenswerten.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt vorgesehen?

Mindestens 80 % der Anlagen des Finanzprodukts werden zur Erfüllung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Zudem investiert der Fonds mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen.

Zu den übrigen Vermögenswerten, die nicht zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, können Barmittel oder Barmitteläquivalente, Private-Equity-Anlagen sowie Instrumente gehören, die zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken gehalten werden, z. B. vorübergehende Positionen in Indexderivaten.



#1 Nach E/S-Merkmalen ausgerichtet umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

#2 Sonstige umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#2 Sonstige umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Bei den unter „#1 Ausgerichtet“ und „#1A Nachhaltig“ angegebenen Beträgen handelt es sich um Mindestverpflichtungen. Falls der unter „#1 Ausgerichtet“ angegebene Wert höher ist als die Mindestverpflichtung, kann der unter „#1B Sonstige“ angegebene Wert höher sein.

- **Wie werden die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften durch den Einsatz von Derivaten erreicht?**

Nicht zutreffend – Der Fonds verwendet keine Derivate, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der Anlagen des Fonds, die mit der Taxonomie konform sind, wird voraussichtlich 0 % betragen. Die EU-Taxonomie bietet zwar einen ambitionierten Rahmen für die Bestimmung der ökologischen Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten, deckt aber nicht alle Branchen und Sektoren oder alle Umweltziele umfassend ab. Der Unteranlageberater wendet seine eigene Methode an, um zu bestimmen, ob die für den Fonds ausgewählten Anlagen ökologische Merkmale in Übereinstimmung mit den SFDR-Vorschriften fördern.



sind nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

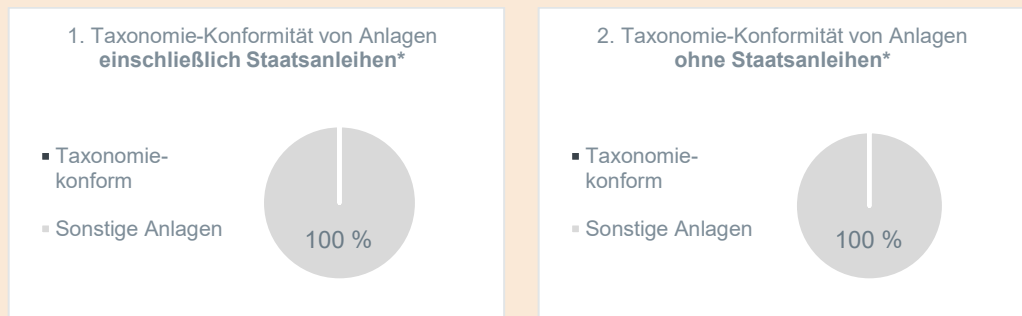
Taxonomie-konforme Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil des:

- **Umsatzes**, um den Anteil der Einnahmen der Beteiligungsunternehmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten anzugeben.
- **Investitionsaufwands** (CapEx), um die von Beteiligungsunternehmen getätigten umweltfreundlichen Investitionen anzugeben, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsaufwands** (OpEx), um die umweltfreundlichen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen anzugeben.

Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und / oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas
- ☐ In Kernenergie
- ☒ X Nein

Die beiden folgenden Diagramme zeigen in grüner Farbe den Mindestprozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ sämtliche Engagements in staatlichen Titeln

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und Förderungsmaßnahmen?**

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Mindestens 0 % des Gesamtvermögens des Fonds werden in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investiert, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Der Fonds investiert in nachhaltige Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, weil sie Teil der Anlagestrategie des Fonds sind oder weil die EU-Taxonomie (und die damit verbundenen Daten) nicht alle Branchen und Sektoren oder alle Umweltziele umfassend abdeckt. Der Fonds ist zwar die Verpflichtung eingegangen, 10 % in nachhaltige Investitionen zu investieren, er hat sich jedoch nicht zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel verpflichtet, da er in beide Ziele investieren kann.

Förderungsmaßnahmen ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen

Bei den **Referenzindizes** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.



Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen?

Mindestens 0 % des Gesamtvermögens des Fonds werden in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investiert. Der Fonds ist zwar die Verpflichtung eingegangen, 10 % in nachhaltige Investitionen zu investieren, er hat sich jedoch nicht zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel verpflichtet, da er in beide Ziele investieren kann.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den übrigen Vermögenswerten können Barmittel oder Barmitteläquivalente gehören sowie Instrumente, die zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, z. B. vorübergehende Positionen in Indexderivaten, und Private-Equity-Anlagen. Für solche Anlagen gelten keine Mindestanforderungen im Hinblick auf ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.

Dient ein bestimmter Index als Referenzindex, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den geförderten ökologischen bzw. sozialen Merkmale konform ist?

- **Wie wird der Referenzindex kontinuierlich mit den einzelnen durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang gebracht?**

Nicht zutreffend.

- **Wie wird die fortlaufende Übereinstimmung der Anlagestrategie mit der Methodik des Index sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem maßgeblichen breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wo ist die Methodik für die Berechnung des benannten Index zu finden?**

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Zusätzliche produktspezifische Informationen sind unter <https://www.janushenderson.com/en-ie/advisor/eu-sfdr-global-life-sciences-fund/> zu finden.

Ausführliche Informationen über den ESG-Ansatz von Janus Henderson, einschließlich der „Politik für verantwortliches Investieren“ von Janus Henderson, finden Sie unter <https://www.janushenderson.com/corporate/who-we-are/brighter-future-project/responsibility/esg-resources/>.

Prospektergänzung für den Janus Henderson Global Research Fund⁶

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 11. September 2023.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Global Research Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text der Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilstklassen	Details zu den Anteilstklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilstklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilstklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilstklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilstklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel dieses Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum. Er verfolgt sein Ziel, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien (auch als Unternehmensanteile bezeichnet) anlegt, die aufgrund ihres Wachstumspotenzials ausgewählt wurden. Der Fonds kann in weltweit ansässige Unternehmen jeder Größenordnung – von größeren, gut etablierten Unternehmen bis hin zu kleineren, aufstrebenden Wachstumsunternehmen – investieren. Es ist damit zu rechnen, dass der Fonds eine breite Diversifikation über eine Vielzahl von Branchen aufweisen wird. Der Fonds kann in Unternehmen aus allen Teilen der Welt (einschließlich Entwicklungsmärkten) investieren. Insgesamt dürfen jedoch maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapieren angelegt werden, die in den Entwicklungsmärkten gehandelt werden, und maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die in einem beliebigen Entwicklungsmarkt gehandelt werden. Der Fonds kann bei bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts für Anlagezwecke Anlagemethoden und -

⁶ Dieser Fonds ist für weitere Zeichnungen geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und Swaps und anderen Finanzderivaten anwenden, sofern er dabei die jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen einhält.

Performanceziel: Outperformance gegenüber dem MSCI World Index um mindestens 2 % p. a. vor Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von fünf Jahren.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI World Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Unteranlageberater kann nach eigenem Ermessen individuelle Anlagen für den Fonds auswählen, deren Gewichtungen sich von denen im Index unterscheiden oder die nicht im Index vertreten sind. Bisweilen kann der Fonds jedoch Anlagen halten, die dem Index entsprechen. Es ist damit zu rechnen, dass der Fonds eine breite Diversifikation über eine Vielzahl von Branchen aufweisen wird, wobei der Unteranlageberater versuchen wird, das Portfolio gegenüber den Sektoren der Benchmark neutral zu positionieren. Einzelheiten zur Fondsp performance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsp performance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

Der Unteranlageberater wählt Anlagen aus, die auf hoher Überzeugung basierende Anlageideen in Bezug auf alle Marktkapitalisierungen, Stile, Branchen, Sektoren und Regionen widerspiegeln. Der Unteranlageberater versucht, starke Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und einer steigenden Kapitalrendite zu identifizieren. Die Unternehmen werden grundsätzlich nach ihren fundamentalen Qualitäts- und Quantitätsmerkmalen ausgewählt. Portfolios von fundamentaldatenbasierten Investmentfonds werden in der Regel schrittweise nach dem Aktienauswahl- oder dem „Bottom-up“-Konzept aufgebaut, wobei jedes Unternehmen vor Aufnahme in den Fonds durch ein hausinternes Research geprüft wird. Dieses Research kann sich auf das Management, die Finanzsituation, die Konkurrenzfähigkeit, das prognostizierte Gewinnwachstum und zahlreiche andere Kennzahlen konzentrieren. Dieser Ansatz beruht auf der Überzeugung, dass einige Unternehmen über innere Stärken verfügen, um im Laufe der Zeit Shareholder-Value zu schaffen, im Verhältnis zu ihren Vergleichsgruppen bessere Aussichten haben und daher selbst bei schwierigen Branchen- und Wirtschaftsbedingungen eine Outperformance erzielen sollten. Ziel einer solchen fundamentaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere anlegen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind und die von den wichtigsten Rating-Agenturen als „unter Investment Grade“ eingestuft worden sein können.

Der Fonds kann im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in Aktien investieren, sofern der jeweilige Unteranlageberater der Ansicht ist, dass das Umfeld des betreffenden Marktes für gewinnbringende Anlagen in diesen Wertpapieren günstig ist. Wertpapiere werden in der Regel vom Unteranlageberater ohne Rücksicht auf eine bestimmte Branche oder ein ähnlich definiertes Auswahlverfahren ausgewählt, und der Fonds hat nicht die Absicht, sich auf eine bestimmte Branche zu spezialisieren.

Die Erzielung von Erträgen ist für den Fonds sekundär.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Unteranlageberaters kann der Fonds zusätzlich auch flüssige Mittel oder kurzfristige zinstragende Wertpapiere wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann in geringerem Umfang Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen, Optionsscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der entsprechende Unteranlageberater eine Chance für Kapitalzuwachs aus solchen Wertpapieren erkennt. Der Fonds kann bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen (einschließlich hochverzinslichen/hochriskanten Anleihen) und Staatsanleihen anlegen, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen. Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Nullkupon-Anleihen, „Pay-in-Kind Bonds“ und „Step Coupon Securities“ und ohne Beschränkung in indexierte/strukturierte Wertpapiere anlegen. „Pay-in-Kind Bonds“ sind Anleihen, die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen der gleichen Art zahlen können.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der investierende Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Untieranlageberater geht in der Regel beim Aufbau eines Portfolios von einem Bottom-up-Ansatz aus. Der Untieranlageberater versucht, starke Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und einer steigenden Kapitalrendite zu identifizieren. Der Fonds folgt einer Anlagestrategie, in der die Gesellschaften grundsätzlich nach ihren fundamentalen qualitativen und quantitativen Merkmalen ausgewählt werden. Portfolios von fundamendaldatenbasierten Investmentfonds werden in der Regel schrittweise nach dem Aktienauswahl- oder dem „Bottom-up“-Konzept aufgebaut, wobei jedes Unternehmen vor Aufnahme in den Fonds durch ein hausinternes Research geprüft wird. Dieses Research kann sich auf das Management, die Finanzsituation, die Konkurrenzfähigkeit, das prognostizierte Gewinnwachstum und zahlreiche andere Kennzahlen konzentrieren. Diese Vorgehensweise stützt sich auf die Ansicht, dass manche Unternehmen künftig ein besonders großes Wertentwicklungspotenzial für die Anleger zeigen können, eine bessere Aussicht haben, als ihre Mitbewerber und daher auch unter schwierigen Branchen- und wirtschaftlichen Umständen hervorragende Ergebnisse liefern werden. Ziel einer solchen fundamendaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Der Fonds darf zu Anlagezwecken bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Finanzderivate investieren. Die maximale Hebelung bei Berechnung unter Verwendung des Commitment Approach, die der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten erzeugen kann, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Wenn das Marktrisiko des Fonds anhand der VaR-Methode gemessen wird, wird die Hebelwirkung des Fonds mittels der Summe der Nominalwerte der vom Fonds gehaltenen derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die Details zur Hebelwirkung sind hierin in der Anlagepolitik des Fonds beschrieben. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

EUROPÄISCHE REFERENZWERT-VERORDNUNG

Zum Datum der Prospektergänzung ist MSCI Limited (als Administrator des MSCI World Index) im Register der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung enthalten.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater und der Untieranlageberater davon ausgehen, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekt dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Untieranlageberater nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Untieranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Die Hauptmethode zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds ist die Methode des Commitment-Ansatzes. Es kann jedoch das VaR-Modell eingesetzt werden, wenn ein größeres Volumen besteht oder ein komplexerer Einsatz von Derivatstrategien oder eine Veränderung im Risikoprofil des Fonds auftritt.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen sowie sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen: (a) im Hinblick auf zulässige Anlagen in Total Return Swaps bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts investieren; und (b) bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren. Vorbehaltlich der oben genannten Grenzwerte wird erwartet, dass der Fonds im Allgemeinen zwischen 0 und 20 % seines Nettoinventarwerts in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investiert.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar sein.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen (ausgenommen Anteile der Klasse Z)	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen direkt an die Transferstelle durch berechnigte institutionelle Anleger/An-teile der Klasse Z	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	15:30 Uhr Londoner Zeit am T
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Alle Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

DER UNTERANLAGEBERATER

Der Manager hat JHIL zum Anlageberater der Gesellschaft ernannt. Zum Datum dieser Prospektergänzung hat JHIL JHIUS beauftragt, für das gesamte bzw. einen Teil des Vermögens des Fonds Anlageverwaltungs- und Beratungsdienste mit Ermessensbefugnis zu erbringen.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse T	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	Bis zu 3,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.	n. z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. z.		n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.			n. z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %						3 %	3 %	
1-2 Jahre		3 %						2 %	2 %	
2-3 Jahre		2 %						1 %	1 %	
3-4 Jahre		1 %						0 %	0 %	
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %						-	-	
Anlegerbetreuungsggebühren	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	n. z.
Vertriebsgebühren	n. z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. z.	n. z.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse T	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts.	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Höchstsatz für Gebühren und Aufwendungen	2,50 % des Nettoinventarwerts	n. z.	3,00 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	1,25 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	3,25 % des Nettoinventarwerts	2,75 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft 11 Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte AN- TEILSKLASSEN										
US-Dol- lar-Klas- sen	Euro-Klas- sen	Pfund- Sterling- Klassen	Hongkong- Dollar- Klassen	Austra- lische-Dol- lar-Klas- sen	Schweizer- Franken- Klassen	Kanadische- Dollar-Klas- sen	Renminbi (CNH)- Klassen	Schwe- dische- Kronen- Klassen	Neu- seeland- Dollar- Klassen	Singapur- Dollar- Klassen
A2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD G2 USD V2 USD Z2 USD I1 USD H1 USD A1 USD T2 USD	A2 HEUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR H2 HEUR G2 HEUR S2 HEUR V2 HEUR Z2 EUR A1 HEUR H1 HEUR	I2 HGBP I2 GBP S2 HGBP H2 HGBP H2 GBP G2 HGBP G2 GBP Z2 GBP Z2 HGBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD V2 HKD Z2 HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD V2 HAUD Z2 AUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF Z2 CHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH V2 HCNH Z2 CNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD V2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD V2 HSGD Z2 SGD

Der Erstausgabezeitraum für Anteile der Klasse T2 USD des Fonds beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Ir-land) am 1. Oktober 2021 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 31. März 2022 oder an anderen Terminen, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt werden.

Prospektergänzung für den Janus Henderson Global Technology and Innovation Fund

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 21. November 2025.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Global Technology and Innovation Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text der Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilsklassen	Details zu den Anteilsklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilsklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilsklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilsklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilsklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel dieses Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum. Er verfolgt sein Ziel, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien (auch als Unternehmensanteile bezeichnet) von weltweit ansässigen Unternehmen investiert, die aufgrund ihres Wachstumspotenzials ausgewählt wurden. Der Fonds wird in Unternehmen investieren, von denen der entsprechende Unteranlageberater glaubt, dass sie in hohem Maß von den Fortschritten bzw. Verbesserungen im Bereich Technologie profitieren werden. Diese sind allgemein: (i) Unternehmen, die nach Meinung des entsprechenden Unteranlageberaters Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen haben oder entwickeln werden, die bedeutende technologische Fortschritte bzw. Verbesserungen bringen werden, oder (ii) Unternehmen, die nach Auffassung des entsprechenden Unteranlageberaters in Zusammenhang mit ihrem Geschäft oder ihren Dienstleistungen in hohem Maß Technologien einsetzen; hierzu gehören beispielsweise Unternehmen, die medizinische Produkte und Dienstleistungen, Ausrüstungen und Dienstleistungen für alternative Energien oder hochentwickelte Industrieprodukte anbieten. Der Unteranlageberater kann in Unternehmen beliebiger Größe investieren, von großen, gut etablierten Unternehmen bis zu kleineren, aufstrebenden Wachstumsunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen aus allen Teilen der Welt

(einschließlich Entwicklungsmärkten) investieren. Insgesamt dürfen jedoch maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapieren angelegt werden, die in den Entwicklungsmärkten gehandelt werden, und maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die in einem beliebigen Entwicklungsmarkt gehandelt werden. Der Fonds kann für Anlagezwecke Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und Swaps und anderen Finanzderivaten anwenden, sofern er dabei die jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen einhält.

Performanceziel: Outperformance gegenüber dem MSCI ACWI Information Technology Index um mindestens 2 % p. a. vor Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von fünf Jahren.

Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, wie nachstehend im Abschnitt „Nachhaltigkeitsansatz“ dargestellt, die im Anhang zu dieser Prospektergänzung näher beschrieben sind, und ist als Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft. Der Fonds hat kein nachhaltiges Anlageziel. Der Fonds investiert nicht in nachhaltige Anlagen.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI ACWI Information Technology Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Untieranlageberater kann nach eigenem Ermessen individuelle Anlagen für den Fonds auswählen, deren Gewichtungen sich von denen im Index unterscheiden oder die nicht im Index vertreten sind. Bisweilen kann der Fonds jedoch Anlagen halten, die dem Index entsprechen. Einzelheiten zur Fondsp performance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsp performance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

Der Untieranlageberater versucht, starke Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und einer steigenden Kapitalrendite zu identifizieren.

Der Untieranlageberater geht in der Regel beim Aufbau eines Portfolios von einem Bottom-up-Ansatz aus. Der Untieranlageberater versucht, starke Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und einer steigenden Kapitalrendite zu identifizieren. Der Fonds folgt einer Anlagestrategie, in der die Gesellschaften grundsätzlich nach ihren fundamentalen qualitativen und quantitativen Merkmalen ausgewählt werden. Portfolios von fundamentaldatenbasierten Investmentfonds werden in der Regel schrittweise nach dem Aktienauswahl- oder dem „Bottom-up“-Konzept aufgebaut, wobei jedes Unternehmen vor Aufnahme in den Fonds durch ein hausinternes Research geprüft wird. Dieses Research kann sich auf das Management, die Finanzsituation, die Konkurrenzfähigkeit, das prognostizierte Gewinnwachstum und zahlreiche andere Kennzahlen konzentrieren. Dieser Ansatz beruht auf der Überzeugung, dass einige Unternehmen über innere Stärken verfügen, um im Laufe der Zeit Shareholder-Value zu schaffen, im Verhältnis zu ihren Vergleichsgruppen bessere Aussichten haben und daher selbst bei schwierigen Branchen- und Wirtschaftsbedingungen eine Outperformance erzielen sollten. Ziel einer solchen fundamentaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere anlegen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind und die von den wichtigsten Rating-Agenturen als „unter Investment Grade“ eingestuft worden sein können.

Der Fonds kann im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in Aktien investieren, sofern der jeweilige Untieranlageberater der Ansicht ist, dass das Umfeld des betreffenden Marktes für gewinnbringende Anlagen in diesen Wertpapieren günstig ist.

Die Erzielung von Erträgen ist für den Fonds sekundär.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Untieranlageberaters kann der Fonds zusätzlich auch flüssige Mittel oder kurzfristige zinstragende Wertpapiere wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann in geringerem Umfang Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen,

Optionsscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der entsprechende Unteranlageberater eine Chance für Kapitalzuwachs aus solchen Wertpapieren erkennt. Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen (einschließlich hochverzinslichen/hochriskanten Anleihen) und Staatsanleihen anlegen, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen. Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Nullkupon-Anleihen, „Pay-in-Kind Bonds“ und „Step Coupon Securities“ und ohne Beschränkung in indexierte/strukturierte Wertpapiere anlegen. „Pay-in-Kind Bonds“ sind Anleihen, die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen der gleichen Art zahlen können.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der investierende Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Der Fonds darf zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren. Die maximale Hebelung bei Berechnung unter Verwendung des Commitment Approach, die der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten erzeugen kann, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Wenn das Marktrisiko des Fonds anhand der VaR-Methode gemessen wird, wird die Hebelwirkung des Fonds mittels der Summe der Nominalwerte der vom Fonds gehaltenen derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die Details zur Hebelwirkung sind hierin in der Anlagepolitik des Fonds beschrieben. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

NACHHALTIGKEITSANSATZ

Der Fonds fördert die Unterstützung des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Vermeidung von Unternehmen mit den schlechtesten ESG-Risikobewertungen, wie im Anhang zu dieser Prospektergänzung näher beschrieben.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;

2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekts dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Der Fonds darf zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben. Der Unteranlageberater darf auch für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Unteranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Die Hauptmethode zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds ist die Methode des Commitment-Ansatzes. Es kann jedoch das VaR-Modell eingesetzt werden, wenn ein größeres Volumen besteht oder ein komplexerer Einsatz von Derivatstrategien oder eine Veränderung im Risikoprofil des Fonds auftritt.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen, sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen und des in Anhang 1 des Prospekts angegebenen maximalen und erwarteten Anteils des Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
	Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar sein.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt.
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse F	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse T	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	Bis zu 3,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. z.		n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.		n. z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %							3 %	
1-2 Jahre		3 %							2 %	
2-3 Jahre		2 %							1 %	
3-4 Jahre		1 %							0 %	
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %							-	
Anlegerbetreuungsggebühren	Bis zu 0,75 % des	Bis zu 0,75 % des	Bis zu 1,25 % des	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	Bis zu 0,75 % des	n. z.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse F	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse T	Anteile der Klasse Z
	Nettoinventarwert s	Nettoinventarwert s	Nettoinventarwert s						Nettoinventarwert s	
Vertriebsgebühren	n. z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwert s	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwert s	n. z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 1,50 % des Nettoinventarwert s.	Bis zu 1,50 % des Nettoinventarwert s.	Bis zu 1,50 % des Nettoinventarwert s.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwert s	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwert s.	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwert s.	Bis zu 1,50 % des Nettoinventarwert s.	Bis zu 1,50 % des Nettoinventarwert s.	Bis zu 1,50 % des Nettoinventarwert s.	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Höchstsatz für Gebühren und Aufwendungen	2,75 % des Nettoinventarwert s	3,75 % des Nettoinventarwert s	3,50 % des Nettoinventarwert s	1,05 % des Nettoinventarwert s	1,05 % des Nettoinventarwert s	1,05 % des Nettoinventarwert s	1,75 % des Nettoinventarwert s	1,05 % des Nettoinventarwert s	3,50 % des Nettoinventarwert s	Siehe Prospekt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft mehrere Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt. Die Gesellschaft gibt für den Fonds Anteile in mehreren Klassen aus.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte AN-TEILSKLASSEN										
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwedische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
A2 USD B2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD G2 USD Z2 USD I1 USD H1 USD A1 USD T2 USD F2 USD F3q USD F3m USD	A2 HEUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR S2 HEUR H2 HEUR G2 HEUR Z2 EUR A1 HEUR H1 HEUR A2 EUR I2 EUR H2 EUR G2 EUR F2 EUR F2 HEUR	I2 HGBP I2 GBP S2 HGBP H2 HGBP H2 GBP G2 HGBP G2 GBP Z2 GBP Z2 HGBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD Z2 HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD Z2 AUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF G2 HCHF Z2 CHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH Z2 CNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD Z2 SGD

Der Erstausgabezeitraum für Anteile der Klassen F2 USD, F3q USD, F3m USD, F2 EUR und F2 HEUR des Fonds beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 1. August 2024 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 31. Januar 2025 oder an anderen Terminen, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt werden.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich zuwiderläuft und die Unternehmen, in die investiert wird, gut geführt sind.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung können mit der Taxonomie übereinstimmen oder auch nicht.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

ANHANG II

Vorlage für die vorvertragliche Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1, der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktname: Janus Henderson Global Technology and Innovation Fund
Kennung der juristischen Person: 5493008G8HAKXKBFM331

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
Ja	Nein
☐ Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel tätigen: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	☐ Es fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale und hat zwar keine nachhaltige Anlage zum Ziel, hält jedoch einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen ☐ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit sozialem Ziel tätigen: ____%	☒ Es fördert E/S-Merkmale, tätigt jedoch keine nachhaltigen Anlagen



• Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

- Vermeidung von körperschaftlichen Emittenten mit den schlechtesten ESG-Ratings.
- Unterstützung der Prinzipien des UNGC (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken).

Der Fonds verwendet keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

- 80 % der gehaltenen körperschaftlichen Emittenten haben ein Rating von BB oder höher.
- Gesamtstatus hinsichtlich der Einhaltung des UNGC.

- **Welche Ziele werden mit den nachhaltigen Anlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.

- **Wie vermeiden es die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich zu schaden?**

Nicht zutreffend.

- - - **Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend.

- - - **Wie werden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:**

Nicht zutreffend.

Die EU-Taxonomie gibt einen Grundsatz vor, nach dem Taxonomie-konforme Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen („Do no significant harm“), der von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Das „Do no significant harm“-Prinzip gilt nur für diejenigen Anlagen des Finanzprodukts, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Der übrige Teil der Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Auch die übrigen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ X

Ja

☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** (Principal Adverse Impacts, PAI) handelt es sich um die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie auf Angelegenheiten der Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Die Anlagestrategie bestimmt die Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.

<u>Wichtigste nachteilige Auswirkung</u>	<u>Wie wird die PAI berücksichtigt?</u>
Verstöße gegen den UNGC und die OECD	Ausschlussverfahren
Engagement in umstrittenen Waffen	Ausschlussverfahren

Weitere Einzelheiten finden Sie in den SFDR-Angaben auf der Website des Fonds unter: <https://www.janushenderson.com/en-ie/advisor/eu-sfdr-global-tech-innovation-fund> finden Sie weitere Einzelheiten zu dem derzeit gewählten Ansatz und den berücksichtigten PAIs.

Der Fonds wird in seinem regelmäßigen Bericht Informationen darüber veröffentlichen, wie er die PAIs berücksichtigt hat.

• Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Dieser Fonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien (auch als Unternehmensanteile bezeichnet) von weltweit ansässigen Unternehmen investiert, die aufgrund ihres Wachstumspotenzials ausgewählt wurden.

Der jeweilige Untieranlageberater wählt Unternehmen aus, von denen er glaubt, dass sie in hohem Maß von den Fortschritten bzw. Verbesserungen im Bereich Technologie profitieren werden.

Diese sind allgemein:

- Unternehmen, die nach Meinung des entsprechenden Untieranlageberaters Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen haben oder entwickeln werden, die bedeutende technologische Fortschritte bzw. Verbesserungen bringen werden; oder
- Unternehmen, die nach Auffassung des entsprechenden Untieranlageberaters in Zusammenhang mit ihrem Geschäft oder ihren Dienstleistungen in hohem Maß Technologien einsetzen; hierzu gehören beispielsweise Unternehmen, die medizinische Produkte und Dienstleistungen, Ausrüstungen und Dienstleistungen für alternative Energien oder hochentwickelte Industrieprodukte anbieten.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI ACWI Information Technology Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen ist, in die er investieren darf.

Der Untieranlageberater geht in der Regel beim Aufbau eines Portfolios von einem Bottom-up-Ansatz aus. Der Fonds folgt einer Anlagestrategie, in der die Gesellschaften grundsätzlich nach ihren fundamentalen qualitativen und quantitativen Merkmalen ausgewählt werden. Diese Vorgehensweise stützt sich auf die Ansicht, dass manche Unternehmen künftig ein besonders großes Wertentwicklungspotenzial für die Anleger zeigen können, eine bessere Aussicht haben, als ihre Mitbewerber und daher auch unter schwierigen Branchen- und wirtschaftlichen Umständen hervorragende Ergebnisse liefern werden. Ziel einer solchen fundamentaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Anleger sollten diesen Abschnitt in Verbindung mit der Anlagestrategie des Fonds (wie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung für den Fonds dargelegt) lesen.

Die nachstehend beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die als Ausschlüsse implementiert werden, sind die in das Compliance-Modul eines Auftragsverwaltungssystem eingebettet, wobei fortlaufend Daten von Drittanbietern genutzt werden. Die Ausschlüsse werden sowohl vor als auch nach dem Handel angewandt und machen es möglich, vorgeschlagene Transaktionen mit einem ausgeschlossenen Wertpapier zu verhindern und jegliche Änderungen am Status von Positionen zu erkennen, wenn die Daten der Drittanbieter in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

■ **Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?**

Der Unteranlageberater wird:

- Filter anwenden, um sicherzustellen, dass mindestens 80 % des Portfolios in körperschaftliche Emittenten mit einem ESG-Risikoring von BB oder höher (Rating von MSCI – <https://www.msci.com/>, oder gleichwertig) investiert werden.
- Um die Unterstützung der UNGC-Prinzipien zu fördern, werden Filter angewandt, damit der Fonds nicht in Emittenten investiert, die auf der Grundlage von Daten Dritter und/oder internen Untersuchungen gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen.

Der Fonds wendet außerdem die unternehmensweite Ausschlusspolitik (die „unternehmensweite Ausschlusspolitik“) an, die unter anderem umstrittene Waffen umfasst. Nähere Informationen dazu finden sich im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts.

Für die Zwecke der AMF-Doktrin ist die außerfinanzielle Analyse oder das Rating höher als:

- a) 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in „entwickelten“ Ländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von entwickelten Ländern;
- b) 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in „Schwellenländern“, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Hochzins-Rating, Staatsanleihen von „Schwellenländern“.

Der Unteranlageberater kann Fondspositionen eröffnen, die die oben genannten Ausschlusskriterien auf der Basis von Daten oder Überprüfungen Dritter scheinbar nicht erfüllen, wenn die verwendeten externen Daten nach Ansicht des Unteranlageberaters unzureichend oder ungenau sind.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz im Hinblick auf die Reduzierung des Umfangs der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz.

● **Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen bewertet?**

Die Unternehmen, in die der Fonds investiert, zeichnen sich nach Einschätzung des Unteranlageberaters durch gute Unternehmensführungspraktiken aus. Der Unteranlageberater hat auf der Grundlage interner Analysen und Daten externer Anbieter ein firmeneigenes Rahmenwerk entwickelt, um Wertpapiere anhand spezifischer Indikatoren im Zusammenhang mit guter Unternehmensführung zu bewerten.

Die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen werden vor einer Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Einklang mit der Politik zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken („Politik“) bewertet.

Die Richtlinie legt Mindeststandards fest, auf deren Grundlage die investierten Unternehmen vom Unteranlageberater vor einer Anlage sowie fortlaufend bewertet und überwacht werden. Diese Standards können unter anderem folgende Punkte beinhalten: solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuervorschriften. Die Politik ist unter <https://www.janushenderson.com/corporate/who-we-are/brighter-future-project/responsibility/esg-resources/> zu finden.

Darüber hinaus hat der Unteranlageberater die von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) unterzeichnet. Als Unterzeichner werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Beteiligungsunternehmen, vor der Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf die PRI-Grundsätze bewertet.

Gute Unternehmensführungspraktiken umfassen Themen wie solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeiterbezahlung und die Einhaltung von Steuervorschriften.

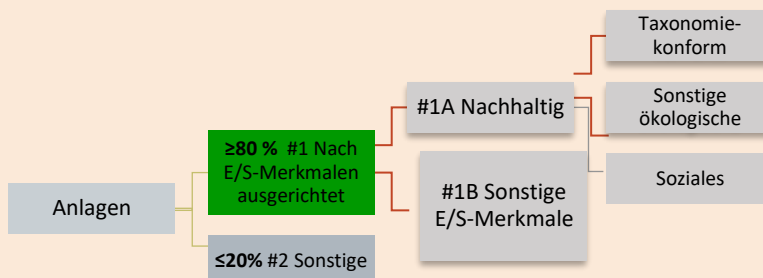


Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmten Vermögenswerten.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt vorgesehen?

Mindestens 80 % der Anlagen des Finanzprodukts werden zur Erfüllung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet.

Zu den übrigen Vermögenswerten, die nicht zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, können Barmittel oder Barmitteläquivalente sowie Instrumente gehören, die zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken gehalten werden, z. B. vorübergehende Positionen in Indexderivaten.



#1 Nach E/S-Merkmalen ausgerichtet umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

#2 Sonstige umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen gelten.

• **Wie werden die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften durch den Einsatz von Derivaten erreicht?**

Der Fonds setzt Derivate ein, um Engagements in Emittenten einzugehen, die nach Anwendung der Ausschlusskriterien, die in unserer Antwort auf die Frage „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?“ beschrieben sind, im Anlageuniversum verbleiben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der Anlagen des Fonds, die mit der Taxonomie konform sind, wird voraussichtlich 0 % betragen. Die EU-Taxonomie bietet zwar einen ambitionierten Rahmen für die Bestimmung der ökologischen Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten, deckt aber nicht alle Branchen und Sektoren oder alle Umweltziele umfassend ab. Der Unteranlageberater wendet seine eigene Methode an, um zu bestimmen, ob die für den Fonds ausgewählten Anlagen ökologische Merkmale in Übereinstimmung mit der SFDR fördern.



sind nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und / oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas
- ☐ In Kernenergie
- ☒ X Nein

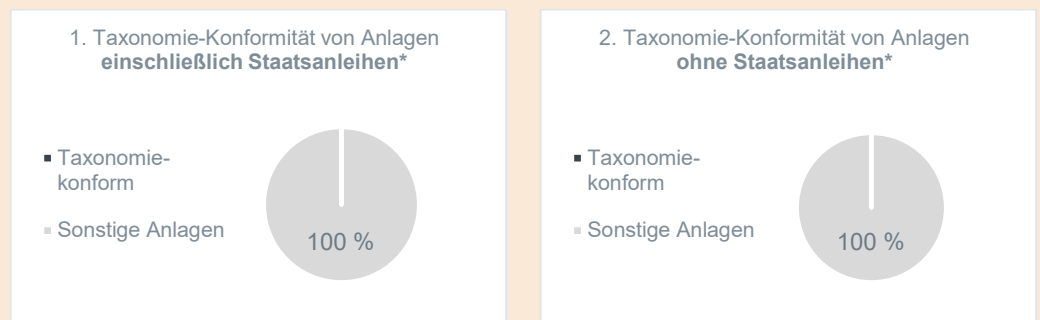
Taxonomie-konforme Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil des:

- **Umsatzes**, um den Anteil der Einnahmen der Beteiligungsunternehmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten anzugeben.

- **Investitionsaufwands** (CapEx), um die von Beteiligungsunternehmen getätigten umweltfreundlichen Investitionen anzugeben, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsaufwands** (OpEx), um die umweltfreundlichen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen anzugeben.

Die beiden folgenden Diagramme zeigen in grüner Farbe den Mindestprozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ sämtliche Engagements in staatlichen Titeln

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und Förderungsmaßnahmen?**

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen?

Nicht zutreffend.

Förderungsmaßnahmen ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen



Bei den **Referenzindizes** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den übrigen Vermögenswerten können Barmittel oder Barmitteläquivalente gehören sowie Instrumente, die zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, z. B. vorübergehende Positionen in Indexderivaten. Für solche Anlagen gelten keine Mindestanforderungen im Hinblick auf ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.

Dient ein bestimmter Index als Referenzindex, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den geförderten ökologischen bzw. sozialen Merkmale konform ist?

Nicht zutreffend.

- **Wie wird der Referenzindex kontinuierlich mit den einzelnen durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang gebracht?**

Nicht zutreffend.

- **Wie wird die fortlaufende Übereinstimmung der Anlagestrategie mit der Methodik des Index sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem maßgeblichen breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wo ist die Methodik für die Berechnung des benannten Index zu finden?**

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Zusätzliche produktspezifische Informationen sind unter <https://www.janushenderson.com/en-ie/advisor/eu-sfdr-global-tech-innovation-fund> zu finden.

Ausführliche Informationen über den ESG-Ansatz von Janus Henderson, einschließlich der „Politik für verantwortliches Investieren“ von Janus Henderson, finden Sie unter <https://www.janushenderson.com/corporate/who-we-are/brighter-future-project/responsibility/esg-resources/>.

Prospektergänzung für den Janus Henderson US Contrarian Fund⁷

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 21. November 2025.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson US Contrarian Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text der Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilsklassen	Details zu den Anteilsklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilsklassen“ aufgeführt.
	Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilsklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilsklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilsklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel dieses Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum. Der Fonds verfolgt dieses Ziel, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien (auch als Unternehmensanteile bezeichnet) von US-Unternehmen anlegt. Der Untieranlageberater kann nach seinem Ermessen in Unternehmen beliebiger Größe investieren, darunter größere, gut etablierte Unternehmen und/oder kleinere, aufstrebende Wachstumsunternehmen aus allen Branchen und Sektoren. Insgesamt dürfen maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapiere investiert werden, die in Entwicklungsmärkten gehandelt werden. Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens unter Verwendung des im Prospekt dargelegten SPAC-Auswahlprozesses in Zweckgesellschaften („SPACs“) anlegen. Der Fonds kann für Anlagezwecke Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und Swaps und anderen Finanzderivaten anwenden, sofern er dabei die jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen einhält.

⁷ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Performanceziel: Outperformance gegenüber dem S&P 500® Index um mindestens 2 % p. a. vor Abzug von Gebühren über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den S&P 500® Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Unteranlageberater verfügt über ein hohes Maß an Flexibilität, um nach seiner Überzeugung zu handeln, was zu einer stark einseitigen Ausrichtung des Portfolios führen kann. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die nicht im Index enthalten sind. Einzelheiten zur Fondsp performance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsp performance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

Im Rahmen seiner konträren Strategie investiert der Unteranlageberater opportunistisch investiert, um für die Anteilinhaber Alpha (d. h. Überschussrenditen) zu generieren. Opportunistisch (oder konträr) investieren bedeutet, in Unternehmen zu investieren, die nach Überzeugung des Unteranlageberaters unterbewertet sind oder ein künftiges Wachstumspotenzial/künftige Renditen in Aussicht stellen, wenn sich solche Gelegenheiten bieten. Portfolios von fundamentaldatenbasierten Investmentfonds werden in der Regel schrittweise nach dem Aktienauswahl- oder dem „Bottom-up“-Konzept aufgebaut, wobei jedes Unternehmen vor Aufnahme in den Fonds durch ein intensives hausinternes Research geprüft wird. Dieses Research kann sich auf das Management, die Finanzsituation, die Konkurrenzfähigkeit, das prognostizierte Gewinnwachstum und zahlreiche andere Kennzahlen konzentrieren. Dieser Ansatz beruht auf der Überzeugung, dass einige Unternehmen über innere Stärken verfügen, um im Laufe der Zeit Shareholder-Value zu schaffen, im Verhältnis zu ihren Vergleichsgruppen bessere Aussichten haben und daher selbst bei schwierigen Branchen- und Wirtschaftsbedingungen eine Outperformance erzielen sollten. Ziel einer solchen fundamentaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Der Fonds kann vorbehaltlich der hierin angegebenen Grenzen Anlagen in alle Arten der vorstehend aufgeführten übertragbaren Wertpapiere vornehmen, die an einem geregelten Markt gehandelt werden.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere anlegen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind und die von den wichtigsten Rating-Agenturen als „unter Investment Grade“ eingestuft worden sein können.

Der Fonds kann im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in Aktien investieren, sofern der jeweilige Unteranlageberater der Ansicht ist, dass das Umfeld des betreffenden Marktes für gewinnbringende Anlagen in diesen Wertpapieren günstig ist. Wertpapiere werden in der Regel vom Unteranlageberater ohne Rücksicht auf eine bestimmte Branche oder ein ähnlich definiertes Auswahlverfahren ausgewählt, und der Fonds hat nicht die Absicht, sich auf eine bestimmte Branche zu spezialisieren.

Die Erzielung von Erträgen ist für den Fonds sekundär.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Unteranlageberaters kann der Fonds zusätzlich auch flüssige Mittel oder kurzfristige zinstragende Wertpapiere wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann in geringerem Umfang Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen, Optionscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der entsprechende Unteranlageberater eine Chance für Kapitalzuwachs aus solchen Wertpapieren erkennt. Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen (einschließlich hochverzinslichen/hochriskanten Anleihen) und Staatsanleihen anlegen, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen. Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Nullkupon-Anleihen, „Pay-in-Kind Bonds“ und „Step Coupon Securities“ und ohne Beschränkung in indexierte/strukturierte Wertpapiere anlegen. „Pay-in-Kind Bonds“ sind Anleihen, die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen der gleichen Art zahlen können.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der investierende Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Unteranlageberater geht in der Regel beim Aufbau eines Portfolios von einem Bottom-up-Ansatz aus. Der Unteranlageberater versucht, starke Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und einer steigenden Kapitalrendite zu identifizieren. Der Fonds folgt einer Anlagestrategie, in der die Gesellschaften grundsätzlich nach ihren fundamentalen qualitativen und quantitativen Merkmalen ausgewählt werden. Portfolios von fundamendaldatenbasierten Investmentfonds werden in der Regel schrittweise nach dem Aktienauswahl- oder dem „Bottom-up“-Konzept aufgebaut, wobei jedes Unternehmen vor Aufnahme in den Fonds durch ein hausinternes Research geprüft wird. Dieses Research kann sich auf das Management, die Finanzsituation, die Konkurrenzfähigkeit, das prognostizierte Gewinnwachstum und zahlreiche andere Kennzahlen konzentrieren. Diese Vorgehensweise stützt sich auf die Ansicht, dass manche Unternehmen künftig ein besonders großes Wertentwicklungspotenzial für die Anleger zeigen können, eine bessere Aussicht haben, als ihre Mitbewerber und daher auch unter schwierigen Branchen- und wirtschaftlichen Umständen hervorragende Ergebnisse liefern werden. Ziel einer solchen fundamendaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Der Fonds darf zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren. Die maximale Hebelung bei Berechnung unter Verwendung des Commitment Approach, die der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten erzeugen kann, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekts dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Der Fonds darf zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben. Der Untieranlageberater darf auch für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Untieranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Die Hauptmethode zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds ist die Methode des Commitment-Ansatzes. Es kann jedoch das VaR-Modell eingesetzt werden, wenn ein größeres Volumen besteht oder ein komplexerer Einsatz von Derivatstrategien oder eine Veränderung im Risikoprofil des Fonds auftritt.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen, sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen und des in Anhang 1 des Prospekts angegebenen maximalen und erwarteten Anteils des Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.

Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. Mai und 15. November . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Mai . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar sein.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt.

Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse T	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	Bis zu 3,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	n. Z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	n. Z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. Z.		n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.		n. Z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %						3 %	
1-2 Jahre		3 %						2 %	
2-3 Jahre		2 %						1 %	
3-4 Jahre		1 %						0 %	
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %						-	
Anlegerbetreuungsggebühren	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	n. Z.
Vertriebsgebühren	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. Z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,95 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,95 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsat für Gebühren	2,50 % des	3,50 % des	3,00 % des	1,05 % des	1,05 % des	1,20 % des	1,05 % des	3,25 % des	Siehe Prospekt

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse T	Anteile der Klasse Z
und Aufwendungen	Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts	

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft 11 Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN										
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwedische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
A2 USD B2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD G2 USD Z2 USD A1 USD I1 USD H1 USD T2 USD	A2 HEUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR S2 HEUR H2 HEUR G2 HEUR Z2 EUR A1 HEUR H1 HEUR	I2 HGBP I2 GBP S2 HGBP H2 HGBP G2 HGBP G2 GBP Z2 GBP Z2 HGBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD Z2 HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD Z2 AUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF Z2 CHF	A2 HCAD A5M HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH Z2 CNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD Z2 SGD

Der Erstausgabezeitraum für Anteile der Klasse I2 EUR des Fonds beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 16. August 2024 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 14. February 2025 oder an anderen Terminen, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt werden.

Prospektergänzung für den Janus Henderson US Research Fund⁸

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 11. September 2023.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson US Research Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text der Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilklassen	Details zu den Anteilklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel dieses Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum. Der Fonds verfolgt dieses Ziel, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien (auch als Unternehmensanteile bezeichnet) von US-Unternehmen investiert, die aufgrund ihres Wachstumspotenzials ausgewählt werden. Der Fonds kann in Unternehmen beliebiger Größe investieren, darunter größere, gut etablierte Unternehmen und/oder kleinere, aufstrebende Wachstumsunternehmen. Insgesamt dürfen maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapiere investiert werden, die in Entwicklungsmärkten gehandelt werden. Der Fonds kann auch in Aktien, Vorzugsaktien und in Aktien oder Vorzugsaktien wandelbare Wertpapiere, z. B. wandelbare Vorzugsaktien, sowie in andere Wertpapiere mit Aktiencharakter investieren. Der Fonds kann bei bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts für Anlagezwecke Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und Swaps und anderen Finanzderivaten

⁸ Dieser Fonds ist für weitere Zeichnungen geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

anwenden, sofern er dabei die jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen einhält.

Der Fonds strebt eine Outperformance gegenüber dem Russell 1000® Index um mindestens 2 % p. a. vor Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von fünf Jahren an.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Russell 1000® Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Untermanager kann nach eigenem Ermessen individuelle Anlagen für den Fonds auswählen, deren Gewichtungen sich von denen im Index unterscheiden oder die nicht im Index vertreten sind. Bisweilen kann der Fonds jedoch Anlagen halten, die dem Index entsprechen. Der Untermanager wird versuchen, die Sektorgewichtungen innerhalb des Portfolios nahe am Index zu halten. Einzelheiten zur Fondsp performance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsp performance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

Der Untermanager wählt Anlagen aus, die auf hoher Überzeugung basierende Anlageideen in Bezug auf alle Marktkapitalisierungen, Stile, Branchen, Sektoren und Regionen widerspiegeln. Der Untermanager wendet eine Fundamentaldatenanalyse mit Schwerpunkt auf „Bottom-up“-Analysen, quantitativer Modellierung und Bewertungsanalysen an. Der Untermanager versucht, starke Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und einer steigenden Kapitalrendite zu identifizieren. Die Unternehmen werden grundsätzlich nach ihren fundamentalen Qualitäts- und Quantitätsmerkmalen ausgewählt. Portfolios von fundamentaldatenbasierten Investmentfonds werden in der Regel schrittweise nach dem Aktienauswahl- oder dem „Bottom-up“-Konzept aufgebaut, wobei jedes Unternehmen vor Aufnahme in den Fonds durch ein hausinternes Research geprüft wird. Dieses Research kann sich auf das Management, die Finanzsituation, die Konkurrenzfähigkeit, das prognostizierte Gewinnwachstum und zahlreiche andere Kennzahlen konzentrieren. Dieser Ansatz beruht auf der Überzeugung, dass einige Unternehmen über innere Stärken verfügen, um im Laufe der Zeit Shareholder-Value zu schaffen, im Verhältnis zu ihren Vergleichsgruppen bessere Aussichten haben und daher selbst bei schwierigen Branchen- und Wirtschaftsbedingungen eine Outperformance erzielen sollten. Ziel einer solchen fundamentaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Der Fonds kann vorbehaltlich der hierin angegebenen Grenzen Anlagen in alle Arten von übertragbaren Wertpapiere vornehmen. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren von Nicht-US-Emittenten anlegen. Im Allgemeinen werden solche Nicht-US-Anlagen an geregelten Märkten gehandelt, die nicht als Entwicklungsmärkte gelten.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere anlegen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind und die von den wichtigsten Rating-Agenturen als „unter Investment Grade“ eingestuft worden sein können.

Der Fonds kann im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in Aktien investieren, sofern der jeweilige Untermanager der Ansicht ist, dass das Umfeld des betreffenden Marktes für gewinnbringende Anlagen in diesen Wertpapieren günstig ist. Wertpapiere werden in der Regel vom Untermanager ohne Rücksicht auf eine bestimmte Branche oder ein ähnlich definiertes Auswahlverfahren ausgewählt, und der Fonds hat nicht die Absicht, sich auf eine bestimmte Branche zu spezialisieren.

Die Erzielung von Erträgen ist für den Fonds sekundär.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Untermanagers kann der Fonds zusätzlich auch flüssige Mittel oder kurzfristige zinstragende Wertpapiere wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann in geringerem Umfang Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen, Optionscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der entsprechende Untermanager eine Chance für Kapitalzuwachs aus solchen Wertpapieren erkennt. Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen (einschließlich hochverzinslichen/hochriskanten Anleihen) und Staatsanleihen anlegen, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen. Der Fonds

kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Nullkupon-Anleihen, „Pay-in-Kind Bonds“ und „Step Coupon Securities“ und ohne Beschränkung in indexierte/strukturierte Wertpapiere anlegen. „Pay-in-Kind Bonds“ sind Anleihen, die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen der gleichen Art zahlen können.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der investierende Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Unteranlageberater geht in der Regel beim Aufbau eines Portfolios von einem Bottom-up-Ansatz aus. Der Unteranlageberater versucht, starke Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und einer steigenden Kapitalrendite zu identifizieren. Der Fonds folgt einer Anlagestrategie, in der die Gesellschaften grundsätzlich nach ihren fundamentalen qualitativen und quantitativen Merkmalen ausgewählt werden. Portfolios von fundamentaldatenbasierten Investmentfonds werden in der Regel schrittweise nach dem Aktienauswahl- oder dem „Bottom-up“-Konzept aufgebaut, wobei jedes Unternehmen vor Aufnahme in den Fonds durch ein hausinternes Research geprüft wird. Dieses Research kann sich auf das Management, die Finanzsituation, die Konkurrenzfähigkeit, das prognostizierte Gewinnwachstum und zahlreiche andere Kennzahlen konzentrieren. Diese Vorgehensweise stützt sich auf die Ansicht, dass manche Unternehmen künftig ein besonders großes Wertentwicklungspotenzial für die Anleger zeigen können, eine bessere Aussicht haben, als ihre Mitbewerber und daher auch unter schwierigen Branchen- und wirtschaftlichen Umständen hervorragende Ergebnisse liefern werden. Ziel einer solchen fundamentaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Der Fonds darf zu Anlagezwecken bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Finanzderivate investieren. Die maximale Hebelung bei Berechnung unter Verwendung des Commitment Approach, die der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten erzeugen kann, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

EUROPÄISCHE REFERENZWERT-VERORDNUNG

Zum Datum der Prospektergänzung ist FTSE International Limited (als Administrator des Russell 1000® Index) im Register der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung enthalten.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekt dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Unteranlageberater nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Unteranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Die Hauptmethode zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds ist die Methode des Commitment-Ansatzes. Es kann jedoch das VaR-Modell eingesetzt werden, wenn ein größeres Volumen besteht oder ein komplexerer Einsatz von Derivatstrategien oder eine Veränderung im Risikoprofil des Fonds auftritt.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen sowie sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen: (a) im Hinblick auf zulässige Anlagen in Total Return Swaps bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts investieren; und (b) bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren. Vorbehaltlich der oben genannten Grenzwerte wird erwartet, dass der Fonds im Allgemeinen zwischen 0 und 20 % seines Nettoinventarwerts in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investiert.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar sein.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen (ausgenommen Anteile der Klasse Z)	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen direkt an die Transferstelle durch berechnete institutionelle Anleger/An-teile der Klasse Z	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	15:30 Uhr Londoner Zeit am T
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Alle Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

DER UNTERANLAGEBERATER

Der Manager hat JHIL zum Anlageberater der Gesellschaft ernannt. Zum Datum dieser Prospektergänzung hat JHIL JHIUS beauftragt, für das gesamte bzw. einen Teil des Vermögens des Fonds Anlageverwaltungs- und Beratungsdienste mit Ermessensbefugnis zu erbringen.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse T	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	Bis zu 3,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.	n. z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. z.		n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.			n. z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %						3 %	3 %	
1-2 Jahre		3 %						2 %	2 %	
2-3 Jahre		2 %						1 %	1 %	
3-4 Jahre		1 %						0 %	0 %	
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %						-	-	
Anlegerbetreuungsgbühren	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	n. z.
Vertriebsgebühren	n. z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. z.	n. z.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse T	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,50 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 1,50 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,95 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,95 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,50 % des Nettoinventarwerts.	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsatz für Gebühren und Aufwendungen	2,25 % des Nettoinventarwerts	3,75 % des Nettoinventarwerts	3,50 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	1,20 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	3,00 % des Nettoinventarwerts	3,00 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft 11 Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte AN- TEILSKLASSEN										
US-Dol- lar-Klas- sen	Euro-Klas- sen	Pfund- Sterling- Klassen	Hongkong- Dollar- Klassen	Austra- lische-Dol- lar-Klas- sen	Schweizer- Franken- Klassen	Kanadische- Dollar-Klas- sen	Renminbi (CNH)- Klassen	Schwe- dische- Kronen- Klassen	Neu- seeland- Dollar- Klassen	Singapur- Dollar- Klassen
A2 USD B2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD G2 USD V2 USD Z2 USD Z1 USD I1 USD H1 USD A1 USD T2 USD	A2 HEUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR S2 HEUR H2 HEUR G2 HEUR V2 HEUR Z2 EUR A1 HEUR H1 HEUR	I2 HGBP I2 GBP S2 HGBP H2 HGBP H2 GBP G2 HGBP G2 GBP Z2 GBP Z2 HGBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD V2 HKD Z2 HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD V2 HAUD Z2 AUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF G2 HCHF Z2 CHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH V2 HCNH Z2 CNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD V2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD V2 HSGD Z2 SGD

Der Erstausgabezeitraum für Anteile der Klasse T2 USD des Fonds beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Ir-land) am 1. Oktober 2021 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 31. März 2022 oder an anderen Terminen, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt werden.

Prospektergänzung für den Janus Henderson US Forty Fund

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 16. Januar 2025.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson US Forty Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text der Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilstklassen	Details zu den Anteilstklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilstklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilstklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilstklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilstklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel dieses Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum. Der Fonds verfolgt dieses Ziel, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in ein konzentriertes Portfolio aus 20-40 Aktien (auch als Unternehmensanteile bezeichnet) von US-Unternehmen investiert, die aufgrund ihres Wachstumspotenzials ausgewählt werden. Insgesamt dürfen maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapiere investiert werden, die in Entwicklungsmärkten gehandelt werden. Der Fonds investiert in der Regel in größere, gut etablierte Unternehmen aus allen Branchen und Sektoren. Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens unter Verwendung des im Prospekt dargelegten SPAC-Auswahlprozesses in Zweckgesellschaften („SPACs“) anlegen. Der Fonds kann für Anlagezwecke Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und Swaps und anderen Finanzderivaten anwenden, sofern er dabei die jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen einhält.

Performanceziel: Outperformance gegenüber dem 1000® Growth Index um mindestens 2,5 % p. a. vor Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von fünf Jahren.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Russell 1000® Growth Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Untieranlageberater verfügt über ein hohes Maß an Flexibilität, um nach seiner Überzeugung zu handeln, was zu einer stark einseitigen Ausrichtung des Portfolios führen kann. Der Fonds kann Unternehmen halten, die nicht im Index enthalten sind. Einzelheiten zur Fondsperformance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsperformance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

Der Untieranlageberater versucht, starke Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und einer steigenden Kapitalrendite zu identifizieren. Die Unternehmen werden grundsätzlich nach ihren fundamentalen Qualitäts- und Quantitätsmerkmalen ausgewählt. Portfolios von fundamentaldatenbasierten Investmentfonds werden in der Regel schrittweise nach dem Aktienausswahl- oder dem „Bottom-up“-Konzept aufgebaut, wobei jedes Unternehmen vor Aufnahme in den Fonds durch ein hausinternes Research geprüft wird. Dieses Research kann sich auf das Management, die Finanzsituation, die Konkurrenzfähigkeit, das prognostizierte Gewinnwachstum und zahlreiche andere Kennzahlen konzentrieren. Dieser Ansatz beruht auf der Überzeugung, dass einige Unternehmen über innere Stärken verfügen, um im Laufe der Zeit Shareholder-Value zu schaffen, im Verhältnis zu ihren Vergleichsgruppen bessere Aussichten haben und daher selbst bei schwierigen Branchen- und Wirtschaftsbedingungen eine Outperformance erzielen sollten. Ziel einer solchen fundamentaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Der Fonds kann vorbehaltlich der hierin angegebenen Grenzen Anlagen in alle Arten von übertragbaren Wertpapiere vornehmen. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren von Nicht-US-Emittenten anlegen. Im Allgemeinen werden solche Nicht-US-Anlagen an geregelten Märkten gehandelt, die nicht als Entwicklungsmärkte gelten.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere anlegen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind und die von den wichtigsten Rating-Agenturen als „unter Investment Grade“ eingestuft worden sein können.

Der Fonds kann im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in Aktien investieren, sofern der jeweilige Untieranlageberater der Ansicht ist, dass das Umfeld des betreffenden Marktes für gewinnbringende Anlagen in diesen Wertpapieren günstig ist. Wertpapiere werden in der Regel vom Untieranlageberater ohne Rücksicht auf eine bestimmte Branche oder ein ähnlich definiertes Auswahlverfahren ausgewählt, und der Fonds hat nicht die Absicht, sich auf eine bestimmte Branche zu spezialisieren.

Die Erzielung von Erträgen ist für den Fonds sekundär.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Untieranlageberaters kann der Fonds zusätzlich auch flüssige Mittel oder kurzfristige zinstragende Wertpapiere wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann in geringerem Umfang Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen, Optionsscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der entsprechende Untieranlageberater eine Chance für Kapitalzuwachs aus solchen Wertpapieren erkennt. Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen (einschließlich hochverzinslichen/hochriskanten Anleihen) und Staatsanleihen anlegen, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen. Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Nullkupon-Anleihen, „Pay-in-Kind Bonds“ und „Step Coupon Securities“ und ohne Beschränkung in indexierte/strukturierte Wertpapiere anlegen. „Pay-in-Kind Bonds“ sind Anleihen, die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen der gleichen Art zahlen können.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält.

Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der investierende Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Unteranlageberater geht in der Regel beim Aufbau eines Portfolios von einem Bottom-up-Ansatz aus. Der Unteranlageberater versucht, starke Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und einer steigenden Kapitalrendite zu identifizieren. Portfolios von fundamentaldatenbasierten Investmentfonds werden in der Regel schrittweise nach dem Aktienauswahl- oder dem „Bottom-up“-Konzept aufgebaut, wobei jedes Unternehmen vor Aufnahme in den Fonds durch ein hausinternes Research geprüft wird. Dieses Research kann sich auf das Management, die Finanzsituation, die Konkurrenzfähigkeit, das prognostizierte Gewinnwachstum und zahlreiche andere Kennzahlen konzentrieren. Diese Vorgehensweise stützt sich auf die Ansicht, dass manche Unternehmen künftig ein besonders großes Wertentwicklungspotenzial für die Anleger zeigen können, eine bessere Aussicht haben, als ihre Mitbewerber und daher auch unter schwierigen Branchen- und wirtschaftlichen Umständen hervorragende Ergebnisse liefern werden. Ziel einer solchen fundamentaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Der Fonds darf zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren. Die maximale Hebelung bei Berechnung unter Verwendung des Commitment Approach, die der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten erzeugen kann, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Wenn das Marktrisiko des Fonds anhand der VaR-Methode gemessen wird, wird die Hebelwirkung des Fonds mittels der Summe der Nominalwerte der vom Fonds gehaltenen derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die Details zur Hebelwirkung sind hierin in der Anlagepolitik des Fonds beschrieben. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekt dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Der Fonds darf zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben. Der Unteranlageberater darf auch für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Unteranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Die Hauptmethode zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds ist die Methode des Commitment-Ansatzes. Es kann jedoch das VaR-Modell eingesetzt werden, wenn ein größeres Volumen besteht oder ein komplexerer Einsatz von Derivatstrategien oder eine Veränderung im Risikoprofil des Fonds auftritt.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen, sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen und des in Anhang 1 des Prospekts angegebenen maximalen und erwarteten Anteils des Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. Mai und 15. November . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Mai . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst dem Fonds gegenüber für etwaige Verluste haftbar sein.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt.
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE	T + 3

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
	(normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse F	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse T	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	Bis zu 3,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. z.		n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.		n. z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %							3 %	
1-2 Jahre		3 %							2 %	
2-3 Jahre		2 %							1 %	
3-4 Jahre		1 %							0 %	
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %							-	
Anlegerbetreuungsggebühren	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	n. z.
Vertriebsgebühren	n. z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,95 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,95 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Höchstsat für Gebühren und Aufwendungen	2,50 % des	3,50 % des	3,00 % des	1,05 % des	1,05 % des	1,05 % des	1,20 % des	1,05 % des	3,25 % des	Siehe Prospekt

Gebührenart	An- teile der Klass e A	An- teile der Klass e B	An- teile der Klass e E	An- teile der Klass e F	An- teile der Klass e G	An- teile der Klass e H	An- teile der Klass e I	An- teile der Klass e S	An- teile der Klass e T	An- teile der Klasse Z
	Netto- inven- tarwert s	Netto- inven- tarwert s	Netto- inven- tarwert s	Netto- inven- tarwert s	Netto- inven- tarwert s	Netto- inven- tarwert s	Netto- inven- tarwert s	Netto- inven- tarwert s	Netto- inven- tarwert s	

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft 11 Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte AN- TEILSKLASSEN										
US-Dol- lar-Klas- sen	Euro-Klas- sen	Pfund- Sterling- Klassen	Hongkong- Dollar- Klassen	Austra- lische-Dol- lar-Klas- sen	Schweizer- Franken- Klassen	Kanadische- Dollar-Klas- sen	Renminbi (CNH)- Klassen	Schwe- dische- Kronen- Klassen	Neu- seeland- Dollar- Klassen	Singapur- Dollar- Klassen
A2 USD B2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD G2 USD Z2 USD I1 USD H1 USD A1 USD T2 USD F2 USD F3m USD	A2 HEUR A2 EUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR I2 HEUR S2 HEUR H2 HEUR G2 HEUR Z2 EUR A1 HEUR H1 HEUR	I2 HGBP I2 GBP S2 HGBP H2 HGBP G2 GBP G2 HGBP Z2 GBP Z2 HGBP *	A2 HKD I2 HKD S2 HKD Z2 HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD Z2 AUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF Z2 CHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH Z2 CNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD Z2 SGD

Der Erstausgabezeitraum für Anteile der Klasse T2 USD des Fonds beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Ir-land) am 1. August 2024 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 31. Januar 2025 oder an

anderen Terminen, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt werden.

Der Erstausgabezeitraum für Anteile der Klassen F2 USD und F3m USD des Fonds beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 1. August 2024 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 31. Januar 2025 oder an anderen Terminen, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt werden.

Der Erstausgabezeitraum für Anteile der Klasse A2 EUR des Fonds beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 20. Mai 2024 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 19. November 2024 oder an anderen Terminen, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt werden.

Prospekterganzung fur den Janus Henderson US Venture Fund

Das Datum dieser Prospekterganzung ist der 16. Januar 2025.

Diese Prospekterganzung enthalt spezifische Informationen uber den Janus Henderson US Venture Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegrundet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospekterganzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird moglicherweise von Zeit zu Zeit uberarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospekterganzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

UBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine ubersicht uber die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text der Prospekterganzung gelesen werden.

Anteilstklassen	Details zu den Anteilstklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilstklassen“ aufgefuhrt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospekterganzung nur bestimmte Anteilstklassen des Fonds zum Kauf zur Verfugung stehen. Daruber hinaus sind nicht alle Anteilstklassen in allen Landern verfugbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zustandigen Vertriebsstelle eine Liste der fur sie verfugbaren Anteilstklassen anzufordern.
Haufigkeit zur Zeichnung, zur Rucknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rucknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschaftstag gema den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zuruckgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder ubertragt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen fur jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgefuhrt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulassigkeit von Anlegern fur einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswahrung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalwachstum. Der Fonds verfolgt dieses Ziel, indem er mindestens 80 % seines Nettovermogens in Aktien (auch als Unternehmensanteile bezeichnet) von US-Unternehmen anlegt. Mindestens 50 % des Nettoinventarwerts werden in kleine US-Unternehmen investiert. Hierbei handelt es sich um jene Unternehmen, deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt des Ersterwerbs in den Bereich der Unternehmen im Russell 2000® Growth Index fallt. Unternehmen mit wachsender Kapitalisierung, die dadurch nach den anfanglichen Kaufen des Fonds nicht mehr dieser Kategorie zuzuordnen sind, gelten dennoch als kleine Unternehmen. Der Fonds kann ebenfalls in groere Unternehmen mit einem hohen Wachstumspotenzial oder in groere bekannte Unternehmen mit Kapitalzuwachspotenzial und ohne Einschrankungen uber alle Branchen und Sektoren hinweg investieren. Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettovermogens unter Verwendung des im Prospekt dargelegten SPAC-Auswahlprozesses in Zweckgesellschaften („SPACs“) anlegen. Insgesamt durfen maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapiere investiert werden, die in Entwicklungsmarkten gehandelt werden. Der Fonds kann fur Anlagezwecke Anlagemethoden und -instrumente

wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und Swaps und anderen Finanzderivaten anwenden, sofern er dabei die jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen einhält.

Performanceziel: Outperformance gegenüber dem Russell 2000® Growth Index um 2 % p. a. vor Abzug von Gebühren über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Russell 2000® Growth Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Unteranlageberater kann nach eigenem Ermessen individuelle Anlagen für den Fonds auswählen, deren Gewichtungen sich von denen im Index unterscheiden oder die nicht im Index vertreten sind. Bisweilen kann der Fonds jedoch Anlagen halten, die dem Index entsprechen. Einzelheiten zur Fondsp performance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsp performance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

Der Unteranlageberater verfolgt eine fundamentaldaten- und analysebasierte Strategie mit dem Ziel, innovative Unternehmen mit deutlichen Vorteilen gegenüber ihren Konkurrenten zu identifizieren, die es ihnen ermöglichen, Marktanteile und/oder Rentabilität zu schützen. Portfolios von fundamentaldatenbasierten Investmentfonds werden in der Regel schrittweise nach dem Aktienauswahl- oder dem „Bottom-up“-Konzept aufgebaut, wobei jedes Unternehmen vor Aufnahme in den Fonds durch ein intensives hausinternes Research geprüft wird. Dieses Research kann sich auf das Management, die Finanzsituation, die Konkurrenzfähigkeit, das prognostizierte Gewinnwachstum und zahlreiche andere Kennzahlen konzentrieren. Dieser Ansatz beruht auf der Überzeugung, dass einige Unternehmen über innere Stärken verfügen, um im Laufe der Zeit Shareholder-Value zu schaffen, im Verhältnis zu ihren Vergleichsgruppen bessere Aussichten haben und daher selbst bei schwierigen Branchen- und Wirtschaftsbedingungen eine Outperformance erzielen sollten. Ziel einer solchen fundamentaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Der Fonds kann vorbehaltlich der hierin angegebenen Grenzen Anlagen in alle Arten von übertragbaren Wertpapiere vornehmen. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren von Nicht-US-Emittenten anlegen. Im Allgemeinen werden solche Nicht-US-Anlagen an geregelten Märkten gehandelt, die nicht als Entwicklungsmärkte gelten.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere anlegen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind und die von den wichtigsten Rating-Agenturen als „unter Investment Grade“ eingestuft worden sein können.

Der Fonds kann im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in Aktien investieren, sofern der jeweilige Unteranlageberater der Ansicht ist, dass das Umfeld des betreffenden Marktes für gewinnbringende Anlagen in diesen Wertpapieren günstig ist. Wertpapiere werden in der Regel vom Unteranlageberater ohne Rücksicht auf eine bestimmte Branche oder ein ähnlich definiertes Auswahlverfahren ausgewählt, und der Fonds hat nicht die Absicht, sich auf eine bestimmte Branche zu spezialisieren.

Die Erzielung von Erträgen ist für den Fonds sekundär.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Unteranlageberaters kann der Fonds zusätzlich auch flüssige Mittel oder kurzfristige zinstragende Wertpapiere wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann in geringerem Umfang Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen, Optionsscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der entsprechende Unteranlageberater eine Chance für Kapitalzuwachs aus solchen Wertpapieren erkennt. Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen (einschließlich hochverzinslichen/hochriskanten Anleihen) und Staatsanleihen anlegen, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen. Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Nullkupon-Anleihen, „Pay-in-Kind Bonds“ und „Step Coupon

Securities“ und ohne Beschränkung in indexierte/strukturierte Wertpapiere anlegen. „Pay-in-Kind Bonds“ sind Anleihen, die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen der gleichen Art zahlen können.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der investierende Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Untieranlageberater geht in der Regel beim Aufbau eines Portfolios von einem Bottom-up-Ansatz aus. Der Untieranlageberater versucht, starke Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und einer steigenden Kapitalrendite zu identifizieren. Der Fonds folgt einer Anlagestrategie, in der die Gesellschaften grundsätzlich nach ihren fundamentalen qualitativen und quantitativen Merkmalen ausgewählt werden. Portfolios von fundamentaldatenbasierten Investmentfonds werden in der Regel schrittweise nach dem Aktienauswahl- oder dem „Bottom-up“-Konzept aufgebaut, wobei jedes Unternehmen vor Aufnahme in den Fonds durch ein hausinternes Research geprüft wird. Dieses Research kann sich auf das Management, die Finanzsituation, die Konkurrenzfähigkeit, das prognostizierte Gewinnwachstum und zahlreiche andere Kennzahlen konzentrieren. Diese Vorgehensweise stützt sich auf die Ansicht, dass manche Unternehmen künftig ein besonders großes Wertentwicklungspotenzial für die Anleger zeigen können, eine bessere Aussicht haben, als ihre Mitbewerber und daher auch unter schwierigen Branchen- und wirtschaftlichen Umständen hervorragende Ergebnisse liefern werden. Ziel einer solchen fundamentaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Der Fonds darf zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren. Die maximale Hebelung bei Berechnung unter Verwendung des Commitment Approach, die der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten erzeugen kann, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Wenn das Marktrisiko des Fonds anhand der VaR-Methode gemessen wird, wird die Hebelwirkung des Fonds mittels der Summe der Nominalwerte der vom Fonds gehaltenen derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die Details zur Hebelwirkung sind hierin in der Anlagepolitik des Fonds beschrieben. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Untieranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekts dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Der Fonds darf zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben. Der Untieranlageberater darf auch für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Untieranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Die Hauptmethode zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds ist die Methode des Commitment-Ansatzes. Es kann jedoch das VaR-Modell eingesetzt werden, wenn ein größeres Volumen besteht oder ein komplexerer Einsatz von Derivatstrategien oder eine Veränderung im Risikoprofil des Fonds auftritt.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen, sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen und des in Anhang 1 des Prospekts angegebenen maximalen und erwarteten Anteils des Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
	Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. Mai und 15. November . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Mai . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
		Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt.
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstaussgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteil der Klasse F	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse T	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	N. Z.	Bis zu 3,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	N. Z.	N. Z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	N. Z.	N. Z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	N. Z.		N. Z.	n. z.	N. Z.	N. Z.	N. Z.	N. Z.		N. Z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %							3 %	
1-2 Jahre		3 %							2 %	
2-3 Jahre		2 %							1 %	
3-4 Jahre		1 %							0 %	
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %							-	
Anlegerbetreuungsgebühren	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	n. z.
Vertriebsgebühren	n. z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 1,50 % des	Bis zu 1,50 % des	Bis zu 1,50 % des	Bis zu 1,00 % des	Bis zu 0,80 % des	Bis zu 0,80 % des	Bis zu 1,50 % des	Bis zu 1,50 % des	Bis zu 1,50 % des	Siehe Prospekt

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteil der Klasse F	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse T	Anteile der Klasse Z
	Netto-inventarwert s.	Netto-inventarwert s.	Netto-inventarwert s.	Netto-inventarwert s.	Netto-inventarwert s.	Netto-inventarwert s.	Netto-inventarwert s.	Netto-inventarwert s.	Netto-inventarwert s.	
Performancegebühr	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Höchstsat für Gebühren und Aufwendungen	2,75 % des Netto-inventarwert s.	3,75 % des Netto-inventarwert s.	3,50 % des Netto-inventarwert s.	1,05 % des Netto-inventarwert s.	1,05 % des Netto-inventarwert s.	1,05 % des Netto-inventarwert s.	1,75 % des Netto-inventarwert s.	1,05 % des Netto-inventarwert s.	3,50 % des Netto-inventarwert s.	Siehe Prospekt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft 11 Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN										
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwedische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
A2 USD B2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD G2 USD Z2 USD A1 USD I1 USD H1 USD T2 USD	A2 HEUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR S2 HEUR H2 HEUR G2 HEUR Z2 EUR A1 HEUR H1 HEUR F2 EUR F2 HEUR	I2 HGBP I2 GBP S2 HGBP H2 HGBP H2 GBP G2 HGBP G2 GBP Z2 GBP Z2 HGBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD Z2 HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD Z2 AUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF G2 HCHF Z2 CHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH Z2 CNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD Z2 SGD

F2 USD F3q USD F3m USD										

Der Erstausgabezeitraum für Anteile der Klassen F2 USD, F3q USD, F3m USD, F2 EUR und F2 HEUR des Fonds beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 1. August 2024 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 31. Januar 2025 oder an anderen Terminen, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt werden.

Prospektergänzung für den Janus Henderson Global Value Fund⁹

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 26. Februar 2021.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Global Value Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text der Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilsklassen	Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.
	Nicht zutreffend.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Nicht zutreffend.
Mindestzeichnungen	Nicht zutreffend.
Eignung von Klassen	Nicht zutreffend.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel dieses Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum. Unter normalen Umständen verfolgt der Fonds dieses Ziel, indem er vorwiegend in Aktien (auch als Unternehmensanteile bezeichnet) von Unternehmen jeglicher Größe aus aller Welt investiert, die nach Ansicht des Unteranlageberaters unterbewertet sind. Der Unteranlageberater konzentriert sich auf Unternehmen, die auf dem Markt nicht mehr so gefragt sind oder unterbewertet erscheinen. Der „wertorientierte“ Ansatz bevorzugt Anlagen in Unternehmen, die der entsprechende Unteranlageberater im Verhältnis zu ihrem Substanzwert für unterbewertet hält. Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement (d. h. Verringerung des Risikos, Senkung der Kosten, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds) oder zu Anlagezwecken Anlagetechniken und -instrumente, wie etwa den Handel mit Futures, Optionen und Swaps sowie anderen derivativen Finanzinstrumenten (siehe Beschreibung im Abschnitt „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ des Prospekts) einsetzen, sofern dabei die Bedingungen und Grenzen eingehalten werden, die von der Zentralbank jeweils festgelegt werden, um das Engagement in den durch diese Anlagestrategien vorgesehenen Anlagen zu erzielen oder abzusichern. **Aufgrund seines Engagements in Wertpapieren aus Entwicklungsländern sollte eine Anlage in**

⁹ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

dem Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere anlegen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind und die von den wichtigsten Rating-Agenturen als „unter Investment Grade“ eingestuft worden sein können.

Der Fonds kann im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in Aktien investieren, sofern der jeweilige Unteranlageberater der Ansicht ist, dass das Umfeld des betreffenden Marktes für gewinnbringende Anlagen in diesen Wertpapieren günstig ist. Wertpapiere werden in der Regel vom Unteranlageberater ohne Rücksicht auf eine bestimmte Branche oder ein ähnlich definiertes Auswahlverfahren ausgewählt, und der Fonds hat nicht die Absicht, sich auf eine bestimmte Branche zu spezialisieren.

Die Erzielung von Erträgen ist für den Fonds sekundär.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Unteranlageberaters kann der Fonds zusätzlich auch flüssige Mittel oder kurzfristige zinstragende Wertpapiere wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann in geringerem Umfang Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen, Optionsscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der entsprechende Unteranlageberater eine Chance für Kapitalzuwachs aus solchen Wertpapieren erkennt. Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen (einschließlich hochverzinslichen/hochriskanten Anleihen) und Staatsanleihen anlegen, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen. Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Nullkupon-Anleihen, „Pay-in-Kind Bonds“ und „Step Coupon Securities“ und ohne Beschränkung in indexierte/strukturierte Wertpapiere anlegen. „Pay-in-Kind Bonds“ sind Anleihen, die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen der gleichen Art zahlen können.

Der Fonds legt höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren an, die von einem einzelnen Land (dazu gehören auch dessen Regierung oder eine staatliche oder regionale Behörde dieses Landes) mit einem Bonitätsrating „unter Investment Grade“ ausgegeben oder garantiert werden, sofern die Anlage in solchen Wertpapieren gemäß seinen hierin dargelegten Anlagerichtlinien zulässig ist.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der investierende Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Unteranlageberater geht in der Regel beim Aufbau eines Portfolios von einem Bottom-up-Ansatz aus. Der Unteranlageberater versucht, starke Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und einer steigenden Kapitalrendite zu identifizieren. Der Fonds folgt einer Anlagestrategie, in der die Gesellschaften grundsätzlich nach ihren fundamentalen qualitativen und quantitativen Merkmalen ausgewählt werden. Portfolios von fundamentaldatenbasierten Investmentfonds werden in der Regel schrittweise nach dem Aktienausswahl- oder dem „Bottom-up“-Konzept aufgebaut, wobei jedes Unternehmen vor Aufnahme in den Fonds durch ein hausinternes Research geprüft wird. Dieses Research kann sich auf das Management, die Finanzsituation, die Konkurrenzfähigkeit, das prognostizierte Gewinnwachstum und zahlreiche andere Kennzahlen konzentrieren. Diese Vorgehensweise stützt sich auf die Ansicht, dass manche Unternehmen künftig ein besonders großes Wertentwicklungspotenzial für die Anleger zeigen können, eine bessere Aussicht haben, als ihre Mitbewerber und daher auch unter schwierigen Branchen- und wirtschaftlichen Umständen hervorragende Ergebnisse liefern werden. Ziel einer solchen fundamentaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren. Perkins, der Unteranlageberater des Fonds, konzentriert sich auf die Verwaltung diversifizierter Portfolios aus qualitativ hochwertigen, aber unterbewerteten Aktien mit vorteilhaften Risiko-Rendite-Merkmalen.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Der Fonds darf zu Anlagezwecken bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Finanzderivate investieren. Die maximale Hebelung bei Berechnung unter Verwendung des Commitment Approach, die der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten erzeugen kann, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Wenn das Marktrisiko des Fonds anhand der VaR-Methode gemessen wird, wird die Hebelwirkung des Fonds mittels der Summe der Nominalwerte der vom Fonds gehaltenen derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die Details zur Hebelwirkung sind hierin in der Anlagepolitik des Fonds beschrieben. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekt dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Unteranlageberater nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Unteranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Die Hauptmethode zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds ist die Methode des Commitment-Ansatzes. Es kann jedoch das VaR-Modell eingesetzt werden, wenn ein größeres Volumen besteht

oder ein komplexerer Einsatz von Derivatstrategien oder eine Veränderung im Risikoprofil des Fonds auftritt.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen sowie sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen: (a) im Hinblick auf zulässige Anlagen in Total Return Swaps bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts investieren; und (b) bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren. Vorbehaltlich der oben genannten Grenzwerte wird erwartet, dass der Fonds im Allgemeinen zwischen 0 und 20 % seines Nettoinventarwerts in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investiert.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

DER UNTERANLAGEBERATER

Der Manager hat JCIL als Anlageberater der Gesellschaft ernannt. Zum Datum dieser Prospektergänzung hat JCIL Perkins beauftragt, für das gesamte bzw. einen Teil des Vermögens des Fonds Anlageverwaltungs- und Beratungsdienste mit Ermessensbefugnis zu erbringen.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

ANTEILSKLASSEN

Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN										
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwedische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.

Prospektergänzung für den Janus Henderson US Small-Mid Cap Value Fund

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 16. Januar 2025.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson US Small-Mid Cap Value Fund (der „Fonds“), ein Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text der Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilsklassen	Details zu den Anteilsklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilsklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilsklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilsklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilsklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel dieses Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum.

Der Fonds verfolgt dieses Ziel, indem er mit einem „wertorientierten“ Ansatz (wie unten beschrieben) mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien (auch als Unternehmensanteile bezeichnet) von kleinen und mittleren US-Unternehmen investiert, deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt des Kaufs unter dem 12-Monats-Durchschnitt der maximalen Marktkapitalisierung der im Russell 2500 Value Index enthaltenen Unternehmen liegt, mit dem Potenzial für langfristiges Kapitalwachstum. Insgesamt dürfen maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapiere investiert werden, die in Entwicklungsmärkten gehandelt werden. Der Fonds kann für Anlagezwecke Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und Swaps und anderen Finanzderivaten anwenden, sofern er dabei die jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen einhält.

Performanceziel: Outperformance gegenüber dem Russell 2500® Value Index um mindestens 2,5 % p. a. vor Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von fünf Jahren.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Russell 2500® Value Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Unteranlageberater kann nach eigenem Ermessen individuelle Anlagen für den Fonds auswählen, deren Gewichtungen sich von denen im Index unterscheiden oder die nicht im Index vertreten sind. Bisweilen kann der Fonds jedoch Anlagen halten, die dem Index entsprechen. Einzelheiten zur Fondsperformance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsperformance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

Der Unteranlageberater geht in der Regel beim Aufbau eines Portfolios von einem Bottom-up-Ansatz aus. Mit anderen Worten versucht der Unteranlageberater, starke Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und einer steigenden Kapitalrendite zu identifizieren. Der Fonds folgt einer Anlagestrategie, in der die Gesellschaften grundsätzlich nach ihren fundamentalen qualitativen und quantitativen Merkmalen ausgewählt werden. Portfolios von fundamentaldatenbasierten Investmentfonds werden in der Regel schrittweise nach dem Aktienauswahl- oder dem „Bottom-up“-Konzept aufgebaut, wobei jedes Unternehmen vor Aufnahme in den Fonds durch ein hausinternes Research geprüft wird. Dieses Research kann sich auf das Management, die Finanzsituation, die Konkurrenzfähigkeit, das prognostizierte Gewinnwachstum und zahlreiche andere Kennzahlen konzentrieren. Dieses Vorgehen stützt sich auf die Ansicht, dass manche Unternehmen künftig ein besonders großes Wertentwicklungspotenzial für die Anleger zeigen können, eine bessere Aussicht haben, als ihre Mitbewerber und daher auch unter schwierigen Branchen- und wirtschaftlichen Umständen hervorragende Ergebnisse liefern werden. Ziel einer solchen fundamentaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren. Der Unteranlageberater des Fonds konzentriert sich auf die Verwaltung diversifizierter Portfolios aus qualitativ hochwertigen, aber unterbewerteten Aktien mit vorteilhaften Risiko-Rendite-Merkmalen.

Der „wertorientierte“ Ansatz bevorzugt Anlagen in Unternehmen, die der entsprechende Unteranlageberater im Verhältnis zu ihrem Substanzwert für unterbewertet hält. Der jeweilige Unteranlageberater misst den Wert als Funktion aus dem Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) und dem Verhältnis zwischen Kurs und freiem Cashflow. Das KGV ist das Verhältnis zwischen dem Kurs einer Aktie und ihrem Gewinn pro Aktie. Diese Zahl wird ermittelt, indem der Marktkurs einer Aktie durch den Betrag des Gewinns, den ein Unternehmen pro Aktie erwirtschaftet, geteilt wird. Das Verhältnis zwischen dem Kurs und dem freien Cashflow bezeichnet die Relation zwischen dem Kurs einer Aktie und den verfügbaren Barmitteln des Unternehmens aus der Betriebstätigkeit abzüglich der Investitionsausgaben. Der jeweilige Unteranlageberater wird in der Regel attraktiv bewertete Unternehmen mit einem wachsenden freien Cashflow sowie einer steigenden Kapitalrendite suchen. Zu solchen Unternehmen können auch Unternehmen in einer speziellen Situation gehören, bei denen ein Wechsel in der Unternehmensführung stattfindet und/oder die vorübergehend nicht gefragt sind.

Bei diesem Fonds beinhalten der kombinierte „Bottom-up“- und „Value“-Ansatz: (i) die Identifizierung von Wertpapieren mit defensiven und erstklassigen Fundamentaldaten, die jedoch bei Anlegern allgemein unbeliebt sind; (ii) sobald ein Wertpapier identifiziert wurde, Durchführung einer Fundamentalanalyse, um das Geschäft des betreffenden Unternehmens, seine Wettbewerbsposition und seine Beständigkeit, sein Wachstumspotenzial, seine Ertragskraft und die Unternehmensführung zu verstehen; und (iii) die Durchführung einer Bewertungsanalyse, um eine realistische Abwärtsanalyse zu erstellen, wobei die Finanzkennzahlen des Unternehmens einem Stresstest unterzogen und die Bewertungen mit früheren zyklischen Tiefständen verglichen werden. Nach Abschluss der Abwärtsanalyse werden Wertpapiere mit begrenztem Abwärtsrisiko unter Berücksichtigung von Gewinn, Wertentwicklung und marktgerechter Bewertung auf ihr Upside-Potenzial hin überprüft. Der Unteranlageberater trifft Anlageentscheidungen basierend auf einem eigenen Risiko-Rendite-Verhältnis zwischen der Abwärts- und der Aufwärtsanalyse. Der Unteranlageberater ist bestrebt, Wertpapiere mit einem Risiko-Rendite-Verhältnis von über 1,5:1 zu kaufen. Wertpapiere werden in der Regel vom Unteranlageberater ohne Rücksicht auf eine bestimmte Branche oder ein ähnlich definiertes Auswahlverfahren ausgewählt, und der Fonds hat nicht die Absicht, sich auf eine bestimmte Branche zu spezialisieren.

Der Fonds kann vorbehaltlich der hierin angegebenen Grenzen Anlagen in alle Arten von übertragbaren Wertpapiere vornehmen. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren von Nicht-US-Emittenten anlegen. Im Allgemeinen werden solche Nicht-US-Anlagen an geregelten Märkten gehandelt, die nicht als Entwicklungsmärkte gelten.

Die Erzielung von Erträgen ist für den Fonds sekundär.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Untieranlageberaters kann der Fonds zusätzlich auch flüssige Mittel oder kurzfristige zinstragende Wertpapiere wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann in geringerem Umfang Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen, Optionsscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der entsprechende Untieranlageberater eine Chance für Kapitalzuwachs aus solchen Wertpapieren erkennt. Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen (einschließlich hochverzinslichen/hochrisikanten Anleihen) und Staatsanleihen anlegen, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen. Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Nullkupon-Anleihen, „Pay-in-Kind Bonds“ und „Step Coupon Securities“ und ohne Beschränkung in indexierte/strukturierte Wertpapiere anlegen. „Pay-in-Kind Bonds“ sind Anleihen, die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen der gleichen Art zahlen können.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der investierende Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Der Fonds darf zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren. Die maximale Hebelung bei Berechnung unter Verwendung des Commitment Approach, die der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten erzeugen kann, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Untieranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekt dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Der Fonds darf zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, Der Untieranlageberater darf auch für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Untieranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds ist die Methode des Commitment-Ansatzes.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen, sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen und des in Anhang 1 des Prospekts angegebenen maximalen und erwarteten Anteils des Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren.

EUROPÄISCHE REFERENZWERT-VERORDNUNG

Zum Datum der Prospektergänzung ist FTSE International Limited (als Administrator des Russell 2500 Value Index) im Register der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung enthalten.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. Mai und 15. November . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Mai . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar sein.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt.
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse T	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	Bis zu 3,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. z.		n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.		n. z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %						3 %	
1-2 Jahre		3 %						2 %	
2-3 Jahre		2 %						1 %	
3-4 Jahre		1 %						0 %	
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %						-	
Anlegerbetreuungsgbühren	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	Bis zu 0,75 % des	n. z.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse T	Anteile der Klasse Z
								Nettoinventarwert s	
Vertriebsgebühren	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. Z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,95 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,95 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsatz für Gebühren und Aufwendungen	2,25 % des Nettoinventarwerts	3,75 % des Nettoinventarwerts	3,25 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	1,20 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	3,00 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft 11 Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergnzung genehmigte AN- TEILSKLASSEN										
US-Dol- lar-Klas- sen	Euro-Klas- sen	Pfund- Sterling- Klassen	Hongkong- Dollar- Klassen	Austra- lische-Dol- lar-Klas- sen	Schweizer- Franken- Klassen	Kanadische- Dollar-Klas- sen	Renminbi (CNH)- Klassen	Schwe- dische- Kronen- Klassen	Neu- seeland- Dollar- Klassen	Singapur- Dollar- Klassen
A2 USD B2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD G2 USD Z2 USD A1 USD I1 USD H1 USD T2 USD	A2 HEUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR I2 EUR S2 HEUR H2 HEUR G2 HEUR Z2 EUR A1 HEUR H1 HEUR	I2 HGBP I2 GBP S2 HGBP H2 GBP H2 HGBP G2 HGBP G2 GBP Z2 GBP Z2 HGBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD Z2 HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD Z2 AUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF G2 HCHF Z2 CHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH Z2 CNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD Z2 SGD

**Prospektergänzung für den
Janus Henderson Intech All-World Minimum Variance Core Fund¹⁰**

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 26. Februar 2021.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Intech All-World Minimum Variance Core Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text dieser Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilsklassen	Details zu den Anteilsklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilsklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilsklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilsklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilsklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel dieses Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum. Er verfolgt dieses Ziel, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien (auch als Unternehmensanteile bezeichnet) und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen mit beliebigem Standort anlegt, deren Marktkapitalisierung mindestens der Marktkapitalisierung eines der Unternehmen entspricht, die zum Zeitpunkt des Erwerbs im FTSE All-World Minimum Variance Index (Hedged to GBP) aufgeführt werden. Der Fonds beabsichtigt, die verschiedenen zugrundeliegenden Währungsengagements des FTSE All-World Minimum Variance Index (Hedged to GBP) (bei denen es sich nicht um Engagements beim Pfund Sterling handelt) gegenüber dem Pfund Sterling abzusichern, soweit diese Absicherung des Währungsengagements nicht gegen das Anlageziel des Fonds verstößt. Die Währungsabsicherung basiert auf der Gewichtung des FTSE All-World Minimum Variance Index (Hedged to GBP) in diesen zugrunde

¹⁰ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

liegenden Währungen. Daher kann das Engagement des Fonds in einer Währung höher oder niedriger sein als das gewichtete Engagement in dieser Währung im FTSE All-World Minimum Variance Index (Hedged to GBP).

Performanceziel: Outperformance gegenüber dem FTSE All-World Minimum Variance Index (Hedged to GBP) um mindestens 1,75 % p. a. vor Abzug von Gebühren über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den FTSE All-World Minimum Variance Index (Hedged to GBP) Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Unteranlageberater verfolgt einen mathematischen Anlageansatz, um den Grad der Abweichung des Portfolios vom Index zu steuern. Einzelheiten zur Fondsp performance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsp performance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

Der Unteranlageberater verwendet einen mathematischen Anlageprozess. Dieser baut Wertpapierportfolios auf, die im Vergleich zum Index eine höhere durchschnittliche Aktienvolatilität aufweisen, und stellt diese Wertpapiere so zusammen, dass die Volatilität des Gesamtportfolios nicht über der Volatilität des Index liegt. Die volatilsten Aktien sind im Index tendenziell eher unter den Titeln mit geringerer Börsenkapitalisierung zu finden. Das Risikomanagement des Unteranlageberaters beruht auf einer Bewertung des Risikos im Vergleich zu einer direkten Anlage in den Index. Die dabei verwendeten Risikokontrollen sind darauf ausgerichtet, das Risiko eines wesentlich schlechteren Abschneidens gegenüber der Benchmark zu minimieren.

Aufgrund seines Engagements in Wertpapieren aus Entwicklungsländern sollte eine Anlage in dem Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Der Fonds kann außerdem im vom Unteranlageberater in seinem Ermessen bestimmten Umfang darauf abzielen, Umwelt-, Sozial- und Governancerichtlinien einzuhalten.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Fonds um einen Aktienfonds handelt. Der Fonds verfolgt sein Ziel anhand eines mathematischen Portfolioverwaltungsprozesses, mit dem innerhalb seines Vergleichsindex ein Anlageportfolio aus verschiedenen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (einschließlich Vorzugsaktien, Wandelanleihen (deren Bewertung auch unter der Anlagequalität liegen kann – siehe Anhang 3 des Prospekts)) zusammengestellt wird. Der mathematische Prozess stützt sich bei der Wahl der Wertpapiere und des Anteils, mit dem sie im Portfolio des Fonds vertreten sind, auf die natürliche Tendenz von Wertpapierkursen, im Laufe der Zeit zu schwanken (Volatilität) und auf die Korrelationen dieser Volatilität.

Der Fonds verfolgt sein Ziel durch Zusammenstellung von Portfolios mit Wertpapieren mit im Vergleich zum jeweiligen Index höherer durchschnittlicher Aktienkursvolatilität und durch Kombination dieser Wertpapiere auf eine Art und Weise, die die Volatilität des gesamten Portfolios nicht über die des Index hinweg anhebt. Die volatilsten Aktien sind im jeweiligen Index tendenziell eher unter den Titeln mit geringerer Börsenkapitalisierung zu finden. Das Risikomanagement des Unteranlageberaters beruht auf einer Bewertung des Risikos im Vergleich zu einer direkten Anlage in den Index. Die dabei verwendeten Risikokontrollen sind darauf ausgerichtet, das Risiko eines wesentlich schlechteren Abschneidens gegenüber dem jeweiligen Index zu minimieren. Der Unteranlageberater verwendet einen mathematischen Anlageprozess, um zu versuchen, ein Portfolio aufzubauen, das eine effizientere Zusammensetzung aufweist als der Index. Der Vorgang versucht, die natürliche Volatilität des Marktes zu nutzen, indem in der Benchmark nach Aktien gesucht wird, die eine hohe relative Volatilität haben (was Potenzial für Überschussrenditen erzeugt), die sich aber grundsätzlich in verschiedene Richtungen bewegen oder eine niedrige Korrelation zueinander haben (was Potenzial für niedrigeres relatives Risiko erzeugt). Indem das Portfolio auf diese Weise zusammengestellt und regelmäßig neu ausgerichtet wird, um potenziell effizientere Gewichtungen aufrechtzuerhalten, strebt der mathematische Anlageprozess des Unteranlageberaters die Zusammenstellung eines Portfolios an, das im Laufe der Zeit bei gleichem oder geringerem Risiko höhere Renditen generiert als seine Benchmark.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds.

Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Der Fonds Finanzderivate zu Währungsabsicherungszwecken einsetzen. Der Fonds darf zu Anlagezwecken bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Finanzderivate investieren. Die maximale Hebelung bei Berechnung unter Verwendung des Commitment Approach, die der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten erzeugen kann, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

Wertpapiere werden in der Regel vom Unteranlageberater ohne Rücksicht auf eine bestimmte Branche oder ein ähnlich definiertes Auswahlverfahren ausgewählt, und der Fonds hat nicht die Absicht, sich auf eine bestimmte Branche zu spezialisieren.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Unteranlageberaters kann der Fonds zusätzlich auch flüssige Mittel oder kurzfristige zinstragende Wertpapiere wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann in geringerem Umfang Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen, Optionsscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der Unteranlageberater eine Chance für Kapitalzuwachs aus solchen Wertpapieren erkennt. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere anlegen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind und die von den wichtigsten Rating-Agenturen als „unter Investment Grade“ eingestuft worden sein können. Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depository Receipts), wie American Depository Receipts, European Depository Receipts und Global Depository Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Nullkupon-Anleihen, „Pay-in-Kind Bonds“ und „Step Coupon Securities“ und ohne Beschränkung in indexierte/strukturierte Wertpapiere anlegen. „Pay-in-Kind Bonds“ sind Anleihen, die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen der gleichen Art zahlen können.

EUROPÄISCHE REFERENZWERT-VERORDNUNG

Zum Datum der Prospektergänzung ist FTSE International Limited (als Administrator des FTSE All World Minimum Variance Index) im Register der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung enthalten.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekt dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Unteranlageberater nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Unteranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Die Hauptmethode zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds ist die Methode des Commitment-Ansatzes.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen sowie sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen: (a) im Hinblick auf zulässige Anlagen in Total Return Swaps 0 % seines Nettoinventarwerts investieren; und (b) bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren. Vorbehaltlich der oben genannten Grenzwerte wird erwartet, dass der Fonds im Allgemeinen zwischen 0 und 20 % seines Nettoinventarwerts in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investiert.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen (ausgenommen Anteile der Klasse Z)	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3
Zeichnungen direkt an die Transferstelle durch berechnigte institutionelle Anleger/Anteile der Klasse Z	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	15:30 Uhr Londoner Zeit am T
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Alle Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

DER UNTERANLAGEBERATER

Der Manager hat JCIL als Anlageberater der Gesellschaft ernannt. Zum Datum dieser Prospektergänzung hat JCIL Intech beauftragt, Anlageverwaltungs- und Beratungsdienste mit Ermessensbefugnis für den Fonds zu erbringen.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	Bis zu 3,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	n. Z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	n. Z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. Z.		n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.		n. Z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %						3 %	
1-2 Jahre		3 %						2 %	
2-3 Jahre		2 %						1 %	
3-4 Jahre		1 %						0 %	
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %						-	
Anlegerbetreuungsgbühren	Bis zu 0,50 % des	Bis zu 0,50 % des	Bis zu 1,25 % des	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	Bis zu 0,50 % des	n. Z.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
	Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts					Nettoinventarwerts	
Vertriebsgebühren	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 0,85 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,85 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,85 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,85 % des Nettoinventarwerts.	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsatz für Gebühren und Aufwendungen	1,85 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	2,60 % des Nettoinventarwerts	1,25 % des Nettoinventarwerts	1,25 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	1,85 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft 11 Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN

US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwedische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
A2 USD B2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD G2 USD V2 USD Z2 USD	A2 HEUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR S2 HEUR H2 HEUR G2 HEUR V2 HEUR Z2 EUR	I2 GBP S2 HGBP H2 GBP G2 GBP Z2 GBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD V2 HKD Z2 HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD V2 HAUD Z2 AUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF G2 HCHF Z2 CHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH V2 HCNH Z2 CNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD V2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD V2 HSGD Z2 SGD

**Prospektergänzung für den
Janus Henderson Intech Emerging Markets Managed Volatility Fund¹¹**

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 31. Oktober 2022.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Intech Emerging Markets Managed Volatility Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text dieser Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilsklassen	Details zu den Anteilsklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilsklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilsklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilsklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilsklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel dieses Fonds ist das Erwirtschaften langfristigen Kapitalwachstums. Er verfolgt dieses Ziel, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen in Entwicklungsmärkten aus allen Regionen der Welt anlegt, deren Marktkapitalisierung mindestens der Marktkapitalisierung eines der Unternehmen entspricht, die zum Zeitpunkt des Erwerbs im MSCI Emerging Markets Index aufgeführt werden. Unter normalen Umständen wird davon ausgegangen, dass der Fonds über einen gesamten Marktzyklus hinweg eine geringere Volatilität (gemessen an der Standardabweichung) als der MSCI Emerging Markets Index bieten kann. Der Fonds strebt diese geringere Volatilität im Rahmen seines mathematischen Portfoliomanagementprozesses an, indem er darauf abzielt, die Standardabweichung der absoluten Portfoliorenditen zu reduzieren. **Aufgrund seines Engagements in Wertpapieren aus Entwicklungsländern sollte eine Anlage in**

¹¹ Der Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

dem Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Der Fonds strebt Wachstum an, indem er in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere investiert, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, die als Entwicklungsmärkte angesehen werden.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Fonds um einen Aktienfonds handelt. Der Fonds verfolgt sein Ziel anhand eines mathematischen Portfolioverwaltungsprozesses, mit dem innerhalb seiner Vergleichsindizes ein Anlageportfolio aus verschiedenen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (einschließlich Vorzugsaktien, Wandelanleihen (deren Bewertung auch unter der Anlagequalität liegen kann – siehe Anhang 3 des Prospekts)) zusammengestellt wird. Der mathematische Prozess stützt sich bei der Wahl der Wertpapiere und des Anteils, mit dem sie im Portfolio des Fonds vertreten sind, auf die natürliche Tendenz von Wertpapierkursen, im Laufe der Zeit zu schwanken (Volatilität) und auf die Korrelationen dieser Volatilität. Der Fonds investiert nicht in Finanzderivate (außer in Optionsscheine, die im Rahmen unternehmerischen Handels erworben werden können und die keine Hebelwirkung erzeugen sollen).

Im Fall des Fonds versucht der Prozess, die absolute Volatilität zu minimieren oder zu reduzieren. Indem das Portfolio auf diese Weise zusammengestellt und regelmäßig neu ausgerichtet wird, um potenziell effizientere Gewichtungen aufrechtzuerhalten, strebt der mathematische Anlageprozess des Unteranlageberaters die Zusammenstellung eines Portfolios an, das im Laufe der Zeit bei gleichem oder geringerem Risiko höhere Renditen generiert als seine Benchmark.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Wertpapiere werden in der Regel vom Unteranlageberater ohne Rücksicht auf eine bestimmte Branche oder ein ähnlich definiertes Auswahlverfahren ausgewählt, und der Fonds hat nicht die Absicht, sich auf eine bestimmte Branche zu spezialisieren.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Unteranlageberaters kann der Fonds zusätzlich auch flüssige Mittel oder kurzfristige zinstragende Wertpapiere wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann in geringerem Umfang Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen, Optionsscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der Unteranlageberater eine Chance für Kapitalzuwachs aus solchen Wertpapieren erkennt. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere anlegen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind und die von den wichtigsten Rating-Agenturen als „unter Investment Grade“ eingestuft worden sein können. Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Nullkupon-Anleihen, „Pay-in-Kind Bonds“ und „Step Coupon Securities“ und ohne Beschränkung in indexierte/strukturierte Wertpapiere anlegen. „Pay-in-Kind Bonds“ sind Anleihen, die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen der gleichen Art zahlen können.

EUROPÄISCHE REFERENZWERT-VERORDNUNG

Zum Datum der Prospektergänzung ist MSCI Limited (als Administrator des MSCI Emerging Markets Index) im Register der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung enthalten.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekts dargestellt, zulässig sind.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen sowie sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen: (a) im Hinblick auf zulässige Anlagen in Total Return Swaps 0 % seines Nettoinventarwerts investieren; und (b) bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren. Vorbehaltlich der oben genannten Grenzwerte wird erwartet, dass der Fonds im Allgemeinen zwischen 0 und 20 % seines Nettoinventarwerts in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investiert.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen (ausgenommen Anteile der Klasse Z)	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3
Zeichnungen direkt an die Transferstelle durch berechnete institutionelle Anleger/Anteile der Klasse Z	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	15:30 Uhr Londoner Zeit am T
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Alle Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

DER UNTERANLAGEBERATER

Der Manager hat JHIL zum Anlageberater der Gesellschaft ernannt. Zum Datum dieser Prospektergänzung hat JHIL Intech beauftragt, Anlageverwaltungs- und Beratungsdienste mit Ermessensbefugnis für den Fonds zu erbringen.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	Bis zu 3,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	n. Z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	n. Z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. Z.		n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.		n. Z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %						3 %	
1-2 Jahre		3 %						2 %	
2-3 Jahre		2 %						1 %	
3-4 Jahre		1 %						0 %	
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %						-	
Anlegerbetreuungsgbühren	Bis zu 0,50 % des	Bis zu 0,50 % des	Bis zu 1,25 % des	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	Bis zu 0,50 % des	n. Z.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
	Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts					Nettoinventarwerts	
Vertriebsgebühren	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 0,90 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,90 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,90 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,85 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,85 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,90 % des Nettoinventarwerts.	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsatz für Gebühren und Aufwendungen	1,90 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	2,65 % des Nettoinventarwerts	1,25 % des Nettoinventarwerts	1,25 % des Nettoinventarwerts	1,10 % des Nettoinventarwerts	1,10 % des Nettoinventarwerts	1,90 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft 11 Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN

US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwedische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
A2 USD B2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD V2 USD Z2 USD	A2 HEUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR S2 HEUR H2 HEUR V2 HEUR Z2 EUR	I2 HGBP I2 GBP S2 HGBP H2 HGBP Z2 GBP Z2 HGBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD V2 HKD Z2 HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD V2 HAUD Z2 AUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF G2 HCHF G2 CHF Z2 CHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH V2 HCNH Z2 CNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD V2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD V2 HSGD Z2 SGD

Prospektergänzung für den Janus Henderson Intech European Core Fund¹²

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 31. Oktober 2022.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Intech European Core Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text dieser Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilsklassen	Details zu den Anteilsklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilsklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilsklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilsklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilsklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	Euro

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel dieses Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum. Er verfolgt dieses Ziel, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien (auch als Unternehmensanteile bezeichnet) und aktienbezogene Wertpapiere von europäischen Unternehmen anlegt, deren Marktkapitalisierung mindestens der Marktkapitalisierung eines der Unternehmen entspricht, die zum Zeitpunkt des Erwerbs im MSCI Europe Index aufgeführt werden.

Performanceziel: Outperformance gegenüber dem MSCI Europe Index um mindestens 2,75 % p. a. vor Abzug von Gebühren über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren.

¹² Der Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI Europe Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Untieranlageberater verfolgt einen mathematischen Anlageansatz, um den Grad der Abweichung des Portfolios vom Index zu steuern. Einzelheiten zur Fondsperformance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsperformance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

Der Untieranlageberater verwendet einen mathematischen Anlageprozess. Dieser baut Wertpapierportfolios auf, die im Vergleich zum Index eine höhere durchschnittliche Aktienvolatilität aufweisen, und stellt diese Wertpapiere so zusammen, dass die Volatilität des Gesamtportfolios nicht über der Volatilität des Index liegt. Die volatileren Aktien sind im Index tendenziell eher unter den Titeln mit geringerer Börsenkapitalisierung zu finden. Das Risikomanagement des Untieranlageberaters beruht auf einer Bewertung des Risikos im Vergleich zu einer direkten Anlage in den Index. Die dabei verwendeten Risikokontrollen sind darauf ausgerichtet, das Risiko eines wesentlich schlechteren Abschneidens gegenüber der Benchmark zu minimieren.

Der Fonds strebt Wachstumspotenzial an, indem er in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere investiert, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht als Entwicklungsmärkte angesehen werden.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Fonds um einen Aktienfonds handelt. Der Fonds verfolgt sein Ziel anhand eines mathematischen Portfolioverwaltungsprozesses, mit dem innerhalb seiner Vergleichsindizes ein Anlageportfolio aus verschiedenen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (einschließlich Vorzugsaktien, Wandelanleihen (deren Bewertung auch unter der Anlagequalität liegen kann – siehe Anhang 3 des Prospekts)) zusammengestellt wird. Der mathematische Prozess stützt sich bei der Wahl der Wertpapiere und des Anteils, mit dem sie im Portfolio des Fonds vertreten sind, auf die natürliche Tendenz von Wertpapierkursen, im Laufe der Zeit zu schwanken (Volatilität) und auf die Korrelationen dieser Volatilität. Der Fonds investiert nicht in Finanzderivate (außer in Optionsscheine, die im Rahmen unternehmerischen Handels erworben werden können und die keine Hebelwirkung erzeugen sollen).

Der Fonds verfolgt sein Ziel durch Zusammenstellung von Portfolios mit Wertpapieren mit im Vergleich zum jeweiligen Index höherer durchschnittlicher Aktienkursvolatilität und durch Kombination dieser Wertpapiere auf eine Art und Weise, die die Volatilität des gesamten Portfolios nicht über die des Index hinweg anhebt. Die volatileren Aktien sind im jeweiligen Index tendenziell eher unter den Titeln mit geringerer Börsenkapitalisierung zu finden. Das Risikomanagement des Untieranlageberaters beruht auf einer Bewertung des Risikos im Vergleich zu einer direkten Anlage in den Index. Die dabei verwendeten Risikokontrollen sind darauf ausgerichtet, das Risiko eines wesentlich schlechteren Abschneidens gegenüber dem jeweiligen Index zu minimieren. Der Untieranlageberater verwendet einen mathematischen Anlageprozess, um zu versuchen, ein Portfolio aufzubauen, das eine effizientere Zusammensetzung aufweist als der Index. Der Vorgang versucht, die natürliche Volatilität des Marktes zu nutzen, indem in der Benchmark nach Aktien gesucht wird, die eine hohe relative Volatilität haben (was Potenzial für Überschussrenditen erzeugt), die sich aber grundsätzlich in verschiedene Richtungen bewegen oder eine niedrige Korrelation zueinander haben (was Potenzial für niedrigeres relatives Risiko erzeugt). Indem das Portfolio auf diese Weise zusammengestellt und regelmäßig neu ausgerichtet wird, um potenziell effizientere Gewichtungen aufrechtzuerhalten, strebt der mathematische Anlageprozess des Untieranlageberaters die Zusammenstellung eines Portfolios an, das im Laufe der Zeit bei gleichem oder geringerem Risiko höhere Renditen generiert als seine Benchmark.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Wertpapiere werden in der Regel vom Untieranlageberater ohne Rücksicht auf eine bestimmte Branche oder ein ähnlich definiertes Auswahlverfahren ausgewählt, und der Fonds hat nicht die Absicht, sich auf eine bestimmte Branche zu spezialisieren.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Untieranlageberaters kann der Fonds zusätzlich auch flüssige Mittel oder kurzfristige zinstragende Wertpapiere wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann in geringerem Umfang Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen, Optionsscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der Untieranlageberater eine Chance für Kapitalzuwachs aus solchen Wertpapieren erkennt. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere anlegen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind und die von den wichtigsten Rating-Agenturen als „unter Investment Grade“ eingestuft worden sein können. Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depository Receipts), wie American Depository Receipts, European Depository Receipts und Global Depository Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Nullkupon-Anleihen, „Pay-in-Kind Bonds“ und „Step Coupon Securities“ und ohne Beschränkung in indexierte/strukturierte Wertpapiere anlegen. „Pay-in-Kind Bonds“ sind Anleihen, die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen der gleichen Art zahlen können.

EUROPÄISCHE REFERENZWERT-VERORDNUNG

Zum Datum der Prospektergänzung ist MSCI Limited (als Administrator des MSCI Europe Index) im Register der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung enthalten.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Untieranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekts dargestellt, zulässig sind.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen sowie sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen: (a) im Hinblick auf zulässige Anlagen in Total Return Swaps 0 % seines Nettoinventarwerts investieren; und (b) bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren. Vorbehaltlich der oben genannten Grenzwerte wird erwartet, dass der Fonds im Allgemeinen zwischen 0 und 20 % seines Nettoinventarwerts in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investiert.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen (ausgenommen Anteile der Klasse Z)	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3
Zeichnungen direkt an die Transferstelle durch berechnigte institutionelle Anleger/Anteile der Klasse Z	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	15:30 Uhr Londoner Zeit am T
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Alle Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

DER UNTERANLAGEBERATER

Der Manager hat JHIL zum Anlageberater der Gesellschaft ernannt. Zum Datum dieser Prospektergänzung hat JHIL Intech beauftragt, Anlageverwaltungs- und Beratungsdienste mit Ermessensbefugnis für den Fonds zu erbringen.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	Bis zu 3,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. Z.		n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.		n. Z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %						3 %	
1-2 Jahre		3 %						2 %	
2-3 Jahre		2 %						1 %	
3-4 Jahre		1 %						0 %	
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %						-	
Anlegerbetreuungsgebühren	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	n. Z.
Vertriebsgebühren	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsat für Gebühren und Aufwendungen	1,75 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	2,75 % des Nettoinventarwerts	1,25 % des Nettoinventarwerts	1,25 % des Nettoinventarwerts	1,25 % des Nettoinventarwerts	1,25 % des Nettoinventarwerts	2,00 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft 11 Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“

angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN										
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwedische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
A2 HUSD B2 HUSD E2 HUSD I2 HUSD S2 HUSD H2 HUSD G2 HUSD V2 HUSD Z2 USD	A2 EUR B2 EUR E2 EUR I2 EUR S2 EUR H2 EUR G2 EUR V2 EUR Z1 EUR	I2 HGBP I2 GBP S2 HGBP H2 HGBP H2 GBP G2 HGBP G2 GBP Z2 GBP Z2 HGBP	A2 HHKD I2 HHKD S2 HHKD V2 HHKD Z2 HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD V2 HAUD Z2 AUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF H2 HCHF Z2 CHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH V2 HCNH Z2 CNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD V2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD V2 HSGD Z2 SGD

**Prospektergänzung für den
Janus Henderson Intech Global Absolute Return Fund¹³**

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 26. Februar 2021.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Intech Global Absolute Return Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text dieser Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilsklassen	Details zu den Anteilsklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilsklassen“ aufgeführt.
	Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilsklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilsklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilsklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel des Fonds ist die Erwirtschaftung positiver absoluter Renditen über einen rollierenden Zeitraum von drei Jahren. Er verfolgt sein Anlageziel mittels einer Long-Short-Strategie, indem er Positionen vornehmlich in Aktien (auch als Unternehmensanteile bezeichnet) und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen beliebiger Größe hält, die überall auf der Welt ansässig sein können, wobei der Schwerpunkt auf größeren Unternehmen in entwickelten Märkten liegt.

Der Fonds setzt für ein effizientes Portfoliomanagement (d. h. Verringerung des Risikos, Senkung der Kosten, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds) oder zu Anlagezwecken, wie im Abschnitt „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ beschrieben, verschiedene Anlagetechniken und -instrumente (Handel mit Futures, Optionen, Swaps und Swaptions) ein, sofern dabei die Bedingungen und Grenzen eingehalten werden, die gegebenenfalls von der Zentralbank festgelegt werden.

¹³ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Performanceziel: Erwirtschaftung einer positiven Rendite über einen beliebigen Zeitraum von drei Jahren.

Der Fonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert. Der Untieranlageberater verfolgt einen mathematischen Anlageansatz, der nicht durch eine spezifische Benchmark eingeschränkt ist.

Der Untieranlageberater kombiniert Long-Aktien-Positionen aus regelmäßig festgelegten Zielgewichtungen, wobei die Zielallokationen systematisch auf der Grundlage der Volatilitäten, Korrelationen der Aktien und Risikobeschränkungen gehandelt werden, mit Anlagen in Barmitteln oder Barmitteläquivalenten (d. h. Anlagen, die sofort in Barmittel umgewandelt werden können, beispielsweise Schatzwechsel) und Short-Aktienindex-Positionen, um positive Renditen in rückläufigen Märkten zu erzielen. Die Gewichtung der Allokation in die Strategiekomponenten wird im Laufe der Zeit auf Basis des Marktvolatilitätsumfelds angepasst, um die langfristigen Risiko- und Renditeziele des Fonds zu erfüllen.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Fonds um einen Aktienfonds handelt. Der Fonds verfolgt sein Ziel anhand eines mathematischen Portfolioverwaltungsprozesses, mit dem innerhalb seines Vergleichsindex ein Anlageportfolio aus verschiedenen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (einschließlich Vorzugsaktien, Wandelanleihen (deren Bewertung auch unter der Anlagequalität liegen kann – siehe Anhang 3 des Prospekts)) zusammengestellt wird. Der mathematische Prozess stützt sich bei der Wahl der Wertpapiere und des Anteils, mit dem sie im Portfolios des Fonds vertreten sind, auf die natürliche Tendenz von Wertpapierkursen, im Laufe der Zeit zu schwanken (Volatilität) und auf die Korrelationen dieser Volatilität.

Im Fall des Fonds versucht der Prozess, die absolute Volatilität zu minimieren oder zu reduzieren. Indem das Portfolio auf diese Weise zusammengestellt und regelmäßig neu ausgerichtet wird, um potenziell effizientere Gewichtungen aufrechtzuerhalten, strebt der mathematische Anlageprozess des Untieranlageberaters die Zusammenstellung eines Portfolios an, das im Laufe der Zeit bei gleichem oder geringerem Risiko höhere Renditen generiert als seine Benchmark.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Der Fonds darf zu Anlagezwecken bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Finanzderivate investieren. Die maximale Hebelung bei Berechnung unter Verwendung des Commitment Approach, die der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten erzeugen kann, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

Wertpapiere werden in der Regel vom Untieranlageberater ohne Rücksicht auf eine bestimmte Branche oder ein ähnlich definiertes Auswahlverfahren ausgewählt, und der Fonds hat nicht die Absicht, sich auf eine bestimmte Branche zu spezialisieren.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Untieranlageberaters kann der Fonds zusätzlich auch flüssige Mittel oder kurzfristige zinstragende Wertpapiere wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann in geringerem Umfang Anlagen in andere

Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen, Optionsscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der Unteranlageberater eine Chance für Kapitalzuwachs aus solchen Wertpapieren erkennt. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere anlegen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind und die von den wichtigsten Rating-Agenturen als „unter Investment Grade“ eingestuft worden sein können. Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Nullkupon-Anleihen, „Pay-in-Kind Bonds“ und „Step Coupon Securities“ und ohne Beschränkung in indexierte/strukturierte Wertpapiere anlegen. „Pay-in-Kind Bonds“ sind Anleihen, die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen der gleichen Art zahlen können.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekts dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Unteranlageberater nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Unteranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Die Hauptmethode zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds ist die Methode des Commitment-Ansatzes.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen sowie sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der

Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen: (a) im Hinblick auf zulässige Anlagen in Total Return Swaps 0 % seines Nettoinventarwerts investieren; und (b) bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren. Vorbehaltlich der oben genannten Grenzwerte wird erwartet, dass der Fonds im Allgemeinen zwischen 0 und 20 % seines Nettoinventarwerts in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investiert.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDESSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den

Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen (ausgenommen Anteile der Klasse Z)	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3
Zeichnungen direkt an die Transferstelle durch berechnete institutionelle Anleger/Anteile der Klasse Z	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	15:30 Uhr Londoner Zeit am T
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Alle Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

DER UNTERANLAGEBERATER

Der Manager hat JCIL als Anlageberater der Gesellschaft ernannt. Zum Datum dieser Prospektergänzung hat JCIL Intech beauftragt, Anlageverwaltungs- und Beratungsdienste mit Ermessensbefugnis für den Fonds zu erbringen.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	Bis zu 3,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. Z.		n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.		n. Z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %						3 %	
1-2 Jahre		3 %						2 %	
2-3 Jahre		2 %						1 %	
3-4 Jahre		1 %						0 %	
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %						-	
Anlegerbetreuungsgebühren	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	n. Z.
Vertriebsgebühren	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,65 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,65 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsat für Gebühren und Aufwendungen	1,75 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	2,75 % des Nettoinventarwerts	1,25 % des Nettoinventarwerts	1,25 % des Nettoinventarwerts	1,25 % des Nettoinventarwerts	1,25 % des Nettoinventarwerts	2,00 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft 11 Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“

angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN											
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwedische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen	Norwegische-Kronen-Klassen
A2 USD B2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD G2 USD V2 USD Z2 USD	A2 HEUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR S2 HEUR H2 HEUR G2 HEUR V2 HEUR Z2 EUR	I2 GBP S2 HGBP H2 GBP G2 GBP Z2 GBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD V2 HKD Z2 HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD V2 HAUD Z2 AUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF G2 HCHF Z2 CHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH V2 HCNH Z2 CNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD V2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD V2 HSGD Z2 SGD	A2 HNOK I2 HNOK Z2 HNOK H2 HNOK

Der Erstausgabezeitraum für alle Klassen des Fonds beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 7. Juli 2020 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 7. Januar 2021 oder an anderen Terminen, die vom Manager gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank im Voraus mitgeteilt werden.

Prospektergänzung für den Janus Henderson Intech Global All Country Low Volatility Fund¹⁴

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 26. Februar 2021.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Intech Global All Country Low Volatility Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text dieser Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilsklassen	Details zu den Anteilsklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilsklassen“ aufgeführt.
	Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilsklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilsklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilsklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel dieses Fonds ist das Erwirtschaften langfristigen Kapitalwachstums. Er verfolgt dieses Ziel, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien (auch als Unternehmensanteile bezeichnet) und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen mit beliebigem Standort anlegt, deren Marktkapitalisierung mindestens der Marktkapitalisierung eines der Unternehmen entspricht, die zum Zeitpunkt des Erwerbs im MSCI All Country World Index aufgeführt werden.

Performanceziel: Der Fonds ist bestrebt, langfristig (über fünf Jahre oder länger) eine aktienähnliche Rendite vor Abzug von Gebühren (bei geringerer Volatilität im Vergleich zum Aktienmarkt) zu erzielen.

Der Fonds wird unter Bezugnahme auf den MSCI All Country World Index aktiv verwaltet. Dieser ist allgemein repräsentativ für die Unternehmen, in die er investieren kann, und dies bildet die Grundlage

¹⁴ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

für die Performance- und Volatilitätsziele des Fonds. Der Untieranlageberater verfolgt einen mathematischen Anlageansatz, um den Grad der Abweichung des Portfolios vom Index zu steuern. Einzelheiten zur Fondsp performance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsp performance diese Benchmark erreicht oder übertrifft. Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds über ganze Marktzyklen hinweg Renditen bieten kann, die im Bereich des MSCI All Country World Index liegen, mit einer geringeren Volatilität (gemessen an der Standardabweichung) als der MSCI All Country World Index. Der Fonds strebt diese geringere Volatilität im Rahmen seines mathematischen Portfoliomanagementprozesses an, indem er darauf abzielt, die Standardabweichung der absoluten Portfoliorenditen zu minimieren. **Aufgrund seines Engagements in Wertpapieren aus Entwicklungsländern sollte eine Anlage in dem Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Fonds um einen Aktienfonds handelt. Der Fonds verfolgt sein Ziel anhand eines mathematischen Portfolioverwaltungsprozesses, mit dem innerhalb seiner Vergleichsindizes ein Anlageportfolio aus verschiedenen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (einschließlich Vorzugsaktien, Wandelanleihen (deren Bewertung auch unter der Anlagequalität liegen kann – siehe Anhang 3 des Prospekts)) zusammengestellt wird. Der mathematische Prozess stützt sich bei der Wahl der Wertpapiere und des Anteils, mit dem sie im Portfolio des Fonds vertreten sind, auf die natürliche Tendenz von Wertpapierkursen, im Laufe der Zeit zu schwanken (Volatilität) und auf die Korrelationen dieser Volatilität. Der Fonds investiert nicht in Finanzderivate (außer in Optionsscheine, die im Rahmen unternehmerischen Handels erworben werden können und die keine Hebelwirkung erzeugen sollen).

Im Fall des Fonds versucht der Prozess, die absolute Volatilität zu minimieren oder zu reduzieren. Indem das Portfolio auf diese Weise zusammengestellt und regelmäßig neu ausgerichtet wird, um potenziell effizientere Gewichtungen aufrechtzuerhalten, strebt der mathematische Anlageprozess des Untieranlageberaters die Zusammenstellung eines Portfolios an, das im Laufe der Zeit bei gleichem oder geringerem Risiko höhere Renditen generiert als seine Benchmark.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Wertpapiere werden in der Regel vom Untieranlageberater ohne Rücksicht auf eine bestimmte Branche oder ein ähnlich definiertes Auswahlverfahren ausgewählt, und der Fonds hat nicht die Absicht, sich auf eine bestimmte Branche zu spezialisieren.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Untieranlageberaters kann der Fonds zusätzlich auch flüssige Mittel oder kurzfristige zinstragende Wertpapiere wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann in geringerem Umfang Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen, Optionsscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der Untieranlageberater eine Chance für Kapitalzuwachs aus solchen Wertpapieren erkennt. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere anlegen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind und die von den wichtigsten Rating-Agenturen als „unter Investment Grade“ eingestuft worden sein können. Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Nullkupon-Anleihen, „Pay-in-Kind Bonds“ und „Step Coupon Securities“ und ohne Beschränkung in indexierte/strukturierte Wertpapiere anlegen. „Pay-in-Kind Bonds“ sind Anleihen, die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen der gleichen Art zahlen können.

EUROPÄISCHE REFERENZWERT-VERORDNUNG

Zum Datum der Prospektergänzung ist MSCI Limited (als Administrator des MSCI All Country World Index) im Register der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung enthalten.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekts dargestellt, zulässig sind.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen sowie sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen: (a) im Hinblick auf zulässige Anlagen in Total Return Swaps 0 % seines Nettoinventarwerts investieren; und (b) bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren. Vorbehaltlich der oben genannten Grenzwerte wird erwartet, dass der Fonds im Allgemeinen zwischen 0 und 20 % seines Nettoinventarwerts in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investiert.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen (ausgenommen Anteile der Klasse Z)	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3
Zeichnungen direkt an die Transferstelle durch berechnete institutionelle Anleger/Anteile der Klasse Z	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	15:30 Uhr Londoner Zeit am T
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Alle Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

DER UNTERANLAGEBERATER

Der Manager hat JCIL als Anlageberater der Gesellschaft ernannt. Zum Datum dieser Prospektergänzung hat JCIL Intech beauftragt, Anlageverwaltungs- und Beratungsdienste mit Ermessensbefugnis für den Fonds zu erbringen.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	Bis zu 3,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	n. Z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	n. Z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. Z.		n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.		n. Z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %						3 %	
1-2 Jahre		3 %						2 %	
2-3 Jahre		2 %						1 %	
3-4 Jahre		1 %						0 %	
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %						-	
Anlegerbetreuungsgbühren	Bis zu 0,50 % des	Bis zu 0,50 % des	Bis zu 1,25 % des	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	Bis zu 0,50 % des	n. Z.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
	Nettoinventarwert	Nettoinventarwert	Nettoinventarwert					Nettoinventarwert	
Vertriebsgebühren	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,65 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,65 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,70 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,70 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts.	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsatz für Gebühren und Aufwendungen	1,75 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	2,50 % des Nettoinventarwerts	1,15 % des Nettoinventarwerts	1,15 % des Nettoinventarwerts	0,95 % des Nettoinventarwerts	0,95 % des Nettoinventarwerts	1,75 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft 11 Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN										
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwedische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
A2 USD B2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD	A2 HEUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR S2 HEUR H2 HEUR	I2 HGBP I2 GBP S2 HGBP H2 GBP H2 HGBP Z2 GBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD V2 HKD Z2 HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD V2 HAUD Z2 AUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF Z2 CHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH V2 HCNH Z2 CNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD V2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD V2 HSGD Z2 SGD

V2 USD Z2 USD	V2 HEUR Z2 EUR	Z2 HGBP								

**Prospektergänzung für den
Janus Henderson Intech Global All Country Managed Volatility Fund¹⁵**

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 31. Oktober 2022.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Intech Global All Country Managed Volatility Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text dieser Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilsklassen	Details zu den Anteilsklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilsklassen“ aufgeführt.
	Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilsklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilsklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilsklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel dieses Fonds ist das Erwirtschaften langfristigen Kapitalwachstums.

Dieser Fonds zielt darauf ab, den MSCI All Country World Index über ganze Marktzyklen (mindestens 5 Jahre) hinweg betrachtet vor Abzug von Gebühren zu übertreffen, mit dem zusätzlichen Vorteil, dass er eine geringere Volatilität (gemessen an der Standardabweichung) bieten kann als der MSCI All Country World Index.

Er verfolgt dieses Ziel, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen mit Standort an einem beliebigen Ort weltweit (auch in Entwicklungsländern) anlegt, deren Marktkapitalisierung mindestens der Marktkapitalisierung eines der

¹⁵ Der Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Unternehmen entspricht, die zum Zeitpunkt des Erwerbs im MSCI All Country World Index aufgeführt werden.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI All Country World Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performance- und Volatilitätsziel des Fonds darstellt. Der Unteranlageberater verfolgt einen mathematischen Anlageansatz, um den Grad der Abweichung des Portfolios vom Index zu steuern.

Das Verfahren zielt darauf ab, Aktien zu kombinieren, die einzeln eine höhere relative Volatilität, niedrigere absolute Volatilität und geringere Korrelationen untereinander aufweisen, um die (an der Standardabweichung der monatlichen Renditen gemessene) absolute Volatilität des Fonds zu reduzieren und gleichzeitig Renditen zu erwirtschaften, die über einen gesamten Marktzyklus über dem Benchmarkindex liegen. Der Fonds sollte an normalen Marktanstiegen partizipieren und bei Marktrückgängen die Verluste reduzieren, und der Fonds sollte bei starken Marktanstiegen hinter seinem Benchmarkindex zurückbleiben. Der Unteranlageberater legt mithilfe eines Optimierungsprozesses zur Bestimmung der effektivsten Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere im Fonds Zielgewichtungen fest. Das Portfolio wird regelmäßig auf die vorgegebenen Zielgewichtungen neugewichtet und neu optimiert.

Der Unteranlageberater verwendet ESG-Kriterien (ESG steht für Environmental, Social and Governance und bedeutet Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), wobei das Portfolio, das sich ergibt, ein besseres ESG-Profil aufweisen sollte als der Index. Der Unteranlageberater schließt Unternehmen aus seinem Anlageuniversum aus, indem er sich an die Norges Bank Investment Management-Ausschlussliste (die „NBIM-Liste“) (www.nbim.no/en/the-fund/responsible-investment/exclusion-of-companies/) hält. Die gelegentlich aktualisierte NBIM-Liste bietet ethisch motivierte Leitlinien für den Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum des Fonds. Der Fonds wird zum Beispiel nicht in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen investiert sein, die bestimmte Arten von Waffen herstellen, deren Geschäft auf Kohle basiert oder die Tabak herstellen, oder von Unternehmen, die zu Verletzungen fundamentaler ethischer Normen beitragen. Der Unteranlageberater berücksichtigt im Rahmen der Portfoliozusammenstellung (Optimierung) externe und/oder eigene Analysen, um das ESG-Profil des Fonds im Verhältnis zum Index zu verbessern.

Aufgrund seines Engagements in Wertpapieren aus Entwicklungsländern sollte eine Anlage in dem Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Fonds um einen Aktienfonds handelt. Der Fonds verfolgt sein Ziel anhand eines mathematischen Portfolioverwaltungsprozesses, mit dem innerhalb seiner Vergleichsindizes ein Anlageportfolio aus verschiedenen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (einschließlich Vorzugsaktien, Wandelanleihen (deren Bewertung auch unter der Anlagequalität liegen kann – siehe Anhang 3 des Prospekts)) zusammengestellt wird. Der mathematische Prozess stützt sich bei der Wahl der Wertpapiere und des Anteils, mit dem sie im Portfolio des Fonds vertreten sind, auf die natürliche Tendenz von Wertpapierkursen, im Laufe der Zeit zu schwanken (Volatilität) und auf die Korrelationen dieser Volatilität. Der Fonds investiert nicht in Finanzderivate (außer in Optionsscheine, die im Rahmen unternehmerischen Handels erworben werden können und die keine Hebelwirkung erzeugen sollen).

Im Fall des Fonds versucht der Prozess, die absolute Volatilität zu minimieren oder zu reduzieren. Indem das Portfolio auf diese Weise zusammengestellt und regelmäßig neu ausgerichtet wird, um potenziell effizientere Gewichtungen aufrechtzuerhalten, strebt der mathematische Anlageprozess des Unteranlageberaters die Zusammenstellung eines Portfolios an, das im Laufe der Zeit bei gleichem oder geringerem Risiko höhere Renditen generiert als seine Benchmark.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Wertpapiere werden in der Regel vom Untieranlageberater ohne Rücksicht auf eine bestimmte Branche oder ein ähnlich definiertes Auswahlverfahren ausgewählt, und der Fonds hat nicht die Absicht, sich auf eine bestimmte Branche zu spezialisieren.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Untieranlageberaters kann der Fonds zusätzlich auch flüssige Mittel oder kurzfristige zinstragende Wertpapiere wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann in geringerem Umfang Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen, Optionsscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der Untieranlageberater eine Chance für Kapitalzuwachs aus solchen Wertpapieren erkennt. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere anlegen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind und die von den wichtigsten Rating-Agenturen als „unter Investment Grade“ eingestuft worden sein können. Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Nullkupon-Anleihen, „Pay-in-Kind Bonds“ und „Step Coupon Securities“ und ohne Beschränkung in indexierte/strukturierte Wertpapiere anlegen. „Pay-in-Kind Bonds“ sind Anleihen, die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen der gleichen Art zahlen können.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Untieranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekt dargestellt, zulässig sind.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen sowie sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen: (a) im Hinblick auf zulässige Anlagen in Total Return Swaps 0 % seines Nettoinventarwerts investieren; und (b) bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren. Vorbehaltlich der oben genannten Grenzwerte wird erwartet, dass der Fonds im Allgemeinen zwischen 0 und 20 % seines Nettoinventarwerts in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investiert.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen

berechnet. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen (ausgenommen Anteile der Klasse Z)	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3
Zeichnungen direkt an die Transferstelle durch berechnete institutionelle Anleger/Anteile der Klasse Z	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	15:30 Uhr Londoner Zeit am T
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Alle Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

DER UNTERANLAGEBERATER

Der Manager hat JHIL zum Anlageberater der Gesellschaft ernannt. Zum Datum dieser Prospektergänzung hat JHIL Intech beauftragt, Anlageverwaltungs- und Beratungsdienste mit Ermessensbefugnis für den Fonds zu erbringen.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstaussgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	Bis zu 3,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. Z.		n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.		n. Z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %						3 %	
1-2 Jahre		3 %						2 %	
2-3 Jahre		2 %						1 %	
3-4 Jahre		1 %						0 %	
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %						-	
Anlegerbetreuungsgebühren	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	n. Z.
Vertriebsgebühren	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 0,85 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,85 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,85 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,85 % des Nettoinventarwerts.	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsat für Gebühren und Aufwendungen	1,85 % des Nettoinventarwerts	2,85 % des Nettoinventarwerts	2,60 % des Nettoinventarwerts	1,25 % des Nettoinventarwerts	1,25 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	1,85 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft 11 Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“

angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN											
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwedische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen	Norwegische-Kronen-Klassen
A2 USD B2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD G2 USD V2 USD Z2 USD	A2 HEUR A2 EUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR H2 HEUR G2 HEUR S2 HEUR V2 HEUR Z2 HEUR H2 EUR G2 EUR V2 EUR Z2 EUR	I2 HGBP I2 GBP S2 HGBP H2 HGBP H2 GBP G2 GBP G2 HGBP Z2 GBP Z2 HGBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD V2 HKD Z2 HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD V2 HAUD Z2 AUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF G2 HCHF Z2 CHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH V2 HCNH Z2 CNH	A2 HSEK A2 SEK I2 HSEK I2 SEK H2 HSEK H2 SEK G2 HSEK G2 SEK S2 HSEK S2 SEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD V2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD V2 HSGD Z2 SGD	A2 HNOK A2 NOK I2 HNOK I2 NOK H2 HNOK H2 NOK G2 HNOK G2 NOK S2 NOK S2 HNOK Z2 NOK

Prospektergänzung für den Janus Henderson Intech US Core Fund¹⁶

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 30. September 2021.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Intech US Core Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text dieser Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilsklassen	Details zu den Anteilsklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilsklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilsklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilsklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilsklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel dieses Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum. Er verfolgt dieses Ziel, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien (auch als Unternehmensanteile bezeichnet) und aktienbezogene Wertpapiere von US-amerikanischen Unternehmen anlegt, deren Marktkapitalisierung mindestens der Marktkapitalisierung eines der Unternehmen entspricht, die zum Zeitpunkt des Erwerbs im S&P 500® Index aufgeführt werden.

Performanceziel: Outperformance gegenüber dem S&P 500® Index um mindestens 3 % p. a. vor Abzug von Gebühren über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den S&P 500® Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Untieranlageberater verfolgt einen mathematischen Anlageansatz,

¹⁶ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

um den Grad der Abweichung des Portfolios vom Index zu steuern. Einzelheiten zur Fondsperformance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsperformance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

Der Unteranlageberater verwendet einen mathematischen Anlageprozess. Dieser baut Wertpapierportfolios auf, die im Vergleich zum Index eine höhere durchschnittliche Aktienvolatilität aufweisen, und stellt diese Wertpapiere so zusammen, dass die Volatilität des Gesamtportfolios nicht über der Volatilität des Index liegt. Die volatileren Aktien sind im Index tendenziell eher unter den Titeln mit geringerer Börsenkapitalisierung zu finden. Das Risikomanagement des Unteranlageberaters beruht auf einer Bewertung des Risikos im Vergleich zu einer direkten Anlage in den Index. Die dabei verwendeten Risikokontrollen sind darauf ausgerichtet, das Risiko eines wesentlich schlechteren Abschneidens gegenüber der Benchmark zu minimieren.

Der Fonds strebt Wachstumspotenzial an, indem er in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere investiert, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, die nicht als Entwicklungsmärkte angesehen werden.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Fonds um einen Aktienfonds handelt. Der Fonds verfolgt sein Ziel anhand eines mathematischen Portfolioverwaltungsprozesses, mit dem innerhalb seiner Vergleichsindizes ein Anlageportfolio aus verschiedenen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (einschließlich Vorzugsaktien, Wandelanleihen (deren Bewertung auch unter der Anlagequalität liegen kann – siehe Anhang 3 des Prospekts)) zusammengestellt wird. Der mathematische Prozess stützt sich bei der Wahl der Wertpapiere und des Anteils, mit dem sie im Portfolio des Fonds vertreten sind, auf die natürliche Tendenz von Wertpapierkursen, im Laufe der Zeit zu schwanken (Volatilität) und auf die Korrelationen dieser Volatilität. Der Fonds investiert nicht in Finanzderivate (außer in Optionsscheine, die im Rahmen unternehmerischen Handels erworben werden können und die keine Hebelwirkung erzeugen sollen).

Der Fonds verfolgt sein Ziel durch Zusammenstellung von Portfolios mit Wertpapieren mit im Vergleich zum jeweiligen Index höherer durchschnittlicher Aktienkursvolatilität und durch Kombination dieser Wertpapiere auf eine Art und Weise, die die Volatilität des gesamten Portfolios nicht über die des Index hinweg anhebt. Die volatileren Aktien sind im jeweiligen Index tendenziell eher unter den Titeln mit geringerer Börsenkapitalisierung zu finden. Das Risikomanagement des Unteranlageberaters beruht auf einer Bewertung des Risikos im Vergleich zu einer direkten Anlage in den Index. Die dabei verwendeten Risikokontrollen sind darauf ausgerichtet, das Risiko eines wesentlich schlechteren Abschneidens gegenüber dem jeweiligen Index zu minimieren. Der Unteranlageberater verwendet einen mathematischen Anlageprozess, um zu versuchen, ein Portfolio aufzubauen, das eine effizientere Zusammensetzung aufweist als der Index. Der Vorgang versucht, die natürliche Volatilität des Marktes zu nutzen, indem in der Benchmark nach Aktien gesucht wird, die eine hohe relative Volatilität haben (was Potenzial für Überschussrenditen erzeugt), die sich aber grundsätzlich in verschiedene Richtungen bewegen oder eine niedrige Korrelation zueinander haben (was Potenzial für niedrigeres relatives Risiko erzeugt). Indem das Portfolio auf diese Weise zusammengestellt und regelmäßig neu ausgerichtet wird, um potenziell effizientere Gewichtungen aufrechtzuerhalten, strebt der mathematische Anlageprozess des Unteranlageberaters die Zusammenstellung eines Portfolios an, das im Laufe der Zeit bei gleichem oder geringerem Risiko höhere Renditen generiert als seine Benchmark.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Wertpapiere werden in der Regel vom Unteranlageberater ohne Rücksicht auf eine bestimmte Branche oder ein ähnlich definiertes Auswahlverfahren ausgewählt, und der Fonds hat nicht die Absicht, sich auf eine bestimmte Branche zu spezialisieren.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Unteranlageberaters kann der Fonds zusätzlich auch

flüssige Mittel oder kurzfristige zinstragende Wertpapiere wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann in geringerem Umfang Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen, Optionsscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der Untieranlageberater eine Chance für Kapitalzuwachs aus solchen Wertpapieren erkennt. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere anlegen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind und die von den wichtigsten Rating-Agenturen als „unter Investment Grade“ eingestuft worden sein können. Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Nullkupon-Anleihen, „Pay-in-Kind Bonds“ und „Step Coupon Securities“ und ohne Beschränkung in indexierte/strukturierte Wertpapiere anlegen. „Pay-in-Kind Bonds“ sind Anleihen, die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen der gleichen Art zahlen können.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Untieranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekts dargestellt, zulässig sind.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen sowie sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen: (a) im Hinblick auf zulässige Anlagen in Total Return Swaps 0 % seines Nettoinventarwerts investieren; und (b) bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren. Vorbehaltlich der oben genannten Grenzwerte wird erwartet, dass der Fonds im Allgemeinen zwischen 0 und 20 % seines Nettoinventarwerts in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investiert.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünftehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen (ausgenommen Anteile der Klasse Z)	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3
Zeichnungen direkt an die Transferstelle durch berechnete institutionelle Anleger/Anteile der Klasse Z	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	15:30 Uhr Londoner Zeit am T
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Alle Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

DER UNTERANLAGEBERATER

Der Manager hat JCIL als Anlageberater der Gesellschaft ernannt. Zum Datum dieser Prospektergänzung hat JCIL Intech beauftragt, Anlageverwaltungs- und Beratungsdienste mit Ermessensbefugnis für den Fonds zu erbringen.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse T	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	Bis zu 3,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.	n. z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. z.		n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.			n. z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %						3 %	3 %	
1-2 Jahre		3 %						2 %	2 %	
2-3 Jahre		2 %						1 %	1 %	
3-4 Jahre		1 %						0 %	0 %	
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %						-	-	

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse T	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
Anlegerbetreuungsggebühren	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	n. Z.
Vertriebsgebühren	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,95 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,95 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsatz für Gebühren und Aufwendungen	1,75 % des Nettoinventarwerts	2,75 % des Nettoinventarwerts	2,75 % des Nettoinventarwerts	1,25 % des Nettoinventarwerts	1,25 % des Nettoinventarwerts	1,20 % des Nettoinventarwerts	1,20 % des Nettoinventarwerts	2,75 % des Nettoinventarwerts	2,00 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft 11 Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN										
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwe-dische-Kronen-Klassen	Neu-seeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
A2 USD B2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD G2 USD V2 USD Z2 USD T2 USD	A2 HEUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR S2 HEUR H2 HEUR G2 HEUR V2 HEUR Z2 EUR	I2 HGBP I2 GBP S2 HGBP H2 HGBP G2 HGBP G2 GBP Z2 GBP Z2 HGBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD V2 HKD Z2 HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD V2 HAUD Z2 AUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF G2 HCHF Z2 CHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH V2 HCNH Z2 CNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD V2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD V2 HSGD Z2 SGD

Der Erstausgabezeitraum für Anteile der Klasse T2 USD des Fonds beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 1. Oktober 2021 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 31. März 2022 oder an anderen Terminen, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt werden.

Prospektergänzung für den Janus Henderson Global Diversified Alternatives Fund¹⁷

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 11. September 2023.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Global Diversified Alternatives Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text der Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilstklassen	Details zu den Anteilstklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilstklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilstklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilstklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilstklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel dieses Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum mit geringer Korrelation zu globalen Aktien und Anleihen. Der Fonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet. Unter normalen Umständen verfolgt der Fonds dieses Anlageziel, indem er in verschiedene Anlageklassen investiert, einschließlich Aktien (auch als Unternehmensanteile bezeichnet), Rentenpapiere, Rohstoffe, Zinssätze und Währungen, wobei der Anlageauswahlprozess auf dem Rendite-Risiko-Verhältnis innerhalb dieser Anlageklassen basiert. Die Rendite-Risiko-Faktoren jeder zugrunde liegenden Anlageklasse, die für die Portfoliorenditen bestimmend sind, können auch als Marktrisikoprämien bezeichnet werden.

Die Analyse dieser Renditequellen ist seit jeher Schwerpunkt der wissenschaftlichen Forschung. Das Verfahren zur Identifizierung von Anlagen für die Fonds umfasst einzigartige Kenntnisse aufgrund

¹⁷ Dieser Fonds ist für weitere Zeichnungen geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

langjähriger Markterfahrung in Verbindung mit wissenschaftlicher Forschung und quantitativen Modellen. Der jeweilige Untereinlageberater kann nach eigenem Ermessen eine aktive Allokation zwischen den verschiedenen Anlageklassen vornehmen, die auf seiner Einschätzung der entsprechenden Marktrisikoprämien dieser Anlageklassen basiert.

Um die verschiedenen potenziellen Ertragsquellen auszuschöpfen, kann der Fonds in weltweit ansässige Unternehmen jeder Größenordnung – von größeren, gut etablierten Unternehmen bis hin zu kleineren, aufstrebenden Wachstumsunternehmen – investieren. Der Fonds kann darüber hinaus in Ertrag generierenden Wertpapieren von weltweit ansässigen Emittenten anlegen. Zu diesen Wertpapieren können Wertpapiere jeder Laufzeit und jeder Bonität sowie das Engagement in Staatsanleihen und Schuldverschreibungen gehören. Die Fondspositionen in Rohstoffen können Anlagen in börsengehandelten Rohstoffen, börsengehandelten Schuldverschreibungen, Terminkontrakten auf Rohstoffindizes, Optionen, Swaps sowie sonstigen Finanzderivaten umfassen, die ein Engagement in Rohstoffindizes ermöglichen, sofern solche Instrumente den Anforderungen der Zentralbank entsprechen. Der Fonds kann auch in andere Finanzderivate investieren, die ein Engagement in Risikoprämien für Currency-Carry-Trades ermöglichen. Das Anlageziel von Currency-Carry-Trades ist die Generierung von Erträgen, indem Positionen in Währungen mit höherem Zinsniveau gegenüber Währungen mit niedrigerem Zinsniveau eingegangen werden. Im Rahmen eines Carry-Trades können niedrig verzinsliche Währungen verkauft und Währungen mit hoher Verzinsung gekauft werden. Der Fonds kann zudem in anderen derivativen Finanzinstrumenten anlegen, die ein Engagement in verschiedenen Marktzinssätzen ermöglichen.

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement (d. h. Verringerung des Risikos, Senkung der Kosten, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds) oder zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente (siehe Beschreibung im Abschnitt „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ des Prospekts) investieren, sofern dabei die Bedingungen und Grenzen eingehalten werden, die von der Zentralbank jeweils festgelegt werden, um das Engagement in den durch diese Anlagestrategien vorgesehenen Anlagen zu erzielen oder abzusichern.

Der Fonds setzt in erheblichem Umfang Finanzderivate ein. Das Marktrisiko des Fonds wird unter Verwendung der VaR-Methode bemessen. Der absolute VaR des Fonds wird 14,1 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Es wird davon ausgegangen, dass die Hebelwirkung des Fonds unter normalen Marktbedingungen, berechnet unter Verwendung der Summe der Nennbeträge der vom Fonds gehaltenen Derivate (der „Nennwertansatz“), weniger als 600 % im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Fonds betragen und normalerweise in einer Bandbreite zwischen 200 % und 700 % im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Fonds liegen wird. Erwartungsgemäß kann die Hebelwirkung unter außergewöhnlichen Umständen bis zu 1000 % (bei Verwendung des Ansatzes der Summe der Nominalwerte) des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Zu den außergewöhnlichen Umständen zählen unter anderem Zeiträume, die gekennzeichnet sind durch (i) fehlende Liquidität, insbesondere in einem geregelten Markt notierten oder gehandelten Wertpapieren, der zufolge der Untereinlageberater Positionen in Derivatmärkten eingeht; (ii) Volatilität, im Rahmen derer der Untereinlageberater unter Einhaltung der für den Fonds geltenden Anlagepolitik und -beschränkungen einen Hedge- oder opportunistischen Anlageansatz verfolgt; oder (iii) nicht perfekte Korrelationen und unvorhergesehene Marktbedingungen. Wenn der Fonds eine höhere Hebelwirkung nutzt, die insbesondere über der unter außergewöhnlichen Umständen zulässigen Hebelwirkung liegt, können dem Fonds größere Verluste entstehen als bei einer geringeren Hebelwirkung. Die Höhe der Hebelwirkung wird gemäß den Anforderungen der OGAW-Richtlinien unter Verwendung des Ansatzes der Summe der Nominalwerte berechnet. Der Nominalwert der Anlagen weicht wesentlich von ihrem Marktwert ab, was der Grund dafür ist, dass die Grenzen der Hebelwirkung hoch sind. Diese Hebelwirkungsgrenzen berücksichtigen keine Netting- und Absicherungsverträge, über die der Fonds zu einem beliebigen Zeitpunkt verfügt, auch wenn diese Netting- und Absicherungsverträge zu Zwecken der Risikominderung verwendet werden.

Der Fonds verfolgt sein Anlageziel, indem er in den oben angegebenen, an geregelten Märkten (einschließlich Entwicklungsmärkten) gehandelten Wertpapieren anlegt oder indirekt durch den Einsatz von Finanzderivaten in solche Wertpapiere investiert. **Aufgrund seines Engagements in Wertpapieren unter Investment Grade und auf Entwicklungsmärkten sollte eine Anlage in dem Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Fonds um einen Aktienfonds handelt. Der Fonds kann vorbehaltlich der hierin angegebenen Grenzen Anlagen in alle Arten der vorstehend aufgeführten übertragbaren Wertpapiere vornehmen, die an einem geregelten Markt gehandelt werden.

Der Fonds kann in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren anlegen (einschließlich Vorzugsaktien, Wandelanleihen (deren Bewertung auch unter der Anlagequalität liegen kann – siehe Anhang 3 des Prospekts) und Optionsscheine).

Der Fonds kann Long-Positionen direkt in Aktien oder aktienbezogenen Wertpapieren oder indirekt in solchen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren durch den Einsatz von Finanzderivaten halten. Der Fonds hält keine direkten Short-Positionen, obgleich er Short-Positionen ausschließlich durch Finanzderivate halten kann. Zu den Finanzderivaten zählen Instrumente, deren Basiswerte Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere sind. Der Fonds kann aber auch in Swaps, Terminkontrakte (einschließlich Futures), Optionen und Differenzkontrakte investieren, und der Fonds kann zudem Kauf- (Long-) und synthetische Verkaufs- (Short-) Positionen durch den Einsatz von solchen Finanzderivaten implementieren. Zusätzlich zum Einsatz von Finanzderivaten für Anlagezwecke kann der Fonds Finanzderivate für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen, sofern dabei die Bedingungen und Grenzen eingehalten werden, die von der Zentralbank festgelegt werden.

Der Fonds kann im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in Aktien investieren, sofern der Unteranlageberater der Ansicht ist, dass das Umfeld des betreffenden Marktes für gewinnbringende Anlagen in diesen Wertpapieren günstig ist. Wertpapiere werden in der Regel vom Unteranlageberater ohne Rücksicht auf eine bestimmte Branche oder ein ähnlich definiertes Auswahlverfahren ausgewählt, und der Fonds hat nicht die Absicht, sich auf eine bestimmte Branche zu spezialisieren.

Die Erzielung von Erträgen ist für den Fonds sekundär.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Unteranlageberaters kann der Fonds zusätzlich auch flüssige Mittel oder kurzfristige zinstragende Wertpapiere wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann in geringerem Umfang Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen, Optionsscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der Unteranlageberater eine Chance für Kapitalzuwachs aus solchen Wertpapieren erkennt. Der Fonds kann bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen (einschließlich hochverzinslichen/hochriskanten Anleihen) und Staatsanleihen anlegen, die über, unter oder mit „Investment Grade“-Bewertung eingestuft sind. Der Fonds kann außerdem bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere anlegen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind und die von den wichtigsten Rating-Agenturen als „unter Investment Grade“ eingestuft worden sein können. Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Der Fonds kann ferner bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Nullkupon-Anleihen, „Pay-in-Kind Bonds“ und „Step Coupon Securities“ und ohne Beschränkung in indexierte/strukturierte Wertpapiere anlegen. „Pay-in-Kind Bonds“ sind Anleihen, die Zinsen in Form zusätzlicher Anleihen der gleichen Art zahlen können.

Der Unteranlageberater geht in der Regel beim Aufbau eines Portfolios von einem Bottom-up-Ansatz aus. Der Unteranlageberater versucht, starke Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und einer steigenden Kapitalrendite zu identifizieren. Portfolios von fundamendaldatenbasierten Investmentfonds werden in der Regel schrittweise nach dem Aktienauswahl- oder dem „Bottom-up“-Konzept aufgebaut, wobei jedes Unternehmen vor Aufnahme in den Fonds durch ein hausinternes Research geprüft wird. Dieses Research kann sich auf das Management, die Finanzsituation, die

Konkurrenzfähigkeit, das prognostizierte Gewinnwachstum und zahlreiche andere Kennzahlen konzentrieren. Diese Vorgehensweise stützt sich auf die Ansicht, dass manche Unternehmen künftig ein besonders großes Wertentwicklungspotenzial für die Anleger zeigen können, eine bessere Aussicht haben, als ihre Mitbewerber und daher auch unter schwierigen Branchen- und wirtschaftlichen Umständen hervorragende Ergebnisse liefern werden. Ziel einer solchen fundamentaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Der Fonds darf zu Anlagezwecken bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Finanzderivate investieren. Das Marktrisiko des Fonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, die Hebelwirkung des Fonds wird mittels der Summe der Nominalwerte der vom Fonds gehaltenen derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die Details zur Hebelwirkung sind hierin in der Anlagepolitik des Fonds beschrieben. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekts dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Unteranlageberater nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Unteranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den

Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Der Fonds verwendet zur Berechnung des Gesamtrisikos den VaR-Ansatz. Die VaR-Methode wird vom Fonds angewandt, um ihn bei der qualitativen Bewertung und Überwachung seines Risikos zu unterstützen.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen sowie sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen: (a) im Hinblick auf zulässige Anlagen in Total Return Swaps bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts investieren; und (b) bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren. Vorbehaltlich der oben genannten Grenzwerte wird erwartet, dass der Fonds im Allgemeinen zwischen 0 und 20 % seines Nettoinventarwerts in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investiert.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen

berechnet. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen (ausgenommen Anteile der Klasse Z)	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3
Zeichnungen direkt an die Transferstelle durch berechnete institutionelle Anleger/Anteile der Klasse Z	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	15:30 Uhr Londoner Zeit am T
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Alle Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

DER UNTERANLAGEBERATER

Der Verwaltungsrat hat JCIL als Anlageberater der Gesellschaft ernannt. Zum Datum dieser Prospektergänzung hat JCIL JCM beauftragt, für das gesamte bzw. einen Teil des Vermögens des Fonds Anlageverwaltungs- und Beratungsdienste mit Ermessensbefugnis zu erbringen.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	Bis zu 3,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. Z.	4 %	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	3 %	n. Z.
< 1 Jahr seit Erwerb		3 %						2 %	
1-2 Jahre		2 %						1 %	
2-3 Jahre		1 %						0 %	
3-4 Jahre		0 %						-	
> 4 Jahr seit Erwerb									
Anlegerbetreuungsgebühren	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	n. Z.
Vertriebsgebühren	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,90 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,90 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 1,10 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 1,10 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 1,25 % des Nettoinventarwerts.	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsatze für Gebühren und Aufwendungen	2,25 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	3,00 % des Nettoinventarwerts	1,15 % des Nettoinventarwerts	1,15 % des Nettoinventarwerts	1,35 % des Nettoinventarwerts	1,15 % des Nettoinventarwerts	2,75 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft 11 Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“

angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN										
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwedische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
A2 USD B2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD V2 USD Z2 USD	A2 HEUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR S2 HEUR H2 HEUR V2 HEUR Z2 EUR	I2 HG I2 GBP S2 HGBP H2 HGBP H2 GBP Z2 GBP Z2 HGBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD V2 HKD Z2 HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD V2 HAUD Z2 AUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF Z2 CHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH V2 HCNH Z2 CNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD V2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD V2 HSGD Z2 SGD

Prospektergänzung für den Janus Henderson Global Real Estate Equity Income Fund

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 21. November 2025.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Global Real Estate Equity Income Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text der Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilsklassen	Details zu den Anteilsklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilsklassen“ aufgeführt.
	Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilsklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilsklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilsklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel dieses Fonds ist das Erwirtschaften positiver laufender Erträge und eines langfristigen Kapitalwachstums (über 5 Jahre oder mehr).

Performanceziel: Erzielung einer jährlichen Dividendenrendite, vor Abzug von Kosten, die über der des FTSE EPRA Nareit Global REIT Index liegt.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, wie nachstehend im Abschnitt „Nachhaltigkeitsansatz“ dargestellt, die im Anhang zu dieser Prospektergänzung näher beschrieben sind, und ist als Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft. Der Fonds hat kein nachhaltiges Anlageziel.

Der Fonds verfolgt dieses Ziel, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien (auch als Unternehmensanteile bezeichnet) von Unternehmen anlegt, die in der Immobilienbranche tätig sind

oder damit zu tun haben oder bedeutende Immobilienvermögen besitzen. Dies kann die Anlage in Unternehmen beinhalten, die im Immobiliengeschäft oder in der Immobilienentwicklung tätig sind, einschließlich REITs und Unternehmen, deren Geschäfte, Vermögen, Produkte oder Dienstleistungen in Verbindung mit der Immobilienbranche stehen. Der Fonds kann in Unternehmen jeder Größe (einschließlich Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung) weltweit (einschließlich Schwellenländer) investieren.

Insgesamt dürfen maximal 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapieren angelegt werden, die in Entwicklungsmärkten gehandelt werden, und maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die in einem beliebigen Entwicklungsmärkten gehandelt werden. Der Fonds kann in Aktien anlegen oder Anlagetechniken und -instrumente mit Bezug zum chinesischen Markt einsetzen. Der Fonds kann über die Programme Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect auch in bestimmte zulässige chinesische A-Aktien investieren und direkten Zugang zu ihnen erhalten. Eine Beschreibung bestimmter Anlagerisiken, besonders in Verbindung mit Anlagen in China oder über die Programme Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts. Aufgrund seines Engagements in Wertpapieren aus Entwicklungsländern sollte eine Anlage in dem Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den FTSE EPRA Nareit Global REIT Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Untieranlageberater kann nach eigenem Ermessen Anlagen für den Fonds auswählen, deren Gewichtungen sich von denen im Index unterscheiden oder die nicht im Index vertreten sind. Bisweilen kann der Fonds jedoch Anlagen halten, die dem Index entsprechen. Einzelheiten zur Fondsp performance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsp performance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

REITs sind gepoolte Anlageinstrumente, die in ertragsorientierten Immobilien oder immobilienbezogenen Darlehen oder Zinsen investieren. REITs sind im Allgemeinen als Aktien-REITs, Hypotheken-REITs oder eine Kombination aus Aktien- und Hypotheken-REITs klassifiziert. Aktien-REITs investieren ihr Vermögen direkt in Immobilien und erwirtschaften ihr Einkommen vorwiegend aus Mieteinnahmen. Aktien-REITs können auch Kapitalgewinne erwirtschaften, indem sie Immobilien veräußern, die eine Wertsteigerung erfahren haben. Hypotheken-REITs investieren ihr Vermögen in Immobilienhypotheken und erwirtschaften ihr Einkommen aus der Einziehung von Zinszahlungen.

Der prozentuale Anteil des Vermögens des Fonds, der in Aktien und anderen Immobilienunternehmen angelegt wird, ist veränderlich, und je nach Einschätzung der Marktlage seitens des Untieranlageberaters kann der Fonds zusätzlich in kurzfristige zinstragende Wertpapiere von Anlagequalität wie Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen investieren und/oder indexierte/strukturierte Wertpapiere in seinem Portfolio halten. Der Fonds kann auch Anlagen in andere Arten von Wertpapieren vornehmen, wie Vorzugsaktien, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen, Optionsscheine sowie Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind, wenn der Untieranlageberater eine Chance für zusätzliche Renditen aus solchen Wertpapieren erkennt. Der Fonds kann für Anlagezwecke Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und Swaps und anderen Finanzderivaten anwenden, sofern er dabei die jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen einhält.

Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren.

Die Erzielung von Erträgen ist für den Fonds ein wichtiges Anlagekriterium.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs-

und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Die Unteranlageberater gehen in der Regel beim Aufbau eines Portfolios von einem Bottom-up-Ansatz aus. Der Unteranlageberater versucht, starke Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und einer steigenden Kapitalrendite zu identifizieren. Portfolios von fundamentaldatenbasierten Investmentfonds werden in der Regel schrittweise nach dem Aktienauswahl- oder dem „Bottom-up“-Konzept aufgebaut, wobei jedes Unternehmen vor Aufnahme in den Fonds durch ein hausinternes Research geprüft wird. Diese Vorgehensweise stützt sich auf die Ansicht, dass manche Unternehmen künftig ein besonders großes Wertentwicklungspotenzial für die Anleger zeigen können, eine bessere Aussicht haben, als ihre Mitbewerber und daher auch unter schwierigen Branchen- und wirtschaftlichen Umständen hervorragende Ergebnisse liefern werden. Ziel einer solchen fundamentaldatenbasierten Anlagestrategie ist es, derartige Unternehmen zu finden und in diese zu investieren.

Bei der Auswahl von Anlagen für den Fonds verwendet der Unteranlageberater einen eigenen, researchbasierten Value-Ansatz, um Unternehmen auszuwählen, die sich nach seiner Einschätzung besser entwickeln werden. Der Unteranlageberater sammelt bei seinem researchbasierten Ansatz Informationen aus zahlreichen Quellen, u. a. aus Treffen mit der Unternehmensleitung, Immobilienbesichtigungen, Jahresabschlussanalysen und externen Analysedaten, um die Unternehmen anhand quantitativer und qualitativer Kriterien einzustufen, darunter: (i) Qualität der Vermögenswerte (um das zugrunde liegende Immobilienportfolio in Bezug auf Alter, Lage, Qualität und Zwecktauglichkeit zu bewerten); (ii) Managementkompetenz (um die Unternehmensleitung, die wichtigsten Führungskräfte und die allgemeine Geschäftsstrategie zu bewerten); (iii) Liquidität (um Unternehmen mit schwacher Liquidität, gemessen am Handelsvolumen, auszuschließen); und (iv) Bilanzstärke und Wachstum (um die finanziellen Risiken eines Unternehmens zu bewerten, wie z. B. Nettoverschuldung, Einsatz von Fremdkapital, Angemessenheit der Finanzierung und Zugang zu den Fremdkapitalmärkten). Anhand dieser Kennzahlen wird ein Score berechnet, der auf den Wert der Vermögenswerte eines Unternehmens angewendet, indem jeder Kennzahl eine Gewichtung zugewiesen wird. Die Gewichtung, die einer bestimmten Kennzahl zugewiesen wird, kann je nach den vorherrschenden Marktbedingungen und je nach Region variieren. Die Kennzahlen werden dann mit den geschätzten Dividendenergebnissen kombiniert, um im Ergebnis zur Bewertung der Gesamtrendite zu gelangen. Diese Bewertung der Gesamtrenditebewertung wird durch einen Dividendenrendite-Screen ergänzt, und der Unteranlageberater baut ein Portfolio aus Unternehmen mit einer überdurchschnittlichen Gesamtrenditebewertung und einer überdurchschnittlichen Dividendenrendite auf.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Der Fonds darf zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren. Die maximale Hebelung bei Berechnung unter Verwendung des Commitment Approach, die der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten erzeugen kann, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Anteilinhaber sollten beachten, dass in Anbetracht der Beschaffenheit von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ geringe negative Kursveränderungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Veränderungen des Engagements eines Fonds in diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

EUROPÄISCHE REFERENZWERT-VERORDNUNG

Zum Datum der Prospektergänzung ist FTSE International Limited (als Administrator des FTSE EPRA Nareit Global REIT Index) im Register der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung enthalten.

NACHHALTIGKEITSANSATZ

Der Fonds fördert die Unterstützung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die Vermeidung von Aktivitäten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, und den Klimaschutz, wie im Anhang zu dieser Prospektergänzung näher beschrieben.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekts dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Der Fonds darf zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben. Der Unteranlageberater darf auch für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Unteranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds ist die Methode des Commitment-Ansatzes.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen, sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen und des in Anhang 1 des Prospekts angegebenen maximalen und erwarteten Anteils des Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht

erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünftehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. Mai und 15. November . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Mai . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas

anderes bestimmt. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt.
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstaussgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteil der Klasse F	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse T	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten	n. z.	Bis zu 1,00 % des gezeichneten	Bis zu 2,00 % des gezeichneten	n. z.	n. z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten	Bis zu 2,00 % des gezeichneten	n. z.	n. z.

Gebührenart	An- teile der Klass e A	An- teile der Klass e B	An- teile der Klass e E	Anteil der Klass e F	An- teile der Klass e G	An- teile der Klass e H	An- teile der Klass e I	An- teile der Klass e S	An- teile der Klass e T	Anteile der Klasse Z
	Be- trags		Be- trags	Be- trags			Be- trags	Be- trags		
Aufgeschoben e Verkaufsgebüh r	n. Z.		n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.		n. Z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %							3 %	
1-2 Jahre		3 %							2 %	
2-3 Jahre		2 %							1 %	
3-4 Jahre		1 %							0 %	
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %							-	
Anleger- betreuungsgge bühren	Bis zu 0,75 % des Netto- inven- tarwer ts	Bis zu 0,75 % des Netto- inven- tarwer ts	Bis zu 1,25 % des Netto- inven- tarwer ts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	Bis zu 0,75 % des Netto- inven- tarwer ts	n. Z.
Ver- triebsgebühre n	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Netto- inven- tarwer ts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Netto- inven- tarwer ts	n. Z.
Anlageverwal- tungsgebühr	Bis zu 1,25 % des Netto- inven- tarwer ts.	Bis zu 1,25 % des Netto- inven- tarwer ts.	Bis zu 1,25 % des Netto- inven- tarwer ts.	Bis zu 1,00 % des Netto- inven- tarwer ts	Bis zu 0,80 % des Netto- inven- tarwer ts.	Bis zu 0,80 % des Netto- inven- tarwer ts.	Bis zu 1,00 % des Netto- inven- tarwer ts	Bis zu 1,00 % des Netto- inven- tarwer ts	Bis zu 1,25 % des Netto- inven- tarwer ts.	Siehe Prospe kt
Perfor- mancegebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsat z für Gebühren und Aufwen- dungen	2,50 % des Netto- inven- tarwer ts	3,50 % des Netto- inven- tarwer ts	3,00 % des Netto- inven- tarwer ts	1,05 % des Netto- inven- tarwer ts	1,05 % des Netto- inven- tarwer ts	1,05 % des Netto- inven- tarwer ts	1,25 % des Netto- inven- tarwer ts	1,05 % des Netto- inven- tarwer ts	3,25 % des Netto- inven- tarwer ts	Siehe Prospe kt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft 11 Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die

Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN										
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwedische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
A2 USD B2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD G2 USD Z2 USD A3 q USD B1 q USD I1 q USD H1 q USD A3 USD A3s USD A3m USD A4q USD A4m USD A5m USD I1 USD I3 USD I3s USD I3q USD I3m USD I4q USD I4m USD I5m USD T2 USD T5m USD F2 USD F3q USD F3m USD	A2 HEUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR S2 HEUR H2 HEUR G2 HEUR Z2 EUR E3q HEUR F2 EUR F2 HEUR	I2 HGBP I2 GBP S2 HGBP H2 HGBP H2 GBP G2 GBP G2 HGBP Z2 GBP Z2 HGBP H1 q GBP H1 q HGBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD Z2 HKD A3 HKD A3s HKD A3q HKD A3m HKD A4q HKD A4m HKD A5m HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD Z2 AUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF G2 HCHF Z2 CHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH Z2 CNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD A2 SGD A3q SGD A3m SGD A4m SGD A5m SGD I2 HSGD S2 HSGD Z2 SGD

Der Erstausgabezeitraum für Anteile der Klassen F2 USD, F3q USD, F3m USD, F2 EUR und F2 HEUR des Fonds beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 1. August 2024 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 31. Januar 2025 oder an anderen Terminen, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt werden.

Vorlage für die vorvertragliche Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1, der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktname: Janus Henderson Global Real Estate Equity Income Fund

Kennung der juristischen Person: 549300L5HRO6TZE5HG45

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☒ ☐ Ja		☒ ☐ ☒ Nein	
☐ Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel tätigen: ____%	☒ Es fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale und hat zwar keine nachhaltige Anlage zum Ziel, hält jedoch einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Anlagen	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	☐ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	☒ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	☐ Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit sozialem Ziel tätigen: ____%	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit sozialem Ziel tätigen: ____%	☐ Es fördert E/S-Merkmale, tätigt jedoch keine nachhaltigen Anlagen		

• **Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?**

Der Fonds fördert den Klimaschutz durch die Festsetzung von Zielen für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und die Unterstützung der Prinzipien des UN Global Compact (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken).

Der Fonds ist außerdem bestrebt, Anlagen in bestimmten Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, zu vermeiden, indem er verbindliche Ausschlüsse anwendet.

Zudem investiert der Fonds mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen.

Der Fonds verwendet keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich zuwiderläuft und die Unternehmen, in die investiert wird, gut geführt sind.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung können mit der Taxonomie übereinstimmen oder auch nicht.



Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

- Gesamtstatus hinsichtlich der Einhaltung des UN Global Compact
- % des Portfolios: Emittenten mit wissenschaftlich fundierten Emissionszielen oder nachgewiesenen Verpflichtungen zur Annahme wissenschaftlich fundierter Emissionsziele
- ESG-Ausschlussverfahren – für nähere Einzelheiten zu den Ausschlüssen, siehe nachfolgenden Abschnitt „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?“.

- **Welche Ziele werden mit den nachhaltigen Anlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Der Unteranlageberater wendet eine „Pass/Fail“-Prüfung an, d. h. jede nachhaltige Investition muss die folgenden drei Anforderungen erfüllen:

1. sie leistet einen Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel;
2. sie führt nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels; und
3. sie zeichnet sich durch gute Unternehmensführungspraktiken aus.

Dieser Fonds investiert bei der Verfolgung seines Anlageziels mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen. Alle nachhaltigen Investitionen werden vom Unteranlageberater auf ihre Übereinstimmung mit seiner Methodik für nachhaltige Investitionen geprüft.

Die vom Fonds gehaltenen nachhaltigen Investitionen können zur Lösung einer Reihe von Umwelt- und/oder Sozialproblemen beitragen. Eine Investition wird in den folgenden Fällen als positiv für ein ökologisches oder soziales Ziel eingestuft:

1. die Geschäftstätigkeit, definiert als mindestens 20 % des Umsatzes, einen positiven Beitrag zu ökologischen und/oder sozialen Zielen leistet. Dazu können unter anderem die Bereiche alternative Energien, Energieeffizienz, Vermeidung von Umweltverschmutzung, Ernährung, Hygiene und Bildung zählen; oder
2. die Geschäftspraktiken CO₂-Emissionsziele beinhalten, die von der Science-Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt wurden.

- **Wie vermeiden es die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich zu schaden?**

Nachhaltige Investitionen erfüllen die Anforderungen des „Do No Significant Harm“-Prinzips (keinem Zielbereich signifikant zu schaden), wie sie in den geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegt sind. Investitionen, die als signifikanten Schaden verursachend gelten, erfüllen nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen. Der Unteranlageberater ermittelt anhand von Daten und/oder Analysen Dritter, einschließlich der MSCI ESG Controversies-Methodik, Investitionen, die sich negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken und signifikanten Schaden verursachen.

— — — **Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Unteranlageberater verwendet Daten von Dritten und/oder eigene Analysen, einschließlich der MSCI ESG Controversies-Methodik, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, wie in Tabelle 1 von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung dargelegt. Investitionen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie sich negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgewirkt haben und erheblichen Schaden verursachen, gelten nicht als nachhaltige Investitionen.

Die MSCI ESG Controversies-Methodik berücksichtigt bestimmte wesentliche nachteilige Indikatoren, um spezifische Ausschlüsse im Zusammenhang mit schwerwiegenden Kontroversen in Bereichen wie Vergütung, Landnutzung und Biodiversität, Wasserwirtschaft sowie giftigen Abfällen zu erstellen. Die

wichtigsten negativen Indikatoren geben zwar keine spezifischen Schwellenwerte für Schäden vor, können aber verwendet werden, um die potenziell schwerwiegendsten Schäden zu ermitteln.

Dieser Ansatz wird fortlaufend überprüft, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

— — — *Wie werden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:*

Der Unteranlageberater verwendet Daten von Drittanbietern und/oder eigene Analysen, einschließlich der MSCI ESG Controversies-Methodik, um die Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu beurteilen. Investitionen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie gegen diese Grundsätze verstoßen, gelten nicht als nachhaltige Investitionen.

Dieser Ansatz wird fortlaufend überprüft, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Die EU-Taxonomie gibt einen Grundsatz vor, nach dem Taxonomie-konforme Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen („Do no significant harm“), der von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Das „Do no significant harm“-Prinzip gilt nur für diejenigen Anlagen des Finanzprodukts, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Der übrige Teil der Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Auch die übrigen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja
☐ Nein

Zum Datum dieses Prospekts berücksichtigt der Unteranlageberater die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAIs“).

<u>Wichtigste nachteilige Auswirkung</u>	<u>Wie wird die PAI berücksichtigt?</u>
Verstöße gegen den UNGC und die OECD	Ausschlussverfahren
Engagement in umstrittenen Waffen	Ausschlussverfahren
THG-Emissionen	Durch einen direkten Dialog mit Unternehmen
CO2-Bilanz	Durch einen direkten Dialog mit Unternehmen
THG-Intensität von Beteiligungsunternehmen	Durch einen direkten Dialog mit Unternehmen

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** (Principal Adverse Impacts, PAI) handelt es sich um die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie auf Angelegenheiten der Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Weitere Einzelheiten zu dem derzeit gewählten Ansatz und den berücksichtigten PAIs finden Sie in den SFDR-Angaben auf der Website des Fonds unter <https://www.janushenderson.com/en-gb/investor/eu-sfdr-global-real-estate-equity-income-fund/>.

Der Fonds wird in seinem regelmäßigen Bericht Informationen darüber veröffentlichen, wie er die PAIs berücksichtigt hat.

■ Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Dieser Fonds ist bestrebt, durch Anlagen an den globalen Märkten und insbesondere durch ein Engagement in immobilienbezogenen Wertpapieren über der Benchmark liegende Ertragsrenditen mit Potenzial für Kapitalwachstum zu erzielen.

Anleger sollten diesen Abschnitt in Verbindung mit der Anlagestrategie des Fonds (wie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung für den Fonds dargelegt) lesen.

Die nachstehend beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden als Ausschlüsse implementiert, die in das Compliance-Modul des Auftragsverwaltungssystem des Unteranlageberaters eingebettet sind, wobei fortlaufend Daten von Drittanbietern genutzt werden. Ein verbindliches Kriterium – „Ausschluss von Direktanlagen in Gefängnis-REITs“ – ist nicht auf der Basis automatisierter Datenpunkte verfügbar und wird durch externe oder interne Recherchen nachgewiesen.

Die Ausschlüsse werden sowohl vor als auch nach dem Handel angewandt und ermöglichen es dem Unteranlageberater, vorgeschlagene Transaktionen mit einem ausgeschlossenen Wertpapier zu verhindern und jegliche Änderungen am Status von Positionen zu erkennen, wenn die Daten der Drittanbieter in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

■ Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?

Der Unteranlageberater verwendet Ausschlusskriterien, um Direktanlagen in Gefängnis-REITs auszuschließen. Unternehmen, die mutmaßlich gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen haben (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken), sind ebenfalls ausgeschlossen.

Der Unteranlageberater arbeitet aktiv mit Unternehmen zusammen, um die Annahme von wissenschaftlich fundierten Emissionszielen oder eine nachgewiesene Verpflichtung zur Annahme wissenschaftlich fundierter Emissionsziele zu fördern¹.

Der Unteranlageberater verpflichtet sich, dass mindestens 10 % der Unternehmen im Portfolio genehmigte oder zugesagte Ziele haben, und wird die Fortschritte dieser Unternehmen im Hinblick auf diese Ziele überwachen.

Darüber hinaus hält der Fonds mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltigen Investitionen, wie ausführlicher im Abschnitt „Welche Ziele werden mit den nachhaltigen Anlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?“ erläutert.

Der Fonds wendet außerdem die unternehmensweite Ausschlusspolitik an, die unter anderem umstrittene Waffen umfasst. Nähere Informationen dazu finden sich im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts.

Für die Zwecke der AMF-Doktrin ist die außerfinanzielle Analyse oder das Rating höher als:

- c. 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in „entwickelten“ Ländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von entwickelten Ländern;
- d. 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in „Schwellenländern“, Aktien

Die Anlagestrategie bestimmt die Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.



von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Hochzins-Rating, Staatsanleihen von „Schwellenländern“.

Der Unteranlageberater kann Fondspositionen eröffnen, die die oben genannten Ausschlusskriterien auf der Basis von Daten oder Überprüfungen Dritter scheinbar nicht erfüllen, wenn die verwendeten externen Daten nach Ansicht des Unteranlageberaters unzureichend oder ungenau sind.

zugelassen oder geprüft von SBT- <https://sciencebasedtargets.org/> oder gleichwertig

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz im Hinblick auf die Reduzierung des Umfangs der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz.

- **Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen bewertet?**

Die Unternehmen, in die der Fonds investiert, zeichnen sich nach Einschätzung des Unteranlageberaters durch gute Unternehmensführungspraktiken aus. Der Unteranlageberater hat auf der Grundlage interner Analysen und Daten externer Anbieter ein firmeneigenes Rahmenwerk entwickelt, um Wertpapiere anhand spezifischer Indikatoren im Zusammenhang mit guter Unternehmensführung zu bewerten.

Die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen werden vor einer Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Einklang mit der Politik zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken („Politik“) bewertet.

Die Richtlinie legt Mindeststandards fest, auf deren Grundlage die investierten Unternehmen vom Unteranlageberater vor einer Anlage sowie fortlaufend bewertet und überwacht werden. Diese Standards können unter anderem folgende Punkte beinhalten: solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Politik ist unter <https://www.janushenderson.com/corporate/who-we-are/brighter-future-project/responsibility/esg-resources/> zu finden.

Darüber hinaus hat der Unteranlageberater die von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) unterzeichnet. Als Unterzeichner werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Beteiligungsunternehmen, vor der Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf die PRI-Grundsätze bewertet.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt vorgesehen?

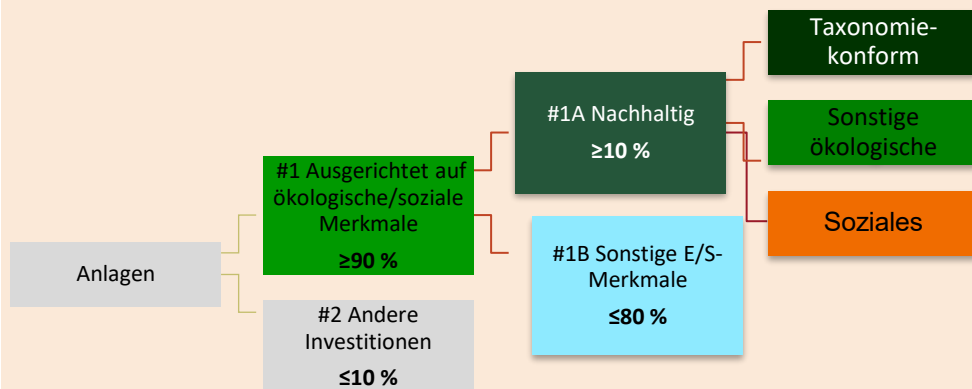
Mindestens 90 % der Anlagen des Finanzprodukts werden zur Erfüllung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Zudem investiert der Fonds mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen.

Zu den übrigen Vermögenswerten können Barmittel oder Barmitteläquivalente sowie Instrumente gehören, die zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, z. B. vorübergehende Positionen in Indexderivaten.

Gute **Unternehmensführungspraktiken** umfassen Themen wie solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeiterbezahlung und die Einhaltung von Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmten Vermögenswerten.



#1 Nach E/S-Merkmalen ausgerichtet umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

#2 Sonstige umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#2 Sonstige umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Bei den unter „**#1 Ausgerichtet**“ und „**#1A Nachhaltig**“ angegebenen Beträgen handelt es sich um Mindestverpflichtungen. Falls der unter „**#1 Ausgerichtet**“ angegebene Wert höher ist als die Mindestverpflichtung, kann der unter „**#1B Sonstige**“ angegebene Wert höher sein.

● **Wie werden die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften durch den Einsatz von Derivaten erreicht?**

Nicht zutreffend – Der Fonds verwendet keine Derivate, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen



sind nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der Anlagen des Fonds, die mit der Taxonomie konform sind, wird voraussichtlich 0 % betragen. Die EU-Taxonomie bietet zwar einen ambitionierten Rahmen für die Bestimmung der ökologischen Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten, deckt aber nicht alle Branchen und Sektoren oder alle Umweltziele umfassend ab. Der Unteranlageberater wendet seine eigene Methode an, um zu bestimmen, ob die für den Fonds ausgewählten Anlagen ökologische Merkmale in Übereinstimmung mit den SFDR-Vorschriften fördern.

Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und / oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas
- ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

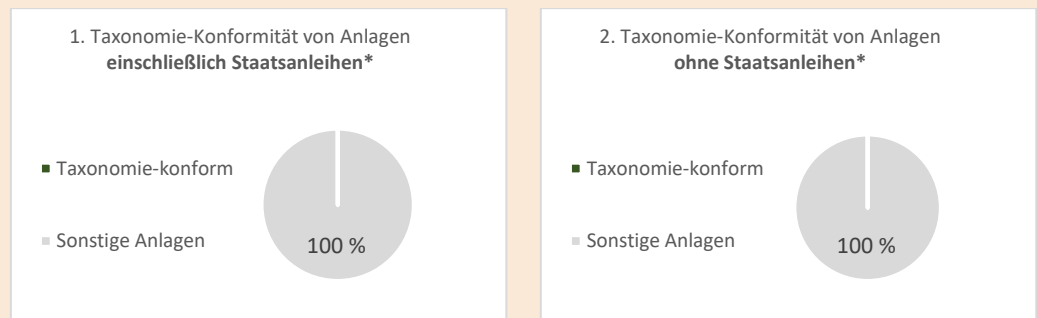
Taxonomie-konforme Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil des:

- **Umsatzes**, um den Anteil der Einnahmen der Beteiligungsunternehmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten anzugeben.

- **Investitionsaufwands** (CapEx), um die von Beteiligungsunternehmen getätigten umweltfreundlichen Investitionen anzugeben, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsaufwands** (OpEx), um die umweltfreundlichen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen anzugeben.

Die beiden folgenden Diagramme zeigen in grüner Farbe den Mindestprozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.*



*** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ sämtliche Engagements in staatlichen Titeln**

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und Förderungsmaßnahmen?**

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Mindestens 0 % des Gesamtvermögens des Fonds werden in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investiert, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Der Fonds investiert in nachhaltige Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, weil sie Teil der Anlagestrategie des Fonds sind oder weil die EU-Taxonomie (und die damit verbundenen Daten) nicht alle Branchen und Sektoren oder alle Umweltziele umfassend abdeckt. Der Fonds ist zwar die Verpflichtung

Förderungsmaßnahmen ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen

Bei den **Referenzindizes** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.

eingegangen, 10 % in nachhaltige Investitionen zu investieren, er hat sich jedoch nicht zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel verpflichtet, da er in beide Ziele investieren kann.



Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen?

Mindestens 0 % des Gesamtvermögens des Fonds werden in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investiert. Der Fonds ist zwar die Verpflichtung eingegangen, 10 % in nachhaltige Investitionen zu investieren, er hat sich jedoch nicht zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel verpflichtet, da er in beide Ziele investieren kann.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den übrigen Vermögenswerten können Barmittel oder Barmitteläquivalente sowie Instrumente gehören, die zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, z. B. vorübergehende Positionen in Indexderivaten. Für solche Anlagen gelten keine Mindestanforderungen im Hinblick auf ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.

Dient ein bestimmter Index als Referenzindex, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den geförderten ökologischen bzw. sozialen Merkmale konform ist?

Nicht zutreffend.

- **Wie wird der Referenzindex kontinuierlich mit den einzelnen durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang gebracht?**

Nicht zutreffend.

- **Wie wird die fortlaufende Übereinstimmung der Anlagestrategie mit der Methodik des Index sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem maßgeblichen breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wo ist die Methodik für die Berechnung des benannten Index zu finden?**

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Zusätzliche produktspezifische Informationen sind unter <https://www.janushenderson.com/en-gb/investor/eu-sfdr-global-real-estate-equity-income-fund/> zu finden.

Ausführliche Informationen über den ESG-Ansatz von Janus Henderson, einschließlich der „Politik für verantwortliches Investieren“ von Janus Henderson, finden Sie unter <https://www.janushenderson.com/corporate/who-we-are/brighter-future-project/responsibility/esg-resources/>.

Prospektergänzung für den Janus Henderson Global Short Duration Income Fund

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 21. November 2025.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Global Short Duration Income Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text dieser Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilsklassen	Details zu den Anteilsklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilsklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilsklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilsklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilsklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel dieses Fonds ist die Erwirtschaftung positiver, konsistenter Renditen, die über den Renditen aus Liquiditätsanlagen liegen. Der Fonds ist bestrebt, langfristige positive Renditen durch verschiedene Marktbedingungen zu erzielen (d. h. die typischen konjunkturellen Expansions- und Schrumpfungsphasen des Geschäftszyklus und den daran anschließenden Anstieg und Rückgang der Zinssätze aufgrund von Marktkräften oder Maßnahmen der Zentralbank). Er verfolgt dieses Ziel, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen mit kurzer Duration aus allen Teilen der Welt (einschließlich Entwicklungsmärkten) in oder unter Investment Grade oder in Schuldverschreibungen ohne Rating investiert, die nach Ansicht des Anlageberaters oder Unteranlageberaters mit Schuldverschreibungen unter Investment Grade vergleichbar sind, oder in Finanzderivate. Typische Anlagen, in die der Fonds investieren darf, sind insbesondere Staatsanleihen, Unternehmenanleihen, gewerbliche hypothekenbesicherte Wertpapiere, forderungsbesicherte Wertpapiere, Schwellenmarkttitel sowie hochverzinsliche Wertpapiere.

Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen mit einem Rating unter Investment Grade investieren, er investiert aber nicht in Schuldverschreibungen, die schlechter als B- gemäß Standard & Poor's oder Fitch bzw. B3 gemäß Moody's (siehe Anhang 3 des Prospekts) bewertet sind oder, wenn sie kein Rating haben, vom Anlageberater oder Unteranlageberater als gleichwertig eingeschätzt werden. Die forderungs- und hypotheckenbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, beinhalten keine eingebetteten Derivate und/oder Hebelung. Der Fonds hat keine im Voraus festgelegten Laufzeitstandards. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des gesamten Portfolios wird jedoch voraussichtlich unter fünf Jahren liegen. Die Gesamtduration des Fonds beträgt in der Regel weniger als zwei Jahre und kann zeitweise auch negativ sein.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, wie nachstehend im Abschnitt „Nachhaltigkeitsansatz“ dargestellt, die im Anhang zu dieser Prospektergänzung näher beschrieben sind, und ist als Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft. Der Fonds hat kein nachhaltiges Anlageziel. Der Fonds investiert nicht in nachhaltige Anlagen.

Performanceziel: Outperformance gegenüber dem ICE BofA 3-Month U.S. Treasury Bill Index um mindestens 2 % p. a. vor Abzug von Gebühren über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den ICE BofA 3-Month U.S. Treasury Bill Index verwaltet, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Unteranlageberater besitzt bei der Auswahl der einzelnen Anlagen für den Fonds ein hohes Maß an Flexibilität. Einzelheiten zur Fondsp performance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsp performance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

Der Unteranlageberater baut ein Portfolio rund um einen Kern aus globalen Investment-Grade-Wertpapieren mit kürzerer Laufzeit auf, mit dem Ziel, höhere Renditen als mit Barmitteln zu generieren. Außerdem werden langfristige und opportunistische Ansichten über Länder, Währungen und Sektoren hinweg angewendet, um die Rendite zu verbessern und das Downside-Risiko zu verringern. Der Unteranlageberater ist bestrebt, das Portfolio in verschiedenen Marktumfeldern unter Verfolgung einer Vielzahl von Strategien zu verwalten, unter anderem durch die Anpassung des allgemeinen Kreditengagements, der Kreditqualität und der Zinsduration des Portfolios sowie der Allokation in Barmitteln.

Der Fonds kann verschiedene Anlagetechniken und -instrumente (Handel mit Futures, Optionen, Swaps, Swaptionen, Kreditausfall-Swaps – sowohl einzelne als auch Indizes – und Devisenterminkontrakten) für die Verwaltung der Duration und ein effizientes Portfoliomanagement (d. h. Verringerung des Risikos, Senkung der Kosten, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds) oder zu Anlagezwecken (siehe Beschreibung im Abschnitt „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ in diesem Dokument) einsetzen, sofern dabei die von Zeit zu Zeit von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen eingehalten werden, um ein Engagement in den in dieser Anlagepolitik vorgesehenen Anlagen zu erzielen oder abzusichern. Die Finanzderivate werden genutzt, wo ein direkter Erwerb nicht möglich oder weniger effizient wäre und können genutzt werden, um Währungsrisiken abzusichern, zu erhöhen oder zu verringern. Des Weiteren werden sie genutzt, um das Engagement in festverzinslichen Wertpapieren in bestimmten Ländern zu erhöhen oder zu verringern, um Zinsrisiken oder Risiken einer bestimmten Währung oder eines bestimmten Landes zu erhöhen oder zu verringern, um Zugang zur Zinsstrukturkurve eines Landes oder einer Währung zu erhalten (die den Rentenertrag für verschiedene Laufzeiten zeigt), um das Zinsrisiko sowie Staats- und Kreditrisiko zu verwalten und um Instrumente mit Inflationssensibilität abzusichern, um Zugriff auf länderspezifische Realzinssätze zu erhalten.

Der Fonds setzt in erheblichem Umfang Finanzderivate ein. Das Marktrisiko des Fonds wird unter Verwendung der VaR-Methode bemessen. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Die Hebelung des Fonds wird unter normalen Marktbedingungen in der Regel 150 % seines Nettoinventarwerts betragen, berechnet unter Verwendung der Summe der Nennbeträge der im Anlageportfolio unter anderem zur Risikominderung gehaltenen Derivate (der „Nennwertansatz“). Diese Hebelung wird im Laufe der Zeit schwanken und kann bei bestimmten Marktbedingungen ansteigen (z. B. in Phasen sehr geringer Marktvolatilität), in dem Bestreben, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Diese Methodik unterscheidet nicht zwischen finanziellen Derivaten, die zu Anlagezwecken verwendet werden, und solchen, die zu

Risikominderungszwecken eingesetzt werden. Infolgedessen werden Strategien, die auf eine Risikominderung abzielen, zu einer erhöhten Hebelwirkung für den Fonds beitragen.

Aufgrund seines Engagements in Wertpapieren unter Investment Grade und auf Entwicklungsmärkten sollte eine Anlage in dem Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds Anlagen in die verschiedensten Ertrag bringenden Staatsanleihen und Schuldverschreibungen, indexierte/strukturierte Wertpapiere sowie in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere vornehmen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind, in Nullkupon-Anleihen, Pay-in-Kind Bonds (d. h. Obligationen, die Zinsen in Form zusätzlicher Obligationen der gleichen Art zahlen können) und Step Coupon Securities, in Vorzugsaktien und ertragsorientierte Aktien, in REITs, in Wandelanleihen, d. h. Schuldtitel, die mit dem Recht verbunden sind, Aktien zu erwerben, was durch die Optionsscheine belegt wird, die mit den Wertpapieren verbunden sind oder mit ihnen erworben werden, oder in Schuldverschreibungen, die in Aktien wandelbar sind. Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds in Aktien und andere Aktienwerte investieren (wie z. B. Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind). Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Zusätzlich darf der Fonds Beteiligungen an oder Abtretungen von variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen kommerziellen Darlehen erwerben, die liquide sind und bei denen mindestens alle 397 Tage die Zinsen angepasst werden und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder um eine diesbezügliche Abtretung handeln, die von Banken oder Wertpapierhändlern erworben werden können, die das Darlehen gewährt haben oder Mitglied des Kreditkonsortiums sind. Diese Beteiligungen werden insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds nicht überschreiten.

Der Fonds darf in Schuldtitel mit einem Rating von B- oder höher von Standard & Poor's oder Fitch oder B3 von Moody's investieren (siehe Anhang 3 des Prospekts), vorbehaltlich einer Grenze von bis zu 15 % des Nettoinventarwerts bei Schuldtiteln oder Vorzugsaktien, die ein Rating unter Investment Grade, aber über B- (von Standard & Poor's oder Fitch) und B3 (von Moody's) haben. Der Fonds kann auch Not leidende Wertpapiere kaufen, wenn der jeweilige Untereinlagegeber es für wahrscheinlich hält, dass der Emittent die Zinszahlungen wieder aufnehmen wird oder sich kurzfristig sonstige günstige Entwicklungen ergeben werden.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

NACHHALTIGKEITSANSATZ

Der Fonds fördert die Unterstützung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die Anlage in körperschaftliche Emittenten, staatliche Emittenten und Emittenten von hypothekarisch

besicherten Wertpapieren in Übereinstimmung mit dem firmeneigenen ESG-Rahmenwerk von Janus Henderson und die Vermeidung von Aktivitäten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, wie im Anhang zu dieser Prospektergänzung näher beschrieben.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekts dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Unteranlageberater nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Unteranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Der Fonds verwendet zur Berechnung des Gesamtrisikos den VaR-Ansatz. Die VaR-Methode wird vom Fonds angewandt, um ihn bei der qualitativen Bewertung und Überwachung seines Risikos zu unterstützen.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen, sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen und des in Anhang 1 des Prospekts angegebenen maximalen und erwarteten Anteils des Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht

erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch

die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt.
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	Bis zu 1,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. z.		n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %						
1-2 Jahre		3 %						
2-3 Jahre		2 %						
3-4 Jahre		1 %						
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %						
Anlegerbetreuungsgebühren	Bis zu 0,25 % des	Bis zu 0,75 % des	Bis zu 1,00 % des	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse Z
	Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts					
Vertriebsgebühren	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 0,65 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,65 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,65 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,30 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,60 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,55 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,30 % des Nettoinventarwerts.	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsatz für Gebühren und Aufwendungen	1,25 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	1,90 % des Nettoinventarwerts	0,30 % des Nettoinventarwerts	0,55 % des Nettoinventarwerts	0,70 % des Nettoinventarwerts	0,30 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft mehrere Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte AN-TEILSKLASSEN											
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwedische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen	Norwegische-Kronen-Klassen
A2 USD B2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD G2 USD Z2 USD A3 USD A3s USD A3q USD A3m USD A4q USD A4m USD A5m USD H3 USD G3 USD	A2 HEUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR S2 HEUR H2 HEUR G2 HEUR Z2 EUR H3 HEUR H3m HEUR H3q HEUR	I2 HGBP I2 GBP S2 HGBP H2 HGBP H2 GBP G2 HGBP G2 GBP Z2 GBP Z2 HGBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD Z2 HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD Z2 AUD A3 HAUD A3s HAUD A3q HAUD A3m HAUD A4q HAUD A4m HAUD A5m HAUD I3 HAUD I3s HAUD I3q HAUD I3m HAUD I4q HAUD I4m HAUD I5m HAUD H3 HAUD H3s HAUD H3q HAUD H3m HAUD H4q HAUD H4m HAUD H5m HAUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF G2 HCHF Z2 CHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH Z2 CNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD A2 SGD I2 HSGD S2 HSGD Z2 SGD	A2 HNOK I2 HNOK Z2 HNOK H2 HNOK

Der Erstausgabezeitraum für alle noch nicht aufgelegten Anteilsklassen beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 4. Juni 2025 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 3. Dezember 2025 oder an anderen Terminen, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt werden.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich zuwiderläuft und die Unternehmen, in die investiert wird, gut geführt sind.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung können mit der Taxonomie übereinstimmen oder auch nicht.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Vorlage für die vorvertragliche Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1, der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktname: Janus Henderson Global Short Duration Income Fund
Kennung der juristischen Person: 5493005UI0L3T5ZEE685

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
Ja	Nein
☐ Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel tätigen: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	☐ Es fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale und hat zwar keine nachhaltige Anlage zum Ziel, hält jedoch einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen ☐ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit sozialem Ziel tätigen: ____%	☒ Es fördert E/S-Merkmale, tätigt jedoch keine nachhaltigen Anlagen

• Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

- Unterstützung der Prinzipien des UNGC (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken).
- JHI wendet ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk an, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Ratings für körperschaftliche Emittenten von Schuldtiteln zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in Emittenten körperschaftlicher Schuldtitel investieren, die in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien fallen.
- JHI wendet ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk an, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt und mindestens 20 Kennzahlen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren umfasst, um auf Länder-ebene ESG-Ratings von AAA bis CCC zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in staatliche Emittenten mit einem Rating von B oder höher investieren.

- JHI wendet ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk an, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Ratings für Emittenten von Agency Mortgage Backed Securities zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien investieren.
- Vermeidung von Anlagen in bestimmten Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, durch die Anwendung verbindlicher Ausschlüsse.

Der Fonds verwendet keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

- Gesamtstatus hinsichtlich der Einhaltung der Prinzipien des UNGC
- Ratings körperschaftlicher Emittenten im gesamten Portfolio auf der Grundlage des firmeneigenen Rahmenwerks.
- Ratings staatlicher Emittenten im gesamten Portfolio auf der Grundlage des firmeneigenen Rahmenwerks.
- Ratings Emittenten von Agency Mortgage Backed Securities im gesamten Portfolio auf der Grundlage des firmeneigenen Rahmenwerks.
- ESG-Ausschlussverfahren – für nähere Einzelheiten zu den Ausschlüssen, siehe nachfolgenden Abschnitt „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?“.

● **Welche Ziele werden mit den nachhaltigen Anlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend

● **Wie vermeiden es die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich zu schaden?**

Nicht zutreffend

— — — *Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend

— — — *Wie werden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:*

Nicht zutreffend

Die EU-Taxonomie gibt einen Grundsatz vor, nach dem Taxonomie-konforme Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen („Do no significant harm“), der von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Das „Do no significant harm“-Prinzip gilt nur für diejenigen Anlagen des Finanzprodukts, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Der übrige Teil der Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Auch die übrigen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja
☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** (Principal Adverse Impacts, PAI) handelt es sich um die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie auf Angelegenheiten der Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

<u>Wichtigste nachteilige Auswirkung</u>	<u>Wie wird die PAI berücksichtigt?</u>
THG-Emissionen	Ausschlussverfahren
CO2-Bilanz	Ausschlussverfahren
THG-Intensität von Beteiligungsunternehmen	Ausschlussverfahren
Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschlussverfahren
Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Ausschlussverfahren
Engagement in umstrittenen Waffen	Ausschlussverfahren

Weitere Einzelheiten zu dem derzeit gewählten Ansatz und den berücksichtigten PAIs finden Sie in den SFDR-Angaben auf der Website des Fonds unter <https://www.janushenderson.com/en-ie/advisor/eu-sfdr-janus-henderson-global-short-duration-income-fund/>.

Der Fonds wird in seinem regelmäßigen Bericht Informationen darüber veröffentlichen, wie er die PAIs berücksichtigt hat.



Die Anlagestrategie bestimmt die Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.

▪ Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Anlageziel dieses Fonds ist die Erwirtschaftung positiver, konsistenter Renditen, die über den Renditen aus Liquiditätsanlagen liegen. Der Fonds strebt die Erwirtschaftung langfristiger positiver Renditen unter unterschiedlichen Marktbedingungen an. Er verfolgt dieses Ziel, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen mit kurzer Duration aus allen Teilen der Welt (einschließlich Entwicklungsmärkten) in oder unter Investment Grade oder in Schuldverschreibungen ohne Rating investiert, die nach Ansicht des Anlageberaters oder Unteranlageberaters mit Schuldverschreibungen unter Investment Grade vergleichbar sind, oder in Finanzderivate.

Der Unteranlageberater baut ein Portfolio rund um einen Kern aus globalen Investment-Grade-Wertpapieren mit kürzerer Laufzeit auf, mit dem Ziel, höhere Renditen als mit Barmitteln zu generieren. Außerdem werden langfristige und opportunistische Ansichten über Länder, Währungen und Sektoren hinweg angewendet, um die Rendite zu verbessern und das Downside-Risiko zu verringern. Der Unteranlageberater ist bestrebt, das Portfolio in verschiedenen Marktumfeldern unter Verfolgung einer Vielzahl von Strategien zu verwalten, unter anderem durch die Anpassung des allgemeinen Kreditengagements, der Kreditqualität und der Zinsduration des Portfolios sowie der Allokation in Barmitteln.

Anleger sollten diesen Abschnitt in Verbindung mit der Anlagestrategie des Fonds (wie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung für den Fonds dargelegt) lesen.

Die nachstehend beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die als Ausschlüsse implementiert werden, sind in das Compliance-Modul des Auftragsverwaltungssystems der Unteranlageberater eingebettet, wobei fortlaufend Daten von Drittanbietern genutzt werden. Die Ausschlüsse werden sowohl vor als auch nach dem Handel angewandt und ermöglichen es dem Unteranlageberater, vorgeschlagene Transaktionen mit einem ausgeschlossenen Wertpapier zu verhindern und jegliche Änderungen am Status von Positionen zu erkennen, wenn die Daten der Drittanbieter in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

■ **Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?**

Der Unteranlageberater wird:

- Filter anwenden, damit der Fonds nicht in Emittenten investiert, die gegen die Prinzipien des UNGC (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken) verstoßen.
- Ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk anwenden, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Ratings für körperschaftliche Emittenten von Schuldtiteln zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in Emittenten körperschaftlicher Schuldtitel investieren, die in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien fallen.
- Ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk anwenden, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt und mindestens 20 Kennzahlen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren umfasst, um auf Länderebene ESG-Ratings von AAA bis CCC zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in staatliche Emittenten mit einem Rating von B oder höher investieren.
- Ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk anwenden, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Ratings für Emittenten von Agency Mortgage Backed Securities zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien investieren.
- Ausschlusskriterien anwenden, um Direktanlagen in Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an bestimmten Aktivitäten auszuschließen. Konkret sind Emittenten ausgeschlossen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Tabak, Erwachsenenunterhaltung, Kraftwerkskohle, Ölsand oder Öl und Gas aus der Arktis erzielen.

Der Unteranlageberater kann Fondspositionen eröffnen, die auf der Basis von Daten oder Überprüfungen Dritter die oben genannten Ausschlusskriterien scheinbar nicht erfüllen, wenn die verwendeten externen Daten nach Ansicht des Unteranlageberaters unzureichend oder ungenau sind.

Der Fonds wendet außerdem die unternehmensweite Ausschlusspolitik (die „unternehmensweite Ausschlusspolitik“) an, die unter anderem umstrittene Waffen umfasst:

Dies gilt für alle vom Anlageberater oder von den Unteranlageberatern getroffenen Anlageentscheidungen. Die unternehmensweite Ausschlusspolitik wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Derzeit sind Anlagen in Unternehmen untersagt, die aktuell an der Herstellung folgender umstrittener Waffen beteiligt sind oder eine Minderheitsbeteiligung von mindestens 20 % an einem Hersteller umstrittener Waffen halten, d. h.:

- (i) Streumunitionen;
- (ii) Antipersonenminen;
- (iii) chemische Waffen;
- (iv) biologische Waffen.

Die Klassifizierung der Emittenten basiert in erster Linie auf Angaben zu Tätigkeiten, die von unseren ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden. Diese Klassifizierung kann in Fällen, in denen hinreichende Beweise dafür vorliegen, dass die Angaben des Drittanbieters nicht korrekt oder angemessen sind, durch das Investment Research aufgehoben werden. Wird festgestellt, dass eine Portfolioposition aus einem beliebigen Grund (lange bestehende Position, vorübergehende Position usw.) diese Ausschlusskriterien nicht erfüllt, hat der Untereinlagegeber 90 Tage Zeit, um die Klassifizierung des Emittenten zu überprüfen oder gegebenenfalls anzufechten. Wird nach Ablauf dieser Frist keine Aufhebung durch das Investment Research gewährt, muss die Position unter normalen Marktbedingungen unverzüglich veräußert werden.

Für die Zwecke der AMF-Doktrin ist die außerfinanzielle Analyse oder das Rating höher als:

- a. 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in „entwickelten“ Ländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von entwickelten Ländern;
- b. 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in „Schwellenländern“, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Hochzins-Rating, Staatsanleihen von „Schwellenländern“.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz im Hinblick auf die Reduzierung des Umfangs der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz.

- **Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen bewertet?**

Die Unternehmen, in die der Fonds investiert, zeichnen sich nach Einschätzung des Untereinlagegebers durch gute Unternehmensführungspraktiken aus. Der Untereinlagegeber hat auf der Grundlage interner Analysen und Daten externer Anbieter ein firmeneigenes Rahmenwerk entwickelt, um Wertpapiere anhand spezifischer Indikatoren im Zusammenhang mit guter Unternehmensführung zu bewerten.

Die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen werden vor einer Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Einklang mit der Politik zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken („Politik“) bewertet.

Die Richtlinie legt Mindeststandards fest, auf deren Grundlage die investierten Unternehmen vom Untereinlagegeber vor einer Anlage sowie fortlaufend bewertet und überwacht werden. Diese Standards können unter anderem folgende Punkte beinhalten: solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Politik ist unter <https://www.janushenderson.com/corporate/who-we-are/brighter-future-project/responsibility/esg-resources/> zu finden.

Darüber hinaus hat der Untereinlagegeber die von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) unterzeichnet. Als Unterzeichner werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Beteiligungsunternehmen, vor der Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf die PRI-Grundsätze bewertet.

Gute Unternehmensführungspraktiken umfassen Themen wie solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeiterbezahlung und die Einhaltung von Steuervorschriften.

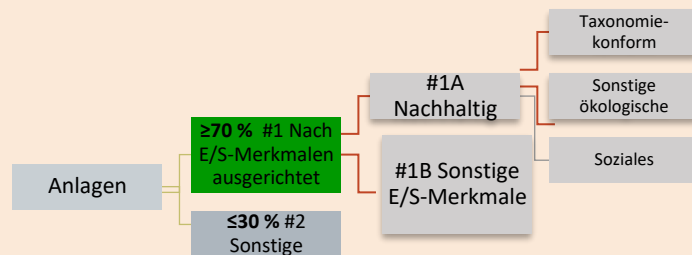


Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmten Vermögenswerten.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt vorgesehen?

Mindestens 70 % der Anlagen des Finanzprodukts werden zur Erfüllung der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet.

Zu den übrigen Vermögenswerten, die nicht zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, können Barmittel oder Barmitteläquivalente, verbriefte Vermögenswerte, bei denen es sich nicht um Agency Mortgage Backed Securities handelt, zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehaltene Instrumente wie z. B. vorübergehende Positionen in Indexderivaten oder Short-Positionen in Aktien gehören.



#1 Nach E/S-Merkmalen ausgerichtet umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Wie werden die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften durch den Einsatz von Derivaten erreicht?

Soweit gemäß dem Anlageziel und der Anlagepolitik zulässig, kann der Fonds Derivate einsetzen, um Engagements in Emittenten einzugehen, die nach Anwendung der Ausschlusskriterien, die in unserer Antwort auf die Frage „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?“ beschrieben sind, im Anlageuniversum verbleiben.



sind nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der Anlagen des Fonds, die mit der Taxonomie konform sind, wird voraussichtlich 0 % betragen. Die EU-Taxonomie bietet zwar einen ambitionierten Rahmen für die Bestimmung der ökologischen Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten, deckt aber nicht alle Branchen und Sektoren oder alle Umweltziele umfassend ab. Der Unteranlageberater wendet seine eigene Methode an, um zu bestimmen, ob die für den Fonds ausgewählten Anlagen ökologische Merkmale in Übereinstimmung mit den SFDR-Vorschriften fördern.

Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und / oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen?

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas
☐ In Kernenergie
☒ X Nein

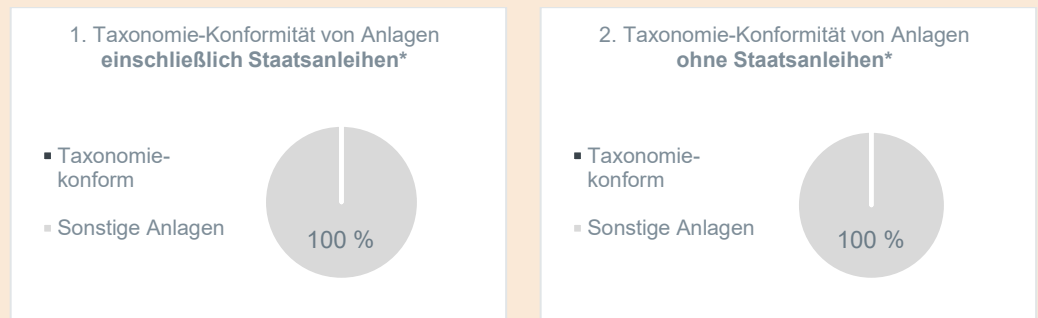
Taxonomie-konforme Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil des:

- **Umsatzes**, um den Anteil der Einnahmen der Beteiligungsunternehmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten anzugeben.

- **Investitionsaufwands** (CapEx), um die von Beteiligungsunternehmen getätigten umweltfreundlichen Investitionen anzugeben, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsaufwands** (OpEx), um die umweltfreundlichen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen anzugeben.

Die beiden folgenden Diagramme zeigen in grüner Farbe den Mindestprozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ sämtliche Engagements in staatlichen Titeln

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und Förderungsmaßnahmen?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.

Förderungsmaßnahmen ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen



Bei den **Referenzindizes** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.



Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen?

Nicht zutreffend.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie, und gibt es ein Mindestmaß an ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen?

Zu den übrigen Vermögenswerten können Barmittel oder Barmitteläquivalente, verbriefte Vermögenswerte, bei denen es sich nicht um Agency Mortgage Backed Securities handelt, sowie Instrumente gehören, die zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, z. B. vorübergehende Positionen in Indexderivaten oder Short-Positionen in Aktien. Für solche Anlagen gelten keine Mindestanforderungen im Hinblick auf ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.

Dient ein bestimmter Index als Referenzindex, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den geförderten ökologischen bzw. sozialen Merkmale konform ist?

Nicht zutreffend.

- **Wie wird der Referenzindex kontinuierlich mit den einzelnen durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang gebracht?**

Nicht zutreffend.

- **Wie wird die fortlaufende Übereinstimmung der Anlagestrategie mit der Methodik des Index sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem maßgeblichen breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wo ist die Methodik für die Berechnung des benannten Index zu finden?**

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Zusätzliche produktspezifische Informationen sind unter <https://www.janushenderson.com/en-ie/advisor/eu-sfdr-janus-henderson-global-short-duration-income-fund/> zu finden.

Ausführliche Informationen über den ESG-Ansatz von Janus Henderson, einschließlich der „Politik für verantwortliches Investieren“ von Janus Henderson, finden Sie unter <https://www.janushenderson.com/corporate/who-we-are/brighter-future-project/responsibility/esg-resources/>.

Prospektergänzung für den Janus Henderson Absolute Return Income Fund (EUR) ¹⁸

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 30. Juni 2021.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Absolute Return Income Fund EUR (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text dieser Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilstklassen	Details zu den Anteilstklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilstklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilstklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilstklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilstklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	Euro

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel des Fonds ist die Erwirtschaftung positiver, konstanter Renditen, die über jenen liegen, die mit Anlagen in Barmitteläquivalenten erzielt würden (d. h. Anlagen, die sofort in Barmittel umgewandelt werden können, beispielsweise Schatzwechsel). Der Fonds ist bestrebt, langfristige positive Renditen durch verschiedene Marktbedingungen zu erzielen (d. h. die typischen konjunkturellen Expansions- und Schrumpfungsphasen des Geschäftszyklus und den daran anschließenden Anstieg und Rückgang der Zinssätze aufgrund von Marktkräften oder Maßnahmen der Zentralbank). Der Fonds verfolgt dieses Ziel, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln aus aller Welt (einschließlich der Entwicklungsmärkte) mit Investment-Grade-Rating, unter Investment-Grade-Rating oder ohne Rating, jedoch mit ähnlicher Qualität wie die Schuldtitel unter Investment-Grade-Rating, wie

¹⁸ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

vom Anlageberater oder Unteranlageverwalter festgelegt, oder in derivativen Finanzinstrumenten anlegt.

Der Fonds kann zwar bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen mit einem Rating unter Investment Grade investieren, er investiert jedoch nicht in Schuldverschreibungen, die schlechter als B- gemäß Standard & Poor's oder Fitch bzw. B3 gemäß Moody's (siehe Anhang 3 des Prospekts) bewertet sind oder, wenn sie kein Rating haben, vom Anlageberater oder Unteranlageberater als gleichwertig eingeschätzt werden. Typische Anlagen, in die der Fonds investieren darf, sind insbesondere Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, gewerbliche hypothekenbesicherte Wertpapiere, forderungsbesicherte Wertpapiere, Schwellenmarkttitel sowie hochverzinsliche Wertpapiere. Die forderungs- und hypothekenbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, beinhalten keine eingebetteten Derivate und/oder Hebelung. Die hypothekenbesicherten, forderungsbesicherten und Credit Linked Note-Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, besitzen ein Investment-Grade-Rating oder werden, wenn sie kein Rating haben, vom Anlageberater oder Unteranlageberater als gleichwertig eingeschätzt. Maximal 1 % des Nettoinventarwerts des Fonds darf in nachrangige Wertpapiere desselben Emittenten investiert werden. Der Fonds hat keine im Voraus festgelegten Laufzeitstandards. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des gesamten Portfolios wird jedoch voraussichtlich unter fünf Jahren liegen, und der Fonds kann eine negative Duration aufweisen.

Performanceziel: Outperformance gegenüber dem Bloomberg Barclays Euro Treasury Bills 0-3 Index um mindestens 2 % p. a. vor Abzug von Gebühren über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Bloomberg Barclays Euro Treasury Bills 0-3 Index verwaltet, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Unteranlageberater besitzt bei der Auswahl der einzelnen Anlagen für den Fonds ein hohes Maß an Flexibilität. Einzelheiten zur Fondsp performance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsp performance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

Der Unteranlageberater baut ein Portfolio rund um einen Kern aus globalen Investment-Grade-Wertpapieren mit kürzerer Laufzeit auf, mit dem Ziel, höhere Renditen als mit Barmitteln zu generieren. Außerdem werden langfristige und opportunistische Ansichten über Länder, Währungen und Sektoren hinweg angewendet, um die Rendite zu verbessern und das Downside-Risiko zu verringern. Der Unteranlageberater ist bestrebt, das Portfolio in verschiedenen Marktumfeldern unter Verfolgung einer Vielzahl von Strategien zu verwalten, unter anderem durch die Anpassung des allgemeinen Kreditengagements, der Kreditqualität und der Zinsduration des Portfolios sowie der Allokation in Barmitteln.

Der Fonds setzt in erheblichem Umfang Finanzderivate ein. Das Marktrisiko des Fonds wird unter Verwendung der VaR-Methode bemessen. Der absolute VaR des Fonds wird 14,1 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Es wird davon ausgegangen, dass die Hebelwirkung des Fonds unter normalen Marktbedingungen, berechnet unter Verwendung der Summe der Nennbeträge der vom Fonds gehaltenen Derivate (der „Nennwertansatz“), weniger als 300 % im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Fonds betragen und normalerweise in einer Bandbreite zwischen 150 % und 200 % im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Fonds liegen wird. Erwartungsgemäß kann die Hebelwirkung unter außergewöhnlichen Umständen bis zu 400 % (bei Verwendung des Ansatzes der Summe der Nominalwerte) des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Zu den außergewöhnlichen Umständen zählen unter anderem Zeiträume, die gekennzeichnet sind durch (i) fehlende Liquidität, insbesondere in an einem geregelten Markt notierten oder gehandelten Wertpapieren, der zufolge der Unteranlageberater Positionen in Derivatmärkten eingeht; (ii) Volatilität, im Rahmen derer der Unteranlageberater unter Einhaltung der für den Fonds geltenden Anlagepolitik und -beschränkungen einen Hedge- oder opportunistischen Anlageansatz verfolgt; oder (iii) nicht perfekte Korrelationen und unvorhergesehene Marktbedingungen. Wenn der Fonds eine höhere Hebelwirkung nutzt, die insbesondere über der unter außergewöhnlichen Umständen zulässigen Hebelwirkung liegt, können dem Fonds größere Verluste entstehen als bei einer geringeren Hebelwirkung. Die Höhe der Hebelwirkung wird gemäß den Anforderungen der OGAW-Richtlinien unter Verwendung des Ansatzes der Summe der Nominalwerte berechnet. Der Nominalwert der Anlagen weicht wesentlich von ihrem Marktwert ab, was der Grund dafür ist, dass die Grenzen der Hebelwirkung hoch sind. Diese Hebelwirkungsgrenzen berücksichtigen keine Netting- und Absicherungsverträge, über die der Fonds zu einem beliebigen Zeitpunkt verfügt, auch wenn diese Netting- und Absicherungsverträge zu Zwecken der Risikominderung verwendet werden.

Aufgrund seines Engagements in Wertpapieren unter Investment Grade und auf Entwicklungsmärkten sollte eine Anlage in dem Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds Anlagen in die verschiedensten Ertrag bringenden Staatsanleihen und Schuldverschreibungen, indexierte/strukturierte Wertpapiere sowie in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere vornehmen, die von einem Mitgliedstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind, in Nullkupon-Anleihen, Pay-in-Kind Bonds (d. h. Obligationen, die Zinsen in Form zusätzlicher Obligationen der gleichen Art zahlen können) und Step Coupon Securities, in Vorzugsaktien und ertragsorientierte Aktien, in REITs, in Wandelanleihen, d. h. Schuldtitel, die mit dem Recht verbunden sind, Aktien zu erwerben, was durch die Optionsscheine belegt wird, die mit den Wertpapieren verbunden sind oder mit ihnen erworben werden, oder in Schuldverschreibungen, die in Aktien wandelbar sind. Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds in Aktien und andere Aktienwerte investieren (wie z. B. Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind). Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Zusätzlich darf der Fonds Beteiligungen an oder Abtretungen von variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen kommerziellen Darlehen erwerben, die liquide sind und bei denen mindestens alle 397 Tage die Zinsen angepasst werden und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder um eine diesbezügliche Abtretung handeln, die von Banken oder Wertpapierhändlern erworben werden können, die das Darlehen gewährt haben oder Mitglied des Kreditkonsortiums sind. Diese Beteiligungen werden insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds nicht überschreiten.

Der Fonds darf in Schuldtitel mit einem Rating von B- oder höher von Standard & Poor's oder Fitch oder B3 von Moody's investieren (siehe Anhang 3 des Prospekts), vorbehaltlich einer Grenze von bis zu 15 % des Nettoinventarwerts bei Schuldtiteln oder Vorzugsaktien, die ein Rating unter Investment Grade, aber über B- (von Standard & Poor's oder Fitch) und B3 (von Moody's) haben. Der Fonds kann auch Not leidende Wertpapiere kaufen, wenn der jeweilige Unteranlageberater es für wahrscheinlich hält, dass der Emittent die Zinszahlungen wieder aufnehmen wird oder sich kurzfristig sonstige günstige Entwicklungen ergeben werden.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Der Fonds darf zu Anlagezwecken bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Finanzderivate investieren. Das Marktrisiko des Fonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, die Hebelwirkung des Fonds wird mittels der Summe der Nominalwerte der vom Fonds gehaltenen derivativen Finanzinstrumente berechnet. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekts dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Unteranlageberater nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Unteranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Der Fonds verwendet zur Berechnung des Gesamtrisikos den VaR-Ansatz. Die VaR-Methode wird vom Fonds angewandt, um ihn bei der qualitativen Bewertung und Überwachung seines Risikos zu unterstützen.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen sowie sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen: (a) im Hinblick auf zulässige Anlagen in Total Return Swaps bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts investieren; und (b) bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren. Vorbehaltlich der oben genannten Grenzwerte wird erwartet, dass der Fonds im Allgemeinen zwischen 0 und 20 % seines Nettoinventarwerts in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investiert.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen (ausgenommen Anteile der Klasse Z)	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3
Zeichnungen direkt an die Transferstelle durch berechnete institutionelle Anleger/Anteile der Klasse Z	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	15:30 Uhr Londoner Zeit am T
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Alle Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

DER UNTERANLAGEBERATER

Der Manager hat JCIL als Anlageberater der Gesellschaft ernannt. Zum Datum dieser Prospektergänzung hat JCIL JCM, HGIL und Kapstream beauftragt, für das gesamte bzw. einen Teil des Vermögens des Fonds Anlageverwaltungs- und Beratungsdienste mit Ermessensbefugnis zu erbringen.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	Bis zu 1,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. z.		n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.		n. z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %						3 %	
1-2 Jahre		3 %						2 %	
2-3 Jahre		2 %						1 %	
3-4 Jahre		1 %						0 %	
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %						-	
Anlegerbetreuungsggebühren	Bis zu 0,25 % des	Bis zu 0,75 % des	Bis zu 1,00 % des	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	Bis zu 0,75 % des	n. z.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
	Nettoinventarwert	Nettoinventarwert	Nettoinventarwert					Nettoinventarwert	
Vertriebsgebühren	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 0,65 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,65 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,65 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,60 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,60 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,55 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,55 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,65 % des Nettoinventarwerts.	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsatz für Gebühren und Aufwendungen	1,25 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	1,90 % des Nettoinventarwerts	0,55 % des Nettoinventarwerts	0,55 % des Nettoinventarwerts	0,70 % des Nettoinventarwerts	0,55 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	Siehe Prospekt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft 11 Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN											
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwedische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen	Norwegische-Kronen-Klassen
	A2 EUR B2 EUR E2 EUR I2 EUR S2 EUR H2 EUR G2 EUR V2 EUR Z2 EUR A3 EUR A3s EUR A3q EUR A3m EUR A4q EUR A4m EUR A5m EUR H3 EUR H3m EUR H3q EUR	I2 HGBP I2 GBP S2 HGBP H2 GBP H2 HGBP G2 HGBP G2 GBP Z2 GBP Z2 HGBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD V2 HKD Z2 HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD V2 HAUD Z2 AUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF G2 HCHF Z2 CHF H3 HCHF H3q HCHF H3m HCHF G3 HCHF G3q HCHF G3m HCHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH V2 HCNH Z2 CNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD V2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD V2 HSGD Z2 SGD	A2 HNOK I2 HNOK Z2 HNOK H2 HNOK

Der Erstausgabezeitraum für alle Klassen des Fonds¹⁹ beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 7. Juli 2020 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 7. Januar 2021 oder an anderen Terminen, die vom Manager gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank im Voraus mitgeteilt werden.

¹⁹ Mit Ausnahme der folgenden Klassen, für die der Erstausgabezeitraum geschlossen ist: A2 EUR, I2 EUR, S2 EUR, U2 HCHF und U2 EUR.

Prospektergänzung für den Janus Henderson Flexible Income Fund

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 21. November 2025.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Flexible Income Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text dieser Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilstklassen	Details zu den Anteilstklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilstklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilstklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilstklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilstklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung eines maximalen Gesamtertrags, soweit dies mit der Erhaltung des Kapitals vereinbar ist. Der Gesamtertrag sollte sich aus einer Kombination von laufendem Einkommen und Kapitalzuwachs ergeben, obgleich normalerweise das Einkommen die dominierende Komponente des Gesamtertrags ist. Der Fonds verfolgt sein Ziel, indem er in ertragbringende Wertpapiere von US-Emittenten investiert. Diese machen normalerweise bis zu 70 %, jedoch zu jeder Zeit mindestens 60 % des Nettoinventarwerts des Fonds aus. Insgesamt dürfen maximal 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapiere investiert werden, die in Entwicklungsmärkten gehandelt werden.

Der Fonds kann Anlagen in Vorzugsaktien, Staatsanleihen und Schuldverschreibungen aller Art vornehmen, namentlich in Schuldverschreibungen, die in Aktien (auch als Unternehmensanteile bezeichnet) wandelbar oder umtauschbar sind, und Schuldverschreibungen, die mit dem Recht verbunden sind, Aktien zu beziehen, was durch die Optionsscheine belegt wird, die mit den Wertpapieren verbunden sind oder mit ihnen erworben werden. Der Fonds hat keine im Voraus festgelegten Fälligkeits-

oder Qualitätsnormen; durchschnittliche Fälligkeit und Qualität können daher erheblich variieren. Der Fonds kann bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen oder Vorzugsaktien anlegen, die als unter Investment Grade eingestuft sind und je nach Ermessen des Untieranlageberaters ebenfalls in Schuldverschreibungen ohne Rating ähnlicher Qualität.

Der Fonds kann für Anlagezwecke Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und Swaps und anderen Finanzderivaten anwenden, sofern er dabei die jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen einhält.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, wie nachstehend im Abschnitt „Nachhaltigkeitsansatz“ dargestellt, die im Anhang zu dieser Prospektergänzung näher beschrieben sind, und ist als Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft. Der Fonds hat kein nachhaltiges Anlageziel. Der Fonds investiert nicht in nachhaltige Anlagen.

Performanceziel: Outperformance gegenüber dem Bloomberg US Aggregate Bond Index um 1,35 % p. a. vor Abzug von Gebühren über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Bloomberg US Aggregate Bond Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Anleihen ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Untieranlageberater kann nach eigenem Ermessen Anlagen für den Fonds auswählen, deren Gewichtungen sich von denen im Index unterscheiden oder die nicht im Index vertreten sind. Bisweilen kann der Fonds jedoch Anlagen halten, die dem Index entsprechen. Einzelheiten zur Fondsperformance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsperformance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

Bei der Auswahl von Schuldtiteln verfolgt der Untieranlageberater einen analysebasierten Anlageprozess, bei dem sowohl „Top-down“- als auch „Bottom-up“-Faktoren berücksichtigt werden, um Risiken in verschiedenen Sektoren, Branchen und einzelnen Anlagen zu identifizieren und zu steuern. Das Rentenportfoliomanagement bewertet die erwarteten risikobereinigten Renditen auf Portfolio- und Positionsebene durch die Analyse von Fundamentaldaten, Bewertungen und markttechnischen Indikatoren. Dieses Research umfasst sowohl traditionelle Fundamentalanalysen als auch datengesetzte, quantitative Modelle und Signale aus diesen Modellen.

Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds Anlagen in die verschiedensten Ertrag bringenden Staatsanleihen und Schuldverschreibungen, indexierte/strukturierte Wertpapiere sowie in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere vornehmen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind, in Nullkupon-Anleihen, Pay-in-Kind Bonds (d. h. Obligationen, die Zinsen in Form zusätzlicher Obligationen der gleichen Art zahlen können) und Step Coupon Securities, in Vorzugsaktien und ertragsorientierte Aktien, in REITs, in Wandelanleihen, d. h. Schuldtitel, die mit dem Recht verbunden sind, Aktien zu erwerben, was durch die Optionsscheine belegt wird, die mit den Wertpapieren verbunden sind oder mit ihnen erworben werden, oder in Schuldverschreibungen, die in Aktien wandelbar sind. Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds in Aktien und andere Aktienwerte investieren (wie z. B. Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind). Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Zusätzlich darf der Fonds Beteiligungen an oder Abtretungen von variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen kommerziellen Darlehen erwerben, die liquide sind und bei denen mindestens alle 397 Tage die Zinsen angepasst werden und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder um eine diesbezügliche Abtretung handeln, die von Banken oder Wertpapierhändlern erworben werden können, die das Darlehen gewährt haben oder Mitglied des Kreditkonsortiums sind. Diese Beteiligungen werden insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds nicht überschreiten.

Der Fonds kann bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und Vorzugsaktien anlegen, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen. Der Fonds kann auch Not leidende Wertpapiere kaufen, wenn der jeweilige Untieranlageberater es für wahrscheinlich hält, dass der Emittent die Zinszahlungen wieder aufnehmen wird oder sich kurzfristig sonstige günstige Entwicklungen ergeben werden.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Solche Anlagen umfassen Anlagen in anderen Fonds. Dazu können auch Anlagen in anderen Fonds mit anderen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Sinne der Offenlegungsverordnung zählen. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Das Marktrisiko des Fonds wird unter Verwendung der VaR-Methode bemessen. Der relative VaR des Fonds wird das Doppelte des VaR des Referenzportfolios des Fonds, des Bloomberg U.S. Aggregate Bond Index, nicht überschreiten. Die Hebelung des Fonds wird unter normalen Marktbedingungen in der Regel 50 % seines Nettoinventarwerts betragen, berechnet unter Verwendung der Summe der Nennbeträge der im Anlageportfolio unter anderem zur Risikominderung gehaltenen Derivate (der „Nennwertansatz“). Diese Hebelung wird im Laufe der Zeit schwanken und kann bei bestimmten Marktbedingungen ansteigen (z. B. in Phasen sehr geringer Marktvolatilität), in dem Bestreben, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Diese Methodik unterscheidet sich zwischen finanziellen Derivaten, die zu Anlagezwecken verwendet werden, und solchen, die zu Risikominderungszwecken eingesetzt werden. Infolgedessen werden Strategien, die auf eine Risikominderung abzielen, zu einer erhöhten Hebelwirkung für den Fonds beitragen. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

NACHHALTIGKEITSANSATZ

Der Fonds fördert die Unterstützung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die Anlage in Emittenten körperschaftlicher Schuldtitel, staatliche Emittenten und Emittenten von Verbriefungen in Übereinstimmung mit dem firmeneigenen ESG-Rahmenwerk von Janus Henderson, die Vermeidung von Aktivitäten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, und den Klimaschutz, wie im Anhang zu dieser Prospektergänzung näher beschrieben.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekt dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Untieranlageberater nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Untieranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Die Hauptmethode zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds ist das VaR-Modell.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen, sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen und des in Anhang 1 des Prospekts angegebenen maximalen und erwarteten Anteils des Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.

Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt.
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt

„Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse F	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse T	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	Bis zu 1,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. z.		n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.		n. z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %							3 %	
1-2 Jahre		3 %							2 %	
2-3 Jahre		2 %							1 %	
3-4 Jahre		1 %							0 %	
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %							-	
Anlegerbetreuungsgebühren	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	n. z.
Vertriebsgebühren	n. z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,60 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,60 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,55 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,55 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Höchstsatz für Gebühren und Aufwendungen	2,25 % des Nettoinventarwerts	3,25 % des Nettoinventarwerts	2,50 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	0,85 % des Nettoinventarwerts	0,85 % des Nettoinventarwerts	0,80 % des Nettoinventarwerts	0,80 % des Nettoinventarwerts	3,00 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft mehrere Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen

Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN											
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwe-dische-Kronen-Klassen	Neu-seeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar	Südaf-rikan-ischer Rand
A2 USD A6m USD B2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD G2 USD Z2 USD A3 m USD B1 m USD E3 m USD I3 m USD H3 m USD A3 USD A3s USD A3q USD A4q USD A4m USD A5m USD I1 USD I3 USD I3s USD I3q USD I3m USD I4q USD I4m USD I5m USD H1 USD H3 USD H3s USD H3q USD H3m USD H4q USD H4m USD H5m USD G1 USD G3 USD G3s USD G3q USD G3m USD G4q USD G4m USD G5m USD E1 USD E3 USD E3s USD E3q USD E4q USD E4m USD E5m USD T2 USD T5m USD T6m USD F2 USD F3m USD	A2 HEUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR S2 HEUR H2 HEUR G2 HEUR Z2 EUR Z2 HEUR B1m HEUR E3m HEUR A3 HEUR A3s HEUR A3q HEUR A3m HEUR A4q HEUR A4m HEUR A5m HEUR I1 HEUR I3 HEUR I3s HEUR I3q HEUR I3m HEUR I4q HEUR I4m HEUR I5m HEUR H1 HEUR H3 HEUR H3s HEUR H3q HEUR H3m HEUR H4q HEUR H4m HEUR H5m HEUR G1 HEUR G3 HEUR G3s HEUR G3q HEUR G3m HEUR G4q HEUR G4m HEUR G5m HEUR E1 HEUR E3 HEUR E3s HEUR E3q HEUR E4q HEUR E4m HEUR E5m HEUR A2 EUR A3m EUR I2 EUR I3m EUR H2 EUR H3m EUR G2 EUR G3m EUR	I2 HGBP I2 GBP H2 HGBP G2 HGBP G2 GBP S2 HGBP H2 GBP Z2 GBP Z2 HGBP H1 HGBP H3 HGBP H3s HGBP H3q HGBP H3m HGBP H4q HGBP H4m HGBP H5m HGBP G1 HGBP G3 HGBP G3s HGBP G3q HGBP G3m HGBP G4q HGBP G4m HGBP G5m HGBP I1 HGBP I3 HGBP I3s HGBP I3q HGBP I3m HGBP I4q HGBP I4m HGBP I5m HGBP H1 HGBP H3 HGBP H3s HGBP H3q HGBP H3m HGBP H4q HGBP H4m HGBP H5m HGBP G1 HGBP G3 HGBP G3s HGBP G3q HGBP G3m HGBP G4q HGBP G4m HGBP G5m HGBP E1 HGBP E3 HGBP E3s HGBP E3q HGBP E4q HGBP E4m HGBP E5m HGBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD Z2 HKD A3 m HKD A3 HKD A3s HKD A3q HKD A4q HKD A4m HKD A5m HKD I1 HKD I3 HKD I3s HKD I3q HKD I3m HKD I4q HKD I4m HKD I5m HKD H1 HKD H3 HKD H3s HKD H3q HKD H3m HKD H4q HKD H4m HKD H5m HKD G1 HKD G3 HKD G3s HKD G3q HKD G3m HKD G4q HKD G4m HKD G5m HKD E1 HKD E3 HKD E3s HKD E3q HKD E3m HKD E4q HKD E4m HKD E5m HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD Z2 AUD A3 m HAUD A3 HAUD A3s HAUD A3q HAUD A4q HAUD A4m HAUD A5m HAUD I1 HAUD I3 HAUD I3s HAUD I3q HAUD I3m HAUD I4q HAUD I4m HAUD I5m HAUD H1 HAUD H3 HAUD H3s HAUD H3q HAUD H3m HAUD H4q HAUD H4m HAUD H5m HAUD T5m HAUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF G2 HCHF Z2 CHF A3s HCHF A3 HCHF A3s HCHF A3q HCHF A4q HCHF A4m HCHF A5m HCHF I1 HCHF I3 HCHF I3s HCHF I3q HCHF I3m HCHF I4q HCHF I4m HCHF I5m HCHF H1 HCHF H3 HCHF H3s HCHF H3q HCHF H3m HCHF H4q HCHF H4m HCHF H5m HCHF G1 HCHF G3 HCHF G3s HCHF G3q HCHF G3m HCHF G4q HCHF G4m HCHF G5m HCHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH Z2 CNH A5m HCNH A3 HCNH A3s HCNH A3q HCNH A3m HCNH A4q HCNH A4m HCNH A5m HCNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD Z2 SGD A3 HSGD A3s HSGD A3q HSGD A3m HSGD A4q HSGD A4m HSGD A5m HSGD A3 SGD A3s SGD A3q SGD A3m SGD A4q SGD A4m SGD A5m SGD I1 HSGD I3 HSGD I3s HSGD I3q HSGD I3m HSGD I4q HSGD I4m HSGD I5m HSGD I1 SGD I3 SGD I3s SGD I3q SGD I3m SGD I4q SGD I4m SGD I5m SGD	A6m HZAR T6m HZAR

Der Erstausgabezeitraum für die Klasse A6m USD und die Klasse T6m USD des Fonds beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 1. August 2024 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 31. Januar

2025 oder an anderen Terminen, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt werden.

Der Erstausgabezeitraum für Anteile der Klassen F2 USD und F3m USD des Fonds beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 1. August 2024 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 31. Januar 2025 oder an anderen Terminen, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt werden.

Der Erstausgabezeitraum für Anteile der Klassen A6m HZAR und T6m HZAR des Fonds beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 1. August 2024 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 31. Januar 2025 oder an anderen Terminen, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt werden.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich zuwiderläuft und die Unternehmen, in die investiert wird, gut geführt sind.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung können mit der Taxonomie übereinstimmen oder auch nicht.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Vorlage für die vorvertragliche Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1, der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktname: Janus Henderson Flexible Income Fund
Kennung der juristischen Person: 0R1G3KQZZSO04WWMNN67

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
Ja	Nein
☐ Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel tätigen: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	☐ Es fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale und hat zwar keine nachhaltige Anlage zum Ziel, hält jedoch einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen ☐ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit sozialem Ziel tätigen: ____%	☒ Es fördert E/S-Merkmale, tätigt jedoch keine nachhaltigen Anlagen



• **Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?**

- Unterstützung der Prinzipien des UNGC (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken).
- JHI wendet ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk an, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt und mindestens 20 Kennzahlen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren umfasst, um auf Länderebene ESG-Ratings von AAA bis CCC zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in staatliche Emittenten mit einem Rating von B oder höher investieren.
- JHI wendet ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk an, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Ratings für körperschaftliche Emittenten von Schuldtiteln zu erstellen. Um die

Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in Emittenten körperschaftlicher Schuldtitel investieren, die in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien fallen. Weitere Informationen finden Sie unten.

- JHI wendet ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk an, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Ratings für Emittenten von Verbriefungen zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in Verbriefungen investieren, deren Emittenten in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien fallen. Weitere Informationen finden Sie unten.
- Vermeidung von Anlagen in bestimmten Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, durch die Anwendung verbindlicher Ausschlüsse.
- Klimaschutz.

Der Fonds verwendet keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

➤ ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?***

- Gesamtstatus hinsichtlich der Einhaltung des UNGC.
- Ratings staatlicher Emittenten im gesamten Portfolio auf der Grundlage des firmeneigenen Rahmenwerks.
- Ratings körperschaftlicher Emittenten im gesamten Portfolio auf der Grundlage des firmeneigenen Rahmenwerks.
- Ratings von Emittenten von verbrieften Vermögenswerten im gesamten Portfolio auf der Grundlage des firmeneigenen Rahmenwerks.
- ESG-Ausschlussverfahren – für nähere Einzelheiten zu den Ausschlüssen, siehe nachfolgenden Abschnitt „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?“.
- Kohlenstoff – Kohlenstoffintensität Scope 1 & 2 – Hierbei handelt es sich um die zuletzt gemeldeten oder geschätzten unter Scope 1 + Scope 2 fallenden Treibhausgasemissionen des Unternehmens, jeweils normalisiert auf den Umsatz, was einen Vergleich zwischen Unternehmen unterschiedlicher Größe ermöglicht.

● ***Welche Ziele werden mit den nachhaltigen Anlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend.

- **Wie vermeiden es die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich zu schaden?**

Nicht zutreffend.

- - - **Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend.

- - - **Wie werden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:**

Nicht zutreffend.

Die EU-Taxonomie gibt einen Grundsatz vor, nach dem Taxonomie-konforme Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen („Do no significant harm“), der von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Das „Do no significant harm“-Prinzip gilt nur für diejenigen Anlagen des Finanzprodukts, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Der übrige Teil der Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Auch die übrigen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja
☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** (Principal Adverse Impacts, PAI) handelt es sich um die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie auf Angelegenheiten der Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

<u>Wichtigste nachteilige Auswirkung</u>	<u>Wie wird die PAI berücksichtigt?</u>
THG-Emissionen	Ausschlussverfahren
CO2-Bilanz	Ausschlussverfahren
THG-Intensität von Beteiligungsunternehmen	Ausschlussverfahren
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschlussverfahren
Verstöße gegen den UNGC und die OECD	Ausschlussverfahren
Engagement in umstrittenen Waffen	Ausschlussverfahren

Weitere Einzelheiten finden Sie in den SFDR-Angaben auf der Website des Fonds unter: <https://www.janushenderson.com/en-ie/advisor/eu-sfdr-flexible-income-fund/>
finden Sie weitere Einzelheiten zu dem derzeit gewählten Ansatz und den berücksichtigten PAIs.

Der Fonds wird in seinem regelmäßigen Bericht Informationen darüber veröffentlichen, wie er die PAIs berücksichtigt hat.

■ Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Dieser Fonds strebt in erster Linie einen maximalen Gesamtertrag an, soweit dies mit der Erhaltung des Kapitals vereinbar ist.

Der Gesamtertrag sollte sich aus einer Kombination von laufendem Einkommen und Kapitalzuwachs ergeben, obgleich normalerweise das Einkommen die dominierende Komponente des Gesamtertrags ist. Der Fonds verfolgt sein Ziel, indem er in ertragbringende Wertpapiere von US-Emittenten investiert. Diese machen normalerweise bis zu 70 %, jedoch zu jeder Zeit mindestens 60 % des Nettoinventarwerts des Fonds aus.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Bloomberg US Aggregate Bond Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen ist, in die er investieren darf.

Bei der Auswahl von Schuldtiteln verfolgt der Unteranlageberater einen analysebasierten Anlageprozess, bei dem sowohl „Top-down“- als auch „Bottom-up“-Faktoren berücksichtigt werden, um Risiken in verschiedenen Sektoren, Branchen und einzelnen Anlagen zu identifizieren und zu steuern. Das Rentenportfoliomanagement bewertet die erwarteten risikobereinigten Renditen auf Portfolio- und Positionsebene durch die Analyse von Fundamentaldaten, Bewertungen und markttechnischen Indikatoren. Dieses Research umfasst sowohl traditionelle Fundamentalanalysen als auch datengesteuerte, quantitative Modelle und Signale aus diesen Modellen.

Anleger sollten diesen Abschnitt in Verbindung mit der Anlagestrategie des Fonds (wie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung für den Fonds dargelegt) lesen.

Die nachstehend beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die als Ausschlüsse implementiert werden, sind die in das Compliance-Modul eines Auftragsverwaltungssystems eingebettet, wobei fortlaufend Daten von Drittanbietern genutzt werden. Die Ausschlüsse werden sowohl vor als auch nach dem Handel angewandt und machen es möglich, vorgeschlagene Transaktionen mit einem ausgeschlossenen Wertpapier zu verhindern und jegliche Änderungen am Status von Positionen zu erkennen, wenn die Daten der Drittanbieter in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

■ Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?

Der Unteranlageberater wird:

- Filter anwenden, damit der Fonds nicht in Emittenten investiert, die gegen die Prinzipien des UNGC (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken) verstoßen.
- Ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk anwenden, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt und mindestens 20 Kennzahlen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren umfasst, um auf Länderebene ESG-Ratings von AAA bis CCC zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in staatliche Emittenten mit einem Rating von B oder höher investieren.
- Ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk anwenden, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Emittenten von Unternehmensanleihen in sechs Ratingkategorien von „Kategorie 1“ (höchste) bis „Kategorie 6“ (niedrigste) einzuteilen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien investieren, d. h. er wird nicht in Emittenten der „Kategorie 6“ (die am schlechtesten bewerteten) investieren, da bei diesen Emittenten ein unzureichendes Management von Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt wurde. Die Kategorieeinstufungen

Die Anlagestrategie bestimmt die Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.



spiegeln die Einschätzung des Untieranlageberaters hinsichtlich des relevantesten ESG-Risikos für die meisten Unternehmen innerhalb des Sektors wider und können als Grundlage für den Portfolioaufbau im Hinblick auf ein Engagement in einem bestimmten Sektor dienen.

- Ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk anwenden, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Ratings für Emittenten von Verbriefungen zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien investieren.
- Filter anwenden, um eine Anlage in Emittenten auszuschließen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Tabak oder Erwachsenenunterhaltung erzielen.
- Filter anwenden, um eine Anlage in Emittenten auszuschließen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Förderung von Ölsand, Öl und Gas aus der Arktis oder der Förderung von Kraftwerkskohle erzielen.

Der Fonds wendet außerdem die unternehmensweite Ausschlusspolitik an, die unter anderem umstrittene Waffen umfasst. Nähere Informationen dazu finden sich im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts.

Der Untieranlageberater kann Fondspositionen eröffnen, die auf der Basis von Daten oder Überprüfungen Dritter die oben genannten Ausschlusskriterien scheinbar nicht erfüllen, wenn die verwendeten externen Daten nach Ansicht des Untieranlageberaters unzureichend oder ungenau sind.

Für die Zwecke der AMF-Doktrin ist die außerfinanzielle Analyse oder das Rating höher als:

- a. 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in „entwickelten“ Ländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von entwickelten Ländern;
- b. 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in „Schwellenländern“, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Hochzins-Rating, Staatsanleihen von „Schwellenländern“.

Anleger sollten beachten, dass ein bestimmter Index nicht als Referenzindex dient, um festzustellen, ob der Fonds die geförderten ökologischen Merkmale einhält.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestdatz im Hinblick auf die Reduzierung des Umfangs der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestdatz.

- **Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen bewertet?**

Die Unternehmen, in die der Fonds investiert, zeichnen sich nach Einschätzung des Untieranlageberaters durch gute Unternehmensführungspraktiken aus. Der Untieranlageberater hat auf der Grundlage interner Analysen und Daten externer Anbieter ein firmeneigenes Rahmenwerk entwickelt, um Wertpapiere anhand spezifischer Indikatoren im Zusammenhang mit guter Unternehmensführung zu bewerten.

Die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen werden vor einer Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Einklang mit der Politik zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken („Politik“) bewertet.

Die Richtlinie legt Mindeststandards fest, auf deren Grundlage die investierten Unternehmen vom Untieranlageberater vor einer Anlage sowie fortlaufend bewertet und überwacht werden. Diese Standards können unter anderem folgende Punkte beinhalten: solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuervorschriften. Die Politik ist unter <https://www.janushenderson.com/corporate/who-we-are/brighter-future-project/responsibility/esg-resources/> zu finden.

Darüber hinaus hat der Untieranlageberater die von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) unterzeichnet. Als Unterzeichner werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Beteiligungsunternehmen, vor der Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf die

Gute Unternehmensführungspraktiken umfassen Themen wie solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeiterbezahlung und die Einhaltung von Steuervorschriften.



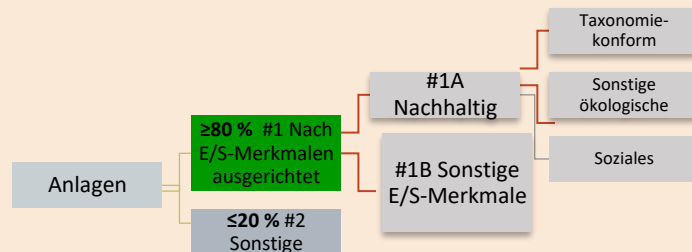
Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmten Vermögenswerten.

PRI-Grundsätze bewertet.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt vorgesehen?

Mindestens 80 % der Anlagen des Finanzprodukts werden zur Erfüllung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet.

Die übrigen Anlagen werden zu Absicherungszwecken verwendet oder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Zu den übrigen Vermögenswerten, die nicht zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, können Barmittel oder Barmitteläquivalente, zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehaltene Derivate, für andere Anlagezwecke als das Engagement in Direktemittenten gehaltene Derivate und zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen zählen. Für solche Anlagen gelten keine Mindestanforderungen im Hinblick auf ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.



#1 Nach E/S-Merkmalen ausgerichtet umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

#2 Sonstige umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen gelten.

• **Wie werden die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften durch den Einsatz von Derivaten erreicht?**

Soweit gemäß dem Anlageziel und der Anlagepolitik zulässig, kann der Fonds Derivate einsetzen, um Engagements in Emittenten einzugehen, die nach Anwendung der Ausschlusskriterien, die in unserer Antwort auf die Frage „*Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?*“ beschrieben sind, im Anlageuniversum verbleiben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der Anlagen des Fonds, die mit der Taxonomie konform sind, wird voraussichtlich 0 % betragen. Die EU-Taxonomie bietet zwar einen ambitionierten Rahmen für die Bestimmung der ökologischen Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten, deckt aber nicht alle Branchen und Sektoren oder alle Umweltziele umfassend ab. Der Unteranlageberater wendet seine eigene Methode an, um zu bestimmen, ob die für den Fonds ausgewählten Anlagen ökologische Merkmale in Übereinstimmung mit den SFDR-Vorschriften fördern.



sind nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und / oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas
- ☐ In Kernenergie
- ☒ X Nein

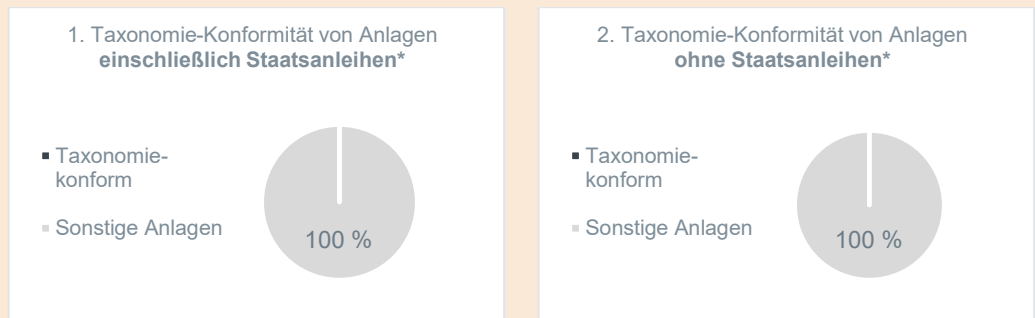
Taxonomie-konforme Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil des:

- **Umsatzes**, um den Anteil der Einnahmen der Beteiligungsunternehmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten anzugeben.

- **Investitionsaufwands** (CapEx), um die von Beteiligungsunternehmen getätigten umweltfreundlichen Investitionen anzugeben, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsaufwands** (OpEx), um die umweltfreundlichen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen anzugeben.

Die beiden folgenden Diagramme zeigen in grüner Farbe den Mindestprozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ sämtliche Engagements in staatlichen Titeln

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und Förderungsmaßnahmen?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.

Förderungsmaßnahmen ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen



Bei den **Referenzindizes** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.



Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den übrigen Vermögenswerten, die nicht zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, können Barmittel oder Barmitteläquivalente, zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehaltene Derivate, für andere Anlagezwecke als das Engagement in Direktemittenten gehaltene Derivate und zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen zählen. Für solche Anlagen gelten keine Mindestanforderungen im Hinblick auf ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.

Dient ein bestimmter Index als Referenzindex, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den geförderten ökologischen bzw. sozialen Merkmale konform ist?

Nicht zutreffend.

- **Wie wird der Referenzindex kontinuierlich mit den einzelnen durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang gebracht?**

Nicht zutreffend.

- **Wie wird die fortlaufende Übereinstimmung der Anlagestrategie mit der Methodik des Index sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem maßgeblichen breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wo ist die Methodik für die Berechnung des benannten Index zu finden?**

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Zusätzliche produktspezifische Informationen sind unter <https://www.janushenderson.com/en-ie/advisor/eu-sfdr-flexible-income-fund/> zu finden.

Ausführliche Informationen über den ESG-Ansatz von Janus Henderson, einschließlich der „Politik für verantwortliches Investieren“ von Janus Henderson, finden Sie unter <https://www.janushenderson.com/corporate/who-we-are/brighter-future-project/responsibility/esg-resources/>.

Prospektergänzung für den Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund I

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 16. Januar 2025.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund I (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text dieser Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilstklassen	Details zu den Anteilstklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilstklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilstklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilstklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilstklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Der Fonds strebt über die Laufzeit des Fonds jährliche Erträge von 4 % vor Abzug von Gebühren sowie ein potenzielles Kapitalwachstum an. Die Höhe der Erträge oder des Kapitalwerts ist nicht garantiert. Der Wert der Anteile kann am Ende der Laufzeit aufgrund der Ausschüttungspolitik des Fonds oder aufgrund von Marktbewegungen geringer sein als der Wert zum Zeitpunkt der Anlage.

Der Fonds verfolgt sein Anlageziel, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen von Emittenten aus aller Welt (auch Entwicklungsmärkten) anlegt. Der Fonds kann bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts in Entwicklungsmärkten anlegen. Typische Anlagen, in die der Fonds investieren kann, sind insbesondere Unternehmensanleihen, Schwellenmarkttitel, hochverzinsliche Wertpapiere, hypothekenbesicherte Wertpapiere und forderungsbesicherte Wertpapiere. Der Fonds kann bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen und Vorzugsaktien anlegen, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen, oder je nach Ermessen des entsprechenden Unteranlageberaters auch in Schuldverschreibungen ohne Rating ähnlicher Qualität,

wobei er versucht, ein Portfolio mit einem durchschnittlichen Kreditrating von Investment Grade aufrechtzuerhalten.

Der Fonds hält im Allgemeinen Wertpapiere, die während der Laufzeit des Fonds fällig werden. Es ist zwar beabsichtigt, dass der Fonds die Wertpapiere bis zur Fälligkeit hält, doch liegt es im Ermessen des Untereinlagegebers, diese vor Fälligkeit zu verkaufen. Nach Fälligkeit (oder Verkauf) der Anlagen kann der Fonds bis zu 100 % seines Vermögens in kurzfristigen Einlagen, Barmitteln und Geldmarktinstrumenten bis zur Fälligkeit halten.

Der Fonds kann in Staatsanleihen sowie in hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere anlegen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert werden. Die forderungs- und hypothekenbesicherten Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, beinhalten keine eingebetteten Derivate und/oder Hebelung.

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement (d. h. Verringerung des Risikos, Senkung der Kosten, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds) oder, vorbehaltlich einer Beschränkung auf maximal 10 % seines Nettoinventarwerts, zu Anlagezwecken verschiedene Anlagetechniken und -instrumente, wie etwa den Handel mit Futures, Optionen und Swaps, sowie andere derivative Finanzinstrumente (siehe Beschreibung im Abschnitt „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ in diesem Dokument) zur Erreichung oder Absicherung eines Engagements bei den in dieser Anlagepolitik vorgesehenen Anlagen einsetzen, sofern dabei die Bedingungen und Grenzen eingehalten werden, die von Zeit zu Zeit von der Zentralbank festgelegt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert. Der Untereinlagegeber besitzt bei der Auswahl der einzelnen Anlagen für den Fonds ein hohes Maß an Flexibilität. Der Untereinlagegeber versucht, den Bonitätsaufschlag auf wirtschaftliche Weise zu nutzen. Der Untereinlagegeber verfolgt einen zukunftsgerichteten, fundamentaldatenbasierten Ansatz in Bezug auf die Kreditanalyse und versucht, ein Portfolio aus den besten Ideen in allen Festzinsbereichen zu erstellen, um seine auf hoher Überzeugung basierenden Ansichten zum Ausdruck zu bringen. Grundlage für die Titelauswahl sind ein auf Fundamentaldaten beruhender Bottom-up-Anlageprozess mit Schwerpunkt auf Unternehmensanleihen von Unternehmen aus aller Welt, die sich dem Umbau und der Verbesserung ihrer Bilanzen verschrieben haben, sowie auf der Generierung von freiem Cashflow, der Qualität der Unternehmensleitung und der Bewertung der Wertpapiere. Die Wertpapiere werden in der Erwartung ausgewählt, dass sie bis zur Fälligkeit gehalten werden. Dementsprechend ist der Portfolioumschlag gering und die Wertpapiere müssen solide Fundamentaldaten aufweisen. Ein Top-down-Verfahren ermöglicht es dem Untereinlagegeber, die Phase des Kreditzyklus zu beurteilen, Chancen zu erkennen und ein angemessenes Risiko einzugehen.

Nach dem Ende des Erstausgabezeitraums wird der Fonds nicht mehr für Zeichnungen und/oder Übertragungen in den Fonds verfügbar sein.

Der letzte Nettoinventarwert je Anteil wird 4 Jahre nach dem Ende des Erstausgabezeitraums und gemäß Mitteilung des Verwaltungsrats berechnet. Nach der Liquidation werden alle Erlöse an die Anteilinhaber ausgezahlt. Der Fonds ist so konzipiert, dass er bis zur Fälligkeit gehalten werden soll, und die Anleger sollten bereit sein, bis dahin investiert zu bleiben.

Aufgrund seines Engagements in Wertpapieren unter Investment Grade und aus Entwicklungsmärkten sollte eine Anlage in dem Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Der Fixed Maturity Bond Fund I kann bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen anlegen, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen. Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds Anlagen in die verschiedensten Ertrag bringenden Staatsanleihen und Schuldverschreibungen, indexierte/strukturierte Wertpapiere sowie in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere vornehmen, die von einem Mitgliedstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind, in Nullkupon-Anleihen, Pay-in-Kind Bonds (d. h. Obligationen, die Zinsen in Form zusätzlicher Obligationen der gleichen Art zahlen können) und Step Coupon Securities, in Vorzugsaktien und ertragsorientierte Aktien, in REITs, in Wandelanleihen, d. h. Schuldtitel, die mit dem Recht verbunden sind, Aktien zu erwerben, was durch die Optionsscheine belegt wird, die mit den Wertpapieren verbunden sind oder

mit ihnen erworben werden, oder in Schuldverschreibungen, die in Aktien wandelbar sind. Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds in Aktien und andere Aktienwerte investieren (wie z. B. Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind). Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Zusätzlich darf der Fonds Beteiligungen an oder Abtretungen von variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen kommerziellen Darlehen erwerben, die liquide sind und bei denen mindestens alle 397 Tage die Zinsen angepasst werden und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder um eine diesbezügliche Abtretung handeln, die von Banken oder Wertpapierhändlern erworben werden können, die das Darlehen gewährt haben oder Mitglied des Kreditkonsortiums sind. Diese Beteiligungen werden insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds nicht überschreiten.

Der Fonds kann bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen anlegen, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen. Der Fonds kann auch Not leidende Wertpapiere kaufen, wenn der jeweilige Unteranlageberater es für wahrscheinlich hält, dass der Emittent die Zinszahlungen wieder aufnehmen wird oder sich kurzfristig sonstige günstige Entwicklungen ergeben werden.

Der Fonds kann bis zu 25 % in hochverzinsliche Wertpapiere mit dem Rating B oder höher seitens Moody's, S&P oder Fitch oder, falls sie kein Rating aufweisen, in solche, die vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingestuft werden, investieren. Der Fonds kann weiterhin Wertpapiere halten, die nach dem Erwerb auf das Rating „unter Investment Grade“ abgestuft werden, darf jedoch keine zusätzlichen Käufe dieser Wertpapiere vornehmen, es sei denn, diese Käufe fallen in die oben angeführten Grenzen für hochverzinsliche Wertpapiere.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Der Fonds darf zu Anlagezwecken bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Finanzderivate investieren. Das Marktrisiko des Fonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, die Hebelwirkung des Fonds wird mittels der Summe der Nominalwerte der vom Fonds gehaltenen derivativen Finanzinstrumente berechnet. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekt dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Unteranlageberater nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Unteranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Die Hauptmethode zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds ist die Methode des Commitment-Ansatzes. Es kann jedoch das VaR-Modell eingesetzt werden, wenn ein größeres Volumen besteht oder ein komplexerer Einsatz von Derivatstrategien oder eine Veränderung im Risikoprofil des Fonds auftritt.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen, sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen und des in Anhang 1 des Prospekts angegebenen maximalen und erwarteten Anteils des Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt.
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	Bis zu 1,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. z.		n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %						
1-2 Jahre		3 %						
2-3 Jahre		2 %						
3-4 Jahre		1 %						
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %						
Anlegerbetreuungsgebühren	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse Z
Vertriebsgebühren	n. z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 0,60 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,60 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,60 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,45 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,45 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,45 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,45 % des Nettoinventarwerts.	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Höchstsatzz für Gebühren und Aufwendungen	1,50 % des Nettoinventarwerts	n. z.	2,00 % des Nettoinventarwerts	0,70 % des Nettoinventarwerts	0,70 % des Nettoinventarwerts	0,70 % des Nettoinventarwerts	0,70 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft 11 Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN

US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwe-dische-Kronen-Klassen	Neu-seeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
A2 USD B2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD G2 USD Z2 USD A3m USD B1m USD E3m USD I1m USD H1 m USD A3 USD A3s USD A3q USD A4q USD A4m USD A5m USD I1 USD I3 USD I3s USD I3q USD I3m USD I4q USD I4m USD I5m USD H1 USD H3 USD H3s USD H3q USD H3m USD H4q USD H4m USD H5m USD G1 USD G3 USD G3s USD G3q USD G3m USD G4q USD G4m USD G5m USD E1 USD E3 USD E3s USD E3q USD E4q USD E4m USD E5m USD	A2 HEUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR S2 HEUR H2 HEUR G2 HEUR Z2 EUR Z2 HEUR B1 m HEUR E3 m HEUR A3 HEUR A3s HEUR A3q HEUR A3m HEUR A4m HEUR A5m HEUR I1 HEUR I3 HEUR I3s HEUR I3q HEUR I3m HEUR I4q HEUR I4m HEUR H1 HEUR H3 HEUR H3s HEUR H3q HEUR H3m HEUR H4q HEUR H4m HEUR H5m HEUR G1 HEUR G3 HEUR G3s HEUR G3q HEUR G3m HEUR G4m HEUR G5m HEUR E1 HEUR E3 HEUR E3s HEUR E3q HEUR E4q HEUR E4m HEUR E5m HEUR	I2 HGBP I2 GBP H2 HGBP S2 HGBP H2 GBP G2 USD Z2 GBP Z2 HGBP H1 HGBP H3 HGBP H3s HGBP H3q HGBP H3m HGBP H4q HGBP H4m HGBP H5m HGBP G1 HGBP G3 HGBP G3s HGBP G3q HGBP G3m HGBP G4q HGBP G4m HGBP G5m HGBP I1 HGBP I3 HGBP I3s HGBP I3q HGBP I3m HGBP I4m HGBP I4m HGBP H1 HGBP H3 HGBP H3s HGBP H3q HGBP H3m HGBP H4q HGBP H4m HGBP H5m HGBP G1 HGBP G3 HGBP G3s HGBP G3q HGBP G3m HGBP G4m HGBP G5m HGBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD Z2 HKD A3 m HKD A3 HKD A3s HKD A3q HKD A4q HKD A4m HKD A5m HKD I1 HKD I3 HKD I3s HKD I3q HKD I3m HKD I4q HKD I4m HKD I5m HKD H1 HKD H3 HKD H3s HKD H3q HKD H3m HKD H4q HKD H4m HKD H5m HKD G1 HKD G3 HKD G3s HKD G3q HKD G3m HKD G4q HKD G4m HKD G5m HKD E1 HKD E3 HKD E3q HKD E3m HKD E4q HKD E4m HKD E5m HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD Z2 AUD A3 m HAUD A3 HAUD A3s HAUD A3q HAUD A4q HAUD A4m HAUD A5m HAUD I1 HAUD I3 HAUD I3s HAUD I3q HAUD I3m HAUD I4q HAUD I4m HAUD I5m HAUD H1 HAUD H3 HAUD H3s HAUD H3q HAUD H3m HAUD H4q HAUD H4m HAUD H5m HAUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF G2 HCHF Z2 CHF A3 HCHF A3s HCHF A3q HCHF A3m HCHF A4q HCHF A4m HCHF A5m HCHF I1 HCHF I3 HCHF I3s HCHF I3q HCHF I3m HCHF I4q HCHF I4m HCHF I5m HCHF H1 HCHF H3 HCHF H3s HCHF H3q HCHF H3m HCHF H4q HCHF H4m HCHF H5m HCHF G1 HCHF G3 HCHF G3s HCHF G3q HCHF G3m HCHF G4q HCHF G4m HCHF G5m HCHF		A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH Z2 CNH A5m HCNH A3 HCNH A3s HCNH A3q HCNH A3m HCNH A4q HCNH A4m HCNH A5m HCNH			A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD Z2 SGD A3 HSGD A3s HSGD A3q HSGD A3m HSGD A4q HSGD A4m HSGD A5m HSGD A3 SGD A3s SGD A3q SGD A3m SGD A4q SGD A4m SGD A5m SGD I1 HSGD I3 HSGD I3s HSGD I3q HSGD I3m HSGD I4q HSGD I4m HSGD I5m HSGD I1 SGD I3 SGD I3s SGD I3q SGD I3m SGD I4q SGD I4m SGD I5m SGD

Prospektergänzung für den Janus Henderson Global High Yield Fund²⁰

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 26. Februar 2021.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Global High Yield Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text dieser Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilstklassen	Details zu den Anteilstklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilstklassen“ aufgeführt.
	Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilstklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilstklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilstklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel des Fonds ist vorwiegend die Erzielung eines hohen laufenden Einkommens. Kapitalwachstum ist ein sekundäres Ziel, soweit es mit dem Hauptziel vereinbar ist. Der Fonds verfolgt seine Anlageziele, indem er mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen von Emittenten aus allen Teilen der Welt anlegt, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen, oder je nach Ermessen des entsprechenden Untieranlageberaters auch in Schuldverschreibungen ohne Rating ähnlicher Qualität.

Der Fonds kann in Vorzugsaktien von Emittenten mit beliebigem Standort weltweit anlegen, die als „unter Investment Grade“ eingestuft werden, oder in Schuldverschreibungen ohne Rating ähnlicher Qualität, wenn der entsprechende Untieranlageberater dies beschließt.

²⁰ Dieser Fonds ist für neue Zeichnungen (einschließlich Umtausch in den Fonds) geschlossen und wird derzeit abgewickelt.

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement (d. h. Verringerung des Risikos, Senkung der Kosten, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds) oder zu Anlagezwecken Anlagetechniken und -instrumente, wie etwa den Handel mit Futures, Optionen und Swaps sowie anderen derivativen Finanzinstrumenten (siehe Beschreibung im Abschnitt „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ in diesem Dokument) einsetzen, sofern dabei die Bedingungen und Grenzen eingehalten werden, die von der Zentralbank jeweils festgelegt werden, um das Engagement in den durch diese Anlagestrategien vorgesehenen Anlagen zu erzielen oder abzusichern.

Performanceziel: Outperformance gegenüber dem Bloomberg Barclays Global High Yield Index um 1,25 % p. a. vor Abzug von Gebühren über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Bloomberg Barclays Global High Yield Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Anleihen ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Untieranlageberater kann nach eigenem Ermessen Anlagen für den Fonds auswählen, deren Gewichtungen sich von denen im Index unterscheiden oder die nicht im Index vertreten sind. Bisweilen kann der Fonds jedoch Anlagen halten, die dem Index entsprechen. Einzelheiten zur Fondsp performance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsp performance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

Der Untieranlageberater verfolgt einen zukunftsgerichteten, fundamentaldatenbasierten Ansatz in Bezug auf die Kreditanalyse und versucht, zukünftige Gewinner und Verlierer zu identifizieren, um seine auf hoher Überzeugung basierenden Ansichten zum Ausdruck zu bringen. Grundlage für die Titelauswahl sind ein auf Fundamentaldaten beruhender Bottom-up-Anlageprozess mit Schwerpunkt auf Unternehmen aus aller Welt, die sich dem Umbau und der Verbesserung ihrer Bilanzen verschrieben haben, sowie auf der Generierung von freiem Cashflow, der Qualität der Unternehmensleitung und der Bewertung der Wertpapiere. Dieser Ansatz beruht auf der Überzeugung, dass einige Unternehmen über innere Stärken verfügen, im Verhältnis zu ihren Vergleichsgruppen bessere Aussichten haben und daher selbst bei schwierigen Branchen- und Wirtschaftsbedingungen eine Outperformance erzielen sollten. Ein dynamisches Top-down-Verfahren ermöglicht es dem Untieranlageberater, die Phase des Kreditzyklus zu beurteilen sowie über verschiedene Sektoren und Regionen hinweg Chancen zu erkennen und ein angemessenes Risiko einzugehen.

Aufgrund seines Engagements in Wertpapieren unter Investment Grade und aus Entwicklungsmärkten sollte eine Anlage in dem Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds Anlagen in die verschiedensten Ertrag bringenden Staatsanleihen und Schuldverschreibungen, indexierte/strukturierte Wertpapiere sowie in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere vornehmen, die von einem Mitgliedstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind, in Nullkupon-Anleihen, Pay-in-Kind Bonds (d. h. Obligationen, die Zinsen in Form zusätzlicher Obligationen der gleichen Art zahlen können) und Step Coupon Securities, in Vorzugsaktien und ertragsorientierte Aktien, in REITs, in Wandelanleihen, d. h. Schuldtitel, die mit dem Recht verbunden sind, Aktien zu erwerben, was durch die Optionsscheine belegt wird, die mit den Wertpapieren verbunden sind oder mit ihnen erworben werden, oder in Schuldverschreibungen, die in Aktien wandelbar sind. Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds in Aktien und andere Aktienwerte investieren (wie z. B. Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind). Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Zusätzlich darf der Fonds Beteiligungen an oder Abtretungen von variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen kommerziellen Darlehen erwerben, die liquide sind und bei denen mindestens alle 397 Tage die Zinsen angepasst werden und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder um eine diesbezügliche Abtretung handeln, die von Banken oder Wertpapierhändlern erworben werden können, die das Darlehen gewährt haben oder Mitglied des Kreditkonsortiums sind. Diese Beteiligungen werden insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds nicht überschreiten.

Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds unbeschränkt in Schuldverschreibungen oder Vorzugsaktien investieren, die als unter Investment Grade eingestuft sind. Der Fonds kann auch Not leidende Wertpapiere kaufen, wenn der jeweilige Untieranlageberater es für wahrscheinlich hält, dass der Emittent die Zinszahlungen wieder aufnehmen wird oder sich kurzfristig sonstige günstige Entwicklungen ergeben werden.

Der Fonds legt höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren an, die von einem einzelnen Land (dazu gehören auch dessen Regierung oder eine staatliche oder regionale Behörde dieses Landes) mit einem Bonitätsrating „unter Investment Grade“ ausgegeben oder garantiert werden, sofern die Anlage in solchen Wertpapieren gemäß den hierin dargelegten Anlagerichtlinien zulässig ist.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Der Fonds darf zu Anlagezwecken bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Finanzderivate investieren. Die maximale Hebelung bei Berechnung unter Verwendung des Commitment Approach, die der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten erzeugen kann, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Untieranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekt dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Untieranlageberater nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Untieranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Die Hauptmethode zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds ist die Methode des Commitment-Ansatzes. Es kann jedoch das VaR-Modell eingesetzt werden, wenn ein größeres Volumen besteht oder ein komplexerer Einsatz von Derivatstrategien oder eine Veränderung im Risikoprofil des Fonds auftritt.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen sowie sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen: (a) im Hinblick auf zulässige Anlagen in Total Return Swaps bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts investieren; und (b) bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren. Vorbehaltlich der oben genannten Grenzwerte wird erwartet, dass der Fonds im Allgemeinen zwischen 0 und 20 % seines Nettoinventarwerts in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investiert.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.

Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. Februar und 15. August . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Februar . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDESSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen (ausgenommen Anteile der Klasse Z)	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3
Zeichnungen direkt an die Transferstelle durch berechnete institutionelle Anleger/Anteile der Klasse Z	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	15:30 Uhr Londoner Zeit am T

Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Alle Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

DER UNTERANLAGEBERATER

Der Manager hat JCIL als Anlageberater der Gesellschaft ernannt. Zum Datum dieser Prospektergänzung hat JCIL JCM und HGIL beauftragt, für das gesamte bzw. einen Teil des Vermögens des Fonds Anlageverwaltungs- und Beratungsdienste mit Ermessensbefugnis zu erbringen.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	Bis zu 1,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	n. Z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	n. Z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. Z.		n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.		n. Z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %						3 %	
1-2 Jahre		3 %						2 %	
2-3 Jahre		2 %						1 %	
3-4 Jahre		1 %						0 %	
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %						-	
Anlegerbetreuungsgebühren	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	n. Z.
Vertriebsgebühren	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,60 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,60 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsat für Gebühren und	2,00 % des	n. Z.	2,50 % des	1,05 % des	1,05 % des	1,05 % des	1,05 % des	2,50 % des	Siehe Prospekt

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse V	Anteile der Klasse Z
Aufwendungen	Nettoinventarwerts		Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts	

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft 11 Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN										
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwedische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
A2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD G2 USD V2 USD Z2 USD A3 m USD H1 USD H1 m USD Z1 USD	A2 HEUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR S2 HEUR G2 HEUR V2 HEUR Z2 HEUR A3 m HEUR H1 m HEUR	I2 HGBP I2 GBP S2 HGBP H2 HGBP H2 GBP G2 GBP Z2 GBP Z2 HGBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD V2 HKD Z2 HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD V2 HAUD Z2 AUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF G2 HCHF Z2 CHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH V2 HCNH Z2 CNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD V2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD V2 HSGD Z2 SGD

Prospektergänzung für den Janus Henderson Global Investment Grade Bond Fund

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 21. November 2025.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Global Investment Grade Bond Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text dieser Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilstklassen	Details zu den Anteilstklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilstklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilstklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilstklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilstklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel des Fonds ist die langfristige Maximierung des Gesamtertrags. Der Fonds verfolgt sein Anlageziel, indem er mindestens 80 % in Investment-Grade-Anleihen von Emittenten mit beliebigem Standort weltweit anlegt, wobei das Engagement in US-Emittenten maximal 70 % betragen darf. Insgesamt dürfen maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapieren angelegt werden, die in Entwicklungsmärkten gehandelt werden, und maximal 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die in einem beliebigen Entwicklungsmärkten gehandelt werden.

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement (d. h. Verringerung des Risikos, Senkung der Kosten, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds) oder zu Anlagezwecken Anlagetechniken und -instrumente, wie etwa den Handel mit Futures, Optionen und Swaps sowie anderen derivativen Finanzinstrumenten (siehe Beschreibung im Abschnitt „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ in diesem Dokument) einsetzen, sofern dabei die Bedingungen und

Grenzen eingehalten werden, die von der Zentralbank jeweils festgelegt werden, um das Engagement in den durch diese Anlagestrategien vorgesehenen Anlagen zu erzielen oder abzusichern.

Performanceziel: Outperformance gegenüber dem Bloomberg Global Aggregate Corporate Bond Hedged USD Index um 1,25 % p. a. vor Abzug von Gebühren über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren.

Der Fonds fördert ökologische Merkmale, wie nachstehend im Abschnitt „Nachhaltigkeitsansatz“ dargestellt, die im Anhang zu dieser Prospektergänzung näher beschrieben sind, und ist als Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft. Der Fonds hat kein nachhaltiges Anlageziel.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Bloomberg Global Aggregate Corporate Bond Hedged USD Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Anleihen ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Untieranlageberater kann nach eigenem Ermessen Anlagen für den Fonds auswählen, deren Gewichtungen sich von denen im Index unterscheiden oder die nicht im Index vertreten sind. Bisweilen kann der Fonds jedoch Anlagen halten, die dem Index entsprechen. Einzelheiten zur Fondsperformance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsperformance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

Der Untieranlageberater verfolgt einen zukunftsgerichteten, fundamentaldatenbasierten Ansatz in Bezug auf die Kreditanalyse und versucht, ein Portfolio aus den besten Ideen in allen Festzinsbereichen zu erstellen, um seine auf hoher Überzeugung basierenden Ansichten zum Ausdruck zu bringen. Grundlage für die Titelauswahl sind ein auf Fundamentaldaten beruhender Bottom-up-Anlageprozess mit Schwerpunkt auf Investment-Grade-Unternehmensanleihen von Unternehmen aus aller Welt, die sich dem Umbau und der Verbesserung ihrer Bilanzen verschrieben haben, sowie auf der Generierung von freiem Cashflow, der Qualität der Unternehmensleitung und der Bewertung der Wertpapiere. Dieser Ansatz beruht auf der Überzeugung, dass einige Unternehmen über innere Stärken verfügen, im Verhältnis zu ihren Vergleichsgruppen bessere Aussichten haben und daher selbst bei schwierigen Branchen- und Wirtschaftsbedingungen eine Outperformance erzielen sollten. Ein dynamisches Top-down-Verfahren ermöglicht es dem Untieranlageberater, die Phase des Kreditzyklus zu beurteilen sowie über verschiedene Sektoren und Regionen hinweg Chancen zu erkennen und ein angemessenes Risiko einzugehen.

Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds Anlagen in die verschiedensten Ertrag bringenden Staatsanleihen und Schuldverschreibungen, indexierte/strukturierte Wertpapiere sowie in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere vornehmen, die von einem Mitgliedstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind (bis zu 30 % des Nettoinventarwerts für den Fonds), in Nullkupon-Anleihen, Pay-in-Kind Bonds (d. h. Obligationen, die Zinsen in Form zusätzlicher Obligationen der gleichen Art zahlen können) und Step Coupon Securities (bis zu 30 % des Nettoinventarwerts für den Fonds), in Vorzugsaktien und ertragsorientierte Aktien (bis zu 10 % des Nettoinventarwerts für den Fonds), in REITs, in Wandelanleihen, d. h. Schuldtitel, die mit dem Recht verbunden sind, Aktien zu erwerben, was durch die Optionsscheine belegt wird, die mit den Wertpapieren verbunden sind oder mit ihnen erworben werden, oder in Schuldverschreibungen, die in Aktien wandelbar sind (bis zu 25 % des Nettoinventarwerts für den Fonds). Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds in Aktien und andere Aktienwerte investieren (wie z. B. Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind) (vorbehaltlich der vorstehend angegebenen Grenze von bis zu 10 % des Nettoinventarwerts für den Fonds). Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Zusätzlich darf der Fonds Beteiligungen an oder Abtretungen von variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen kommerziellen Darlehen erwerben, die liquide sind und bei denen mindestens alle 397 Tage die Zinsen angepasst werden und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder um eine diesbezügliche Abtretung handeln, die von Banken oder Wertpapierhändlern erworben werden können, die das Darlehen gewährt haben oder Mitglied des Kreditkonsortiums sind. Diese Beteiligungen werden insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds nicht überschreiten.

Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds bis zu 30 % in Geldmarktinstrumente (einschließlich kurzfristiger Schuldtitel, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden und eine effektive Restlaufzeit von 397 Tagen oder weniger aufweisen) und bis zu 20 % in hochverzinsliche Wertpapiere mit einem Mindestrating von B von Moody's, S&P oder Fitch oder, falls sie kein Rating aufweisen, in solche, die vom Anlageberater als von vergleichbarer Qualität eingestuft werden, investieren. Der Fonds kann weiterhin Wertpapiere halten, die nach dem Erwerb auf das Rating „unter Investment Grade“ abgestuft werden, darf jedoch keine zusätzlichen Käufe dieser Wertpapiere vornehmen, es sei denn, diese Käufe fallen in die oben angeführte Grenze für hochverzinsliche Wertpapiere.

Der Fonds legt höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren an, die von einem einzelnen Land (dazu gehören auch dessen Regierung oder eine staatliche oder regionale Behörde dieses Landes) mit einem Bonitätsrating „unter Investment Grade“ ausgegeben oder garantiert werden, sofern die Anlage in solchen Wertpapieren gemäß den hierin dargelegten Anlagerichtlinien zulässig ist.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Das Marktrisiko des Fonds wird unter Verwendung der VaR-Methode bemessen. Der relative VaR des Fonds wird das Doppelte des VaR des Referenzportfolios des Fonds, des Bloomberg Global Agg Corp Bond Hedged USD Index, nicht überschreiten. Die Hebelung des Fonds wird unter normalen Marktbedingungen in der Regel 110 % seines Nettoinventarwerts betragen, berechnet unter Verwendung der Summe der Nennbeträge der im Anlageportfolio unter anderem zur Risikominderung gehaltenen Derivate (der „Nennwertansatz“). Diese Hebelung wird im Laufe der Zeit schwanken und kann bei bestimmten Marktbedingungen ansteigen (z. B. in Phasen sehr geringer Marktvolatilität), in dem Bestreben, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Diese Methodik unterscheidet nicht zwischen finanziellen Derivaten, die zu Anlagezwecken verwendet werden, und solchen, die zu Risikominderungszwecken eingesetzt werden. Infolgedessen werden Strategien, die auf eine Risikominderung abzielen, zu einer erhöhten Hebelwirkung für den Fonds beitragen. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

NACHHALTIGKEITSANSATZ

Der Fonds fördert die Unterstützung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die Vermeidung von Aktivitäten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, und den Klimaschutz, wie im Anhang zu dieser Prospektergänzung näher beschrieben.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekt dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Unteranlageberater nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Unteranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Die Hauptmethode zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds ist das VaR-Modell.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen, sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen und des in Anhang 1 des Prospekts angegebenen maximalen und erwarteten Anteils des Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt.
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	Bis zu 1,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. z.		n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %						
1-2 Jahre		3 %						
2-3 Jahre		2 %						
3-4 Jahre		1 %						
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %						
Anlegerbetreuungsgebühren	Bis zu 0,40 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse Z
Vertriebsgebühren	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 0,55 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,55 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,45 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,55 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,60 % des Nettoinventarwerts.	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsatz für Gebühren und Aufwendungen	1,20 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	1,40 % des Nettoinventarwerts	0,85 % des Nettoinventarwerts	0,70 % des Nettoinventarwerts	0,60 % des Nettoinventarwerts	0,85 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft mehrere Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN											
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwe-dische-Kronen-Klassen	Neu-seeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen	Japanischer-Yen-Klassen
A2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD G2 USD Z2 USD A3 m USD I1 m USD H1 m USD Z1 USD A3 USD A3s USD A3q USD A3m USD A4q USD A4m USD A5m USD I1 USD I3 USD I3s USD I3q USD I3m USD I4q USD I4m USD I5m USD H1 USD H3 USD H3s USD H3q USD H3m USD H4q USD H4m USD H5m USD G1 USD G3 USD G3s USD G3q USD G3m USD G4q USD G4m USD G5m USD E1 USD E3 USD E3s USD E3q USD E3m USD E4q USD E4m USD E5m USD	A2 HEUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR S2 HEUR H2 HEUR G2 HEUR Z2 HEUR A3 m HEUR E3 m HEUR I1 m HEUR A3 HEUR A3s HEUR A3q HEUR A3m HEUR A4q HEUR A4m HEUR A5m HEUR I1 HEUR I3 HEUR I3s HEUR I3q HEUR I3m HEUR I4q HEUR I4m HEUR I5m HEUR H1 HEUR H3 HEUR H3s HEUR H3q HEUR H3m HEUR H4q HEUR H4m HEUR H5m HEUR G1 HEUR G3 HEUR G3s HEUR G3q HEUR G3m HEUR G4q HEUR G4m HEUR G5m HEUR E1 HEUR E3 HEUR E3s HEUR E3q HEUR E3m HEUR E4q HEUR E4m HEUR E5m HEUR A2 EUR A3m EUR I2 EUR I3m EUR H2 EUR H3m EUR G2 EUR G3m EUR	I2 HGBP I2 GBP S2 HGBP H2 HGBP H2 GBP G2 HGBP G2 GBP Z2 GBP Z2 HGBP H1 HGBP H3 HGBP H3s HGBP H3q HGBP H3m HGBP H4q HGBP H4m HGBP H5m HGBP G1 HGBP G3 HGBP G3s HGBP G3q HGBP G3m HGBP G4m HGBP G5m HGBP I1 HGBP I3 HGBP I3s HGBP I3q HGBP I3m HGBP I4q HGBP I4m HGBP I5m HGBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD Z2 HKD A3 HKD A3s HKD A3q HKD A3m HKD A4q HKD A4m HKD A5m HKD I1 HKD I3 HKD I3s HKD I3q HKD I3m HKD I4q HKD I4m HKD I5m HKD H1 HKD H3 HKD H3s HKD H3q HKD H3m HKD H4q HKD H4m HKD H5m HKD G1 HKD G3 HKD G3s HKD G3q HKD G3m HKD G4q HKD G4m HKD G5m HKD E1 HKD E3 HKD E3s HKD E3q HKD E3m HKD E4q HKD E4m HKD E5m HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD Z2 AUD A3 HAUD A3s HAUD A3q HAUD A3m HAUD A4q HAUD A4m HAUD A5m HAUD I1 HAUD I3 HAUD I3s HAUD I3q HAUD I3m HAUD I4q HAUD I4m HAUD I5m HAUD H1 HAUD H3 HAUD H3s HAUD H3q HAUD H3m HAUD H4q HAUD H4m HAUD H5m HAUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF G2 HCHF Z2 CHF A3 HCHF A3s HCHF A3q HCHF A3m HCHF A4q HCHF A4m HCHF A5m HCHF I1 HCHF I3 HCHF I3s HCHF I3q HCHF I3m HCHF I4q HCHF I4m HCHF I5m HCHF H1 HCHF H3 HCHF H3s HCHF H3q HCHF H3m HCHF H4q HCHF H4m HCHF H5m HCHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH Z2 CNH A5m HCNH A3 HCNH A3s HCNH A3q HCNH A3m HCNH A4q HCNH A4m HCNH A5m HCNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD Z2 SGD A3 HSGD A3s HSGD A3q HSGD A3m HSGD A4q HSGD A4m HSGD A5m HSGD A3 SGD A3s SGD A3q SGD A3m SGD A4q SGD A4m SGD A5m SGD I1 HSGD I3 HSGD I3s HSGD I3q HSGD I3m HSGD I4q HSGD I4m HSGD I5m HSGD I1 SGD I3 SGD I3s SGD I3q SGD I3m SGD I4q SGD I4m SGD I5m SGD	Z1 HJPY Z1 JPY

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich zuwiderläuft und die Unternehmen, in die investiert wird, gut geführt sind.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung können mit der Taxonomie übereinstimmen oder auch nicht.



Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Vorlage für die vorvertragliche Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1, der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktname: Janus Henderson Global Investment Grade Bond Fund

Kennung der juristischen Person: 5493002EQQLOB9HNG162

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
Ja	Nein
☐ Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel tätigen: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	☒ Es fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale und hat zwar keine nachhaltige Anlage zum Ziel, hält jedoch einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Anlagen ☐ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☒ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit sozialem Ziel tätigen: ____%	☐ Es fördert E/S-Merkmale, tätigt jedoch keine nachhaltigen Anlagen

- **Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?**

Der Fonds fördert den Klimaschutz durch die Unterstützung der Prinzipien des UNGC (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken). Der Fonds ist außerdem bestrebt, Anlagen in bestimmten Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, zu vermeiden, indem er verbindliche Ausschlüsse anwendet. Zudem investiert der Fonds mindestens 5 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen. Der Fonds verwendet keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

- Kohlenstoff – Kohlenstoffintensität Scope 1&2
- Gesamtstatus hinsichtlich der Einhaltung des UNGC
- ESG-Ausschlussverfahren – für nähere Einzelheiten zu den Ausschlüssen, siehe nachfolgenden Abschnitt „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?“.

- **Welche Ziele werden mit den nachhaltigen Anlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Der Unteranlageberater wendet eine „Pass/Fail“-Prüfung an, d. h. jede nachhaltige Investition muss die folgenden drei Anforderungen erfüllen:

1. sie leistet einen Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel;
2. sie führt nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels; und
3. sie zeichnet sich durch gute Unternehmensführungspraktiken aus.

Dieser Fonds investiert bei der Verfolgung seines Anlageziels mindestens 5 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen. Alle nachhaltigen Investitionen werden vom Unteranlageberater auf ihre Übereinstimmung mit seiner Methodik für nachhaltige Investitionen geprüft.

Die vom Fonds gehaltenen nachhaltigen Investitionen können zur Lösung einer Reihe von Umwelt- und/oder Sozialproblemen beitragen. Eine Investition wird in den folgenden Fällen als positiv für ein ökologisches oder soziales Ziel eingestuft:

1. die Geschäftstätigkeit, definiert als mindestens 20 % des Umsatzes, einen positiven Beitrag zu ökologischen und/oder sozialen Zielen leistet. Dazu können unter anderem die Bereiche alternative Energien, Energieeffizienz, Vermeidung von Umweltverschmutzung, Ernährung, Hygiene und Bildung zählen; oder
2. die Geschäftspraktiken CO₂-Emissionsziele beinhalten, die von der Science-Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt wurden; oder
3. im Fall von grünen, sozialen und nachhaltigen Anleihen 100 % der Erlöse ausschließlich und offiziell für die Finanzierung oder Refinanzierung von Projekten mit sozialem und/oder ökologischem Nutzen verwendet werden müssen.

Der Unteranlageberater ermittelt grüne, soziale und nachhaltige Anleihen anhand von Daten und/oder Analysen Dritter, einschließlich der Bloomberg Sustainable Bond Instrument-Methodik.

Die Bloomberg Sustainable Bond Instrument-Methodik zielt darauf ab, Anleihen nur dann als grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen zu identifizieren und zu kennzeichnen, wenn der Emittent erklärt hat, dass entweder 100 % der Nettoerlöse der Anleihe oder ein Betrag mit einem äquivalenten Geldwert ausschließlich für die Finanzierung oder Refinanzierung von Projekten mit sozialen und/oder ökologischen Ergebnissen und/oder Übergangseffekten verwendet werden.

- **Wie vermeiden es die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich zu schaden?**

Nachhaltige Investitionen erfüllen die Anforderungen des „Do No Significant Harm“-Prinzips (keinem Zielbereich signifikant zu schaden), wie sie in den geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegt sind. Investitionen, die als signifikanten Schaden verursachend gelten, erfüllen nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen. Der Unteranlageberater ermittelt anhand von Daten und/oder Analysen Dritter, einschließlich der MSCI ESG Controversies-Methodik und der Bloomberg Sustainable Bond Instrument-Methodik, Investitionen, die sich negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken und signifikanten Schaden verursachen.

— — — *Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Untereinlageberater verwendet Daten von Dritten und/oder eigene Analysen, einschließlich der MSCI ESG Controversies-Methodik, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, wie in Tabelle 1 von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung dargelegt. Investitionen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie sich negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgewirkt haben und erheblichen Schaden verursachen, gelten nicht als nachhaltige Investitionen.

Die MSCI ESG Controversies-Methodik berücksichtigt bestimmte wesentliche nachteilige Indikatoren, um spezifische Ausschlüsse im Zusammenhang mit schwerwiegenden Kontroversen in Bereichen wie Vergütung, Landnutzung und Biodiversität, Wasserwirtschaft sowie giftigen Abfällen zu erstellen. Die wichtigsten negativen Indikatoren geben zwar keine spezifischen Schwellenwerte für Schäden vor, können aber verwendet werden, um die potenziell schwerwiegendsten Schäden zu ermitteln.

Dieser Ansatz wird fortlaufend überprüft, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

— — — *Wie werden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:*

Der Untereinlageberater verwendet Daten von Drittanbietern und/oder eigene Analysen, einschließlich der MSCI ESG Controversies-Methodik, um die Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu beurteilen. Investitionen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie gegen diese Grundsätze verstoßen, gelten nicht als nachhaltige Investitionen.

Dieser Ansatz wird fortlaufend überprüft, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Die EU-Taxonomie gibt einen Grundsatz vor, nach dem Taxonomie-konforme Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen („Do no significant harm“), der von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Das „Do no significant harm“-Prinzip gilt nur für diejenigen Anlagen des Finanzprodukts, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Der übrige Teil der Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Auch die übrigen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Zum Datum dieses Prospekts berücksichtigt der Untereinlageberater die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAIs“).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** (Principal Adverse Impacts, PAI) handelt es sich um die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie auf Angelegenheiten der Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Die Anlagestrategie bestimmt die Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.

Wichtigste nachteilige Auswirkung	Wie wird die PAI berücksichtigt?
THG-Emissionen	Ausschlussverfahren
CO2-Bilanz	Ausschlussverfahren
THG-Intensität von Beteiligungsunternehmen	Ausschlussverfahren
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschlussverfahren
Verstöße gegen den UNGC und die OECD	Ausschlussverfahren
Engagement in umstrittenen Waffen	Ausschlussverfahren

Weitere Einzelheiten zu dem derzeit gewählten Ansatz und den berücksichtigten PAIs finden Sie in den SFDR-Angaben auf der Website des Fonds unter <https://www.janushenderson.com/en-gb/adviser/eu-sfdr-global-investment-grade-bond-fund/>.

Der Fonds wird in seinem regelmäßigen Bericht Informationen darüber veröffentlichen, wie er die PAIs berücksichtigt hat.

■ Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Dieser Fonds ist bestrebt, durch Engagements in Investment-Grade-Anleihen Gesamterträge zu erzielen, die Potenzial für Kapitalwachstum bieten. Anleger sollten diesen Abschnitt in Verbindung mit der Anlagestrategie des Fonds (wie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung für den Fonds dargelegt) lesen.

Die nachstehend beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden als Ausschlüsse implementiert, die in das Compliance-Modul des Auftragsverwaltungssystem des Unteranlageberaters eingebettet sind, wobei fortlaufend Daten von Drittanbietern genutzt werden.

Die Ausschlüsse werden sowohl vor als auch nach dem Handel angewandt und ermöglichen es dem Unteranlageberater, vorgeschlagene Transaktionen mit einem ausgeschlossenen Wertpapier zu verhindern und jegliche Änderungen am Status von Positionen zu erkennen, wenn die Daten der Drittanbieter in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

■ Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?

Der Unteranlageberater verwendet Ausschlusskriterien, um Direktanlagen in Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an bestimmten Aktivitäten auszuschließen. Konkret sind Emittenten ausgeschlossen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Ölsand, arktischem Öl und Gas und Kraftwerkskohle oder mit Tabak oder Erwachsenenunterhaltung erzielen. Emittenten, die mutmaßlich gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen haben (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken), sind ebenfalls ausgeschlossen.

Darüber hinaus hält der Fonds mindestens 5 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltigen Investitionen, wie ausführlicher im Abschnitt „Welche Ziele werden mit den nachhaltigen Anlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?“ erläutert.

Der Fonds wendet außerdem die unternehmensweite Ausschlusspolitik an, die unter anderem umstrittene Waffen umfasst. Nähere Informationen dazu finden sich im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts.

Der Unteranlageberater kann Fondspositionen eröffnen, die auf der Basis von Daten oder Überprüfungen Dritter die oben genannten Ausschlusskriterien scheinbar nicht erfüllen, wenn die verwendeten externen Daten nach Ansicht des Unteranlageberaters unzureichend oder ungenau sind.

Für die Zwecke der AMF-Doktrin ist die außerfinanzielle Analyse oder das Rating höher als:

Gute **Unternehmensführungspraktiken** umfassen Themen wie solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeiterbezahlung und die Einhaltung von Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmten Vermögenswerten.

a. 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in „entwickelten“ Ländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von entwickelten Ländern;

b. 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in „Schwellenländern“, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Hochzins-Rating, Staatsanleihen von „Schwellenländern“.

Anleger sollten beachten, dass ein bestimmter Index nicht als Referenzindex dient, um festzustellen, ob der Fonds die geförderten ökologischen Merkmale einhält.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz im Hinblick auf die Reduzierung des Umfangs der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz.

- **Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen bewertet?**

Die Unternehmen, in die der Fonds investiert, zeichnen sich nach Einschätzung des Untieranlageberaters durch gute Unternehmensführungspraktiken aus. Der Untieranlageberater hat auf der Grundlage interner Analysen und Daten externer Anbieter ein firmeneigenes Rahmenwerk entwickelt, um Wertpapiere anhand spezifischer Indikatoren im Zusammenhang mit guter Unternehmensführung zu bewerten.

Die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen werden vor einer Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Einklang mit der Politik zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken („Politik“) bewertet.

Die Richtlinie legt Mindeststandards fest, auf deren Grundlage die investierten Unternehmen vom Untieranlageberater vor einer Anlage sowie fortlaufend bewertet und überwacht werden. Diese Standards können unter anderem folgende Punkte beinhalten: solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuervorschriften.

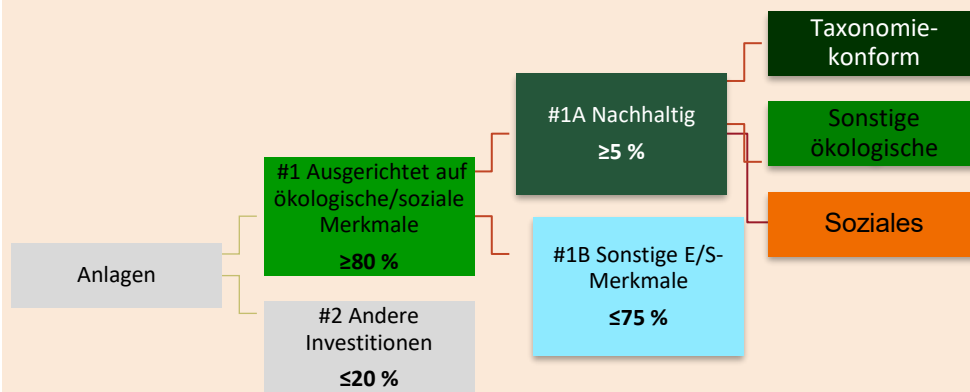
Die Politik ist unter <https://www.janushenderson.com/corporate/who-we-are/brighter-future-project/responsibility/esg-resources/> zu finden.

Darüber hinaus hat der Untieranlageberater die von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) unterzeichnet. Als Unterzeichner werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Beteiligungsunternehmen, vor der Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf die PRI-Grundsätze bewertet.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt vorgesehen?

Mindestens 80 % der Anlagen des Finanzprodukts werden zur Erfüllung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Zudem investiert der Fonds mindestens 5 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen.

Die übrigen Anlagen werden zu Absicherungszwecken verwendet oder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Zu den übrigen Vermögenswerten können Barmittel oder Barmitteläquivalente, Anlagen in staatlichen Emittenten, verbriefte Vermögenswerte, zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehaltene Derivate oder für andere Anlagezwecke als das Engagement in Direktemittenten gehaltene Derivate zählen.



#1 Nach E/S-Merkmalen ausgerichtet umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

#2 Sonstige umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#2 Sonstige umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Bei den unter „#1 Ausgerichtet“ und „#1A Nachhaltig“ angegebenen Beträgen handelt es sich um Mindestverpflichtungen. Falls der unter „#1 Ausgerichtet“ angegebene Wert höher ist als die Mindestverpflichtung, kann der unter „#1B Sonstige“ angegebene Wert höher sein.

• **Wie werden die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften durch den Einsatz von Derivaten erreicht?**

Der Fonds setzt Derivate ein, um Engagements in Emittenten einzugehen, die nach Anwendung der Ausschlusskriterien, die in unserer Antwort auf die Frage „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?“ beschrieben sind, im Anlageuniversum verbleiben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der Anlagen des Fonds, die mit der Taxonomie konform sind, wird voraussichtlich 0 % betragen. Die EU-Taxonomie bietet zwar einen ambitionierten Rahmen für die Bestimmung der ökologischen Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten, deckt aber nicht alle Branchen und Sektoren oder alle Umweltziele umfassend ab. Der Untereinlageberater wendet seine eigene Methode an, um zu bestimmen, ob die für den Fonds ausgewählten Anlagen ökologische Merkmale in Übereinstimmung mit den SFDR-Vorschriften fördern.



sind nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und / oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas
- ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

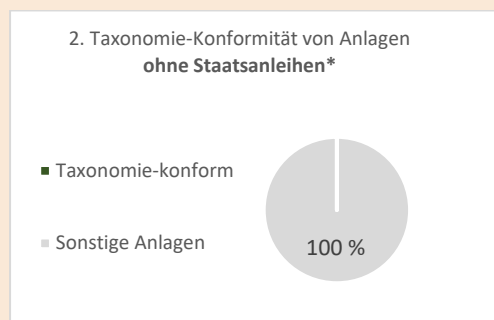
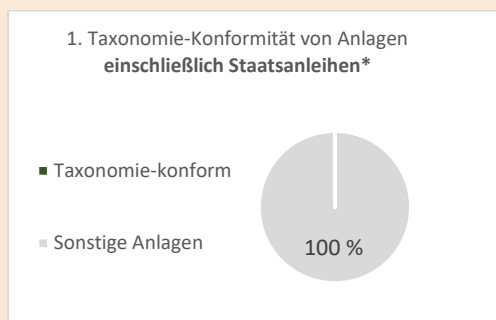
Taxonomie-konforme Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil des:

- **Umsatzes**, um den Anteil der Einnahmen der Beteiligungsunternehmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten anzugeben.

- **Investitionsaufwands** (CapEx), um die von Beteiligungsunternehmen getätigten umweltfreundlichen Investitionen anzugeben, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsaufwands** (OpEx), um die umweltfreundlichen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen anzugeben.

Die beiden folgenden Diagramme zeigen in grüner Farbe den Mindestprozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ sämtliche Engagements in staatlichen Titeln

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und Förderungsmaßnahmen?**

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Mindestens 0 % des Gesamtvermögens des Fonds werden in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investiert, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, weil sie Teil der Anlagestrategie des Fonds sind oder weil die EU-Taxonomie (und die damit verbundenen Daten) nicht alle Branchen und Sektoren oder alle Umweltziele umfassend abdeckt. Der Fonds ist zwar die Verpflichtung eingegangen, 5 % in nachhaltige Investitionen zu investieren, er hat sich jedoch nicht zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel verpflichtet, da er in beide Ziele investieren kann.

Förderungsmaßnahmen ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen



Bei den **Referenzindizes** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.



Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen?

Mindestens 0 % des Gesamtvermögens des Fonds werden in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investiert. Der Fonds ist zwar die Verpflichtung eingegangen, 5 % in nachhaltige Investitionen zu investieren, er hat sich jedoch nicht zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel verpflichtet, da er in beide Ziele investieren kann.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den übrigen Vermögenswerten können Barmittel oder Barmitteläquivalente, Anlagen in staatlichen Emittenten, verbriefte Vermögenswerte, zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehaltene Derivate oder für andere Anlagezwecke als das Engagement in Direktemittenten gehaltene Derivate zählen. Für solche Anlagen gelten keine Mindestanforderungen im Hinblick auf ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.

Dient ein bestimmter Index als Referenzindex, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den geförderten ökologischen bzw. sozialen Merkmale konform ist?

Nicht zutreffend.

- **Wie wird der Referenzindex kontinuierlich mit den einzelnen durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang gebracht?**

Nicht zutreffend.

- **Wie wird die fortlaufende Übereinstimmung der Anlagestrategie mit der Methodik des Index sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem maßgeblichen breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wo ist die Methodik für die Berechnung des benannten Index zu finden?**

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Zusätzliche produktspezifische Informationen sind unter <https://www.janushenderson.com/en-gb/adviser/eu-sfdr-global-investment-grade-bond-fund/> zu finden.

Ausführliche Informationen über den ESG-Ansatz von Janus Henderson, einschließlich der „Politik für verantwortliches Investieren“ von Janus Henderson, finden Sie unter <https://www.janushenderson.com/corporate/who-we-are/brighter-future-project/responsibility/esg-resources/>.

Prospektergänzung für den Janus Henderson Multi-Sector Income Fund

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 23. Juni 2026.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Multi-Sector Income Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text dieser Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilstklassen	Details zu den Anteilstklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilstklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilstklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilstklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilstklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung hoher laufender Erträge mit einem sekundären Schwerpunkt auf Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert vorwiegend in ein Portfolio von Schuldverschreibungen aus verschiedenen Sektoren und von Emittenten aus allen Teilen der Welt. US-Emittenten machen in der Regel mindestens 80 %, jedoch immer mindestens als 70 % des Nettoinventarwerts aus. Typische Sektoren, in die der Fonds investieren kann, sind insbesondere Unternehmensanleihen, hypothekenbesicherte Wertpapiere, forderungsbesicherte Wertpapiere, Staatsanleihen, Darlehensbeteiligungen, hochverzinsliche Wertpapiere und Schwellenmarkttitel.

Der Fonds hat keine im Voraus festgelegten Fälligkeits- oder Qualitätsnormen; durchschnittliche Fälligkeit und Qualität können daher erheblich variieren. Der Fonds kann in Staatsanleihen, forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere sowie CMOs (Collateralized Mortgage Obligations), die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind, Wandelanleihen, Vorzugsaktien anlegen. Die forderungs- und hypothekenbesicherten Wertpapiere, CMOs (Collateralized Mortgage Obligations) und

Wandelanleihen, in die der Fonds investieren kann, beinhalten keine eingebetteten Derivate und/oder Hebelung. Der Fonds kann bis zu 65 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen oder Vorzugsaktien anlegen, die als unter Investment Grade eingestuft sind und je nach Ermessen des entsprechenden Untieranlageberaters ebenfalls in Schuldverschreibungen ohne Rating ähnlicher Qualität, wobei solche Papiere einen wesentlichen Anteil des Fonds ausmachen dürfen.

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement (d. h. Verringerung des Risikos, Senkung der Kosten, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds) oder zu Anlagezwecken Anlagetechniken und -instrumente, wie etwa den Handel mit Futures, Optionen und Swaps sowie anderen derivativen Finanzinstrumenten (siehe Beschreibung im Abschnitt „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ in diesem Dokument) einsetzen, sofern dabei die Bedingungen und Grenzen eingehalten werden, die von der Zentralbank jeweils festgelegt werden, um das Engagement in den durch diese Anlagestrategien vorgesehenen Anlagen zu erzielen oder abzusichern.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, wie nachstehend im Abschnitt „Nachhaltigkeitsansatz“ dargestellt, die im Anhang zu dieser Prospektergänzung näher beschrieben sind, und ist als Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft. Der Fonds hat kein nachhaltiges Anlageziel. Der Fonds investiert nicht in nachhaltige Anlagen.

Performanceziel: Outperformance gegenüber dem Bloomberg US Aggregate Bond Index um 1,25 % p. a. vor Abzug von Gebühren über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Bloomberg US Aggregate Bond Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Anleihen ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Die Untieranlageberater können nach eigenem Ermessen Anlagen für den Fonds auswählen, deren Gewichtungen sich von denen im Index unterscheiden oder die nicht im Index vertreten sind. Bisweilen kann der Fonds jedoch Anlagen halten, die dem Index entsprechen. Einzelheiten zur Fondsp performance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsp performance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

Die Untieranlageberater versuchen, zukünftige Gewinner und Verlierer zu identifizieren, um ihre auf hoher Überzeugung basierenden Ansichten zum Ausdruck zu bringen. Grundlage für die Titelauswahl sind ein auf Fundamentaldaten beruhender Bottom-up-Anlageprozess mit Schwerpunkt auf Unternehmen aus aller Welt, die sich dem Umbau und der Verbesserung ihrer Bilanzen verschrieben haben, sowie auf der Generierung von freiem Cashflow, der Qualität der Unternehmensleitung und der Bewertung der Wertpapiere. Dieser Ansatz beruht auf der Überzeugung, dass einige Unternehmen über innere Stärken verfügen, im Verhältnis zu ihren Vergleichsgruppen bessere Aussichten haben und daher selbst bei schwierigen Branchen- und Wirtschaftsbedingungen eine Outperformance erzielen sollten. Ein dynamisches Top-down-Verfahren ermöglicht es den Untieranlageberatern, aktive Sektorallokationsentscheidungen auf der Grundlage der Beurteilung der Phase des Kreditzyklus zu treffen, Einschätzungen bezüglich der Marktaussichten zu entwickeln, über verschiedene Sektoren und Regionen hinweg Chancen zu erkennen und ein angemessenes Risiko einzugehen.

Aufgrund seines Engagements in Wertpapieren unter Investment Grade und aus Entwicklungsmärkten sollte eine Anlage in dem Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds Anlagen in die verschiedensten Ertrag bringenden Staatsanleihen und Schuldverschreibungen, indexierte/strukturierte Wertpapiere sowie in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere vornehmen, die von einem Mitgliedstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind, in Nullkupon-Anleihen, Pay-in-Kind Bonds (d. h. Obligationen, die Zinsen in Form zusätzlicher Obligationen der gleichen Art zahlen können) und Step Coupon Securities, in Vorzugsaktien und ertragsorientierte Aktien, in REITs, in Wandelanleihen, d. h. Schuldtitel, die mit dem Recht verbunden sind, Aktien zu erwerben, was durch die Optionsscheine belegt wird, die mit den Wertpapieren verbunden sind oder mit ihnen erworben werden, oder in Schuldverschreibungen, die in Aktien wandelbar sind. Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds in Aktien und andere Aktienwerte investieren (wie z. B. Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind). Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depository Receipts),

wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Zusätzlich darf der Fonds Beteiligungen an oder Abtretungen von variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen kommerziellen Darlehen erwerben, die liquide sind und bei denen mindestens alle 397 Tage die Zinsen angepasst werden und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder um eine diesbezügliche Abtretung handeln, die von Banken oder Wertpapierhändlern erworben werden können, die das Darlehen gewährt haben oder Mitglied des Kreditkonsortiums sind. Diese Beteiligungen werden insgesamt 20 % des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds nicht überschreiten.

Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds unbeschränkt in Schuldverschreibungen oder Vorzugsaktien investieren, die als unter Investment Grade eingestuft sind. Der Fonds kann auch Not leidende Wertpapiere kaufen, wenn der jeweilige Untieranlageberater es für wahrscheinlich hält, dass der Emittent die Zinszahlungen wieder aufnehmen wird oder sich kurzfristig sonstige günstige Entwicklungen ergeben werden.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Solche Anlagen umfassen Anlagen in anderen Fonds. Dazu können auch Anlagen in anderen Fonds mit anderen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Sinne der Offenlegungsverordnung zählen. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Das Marktrisiko des Fonds wird unter Verwendung der VaR-Methode bemessen. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Die Hebelung des Fonds wird unter normalen Marktbedingungen in der Regel 120 % seines Nettoinventarwerts betragen, berechnet unter Verwendung der Summe der Nennbeträge der im Anlageportfolio unter anderem zur Risikominderung gehaltenen Derivate (der „Nennwertansatz“). Diese Hebelung wird im Laufe der Zeit schwanken und kann bei bestimmten Marktbedingungen ansteigen (z. B. in Phasen sehr geringer Marktvolatilität), in dem Bestreben, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Diese Methodik unterscheidet nicht zwischen finanziellen Derivaten, die zu Anlagezwecken verwendet werden, und solchen, die zu Risikominderungszwecken eingesetzt werden. Infolgedessen werden Strategien, die auf eine Risikominderung abzielen, zu einer erhöhten Hebelwirkung für den Fonds beitragen. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

NACHHALTIGKEITSANSATZ

Der Fonds fördert die Unterstützung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die Anlage in Emittenten körperschaftlicher Schuldtitel sowie in Emittenten von Verbriefungen in Übereinstimmung mit dem firmeneigenen ESG-Rahmenwerk von Janus Henderson, die Vermeidung von Aktivitäten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, und den Klimaschutz, wie im Anhang zu dieser Prospektergänzung näher beschrieben.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Untieranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekts dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Untieranlageberater nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Untieranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Die Hauptmethode zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds ist das VaR-Modell.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen, sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen und des in Anhang 1 des Prospekts angegebenen maximalen und erwarteten Anteils des Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE	T + 3, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem

	(normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt.
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse F	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	Bis zu 1,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	n. Z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. Z.		n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %							
1-2 Jahre		3 %							
2-3 Jahre		2 %							
3-4 Jahre		1 %							
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %							
Anlegerbetreuungsgebühren	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Vertriebsgebühren	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 1,00 % des	Bis zu 1,00 % des	Bis zu 1,00 % des	Bis zu 1,00 % des	Bis zu 0,60 % des	Bis zu 0,60 % des	Bis zu 0,70 % des	Bis zu 0,70 % des	Siehe Prospekt

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse F	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse Z
	Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts	Nettoinventarwerts	
Performancegebühr	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Höchstsatz für Gebühren und Aufwendungen	1,35 % des Nettoinventarwerts	n. z.	1,85 % des Nettoinventarwerts	1,05 % des Nettoinventarwerts	0,95 % des Nettoinventarwerts	0,95 % des Nettoinventarwerts	0,95 % des Nettoinventarwerts	0,95 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft mehrere Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN											
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwedische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen	Japanischer-Yen-Klassen

A2 USD	A2 EUR	G1 HGBP	A2 HKD	A2 HAUD	A2 HCHF	A2 HCAD	A2 HCNH	A2 HSEK	A2 HNZD	A2 HSGD	Z1 HJPY
A3 USD	A2 HEUR	G2 GBP	A3 HKD	A3 HAUD	A3 HCHF	I2 HCAD	A3 HCNH	I2 HSEK	I2 HNZD	A2 SGD	Z1 JPY
A3m USD	A3 HEUR	G2 HGBP	A3m HKD	A3m HAUD	A3m HCHF	S2 HCAD	A3m HCNH	S2 HSEK	S2 HNZD	A3 HSGD	Z2 HJPY
A3q USD	A3m EUR	G3 HGBP	A3q HKD	A3q HAUD	A3q HCHF	Z2 CAD	A3q HCNH	Z2 SEK	Z2 NZD	A3 SGD	Z2 JPY
A3s USD	A3m HEUR	G3m HGBP	A3s HKD	A3s HAUD	A3s HCHF		A3s HCNH			A3m HSGD	
A4 m USD	A3q HEUR	G3q HGBP	A4m HKD	A4m HAUD	A4m HCHF		A4m HCNH			A3m SGD	
A4q USD	A3s HEUR	G3s HGBP	A4q HKD	A4q HAUD	A4q HCHF		A4q HCNH			A3q HSGD	
A5m USD	A4m HEUR	G4m HGBP	A5m HKD	A5m HAUD	A5m HCHF		A5m HCNH			A3s SGD	
B2 USD	A4q HEUR	G4q HGBP	E1 HKD	H1 HAUD	G1 HCHF		A5m HCNH			A3s HSGD	
E1 USD	A5m HEUR	G5m HGBP	E3 HKD	H3 HAUD	G2 HCHF		I2 HCNH			A4 m HSGD	
E2 USD	B2 HEUR	H1 HGBP	E3m HKD	H3m HAUD	G3 HCHF		S2 HCNH			A4 m SGD	
E3 USD	E1 HEUR	H2 GBP	E3q HKD	H3q HAUD	G3m HCHF		Z2 CNH			A4m HSGD	
E3m USD	E2 HEUR	H2 HGBP	E3s HKD	H3s HAUD	G3q HCHF					A4m SGD	
E3q USD	E3 HEUR	H3 HGBP	E4m HKD	H4m HAUD	G3s HCHF					A4q HSGD	
E3s USD	E3m HEUR	H3m HGBP	E4q HKD	H4q HAUD	G4m HCHF					A4q SGD	
E4 m USD	E3q HEUR	H3q HGBP	E5m HKD	H5m HAUD	G4q HCHF					A5m HSGD	
E4q USD	E3s HEUR	H3s HGBP	G1 HKD	I1 HAUD	G5m HCHF					A5m SGD	
E5m USD	E4m HEUR	H4m HGBP	G3 HKD	I2 HAUD	H1 HCHF					I1 HSGD	
F2 USD	E4q HEUR	H4q HGBP	G3m HKD	I3 HAUD	H2 HCHF					I1 SGD	
F3m USD	E5m HEUR	H5m HGBP	G3q HKD	I3m HAUD	H3 HCHF					I2 HSGD	
G1 USD	G1 HEUR	I1 HGBP	G3s HKD	I3m HAUD	H3m HCHF					I3 HSGD	
G2 USD	G2 EUR	I2 GBP	G4m HKD	I3q HAUD	H3q HCHF					I3 SGD	
G3 USD	G2 HEUR	I2 HGBP	G4q HKD	I3s HAUD	H3s HCHF					I3m HSGD	
G3m USD	G3 HEUR	I3 HGBP	G5m HKD	I4m HAUD	H4m HCHF					I3m SGD	
G3q USD	G3m EUR	I3m HGBP	H1 HKD	I4q HAUD	H4q HCHF					I3q HSGD	
G3s USD	G3m HEUR	I3q HGBP	H3 HKD	I5m HAUD	H5m HCHF					I3q SGD	
G4m USD	G3q HEUR	I3s HGBP	H3m HKD	S2 HAUD	I1 HCHF					I3s HSGD	
G4q USD	G3s HEUR	I4m HGBP	H3q HKD	Z2 AUD	I2 HCHF					I3s SGD	
G5m USD	G4m HEUR	I4q HGBP	H3s HKD		I3 HCHF					I4m HSGD	
H1 USD	G4q HEUR	I5m HGBP	H4m HKD		I3m HCHF					I4m SGD	
H2 USD	G5m HEUR	S2 HGBP	H4q HKD		I3q HCHF					I4q HSGD	
H3 USD	H1 HEUR	Z2 GBP	H5m HKD		I3s HCHF					I4q SGD	
H3m USD	H2 EUR	Z2 HGBP	I1 HKD		I4m HCHF					I5m HSGD	
H3q USD	H2 HEUR		I2 HKD		I4q HCHF					I5m SGD	
H3s USD	H3 HEUR		I3 HKD		I5m HCHF					S2 HSGD	
H4m USD	H3m EUR		I3m HKD		S2 HCHF					Z2 SGD	
H4q USD	H3m HEUR		I3q HKD		Z2 CHF						
H5m USD	H3q HEUR		I3s HKD								
H5q USD	H3s HEUR		I4m HKD								
H5s USD	H4m HEUR		I4q HKD								
H6m USD	H4q HEUR		I5m HKD								
I1 USD	H5m HEUR		S2 HKD								
I2 USD	I1 HEUR		Z2 HKD								
I3 USD	I2 EUR										
I3m USD	I2 HEUR										
I3q USD	I3 HEUR										
I3s USD	I3m EUR										
I4m USD	I3m HEUR										
I4q USD	I3q HEUR										
I5m USD	I3s HEUR										
S2 USD	I4m HEUR										
Z2 USD	I4q HEUR										
A6 USD	I5m HEUR										
	S2 HEUR										
	Z2 EUR										

Der Erstaussgabezeitraum für Anteile der Klasse A6 USD des Fonds beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 2. März 2026 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 2. September 2026 oder an anderen Terminen, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt werden.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich zuwiderläuft und die Unternehmen, in die investiert wird, gut geführt sind.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung können mit der Taxonomie übereinstimmen oder auch nicht.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Vorlage für die vorvertragliche Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1, der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktname: Janus Henderson Multi-Sector Income Fund

Kennung der juristischen Person: 21380073HMZO2APJG684

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
☒ ☒ ☐	☐ ☒ ☒
Ja	Nein
☐ Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel tätigen: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	☐ Es fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale und hat zwar keine nachhaltige Anlage zum Ziel, hält jedoch einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen ☐ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit sozialem Ziel tätigen: ____%	☒ Es fördert E/S-Merkmale, tätigt jedoch keine nachhaltigen Anlagen



• Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

- Unterstützung der Prinzipien des UNGC (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken).
- JHI wendet ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk an, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Ratings für körperschaftliche Emittenten von Schuldtiteln zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in Emittenten körperschaftlicher Schuldtitel investieren, die in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien fallen. Weitere Informationen finden Sie unten.
- JHI wendet ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk an, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Ratings für Emittenten von Verbriefungen zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in Verbriefungen investieren, deren Emittenten in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien fallen. Weitere Informationen finden Sie unten.

- Vermeidung von Anlagen in bestimmten Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, durch die Anwendung verbindlicher Ausschlüsse.
- Klimaschutz.

Der Fonds verwendet keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

- Gesamtstatus hinsichtlich der Einhaltung des UNGC.
- Ratings körperschaftlicher Emittenten im gesamten Portfolio auf der Grundlage des firmeneigenen Rahmenwerks.
- Ratings von Emittenten von verbrieften Vermögenswerten im gesamten Portfolio auf der Grundlage des firmeneigenen Rahmenwerks.
- ESG-Ausschlussverfahren – für nähere Einzelheiten zu den Ausschlüssen, siehe nachfolgenden Abschnitt „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?“.
- Kohlenstoff – Kohlenstoffintensität Scope 1 & 2 – Hierbei handelt es sich um die zuletzt gemeldeten oder geschätzten unter Scope 1 + Scope 2 fallenden Treibhausgasemissionen des Unternehmens, jeweils normalisiert auf den Umsatz, was einen Vergleich zwischen Unternehmen unterschiedlicher Größe ermöglicht.

● **Welche Ziele werden mit den nachhaltigen Anlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.

● **Wie vermeiden es die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich zu schaden?**

Nicht zutreffend.

- - - **Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend.

- - - **Wie werden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:**

Nicht zutreffend.

Die EU-Taxonomie gibt einen Grundsatz vor, nach dem Taxonomie-konforme Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen („Do no significant harm“), der von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Das „Do no significant harm“-Prinzip gilt nur für diejenigen Anlagen des Finanzprodukts, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Der übrige Teil der Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Auch die übrigen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja
☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** (Principal Adverse Impacts, PAI) handelt es sich um die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie auf Angelegenheiten der Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

<u>Wichtigste nachteilige Auswirkung</u>	<u>Wie wird die PAI berücksichtigt?</u>
THG-Emissionen	Ausschlussverfahren
CO2-Bilanz	Ausschlussverfahren
THG-Intensität von Beteiligungsunternehmen	Ausschlussverfahren
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschlussverfahren
Verstöße gegen den UNGC und die OECD	Ausschlussverfahren
Engagement in umstrittenen Waffen	Ausschlussverfahren

Weitere Einzelheiten finden Sie in den SFDR-Angaben auf der Website des Fonds unter: <https://www.janushenderson.com/en-ie/advisor/eu-sfdr-multi-sector-income-fund/> finden Sie weitere Einzelheiten zu dem derzeit gewählten Ansatz und den berücksichtigten PAIs.

Der Fonds wird in seinem regelmäßigen Bericht Informationen darüber veröffentlichen, wie er die PAIs berücksichtigt hat.



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Dieser Fonds strebt in erster Linie einen hohen Ertrag an. Als sekundäres Ziel strebt der Fonds Kapitalwachstum an, soweit es mit dem Hauptziel vereinbar ist.

Der Fonds investiert vorwiegend in ein Portfolio von Schuldverschreibungen aus verschiedenen Sektoren und von Emittenten aus allen Teilen der Welt. US-Emittenten machen in der Regel mindestens 80 %, jedoch immer mindestens als 70 % des Nettoinventarwerts aus.

Der Fonds kann bis zu 65 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen oder Vorzugsaktien anlegen, die als unter Investment Grade eingestuft sind und je nach Ermessen des entsprechenden Unteranlageberaters ebenfalls in Schuldverschreibungen ohne Rating ähnlicher Qualität, wobei solche Papiere einen wesentlichen Anteil des Fonds ausmachen dürfen.

Die **Anlagestrategie** bestimmt die Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Bloomberg US Aggregate Bond Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen ist, in die er investieren darf.

Die Untereinlagegeber versuchen, zukünftige Gewinner und Verlierer zu identifizieren, um ihre auf hoher Überzeugung basierenden Ansichten zum Ausdruck zu bringen. Grundlage für die Titelauswahl sind ein auf Fundamentaldaten beruhender Bottom-up-Anlageprozess mit Schwerpunkt auf Unternehmen aus aller Welt, die sich dem Umbau und der Verbesserung ihrer Bilanzen verschrieben haben, sowie auf der Generierung von freiem Cashflow, der Qualität der Unternehmensleitung und der Bewertung der Wertpapiere. Dieser Ansatz beruht auf der Überzeugung, dass einige Unternehmen über innere Stärken verfügen, im Verhältnis zu ihren Vergleichsgruppen bessere Aussichten haben und daher selbst bei schwierigen Branchen- und Wirtschaftsbedingungen eine Outperformance erzielen sollten. Ein dynamisches Top-down-Verfahren ermöglicht es den Untereinlagegebern, aktive Sektorallokationsentscheidungen auf der Grundlage der Beurteilung der Phase des Kreditzyklus zu treffen, Einschätzungen bezüglich der Marktaussichten zu entwickeln, über verschiedene Sektoren und Regionen hinweg Chancen zu erkennen und ein angemessenes Risiko einzugehen.

Anleger sollten diesen Abschnitt in Verbindung mit der Anlagestrategie des Fonds (wie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung für den Fonds dargelegt) lesen.

Die nachstehend beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die als Ausschlüsse implementiert werden, sind die in das Compliance-Modul eines Auftragsverwaltungssystems eingebettet, wobei fortlaufend Daten von Drittanbietern genutzt werden. Die Ausschlüsse werden sowohl vor als auch nach dem Handel angewandt und machen es möglich, vorgeschlagene Transaktionen mit einem ausgeschlossenen Wertpapier zu verhindern und jegliche Änderungen am Status von Positionen zu erkennen, wenn die Daten der Drittanbieter in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

■ **Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?**

Der Untereinlagegeber wird:

- Filter anwenden, damit der Fonds nicht in Emittenten investiert, die gegen die Prinzipien des UNGC (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken) verstoßen.
- Ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk anwenden, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Emittenten von Unternehmensanleihen in sechs Ratingkategorien von „Kategorie 1“ (höchste) bis „Kategorie 6“ (niedrigste) einzuteilen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien investieren, d. h. er wird nicht in Emittenten der „Kategorie 6“ (die am schlechtesten bewerteten) investieren, da bei diesen Emittenten ein unzureichendes Management von Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt wurde. Die Kategorieeinstufungen spiegeln die Einschätzung des Untereinlagegebers hinsichtlich des relevantesten ESG-Risikos für die meisten Unternehmen innerhalb des Sektors wider und können als Grundlage für den Portfolioaufbau im Hinblick auf ein Engagement in einem bestimmten Sektor dienen.
- Ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk anwenden, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Ratings für Emittenten von Verbriefungen zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien investieren.
- Filter anwenden, um eine Anlage in Emittenten auszuschließen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Tabak oder Erwachsenenunterhaltung erzielen.
- Filter anwenden, um eine Anlage in Emittenten auszuschließen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Förderung von Ölsand, Öl und Gas aus der Arktis oder der Förderung von Kraftwerkskohle erzielen.

Der Fonds wendet außerdem die unternehmensweite Ausschlusspolitik an, die unter anderem umstrittene Waffen umfasst. Nähere Informationen dazu finden sich im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts.

Der Unteranlageberater kann Fondspositionen eröffnen, die auf der Basis von Daten oder Überprüfungen Dritter die oben genannten Ausschlusskriterien scheinbar nicht erfüllen, wenn die verwendeten externen Daten nach Ansicht des Unteranlageberaters unzureichend oder ungenau sind.

Für die Zwecke der AMF-Doktrin ist die außerfinanzielle Analyse oder das Rating höher als:

- a. 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in „entwickelten“ Ländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von entwickelten Ländern;
- b. 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in „Schwellenländern“, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Hochzins-Rating, Staatsanleihen von „Schwellenländern“.

Anleger sollten beachten, dass ein bestimmter Index nicht als Referenzindex dient, um festzustellen, ob der Fonds die geförderten ökologischen Merkmale einhält.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz im Hinblick auf die Reduzierung des Umfangs der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz.

- **Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen bewertet?**

Die Unternehmen, in die der Fonds investiert, zeichnen sich nach Einschätzung des Unteranlageberaters durch gute Unternehmensführungspraktiken aus. Der Unteranlageberater hat auf der Grundlage interner Analysen und Daten externer Anbieter ein firmeneigenes Rahmenwerk entwickelt, um Wertpapiere anhand spezifischer Indikatoren im Zusammenhang mit guter Unternehmensführung zu bewerten.

Die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen werden vor einer Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Einklang mit der Politik zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken („Politik“) bewertet.

Die Richtlinie legt Mindeststandards fest, auf deren Grundlage die investierten Unternehmen vom Unteranlageberater vor einer Anlage sowie fortlaufend bewertet und überwacht werden. Diese Standards können unter anderem folgende Punkte beinhalten: solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuervorschriften. Die Politik ist unter <https://www.janushenderson.com/corporate/who-we-are/brighter-future-project/responsibility/esg-resources/> zu finden.

Darüber hinaus hat der Unteranlageberater die von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) unterzeichnet. Als Unterzeichner werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Beteiligungsunternehmen, vor der Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf die PRI-Grundsätze bewertet.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt vorgesehen?

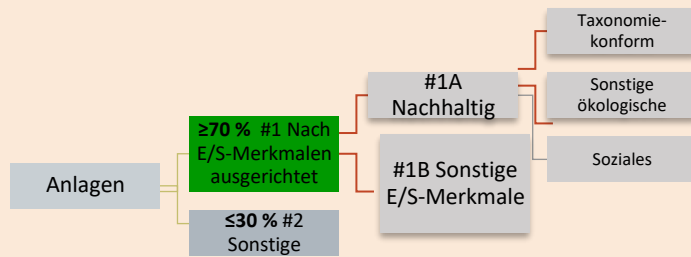
Mindestens 70 % der Anlagen des Finanzprodukts werden zur Erfüllung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet.

Die übrigen Anlagen werden zu Absicherungszwecken verwendet oder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Zu den übrigen Vermögenswerten, die nicht zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, können Barmittel oder Barmitteläquivalente, Anlagen in staatlichen Emittenten, zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehaltene Derivate, für andere Anlagezwecke als das Engagement in Direktemittenten gehaltene Derivate und zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen zählen.

Gute Unternehmensführungspraktiken umfassen Themen wie solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeiterbezahlung und die Einhaltung von Steuervorschriften.



Die Vermögensallokation beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmten Vermögenswerten.



#1 Nach E/S-Merkmalen ausgerichtet umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

#2 Sonstige umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen gelten.

• **Wie werden die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften durch den Einsatz von Derivaten erreicht?**

Soweit gemäß dem Anlageziel und der Anlagepolitik zulässig, kann der Fonds Derivate einsetzen, um Engagements in Emittenten einzugehen, die nach Anwendung der Ausschlusskriterien, die in unserer Antwort auf die Frage „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?“ beschrieben sind, im Anlageuniversum verbleiben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der Anlagen des Fonds, die mit der Taxonomie konform sind, wird voraussichtlich 0 % betragen. Die EU-Taxonomie bietet zwar einen ambitionierten Rahmen für die Bestimmung der ökologischen Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten, deckt aber nicht alle Branchen und Sektoren oder alle Umweltziele umfassend ab. Der Unteranlageberater wendet seine eigene Methode an, um zu bestimmen, ob die für den Fonds ausgewählten Anlagen ökologische Merkmale in Übereinstimmung mit den SFDR-Vorschriften fördern.

Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und / oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas
- ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein



sind nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Taxonomie-konforme Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil des:

- **Umsatzes**, um den Anteil der Einnahmen der Beteiligungsunternehmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten anzugeben.

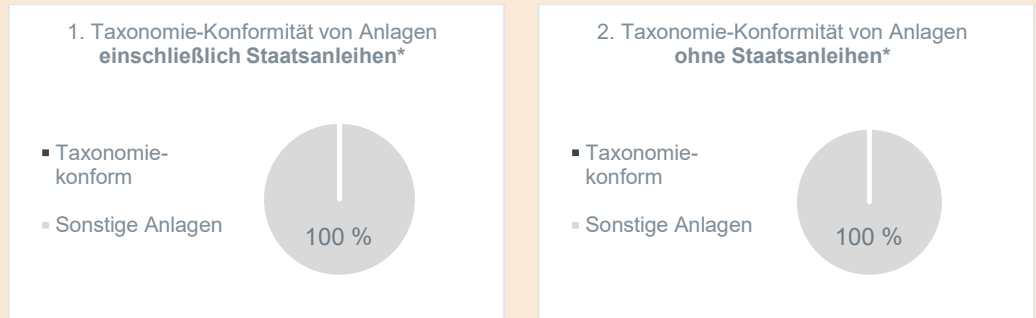
- **Investitionsaufwands** (CapEx), um die von Beteiligungsunternehmen getätigten umweltfreundlichen Investitionen anzugeben, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsaufwands** (OpEx), um die umweltfreundlichen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen anzugeben.

Förderungsmaßnahmen ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen

Die beiden folgenden Diagramme zeigen in grüner Farbe den Mindestprozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ sämtliche Engagements in staatlichen Titeln

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und Förderungsmaßnahmen?**

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den übrigen Vermögenswerten, die nicht zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, können Barmittel oder Barmitteläquivalente, Anlagen in staatlichen Emittenten, zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehaltene Derivate, für andere Anlagezwecke als das Engagement in Direktemittenten gehaltene Derivate und zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen zählen. Für solche Anlagen gelten keine Mindestanforderungen im Hinblick auf ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.



Bei den **Referenzindizes** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.



Dient ein bestimmter Index als Referenzindex, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den geförderten ökologischen bzw. sozialen Merkmale konform ist?

Nicht zutreffend.

- **Wie wird der Referenzindex kontinuierlich mit den einzelnen durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang gebracht?**

Nicht zutreffend.

- **Wie wird die fortlaufende Übereinstimmung der Anlagestrategie mit der Methodik des Index sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem maßgeblichen breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wo ist die Methodik für die Berechnung des benannten Index zu finden?**

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Zusätzliche produktspezifische Informationen sind unter <https://www.janushenderson.com/en-ie/advisor/eu-sfdr-multi-sector-income-fund/> zu finden.

Ausführliche Informationen über den ESG-Ansatz von Janus Henderson, einschließlich der „Politik für verantwortliches Investieren“ von Janus Henderson, finden Sie unter <https://www.janushenderson.com/corporate/who-we-are/brighter-future-project/responsibility/esg-resources/>.

Prospektergänzung für den Janus Henderson Global Short Duration Income Opportunities Fund

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 21. November 2025.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Global Short Duration Income Opportunities Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text dieser Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilstklassen	Details zu den Anteilstklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilstklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilstklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilstklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilstklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung eines maximalen Gesamtertrags, soweit dies mit der Erhaltung des Kapitals vereinbar ist. Der Fonds ist bestrebt, langfristige positive Renditen durch verschiedene Marktbedingungen zu erzielen (d. h. die typischen konjunkturellen Expansions- und Schrumpfungsphasen des Geschäftszyklus und den daran anschließenden Anstieg und Rückgang der Zinssätze aufgrund von Marktkräften oder Maßnahmen der Zentralbank).

Der Fonds verfolgt sein Anlageziel, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen mit kurzer Duration aus aller Welt (auch Entwicklungsmärkten) anlegt. Typische Anlagen, in die der Fonds investieren darf, sind insbesondere Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, gewerbliche hypotheckenbesicherte Wertpapiere, forderungsbesicherte Wertpapiere, Schwellenmarkttitel sowie hochverzinsliche Wertpapiere. Der Fonds kann in Wertpapiere mit und ohne Investment Grade-Rating sowie in Wertpapiere ohne jegliches Rating investieren. Der Fonds hat keine im Voraus festgelegten Laufzeitstandards. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des gesamten Portfolios wird

jedoch voraussichtlich unter fünf Jahren liegen. Die Gesamtduration des Fonds beträgt in der Regel weniger als zwei Jahre und kann zeitweise auch eine negativ sein.

Der Fonds kann derivative Finanzinstrumente, z. B. Futures, Optionen, Termingeschäfte und Swapvereinbarungen, in wesentlichem Umfang nutzen, um zu versuchen, die Renditen zu verbessern, das Verlustrisiko bei einigen Beständen zu reduzieren oder die Duration zu verwalten.

Wie oben vermerkt, kann der Fonds in wesentlichem Umfang derivative Finanzinstrumente für ein effizientes Portfoliomanagement (d. h. Verringerung des Risikos, Senkung der Kosten, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds) nutzen und zu Anlagezwecken verschiedene Anlagetechniken und -instrumente, wie etwa den Handel mit Futures, Optionen und Swaps, sowie andere derivative Finanzinstrumente (siehe Beschreibung im Abschnitt „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ in diesem Dokument) zur Erreichung oder Absicherung eines Engagements bei den in dieser Anlagepolitik vorgesehenen Anlagen einsetzen, sofern dabei die Bedingungen und Grenzen eingehalten werden, die von Zeit zu Zeit von der Zentralbank festgelegt werden.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, wie nachstehend im Abschnitt „Nachhaltigkeitsansatz“ dargestellt, die im Anhang zu dieser Prospektergänzung näher beschrieben sind, und ist als Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft. Der Fonds hat kein nachhaltiges Anlageziel. Der Fonds investiert nicht in nachhaltige Anlagen.

Performanceziel: Outperformance gegenüber dem ICE BofA 3-Month U.S. Treasury Bill Index um mindestens 3 % p. a. vor Abzug von Gebühren über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den ICE BofA 3-Month U.S. Treasury Bill Index verwaltet, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Untieranlageberater kann nach eigenem Ermessen Anlagen für den Fonds tätigen und ist nicht durch einen Index eingeschränkt. Einzelheiten zur Fondsp performance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsp performance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

Der Untieranlageberater baut ein Portfolio rund um einen Kern aus globalen Investment-Grade-Wertpapieren mit kürzerer Laufzeit auf, mit dem Ziel, höhere Renditen als mit Barmitteln zu generieren. Außerdem werden langfristige und opportunistische Ansichten über Länder, Währungen und Sektoren hinweg angewendet, um die Rendite zu verbessern und das Downside-Risiko zu verringern. Der Untieranlageberater ist bestrebt, das Portfolio in verschiedenen Marktumfeldern unter Verfolgung einer Vielzahl von Strategien zu verwalten, unter anderem durch die Anpassung des allgemeinen Kreditengagements, der Kreditqualität und der Zinsduration des Portfolios sowie der Allokation in Barmitteln. Der Fonds sucht über Sektoren, Länder und Kreditrisiken hinweg nach den besten risikobereinigten Chancen.

Der Fonds setzt in erheblichem Umfang Finanzderivate ein. Das Marktrisiko des Fonds wird unter Verwendung der VaR-Methode bemessen. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Die Hebelung des Fonds wird unter normalen Marktbedingungen in der Regel 250 % seines Nettoinventarwerts betragen, berechnet unter Verwendung der Summe der Nennbeträge der im Anlageportfolio unter anderem zur Risikominderung gehaltenen Derivate (der „Nennwertansatz“). Diese Hebelung wird im Laufe der Zeit schwanken und kann bei bestimmten Marktbedingungen ansteigen (z. B. in Phasen sehr geringer Marktvolatilität), in dem Bestreben, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Diese Methodik unterscheidet nicht zwischen finanziellen Derivaten, die zu Anlagezwecken verwendet werden, und solchen, die zu Risikominderungszwecken eingesetzt werden. Infolgedessen werden Strategien, die auf eine Risikominderung abzielen, zu einer erhöhten Hebelwirkung für den Fonds beitragen.

Aufgrund seines Engagements in Wertpapieren unter Investment Grade und aus Entwicklungsmärkten sollte eine Anlage in dem Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds Anlagen in die verschiedensten Ertrag bringenden Staatsanleihen und Schuldverschreibungen, indexierte/strukturierte Wertpapiere sowie in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere vornehmen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgehen oder

garantiert worden sind, in Nullkupon-Anleihen, Pay-in-Kind Bonds (d. h. Obligationen, die Zinsen in Form zusätzlicher Obligationen der gleichen Art zahlen können) und Step Coupon Securities, in Vorzugsaktien und ertragsorientierte Aktien, in REITs, in Wandelanleihen, d. h. Schuldtitel, die mit dem Recht verbunden sind, Aktien zu erwerben, was durch die Optionsscheine belegt wird, die mit den Wertpapieren verbunden sind oder mit ihnen erworben werden, oder in Schuldverschreibungen, die in Aktien wandelbar sind. Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds in Aktien und andere Aktienwerte investieren (wie z. B. Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind). Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Zusätzlich darf der Fonds Beteiligungen an oder Abtretungen von variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen kommerziellen Darlehen erwerben, die liquide sind und bei denen mindestens alle 397 Tage die Zinsen angepasst werden und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder um eine diesbezügliche Abtretung handeln, die von Banken oder Wertpapierhändlern erworben werden können, die das Darlehen gewährt haben oder Mitglied des Kreditkonsortiums sind. Diese Beteiligungen werden insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds nicht überschreiten. Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds unbeschränkt in Schuldverschreibungen oder Vorzugsaktien investieren, die als unter Investment Grade eingestuft sind. Der Fonds kann auch Not leidende Wertpapiere kaufen, wenn der jeweilige Untereinlagegeber es für wahrscheinlich hält, dass der Emittent die Zinszahlungen wieder aufnehmen wird oder sich kurzfristig sonstige günstige Entwicklungen ergeben werden.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

NACHHALTIGKEITSANSATZ

Der Fonds fördert die Unterstützung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die Anlage in körperschaftliche Emittenten, staatliche Emittenten und Emittenten von hypothekarisch besicherten Wertpapieren in Übereinstimmung mit dem firmeneigenen ESG-Rahmenwerk von Janus Henderson und die Vermeidung von Aktivitäten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, wie im Anhang zu dieser Prospektergänzung näher beschrieben.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Untereinlagegeber davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekt dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Untieranlageberater nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Untieranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Der Fonds verwendet zur Berechnung des Gesamtrisikos den VaR-Ansatz. Die VaR-Methode wird vom Fonds angewandt, um ihn bei der qualitativen Bewertung und Überwachung seines Risikos zu unterstützen.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen, sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen und des in Anhang 1 des Prospekts angegebenen maximalen und erwarteten Anteils des Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt.
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	An- teile der Klasse A	An- teile der Klasse AB	An- teile der Klasse B	An- teile der Klasse E	An- teile der Klasse EB	An- teile der Klasse F	An- teile der Klasse G	An- teile der Klasse H	An- teile der Klasse I	An- teile der Klasse S	An- teile der Klasse Z
Aus- gabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeich- neten Betrags	Bis zu 5,00 % des gezeich- neten Betrags	n. z.	Bis zu 1,00 % des gezeich- neten Betrags	Bis zu 1,00 % des gezeich- neten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeich- neten Betrags	n. z.	n. z.	Bis zu 2,00 % des gezeich- neten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeich- neten Betrags	n. z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. z.	n. z.		n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
< 1 Jahr seit Erwerb			4 %								
1-2 Jahre			3 %								
2-3 Jahre			2 %								
3-4 Jahre			1 %								
> 4 Jahr seit Erwerb			0 %								
Anleger- betreuungsgebü- hren	Bis zu 0,25 % des Netto- inven- tarwert s	Bis zu 0,25 % des Netto- inven- tarwert s	Bis zu 0,75 % des Netto- inven- tarwert s	Bis zu 1,00 % des Netto- inven- tarwert s	Bis zu 1,00 % des Netto- inven- tarwert s	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.

Gebührenart	An- teile der Klasse A	An- teile der Klasse AB	An- teile der Klasse B	An- teile der Klasse E	An- teile der Klasse EB	An- teile der Klasse F	An- teile der Klasse G	An- teile der Klasse H	An- teile der Klasse I	An- teile der Klasse S	An- teile der Klasse Z
Ver- triebsgebühren	n. Z.	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Netto- inven- tarwer- ts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Anlageverwal- tungsgebühr	Bis zu 1,00 % des Netto- inven- tarwer- ts	Bis zu 0,65 % des Netto- inven- tarwer- ts	Bis zu 1,00 % des Netto- inven- tarwer- ts	Bis zu 1,00 % des Netto- inven- tarwer- ts	Bis zu 0,65 % des Netto- inven- tarwer- ts	Bis zu 1,00 % des Netto- inven- tarwer- ts	Bis zu 0,60 % des Netto- inven- tarwer- ts	Bis zu 0,60 % des Netto- inven- tarwer- ts	Bis zu 0,75 % des Netto- inven- tarwer- ts	Bis zu 0,75 % des Netto- inven- tarwer- ts	Siehe Prospe- kt
Performancege- bühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsatz für Gebühren und Aufwendungen	1,05 % des Netto- inven- tarwer- ts	1,25 % des Netto- inven- tarwer- ts	n. Z.	1,70 % des Netto- inven- tarwer- ts	1,90 % des Netto- inven- tarwer- ts	1,05 % des Netto- inven- tarwer- ts	0,55 % des Netto- inven- tarwer- ts	0,55 % des Netto- inven- tarwer- ts	0,70 % des Netto- inven- tarwer- ts	0,55 % des Netto- inven- tarwer- ts	Siehe Prospe- kt

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft mehrere Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

[illegible]

New York) am 2. Januar 2026 oder an anderen Terminen, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt werden.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich zuwiderläuft und die Unternehmen, in die investiert wird, gut geführt sind.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung können mit der Taxonomie übereinstimmen oder auch nicht.



Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Vorlage für die vorvertragliche Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1, der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktname: Janus Henderson Global Short Duration Income Opportunities Fund

Kennung der juristischen Person: 549300GP6YZN7B61FK42

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
Ja	Nein
☐ Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel tätigen: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	☐ Es fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale und hat zwar keine nachhaltige Anlage zum Ziel, hält jedoch einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen ☐ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit sozialem Ziel tätigen: ____%	☒ Es fördert E/S-Merkmale, tätigt jedoch keine nachhaltigen Anlagen

• Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

- Unterstützung der Prinzipien des UNGC (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken).
- JHI wendet ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk an, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Ratings für körperschaftliche Emittenten von Schuldtiteln zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in Emittenten körperschaftlicher Schuldtitel investieren, die in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien fallen.
- JHI wendet ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk an, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt und mindestens 20 Kennzahlen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren umfasst, um auf Länderebene ESG-Ratings von AAA bis CCC zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in staatliche Emittenten mit einem Rating von B oder höher investieren.

- JHI wendet ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk an, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Ratings für Emittenten von Agency Mortgage Backed Securities zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien investieren.
- Vermeidung von Anlagen in bestimmten Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, durch die Anwendung verbindlicher Ausschlüsse.

Der Fonds verwendet keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

- Gesamtstatus hinsichtlich der Einhaltung der Prinzipien des UNGC
- Ratings körperschaftlicher Emittenten im gesamten Portfolio auf der Grundlage des firmeneigenen Rahmenwerks.
- Ratings staatlicher Emittenten im gesamten Portfolio auf der Grundlage des firmeneigenen Rahmenwerks.
- Ratings Emittenten von Agency Mortgage Backed Securities im gesamten Portfolio auf der Grundlage des firmeneigenen Rahmenwerks.
- ESG-Ausschlussverfahren – für nähere Einzelheiten zu den Ausschlüssen, siehe nachfolgenden Abschnitt „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?“.

● **Welche Ziele werden mit den nachhaltigen Anlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend

● **Wie vermeiden es die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich zu schaden?**

Nicht zutreffend

— — — *Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend

— — — *Wie werden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:*

Nicht zutreffend

Die EU-Taxonomie gibt einen Grundsatz vor, nach dem Taxonomie-konforme Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen („Do no significant harm“), der von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Das „Do no significant harm“-Prinzip gilt nur für diejenigen Anlagen des Finanzprodukts, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Der übrige Teil der Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Auch die übrigen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja
☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** (Principal Adverse Impacts, PAI) handelt es sich um die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie auf Angelegenheiten der Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

<u>Wichtigste nachteilige Auswirkung</u>	<u>Wie wird die PAI berücksichtigt?</u>
THG-Emissionen	Ausschlussverfahren
CO2-Bilanz	Ausschlussverfahren
THG-Intensität von Beteiligungsunternehmen	Ausschlussverfahren
Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschlussverfahren
Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Ausschlussverfahren
Engagement in umstrittenen Waffen	Ausschlussverfahren

Weitere Einzelheiten zu dem derzeit gewählten Ansatz und den berücksichtigten PAIs finden Sie in den SFDR-Angaben auf der Website des Fonds unter <https://www.janushenderson.com/en-ie/advisor/eu-sfdr-janus-henderson-global-short-duration-income-opportunities-fund/>.

Der Fonds wird in seinem regelmäßigen Bericht Informationen darüber veröffentlichen, wie er die PAIs berücksichtigt hat.



■ Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung eines maximalen Gesamtertrags, soweit dies mit der Erhaltung des Kapitals vereinbar ist. Der Fonds strebt die Erwirtschaftung langfristiger positiver Renditen unter unterschiedlichen Marktbedingungen an. Der Fonds verfolgt sein Anlageziel, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen mit kurzer Duration aus aller Welt (auch Entwicklungsmärkten) anlegt.

Der Unteranlageberater baut ein Portfolio rund um einen Kern aus globalen Investment-Grade-Wertpapieren mit kürzerer Laufzeit auf, mit dem Ziel, höhere Renditen als mit Barmitteln zu generieren. Außerdem werden langfristige und opportunistische Ansichten über Länder, Währungen und Sektoren hinweg angewendet, um die Rendite zu verbessern und das Downside-Risiko zu verringern. Der Unteranlageberater ist bestrebt, das Portfolio in verschiedenen Marktumfeldern unter Verfolgung einer Vielzahl von Strategien zu verwalten, unter anderem durch die Anpassung des allgemeinen Kreditengagements, der Kreditqualität und der Zinsduration des Portfolios sowie der Allokation in Barmitteln. Der Fonds sucht über Sektoren, Länder und Kreditrisiken hinweg nach den besten risikobereinigten Chancen.

Anleger sollten diesen Abschnitt in Verbindung mit der Anlagestrategie des Fonds (wie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung für den Fonds dargelegt) lesen.

Die nachstehend beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die als Ausschlüsse implementiert werden, sind in das Compliance-Modul des Auftragsverwaltungssystems der Unteranlageberater eingebettet, wobei fortlaufend Daten von Drittanbietern genutzt werden. Die Ausschlüsse werden sowohl vor als auch nach dem Handel angewandt und ermöglichen es dem Unteranlageberater, vorgeschlagene Transaktionen mit einem ausgeschlossenen Wertpapier zu verhindern und jegliche Änderungen am Status von Positionen zu erkennen, wenn die Daten der Drittanbieter in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

■ **Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?**

Der Unteranlageberater wird:

- Filter anwenden, damit der Fonds nicht in Emittenten investiert, die gegen die Prinzipien des UNGC (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken) verstoßen.
- Ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk anwenden, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Ratings für körperschaftliche Emittenten von Schuldtiteln zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in Emittenten körperschaftlicher Schuldtitel investieren, die in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien fallen.
- Ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk anwenden, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt und mindestens 20 Kennzahlen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren umfasst, um auf Länderebene ESG-Ratings von AAA bis CCC zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in staatliche Emittenten mit einem Rating von B oder höher investieren.
- Ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk anwenden, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Ratings für Emittenten von Agency Mortgage Backed Securities zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien investieren.
- Ausschlusskriterien anwenden, um Direktanlagen in Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an bestimmten Aktivitäten auszuschließen. Konkret sind Emittenten ausgeschlossen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Tabak, Erwachsenenunterhaltung, Kraftwerkskohle, Ölsand oder Öl und Gas aus der Arktis erzielen.

Der Unteranlageberater kann Fondspositionen eröffnen, die auf der Basis von Daten oder Überprüfungen Dritter die oben genannten Ausschlusskriterien scheinbar nicht erfüllen, wenn die verwendeten externen Daten nach Ansicht des Unteranlageberaters unzureichend oder ungenau sind.

Der Fonds wendet außerdem die unternehmensweite Ausschlusspolitik (die „unternehmensweite Ausschlusspolitik“) an, die unter anderem umstrittene Waffen umfasst:

Dies gilt für alle vom Anlageberater oder von den Untereinlageberatern getroffenen Anlageentscheidungen. Die unternehmensweite Ausschlusspolitik wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert.

Derzeit sind Anlagen in Unternehmen untersagt, die aktuell an der Herstellung folgender umstrittener Waffen beteiligt sind oder eine Minderheitsbeteiligung von mindestens 20 % an einem Hersteller umstrittener Waffen halten, d. h.:

- (i) Streumunitionen;*
- (ii) Antipersonenminen;*
- (iii) chemische Waffen;*
- (iv) biologische Waffen.*

Die Klassifizierung der Emittenten basiert in erster Linie auf Angaben zu Tätigkeiten, die von unseren ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden. Diese Klassifizierung kann in Fällen, in denen hinreichende Beweise dafür vorliegen, dass die Angaben des Drittanbieters nicht korrekt oder angemessen sind, durch das Investment Research aufgehoben werden. Wird festgestellt, dass eine Portfolioposition aus einem beliebigen Grund (lange bestehende Position, vorübergehende Position usw.) diese Ausschlusskriterien nicht erfüllt, hat der Untereinlageberater 90 Tage Zeit, um die Klassifizierung des Emittenten zu überprüfen oder gegebenenfalls anzufechten. Wird nach Ablauf dieser Frist keine Aufhebung durch das Investment Research gewährt, muss die Position unter normalen Marktbedingungen unverzüglich veräußert werden.

Für die Zwecke der AMF-Doktrin ist die außerfinanzielle Analyse oder das Rating höher als:

- a. 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in „entwickelten“ Ländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von entwickelten Ländern;
- b. 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in „Schwellenländern“, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Hochzins-Rating, Staatsanleihen von „Schwellenländern“.

- **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz im Hinblick auf die Reduzierung des Umfangs der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz.

- **Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen bewertet?**

Die Unternehmen, in die der Fonds investiert, zeichnen sich nach Einschätzung des Untereinlageberaters durch gute Unternehmensführungspraktiken aus. Der Untereinlageberater hat auf der Grundlage interner Analysen und Daten externer Anbieter ein firmeneigenes Rahmenwerk entwickelt, um Wertpapiere anhand spezifischer Indikatoren im Zusammenhang mit guter Unternehmensführung zu bewerten.

Die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen werden vor einer Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Einklang mit der Politik zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken („Politik“) bewertet.

Die Richtlinie legt Mindeststandards fest, auf deren Grundlage die investierten Unternehmen vom Untereinlageberater vor einer Anlage sowie fortlaufend bewertet und überwacht werden. Diese Standards können unter anderem folgende Punkte beinhalten: solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Politik ist unter <https://www.janushenderson.com/corporate/who-we-are/brighter-future-project/responsibility/esg-resources/> zu finden.

Darüber hinaus hat der Untereinlageberater die von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) unterzeichnet. Als Unterzeichner werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Beteiligungsunternehmen, vor der Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf die PRI-Grundsätze bewertet.

Gute Unternehmensführungspraktiken umfassen Themen wie solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeiterbezahlung und die Einhaltung von Steuervorschriften.

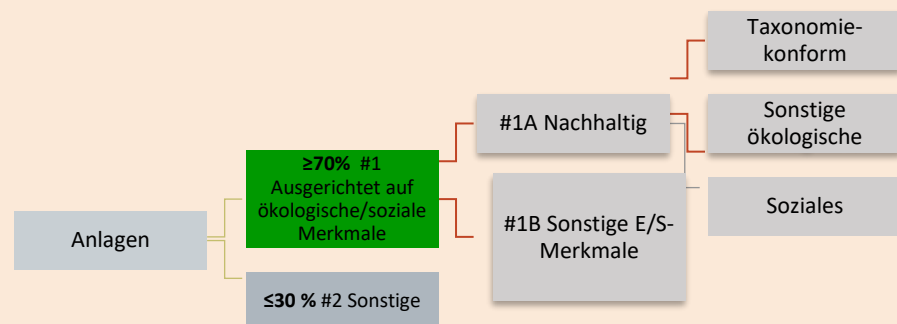


Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmten Vermögenswerten.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt vorgesehen?

Mindestens 70 % der Anlagen des Finanzprodukts werden zur Erfüllung der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet.

Zu den übrigen Vermögenswerten, die nicht zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, können Barmittel oder Barmitteläquivalente, verbriefte Vermögenswerte, bei denen es sich nicht um Agency Mortgage Backed Securities handelt, zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehaltene Instrumente wie z. B. vorübergehende Positionen in Indexderivaten oder Short-Positionen in Aktien gehören.



#1 Nach E/S-Merkmalen ausgerichtet umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Wie werden die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften durch den Einsatz von Derivaten erreicht?**

Soweit gemäß dem Anlageziel und der Anlagepolitik zulässig, kann der Fonds Derivate einsetzen, um Engagements in Emittenten einzugehen, die nach Anwendung der Ausschlusskriterien, die in unserer Antwort auf die Frage „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?“ beschrieben sind, im Anlageuniversum verbleiben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der Anlagen des Fonds, die mit der Taxonomie konform sind, wird voraussichtlich 0 % betragen. Die EU-Taxonomie bietet zwar einen ambitionierten Rahmen für die Bestimmung der ökologischen Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten, deckt aber nicht alle Branchen und Sektoren oder alle Umweltziele umfassend ab. Der Unteranlageberater wendet seine eigene Methode an, um zu bestimmen, ob die für den Fonds ausgewählten Anlagen ökologische Merkmale in Übereinstimmung mit den SFDR-Vorschriften fördern.



sind nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und / oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas
- ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

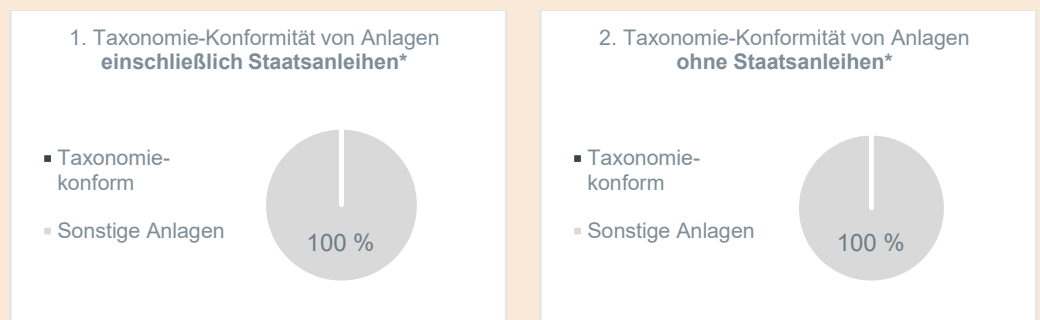
Taxonomie-konforme Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil des:

- **Umsatzes**, um den Anteil der Einnahmen der Beteiligungsunternehmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten anzugeben.

- **Investitionsaufwands** (CapEx), um die von Beteiligungsunternehmen getätigten umweltfreundlichen Investitionen anzugeben, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsaufwands** (OpEx), um die umweltfreundlichen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen anzugeben.

Die beiden folgenden Diagramme zeigen in grüner Farbe den Mindestprozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ sämtliche Engagements in staatlichen Titeln

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und Förderungsmaßnahmen?**

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen?

Nicht zutreffend.

Förderungsmaßnahmen ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen



Bei den **Referenzindizes** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.



Welche Anlagen fallen unter „#2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie, und gibt es ein Mindestmaß an ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen?

Zu den übrigen Vermögenswerten können Barmittel oder Barmitteläquivalente, verbriefte Vermögenswerte, bei denen es sich nicht um Agency Mortgage Backed Securities handelt, sowie Instrumente gehören, die zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, z. B. vorübergehende Positionen in Indexderivaten oder Short-Positionen in Aktien. Für solche Anlagen gelten keine Mindestanforderungen im Hinblick auf ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.

Dient ein bestimmter Index als Referenzindex, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den geförderten ökologischen bzw. sozialen Merkmale konform ist?

Nicht zutreffend.

- **Wie wird der Referenzindex kontinuierlich mit den einzelnen durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang gebracht?**

Nicht zutreffend.

- **Wie wird die fortlaufende Übereinstimmung der Anlagestrategie mit der Methodik des Index sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem maßgeblichen breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wo ist die Methodik für die Berechnung des benannten Index zu finden?**

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Zusätzliche produktspezifische Informationen sind unter <https://www.janushenderson.com/en-ie/advisor/eu-sfdr-janus-henderson-global-short-duration-income-opportunities-fund/> zu finden.

Ausführliche Informationen über den ESG-Ansatz von Janus Henderson, einschließlich der „Politik für verantwortliches Investieren“ von Janus Henderson, finden Sie unter <https://www.janushenderson.com/corporate/who-we-are/brighter-future-project/responsibility/esg-resources/>.

Prospektergänzung für den Janus Henderson High Yield Fund

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 27. Februar 2026.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson High Yield Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text dieser Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilsklassen	Details zu den Anteilsklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilsklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilsklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilsklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilsklassen anzufordern.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel des Fonds ist vorwiegend die Erzielung eines hohen laufenden Einkommens. Kapitalwachstum ist ein sekundäres Ziel, soweit es mit dem Hauptziel vereinbar ist. Der Fonds verfolgt seine Ziele, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen oder Vorzugsaktien anlegt, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen oder in Schuldverschreibungen ohne Rating ähnlicher Qualität von US-Emittenten, wenn der entsprechende Unteranlageberater dies beschließt, vorausgesetzt, dass mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen angelegt sind. Die Gesamtqualität der Wertpapiere in diesem Portfolio kann sehr unterschiedlich sein. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren von Nicht-US-Emittenten anlegen. Insgesamt dürfen maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapiere investiert werden, die in Entwicklungsmärkten gehandelt werden.

Der Fonds kann für Anlagezwecke Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und Swaps und anderen Finanzderivaten anwenden, sofern er dabei die jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen einhält.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, wie nachstehend im Abschnitt „Nachhaltigkeitsansatz“ dargestellt, die im Anhang zu dieser Prospektergänzung näher beschrieben sind, und ist als Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft. Der Fonds hat kein nachhaltiges Anlageziel. Der Fonds investiert nicht in nachhaltige Anlagen.

Performanceziel: Outperformance gegenüber dem Bloomberg U.S. Corporate High Yield Bond Index um 1,25 % p. a. vor Abzug von Gebühren über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Bloomberg U.S. Corporate High Yield Bond Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Anleihen ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Untieranlageberater kann nach eigenem Ermessen Anlagen für den Fonds auswählen, deren Gewichtungen sich von denen im Index unterscheiden oder die nicht im Index vertreten sind. Bisweilen kann der Fonds jedoch Anlagen halten, die dem Index entsprechen. Einzelheiten zur Fondsperformance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsperformance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

Der Untieranlageberater verfolgt einen zukunftsgerichteten, fundamentaldatenbasierten Ansatz in Bezug auf die Kreditanalyse und versucht, zukünftige Gewinner und Verlierer zu identifizieren, um seine auf hoher Überzeugung basierenden Ansichten zum Ausdruck zu bringen. Grundlage für die Titelauswahl sind ein auf Fundamentaldaten beruhender Bottom-up-Anlageprozess mit Schwerpunkt auf Unternehmen aus aller Welt, die sich dem Umbau und der Verbesserung ihrer Bilanzen verschrieben haben, sowie auf der Generierung von freiem Cashflow, der Qualität der Unternehmensleitung und der Bewertung der Wertpapiere. Dieser Ansatz beruht auf der Überzeugung, dass einige Unternehmen über innere Stärken verfügen, im Verhältnis zu ihren Vergleichsgruppen bessere Aussichten haben und daher selbst bei schwierigen Branchen- und Wirtschaftsbedingungen eine Outperformance erzielen sollten. Ein dynamisches Top-down-Verfahren ermöglicht es dem Untieranlageberater, die Phase des Kreditzyklus zu beurteilen, Chancen zu erkennen und ein angemessenes Risiko einzugehen.

Aufgrund seines Engagements in Wertpapieren mit einem Rating unter Investment Grade sollte die Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Investment-Portfolios ausmachen und ist möglicherweise für manche Anleger nicht geeignet.

Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds Anlagen in die verschiedensten Ertrag bringenden Staatsanleihen und Schuldverschreibungen, indexierte/strukturierte Wertpapiere sowie in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere vornehmen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind, in Nullkupon-Anleihen, Pay-in-Kind Bonds (d. h. Obligationen, die Zinsen in Form zusätzlicher Obligationen der gleichen Art zahlen können) und Step Coupon Securities, in Vorzugsaktien und ertragsorientierte Aktien, in REITs, in Wandelanleihen, d. h. Schuldtitel, die mit dem Recht verbunden sind, Aktien zu erwerben, was durch die Optionsscheine belegt wird, die mit den Wertpapieren verbunden sind oder mit ihnen erworben werden, oder in Schuldverschreibungen, die in Aktien wandelbar sind. Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds in Aktien und andere Aktienwerte investieren (wie z. B. Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind). Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Zusätzlich darf der Fonds Beteiligungen an oder Abtretungen von variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen kommerziellen Darlehen erwerben, die liquide sind und bei denen mindestens alle 397 Tage die Zinsen angepasst werden und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder um eine diesbezügliche Abtretung handeln, die von Banken oder Wertpapierhändlern erworben werden können, die das Darlehen gewährt haben oder Mitglied des Kreditkonsortiums sind. Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds unbeschränkt in Schuldverschreibungen oder Vorzugsaktien investieren, die als unter Investment Grade eingestuft sind. Der Fonds kann auch Not leidende Wertpapiere kaufen, wenn der Untieranlageberater es für wahrscheinlich hält, dass der Emittent die Zinszahlungen wieder aufnehmen wird oder sich kurzfristig sonstige günstige Entwicklungen ergeben werden.

Es wird zwar erwartet, dass der Fonds überwiegend in Wertpapiere von US-Emittenten investieren wird, er kann jedoch bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren von Nicht-US-Emittenten anlegen. Im Allgemeinen werden solche Nicht-US-Anlagen an geregelten Märkten gehandelt, die nicht als Entwicklungsmärkte gelten.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Der Fonds darf zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren. Die maximale Hebelung bei Berechnung unter Verwendung des Commitment Approach, die der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten erzeugen kann, beträgt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

NACHHALTIGKEITSANSATZ

Der Fonds fördert die Unterstützung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die Anlage in körperschaftliche Emittenten in Übereinstimmung mit dem firmeneigenen ESG-Rahmenwerk von Janus Henderson, die Vermeidung von Aktivitäten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, und den Klimaschutz, wie im Anhang zu dieser Prospektergänzung näher beschrieben.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekts dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Der Fonds darf zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben. Der Untieranlageberater darf auch für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Untieranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Die Hauptmethode zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds ist die Methode des Commitment-Ansatzes. Es kann jedoch das VaR-Modell eingesetzt werden, wenn ein größeres Volumen besteht oder ein komplexerer Einsatz von Derivatstrategien oder eine Veränderung im Risikoprofil des Fonds auftritt.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen, sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen und des in Anhang 1 des Prospekts angegebenen maximalen und erwarteten Anteils des Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.

Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt.

Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse F	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse T	Anteile der Klasse Z
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	Bis zu 1,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. z.		n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.		n. z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %							3 %	
1-2 Jahre		3 %							2 %	
2-3 Jahre		2 %							1 %	
3-4 Jahre		1 %							0 %	
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %							-	
Anlegerbetreuungsgebühren	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	Bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts	n. z.
Vertriebsgebühren	n. z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,60 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,60 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,65 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,65 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	Siehe Prospekt
Performancegebühr	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Höchstsatz für Gebühren und Aufwendungen	2,25 % des	3,25 % des	2,50 % des	1,05 % des	0,90 % des	0,90 % des	0,90 % des	0,90 % des	3,00 % des	Siehe Prospekt

Gebührenart	An- teile der Klass e A	An- teile der Klass e B	An- teile der Klass e E	An- teile der Klass e F	An- teile der Klass e G	An- teile der Klass e H	An- teile der Klass e I	An- teile der Klass e S	An- teile der Klass e T	Anteile der Klasse Z
	Netto- inven- tarwert s	Netto- inven- tarwert s	Netto- inven- tarwert s	Netto- inven- tarwert s	Netto- inven- tarwert s	Netto- inven- tarwert s	Netto- inven- tarwert s	Netto- inven- tarwert s	Netto- inven- tarwert s	

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft mehrere Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN										
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwe-dische-Kronen-Klassen	Neu-seeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar
A2 USD A6m USD B2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD G2 USD Z2 USD A3 m USD B1 m USD I3 m USD H1 m USD A3 USD A3s USD A3q USD A4q USD A4m USD A5m USD I1 USD I3 USD I3s USD I3q USD I4q USD I4m USD I5m USD H1 USD H3 USD H3s USD H3q USD H3m USD H4q USD H4m USD H5m USD G1 USD G3 USD G3s USD G3q USD G3m USD G4q USD G4m USD G5m USD E1 USD E3 USD E3s USD E3q USD E3m USD E3m USD E4q USD E4m USD E5m USD T2 USD T5m USD T6m USD F2 USD F3m USD	A2 HEUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR S2 HEUR H2 HEUR G2 HEUR Z2 EUR B1 m HEUR E3 m HEUR A3 HEUR A3s HEUR A3q HEUR A3m HEUR A4q HEUR A5m HEUR I1 HEUR I3 HEUR I3s HEUR I3q HEUR I4q HEUR I4m HEUR I5m HEUR H1 HEUR H3 HEUR H3s HEUR H3q HEUR H3m HEUR H4q HEUR H4m HEUR H5m HEUR G1 HEUR G3 HEUR G3s HEUR G3q HEUR G3m HEUR G4q HEUR G4m HEUR G5m HEUR E1 HEUR E3 HEUR E3s HEUR E3q HEUR E3m HEUR E4q HEUR E4m HEUR	I2 HGBP I2 GBP S2 HGBP H2 HGBP H2 GBP G2 HGBP G2 GBP Z2 GBP Z2 HGBP H3 HGBP H3s HGBP H3q HGBP H3m HGBP H4q HGBP H4m HGBP H5m HGBP G1 HGBP G3 HGBP G3s HGBP G3q HGBP G3m HGBP G4q HGBP G4m HGBP G5m HGBP I1 HGBP I3 HGBP I3s HGBP I3q HGBP I4q HGBP I4m HGBP I5m HGBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD Z2 HKD A3 m HKD A3 HKD A3s HKD A3q HKD A3m HKD A4q HKD A4m HKD A5m HKD I1 HKD I3 HKD I3s HKD I3q HKD I3m HKD I4q HKD I4m HKD I5m HKD H1 HKD H3 HKD H3s HKD H3q HKD H3m HKD H4q HKD H4m HKD H5m HKD G1 HKD G3 HKD G3s HKD G3q HKD G3m HKD G4q HKD G4m HKD G5m HKD E1 HKD E3 HKD E3s HKD E3q HKD E3m HKD E4q HKD E4m HKD E5m HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD Z2 AUD A3 m HAUD A3 HAUD A3s HAUD A3q HAUD A3m HAUD A4q HAUD A4m HAUD A5m HAUD I1 HAUD I3 HAUD I3s HAUD I3q HAUD I3m HAUD I4q HAUD I4m HAUD I5m HAUD H1 HAUD H3 HAUD H3s HAUD H3q HAUD H3m HAUD H4q HAUD H4m HAUD H5m HAUD T5m HAUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF G2 HCHF Z2 CHF A3 HCHF A3s HCHF A3q HCHF A3m HCHF A4q HCHF A4m HCHF A5m HCHF I1 HCHF I3 HCHF I3s HCHF I3q HCHF I3m HCHF I4q HCHF I4m HCHF I5m HCHF H1 HCHF H3 HCHF H3s HCHF H3q HCHF H3m HCHF H4q HCHF H4m HCHF H5m HCHF G1 HCHF G3 HCHF G3s HCHF G3q HCHF G3m HCHF G4q HCHF G4m HCHF G5m HCHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH Z2 CNH A3 m HCNH A3 HCNH A3s HCNH A3q HCNH A3m HCNH A4q HCNH A4m HCNH A5m HCNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD Z2 SGD A3 HSGD A3s HSGD A3q HSGD A3m HSGD A4q HSGD A4m HSGD A5m HSGD A3 SGD A3s SGD A3q SGD A3m SGD A4q SGD A4m SGD A5m SGD I1 HSGD I3 HSGD I3s HSGD I3q HSGD I4q HSGD I4m HSGD I5m HSGD I1 SGD I3 SGD I3s SGD I3q SGD I3m SGD I4q SGD I4m SGD I5m SGD

Der Erstausgabezeitraum für die Klasse A6m USD und die Klasse T6m USD des Fonds beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 1. August 2024 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 31. Januar 2025 oder an anderen Terminen, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt werden.

Der Erstausgabezeitraum für Anteile der Klassen F2 USD und F3m USD des Fonds beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 1. August 2024 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 31. Januar 2025 oder an anderen Terminen, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt werden.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich zuwiderläuft und die Unternehmen, in die investiert wird, gut geführt sind.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung können mit der Taxonomie übereinstimmen oder auch nicht.

Vorlage für die vorvertragliche Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1, der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktname: Janus Henderson High Yield Fund
Kennung der juristischen Person: 8XJF01L85QOF8MG4D740

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
Ja	Nein
☐ Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel tätigen: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	☐ Es fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale und hat zwar keine nachhaltige Anlage zum Ziel, hält jedoch einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen ☐ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit sozialem Ziel tätigen: ____%	☒ Es fördert E/S-Merkmale, tätigt jedoch keine nachhaltigen Anlagen



Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

- Unterstützung der Prinzipien des UNGC (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken).
- JHI wendet ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk an, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Ratings für körperschaftliche Emittenten von Schuldtiteln zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in Emittenten körperschaftlicher Schuldtitel investieren, die in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien fallen. Weitere Informationen finden Sie unten.
- Vermeidung von Anlagen in bestimmten Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, durch die Anwendung verbindlicher Ausschlüsse.

- Klimaschutz.

Der Fonds verwendet keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

- Gesamtstatus hinsichtlich der Einhaltung des UNGC.
- Ratings körperschaftlicher Emittenten im gesamten Portfolio auf der Grundlage des firmeneigenen Rahmenwerks.
- ESG-Ausschlussverfahren – für nähere Einzelheiten zu den Ausschlüssen, siehe nachfolgenden Abschnitt „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?“.
- Kohlenstoff – Kohlenstoffintensität Scope 1 & 2 – Hierbei handelt es sich um die zuletzt gemeldeten oder geschätzten unter Scope 1 + Scope 2 fallenden Treibhausgasemissionen des Unternehmens, jeweils normalisiert auf den Umsatz, was einen Vergleich zwischen Unternehmen unterschiedlicher Größe ermöglicht.

● **Welche Ziele werden mit den nachhaltigen Anlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.

● **Wie vermeiden es die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich zu schaden?**

Nicht zutreffend.

— — — **Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend.

— — — **Wie werden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:**

Nicht zutreffend.

Die EU-Taxonomie gibt einen Grundsatz vor, nach dem Taxonomie-konforme Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen („Do no significant harm“), der von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Das „Do no significant harm“-Prinzip gilt nur für diejenigen Anlagen des Finanzprodukts, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Der übrige Teil der Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Auch die übrigen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja
☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** (Principal Adverse Impacts, PAI) handelt es sich um die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie auf Angelegenheiten der Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

<u>Wichtigste nachteilige Auswirkung</u>	<u>Wie wird die PAI berücksichtigt?</u>
THG-Emissionen	Ausschlussverfahren
CO2-Bilanz	Ausschlussverfahren
THG-Intensität von Beteiligungsunternehmen	Ausschlussverfahren
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschlussverfahren
Verstöße gegen den UNGC und die OECD	Ausschlussverfahren
Engagement in umstrittenen Waffen	Ausschlussverfahren

Weitere Einzelheiten finden Sie in den SFDR-Angaben auf der Website des Fonds unter: <https://www.janushenderson.com/en-ie/advisor/eu-sfdr-high-yield-fund/> finden Sie weitere Einzelheiten zu dem derzeit gewählten Ansatz und den berücksichtigten PAIs.

Der Fonds wird in seinem regelmäßigen Bericht Informationen darüber veröffentlichen, wie er die PAIs berücksichtigt hat.



■ Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Dieser Fonds strebt in erster Linie einen hohen Ertrag an. Als sekundäres Ziel strebt der Fonds Kapitalwachstum an, soweit es mit dem Hauptziel vereinbar ist.

Der Fonds verfolgt seine Ziele, indem er mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen oder Vorzugsaktien anlegt, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen oder in Schuldverschreibungen

Die Anlagestrategie bestimmt die Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.

ohne Rating ähnlicher Qualität von US-Emittenten, wenn der entsprechende Unteranlageberater dies beschließt, vorausgesetzt, dass mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen angelegt sind. Es wird zwar erwartet, dass der Fonds überwiegend in Wertpapiere von US-Emittenten investieren wird, er kann jedoch bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren von Nicht-US-Emittenten anlegen.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Bloomberg U.S. Corporate High Yield Bond Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen ist, in die er investieren darf.

Der Unteranlageberater verfolgt einen zukunftsgerichteten, fundamentaldatenbasierten Ansatz in Bezug auf die Kreditanalyse und versucht, zukünftige Gewinner und Verlierer zu identifizieren, um seine auf hoher Überzeugung basierenden Ansichten zum Ausdruck zu bringen. Grundlage für die Titelauswahl sind ein auf Fundamentaldaten beruhender Bottom-up-Anlageprozess mit Schwerpunkt auf Unternehmen aus aller Welt, die sich dem Umbau und der Verbesserung ihrer Bilanzen verschrieben haben, sowie auf der Generierung von freiem Cashflow, der Qualität der Unternehmensleitung und der Bewertung der Wertpapiere. Dieser Ansatz beruht auf der Überzeugung, dass einige Unternehmen über innere Stärken verfügen, im Verhältnis zu ihren Vergleichsgruppen bessere Aussichten haben und daher selbst bei schwierigen Branchen- und Wirtschaftsbedingungen eine Outperformance erzielen sollten. Ein dynamisches Top-down-Verfahren ermöglicht es dem Unteranlageberater, die Phase des Kreditzyklus zu beurteilen, Chancen zu erkennen und ein angemessenes Risiko einzugehen.

Anleger sollten diesen Abschnitt in Verbindung mit der Anlagestrategie des Fonds (wie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung für den Fonds dargelegt) lesen.

Die nachstehend beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die als Ausschlüsse implementiert werden, sind die in das Compliance-Modul eines Auftragsverwaltungssystem eingebettet, wobei fortlaufend Daten von Drittanbietern genutzt werden. Die Ausschlüsse werden sowohl vor als auch nach dem Handel angewandt und machen es möglich, vorgeschlagene Transaktionen mit einem ausgeschlossenen Wertpapier zu verhindern und jegliche Änderungen am Status von Positionen zu erkennen, wenn die Daten der Drittanbieter in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

■ ***Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?***

Der Unteranlageberater wird:

- Filter anwenden, damit der Fonds nicht in Emittenten investiert, die gegen die Prinzipien des UNGC (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken) verstoßen.
- Ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk anwenden, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Emittenten von Unternehmensanleihen in sechs Ratingkategorien von „Kategorie 1“ (höchste) bis „Kategorie 6“ (niedrigste) einzuteilen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien investieren, d. h. er wird nicht in Emittenten der „Kategorie 6“ (die am schlechtesten bewerteten) investieren, da bei diesen Emittenten ein unzureichendes Management von Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt wurde. Die Kategorieeinstufungen spiegeln die Einschätzung des Unteranlageberaters hinsichtlich des relevantesten ESG-Risikos für die meisten Unternehmen innerhalb des Sektors wider und können als Grundlage für den Portfolioaufbau im Hinblick auf ein Engagement in einem bestimmten Sektor dienen.
- Filter anwenden, um eine Anlage in Emittenten auszuschließen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Tabak oder Erwachsenenunterhaltung erzielen.
- Filter anwenden, um eine Anlage in Emittenten auszuschließen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Förderung von Ölsand, Öl und Gas aus der Arktis oder der Förderung von Kraftwerkskohle erzielen.

Der Fonds wendet außerdem die unternehmensweite Ausschlusspolitik an, die unter anderem umstrittene Waffen umfasst. Nähere Informationen dazu finden sich im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts.

Der Unteranlageberater kann Fondspositionen eröffnen, die auf der Basis von Daten oder Überprüfungen Dritter die oben genannten Ausschlusskriterien scheinbar nicht erfüllen, wenn die verwendeten externen Daten nach Ansicht des Unteranlageberaters unzureichend oder ungenau sind.

Für die Zwecke der AMF-Doktrin ist die außerfinanzielle Analyse oder das Rating höher als:

- a. 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in „entwickelten“ Ländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von entwickelten Ländern;
- b. 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in „Schwellenländern“, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Hochzins-Rating, Staatsanleihen von „Schwellenländern“.

Anleger sollten beachten, dass ein bestimmter Index nicht als Referenzindex dient, um festzustellen, ob der Fonds die geförderten ökologischen Merkmale einhält.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz im Hinblick auf die Reduzierung des Umfangs der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz.

● **Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen bewertet?**

Die Unternehmen, in die der Fonds investiert, zeichnen sich nach Einschätzung des Unteranlageberaters durch gute Unternehmensführungspraktiken aus. Der Unteranlageberater hat auf der Grundlage interner Analysen und Daten externer Anbieter ein firmeneigenes Rahmenwerk entwickelt, um Wertpapiere anhand spezifischer Indikatoren im Zusammenhang mit guter Unternehmensführung zu bewerten.

Die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen werden vor einer Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Einklang mit der Politik zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken („Politik“) bewertet.

Die Richtlinie legt Mindeststandards fest, auf deren Grundlage die investierten Unternehmen vom Unteranlageberater vor einer Anlage sowie fortlaufend bewertet und überwacht werden. Diese Standards können unter anderem folgende Punkte beinhalten: solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuervorschriften. Die Politik ist unter <https://www.janushenderson.com/corporate/who-we-are/brighter-future-project/responsibility/esg-resources/> zu finden.

Darüber hinaus hat der Unteranlageberater die von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) unterzeichnet. Als Unterzeichner werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Beteiligungsunternehmen, vor der Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf die PRI-Grundsätze bewertet.

Gute Unternehmensführungspraktiken umfassen Themen wie solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeiterbezahlung und die Einhaltung von Steuervorschriften.

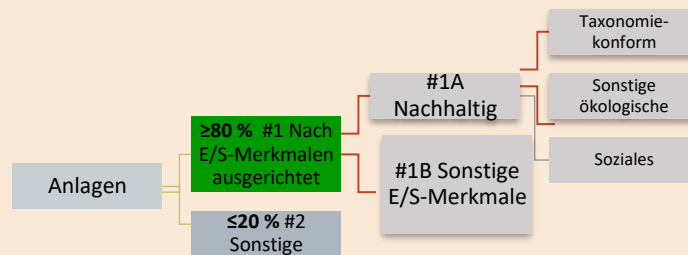


Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmten Vermögenswerten.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt vorgesehen?

Mindestens 80 % der Anlagen des Finanzprodukts werden zur Erfüllung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet.

Die übrigen Anlagen werden zu Absicherungszwecken verwendet oder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Zu den übrigen Vermögenswerten, die nicht zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, können Barmittel oder Barmitteläquivalente, verbriefte Vermögenswerte, Aktien, Wandelanleihen, zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehaltene Derivate oder für andere Anlagezwecke als das Engagement in Direktemittenten gehaltene Derivate zählen.



#1 Nach E/S-Merkmalen ausgerichtet umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

#2 Sonstige umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen gelten.

• **Wie werden die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften durch den Einsatz von Derivaten erreicht?**

Soweit gemäß dem Anlageziel und der Anlagepolitik zulässig, kann der Fonds Derivate einsetzen, um Engagements in Emittenten einzugehen, die nach Anwendung der Ausschlusskriterien, die in unserer Antwort auf die Frage „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?“ beschrieben sind, im Anlageuniversum verbleiben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der Anlagen des Fonds, die mit der Taxonomie konform sind, wird voraussichtlich 0 % betragen. Die EU-Taxonomie bietet zwar einen ambitionierten Rahmen für die Bestimmung der ökologischen Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten, deckt aber nicht alle Branchen und Sektoren oder alle Umweltziele umfassend ab. Der Unteranlageberater wendet seine eigene Methode an, um zu bestimmen, ob die für den Fonds ausgewählten Anlagen ökologische Merkmale in Übereinstimmung mit den SFDR-Vorschriften fördern.



sind nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und / oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas
- ☐ In Kernenergie
- ☒ X Nein

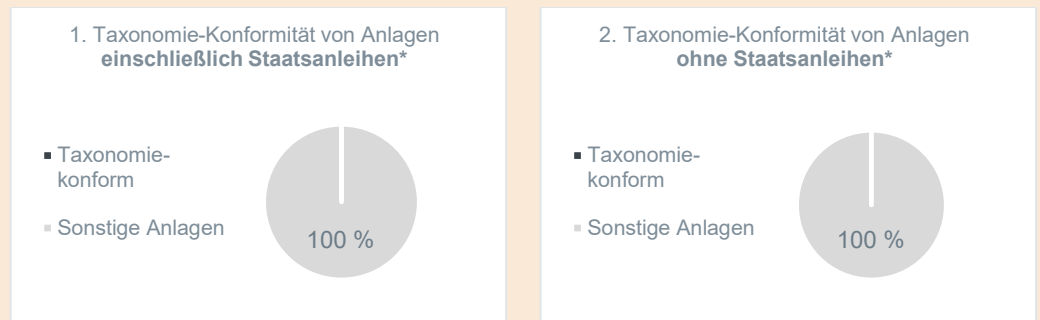
Taxonomie-konforme Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil des:

- **Umsatzes**, um den Anteil der Einnahmen der Beteiligungsunternehmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten anzugeben.

- **Investitionsaufwands** (CapEx), um die von Beteiligungsunternehmen getätigten umweltfreundlichen Investitionen anzugeben, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsaufwands** (OpEx), um die umweltfreundlichen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen anzugeben.

Die beiden folgenden Diagramme zeigen in grüner Farbe den Mindestprozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ sämtliche Engagements in staatlichen Titeln

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und Förderungsmaßnahmen?**

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen?

Nicht zutreffend.

Förderungsmaßnahmen ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen



Bei den **Referenzindizes** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den übrigen Vermögenswerten, die nicht zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, können Barmittel oder Barmitteläquivalente, verbriefte Vermögenswerte, Aktien, Wandelanleihen, zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehaltene Derivate oder für andere Anlagezwecke als das Engagement in Direktemittenten gehaltene Derivate zählen. Für solche Anlagen gelten keine Mindestanforderungen im Hinblick auf ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.

Dient ein bestimmter Index als Referenzindex, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den geförderten ökologischen bzw. sozialen Merkmale konform ist?

Nicht zutreffend.

- **Wie wird der Referenzindex kontinuierlich mit den einzelnen durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang gebracht?**

Nicht zutreffend.

- **Wie wird die fortlaufende Übereinstimmung der Anlagestrategie mit der Methodik des Index sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem maßgeblichen breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wo ist die Methodik für die Berechnung des benannten Index zu finden?**

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Zusätzliche produktspezifische Informationen sind unter <https://www.janushenderson.com/en-ie/advisor/eu-sfdr-high-yield-fund/> zu finden.

Ausführliche Informationen über den ESG-Ansatz von Janus Henderson, einschließlich der „Politik für verantwortliches Investieren“ von Janus Henderson, finden Sie unter <https://www.janushenderson.com/corporate/who-we-are/brighter-future-project/responsibility/esg-resources/>.

Prospekterganzung fur den Janus Henderson US Short Duration Bond Fund

Das Datum dieser Prospekterganzung ist der 21. November 2025.

Diese Prospekterganzung enthalt spezifische Informationen uber den Janus Henderson US Short Duration Bond Fund (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegrundet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospekterganzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird moglicherweise von Zeit zu Zeit uberarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospekterganzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

UBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine ubersicht uber die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text dieser Prospekterganzung gelesen werden.

Anteilstklassen	Details zu den Anteilstklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilstklassen“ aufgefuhrt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospekterganzung nur bestimmte Anteilstklassen des Fonds zum Kauf zur Verfugung stehen. Daruber hinaus sind nicht alle Anteilstklassen in allen Landern verfugbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zustandigen Vertriebsstelle eine Liste der fur sie verfugbaren Anteilstklassen anzufordern.
Haufigkeit zur Zeichnung, zur Rucknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rucknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschaftstag gema den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zuruckgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder ubertragt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen fur jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgefuhrt.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulassigkeit von Anlegern fur einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswahrung	US-Dollar

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung des hochsten laufenden Einkommens, das sich noch mit der Erhaltung des Kapitals vereinbaren lasst. Der Fonds verfolgt dieses Ziel, indem er mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in kurz- und mittelfristige Schuldverschreibungen von US-Emittenten investiert. Insgesamt durfen maximal 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapiere investiert werden, die in Entwicklungsmarkten gehandelt werden. Der Fonds hat zwar keine im Voraus festgelegten Qualitatsnormen, beabsichtigt jedoch, mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen mit Investment-Grade-Rating zu investieren. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesamtduration des Fonds drei Jahre nicht uberschreiten wird.

Der Fonds kann fur Anlagezwecke Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und Swaps und anderen Finanzderivaten anwenden, sofern er dabei die jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen einhalt.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, wie nachstehend im Abschnitt „Nachhaltigkeitsansatz“ dargestellt, die im Anhang zu dieser Prospektergänzung näher beschrieben sind, und ist als Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft. Der Fonds hat kein nachhaltiges Anlageziel. Der Fonds investiert nicht in nachhaltige Anlagen.

Performanceziel: Outperformance gegenüber dem Bloomberg 1-3 Year US Government/Credit Index um 1,40 % p. a. vor Abzug von Gebühren über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Bloomberg 1-3 Year US Government/Credit Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Anleihen ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds darstellt. Der Untieranlageberater kann nach eigenem Ermessen Anlagen für den Fonds auswählen, deren Gewichtungen sich von denen im Index unterscheiden oder die nicht im Index vertreten sind. Bisweilen kann der Fonds jedoch Anlagen halten, die dem Index entsprechen. Einzelheiten zur Fondsperformance finden Sie in den Jahres- und Halbjahresberichten, den Marketingunterlagen und in den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. im Basisinformationsblatt. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Fondsperformance diese Benchmark erreicht oder übertrifft.

Bei der Auswahl von Schuldtiteln verfolgt der Untieranlageberater einen analysebasierten Anlageprozess, bei dem sowohl „Top-down“- als auch „Bottom-up“-Faktoren berücksichtigt werden, um Risiken in verschiedenen Sektoren, Branchen und einzelnen Anlagen zu identifizieren und zu steuern. Das Rentenportfoliomanagement bewertet die erwarteten risikobereinigten Renditen auf Portfolio- und Positionsebene durch die Analyse von Fundamentaldaten, Bewertungen und markttechnischen Indikatoren. Dieses Research umfasst sowohl traditionelle Fundamentalanalysen als auch datengesetzte, quantitative Modelle und Signale aus diesen Modellen.

Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds Anlagen in die verschiedensten Ertrag bringenden Staatsanleihen und Schuldverschreibungen, indexierte/strukturierte Wertpapiere sowie in durch Hypotheken und Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere vornehmen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind (bis zu 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds), in Nullkupon-Anleihen, Pay-in-Kind Bonds (d. h. Obligationen, die Zinsen in Form zusätzlicher Obligationen der gleichen Art zahlen können) und Step Coupon Securities (bis zu 10 % des Nettoinventarwerts für den Fonds), in Vorzugsaktien und ertragsorientierte Aktien, in REITs, in Wandelanleihen, d. h. Schuldtitel, die mit dem Recht verbunden sind, Aktien zu erwerben, was durch die Optionsscheine belegt wird, die mit den Wertpapieren verbunden sind oder mit ihnen erworben werden, oder in Schuldverschreibungen, die in Aktien wandelbar sind. Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds in Aktien und andere Aktienwerte investieren (wie z. B. Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind). Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depositary Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren. Zusätzlich darf der Fonds Beteiligungen an oder Abtretungen von variabel verzinslichen Hypotheken oder sonstigen kommerziellen Darlehen erwerben, die liquide sind und bei denen mindestens alle 397 Tage die Zinsen angepasst werden und die durch Immobilien oder andere Vermögenswerte besichert sein können. Bei diesen Beteiligungen kann es sich um Anteile an dem Darlehen oder um eine diesbezügliche Abtretung handeln, die von Banken oder Wertpapierhändlern erworben werden können, die das Darlehen gewährt haben oder Mitglied des Kreditkonsortiums sind. Diese Beteiligungen werden insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds nicht überschreiten.

Der Fonds kann bis zu 30 % des Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen anlegen, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen. Der Fonds kann auch Not leidende Wertpapiere kaufen, wenn der Untieranlageberater es für wahrscheinlich hält, dass der Emittent die Zinszahlungen wieder aufnehmen wird oder sich kurzfristig sonstige günstige Entwicklungen ergeben werden.

Es wird zwar erwartet, dass der Fonds überwiegend in Wertpapiere von US-Emittenten investieren wird, er kann jedoch bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren von Nicht-US-Emittenten anlegen. Im Allgemeinen werden solche Nicht-US-Anlagen an geregelten Märkten gehandelt, die nicht als Entwicklungsmärkte gelten.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Solche Anlagen umfassen Anlagen in anderen Fonds. Dazu können auch Anlagen in anderen Fonds mit denselben ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Sinne der Offenlegungsverordnung zählen. Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Das Marktrisiko des Fonds wird unter Verwendung der VaR-Methode bemessen. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Die Hebelung des Fonds wird unter normalen Marktbedingungen in der Regel 75 % seines Nettoinventarwerts betragen, berechnet unter Verwendung der Summe der Nennbeträge der im Anlageportfolio unter anderem zur Risikominderung gehaltenen Derivate (der „Nennwertansatz“). Diese Hebelung wird im Laufe der Zeit schwanken und kann bei bestimmten Marktbedingungen ansteigen (z. B. in Phasen sehr geringer Marktvolatilität), in dem Bestreben, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Diese Methodik unterscheidet nicht zwischen finanziellen Derivaten, die zu Anlagezwecken verwendet werden, und solchen, die zu Risikominderungszwecken eingesetzt werden. Infolgedessen werden Strategien, die auf eine Risikominderung abzielen, zu einer erhöhten Hebelwirkung für den Fonds beitragen. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

NACHHALTIGKEITSANSATZ

Der Fonds fördert die Unterstützung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die Anlage in Emittenten körperschaftlicher Schuldtitel, staatliche Emittenten und Emittenten von Verbriefungen in Übereinstimmung mit dem firmeneigenen ESG-Rahmenwerk von Janus Henderson, die Vermeidung von Aktivitäten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, und den Klimaschutz, wie im Anhang zu dieser Prospektergänzung näher beschrieben.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekt dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Untereinlageberater nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Untereinlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

Die Hauptmethode zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds ist das VaR-Modell.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen, sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen und des in Anhang 1 des Prospekts angegebenen maximalen und erwarteten Anteils des Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein

	Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3, es sei denn, die Gesellschaft hat nach eigenem Ermessen für den Fall, dass der letzte Tag des Abrechnungszeitraums in der betreffenden Gerichtsbarkeit kein Bankgeschäftstag ist, etwas anderes bestimmt.
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstaussgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	An- teile der Klass e A	An- teile der Klass e B	An- teile der Klass e E	An- teile der Klass e F	An- teile der Klass e G	An- teile der Klass e H	An- teile der Klass e I	An- teile der Klass e S	An- teile der Klass e T	Anteile der Klasse Z
Aus- gabeaufschla- g	Bis zu 5,00 % des gezeich- neten Betrags	n. Z.	n. Z.	Bis zu 2,00 % des gezeich- neten Betrags	n. Z.	n. Z.	Bis zu 2,00 % des gezeich- neten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeich- neten Betrags	n. Z.	n. Z.
Aufgeschobe- ne Verkaufsgeb- ühr	n. Z.		n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.		n. Z.
< 1 Jahr seit Erwerb		4 %							3 %	
1-2 Jahre		3 %							2 %	
2-3 Jahre		2 %							1 %	
3-4 Jahre		1 %							0 %	
> 4 Jahr seit Erwerb		0 %							-	
Anleger- betreuungsg- ebühren	Bis zu 0,20 % des Netto- inven- tarwert s	Bis zu 0,50 % des Netto- inven- tarwert s	Bis zu 1,00 % des Netto- inven- tarwert s	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	Bis zu 0,20 % des Netto- inven- tarwert s	n. Z.
Ver- triebsgebühr- en	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Netto- inven- tarwert s	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	Bis zu 1,00 % des Netto- inven- tarwert s	n. Z.
Anlagever- waltung- sgebühr	Bis zu 0,50 % des Netto- inven- tarwert s.	Bis zu 0,65 % des Netto- inven- tarwert s.	Bis zu 0,65 % des Netto- inven- tarwert s.	Bis zu 1,00 % des Netto- inven- tarwert s	Bis zu 0,50 % des Netto- inven- tarwert s.	Bis zu 0,50 % des Netto- inven- tarwert s.	Bis zu 0,50 % des Netto- inven- tarwert s.	Bis zu 0,50 % des Netto- inven- tarwert s.	Bis zu 0,50 % des Netto- inven- tarwert s	Siehe Prospek- t
Perfor- mancegebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsatz für Gebühren und Aufwen- dungen	0,95 % des Netto- inven- tarwert s	2,10 % des Netto- inven- tarwert s	2,15 % des Netto- inven- tarwert s	1,05 % des Netto- inven- tarwert s	0,75 % des Netto- inven- tarwert s	0,75 % des Netto- inven- tarwert s	0,75 % des Netto- inven- tarwert s	0,75 % des Netto- inven- tarwert s	1,95 % des Netto- inven- tarwert s	Siehe Prospek- t

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft mehrere Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergnzung genehmigte ANTEILSKLASSEN										
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwe-dische-Kronen-Klassen	Neu-seeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
A2 USD B2 USD E2 USD I2 USD S2 USD H2 USD G2 USD Z2 USD A1 m USD B1 m USD I1 m USD H1 m USD A3 USD A3s USD A3q USD A3m USD A4q USD A4m USD A5m USD I1 USD I3 USD I3s USD I3q USD I3m USD I4q USD I4m USD I5m USD H1 USD H3 USD H3s USD H3q USD H3m USD H4q USD H4m USD H5m USD G1 USD G3 USD G3s USD G3q USD G3m USD G4q USD G4m USD G5m USD E1 USD E3 USD E3s USD E3q USD E3m USD E4q USD E4m USD E5m USD T2 USD F2 USD F3m USD	A2 HEUR B2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR S2 HEUR H2 HEUR G2 HEUR Z2 EUR E3m HEUR A3 HEUR A3s HEUR A3q HEUR A4q HEUR A4m HEUR A5m HEUR I3q HEUR I3m HEUR I4q HEUR I4m HEUR I5m HEUR H1 HEUR H3 HEUR H3s HEUR H3q HEUR H3m HEUR H4q HEUR H4m HEUR H5m HEUR G1 HEUR G3 HEUR G3s HEUR G3q HEUR G3m HEUR E1 HEUR E3 HEUR E3s HEUR E3q HEUR E3m HEUR E4q HEUR E4m HEUR E5m HEUR	I2 HGBP I2 GBP S2 HGBP H2 HGBP H2 GBP G2 HGBP G2 GBP Z2 GBP Z2 HGBP I1 m HGBP H3 HGBP H3s HGBP H3q HGBP H3m HGBP H4q HGBP H4m HGBP H5m HGBP G1 HGBP G3 HGBP G3s HGBP G3q HGBP G3m HGBP G4q HGBP G4m HGBP G5m HGBP I1 HGBP I3 HGBP I3s HGBP I3q HGBP I3m HGBP I4q HGBP I4m HGBP I5m HGBP	A2 HKD I2 HKD S2 HKD Z2 HKD A3 HKD A3s HKD A3q HKD A3m HKD A4q HKD A4m HKD A5m HKD I1 HKD I3 HKD I3s HKD I3q HKD I3m HKD I4q HKD I4m HKD I5m HKD H1 HKD H3 HKD H3s HKD H3q HKD H3m HKD H4q HKD H4m HKD H5m HKD G1 HKD G3 HKD G3s HKD G3q HKD G3m HKD G4q HKD G4m HKD G5m HKD E1 HKD E3 HKD E3s HKD E3q HKD E3m HKD E4q HKD E4m HKD E5m HKD	A2 HAUD I2 HAUD S2 HAUD Z2 AUD A3 HAUD A3s HAUD A3q HAUD A3m HAUD A4q HAUD A4m HAUD A5m HAUD I1 HAUD I3 HAUD I3s HAUD I3q HAUD I3m HAUD I4q HAUD I4m HAUD I5m HAUD H1 HAUD H3 HAUD H3s HAUD H3q HAUD H3m HAUD H4q HAUD H4m HAUD H5m HAUD	A2 HCHF I2 HCHF S2 HCHF H2 HCHF G2 HCHF Z2 CHF A3 HCHF A3q HCHF A3s HCHF A3m HCHF A4q HCHF A4m HCHF A5m HCHF I1 HCHF I3 HCHF I3s HCHF I3q HCHF I3m HCHF I4q HCHF I4m HCHF I5m HCHF H1 HCHF H3 HCHF H3s HCHF H3q HCHF H3m HCHF H4q HCHF H4m HCHF H5m HCHF G1 HCHF G3 HCHF G3s HCHF G3q HCHF G3m HCHF G4q HCHF G4m HCHF G5m HCHF	A2 HCAD I2 HCAD S2 HCAD Z2 CAD	A2 HCNH I2 HCNH S2 HCNH Z2 CNH A1m HCNH A3 HCNH A3s HCNH A3q HCNH A3m HCNH A4q HCNH A4m HCNH A5m HCNH	A2 HSEK I2 HSEK S2 HSEK Z2 SEK	A2 HNZD I2 HNZD S2 HNZD Z2 NZD	A2 HSGD I2 HSGD S2 HSGD Z2 SGD A3 HSGD A3s HSGD A3q HSGD A3m HSGD A4q HSGD A4m HSGD A5m HSGD A3 SGD A3s SGD A3q SGD A3m SGD A4q SGD A4m SGD A5m SGD I1 HSGD I3 HSGD I3s HSGD I3q HSGD I3m HSGD I4q HSGD I4m HSGD I5m HSGD I1 SGD I3 SGD I3s SGD I3q SGD I3m SGD I4q SGD I4m SGD I5m SGD

Der Erstausgabezeitraum fr Anteile der Klasse T2 USD des Fonds beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 1. August 2024 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 31. Januar 2025 oder an anderen Terminen, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt werden.

Der Erstausgabezeitraum fr Anteile der Klassen F2 USD und F3m USD des Fonds beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 1. August 2024 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 31. Januar 2025 oder an anderen Terminen, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank mitgeteilt werden.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich zuwiderläuft und die Unternehmen, in die investiert wird, gut geführt sind.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung können mit der Taxonomie übereinstimmen oder auch nicht.

Vorlage für die vorvertragliche Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1, der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktname: Janus Henderson US Short Duration Bond Fund

Kennung der juristischen Person: YVY16SX4EED4RLPJGB80

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
Ja	Nein
☐ Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel tätigen: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	☐ Es fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale und hat zwar keine nachhaltige Anlage zum Ziel, hält jedoch einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Anlagen ☐ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird ein Mindestmaß an nachhaltigen Anlagen mit sozialem Ziel tätigen: ____%	☒ Es fördert E/S-Merkmale, tätigt jedoch keine nachhaltigen Anlagen



Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

• Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

- Unterstützung der Prinzipien des UNGC (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken).
- JHI wendet ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk an, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt und mindestens 20 Kennzahlen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren umfasst, um auf Länder-ebene ESG-Ratings von AAA bis CCC zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in staatliche Emittenten mit einem Rating von B oder höher investieren.
- JHI wendet ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk an, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Ratings für körperschaftliche Emittenten von Schuldtiteln zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in Emittenten körperschaftlicher Schuldtitel investieren, die in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien fallen. Weitere Informationen finden Sie unten.

- JHI wendet ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk an, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Ratings für Emittenten von Verbriefungen zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in Verbriefungen investieren, deren Emittenten in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien fallen. Weitere Informationen finden Sie unten.
- Vermeidung von Anlagen in bestimmten Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, durch die Anwendung verbindlicher Ausschlüsse.
- Klimaschutz.

Der Fonds verwendet keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

➤ ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?***

- Gesamtstatus hinsichtlich der Einhaltung der Prinzipien des UNGC.
- Ratings staatlicher Emittenten im gesamten Portfolio auf der Grundlage des firmeneigenen Rahmenwerks.
- Ratings körperschaftlicher Emittenten im gesamten Portfolio auf der Grundlage des firmeneigenen Rahmenwerks.
- Ratings von Emittenten von verbrieften Vermögenswerten im gesamten Portfolio auf der Grundlage des firmeneigenen Rahmenwerks.
- ESG-Ausschlussverfahren – für nähere Einzelheiten zu den Ausschlüssen, siehe nachfolgenden Abschnitt „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?“.
- Kohlenstoff – Kohlenstoffintensität Scope 1 & 2 – Hierbei handelt es sich um die zuletzt gemeldeten oder geschätzten unter Scope 1 + Scope 2 fallenden Treibhausgasemissionen des Unternehmens, jeweils normalisiert auf den Umsatz, was einen Vergleich zwischen Unternehmen unterschiedlicher Größe ermöglicht.

● ***Welche Ziele werden mit den nachhaltigen Anlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend.

● ***Wie vermeiden es die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich zu schaden?***

Nicht zutreffend.

— — — Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

— — — Wie werden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:

Nicht zutreffend.

Die EU-Taxonomie gibt einen Grundsatz vor, nach dem Taxonomie-konforme Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen („Do no significant harm“), der von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Das „Do no significant harm“-Prinzip gilt nur für diejenigen Anlagen des Finanzprodukts, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Der übrige Teil der Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Auch die übrigen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ X

Ja

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** (Principal Adverse Impacts, PAI) handelt es sich um die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie auf Angelegenheiten der Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

<u>Wichtigste nachteilige Auswirkung</u>	<u>Wie wird die PAI berücksichtigt?</u>
THG-Emissionen	Ausschlussverfahren
CO2-Bilanz	Ausschlussverfahren
THG-Intensität von Beteiligungsunternehmen	Ausschlussverfahren
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschlussverfahren
Verstöße gegen den UNGC und die OECD	Ausschlussverfahren
Engagement in umstrittenen Waffen	Ausschlussverfahren

Weitere Einzelheiten finden Sie in den SFDR-Angaben auf der Website des Fonds unter: <https://www.janushenderson.com/en-ie/advisor/eu-sfdr-us-short-duration-bond-fund/> finden Sie weitere Einzelheiten zu dem derzeit gewählten Ansatz und den berücksichtigten PAIs.

Der Fonds wird in seinem regelmäßigen Bericht Informationen darüber veröffentlichen, wie er die PAIs berücksichtigt hat.



Die Anlagestrategie bestimmt die Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

■ Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung des höchsten laufenden Einkommens, das sich noch mit der Erhaltung des Kapitals vereinbaren lässt. Der Fonds verfolgt dieses Ziel, indem er mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in kurz- und mittelfristige Schuldverschreibungen von US-Emittenten investiert. Der Fonds hat zwar keine im Voraus festgelegten Qualitätsnormen, beabsichtigt jedoch, mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Schuldverschreibungen mit Investment-Grade-Rating zu investieren. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesamtduration des Fonds drei Jahre nicht überschreiten wird. Es wird zwar erwartet, dass der Fonds überwiegend in Wertpapiere von US-Emittenten investieren wird, er kann jedoch bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren von Nicht-US-Emittenten anlegen.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Bloomberg 1-3 Year US Government/Credit Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Wertpapiere ist, in die er investieren darf.

Bei der Auswahl von Schuldtiteln verfolgt der Untieranlageberater einen analysebasierten Anlageprozess, bei dem sowohl „Top-down“- als auch „Bottom-up“-Faktoren berücksichtigt werden, um Risiken in verschiedenen Sektoren, Branchen und einzelnen Anlagen zu identifizieren und zu steuern. Das Rentenportfoliomanagement bewertet die erwarteten risikobereinigten Renditen auf Portfolio- und Positionsebene durch die Analyse von Fundamentaldaten, Bewertungen und markttechnischen Indikatoren. Dieses Research umfasst sowohl traditionelle Fundamentalanalysen als auch datengesteuerte, quantitative Modelle und Signale aus diesen Modellen.

Anleger sollten diesen Abschnitt in Verbindung mit der Anlagestrategie des Fonds (wie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung für den Fonds dargelegt) lesen.

Die nachstehend beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die als Ausschlüsse implementiert werden, sind die in das Compliance-Modul eines Auftragsverwaltungssystems eingebettet, wobei fortlaufend Daten von Drittanbietern genutzt werden. Die Ausschlüsse werden sowohl vor als auch nach dem Handel angewandt und machen es möglich, vorgeschlagene Transaktionen mit einem ausgeschlossenen Wertpapier zu verhindern und jegliche Änderungen am Status von Positionen zu erkennen, wenn die Daten der Drittanbieter in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

➤ **Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?**

Der Untieranlageberater wird:

- Filter anwenden, damit der Fonds nicht in Emittenten investiert, die gegen die Prinzipien des UNGC (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken) verstoßen.
- JHI wendet ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk an, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt und mindestens 20 Kennzahlen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren umfasst, um auf Länderebene ESG-Ratings von AAA bis CCC zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in staatliche Emittenten mit einem Rating von B oder höher investieren.
- Ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk anwenden, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Emittenten von Unternehmensanleihen in sechs Ratingkategorien von „Kategorie 1“ (höchste) bis „Kategorie 6“ (niedrigste) einzuteilen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien investieren, d. h. er wird nicht in Emittenten der „Kategorie 6“ (die am schlechtesten bewerteten) investieren, da bei diesen Emittenten ein unzureichendes Management von Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt wurde. Die Kategorieeinstufungen spiegeln die Einschätzung des Untieranlageberaters hinsichtlich des relevantesten ESG-Risikos für die meisten Unternehmen innerhalb des Sektors wider und können als Grundlage für den Portfolioaufbau im Hinblick auf ein Engagement in einem bestimmten Sektor dienen.

- Ein firmeneigenes ESG-Rahmenwerk anwenden, das sowohl Daten von Dritten als auch eigene Erkenntnisse nutzt, um Ratings für Emittenten von Verbriefungen zu erstellen. Um die Einführung besserer Umwelt- und/oder Sozialpraktiken zu fördern, wird der Fonds nur in die 5 besten der 6 Rating-Kategorien investieren.
- Filter anwenden, um eine Anlage in Emittenten auszuschließen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Tabak oder Erwachsenenunterhaltung erzielen.
- Filter anwenden, um eine Anlage in Emittenten auszuschließen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Förderung von Ölsand, Öl und Gas aus der Arktis oder der Förderung von Kraftwerkskohle erzielen.

Der Fonds wendet außerdem die unternehmensweite Ausschlusspolitik an, die unter anderem umstrittene Waffen umfasst. Nähere Informationen dazu finden sich im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts.

Der Unteranlageberater kann Fondspositionen eröffnen, die auf der Basis von Daten oder Überprüfungen Dritter die oben genannten Ausschlusskriterien scheinbar nicht erfüllen, wenn die verwendeten externen Daten nach Ansicht des Unteranlageberaters unzureichend oder ungenau sind.

Für die Zwecke der AMF-Doktrin ist die außerfinanzielle Analyse oder das Rating höher als:

- a. 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in „entwickelten“ Ländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von entwickelten Ländern;
- b. 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in „Schwellenländern“, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Hochzins-Rating, Staatsanleihen von „Schwellenländern“.

Anleger sollten beachten, dass ein bestimmter Index nicht als Referenzindex dient, um festzustellen, ob der Fonds die geförderten ökologischen Merkmale einhält. Der Anlageberater verwendet spezifische Filter, um die Erreichung einiger der geförderten Merkmale zu unterstützen.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz im Hinblick auf die Reduzierung des Umfangs der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz.

● **Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen bewertet?**

Die Unternehmen, in die der Fonds investiert, zeichnen sich nach Einschätzung des Unteranlageberaters durch gute Unternehmensführungspraktiken aus. Der Unteranlageberater hat auf der Grundlage interner Analysen und Daten externer Anbieter ein firmeneigenes Rahmenwerk entwickelt, um Wertpapiere anhand spezifischer Indikatoren im Zusammenhang mit guter Unternehmensführung zu bewerten.

Die guten Unternehmensführungspraktiken der investierten Unternehmen werden vor einer Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Einklang mit der Politik zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken („Politik“) bewertet.

Die Richtlinie legt Mindeststandards fest, auf deren Grundlage die investierten Unternehmen vom Unteranlageberater vor einer Anlage sowie fortlaufend bewertet und überwacht werden. Diese Standards können unter anderem folgende Punkte beinhalten: solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuervorschriften. Die Politik ist unter <https://www.janushenderson.com/corporate/who-we-are/brighter-future-project/responsibility/esg-resources/> zu finden.

Darüber hinaus hat der Unteranlageberater die von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) unterzeichnet. Als Unterzeichner werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Beteiligungsunternehmen, vor der Anlage und danach in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf die PRI-Grundsätze bewertet.

Gute Unternehmensführungspraktiken umfassen Themen wie solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeiterbezahlung und die Einhaltung von Steuervorschriften.

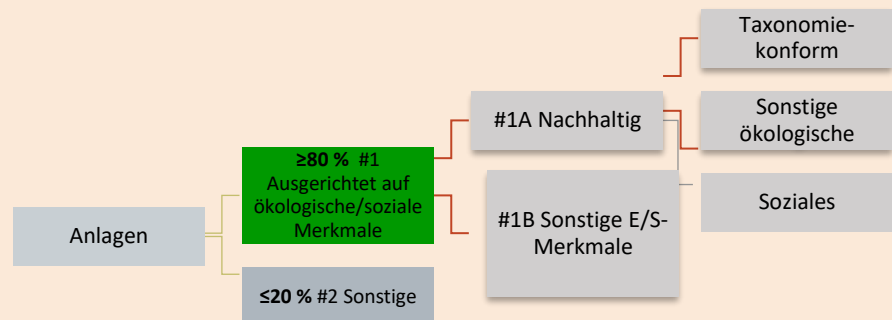


Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmten Vermögenswerten.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt vorgesehen?

Mindestens 80 % der Anlagen des Finanzprodukts werden zur Erfüllung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet.

Die übrigen Anlagen werden zu Absicherungszwecken verwendet oder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Zu den übrigen Vermögenswerten, die nicht zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, können Barmittel oder Barmitteläquivalente, zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehaltene Derivate oder für andere Anlagezwecke als das Engagement in Direktemittenten gehaltene Derivate zählen.



#1 Nach E/S-Merkmalen ausgerichtet umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

#2 Sonstige umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen gelten.

● **Wie werden die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften durch den Einsatz von Derivaten erreicht?**

Soweit gemäß dem Anlageziel und der Anlagepolitik zulässig, kann der Fonds Derivate einsetzen, um Engagements in Emittenten einzugehen, die nach Anwendung der Ausschlusskriterien, die in unserer Antwort auf die Frage „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?“ beschrieben sind, im Anlageuniversum verbleiben.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der Anlagen des Fonds, die mit der Taxonomie konform sind, wird voraussichtlich 0 % betragen. Die EU-Taxonomie bietet zwar einen ambitionierten Rahmen für die Bestimmung der ökologischen Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten, deckt aber nicht alle Branchen und Sektoren oder alle Umweltziele umfassend ab. Der Unteranlageberater wendet seine eigene Methode an, um zu bestimmen, ob die für den Fonds ausgewählten Anlagen ökologische Merkmale in Übereinstimmung mit den SFDR-Vorschriften fördern.



sind nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und / oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas
- ☐ In Kernenergie
- ☒ X Nein

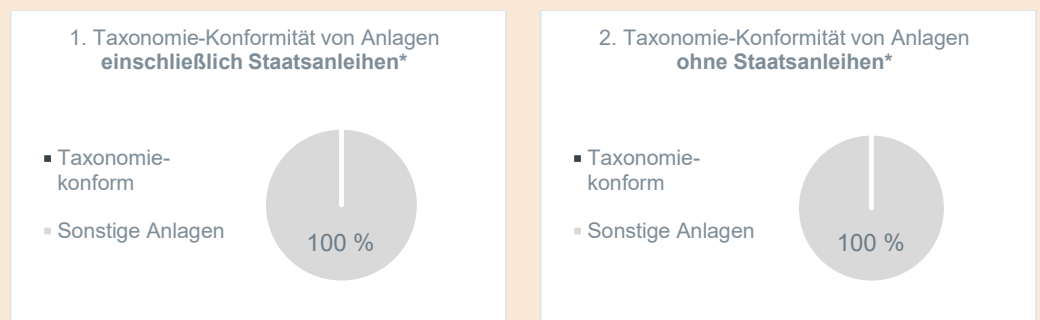
Taxonomie-konforme Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil des:

- **Umsatzes**, um den Anteil der Einnahmen der Beteiligungsunternehmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten anzugeben.

- **Investitionsaufwands** (CapEx), um die von Beteiligungsunternehmen getätigten umweltfreundlichen Investitionen anzugeben, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsaufwands** (OpEx), um die umweltfreundlichen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen anzugeben.

Die beiden folgenden Diagramme zeigen in grüner Farbe den Mindestprozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ sämtliche Engagements in staatlichen Titeln

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und Förderungsmaßnahmen?**

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen?

Nicht zutreffend.

Förderungsmaßnahmen ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen

Bei den **Referenzindizes** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den übrigen Vermögenswerten, die nicht zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, können Barmittel oder Barmitteläquivalente, zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehaltene Derivate oder für andere Anlagezwecke als das Engagement in Direktemittenten gehaltene Derivate zählen. Für solche Anlagen gelten keine Mindestanforderungen im Hinblick auf ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.

Dient ein bestimmter Index als Referenzindex, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den geförderten ökologischen bzw. sozialen Merkmalen konform ist?

Nicht zutreffend.

- **Wie wird der Referenzindex kontinuierlich mit den einzelnen durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang gebracht?**

Nicht zutreffend.

- **Wie wird die fortlaufende Übereinstimmung der Anlagestrategie mit der Methodik des Index sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem maßgeblichen breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wo ist die Methodik für die Berechnung des benannten Index zu finden?**

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Zusätzliche produktspezifische Informationen sind unter <https://www.janushenderson.com/en-ie/advisor/eu-sfdr-us-short-duration-bond-fund/> zu finden.

Ausführliche Informationen über den ESG-Ansatz von Janus Henderson, einschließlich der „Politik für verantwortliches Investieren“ von Janus Henderson, finden Sie unter <https://www.janushenderson.com/corporate/who-we-are/brighter-future-project/responsibility/esg-resources/>.

Prospektergänzung für den Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund (USD) 2027

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 30. Oktober 2024.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund (USD) 2027 (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text dieser Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilsklassen	Details zu den Anteilsklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilsklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilsklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilsklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilsklassen anzufordern.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar
Zeichnungen	Nach dem Ende des Erstaussgabezeitraums bleibt der Fonds bis zu sechs (6) Wochen oder bis zu einem anderen, den Anteilsinhabern mitzuteilenden Datum geöffnet und steht dann nicht mehr für Zeichnungen, Übertragungen und/oder Umtausch in den Fonds zur Verfügung, sofern der Manager nicht andere Vereinbarungen trifft (der „ Zeichnungszeitraum “).
Erstaussgabepreis	100 USD je Anteil
Mindestzeichnungen	Die Mindesterstzeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Laufzeit	Drei (3) Jahre und sechs (6) Monate nach dem Ende des Zeichnungszeitraums, d.h. ungefähr bis zum 29. Januar 2027, wie jeweils vom Verwaltungsrat mitgeteilt.
Häufigkeit von Rücknahmen und Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Rücknahme, die Übertragung und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, regelmäßige Erträge zu erzielen und gleichzeitig das ursprünglich investierte Kapital während der Laufzeit zu erhalten.

Die Höhe der Erträge oder des Kapitalwerts ist nicht garantiert. Der Wert der Anteile kann am Ende der Laufzeit (wie vorstehend definiert) aufgrund der Ausschüttungspolitik des Fonds oder aufgrund von Marktbewegungen geringer sein als der Wert zum Zeitpunkt der Anlage.

Der Fonds verfolgt sein Anlageziel, indem er mindestens 75 % seines Nettoinventarwerts in Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating (deren Bonität einem Rating von mindestens BBB-entspricht) aus aller Welt anlegt.

Der Fonds kann auch in Hochzinsanleihen (ohne Investment Grade), Staatsanleihen, Kommunalanleihen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Barmittel investieren. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Agency-MBS anlegen (darin sind CMOs nicht enthalten). Der Fonds investiert nicht in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds (einschließlich derjenigen, die von Janus Henderson verwaltet werden). Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Fonds kann bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und Vorzugsaktien anlegen, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen, davon bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und Vorzugsaktien aus Entwicklungsländern.

Der Fonds kann außerdem bis zu 5 % in Schuldtitel ohne Rating investieren, die nach Einschätzung des jeweiligen Unteranlageberaters eine vergleichbare Qualität aufweisen, wobei er versucht, ein Portfolio mit einem durchschnittlichen Kreditrating von Investment Grade aufrechtzuerhalten.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Anleihen investieren, die nach Ende der Laufzeit fällig werden; davon dürfen maximal 10 % in Anleihen investiert werden, die mehr als 1 Jahr nach dem Kündigungsdatum des Fonds fällig werden (ggf. einschließlich kündbarer Anleihen), und maximal 10 % dürfen in kündbare Anleihen investiert werden, bei denen das Kündigungsdatum mehr als 1 Jahr vor dem gesetzlichen Endfälligkeitsdatum des Wertpapiers liegt, sofern der Unteranlageberater davon ausgeht, dass diese Anleihen vor Ende der Laufzeit gekündigt werden oder die Rendite vor Ende der Laufzeit realisiert wird.

Der Fonds kann weiterhin Wertpapiere halten, die nach dem Erwerb auf das Rating „unter Investment Grade“ abgestuft werden, darf jedoch keine zusätzlichen Käufe dieser Wertpapiere vornehmen, es sei denn, diese Käufe fallen in die oben angeführte Grenze.

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement (d. h. Verringerung des Risikos, Senkung der Kosten, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds) Anlagetechniken und -instrumente einsetzen, sofern dabei die Bedingungen und Grenzen eingehalten werden, die von der Zentralbank jeweils festgelegt werden, um das Engagement in den durch diese Anlagestrategien vorgesehenen Anlagen zu erzielen oder abzusichern. Der Fonds kann für diese Zwecke Zinsfutures, Zinsswaps und Devisentermingeschäfte einsetzen.

Der Fonds wird ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert nach dem Buy-and-Maintain-Prinzip (bei dem Wertpapiere gekauft und dauerhaft gehalten werden) verwaltet. Der Unteranlageberater besitzt bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds ein hohes Maß an Flexibilität, ist jedoch bestrebt, die Aktivitäten im Portfolio auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Während des Zeichnungszeitraums kann der Fonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Barmitteln oder Barmitteläquivalenten wie Geldmarktinstrumenten halten. Nach Ablauf des Zeichnungszeitraums hält der Fonds in der Regel Wertpapiere, die gegen Ende der Laufzeit fällig werden. Es liegt jedoch im Ermessen des Unteranlageberaters, Wertpapiere vor ihrer Fälligkeit zu verkaufen, wenn das Fälligkeitsdatum nach dem Ende der Laufzeit liegt oder wenn dies anderweitig im Interesse der

Anteilinhaber ist. Nach Fälligkeit (oder Verkauf) der Anlagen kann der Fonds bis zu 100 % seines Vermögens bis zum Ende der Laufzeit in kurzfristigen Einlagen, Barmitteln und Geldmarktinstrumenten halten.

Der Untereinlagegeber verfolgt einen zukunftsgerichteten, fundamentaldatenbasierten Ansatz in Bezug auf die Kreditanalyse. Die Titelauswahl basiert auf den überzeugendsten Ideen des Global Credit Research-Teams des Untereinlagegebers, die anschließend vom Portfoliomanagementteam des Untereinlagegebers geprüft und gefiltert werden. Das Global Credit Research-Team des Untereinlagegebers führt eine gründliche, auf Fundamentaldaten basierende Kreditanalyse durch, um Handelssempfehlungen für alle Sektoren des Rentenmarkts auszusprechen und seine auf starken Überzeugungen beruhenden Ansichten gegenüber dem Portfoliomanagementteam des Untereinlagegebers zum Ausdruck zu bringen.

Der Fonds wendet einen auf fundamentalen Unternehmensanalysen basierenden Anlageprozess an, der sich auf Unternehmensanleihen von Unternehmen aus aller Welt konzentriert, die sich dem Umbau und der Verbesserung ihrer Bilanzen verschrieben haben. Die Titelauswahl wird durch die Generierung von freiem Cashflow, die Qualität des Managements und die Bewertung der Wertpapiere bestimmt.

Ein dynamisches Top-down-Verfahren (Markt- und Wirtschaftsanalysen) ermöglicht es dem Untereinlagegeber, die Phase des Kreditzyklus zu beurteilen, Chancen zu erkennen und ein angemessenes Risiko einzugehen. Der Fonds wird zwar nach dem Buy-and-Maintain-Prinzip verwaltet, der Untereinlagegeber kann jedoch Positionen, bei denen das Risiko einer Verschlechterung des Kreditprofils besteht, reduzieren oder verkaufen.

Nach dem Ende des Zeichnungszeitraums wird der Fonds nicht mehr für Zeichnungen, Übertragungen und/oder Umtausch in den Fonds verfügbar sein. Der letzte Nettoinventarwert je Anteil wird nach Ende der Laufzeit berechnet. Nach der Liquidation des Fonds werden alle Erlöse an die Anteilinhaber ausgezahlt, sofern diese nichts anderes bestimmen. Der Fonds ist darauf ausgelegt, bis zum Ende der Laufzeit gehalten zu werden, und die Anteilinhaber sollten bereit sein, bis zu diesem Zeitpunkt investiert zu bleiben.

Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds Anlagen in die verschiedensten Ertrag bringenden Staatsanleihen und Schuldtitel sowie indexierte/strukturierte Wertpapiere vornehmen, die von einem Mitgliedstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind, in Nullkupon-Anleihen, Pay-in-Kind Bonds (d. h. Obligationen, die Zinsen in Form zusätzlicher Obligationen der gleichen Art zahlen können) und Step Coupon Securities, in Vorzugsaktien und ertragsorientierte Aktien, in REITs, in Wandelanleihen (d. h. Schuldtitel, die mit dem Recht verbunden sind, Aktien zu erwerben, was durch die Optionsscheine belegt wird, die mit den Wertpapieren verbunden sind oder mit ihnen erworben werden) oder in Schuldtitel, die in Aktien wandelbar sind. Der Fonds investiert nicht in CoCo-Bonds.

Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Aktien und andere Aktienwerte investieren (wie z. B. Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind). Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depository Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren.

Das Marktrisiko des Fonds wird unter Verwendung der VaR-Methode bemessen. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Die Hebelung des Fonds wird unter normalen Marktbedingungen in der Regel 150 % seines Nettoinventarwerts betragen, berechnet unter Verwendung der Summe der Nennbeträge der im Anlageportfolio unter anderem zur Risikominderung gehaltenen Derivate (der „Nennwertansatz“). Diese Methodik unterscheidet nicht zwischen finanziellen Derivaten, die zu Anlagezwecken verwendet werden, und solchen, die zu Risikominderungszwecken eingesetzt werden. Infolgedessen werden Strategien, die auf eine Risikominderung abzielen, zu einer erhöhten Hebelwirkung für den Fonds beitragen.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements sowie zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen.

Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekt dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Unteranlageberater nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Unteranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen, sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen und des in Anhang 1 des Prospekts angegebenen maximalen und erwarteten Anteils des Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts

beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

Wir möchten die Anleger außerdem auf die folgenden Risikofaktoren hinweisen:

Wiederanlagerisiko: Die Emittenten von Schuldtiteln (insbesondere von hochverzinslichen Schuldtiteln) können das Kapital vor Fälligkeit der Schuldtitel zurückzahlen. Dies kann dazu führen, dass der Fonds bei Schuldtiteln, die mit einem Aufschlag erworben wurden, Verluste erleidet. Darüber hinaus können außerplanmäßige vorzeitige Rückzahlungen von Schuldtiteln, die zum Nennwert ausgegeben wurden, dazu führen, dass der Fonds einen Verlust in Höhe der nicht abbeschriebenen Prämie erleidet. Die Rückzahlung des Kapitals vor Ablauf der Laufzeit sowie die Wiederanlage von Barerlösen aus dem Verkauf von Schuldtiteln, bei denen der Untieranlageberater eine potenzielle Verschlechterung des Kreditratings erwartet, stellen ein Risiko dar, das sich aus dem fehlenden Engagement am Markt und der Ungewissheit über den Zugang zu Schuldtiteln mit ähnlichen Renditen bis zur Fälligkeit ergibt, was zu niedrigeren Zinserträgen und Renditen für den Fonds führt.

Laufzeitrisiko: Anleger sollten beachten, dass die Laufzeit begrenzt ist. Der Fonds wird nach Ablauf der Laufzeit aufgelöst und wird voraussichtlich einen Anlagezeitraum von etwa drei (3) Jahren und sechs (6) Monaten haben. Außerdem sollten Anleger beachten, dass die Laufzeit der zugrunde liegenden Anlagen des Fonds länger oder kürzer als die Laufzeit des Fonds sein kann. Infolgedessen könnte der Fonds gezwungen sein, einige Portfoliobestände zu einem ungünstigen Zeitpunkt oder zu ungünstigen Bedingungen vorzeitig zu liquidieren, was sich negativ auf den Wert des Fonds auswirken könnte.

Anleger sind zwar berechtigt, ihre Anteile während der Laufzeit zurücknehmen zu lassen, sollten jedoch vor einer Anlage in den Fonds prüfen, ob der erwartete Anlagezeitraum von drei (3) Jahren und sechs (6) Monaten für ihre beabsichtigten Ziele geeignet ist. Wenn Anleger ihre Anteile vor dem Ablauf der Laufzeit zurücknehmen lassen, gilt Folgendes:

- (a) Weder die Erträge noch das Kapital des Fonds am Ende der Laufzeit sind garantiert, und die Rücknahme von Anteilen vor dem Ende der Laufzeit hängt vom Wert des Fonds ab. Daher kann der Rücknahmeerlös niedriger oder höher als die ursprüngliche Anlage des Anlegers sein, und es gibt keine Garantie, dass der Anleger den vollen Betrag seiner ursprünglichen Anlage zurückerhält;
- (b) Für diese Rücknahmen kann eine Rücknahmegebühr in Höhe von bis zu 1 % des Nettoinventarwerts des Fonds erhoben werden;
- (c) Die Verringerung des Fondsvolumens infolge der Rücknahmen wirkt sich unmittelbar auf die laufenden Kosten aus und kann sich nachteilig auf die Rendite der Anleger auswirken;
- (d) Die Rücknahmen von Anlegern vor dem Ende der Laufzeit können, wenn sie erheblich sind, die vorzeitige Auflösung des Fonds auslösen (Einzelheiten zu den auslösenden Ereignissen sind unten unter „Risiko der vorzeitigen Auflösung“ aufgeführt); und
- (e) Eine Verschlechterung der Liquidität der dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen kann auch die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, Rücknahme- oder Liquidationserlöse an die Anleger auszuzahlen.

Sollten während oder vor Ablauf der Laufzeit außergewöhnliche Marktbedingungen eintreten, die auf noch nie dagewesene Ereignisse zurückzuführen sind und sich der Kontrolle des Untieranlageberaters entziehen, kann der Wert des Fonds beeinträchtigt werden. Zu diesem Zeitpunkt kann der Fonds gezwungen sein, sein gesamtes Portfolio zu liquidieren, unabhängig von den zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen.

Risiko der vorzeitigen Auflösung: Der Fonds kann unter bestimmten Umständen, die im Abschnitt „Kündigung“ des Prospekts zusammengefasst sind, aufgelöst werden, unter anderem, wenn der Verwaltungsrat zu irgendeinem Zeitpunkt in Bezug auf den Fonds nach Rücksprache mit dem Manager beschließt, den Fonds oder eine Anteilsklasse mit der Begründung zu schließen, dass der Fonds oder die Anteilsklasse nicht rentabel ist, oder wenn die Anteilinhaber in einem außerordentlichen Beschluss die Auflösung des Fonds und/oder einer Anteilsklasse beschließen.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse I
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.
< 1 Jahr seit Erwerb			
1-2 Jahre			
2-3 Jahre			
3-4 Jahre			
> 4 Jahr seit Erwerb			
Transaktionsgebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Rücknahmegebühr			
< 1 Jahr seit Erwerb	1,00 %	1,00%	1,00 %
1-2 Jahre	0,75 %	0,75%	0,75 %
2-3 Jahre	0,50 %	0,50 %	0,50 %
3-4 Jahre	0,25%	0,25%	0,25%
> 4 Jahr seit Erwerb	0,00%	0,00%	0,00%
Anlegerbetreuungsgebühren	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. Z.
Vertriebsgebühren	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Platzierungsgebühr	N.Z.	N.Z.	N.Z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts
Performancegebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsat für Gebühren und Aufwendungen	1,40 % des Nettoinventarwerts	1,90 % des Nettoinventarwerts	0,90 % des Nettoinventarwerts

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft mehrere Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN										
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwedische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
A1 USD E1 USD I1 USD A2 USD E2 USD I2 USD A3 USD E3 USD I3 USD A1m USD E1m USD I1m USD A2m USD E2m USD I2m USD A3m USD E3m USD I3m USD A1q USD E1q USD I1q USD A2q USD E2q USD I2q USD A3q USD E3q USD I3q USD A1s USD E1s USD I1s USD A2s USD E2s USD I2s USD A3s USD E3s USD I3s USD A5q USD E5q USD I5q USD	A1 HEUR E1 HEUR I1 HEUR A2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR A3 HEUR E3 HEUR I3 HEUR A1m HEUR E1m HEUR I1m HEUR A2m HEUR E2m HEUR I2m HEUR A3m HEUR E3m HEUR I3m HEUR A1q HEUR E1q HEUR I1q HEUR A2q HEUR E2q HEUR I2q HEUR A3q HEUR E3q HEUR I3q HEUR A1s HEUR E1s HEUR I1s HEUR A2s HEUR E2s HEUR I2s HEUR A3s HEUR E3s HEUR I3s HEUR				A1 HCHF E1 HCHF I1 HCHF A2 HCHF E2 HCHF I2 HCHF A3 HCHF E3 HCHF I3 HCHF A1m HCHF E1m HCHF I1m HCHF A2m HCHF E2m HCHF I2m HCHF A3m HCHF E3m HCHF I3m HCHF A1q HCHF E1q HCHF I1q HCHF A2q HCHF E2q HCHF I2q HCHF A3q HCHF E3q HCHF I3q HCHF A1s HCHF E1s HCHF I1s HCHF A2s HCHF E2s HCHF I2s HCHF A3s HCHF E3s HCHF I3s HCHF					

Prospektergänzung für den Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund (EUR) 2027

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 30. Oktober 2024.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund (EUR) 2027 (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text dieser Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilsklassen	Details zu den Anteilsklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilsklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilsklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilsklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilsklassen anzufordern.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	Euro
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Laufzeit	Vier (4) Jahre nach dem Ende des Ausgabezeitraums, d.h. ungefähr bis zum 22. Oktober 2027, wie jeweils vom Verwaltungsrat mitgeteilt.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, regelmäßige Erträge zu erzielen und gleichzeitig das ursprünglich investierte Kapital während der Laufzeit zu erhalten.

Die Höhe der Erträge oder des Kapitalwerts ist nicht garantiert. Der Wert der Anteile kann am Ende der Laufzeit (wie vorstehend definiert) aufgrund der Ausschüttungspolitik des Fonds oder aufgrund von Marktbewegungen geringer sein als der Wert zum Zeitpunkt der Anlage.

Der Fonds verfolgt sein Anlageziel, indem er mindestens 75 % seines Nettoinventarwerts in Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating (deren Bonität einem Rating von mindestens BBB- entspricht) aus aller Welt anlegt.

Der Fonds kann auch in Hochzinsanleihen (ohne Investment Grade), Staatsanleihen, Kommunalanleihen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Barmittel investieren. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Agency-MBS anlegen (darin sind CMOs nicht enthalten). Der Fonds investiert nicht in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds (einschließlich derjenigen, die von Janus Henderson verwaltet werden). Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Fonds kann bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und Vorzugsaktien anlegen, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen, davon bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und Vorzugsaktien aus Entwicklungsländern.

Der Fonds kann bis zu 5 % in Schuldtitel ohne Rating investieren, die nach Einschätzung des jeweiligen Untieranlageberaters eine vergleichbare Qualität aufweisen, wobei er versucht, ein Portfolio mit einem durchschnittlichen Kreditrating von Investment Grade aufrechtzuerhalten.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Anleihen investieren, die nach Ende der Laufzeit fällig werden; davon dürfen maximal 10 % in Anleihen investiert werden, die mehr als 1 Jahr nach dem Kündigungsdatum des Fonds fällig werden (ggf. einschließlich kündbarer Anleihen), und maximal 10 % dürfen in kündbare Anleihen investiert werden, bei denen das Kündigungsdatum mehr als 1 Jahr vor dem gesetzlichen Endfälligkeitsdatum des Wertpapiers liegt, sofern der Untieranlageberater davon ausgeht, dass diese Anleihen vor Ende der Laufzeit gekündigt werden oder die Rendite vor Ende der Laufzeit realisiert wird.

Der Fonds kann weiterhin Wertpapiere halten, die nach dem Erwerb auf das Rating „unter Investment Grade“ abgestuft werden, darf jedoch keine zusätzlichen Käufe dieser Wertpapiere vornehmen, es sei denn, diese Käufe fallen in die oben angeführte Grenze.

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement (d. h. Verringerung des Risikos, Senkung der Kosten, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds) Anlagetechniken und -instrumente einsetzen, sofern dabei die Bedingungen und Grenzen eingehalten werden, die von der Zentralbank jeweils festgelegt werden, um das Engagement in den durch diese Anlagestrategien vorgesehenen Anlagen zu erzielen oder abzusichern. Der Fonds kann für diese Zwecke Zinsfutures, Zinsswaps und Devisentermingeschäfte einsetzen.

Der Fonds wird ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert nach dem Buy-and-Maintain-Prinzip (bei dem Wertpapiere gekauft und dauerhaft gehalten werden) verwaltet. Der Untieranlageberater besitzt bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds ein hohes Maß an Flexibilität, ist jedoch bestrebt, die Aktivitäten im Portfolio auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Der Fonds hält in der Regel Wertpapiere, die gegen Ende der Laufzeit fällig werden. Es liegt jedoch im Ermessen des Untieranlageberaters, Wertpapiere vor ihrer Fälligkeit zu verkaufen, wenn das Fälligkeitsdatum nach dem Ende der Laufzeit liegt oder wenn dies anderweitig im Interesse der Anteilhaber ist. Nach Fälligkeit (oder Verkauf) der Anlagen kann der Fonds bis zu 100 % seines Vermögens bis zum Ende der Laufzeit in kurzfristigen Einlagen, Barmitteln und Geldmarktinstrumenten halten.

Der Untieranlageberater verfolgt einen zukunftsgerichteten, fundamentaldatenbasierten Ansatz in Bezug auf die Kreditanalyse. Die Titelauswahl basiert auf den überzeugendsten Ideen des Global Credit Research-Teams des Untieranlageberaters, die anschließend vom Portfoliomanagementteam des Untieranlageberaters geprüft und gefiltert werden. Das Global Credit Research-Team des Untieranlageberaters führt eine gründliche, auf Fundamentaldaten basierende Kreditanalyse durch, um Handelssempfehlungen für alle Sektoren des Rentenmarkts auszusprechen und seine auf starken Überzeugungen beruhenden Ansichten gegenüber dem Portfoliomanagementteam des Untieranlageberaters zum Ausdruck zu bringen.

Der Fonds wendet einen auf fundamentalen Unternehmensanalysen basierenden Anlageprozess an, der sich auf Unternehmensanleihen von Unternehmen aus aller Welt konzentriert, die sich dem Umbau und der Verbesserung ihrer Bilanzen verschrieben haben. Die Titelauswahl wird durch die Generierung von freiem Cashflow, die Qualität des Managements und die Bewertung der Wertpapiere bestimmt.

Ein dynamisches Top-down-Verfahren (Markt- und Wirtschaftsanalysen) ermöglicht es dem Unteranlageberater, die Phase des Kreditzyklus zu beurteilen, Chancen zu erkennen und ein angemessenes Risiko einzugehen. Der Fonds wird zwar nach dem Buy-and-Maintain-Prinzip verwaltet, der Unteranlageberater kann jedoch Positionen, bei denen das Risiko einer Verschlechterung des Kreditprofils besteht, reduzieren oder verkaufen.

Nach dem Ende des Erstausgabezeitraums wird der Fonds nicht mehr für Zeichnungen und/oder Übertragungen in den Fonds verfügbar sein. Der letzte Nettoinventarwert je Anteil wird nach Ende der Laufzeit berechnet. Nach der Liquidation des Fonds werden alle Erlöse an die Anteilinhaber ausgezahlt, sofern diese nichts anderes bestimmen. Der Fonds ist darauf ausgelegt, bis zum Ende der Laufzeit gehalten zu werden, und die Anteilinhaber sollten bereit sein, bis zu diesem Zeitpunkt investiert zu bleiben.

Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds Anlagen in die verschiedensten Ertrag bringenden Staatsanleihen und Schuldtitel sowie indexierte/strukturierte Wertpapiere vornehmen, die von einem Mitgliedstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind, in Nullkupon-Anleihen, Pay-in-Kind Bonds (d. h. Obligationen, die Zinsen in Form zusätzlicher Obligationen der gleichen Art zahlen können) und Step Coupon Securities, in Vorzugsaktien und ertragsorientierte Aktien, in REITs, in Wandelanleihen (d. h. Schuldtitel, die mit dem Recht verbunden sind, Aktien zu erwerben, was durch die Optionsscheine belegt wird, die mit den Wertpapieren verbunden sind oder mit ihnen erworben werden) oder in Schuldtitel, die in Aktien wandelbar sind. Der Fonds investiert nicht in CoCo-Bonds.

Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Aktien und andere Aktienwerte investieren (wie z. B. Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind). Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depository Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren.

Das Marktrisiko des Fonds wird unter Verwendung der VaR-Methode bemessen. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Die Hebelung des Fonds wird unter normalen Marktbedingungen in der Regel 100 % seines Nettoinventarwerts betragen, berechnet unter Verwendung der Summe der Nennbeträge der im Anlageportfolio unter anderem zur Risikominderung gehaltenen Derivate (der „Nennwertansatz“). Diese Methodik unterscheidet nicht zwischen finanziellen Derivaten, die zu Anlagezwecken verwendet werden, und solchen, die zu Risikominderungszwecken eingesetzt werden. Infolgedessen werden Strategien, die auf eine Risikominderung abzielen, zu einer erhöhten Hebelwirkung für den Fonds beitragen.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements sowie zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen.

Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekts dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Unteranlageberater nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Unteranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen, sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen und des in Anhang 1 des Prospekts angegebenen maximalen und erwarteten Anteils des Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

Wir möchten die Anleger außerdem auf die folgenden Risikofaktoren hinweisen:

Wiederanlagerisiko: Die Emittenten von Schuldtiteln (insbesondere von hochverzinslichen Schuldtiteln) können das Kapital vor Fälligkeit der Schuldtitel zurückzahlen. Dies kann dazu führen, dass der Fonds bei Schuldtiteln, die mit einem Aufschlag erworben wurden, Verluste erleidet. Darüber hinaus können außerplanmäßige vorzeitige Rückzahlungen von Schuldtiteln, die zum Nennwert

ausgegeben wurden, dazu führen, dass der Fonds einen Verlust in Höhe der nicht abgeschrieben Prämie erleidet. Die Rückzahlung des Kapitals vor Ablauf der Laufzeit sowie die Wiederanlage von Barerlösen aus dem Verkauf von Schuldtiteln, bei denen der Untieranlageberater eine potenzielle Verschlechterung des Kreditratings erwartet, stellen ein Risiko dar, das sich aus dem fehlenden Engagement am Markt und der Ungewissheit über den Zugang zu Schuldtiteln mit ähnlichen Renditen bis zur Fälligkeit ergibt, was zu niedrigeren Zinserträgen und Renditen für den Fonds führt.

Laufzeitrisiko: Anleger sollten beachten, dass die Laufzeit begrenzt ist. Der Fonds wird nach Ablauf der Laufzeit aufgelöst und wird voraussichtlich einen Anlagezeitraum von etwa vier (4) Jahren haben. Außerdem sollten Anleger beachten, dass die Laufzeit der zugrunde liegenden Anlagen des Fonds länger oder kürzer als die Laufzeit des Fonds sein kann. Infolgedessen könnte der Fonds gezwungen sein, einige Portfoliobestände zu einem ungünstigen Zeitpunkt oder zu ungünstigen Bedingungen vorzeitig zu liquidieren, was sich negativ auf den Wert des Fonds auswirken könnte.

Anleger sind zwar berechtigt, ihre Anteile während der Laufzeit zurücknehmen zu lassen, sollten jedoch vor einer Anlage in den Fonds prüfen, ob der erwartete Anlagezeitraum von vier (4) Jahren für ihre beabsichtigten Ziele geeignet ist. Wenn Anleger ihre Anteile vor dem Ablauf der Laufzeit zurücknehmen lassen, gilt Folgendes:

- (a) Weder die Erträge noch das Kapital des Fonds am Ende der Laufzeit sind garantiert, und die Rücknahme von Anteilen vor dem Ende der Laufzeit hängt vom Wert des Fonds ab. Daher kann der Rücknahmeerlös niedriger oder höher als die ursprüngliche Anlage des Anlegers sein, und es gibt keine Garantie, dass der Anleger den vollen Betrag seiner ursprünglichen Anlage zurückerhält;
- (b) Für diese Rücknahmen kann eine Anteilstransaktionsgebühr oder eine Rücknahmegebühr in Höhe von bis zu 1 % des Nettoinventarwerts des Fonds erhoben werden;
- (c) Die Verringerung des Fondsvolumens infolge der Rücknahmen wirkt sich unmittelbar auf die laufenden Kosten aus und kann sich nachteilig auf die Rendite der Anleger auswirken;
- (d) Die Rücknahmen von Anlegern vor dem Ende der Laufzeit können, wenn sie erheblich sind, die vorzeitige Auflösung des Fonds auslösen (Einzelheiten zu den auslösenden Ereignissen sind unten unter „Risiko der vorzeitigen Auflösung“ aufgeführt); und
- (e) Eine Verschlechterung der Liquidität der dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen kann auch die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, Rücknahme- oder Liquidationserlöse an die Anleger auszuzahlen.

Sollten während oder vor Ablauf der Laufzeit außergewöhnliche Marktbedingungen eintreten, die auf noch nie dagewesene Ereignisse zurückzuführen sind und sich der Kontrolle des Untieranlageberaters entziehen, kann der Wert des Fonds beeinträchtigt werden. Zu diesem Zeitpunkt kann der Fonds gezwungen sein, sein gesamtes Portfolio zu liquidieren, unabhängig von den zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen.

Risiko der vorzeitigen Auflösung: Der Fonds kann unter bestimmten Umständen, die im Abschnitt „Kündigung“ des Prospekts zusammengefasst sind, aufgelöst werden, unter anderem, wenn der Verwaltungsrat zu irgendeinem Zeitpunkt in Bezug auf den Fonds nach Rücksprache mit dem Manager beschließt, den Fonds oder eine Anteilsklasse mit der Begründung zu schließen, dass der Fonds oder die Anteilsklasse nicht rentabel ist, oder wenn die Anteilinhaber in einem außerordentlichen Beschluss die Auflösung des Fonds und/oder einer Anteilsklasse beschließen.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 1

Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse Y	Anteile der Klasse YF	Anteile der Klasse YI
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Transaktionsgebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.			
< 1 Jahr seit Erwerb					1,00 %	1,00%	1,00 %
1-2 Jahre					0,75 %	0,67%	0,75 %
2-3 Jahre					0,50 %	0,33%	0,50 %
3 Jahre – 3 Jahre und 11 Monate					0,25%	0,00%	0,25%
> 3 Jahre und 11 Monate seit Kauf					0,00%	0,00%	0,00%
Rücknahmegebühr					n. Z.	n. Z.	n. Z.
> 3 Jahre bis zur Fälligkeit	1,00 %	1,00%	1,00%	1,00 %			
2 – 3 Jahre bis zur Fälligkeit	0,75 %	0,75%	0,75%	0,75 %			
1 – 2 Jahre bis zur Fälligkeit	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %			
1 Jahr – 1 Monat bis zur Fälligkeit	0,25%	0,25%	0,25%	0,25%			
<1 Monat bis zur Fälligkeit	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
Anlegerbetreuungsgebühren	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	n. Z.	n. Z.	n. Z.	Bis zu 0,40 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,45 % des Nettoinventarwerts.	Bis zu 0,45 % des Nettoinventarwerts.
Vertriebsgebühren	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Platzierungsgebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	1,00 % des angelegten Betrags	1,00 % des	1,00 % des angelegten Betrags

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse Y	Anteile der Klasse YF	Anteile der Klasse YI
						angelegten Betrags	
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,20 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,35 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,20 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,30 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,30 % des Nettoinventarwerts
Performancegebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsatz für Gebühren und Aufwendungen	1,40 % des Nettoinventarwerts	0,60 % des Nettoinventarwerts	0,90 % des Nettoinventarwerts	0,75 % des Nettoinventarwerts	1,25 % des Nettoinventarwerts	1,40 % des Nettoinventarwerts	1,40 % des Nettoinventarwerts

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft mehrere Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN										
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwedische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
A1 HUSD G1 HUSD H1 HUSD I1 HUSD Y1 HUSD YF1 HUSD YI1 HUSD A2 HUSD G2 HUSD H2 HUSD I2 HUSD Y2 HUSD YF2 HUSD	A1 EUR G1 EUR H1 EUR I1 EUR Y1 EUR YF1 EUR YI1 EUR A2 EUR G2 EUR H2 EUR I2 EUR Y2 EUR YF2 EUR				A1 HCHF G1 HCHF H1 HCHF I1 HCHF Y1 HCHF YF1 HCHF YI1 HCHF A2 HCHF G2 HCHF H2 HCHF I2 HCHF Y2 HCHF YF2 HCHF					

Y12 HUSD	Y12 EUR				Y12 HCHF					
A3 HUSD	A3 EUR				A3 HCHF					
G3 HUSD	G3 EUR				G3 HCHF					
H3 HUSD	H3 EUR				H3 HCHF					
I3 HUSD	I3 EUR				I3 HCHF					
Y3 HUSD	Y3 EUR				Y3 HCHF					
YF3 HUSD	YF3 EUR				YF3 HCHF					
Y13 HUSD	Y13 EUR				Y13 HCHF					
A5 HUSD	A5 EUR				A5 HCHF					
G5 HUSD	G5 EUR				G5 HCHF					
H5 HUSD	H5 EUR				H5 HCHF					
I5 HUSD	I5 EUR				I5 HCHF					
Y5 HUSD	Y5 EUR				Y5 HCHF					
YF5 HUSD	YF5 EUR				YF5 HCHF					
Y15 HUSD	Y15 EUR				Y15 HCHF					
A1m HUSD	A1m EUR				A1m HCHF					
G1m HUSD	G1m EUR				G1m HCHF					
H1m HUSD	H1m EUR				H1m HCHF					
I1m HUSD	I1m EUR				I1m HCHF					
Y1m HUSD	Y1m EUR				Y1m HCHF					
YF1m HUSD	YF1m EUR				YF1m HCHF					
Y11m HUSD	Y11m EUR				Y11m HCHF					
A2m HUSD	A2m EUR				A2m HCHF					
G2m HUSD	G2m EUR				G2m HCHF					
H2m HUSD	H2m EUR				H2m HCHF					
I2m HUSD	I2m EUR				I2m HCHF					
Y2m HUSD	Y2m EUR				Y2m HCHF					
YF2m HUSD	YF2m EUR				YF2m HCHF					
Y12m HUSD	Y12m EUR				Y12m HCHF					
A3m HUSD	A3m EUR				A3m HCHF					
G3m HUSD	G3m EUR				G3m HCHF					
H3m HUSD	H3m EUR				H3m HCHF					
I3m HUSD	I3m EUR				I3m HCHF					
Y3m HUSD	Y3m EUR				Y3m HCHF					
YF3m HUSD	YF3m EUR				YF3m HCHF					
Y13m HUSD	Y13m EUR				Y13m HCHF					
A5m HUSD	A5m EUR				A5m HCHF					
G5m HUSD	G5m EUR				G5m HCHF					
H5m HUSD	H5m EUR				H5m HCHF					
I5m HUSD	I5m EUR				I5m HCHF					
Y5m HUSD	Y5m EUR				Y5m HCHF					
YF5m HUSD	YF5m EUR				YF5m HCHF					
Y15m HUSD	Y15m EUR				Y15m HCHF					
A1q HUSD	A1q EUR				A1q HCHF					
G1q HUSD	G1q EUR				G1q HCHF					
H1q HUSD	H1q EUR				H1q HCHF					
I1q HUSD	I1q EUR				I1q HCHF					
Y1q HUSD	Y1q EUR				Y1q HCHF					
YF1q HUSD	YF1q EUR				YF1q HCHF					
Y11q HUSD	Y11q EUR				Y11q HCHF					
A2q HUSD	A2q EUR				A2q HCHF					
G2q HUSD	G2q EUR				G2q HCHF					
H2q HUSD	H2q EUR				H2q HCHF					
I2q HUSD	I2q EUR				I2q HCHF					
Y2q HUSD	Y2q EUR				Y2q HCHF					
YF2q HUSD	YF2q EUR				YF2q HCHF					
Y12q HUSD	Y12q EUR				Y12q HCHF					
A3q HUSD	A3q EUR				A3q HCHF					
G3q HUSD	G3q EUR				G3q HCHF					
H3q HUSD	H3q EUR				H3q HCHF					
I3q HUSD	I3q EUR				I3q HCHF					
Y3q HUSD	Y3q EUR				Y3q HCHF					
YF3q HUSD	YF3q EUR				YF3q HCHF					
Y13q HUSD	Y13q EUR				Y13q HCHF					
A5q HUSD	A5q EUR				A5q HCHF					
G5q HUSD	G5q EUR				G5q HCHF					
H5q HUSD	H5q EUR				H5q HCHF					
I5q HUSD	I5q EUR				I5q HCHF					
Y5q HUSD	Y5q EUR				Y5q HCHF					
YF5q HUSD	YF5q EUR				YF5q HCHF					
Y15q HUSD	Y15q EUR				Y15q HCHF					
A1s HUSD	A1s EUR				A1s HCHF					
G1s HUSD	G1s EUR				G1s HCHF					
H1s HUSD	H1s EUR				H1s HCHF					
I1s HUSD	I1s EUR				I1s HCHF					
Y1s HUSD	Y1s EUR				Y1s HCHF					
YF1s HUSD	YF1s EUR				YF1s HCHF					
Y11s HUSD	Y11s EUR				Y11s HCHF					
A2s HUSD	A2s EUR				A2s HCHF					
G2s HUSD	G2s EUR				G2s HCHF					
H2s HUSD	H2s EUR				H2s HCHF					
I2s HUSD	I2s EUR				I2s HCHF					
Y2s HUSD	Y2s EUR				Y2s HCHF					
YF2s HUSD	YF2s EUR				YF2s HCHF					
Y12s HUSD	Y12s EUR				Y12s HCHF					
A3s HUSD	A3s EUR				A3s HCHF					
G3s HUSD	G3s EUR				G3s HCHF					
H3s HUSD	H3s EUR				H3s HCHF					
I3s HUSD	I3s EUR				I3s HCHF					
Y3s HUSD	Y3s EUR				Y3s HCHF					
YF3s HUSD	YF3s EUR				YF3s HCHF					
Y13s HUSD	Y13s EUR				Y13s HCHF					
A5s HUSD	A5s EUR				A5s HCHF					
G5s HUSD	G5s EUR				G5s HCHF					
H5s HUSD	H5s EUR				H5s HCHF					
I5s HUSD	I5s EUR				I5s HCHF					
Y5s HUSD	Y5s EUR				Y5s HCHF					
YF5s HUSD	YF5s EUR				YF5s HCHF					
Y15s HUSD	Y15s EUR				Y15s HCHF					

Prospektergänzung für den Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund (EUR) 2028

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 23. Juni 2026.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund (EUR) 2028 (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text dieser Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilsklassen	Details zu den Anteilsklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilsklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilsklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilsklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilsklassen anzufordern.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	Euro
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum für den Fonds begann um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 8. April 2024 und endete um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 20. Mai 2024. Der Fonds ist nicht mehr für Zeichnungen und/oder einen Umtausch in den Fonds verfügbar, sofern der Manager keine anderen Vereinbarungen trifft und die Anteilinhaber darüber informiert.
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Laufzeit	Drei (3) Jahre ab etwa dem 3. Juni 2025 bis etwa zum 5. Juni 2028, wie jeweils vom Verwaltungsrat mitgeteilt
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, regelmäßige Erträge zu erzielen und gleichzeitig das ursprünglich investierte Kapital während der Laufzeit zu erhalten.

Die Höhe der Erträge oder des Kapitalwerts ist nicht garantiert. Der Wert der Anteile kann am Ende der Laufzeit (wie vorstehend definiert) aufgrund der Ausschüttungspolitik des Fonds oder aufgrund von Marktbewegungen geringer sein als der Wert zum Zeitpunkt der Anlage.

Der Fonds verfolgt sein Anlageziel, indem er mindestens 75 % seines Nettoinventarwerts in Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating (deren Bonität einem Rating von mindestens BBB-entspricht) aus aller Welt anlegt.

Der Fonds kann auch in Hochzinsanleihen (ohne Investment Grade), Staatsanleihen, Kommunalanleihen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Barmittel investieren. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Agency-MBS anlegen (darin sind CMOs nicht enthalten). Der Fonds investiert nicht in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds (einschließlich derjenigen, die von Janus Henderson verwaltet werden). Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Fonds kann bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und Vorzugsaktien anlegen, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen, davon bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und Vorzugsaktien aus Entwicklungsländern.

Der Fonds kann bis zu 5 % in Schuldtitel ohne Rating investieren, die nach Einschätzung des jeweiligen Unteranlageberaters eine vergleichbare Qualität aufweisen, wobei er versucht, ein Portfolio mit einem durchschnittlichen Kreditrating von Investment Grade aufrechtzuerhalten.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Anleihen investieren, die nach Ende der Laufzeit fällig werden; davon dürfen maximal 10 % in Anleihen investiert werden, die mehr als 1 Jahr nach dem Kündigungsdatum des Fonds fällig werden (ggf. einschließlich kündbarer Anleihen), und maximal 10 % dürfen in kündbare Anleihen investiert werden, bei denen das Kündigungsdatum mehr als 1 Jahr vor dem gesetzlichen Endfälligkeitsdatum des Wertpapiers liegt, sofern der Unteranlageberater davon ausgeht, dass diese Anleihen vor Ende der Laufzeit gekündigt werden oder die Rendite vor Ende der Laufzeit realisiert wird.

Der Fonds kann weiterhin Wertpapiere halten, die nach dem Erwerb auf das Rating „unter Investment Grade“ abgestuft werden, darf jedoch keine zusätzlichen Käufe dieser Wertpapiere vornehmen, es sei denn, diese Käufe fallen in die oben angeführte Grenze.

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement (d. h. Verringerung des Risikos, Senkung der Kosten, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds) Anlagetechniken und -instrumente einsetzen, sofern dabei die Bedingungen und Grenzen eingehalten werden, die von der Zentralbank jeweils festgelegt werden, um das Engagement in den durch diese Anlagestrategien vorgesehenen Anlagen zu erzielen oder abzusichern. Der Fonds kann für diese Zwecke Zinsfutures, Zinsswaps und Devisentermingeschäfte einsetzen.

Der Fonds wird ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert nach dem Buy-and-Maintain-Prinzip (bei dem Wertpapiere gekauft und dauerhaft gehalten werden) verwaltet. Der Unteranlageberater besitzt bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds ein hohes Maß an Flexibilität, ist jedoch bestrebt, die Aktivitäten im Portfolio auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Der Fonds hält in der Regel Wertpapiere, die gegen Ende der Laufzeit fällig werden. Es liegt jedoch im Ermessen des Unteranlageberaters, Wertpapiere vor ihrer Fälligkeit zu verkaufen, wenn das Fälligkeitsdatum nach dem Ende der Laufzeit liegt oder wenn dies anderweitig im Interesse der Anteilinhaber ist. Nach Fälligkeit (oder Verkauf) der Anlagen oder bei einer Verlängerung der Laufzeit und der Wiedereröffnung des Fonds für Zeichnungen und/oder einen Umtausch, wie vom Manager vereinbart und den Anteilinhabern mitgeteilt, kann der Fonds bis zum Ende der Laufzeit und/oder für einen kurzen

Zeitraum nach der Laufzeitverlängerung bis zu 100 % seines Vermögens in kurzfristigen Einlagen, Barmitteln und Geldmarktinstrumenten halten, um weitere Anlagen durch den Fonds zu ermöglichen.

Der Unteranlageberater verfolgt einen zukunftsgerichteten, fundamentaldatenbasierten Ansatz in Bezug auf die Kreditanalyse. Die Titelauswahl basiert auf den überzeugendsten Ideen des Global Credit Research-Teams des Unteranlageberaters, die anschließend vom Portfoliomanagementteam des Unteranlageberaters geprüft und gefiltert werden. Das Global Credit Research-Team des Unteranlageberaters führt eine gründliche, auf Fundamentaldaten basierende Kreditanalyse durch, um Handelssempfehlungen für alle Sektoren des Rentenmarkts auszusprechen und seine auf starken Überzeugungen beruhenden Ansichten gegenüber dem Portfoliomanagementteam des Unteranlageberaters zum Ausdruck zu bringen.

Der Fonds wendet einen auf fundamentalen Unternehmensanalysen basierenden Anlageprozess an, der sich auf Unternehmensanleihen von Unternehmen aus aller Welt konzentriert, die sich dem Umbau und der Verbesserung ihrer Bilanzen verschrieben haben. Die Titelauswahl wird durch die Generierung von freiem Cashflow, die Qualität des Managements und die Bewertung der Wertpapiere bestimmt.

Ein dynamisches Top-down-Verfahren (Markt- und Wirtschaftsanalysen) ermöglicht es dem Unteranlageberater, die Phase des Kreditzyklus zu beurteilen, Chancen zu erkennen und ein angemessenes Risiko einzugehen. Der Fonds wird zwar nach dem Buy-and-Maintain-Prinzip verwaltet, der Unteranlageberater kann jedoch Positionen, bei denen das Risiko einer Verschlechterung des Kreditprofils besteht, reduzieren oder verkaufen.

Nach dem Ende des Erstaussgabezeitraums wird der Fonds nicht mehr für Zeichnungen und/oder Übertragungen in den Fonds verfügbar sein, sofern der Manager keine anderen Vereinbarungen trifft und die Anteilinhaber darüber informiert. Der letzte Nettoinventarwert je Anteil wird nach Ende der Laufzeit berechnet. Nach der Liquidation des Fonds werden alle Erlöse an die Anteilinhaber ausgezahlt, sofern diese nichts anderes bestimmen. Der Fonds ist darauf ausgelegt, bis zum Ende der Laufzeit gehalten zu werden, und die Anteilinhaber sollten bereit sein, bis zu diesem Zeitpunkt investiert zu bleiben.

Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds Anlagen in die verschiedensten Ertrag bringenden Staatsanleihen und Schuldtitel sowie indexierte/strukturierte Wertpapiere vornehmen, die von einem Mitgliedstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind, in Nullkupon-Anleihen, Pay-in-Kind Bonds (d. h. Obligationen, die Zinsen in Form zusätzlicher Obligationen der gleichen Art zahlen können) und Step Coupon Securities, in Vorzugsaktien und ertragsorientierte Aktien, in REITs, in Wandelanleihen (d. h. Schuldtitel, die mit dem Recht verbunden sind, Aktien zu erwerben, was durch die Optionsscheine belegt wird, die mit den Wertpapieren verbunden sind oder mit ihnen erworben werden) oder in Schuldtitel, die in Aktien wandelbar sind. Der Fonds investiert nicht in CoCo-Bonds.

Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Aktien und andere Aktienwerte investieren (wie z. B. Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind). Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depository Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren.

Das Marktrisiko des Fonds wird unter Verwendung der VaR-Methode bemessen. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Die Hebelung des Fonds wird unter normalen Marktbedingungen in der Regel 190 % seines Nettoinventarwerts betragen, berechnet unter Verwendung der Summe der Nennbeträge der im Anlageportfolio unter anderem zur Risikominderung gehaltenen Derivate (der „Nennwertansatz“). Diese Methodik unterscheidet nicht zwischen finanziellen Derivaten, die zu Anlagezwecken verwendet werden, und solchen, die zu Risikominderungszwecken eingesetzt werden. Infolgedessen werden Strategien, die auf eine Risikominderung abzielen, zu einer erhöhten Hebelwirkung für den Fonds beitragen.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements sowie zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen.

Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

INTEGRATION DES NACHHALTIGKEITSRISIKOS

Der Fonds ist weder ein Artikel 8- noch ein Artikel 9-Fonds im Sinne der Offenlegungsverordnung.

Die Art und Weise, wie der Anlageberater das Nachhaltigkeitsrisiko in seinen Anlageentscheidungsprozess einbezieht, ist im Anhang zu dieser Ergänzung mit dem Titel „**Nachhaltigkeitsansatz**“ dargelegt.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekt dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Unteranlageberater nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Unteranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen, sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen und des in Anhang 1 des Prospekts angegebenen erwarteten Anteils seines Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

Wir möchten die Anleger außerdem auf die folgenden Risikofaktoren hinweisen:

Wiederanlagerisiko: Die Emittenten von Schuldtiteln (insbesondere von hochverzinslichen Schuldtiteln) können das Kapital vor Fälligkeit der Schuldtitel zurückzahlen. Dies kann dazu führen, dass der Fonds bei Schuldtiteln, die mit einem Aufschlag erworben wurden, Verluste erleidet. Darüber hinaus können außerplanmäßige vorzeitige Rückzahlungen von Schuldtiteln, die zum Nennwert ausgegeben wurden, dazu führen, dass der Fonds einen Verlust in Höhe der nicht abgeschriebenen Prämie erleidet. Die Rückzahlung des Kapitals vor Ablauf der Laufzeit sowie die Wiederanlage von Barerlösen aus dem Verkauf von Schuldtiteln, bei denen der Untieranlageberater eine potenzielle Verschlechterung des Kreditratings erwartet, stellen ein Risiko dar, das sich aus dem fehlenden Engagement am Markt und der Ungewissheit über den Zugang zu Schuldtiteln mit ähnlichen Renditen bis zur Fälligkeit ergibt, was zu niedrigeren Zinserträgen und Renditen für den Fonds führt.

Laufzeitrisiko: Anleger sollten beachten, dass die Laufzeit begrenzt ist. Der Fonds kann nach Ablauf der Laufzeit aufgelöst werden, sofern diese nicht verlängert wird. Außerdem sollten Anleger beachten, dass die Laufzeit der zugrunde liegenden Anlagen des Fonds länger oder kürzer als die Laufzeit des Fonds sein kann. Infolgedessen könnte der Fonds gezwungen sein, einige Portfoliobestände zu einem ungünstigen Zeitpunkt oder zu ungünstigen Bedingungen vorzeitig zu liquidieren, was sich negativ auf den Wert des Fonds auswirken könnte.

Anleger sind zwar berechtigt, ihre Anteile während der Laufzeit zurücknehmen zu lassen, sollten jedoch vor einer Anlage in den Fonds prüfen, ob der erwartete Anlagezeitraum von drei (3) Jahren für ihre beabsichtigten Ziele geeignet ist. Wenn Anleger ihre Anteile vor dem Ablauf der Laufzeit zurücknehmen lassen, gilt Folgendes:

- (a) Weder die Erträge noch das Kapital des Fonds am Ende der Laufzeit sind garantiert, und die Rücknahme von Anteilen vor dem Ende der Laufzeit hängt vom Wert des Fonds ab. Daher kann der Rücknahmeerlös niedriger oder höher als die ursprüngliche Anlage des Anlegers sein, und es gibt keine Garantie, dass der Anleger den vollen Betrag seiner ursprünglichen Anlage zurückerhält;
- (b) für diese Rücknahmen kann eine Anteilstransaktionsgebühr in Höhe von bis zu 1,5 % des Nettoinventarwerts des Fonds erhoben werden;
- (c) Die Verringerung des Fondsvolumens infolge der Rücknahmen wirkt sich unmittelbar auf die laufenden Kosten aus und kann sich nachteilig auf die Rendite der Anleger auswirken;
- (d) Die Rücknahmen von Anlegern vor dem Ende der Laufzeit können, wenn sie erheblich sind, die vorzeitige Auflösung des Fonds auslösen (Einzelheiten zu den auslösenden Ereignissen sind unten unter „Risiko der vorzeitigen Auflösung“ aufgeführt); und
- (e) Eine Verschlechterung der Liquidität der dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen kann auch die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, Rücknahme- oder Liquidationserlöse an die Anleger auszuzahlen.

Für Rücknahmen vor Ende der Laufzeit kann eine Anteilstransaktionsgebühr in Höhe von bis zu 1,5 % des Nettoinventarwerts des Fonds erhoben werden. Bei einer Verlängerung der Laufzeit sind die Anleger berechtigt, ihre Anteile nach Ablauf der ursprünglichen Laufzeit kostenlos zurückzugeben.

Sollten während oder vor Ablauf der Laufzeit außergewöhnliche Marktbedingungen eintreten, die auf noch nie dagewesene Ereignisse zurückzuführen sind und sich der Kontrolle des Untieranlageberaters entziehen, kann der Wert des Fonds beeinträchtigt werden. Zu diesem Zeitpunkt kann der Fonds gezwungen sein, sein gesamtes Portfolio zu liquidieren, unabhängig von den zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen.

Risiko der vorzeitigen Auflösung: Der Fonds kann unter bestimmten Umständen, die im Abschnitt „Kündigung“ des Prospekts zusammengefasst sind, aufgelöst werden, unter anderem, wenn der Verwaltungsrat zu irgendeinem Zeitpunkt in Bezug auf den Fonds nach Rücksprache mit dem Manager beschließt, den Fonds oder eine Anteilsklasse mit der Begründung zu schließen, dass der Fonds oder die Anteilsklasse nicht rentabel ist, oder wenn die Anteilhaber in einem außerordentlichen Beschluss die Auflösung des Fonds und/oder einer Anteilsklasse beschließen.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des

entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T+3
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse Y	Anteile der Klasse YF	Anteile der Klasse YI
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.	n. Z.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse G	Anteile der Klasse H	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse Y	Anteile der Klasse YF	Anteile der Klasse YI
Transaktionsgebühr	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	
2 – 3 Jahre bis zur Fälligkeit							1,500 %
1 – 2 Jahre bis zur Fälligkeit							1,000 %
1 Jahr bis 1 Monat bis zur Fälligkeit							0,500 %
<1 Monat bis zur Fälligkeit							0,000 %
Rücknahmegebühr	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Anlegerbetreuungsgebühren	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	n. z.	n. z.	n. z.	Bis zu 0,40 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,45 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,20 % des Nettoinventarwerts
Vertriebsgebühren	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Platzierungsgebühr	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	1,00 % des angelegten Betrags	1,00 % des angelegten Betrags	1,50 % des angelegten Betrags
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,20 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,35 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,20 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,30 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,30 % des Nettoinventarwerts
Performancegebühr	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Höchsatz für Gebühren und Aufwendungen	1,40 % des Nettoinventarwerts	0,60 % des Nettoinventarwerts	0,90 % des Nettoinventarwerts	0,75 % des Nettoinventarwerts	1,25 % des Nettoinventarwerts	1,40 % des Nettoinventarwerts	1,40 % des Nettoinventarwerts

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft mehrere Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom

Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN										
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwe-dische-Kronen-Klassen	Neu-seeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
A1 HUSD G1 HUSD H1 HUSD I1 HUSD Y1 HUSD YF1 HUSD YI1 HUSD A2 HUSD G2 HUSD H2 HUSD I2 HUSD Y2 HUSD YF2 HUSD YI2 HUSD A3 HUSD G3 HUSD H3 HUSD I3 HUSD Y3 HUSD YF3 HUSD YI3 HUSD A5 HUSD G5 HUSD H5 HUSD I5 HUSD Y5 HUSD YF5 HUSD YI5 HUSD	A1 EUR G1 EUR H1 EUR I1 EUR Y1 EUR YF1 EUR YI1 EUR A2 EUR G2 EUR H2 EUR I2 EUR Y2 EUR YF2 EUR YI2 EUR A3 EUR G3 EUR H3 EUR I3 EUR Y3 EUR YF3 EUR YI3 EUR A5 EUR G5 EUR H5 EUR I5 EUR Y5 EUR YF5 EUR YI5 EUR				A1 HCHF G1 HCHF H1 HCHF I1 HCHF Y1 HCHF YF1 HCHF YI1 HCHF A2 HCHF G2 HCHF H2 HCHF I2 HCHF Y2 HCHF YF2 HCHF YI2 HCHF A3 HCHF G3 HCHF H3 HCHF I3 HCHF Y3 HCHF YF3 HCHF YI3 HCHF A5 HCHF G5 HCHF H5 HCHF I5 HCHF Y5 HCHF YF5 HCHF YI5 HCHF					
A1m HUSD G1m HUSD H1m HUSD I1m HUSD Y1m HUSD YF1m HUSD YI1m HUSD A2m HUSD G2m HUSD H2m HUSD I2m HUSD Y2m HUSD YF2m HUSD YI2m HUSD A3m HUSD G3m HUSD H3m HUSD I3m HUSD Y3m HUSD YF3m HUSD YI3m HUSD A5m HUSD G5m HUSD H5m HUSD I5m HUSD Y5m HUSD YF5m HUSD YI5m HUSD	A1m EUR G1m EUR H1m EUR I1m EUR Y1m EUR YF1m EUR YI1m EUR A2m EUR G2m EUR H2m EUR I2m EUR Y2m EUR YF2m EUR YI2m EUR A3m EUR G3m EUR H3m EUR I3m EUR Y3m EUR YF3m EUR YI3m EUR A5m EUR G5m EUR H5m EUR I5m EUR Y5m EUR YF5m EUR YI5m EUR				A1m HCHF G1m HCHF H1m HCHF I1m HCHF Y1m HCHF YF1m HCHF YI1m HCHF A2m HCHF G2m HCHF H2m HCHF I2m HCHF Y2m HCHF YF2m HCHF YI2m HCHF A3m HCHF G3m HCHF H3m HCHF I3m HCHF Y3m HCHF YF3m HCHF YI3m HCHF A5m HCHF G5m HCHF H5m HCHF I5m HCHF Y5m HCHF YF5m HCHF YI5m HCHF					
A1q HUSD G1q HUSD H1q HUSD I1q HUSD Y1q HUSD YF1q HUSD YI1q HUSD A2q HUSD G2q HUSD H2q HUSD I2q HUSD Y2q HUSD YF2q HUSD YI2q HUSD A3q HUSD G3q HUSD H3q HUSD I3q HUSD Y3q HUSD YF3q HUSD	A1q EUR G1q EUR H1q EUR I1q EUR Y1q EUR YF1q EUR YI1q EUR A2q EUR G2q EUR H2q EUR I2q EUR Y2q EUR YF2q EUR YI2q EUR A3q EUR G3q EUR H3q EUR I3q EUR Y3q EUR YF3q EUR				A1q HCHF G1q HCHF H1q HCHF I1q HCHF Y1q HCHF YF1q HCHF YI1q HCHF A2q HCHF G2q HCHF H2q HCHF I2q HCHF Y2q HCHF YF2q HCHF YI2q HCHF A3q HCHF G3q HCHF H3q HCHF I3q HCHF Y3q HCHF YF3q HCHF					

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN

US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwe-dische-Kronen-Klassen	Neu-seeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
Y13q HUSD A5q HUSD G5q HUSD H5q HUSD I5q HUSD Y5q HUSD YF5q HUSD Y15q HUSD A1s HUSD G1s HUSD H1s HUSD I1s HUSD Y1s HUSD YF1s HUSD YI1s HUSD A2s HUSD G2s HUSD H2s HUSD I2s HUSD Y2s HUSD YF2s HUSD YI2s HUSD A3s HUSD G3s HUSD H3s HUSD I3s HUSD Y3s HUSD YF3s HUSD YI3s HUSD A5s HUSD G5s HUSD H5s HUSD I5s HUSD Y5s HUSD YF5s HUSD Y15s HUSD	Y13q EUR A5q EUR G5q EUR H5q EUR I5q EUR Y5q EUR YF5q EUR Y15q EUR A1s EUR G1s EUR H1s EUR I1s EUR Y1s EUR YF1s EUR YI1s EUR A2s EUR G2s EUR H2s EUR I2s EUR Y2s EUR YF2s EUR YI2s EUR A3s EUR G3s EUR H3s EUR I3s EUR Y3s EUR YF3s EUR YI3s EUR A5s EUR G5s EUR H5s EUR I5s EUR Y5s EUR YF5s EUR Y15s EUR				Y13q HCHF A5q HCHF G5q HCHF H5q HCHF I5q HCHF Y5q HCHF YF5q HCHF Y15q HCHF A1s HCHF G1s HCHF H1s HCHF I1s HCHF Y1s HCHF YF1s HCHF YI1s HCHF A2s HCHF G2s HCHF H2s HCHF I2s HCHF Y2s HCHF YF2s HCHF YI2s HCHF A3s HCHF G3s HCHF H3s HCHF I3s HCHF Y3s HCHF YF3s HCHF YI3s HCHF A5s HCHF G5s HCHF H5s HCHF I5s HCHF Y5s HCHF YF5s HCHF Y15s HCHF					

ANHANG – NACHHALTIGKEITSANSATZ

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften. Der Manager und die Anlageberater haben jedoch einen Entscheidungsprozess vereinbart, der für die Anlageentscheidungen in Bezug auf den Fonds gilt und nachstehend ausführlich beschrieben wird.

Art der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen der Anlageberater

Ein Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet ein Ereignis oder einen Zustand in Bezug auf Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, das/der bei seinem Eintritt tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Soweit Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG-Faktoren“) (einschließlich der sechs in der Taxonomie-Verordnung bestimmten Umweltziele: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) wesentliche Risiken und/oder Chancen für die Maximierung der langfristigen risikobereinigten Renditen darstellen, werden sie im Rahmen der Anlageentscheidungen der Anlageberater berücksichtigt.

Wenn die Anlageberater eine Anlage für den Fonds in Betracht ziehen, können sie eine Reihe von Faktoren analysieren oder Instrumente einsetzen, die sie für relevant halten, wie z. B.:

- Die Einhaltung internationaler Vereinbarungen, wie etwa das Übereinkommen von Paris, das im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedet wurde, und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, die die deutlichen Veränderungen bestätigen, die in der gesamten Wirtschaft und im öffentlichen Sektor erforderlich sind. Die Bemühungen von Regierungen, Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und verschiedenen privatwirtschaftlichen Initiativen zur Förderung dieser Wende, einschließlich der Schaffung von Anreizen für Investitionen in nachhaltige Unternehmen, sowie die wachsende Nachfrage von Kunden und der Gesellschaft nach nachhaltigem Wirtschaften können zu höheren langfristigen Renditen für Unternehmen führen, die ESG-Kriterien stärker berücksichtigen als vergleichbare Akteure. Diese werden im Anlageansatz der Anlageberater berücksichtigt.
- Die Anlageberater unterziehen Wertpapiere aus langfristiger Perspektive einer fundamentalen Analyse und versuchen Unternehmen zu identifizieren, die sich durch ihren nachhaltigen Wettbewerbsvorteil, ihr starkes Gewinnpotenzial und eine aktionärsfreundliche Unternehmensführung auszeichnen. Im Rahmen ihres Anlageprozesses sind die Anlageberater bestrebt, die Haupttreiber des Unternehmenserfolgs und die damit verbundenen Risiken zu verstehen.
- Neben eigenen Analysen nutzen die Anlageberater externes Research und Daten zur Umweltleistung von Unternehmen und umstrittenen Geschäftsaktivitäten als Unterstützung für die Bewertung der Negativauswirkungen, die in die Anlageentscheidungen einfließen können.
- Die Anlageberater können durch den Dialog mit der Unternehmensleitung versuchen, Verbesserungen in der Berichterstattung, der Umweltleistung und der strategischen Positionierung in Bezug auf wichtige Nachhaltigkeitstrends wie den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft herauszustellen. Der Dialog mit der Unternehmensleitung ist zwar das bevorzugte Instrument zur Überprüfung einer verbesserten ESG-Leistung ist, Veräußerungen sind jedoch auch eine Option.

Die Anlageberater können bei einem Unternehmen, in das investiert wird, die Zusage zur Verbesserung von ESG-Faktoren im Rahmen des Dialogs mit der Unternehmensleitung hinterfragen, wenn dies angemessen ist und sie es für sinnvoll halten. Dabei besteht eine wichtige Aufgabe der Anlageberater als langfristige Investoren darin, neue und bestehende Unternehmen zu ermutigen, nachhaltig in die Reduzierung von Abfällen, Effizienzsteigerungen und in Umwelttechnologien zu investieren, um in der Zukunft nachhaltige Erträge zu erzielen.

Voraussichtliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Fondserträge

Die Analyse von ESG-Faktoren ist zwar integraler Bestandteil der Anlagekompetenzen der Anlageberater und einer von mehreren Faktoren, die in die Auswahl von Anlagen und die Portfoliokonstruktion einfließen, aber der Anlageprozess der Anlageberater ist in erster Linie darauf ausgerichtet, die langfristigen risikobereinigten Renditen für Anleger zu maximieren. Daher maximieren die Anlageberater bei der Verwaltung des Fonds weder die Ausrichtung der Portfolios auf Nachhaltigkeitsrisiken als eigenständiges Ziel, noch weisen sie die Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die Fondserträge präzise zu. Die voraussichtlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Erträge des Fonds hängen von dem Engagement des Fonds in dieser Anlage und der Höhe des Nachhaltigkeitsrisikos ab. Das Risiko, dass für den Fonds ein Nachhaltigkeitsrisiko entsteht, sollte durch den Ansatz der Anlageberater zur Einbeziehung des Nachhaltigkeitsrisikos in ihre Anlageentscheidungen abgemildert werden. Es wird jedoch nicht garantiert, dass diese Maßnahmen ein für den Fonds entstehendes Nachhaltigkeitsrisiko abmildern oder verhindern.

Prospektergänzung für den Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund (USD) 2029

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 18. Juli 2025.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund (USD) 2029 (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text dieser Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilstklassen	Details zu den Anteilstklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilstklassen“ aufgeführt.
	Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilstklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilstklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilstklassen anzufordern.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	US-Dollar
Erstausgabezeitraum und Zeichnungen	Der Erstausgabezeitraum für den Fonds beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 21. August 2025 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 2. Oktober 2025 oder an anderen Terminen, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank im Voraus mitgeteilt werden. Nach dem Ende des Erstausgabezeitraums bleibt der Fonds bis zu sechs (6) Wochen oder bis zu einem anderen, den Anteilsinhabern mitzuteilenden Datum geöffnet und steht dann nicht mehr für Zeichnungen, Übertragungen und/oder Umtausch in den Fonds zur Verfügung, sofern der Manager nicht andere Vereinbarungen trifft (der „Zeichnungszeitraum“).
Erstausgabepreis	100 USD je Anteil
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Laufzeit	Drei (3) Jahre und vier (4) Monate nach dem Ende des Zeichnungszeitraums, d.h. ungefähr bis zum 31. Januar 2029, wie jeweils vom Verwaltungsrat mitgeteilt.
Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch	Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme, die Übertragung und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, regelmäßige Erträge zu erzielen und gleichzeitig das ursprünglich investierte Kapital während der Laufzeit zu erhalten.

Die Höhe der Erträge oder des Kapitalwerts ist nicht garantiert. Der Wert der Anteile kann am Ende der Laufzeit (wie vorstehend definiert) aufgrund der Ausschüttungspolitik des Fonds oder aufgrund von Marktbewegungen geringer sein als der Wert zum Zeitpunkt der Anlage.

Der Fonds verfolgt sein Anlageziel, indem er mindestens 75 % seines Nettoinventarwerts in Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating (deren Bonität einem Rating von mindestens BBB-entspricht) aus aller Welt anlegt.

Der Fonds kann auch in Hochzinsanleihen (ohne Investment Grade), Staatsanleihen, Kommunalanleihen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Barmittel investieren. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Agency-MBS anlegen (darin sind CMOs nicht enthalten). Der Fonds investiert nicht in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds (einschließlich derjenigen, die von Janus Henderson verwaltet werden). Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Fonds kann bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und Vorzugsaktien anlegen, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen, davon bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und Vorzugsaktien aus Entwicklungsländern.

Der Fonds kann bis zu 5 % in Schuldtitel ohne Rating investieren, die nach Einschätzung des jeweiligen Untieranlageberaters eine vergleichbare Qualität aufweisen, wobei er versucht, ein Portfolio mit einem durchschnittlichen Kreditrating von Investment Grade aufrechtzuerhalten.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Anleihen investieren, die nach Ende der Laufzeit fällig werden; davon dürfen maximal 10 % in Anleihen investiert werden, die mehr als 1 Jahr nach dem Kündigungsdatum des Fonds fällig werden (ggf. einschließlich kündbarer Anleihen), und maximal 10 % dürfen in kündbare Anleihen investiert werden, bei denen das Kündigungsdatum mehr als 1 Jahr vor dem gesetzlichen Endfälligkeitsdatum des Wertpapiers liegt, sofern der Untieranlageberater davon ausgeht, dass diese Anleihen vor Ende der Laufzeit gekündigt werden oder die Rendite vor Ende der Laufzeit realisiert wird.

Der Fonds kann weiterhin Wertpapiere halten, die nach dem Erwerb auf das Rating „unter Investment Grade“ abgestuft werden, darf jedoch keine zusätzlichen Käufe dieser Wertpapiere vornehmen, es sei denn, diese Käufe fallen in die oben angeführte Grenze.

Der Fonds kann für ein effizientes Portfoliomanagement (d. h. Verringerung des Risikos, Senkung der Kosten, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds) Anlagetechniken und -instrumente einsetzen, sofern dabei die Bedingungen und Grenzen eingehalten werden, die von der Zentralbank jeweils festgelegt werden, um das Engagement in den durch diese Anlagestrategien vorgesehenen Anlagen zu erzielen oder abzusichern. Der Fonds kann für diese Zwecke Zinsfutures, Zinsswaps und Devisentermingeschäfte einsetzen.

Der Fonds wird ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert nach dem Buy-and-Maintain-Prinzip (bei dem Wertpapiere gekauft und dauerhaft gehalten werden) verwaltet. Der Untieranlageberater besitzt bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds ein hohes Maß an Flexibilität, ist jedoch bestrebt, die Aktivitäten im Portfolio auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Während des Zeichnungszeitraums kann der Fonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Barmitteln oder Barmitteläquivalenten wie Geldmarktinstrumenten halten. Nach Ablauf des Zeichnungszeitraums hält der Fonds in der Regel Wertpapiere, die gegen Ende der Laufzeit fällig werden. Es liegt jedoch im Ermessen des Unteranlageberaters, Wertpapiere vor ihrer Fälligkeit zu verkaufen, wenn das Fälligkeitsdatum nach dem Ende der Laufzeit liegt oder wenn dies anderweitig im Interesse der Anteilinhaber ist. Nach Fälligkeit (oder Verkauf) der Anlagen oder bei einer Verlängerung der Laufzeit und der Wiedereröffnung des Teilfonds für Zeichnungen und/oder einen Umtausch, wie vom Manager vereinbart und den Anteilinhabern mitgeteilt, kann der Fonds bis zum Ende der Laufzeit und/oder für einen kurzen Zeitraum nach der Laufzeitverlängerung bis zu 100 % seines Vermögens in kurzfristigen Einlagen, Barmitteln und Geldmarktinstrumenten halten, um weitere Anlagen durch den Fonds zu ermöglichen.

Der Unteranlageberater verfolgt einen zukunftsgerichteten, fundamentaldatenbasierten Ansatz in Bezug auf die Kreditanalyse. Die Titelauswahl basiert auf den überzeugendsten Ideen des Global Credit Research-Teams des Unteranlageberaters, die anschließend vom Portfoliomanagementteam des Unteranlageberaters geprüft und gefiltert werden. Das Global Credit Research-Team des Unteranlageberaters führt eine gründliche, auf Fundamentaldaten basierende Kreditanalyse durch, um Handelssempfehlungen für alle Sektoren des Rentenmarkts auszusprechen und seine auf starken Überzeugungen beruhenden Ansichten gegenüber dem Portfoliomanagementteam des Unteranlageberaters zum Ausdruck zu bringen.

Der Fonds wendet einen auf fundamentalen Unternehmensanalysen basierenden Anlageprozess an, der sich auf Unternehmensanleihen von Unternehmen aus aller Welt konzentriert, die sich dem Umbau und der Verbesserung ihrer Bilanzen verschrieben haben. Die Titelauswahl wird durch die Generierung von freiem Cashflow, die Qualität des Managements und die Bewertung der Wertpapiere bestimmt.

Ein dynamisches Top-down-Verfahren (Markt- und Wirtschaftsanalysen) ermöglicht es dem Unteranlageberater, die Phase des Kreditzyklus zu beurteilen, Chancen zu erkennen und ein angemessenes Risiko einzugehen. Der Fonds wird zwar nach dem Buy-and-Maintain-Prinzip verwaltet, der Unteranlageberater kann jedoch Positionen, bei denen das Risiko einer Verschlechterung des Kreditprofils besteht, reduzieren oder verkaufen.

Nach dem Ende des Erstausgabezeitraums wird der Fonds nicht mehr für Zeichnungen und/oder Übertragungen in den Fonds verfügbar sein, sofern der Manager keine anderen Vereinbarungen trifft und die Anteilinhaber darüber informiert. Der letzte Nettoinventarwert je Anteil wird nach Ende der Laufzeit berechnet. Nach der Liquidation des Fonds werden alle Erlöse an die Anteilinhaber ausgezahlt, sofern diese nichts anderes bestimmen. Der Fonds ist darauf ausgelegt, bis zum Ende der Laufzeit gehalten zu werden, und die Anteilinhaber sollten bereit sein, bis zu diesem Zeitpunkt investiert zu bleiben.

Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds Anlagen in die verschiedensten Ertrag bringenden Staatsanleihen und Schuldtitel sowie indexierte/strukturierte Wertpapiere vornehmen, die von einem Mitgliedstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind, in Nullkupon-Anleihen, Pay-in-Kind Bonds (d. h. Obligationen, die Zinsen in Form zusätzlicher Obligationen der gleichen Art zahlen können) und Step Coupon Securities, in Vorzugsaktien und ertragsorientierte Aktien, in REITs, in Wandelanleihen (d. h. Schuldtitel, die mit dem Recht verbunden sind, Aktien zu erwerben, was durch die Optionsscheine belegt wird, die mit den Wertpapieren verbunden sind oder mit ihnen erworben werden) oder in Schuldtitel, die in Aktien wandelbar sind. Der Fonds investiert nicht in CoCo-Bonds.

Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Aktien und andere Aktienwerte investieren (wie z. B. Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind). Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depository Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren.

Das Marktrisiko des Fonds wird unter Verwendung der VaR-Methode bemessen. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Die Hebelung des Fonds wird unter normalen Marktbedingungen in der Regel 150 % seines Nettoinventarwerts betragen, berechnet unter Verwendung der Summe der Nennbeträge der im Anlageportfolio unter anderem zur

Risikominderung gehaltenen Derivate (der „Nennwertansatz“). Diese Methodik unterscheidet nicht zwischen finanziellen Derivaten, die zu Anlagezwecken verwendet werden, und solchen, die zu Risikominderungszwecken eingesetzt werden. Infolgedessen werden Strategien, die auf eine Risikominderung abzielen, zu einer erhöhten Hebelwirkung für den Fonds beitragen.

Der Fonds kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements sowie zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren. Die Anlagen des Fonds in Finanzderivaten unterliegen den innerhalb der Anlagepolitik des Fonds gesetzten Grenzen sowie den jeweils von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen.

Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

INTEGRATION DES NACHHALTIGKEITSRISIKOS

Der Fonds ist weder ein Artikel 8- noch ein Artikel 9-Fonds im Sinne der Offenlegungsverordnung.

Die Art und Weise, wie der Anlageberater das Nachhaltigkeitsrisiko in seinen Anlageentscheidungsprozess einbezieht, ist im Anhang zu dieser Ergänzung mit dem Titel „**Nachhaltigkeitsansatz**“ dargelegt.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Fonds beschränkt seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekts dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Unteranlageberater nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem

Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds) Anlagemethoden und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen und anderen Finanzderivaten anwenden, wobei der Untieranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen, sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen und des in Anhang 1 des Prospekts angegebenen erwarteten Anteils seines Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

Wir möchten die Anleger außerdem auf die folgenden Risikofaktoren hinweisen:

Wiederanlagerisiko: Die Emittenten von Schuldtiteln (insbesondere von hochverzinslichen Schuldtiteln) können das Kapital vor Fälligkeit der Schuldtitel zurückzahlen. Dies kann dazu führen, dass der Fonds bei Schuldtiteln, die mit einem Aufschlag erworben wurden, Verluste erleidet. Darüber hinaus können außerplanmäßige vorzeitige Rückzahlungen von Schuldtiteln, die zum Nennwert ausgegeben wurden, dazu führen, dass der Fonds einen Verlust in Höhe der nicht abgeschriebenen Prämie erleidet. Die Rückzahlung des Kapitals vor Ablauf der Laufzeit sowie die Wiederanlage von Barerlösen aus dem Verkauf von Schuldtiteln, bei denen der Untieranlageberater eine potenzielle Verschlechterung des Kreditratings erwartet, stellen ein Risiko dar, das sich aus dem fehlenden Engagement am Markt und der Ungewissheit über den Zugang zu Schuldtiteln mit ähnlichen Renditen bis zur Fälligkeit ergibt, was zu niedrigeren Zinserträgen und Renditen für den Fonds führt.

Laufzeitrisiko: Anleger sollten beachten, dass die Laufzeit begrenzt ist. Der Fonds kann nach Ablauf der Laufzeit aufgelöst werden, sofern diese nicht verlängert wird. Außerdem sollten Anleger beachten, dass die Laufzeit der zugrunde liegenden Anlagen des Fonds länger oder kürzer als die Laufzeit des Fonds sein kann. Infolgedessen könnte der Fonds gezwungen sein, einige Portfoliobestände zu einem ungünstigen Zeitpunkt oder zu ungünstigen Bedingungen vorzeitig zu liquidieren, was sich negativ auf den Wert des Fonds auswirken könnte.

Anleger sind zwar berechtigt, ihre Anteile während der Laufzeit zurücknehmen zu lassen, sollten jedoch vor einer Anlage in den Fonds prüfen, ob der erwartete Anlagezeitraum von drei (3) Jahren und vier (4) Monaten für ihre beabsichtigten Ziele geeignet ist.

Wenn Anleger ihre Anteile vor dem Ablauf der Laufzeit zurücknehmen lassen, gilt Folgendes:

- (f) Weder die Erträge noch das Kapital des Fonds am Ende der Laufzeit sind garantiert, und die Rücknahme von Anteilen vor dem Ende der Laufzeit hängt vom Wert des Fonds ab. Daher kann der Rücknahmeerlös niedriger oder höher als die ursprüngliche Anlage des Anlegers sein, und es gibt keine Garantie, dass der Anleger den vollen Betrag seiner ursprünglichen Anlage zurückerhält;
- (g) Die Verringerung des Fondsvolumens infolge der Rücknahmen wirkt sich unmittelbar auf die laufenden Kosten aus und kann sich nachteilig auf die Rendite der Anleger auswirken;
- (h) Die Rücknahmen von Anlegern vor dem Ende der Laufzeit können, wenn sie erheblich sind, die vorzeitige Auflösung des Fonds auslösen (Einzelheiten zu den auslösenden Ereignissen sind unten unter „Risiko der vorzeitigen Auflösung“ aufgeführt); und

- (i) Eine Verschlechterung der Liquidität der dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen kann auch die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, Rücknahme- oder Liquidationserlöse an die Anleger auszuzahlen.

Sollten während oder vor Ablauf der Laufzeit außergewöhnliche Marktbedingungen eintreten, die auf noch nie dagewesene Ereignisse zurückzuführen sind und sich der Kontrolle des Untermanagers entziehen, kann der Wert des Fonds beeinträchtigt werden. Zu diesem Zeitpunkt kann der Fonds gezwungen sein, sein gesamtes Portfolio zu liquidieren, unabhängig von den zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen.

Risiko der vorzeitigen Auflösung: Der Fonds kann unter bestimmten Umständen, die im Abschnitt „Kündigung“ des Prospekts zusammengefasst sind, aufgelöst werden, unter anderem, wenn der Verwaltungsrat zu irgendeinem Zeitpunkt in Bezug auf den Fonds nach Rücksprache mit dem Manager beschließt, den Fonds oder eine Anteilsklasse mit der Begründung zu schließen, dass der Fonds oder die Anteilsklasse nicht rentabel ist, oder wenn die Anteilhaber in einem außerordentlichen Beschluss die Auflösung des Fonds und/oder einer Anteilsklasse beschließen.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T+3
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse I
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. z.	n. z.	n. z.
Rücknahmegebühr	n. z.	n. z.	n. z.
Anlegerbetreuungsgebühren	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts	n. z.
Vertriebsgebühren	n. z.	n. z.	n. z.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse I
Platzierungsgebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts
Performancegebühr	n. Z.	n. Z.	n. Z.
Höchstsatzz für Gebühren und Aufwendungen	1,40 % des Nettoinventarwerts	1,90 % des Nettoinventarwerts	0,90 % des Nettoinventarwerts

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft mehrere Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN										
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwedische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
A1 USD A1m USD A1q USD A1s USD A2 USD A2m USD A2q USD A2s USD A3 USD A3m USD A3q USD A3s USD A5q USD E1 USD E1m USD E1q USD E1s USD E2 USD	A1 HEUR A1m HEUR A1q HEUR A1s HEUR A2 HEUR A2m HEUR A2q HEUR A2s HEUR A3 HEUR A3m HEUR A3q HEUR A3s HEUR E1 HEUR E1m HEUR E1q HEUR E1s HEUR E2 HEUR E2m HEUR				A1 HCHF A1m HCHF A1q HCHF A1s HCHF A2 HCHF A2m HCHF A2q HCHF A2s HCHF A3 HCHF A3m HCHF A3q HCHF A3s HCHF E1 HCHF E1m HCHF E1q HCHF E1s HCHF E2 HCHF E2m HCHF					

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN										
US-Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwe-dische-Kronen-Klassen	Neu-seeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
E2m USD E2q USD E2s USD E3 USD E3m USD E3q USD E3s USD E5q USD I1 USD I1m USD I1q USD I1s USD I2 USD I2m USD I2q USD I2s USD I3 USD I3m USD I3q USD I3s USD I5q USD	E2q HEUR E2s HEUR E3 HEUR E3m HEUR E3q HEUR E3s HEUR I1 HEUR I1m HEUR I1q HEUR I1s HEUR I2 HEUR I2m HEUR I2q HEUR I2s HEUR I3 HEUR I3m HEUR I3q HEUR I3s HEUR				E2q HCHF E2s HCHF E3 HCHF E3m HCHF E3q HCHF E3s HCHF I1 HCHF I1m HCHF I1q HCHF I1s HCHF I2 HCHF I2m HCHF I2q HCHF I2s HCHF I3 HCHF I3m HCHF I3q HCHF I3s HCHF					

ANHANG – NACHHALTIGKEITSANSATZ

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften. Der Manager und die Anlageberater haben jedoch einen Entscheidungsprozess vereinbart, der für die Anlageentscheidungen in Bezug auf den Fonds gilt und nachstehend ausführlich beschrieben wird.

Art der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen der Anlageberater

Ein Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet ein Ereignis oder einen Zustand in Bezug auf Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, das/der bei seinem Eintritt tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Soweit Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG-Faktoren“) (einschließlich der sechs in der Taxonomie-Verordnung bestimmten Umweltziele: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) wesentliche Risiken und/oder Chancen für die Maximierung der langfristigen risikobereinigten Renditen darstellen, werden sie im Rahmen der Anlageentscheidungen der Anlageberater berücksichtigt.

Wenn die Anlageberater eine Anlage für den Fonds in Betracht ziehen, können sie eine Reihe von Faktoren analysieren oder Instrumente einsetzen, die sie für relevant halten, wie z. B.:

- Die Einhaltung internationaler Vereinbarungen, wie etwa das Übereinkommen von Paris, das im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedet wurde, und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, die die deutlichen Veränderungen bestätigen, die in der gesamten Wirtschaft und im öffentlichen Sektor erforderlich sind. Die Bemühungen von Regierungen, Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und verschiedenen privatwirtschaftlichen Initiativen zur Förderung dieser Wende, einschließlich der Schaffung von Anreizen für Investitionen in nachhaltige Unternehmen, sowie die wachsende Nachfrage von Kunden und der Gesellschaft nach nachhaltigem Wirtschaften können zu höheren langfristigen Renditen für Unternehmen führen, die ESG-Kriterien stärker berücksichtigen als vergleichbare Akteure. Diese werden im Anlageansatz der Anlageberater berücksichtigt.
- Die Anlageberater unterziehen Wertpapiere aus langfristiger Perspektive einer fundamentalen Analyse und versuchen Unternehmen zu identifizieren, die sich durch ihren nachhaltigen Wettbewerbsvorteil, ihr starkes Gewinnpotenzial und eine aktionärsfreundliche Unternehmensführung auszeichnen. Im Rahmen ihres Anlageprozesses sind die Anlageberater bestrebt, die Haupttreiber des Unternehmenserfolgs und die damit verbundenen Risiken zu verstehen.
- Neben eigenen Analysen nutzen die Anlageberater externes Research und Daten zur Umweltleistung von Unternehmen und umstrittenen Geschäftsaktivitäten als Unterstützung für die Bewertung der Negativauswirkungen, die in die Anlageentscheidungen einfließen können.
- Die Anlageberater können durch den Dialog mit der Unternehmensleitung versuchen, Verbesserungen in der Berichterstattung, der Umweltleistung und der strategischen Positionierung in Bezug auf wichtige Nachhaltigkeitstrends wie den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft herauszustellen. Der Dialog mit der Unternehmensleitung ist zwar das bevorzugte Instrument zur Überprüfung einer verbesserten ESG-Leistung ist, Veräußerungen sind jedoch auch eine Option.

Die Anlageberater können bei einem Unternehmen, in das investiert wird, die Zusage zur Verbesserung von ESG-Faktoren im Rahmen des Dialogs mit der Unternehmensleitung hinterfragen, wenn dies angemessen ist und sie es für sinnvoll halten. Dabei besteht eine wichtige Aufgabe der Anlageberater als langfristige Investoren darin, neue und bestehende Unternehmen zu ermutigen, nachhaltig in die Reduzierung von Abfällen, Effizienzsteigerungen und in Umwelttechnologien zu investieren, um in der Zukunft nachhaltige Erträge zu erzielen.

Voraussichtliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Fondserträge

Die Analyse von ESG-Faktoren ist zwar integraler Bestandteil der Anlagekompetenzen der Anlageberater und einer von mehreren Faktoren, die in die Auswahl von Anlagen und die Portfoliokonstruktion einfließen, aber der Anlageprozess der Anlageberater ist in erster Linie darauf ausgerichtet, die langfristigen risikobereinigten Renditen für Anleger zu maximieren. Daher maximieren die Anlageberater bei der Verwaltung des Fonds weder die Ausrichtung der Portfolios auf Nachhaltigkeitsrisiken als eigenständiges Ziel, noch weisen sie die Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die Fondserträge präzise zu. Die voraussichtlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Erträge des Fonds hängen von dem Engagement des Fonds in dieser Anlage und der Höhe des Nachhaltigkeitsrisikos ab. Das Risiko, dass für den Fonds ein Nachhaltigkeitsrisiko entsteht, sollte durch den Ansatz der Anlageberater zur Einbeziehung des Nachhaltigkeitsrisikos in ihre Anlageentscheidungen abgemildert werden. Es wird jedoch nicht garantiert, dass diese Maßnahmen ein für den Fonds entstehendes Nachhaltigkeitsrisiko abmildern oder verhindern.

Prospektergänzung für den Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund (EUR) 2029

Das Datum dieser Prospektergänzung ist der 23. Juni 2026.

Diese Prospektergänzung enthält spezifische Informationen über den Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund (EUR) 2029 (der „Fonds“), einen Teilfonds von Janus Henderson Capital Funds plc (die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein OGAW, der als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und gesonderter Haftung zwischen den Fonds in Irland gegründet wurde und der Aufsicht der Zentralbank untersteht.

Diese Prospektergänzung stellt einen Teil des neuesten Prospekts dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Der Prospekt wird möglicherweise von Zeit zu Zeit überarbeitet. Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle in dieser Prospektergänzung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

ÜBERSICHT

Die Angaben in diesem Abschnitt sind eine Übersicht über die Hauptmerkmale des Fonds und sollten in Verbindung mit dem vollen Text dieser Prospektergänzung gelesen werden.

Anteilstklassen	Details zu den Anteilstklassen sind im nachfolgenden Abschnitt „Anteilstklassen“ aufgeführt. Anleger sollten beachten, dass zum Datum dieser Prospektergänzung nur bestimmte Anteilstklassen des Fonds zum Kauf zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind nicht alle Anteilstklassen in allen Ländern verfügbar. Die Anleger werden gebeten, bei ihrer zuständigen Vertriebsstelle eine Liste der für sie verfügbaren Anteilstklassen anzufordern.
Eignung von Klassen	Die Eignung von Klassen und die Zulässigkeit von Anlegern für einzelne Klassen sind im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts beschrieben.
Basiswährung	EUR
Erstausgabezeitraum und Zeichnungen	Der Erstausgabezeitraum für jede Anteilstklasse ist im Abschnitt „Anteilstklassen“ dieser Prospektergänzung angegeben. Das Anlagedatum für den Fonds, also das Datum, an dem er sein Vermögen gemäß seiner Anlagepolitik anlegt, ist am oder um den 10. April 2026 (das „Anlagedatum“). Die Zeichnungserlöse werden bis zum Anlagedatum als Barmittel oder Barmitteläquivalente gehalten, wie nachstehend beschrieben. Zeichnungen während des Erstausgabezeitraums jeder Anteilstklasse – mit Ausnahme der Erstzeichnung des Fonds – erfolgen zum jeweils geltenden Nettoinventarwert je Anteil. Für Zeichnungen am oder nach dem Anlagedatum kann eine Verwässerungsanpassung vorgenommen werden (wie im Prospekt beschrieben). Nach dem Ende des Erstausgabezeitraums der jeweiligen Anteilstklassen sind weitere Zeichnungen, Übertragungen und/oder Umtausch in der betreffenden Anteilstklasse nicht mehr zulässig, sofern der Manager nicht andere Vereinbarungen trifft.
Erstausgabepreis	10,00 EUR je Anteil
Mindestzeichnungen	Die Mindesterst- und -folgezeichnungen für jede Klasse innerhalb des Fonds sind im Abschnitt „Wie man Anteile erwirbt“ des Prospekts aufgeführt.
Laufzeit	Drei (3) Jahre und zwei (2) Monate nach dem Anlagedatum, d. h. ungefähr bis zum 22. Juni 2029, wie jeweils vom Verwaltungsrat mitgeteilt.

Häufigkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme und zum Umtausch

Sofern nicht anders durch den Verwaltungsrat und/oder den Manager festgelegt, kann die Zeichnung, die Rücknahme, die Übertragung und der Umtausch von Anteilen an jedem Geschäftstag gemäß den in den Abschnitten „Wie man Anteile erwirbt“, „Wie man Anteile zurückgibt“ und „Wie man Anteile umtauscht oder überträgt“ des Prospekts beschriebenen Verfahren erfolgen.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, regelmäßige Erträge zu erzielen und gleichzeitig das ursprünglich investierte Kapital während der Laufzeit zu erhalten.

Die Höhe der Erträge oder des Kapitalwerts ist nicht garantiert. Der Wert der Anteile kann am Ende der Laufzeit (wie vorstehend definiert) aufgrund der Ausschüttungspolitik des Fonds oder aufgrund von Marktbewegungen geringer sein als der Wert zum Zeitpunkt der Anlage.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in ein Portfolio aus Staatsanleihen der G10-Länder sowie in Credit Default Swaps (CDS) auf Einzeltitel sowie Körbe und Indizes von körperschaftlichen Emittenten. Insbesondere wird der Fonds italienische Staatsanleihen enthalten, in denen der Fonds bis zu maximal 100 % seines Nettoinventarwerts engagiert sein kann.

Gemäß den OGAW-Vorschriften darf der Fonds bis zu 100 % seines Nettofondsvermögens in Anleihen anlegen, die von einem einzelnen Mitgliedsstaat oder seinen Gebietskörperschaften oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedsstaat angehört, begeben oder garantiert werden, sofern der Fonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen hält. Zudem dürfen Wertpapiere aus einer Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens ausmachen.

Die CDS umfassen sowohl Emittenten mit Investment-Grade-Rating als auch Hochzinsemitenten zur Steigerung der Erträge. Die Auswahl der Titel erfolgt auf der Grundlage einer Fundamentalanalyse und unter Berücksichtigung der Marktchancen. Die CDS werden ein durchschnittliches Kreditrating von BBB-/Baa3 aufweisen. Die CDS können bis zu 40 % ihres Nominalwerts in körperschaftlichen Emittenten halten, die ein Rating unter „Investment Grade“ aufweisen. Weitere Informationen zur quantitativen Analyse, die der Anlageberater bei der Titelauswahl verwendet, finden Sie weiter unten.

Der Fonds kann auch in Hochzinsanleihen (ohne Investment Grade), Staatsanleihen, Kommunalanleihen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Barmittel investieren. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Agency-MBS anlegen (darin sind CMOs nicht enthalten). Der Fonds investiert nicht in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Zu diesen Investitionen gehören auch Anlagen in andere Fonds (einschließlich derjenigen, die von Janus Henderson verwaltet werden). Der Fonds kann allerdings nicht in einen anderen Fonds anlegen, der selbst Anteile anderer Fonds hält. Wenn der Fonds in einen anderen Fonds investiert, darf der Fonds keine jährliche Verwaltungs- und/oder Anlageverwaltungsgebühr in Bezug auf den Anteil seiner Vermögenswerte erheben, der in dem anderen Fonds angelegt wird.

Der Fonds kann nach dem Ermessen des jeweiligen Unteranlageberaters bis zu 5 % in Schuldtitel ohne Rating investieren.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Anleihen investieren, die nach Ende der Laufzeit fällig werden; davon dürfen maximal 10 % in Anleihen investiert werden, die mehr als 1 Jahr nach dem Kündigungsdatum des Fonds fällig werden (ggf. einschließlich kündbarer Anleihen), und maximal 10 % dürfen in kündbare Anleihen investiert werden, bei denen das Kündigungsdatum mehr als 1 Jahr vor dem gesetzlichen Endfälligkeitsdatum des Wertpapiers liegt, sofern der

Unteranlageberater davon ausgeht, dass diese Anleihen vor Ende der Laufzeit gekündigt werden oder die Rendite vor Ende der Laufzeit realisiert wird.

Der Fonds kann weiterhin Wertpapiere halten, einschließlich indirekt über CDS, die nach dem Erwerb auf ein Rating unterhalb von Investment Grade abgestuft werden, darf jedoch keine zusätzlichen Käufe dieser Wertpapiere vornehmen, es sei denn, diese Käufe fallen in die oben angeführte Grenze.

Weiterhin kann der Fonds verschiedene Anlagetechniken und -instrumente (Handel mit Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Credit Default Swaps (sowohl einzelne als auch Körbe und Indizes) und Devisenterminkontrakten) für ein effizientes Portfoliomanagement (d. h. Verringerung des Risikos, Senkung der Kosten, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds) oder zu Anlagezwecken (siehe Beschreibung im Abschnitt „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ des Prospekts) einsetzen, sofern dabei die von Zeit zu Zeit von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen eingehalten werden, um ein Engagement in den in dieser Anlagepolitik vorgesehenen Anlagen zu erzielen oder abzusichern.

Der Fonds wird ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert nach dem Buy-and-Maintain-Prinzip (bei dem Wertpapiere gekauft und dauerhaft gehalten werden) verwaltet. Der Unteranlageberater besitzt bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds ein hohes Maß an Flexibilität, ist jedoch bestrebt, die Aktivitäten im Portfolio auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Während des Zeichnungszeitraums bis zum Anlagedatum kann der Fonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Barmitteln oder Barmitteläquivalenten wie Geldmarktinstrumenten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Staatsanleihen der USA, des Vereinigten Königreichs und der Eurozone sowie Unternehmensanleihen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr und Commercial Paper) halten. Nach dem Anlagedatum hält der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik Anlagen, die gegen Ende der Laufzeit fällig werden. Es liegt jedoch im Ermessen des Unteranlageberaters, Wertpapiere vor ihrer Fälligkeit zu verkaufen, wenn das Fälligkeitsdatum nach dem Ende der Laufzeit liegt oder wenn dies anderweitig im Interesse der Anteilinhaber ist. Nach Fälligkeit (oder Verkauf) der Anlagen oder bei einer Verlängerung der Laufzeit und der Wiedereröffnung des Teilfonds für Zeichnungen und/oder einen Umtausch, wie vom Manager vereinbart und den Anteilinhabern mitgeteilt, kann der Fonds bis zum Ende der Laufzeit und/oder für einen kurzen Zeitraum nach der Laufzeitverlängerung bis zu 100 % seines Vermögens in kurzfristigen Einlagen, Barmitteln und den oben genannten Geldmarktinstrumenten halten, um weitere Anlagen durch den Fonds zu ermöglichen.

Der Unteranlageberater verfolgt einen zukunftsgerichteten, fundamentaldatenbasierten Ansatz in Bezug auf die Kreditanalyse. Die Titelauswahl basiert auf den überzeugendsten Ideen des Global Credit Research-Teams des Unteranlageberaters, die anschließend vom Portfoliomanagementteam des Unteranlageberaters geprüft und gefiltert werden. Das Global Credit Research-Team des Unteranlageberaters führt eine gründliche, auf Fundamentaldaten basierende Kreditanalyse durch, um Handelssempfehlungen für alle Sektoren des Rentenmarkts auszusprechen und seine auf starken Überzeugungen beruhenden Ansichten gegenüber dem Portfoliomanagementteam des Unteranlageberaters zum Ausdruck zu bringen.

Der Fonds wendet einen auf fundamentalen Unternehmensanalysen basierenden Anlageprozess an, der sich auf Unternehmensanleihen von Unternehmen aus aller Welt konzentriert, die sich dem Umbau und der Verbesserung ihrer Bilanzen verschrieben haben. Die Titelauswahl wird durch die Generierung von freiem Cashflow, die Qualität des Managements und die Bewertung der Wertpapiere bestimmt.

Ein dynamisches Top-down-Verfahren (Markt- und Wirtschaftsanalysen) ermöglicht es dem Unteranlageberater, die Phase des Kreditzyklus zu beurteilen, Chancen zu erkennen und ein angemessenes Risiko einzugehen. Der Fonds wird zwar nach dem Buy-and-Maintain-Prinzip verwaltet, der Unteranlageberater kann jedoch Positionen, bei denen das Risiko einer Verschlechterung des Kreditprofils besteht, reduzieren oder verkaufen.

Nach dem Ende des Erstausgabezeitraums wird der Fonds nicht mehr für Zeichnungen und/oder Übertragungen in den Fonds verfügbar sein, sofern der Manager keine anderen Vereinbarungen trifft und die Anteilinhaber darüber informiert. Der letzte Nettoinventarwert je Anteil wird nach Ende der Laufzeit berechnet. Nach der Liquidation des Fonds werden alle Erlöse an die Anteilinhaber ausgezahlt, sofern diese nichts anderes bestimmen. Der Fonds ist darauf ausgelegt, bis

zum Ende der Laufzeit gehalten zu werden, und die Anteilinhaber sollten bereit sein, bis zu diesem Zeitpunkt investiert zu bleiben.

Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds Anlagen in die verschiedensten Ertrag bringenden Staatsanleihen und Schuldtitel sowie indexierte/strukturierte Wertpapiere vornehmen, die von einem Mitgliedstaat der OECD, seinen Stellen oder Einrichtungen oder von privaten Emittenten ausgegeben oder garantiert worden sind, in Nullkupon-Anleihen, Pay-in-Kind Bonds (d. h. Obligationen, die Zinsen in Form zusätzlicher Obligationen der gleichen Art zahlen können) und Step Coupon Securities, in Vorzugsaktien und ertragsorientierte Aktien, in von REITs ausgegebene Schuldverschreibungen (bis zu 10 % des Nettoinventarwerts), in Wandelanleihen (d. h. Schuldtitel, die mit dem Recht verbunden sind, Aktien zu erwerben, was durch die Optionsscheine belegt wird, die mit den Wertpapieren verbunden sind oder mit ihnen erworben werden) oder in Schuldtitel, die in Aktien wandelbar sind. Der Fonds investiert nicht in CoCo-Bonds.

Vorbehaltlich der hierin aufgeführten Anlagepolitik kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Aktien und andere Aktienwerte investieren (wie z. B. Wertpapiere, die in Aktien wandelbar sind). Der Fonds kann direkt oder indirekt (d. h. über Bankzertifikate für hinterlegte Wertpapiere (Depository Receipts), wie American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts) in die jeweiligen Märkte investieren.

Der Fonds setzt in erheblichem Umfang Finanzderivate ein.

Das Marktrisiko des Fonds wird unter Verwendung der VaR-Methode bemessen. Der absolute VaR des Fonds wird 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Die Hebelung des Fonds wird unter normalen Marktbedingungen in der Regel 130 % seines Nettoinventarwerts betragen, berechnet unter Verwendung der Summe der Nennbeträge der im Anlageportfolio unter anderem zur Risikominderung gehaltenen Derivate (der „Nennwertansatz“). Diese Hebelung wird im Laufe der Zeit schwanken und kann bei bestimmten Marktbedingungen ansteigen (z. B. in Phasen sehr geringer Marktvolatilität), in dem Bestreben, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Diese Methodik unterscheidet nicht zwischen derivativen Finanzinstrumenten, die zu Anlagezwecken verwendet werden, und solchen, die zu Risikominderungszwecken eingesetzt werden. Infolgedessen werden Strategien, die auf eine Risikominderung abzielen, zu einer erhöhten Hebelwirkung für den Fonds beitragen.

Unter bestimmten Umständen kann der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten eine Hebelung aufweisen. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in Anbetracht der Natur von Finanzderivaten und der Tatsache, dass diese Instrumente auf Marge gehandelt werden, relativ kleine ungünstige Preisbewegungen bei den Basiswerten von Finanzderivaten zu unmittelbaren und beträchtlichen Bewegungen in dem Engagement eines Fonds gegenüber diesen Finanzderivaten führen können. Falls eine Höchstgrenze für das Engagement bezüglich Finanzderivaten aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, überschritten wird, so hat die Korrektur dieser Situation für den Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber Vorrang.

INTEGRATION DES NACHHALTIGKEITSRISIKOS

Der Fonds ist weder ein Artikel 8- noch ein Artikel 9-Fonds im Sinne der Offenlegungsverordnung.

Die Art und Weise, wie der Anlageberater das Nachhaltigkeitsrisiko in seinen Anlageentscheidungsprozess einbezieht, ist im Anhang zu dieser Ergänzung mit dem Titel „**Nachhaltigkeitsansatz**“ dargelegt.

EINSATZ VORÜBERGEHENDER DEFENSIVER MASSNAHMEN

Es kann der Fall eintreten, dass die vorstehend angegebenen Anlagestrategien unter bestimmten Umständen, in einer vorübergehenden Ausnahmesituation, nicht eingehalten werden, sofern der Anlageberater oder Unteranlageberater davon ausgeht, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Einsatz vorübergehender defensiver Maßnahmen“ des Prospekts zu entnehmen.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht einer breiten Vielfalt von Anlegern zur Verfügung, die Zugang zu einem Portfolio wünschen, das gemäß einem bestimmten Anlageziel und einer bestimmten Anlagepolitik verwaltet wird.

Ein potenzieller Anleger sollte diejenige Klasse wählen, die sich am besten für die Anforderungen des Anlegers eignet. Bei der Auswahl einer Klasse sollten potenzielle Anleger Folgendes berücksichtigen:

1. den Betrag, den der Anleger anzulegen beabsichtigt;
2. den Zeitraum, über den der Anleger die Anteile erwartungsgemäß halten wird;
3. die Kosten, die für jede Klasse anfallen;
4. ob der Anleger Anspruch auf eine Reduzierung oder einen Erlass von Vertriebsgebühren hat; und
5. die Währung der Anteilsklasse.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Anlagen des Fonds entsprechen dem italienischen Gesetz Nr. 220 von 2021, und der Fonds tätigt keine direkten oder indirekten Investitionen, Finanzierungen oder Unterstützungen von Unternehmen, die an der Herstellung, dem Verkauf, dem Transport oder der Finanzierung von Streumunition oder Antipersonenminen beteiligt sind. Darüber hinaus beschränkt der Fonds seine Anlagen auf solche Anlagen, die nach den OGAW-Vorschriften und sonstigen geltenden Einschränkungen, wie in Anhang 4 des Prospekt dargestellt, zulässig sind.

EINSATZ VON ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTEN SOWIE FINANZDERIVATEN

Sofern der Fonds zu Anlagezwecken in Finanzderivate investieren darf, wie vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ angegeben, darf der Unteranlageberater Anlagetechniken und -instrumente wie z. B. den Handel mit Futures, Optionen, Swaps und anderen Finanzderivaten nur für eine effiziente Verwaltung des Portfolios (d. h. Minderung von Risiken, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Einkünften für den Fonds), zur Absicherung und zu Anlagezwecken einsetzen, wobei der Unteranlageberater die Bedingungen und Grenzen einzuhalten hat, die jeweils von der Zentralbank festgelegt werden. Nähere Informationen sind im Prospekt in den Abschnitten „Einsatz von Anlagetechniken und -instrumenten sowie Finanzderivaten“ und „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ dargelegt.

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wie näher im Abschnitt „Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts beschrieben, kann der Fonds vorbehaltlich der in Anhang 4 des Prospekts angegebenen Anlagebeschränkungen, sonstiger im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ der Prospektergänzung angegebener Anlagebeschränkungen und des in Anhang 1 des Prospekts angegebenen erwarteten Anteils seines Nettoinventarwerts in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren.

RISIKOFAKTOREN UND BESONDERE ÜBERLEGUNGEN

Wir möchten die Anleger auf die Risikofaktoren und andere besondere Überlegungen hinweisen, von denen der Fonds, wie im Abschnitt „Risikofaktoren und besondere Überlegungen“ des Prospekts beschrieben, betroffen sein kann. Die Liste der mit Anlagen in den Fonds verbundenen Risiken ist nicht erschöpfend; wir verweisen die Anleger auf die Beschreibung der Papiere im vorstehenden Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.

Wir möchten die Anleger außerdem auf die folgenden Risikofaktoren hinweisen:

Wiederanlagerisiko: Die Emittenten von Schuldtiteln (insbesondere von hochverzinslichen Schuldtiteln) können das Kapital vor Fälligkeit der Schuldtitel zurückzahlen. Dies kann dazu führen, dass der Fonds bei Schuldtiteln, die mit einem Aufschlag erworben wurden, Verluste erleidet. Darüber hinaus können außerplanmäßige vorzeitige Rückzahlungen von Schuldtiteln, die zum Nennwert ausgegeben wurden, dazu führen, dass der Fonds einen Verlust in Höhe der nicht abgeschriebenem Prämie erleidet. Die Rückzahlung des Kapitals vor Ablauf der Laufzeit sowie die Wiederanlage von Barerlösen aus dem Verkauf von Schuldtiteln, bei denen der Unteranlageberater eine potenzielle Verschlechterung

des Kreditratings erwartet, stellen ein Risiko dar, das sich aus dem fehlenden Engagement am Markt und der Ungewissheit über den Zugang zu Schuldtiteln mit ähnlichen Renditen bis zur Fälligkeit ergibt, was zu niedrigeren Zinserträgen und Renditen für den Fonds führt.

Laufzeitrisko: Anleger sollten beachten, dass die Laufzeit begrenzt ist. Der Fonds kann nach Ablauf der Laufzeit aufgelöst werden, sofern diese nicht verlängert wird. Außerdem sollten Anleger beachten, dass die Laufzeit der zugrunde liegenden Anlagen des Fonds länger oder kürzer als die Laufzeit des Fonds sein kann. Infolgedessen könnte der Fonds gezwungen sein, einige Portfoliobestände zu einem ungünstigen Zeitpunkt oder zu ungünstigen Bedingungen vorzeitig zu liquidieren, was sich negativ auf den Wert des Fonds auswirken könnte.

Anleger sind zwar berechtigt, ihre Anteile während der Laufzeit zurücknehmen zu lassen, sollten jedoch vor einer Anlage in den Fonds prüfen, ob der erwartete Anlagezeitraum von drei (3) Jahren für ihre beabsichtigten Ziele geeignet ist.

Wenn Anleger ihre Anteile vor dem Ablauf der Laufzeit zurücknehmen lassen, gilt Folgendes:

- (j) Weder die Erträge noch das Kapital des Fonds am Ende der Laufzeit sind garantiert, und die Rücknahme von Anteilen vor dem Ende der Laufzeit hängt vom Wert des Fonds ab. Daher kann der Rücknahmeerlös niedriger oder höher als die ursprüngliche Anlage des Anlegers sein, und es gibt keine Garantie, dass der Anleger den vollen Betrag seiner ursprünglichen Anlage zurückerhält;
- (k) Die Verringerung des Fondsvolumens infolge der Rücknahmen wirkt sich unmittelbar auf die laufenden Kosten aus und kann sich nachteilig auf die Rendite der Anleger auswirken;
- (l) Die Rücknahmen von Anlegern vor dem Ende der Laufzeit können, wenn sie erheblich sind, die vorzeitige Auflösung des Fonds auslösen (Einzelheiten zu den auslösenden Ereignissen sind unten unter „Risiko der vorzeitigen Auflösung“ aufgeführt); und
- (m) Eine Verschlechterung der Liquidität der dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen kann auch die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, Rücknahme- oder Liquidationserlöse an die Anleger auszuzahlen.

Sollten während oder vor Ablauf der Laufzeit außergewöhnliche Marktbedingungen eintreten, die auf noch nie dagewesene Ereignisse zurückzuführen sind und sich der Kontrolle des Untieranlageberaters entziehen, kann der Wert des Fonds beeinträchtigt werden. Zu diesem Zeitpunkt kann der Fonds gezwungen sein, sein gesamtes Portfolio zu liquidieren, unabhängig von den zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen.

Risiko der vorzeitigen Auflösung: Der Fonds kann unter bestimmten Umständen, die im Abschnitt „Kündigung“ des Prospekts zusammengefasst sind, aufgelöst werden, unter anderem, wenn der Verwaltungsrat zu irgendeinem Zeitpunkt in Bezug auf den Fonds nach Rücksprache mit dem Manager beschließt, den Fonds oder eine Anteilsklasse mit der Begründung zu schließen, dass der Fonds oder die Anteilsklasse nicht rentabel ist, oder wenn die Anteilinhaber in einem außerordentlichen Beschluss die Auflösung des Fonds und/oder einer Anteilsklasse beschließen.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Wie näher im Abschnitt „Die Anteile“ des Prospekts sowie im Abschnitt „Anteilsklassen“ der Prospektergänzung beschrieben, können sich ausschüttende Anteilsklassen in ihrer Ausschüttungshäufigkeit unterscheiden. Ausschüttende Anteilsklassen können monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ausschüttungen vornehmen, wie bei der Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse festgelegt. Die Ausschüttungshäufigkeit der Anteilsklassen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Thesaurierende Anteilsklassen	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Häufigkeit der Ausschüttung	Daten der Dividendenfestsetzung
Ausschüttende Anteilsklassen	
Monatlich	Monatlich, normalerweise am fünfzehnten Tag jedes Monats . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, werden Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Vierteljährlich	Vierteljährlich, normalerweise am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Halbjährlich	Halbjährlich, normalerweise am 15. April und 15. Oktober . Wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor dem jeweiligen Tag erklärt.
Jährlich	Jährlich, normalerweise am 15. Oktober . Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird die Ausschüttung am letzten Geschäftstag vor diesem Tag erklärt.

HANDELSCHLUSS UND ABRECHNUNGSZEITPUNKT

Zeichnungsaufträge für Anteile, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag, wie in den nachstehenden Tabellen angeführt, durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zum festgesetzten Angebotspreis an diesem Geschäftstag abgewickelt. Aufträge über die Zeichnung von Anteilen, die nach Handelsschluss des entsprechenden Geschäftstags durch oder für die Transferstelle oder die Gesellschaft und/oder den Manager empfangen oder angenommen werden, werden zu dem am nächsten Geschäftstag festgesetzten Angebotspreis abgewickelt. Geht die Zahlung für Zeichnungsaufträge nicht zum entsprechenden Abrechnungszeitpunkt ein, kann eine Zeichnung storniert werden, oder dem Anteilinhaber werden auf die ausstehenden Zeichnungsgelder zu den gängigen kommerziellen Sätzen Zinsen berechnet. In einem solchen Fall kann die Vertriebsstelle oder der Anteilinhaber selbst für etwaige Verluste des Fonds haftbar gemacht werden.

Die Abwicklung von Rücknahmeaufträgen steht unter dem Vorbehalt, dass ein gültiger Rücknahmeauftrag bei der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder dem Manager eingeht oder in deren Namen akzeptiert wird. Gemäß den Bestimmungen, die im Abschnitt „Rücknahmebeschränkungen“ des Prospekts festgelegt sind, werden Rücknahmeaufträge, die durch die/den oder im Namen der Transferstelle oder der Gesellschaft und/oder des Managers vor Handelsschluss eines Geschäftstags entgegengenommen und akzeptiert werden, zu dem an diesem Tag bestimmten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet.

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Zeichnungen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T+3
Rücknahme	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt

Zeichnung	Handelsschluss	Abrechnungszeitpunkt
Rücknahmen	Schluss der regulären Börsensitzung der NYSE (normalerweise 16:00 Uhr, New Yorker Zeit)	T + 3

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Anlage in einen Fonds (einschließlich Erstausgabegebühr, bedingt aufgeschobene Ausgabegebühren (CDSCs), Verwässerungsanpassung, Anlageverwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren) sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts dargelegt. Eine Zusammenfassung ist nachfolgend bereitgestellt. Gebühren und Aufwendungen von Gebührenentnahmeklassen können aus dem Kapital anstatt aus den Erträgen entnommen werden.

Gebührenart	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse I	Anteile der Klasse YI	Anteile der Klasse YF
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	Bis zu 2,00 % des gezeichneten Betrags	n. z.	n. z.
Transaktionsgebühr					
– mehr als 2 Jahre bis zur Fälligkeit	n. z.	n. z.	n. z.	1,50 %	1,95%
– 1-2 Jahre bis zur Fälligkeit				1,00 %	1,30%
– 1 Jahr bis 1 Monat bis zur Fälligkeit				0,50 %	0,65 %
– <1 Monat bis zur Fälligkeit				0,00%	0,00%
Aufgeschobene Verkaufsgebühr	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Rücknahmegebühr	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Anlegerbetreuungsgebühren	Bis zu 0,40 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	n. z.	n. z.	n. z.
Vertriebsgebühren	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Platzierungsgebühr	n. z.	n. z.	n. z.	1,50 %	1,95%
Anlageverwaltungsgebühr	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,35 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts	Bis zu 0,35 % des Nettoinventarwerts
Performancegebühr	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Höchstsatze für Gebühren und Aufwendungen	1,30 % des Nettoinventarwerts	1,40 % des Nettoinventarwerts	0,75 % des Nettoinventarwerts	1,40 % des Nettoinventarwerts	1,40 % des Nettoinventarwerts

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

An einem Handelstag kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds angewandt werden, (i) wenn der Nettowert von Zeichnungen und Rücknahmen einen vorher festgelegten Grenzwert überschreitet, der sich auf den Nettoinventarwert des Fonds bezieht (sofern ein solcher Grenzwert gelegentlich für den Fonds vom Manager festgelegt wurde) oder (ii) in anderen

Fällen, in denen Nettozeichnungen oder -rücknahmen im Fonds auftreten und der Manager oder seine Vertreter nach vernünftigem Ermessen der Auffassung sind, dass eine Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist.

ANTEILSKLASSEN

Wie näher im Prospekt im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben, bietet die Gesellschaft mehrere Anteilsklassen mit verschiedenen Ausschüttungspolitiken, Ausschüttungshäufigkeiten, Absicherungspolitiken und Währungen für jede Klasse an. Die Namen der einzelnen von der Gesellschaft angebotenen Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilsinhabern, mithilfe der Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Absicherungspolitik und die Währung einer Klasse festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelheiten der von der Zentralbank genehmigten Anteilsklassen des Fonds sowie die zum Zeitpunkt dieser Prospektergänzung zum Kauf zur Verfügung stehenden Anteilsklassen aufgeführt.

Wenn eine Anteilsklasse eines beliebigen Fonds noch nicht ausgegeben wurde oder erneut angeboten wird, wird die Erstzeichnung für solche Anteile akzeptiert: (i) an einem Datum/an Daten, das/die vom Manager im Voraus an die Zentralbank gemeldet wird/werden, und (ii) der Erstausgabepreis und der Wiederverkaufspreis entspricht dem Preis, der im Prospekt unter „Erstangebot von Anteilsklassen“ angegeben ist. Alternativ kann im Falle eines Fonds, der bereits eine oder mehrere Anteilsklassen ausgegeben hat, der Erstausgabepreis je Anteil für weitere, bezüglich dieses Fonds ausgegebene Anteilsklassen der Nettoinventarwert je Anteil einer anderen Anteilsklasse dieses Fonds sein, wie vom Manager festgelegt und der Zentralbank sowie potenziellen Anteilinhabern vorab mitgeteilt.

Von der Zentralbank zum Datum dieser Prospektergänzung genehmigte ANTEILSKLASSEN										
US Dollar-Klassen	Euro-Klassen	Pfund-Sterling-Klassen	Hongkong-Dollar-Klassen	Australische-Dollar-Klassen	Schweizer-Franken-Klassen	Kanadische-Dollar-Klassen	Renminbi (CNH)-Klassen	Schwedische-Kronen-Klassen	Neuseeland-Dollar-Klassen	Singapur-Dollar-Klassen
A1 USD E1 USD I1 USD A2 USD E2 USD I2 USD A3 USD E3 USD I3 USD A1m USD E1m USD I1m USD A2m USD E2m USD I2m USD A3m USD E3m USD I3m USD A1q USD E1q USD I1q USD A2q USD E2q USD I2q USD A3q USD E3q USD I3q USD A1s USD E1s USD I1s USD A2s USD E2s USD I2s USD A3s USD E3s USD I3s USD A5q USD E5q USD I5q USD	A1 HEUR E1 HEUR I1 HEUR A2 HEUR E2 HEUR I2 HEUR A3 HEUR E3 HEUR I3 HEUR A1m HEUR E1m HEUR I1m HEUR A2m HEUR E2m HEUR I2m HEUR A3m HEUR E3m HEUR I3m HEUR A1q HEUR E1q HEUR I1q HEUR A2q HEUR E2q HEUR I2q HEUR A3q HEUR E3q HEUR I3q HEUR A1s HEUR E1s HEUR I1s HEUR A2s HEUR E2s HEUR I2s HEUR A3s HEUR E3s HEUR I3s HEUR A5q EUR E5q EUR I5q EUR YI5s EUR YF5s EUR A2s EUR E2s EUR I2s EUR YI2s EUR YF2s EUR A5q EUR E5q EUR I5q EUR YI5q EUR				A1 HCHF E1 HCHF I1 HCHF A2 HCHF E2 HCHF I2 HCHF A3 HCHF E3 HCHF I3 HCHF A1m HCHF E1m HCHF I1m HCHF A2m HCHF E2m HCHF I2m HCHF A3m HCHF E3m HCHF I3m HCHF A1q HCHF E1q HCHF I1q HCHF A2q HCHF E2q HCHF I2q HCHF A3q HCHF E3q HCHF I3q HCHF A1s HCHF E1s HCHF I1s HCHF A2s HCHF E2s HCHF I2s HCHF A3s HCHF E3s HCHF I3s HCHF					

	YF5q EUR A2q EUR E2q EUR I2q EUR YI2q EUR YF2q EU A5m EUR E5m EUR I5m EUR YI5m EUR YF5m EUR A2m EUR E2m EUR I2m EUR YI2m EUR YF2m EU A2 EUR E2 EUR I2 EUR YI2 EUR YF2 EUR									

Der Erstaussgabezeitraum für Anteile der Klassen A, E, I, YI, und YF begann um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 13. März 2026 und endet um 16:00 Uhr (Ortszeit New York) am 30. Juni 2026 oder an einem früheren oder späteren Termin, der vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt und der Zentralbank im Voraus mitgeteilt wird.

ANHANG – NACHHALTIGKEITSANSATZ

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften. Der Manager und die Anlageberater haben jedoch einen Entscheidungsprozess vereinbart, der für die Anlageentscheidungen in Bezug auf den Fonds gilt und nachstehend ausführlich beschrieben wird.

Art der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen der Anlageberater

Ein Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet ein Ereignis oder einen Zustand in Bezug auf Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, das/der bei seinem Eintritt tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Soweit Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG-Faktoren“) (einschließlich der sechs in der Taxonomie-Verordnung bestimmten Umweltziele: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) wesentliche Risiken und/oder Chancen für die Maximierung der langfristigen risikobereinigten Renditen darstellen, werden sie im Rahmen der Anlageentscheidungen der Anlageberater berücksichtigt.

Wenn die Anlageberater eine Anlage für den Fonds in Betracht ziehen, können sie eine Reihe von Faktoren analysieren oder Instrumente einsetzen, die sie für relevant halten, wie z. B.:

- Die Einhaltung internationaler Vereinbarungen, wie etwa das Übereinkommen von Paris, das im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedet wurde, und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, die die deutlichen Veränderungen bestätigen, die in der gesamten Wirtschaft und im öffentlichen Sektor erforderlich sind. Die Bemühungen von Regierungen, Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und verschiedenen privatwirtschaftlichen Initiativen zur Förderung dieser Wende, einschließlich der Schaffung von Anreizen für Investitionen in nachhaltige Unternehmen, sowie die wachsende Nachfrage von Kunden und der Gesellschaft nach nachhaltigem Wirtschaften können zu höheren langfristigen Renditen für Unternehmen führen, die ESG-Kriterien stärker berücksichtigen als vergleichbare Akteure. Diese werden im Anlageansatz der Anlageberater berücksichtigt.
- Die Anlageberater unterziehen Wertpapiere aus langfristiger Perspektive einer fundamentalen Analyse und versuchen Unternehmen zu identifizieren, die sich durch ihren nachhaltigen Wettbewerbsvorteil, ihr starkes Gewinnpotenzial und eine aktionärsfreundliche Unternehmensführung auszeichnen. Im Rahmen ihres Anlageprozesses sind die Anlageberater bestrebt, die Haupttreiber des Unternehmenserfolgs und die damit verbundenen Risiken zu verstehen.
- Neben eigenen Analysen nutzen die Anlageberater externes Research und Daten zur Umweltleistung von Unternehmen und umstrittenen Geschäftsaktivitäten als Unterstützung für die Bewertung der Negativauswirkungen, die in die Anlageentscheidungen einfließen können.
- Die Anlageberater können durch den Dialog mit der Unternehmensleitung versuchen, Verbesserungen in der Berichterstattung, der Umweltleistung und der strategischen Positionierung in Bezug auf wichtige Nachhaltigkeitstrends wie den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft herauszustellen. Der Dialog mit der Unternehmensleitung ist zwar das bevorzugte Instrument zur Überprüfung einer verbesserten ESG-Leistung ist, Veräußerungen sind jedoch auch eine Option.

Die Anlageberater können bei einem Unternehmen, in das investiert wird, die Zusage zur Verbesserung von ESG-Faktoren im Rahmen des Dialogs mit der Unternehmensleitung hinterfragen, wenn dies angemessen ist und sie es für sinnvoll halten. Dabei besteht eine wichtige Aufgabe der Anlageberater als langfristige Investoren darin, neue und bestehende Unternehmen zu ermutigen, nachhaltig in die Reduzierung von Abfällen, Effizienzsteigerungen und in Umwelttechnologien zu investieren, um in der Zukunft nachhaltige Erträge zu erzielen.

Voraussichtliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Fondserträge

Die Analyse von ESG-Faktoren ist zwar integraler Bestandteil der Anlagekompetenzen der Anlageberater und einer von mehreren Faktoren, die in die Auswahl von Anlagen und die Portfoliokonstruktion einfließen, aber der Anlageprozess der Anlageberater ist in erster Linie darauf ausgerichtet, die langfristigen risikobereinigten Renditen für Anleger zu maximieren. Daher maximieren die Anlageberater bei der Verwaltung des Fonds weder die Ausrichtung der Portfolios auf Nachhaltigkeitsrisiken als eigenständiges Ziel, noch weisen sie die Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die Fondserträge präzise zu. Die voraussichtlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Erträge des Fonds hängen von dem Engagement des Fonds in dieser Anlage und der Höhe des Nachhaltigkeitsrisikos ab. Das Risiko, dass für den Fonds ein Nachhaltigkeitsrisiko entsteht, sollte durch den Ansatz der Anlageberater zur Einbeziehung des Nachhaltigkeitsrisikos in ihre Anlageentscheidungen abgemildert werden. Es wird jedoch nicht garantiert, dass diese Maßnahmen ein für den Fonds entstehendes Nachhaltigkeitsrisiko abmildern oder verhindern.

Nachtrag für Anleger in Deutschland

in Bezug auf die Ausgabe von Anteilen der Janus Henderson Capital Funds Plc

Nachtrag vom 23. Juni 2026 zum Prospekt vom 23. Juni 2026

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Teil des Prospekts vom 23. Juni 2026 (der „Prospekt“) für Janus Henderson Capital Funds Plc (die „Gesellschaft“). Dieser Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden. Sofern in diesem Nachtrag nicht weiter vermerkt, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

1. Die Gesellschaft hat ihre Absicht mitgeteilt, Anteile in Deutschland zu vertreiben. Nach Abschluss des Meldeverfahrens in Bezug auf einen Fonds ist die Gesellschaft zum Vertrieb der Anteile dieses Fonds in Deutschland berechtigt.
2. Für die folgenden Fonds wurde keine derartige Meldung eingereicht, und folglich dürfen die Anteile dieser Fonds nicht in Deutschland vertrieben werden:
 - **Janus Henderson Absolute Return Income Fund (EUR)**
 - **Janus Henderson Emerging Markets Leaders Fund**
 - **Janus Henderson Europe Fund**
 - **Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund I**
 - **Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund (EUR) 2027**
 - **Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund (USD) 2027**
 - **Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund (EUR) 2028**
 - **Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund (EUR) 2029**
 - **Janus Henderson Fixed Maturity Bond Fund (USD) 2029**
 - **Janus Henderson Global Adaptive Capital Appreciation Fund**
 - **Janus Henderson Global Adaptive Capital Preservation Fund**
 - **Janus Henderson Global Diversified Alternatives Fund**
 - **Janus Henderson Global High Yield Fund**
 - **Janus Henderson Global Research Fund**
 - **Janus Henderson Global Value Fund**
 - **Janus Henderson Intech All-World Minimum Variance Core Fund**
 - **Janus Henderson Intech Emerging Markets Managed Volatility Fund**
 - **Janus Henderson Intech European Core Fund**
 - **Janus Henderson Intech Global Absolute Return Fund**
 - **Janus Henderson Intech Global All Country Low Volatility Fund**
 - **Janus Henderson Intech US Core Fund**
 - **Janus Henderson US Balanced 2026 Fund**
 - **Janus Henderson US Contrarian Fund**
 - **Janus Henderson US Research Fund**
3. Aufgaben gemäß Abschn. 306a Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“) für Anteilinhaber in Deutschland

Aufgaben gemäß Abschn. 306a Abs. 1 Nr. 1. bis 6. KAGB werden für Anteilinhaber in Deutschland von folgender Einrichtung übernommen:

Janus Henderson Investors Europe S.A
78, Avenue de la Liberté
L-1930 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
E-Mail: Compliance.Luxembourg@janushenderson.com
Telefon: +352 26 43 77 00
<https://www.janushenderson.com/de-de/advisor/regulatory/facilities/>

(der „Manager“)

Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufräge für Anteile von Anteilhabern in Deutschland können von der Verwaltungsgesellschaft gemäß den in den in § 297 Abs. 4 Satz 1 KAGB genannten Verkaufsunterlagen festgelegten Bedingungen verarbeitet werden.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt den Anteilhabern in Deutschland Informationen darüber zur Verfügung, wie die oben genannten Aufträge erteilt werden können und wie die Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden.

Der Manager hat geeignete Verfahren und Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass Anteilhaber bei der Ausübung ihrer Rechte, die sich aus ihrer Anlage in der Gesellschaft ergeben, nicht eingeschränkt werden. Für Anteilhaber in Deutschland ermöglicht der Manager den Zugang zu und liefert Informationen über die Verfahren und Regelungen gemäß Art. 15 der Richtlinie 2009/65/EG über die Ausübung der Rechte deutscher Anteilhaber aus ihren Anlagen in den in Deutschland eingetragenen Fonds der Gesellschaft und stellt detaillierte Informationen darüber zur Verfügung.

Der Manager stellt deutschen Anteilhabern die für die von ihm wahrgenommenen Aufgaben relevanten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.

Der Manager fungiert als Ansprechpartner für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

4. Die aktuelle Fassung des Prospekts, die Basisinformationsblätter, die Gründungsurkunde sowie die Satzung der Gesellschaft, der Halbjahresbericht und der Jahresbericht sind kostenlos in Papierform bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Die folgenden Dokumente können ebenfalls kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden:
 - Verwaltungsvertrag vom 3. Juli 2020 zwischen dem Manager und der Gesellschaft, demzufolge der Manager zur OGAW-Verwaltungsgesellschaft für die Gesellschaft bestellt wurde;
 - Anlageverwaltungsvertrag vom 30. Oktober 2024 zwischen dem Manager, der Gesellschaft, JHIIL und JHIUKL, demzufolge JHIIL und JHIUKL jeweils mit der Erbringung von Anlageberatungs- und sonstigen damit verbundenen Leistungen beauftragt wurden;
 - Geänderter und neu gefasster Unteranlageverwaltungsvertrag vom 3. Juli 2020 zwischen JHIIL und JHIUS (vormals Janus Capital Management LLC), demzufolge JHIUS damit beauftragt wurde, bestimmte Anlageverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft zu erbringen;
 - Unteranlageverwaltungsvertrag vom 30. Oktober 2024 zwischen JHIUKL und JHIUS, demzufolge JHIUS damit beauftragt wurde, bestimmte Anlageverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft zu erbringen;
 - Unteranlageverwaltungsvertrag vom 15. Dezember 2017 in der jeweils gültigen Fassung zwischen JHIIL und JHISL, demzufolge JHISL damit beauftragt wurde, Anlageverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft zu erbringen;
 - Unteranlageverwaltungsvertrag vom 30. Oktober 2024 zwischen JHIUKL und JHISL, demzufolge JHISL damit beauftragt wurde, Anlageverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft zu erbringen;
 - Unteranlageverwaltungsvertrag vom 5. November 2019 in der jeweils gültigen Fassung zwischen JHIIL und Kapstream, demzufolge Kapstream damit beauftragt wurde, Anlageverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft zu erbringen;
 - Unteranlageverwaltungsvertrag vom 30. Oktober 2024 zwischen JHIUKL und Kapstream, demzufolge Kapstream damit beauftragt wurde, Anlageverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft zu erbringen;
 - Unteranlageverwaltungsvertrag vom 15. Dezember 2017 in der jeweils gültigen Fassung zwischen JHIIL und JHIUKL, demzufolge JHIUKL damit beauftragt wurde, Anlageverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft zu erbringen;
 - Vertriebsvertrag zwischen der Gesellschaft, dem Manager und JHIUKL vom 3. Juli 2020, demzufolge JHIUKL zur Vertriebsstelle für den Vertrieb von Anteilen bestellt wurde;

- Geänderter und neu gefasster Vertriebsvertrag zwischen der Gesellschaft, dem Manager und JHIL vom 3. Juli 2020, demzufolge JHIL zur Vertriebsstelle für den Vertrieb von Anteilen bestellt wurde;
 - Verwaltungsstellenvertrag vom 3. Juli 2020 zwischen dem Manager, der Gesellschaft und der Verwaltungsstelle, demzufolge die Verwaltungsstelle zur Verwaltungsstelle der Gesellschaft bestellt wurde;
 - Transferstellenvertrag vom 3. Juli 2020 zwischen dem Manager, der Gesellschaft und der Transferstelle, demzufolge die Transferstelle zur Transferstelle der Gesellschaft bestellt wurde;
 - Verwahrstellenvertrag vom 3. Juli 2020 zwischen dem Manager, der Gesellschaft und der Verwahrstelle, demzufolge die Verwahrstelle zur Verwahrstelle für die Vermögenswerte der Gesellschaft ernannt wurde;
 - die OGAW-Vorschriften und die von der Zentralbank ausgegebenen Richtlinien;
 - die Companies Acts; und
 - eine Liste der anderen Stellungen als Verwaltungsratsmitglieder und Partner eines jeden Verwaltungsratsmitglieds sowie ein Hinweis, ob der Betreffende diese Stelle noch ausübt.
5. Der Kauf-, Rücknahme- und Umtauschpreis je Anteil eines jeden Fonds ist an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Darüber hinaus wird der Kauf- und Rücknahmepreis an jedem Geschäftstag unter www.janushenderson.com/de-de/advisor/ veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden unter www.janushenderson.com/de-de/advisor/ veröffentlicht..

Zusätzlich zu der oben erwähnten Veröffentlichung auf der Website werden die Anteilinhaber per Anteilinhaberbrief über die folgenden Änderungen informiert:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen eines Fonds,
 - Beendigung der Verwaltung eines Fonds oder seine Liquidation,
 - Im Hinblick auf Änderungen der Satzung der Gesellschaft, die nicht mit den bis dahin geltenden Anlagegrundsätzen übereinstimmen, die sich auf die grundsätzlichen Rechte der Anteilinhaber oder die zu erstattenden Vergütungen und Aufwendungen auswirken und die den Fonds entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anteilinhaber in zusammengefasster Form, werden die Anteilinhaber darüber informiert, wo und wie sie Informationen darüber erhalten können,
 - Die Fusionen von Fonds durch die Veröffentlichung von Informationen über Fusionen gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG,
 - Die Umwandlung eines Fonds in einen Feeder-OGAW oder die Änderung eines Master-OGAW gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG.
6. Deutsche Anleger werden darauf hingewiesen, dass beim Kauf von Anteilen über einen unabhängigen Finanzberater („UFB“) Abschlüsse und Überweisungen bis 16.30 Uhr MEZ eingegangen sein müssen, um zum Nettoinventarwert je Anteil des laufenden Tages gezeichnet zu werden. Geldzahlungen per Überweisung sind an die Verwaltungsgesellschaft zu leisten.
7. Darüber hinaus sollten deutsche Anleger, die Anteile über einen UFB erwerben, zur Kenntnis nehmen, dass sie nicht alle im Prospekt genannten Fonds und Anteilsklassen zeichnen können. Eine Liste der Fonds, die Anlegern in Deutschland nicht zur Verfügung stehen, ist in Absatz 2 dieses Nachtrags aufgeführt.
8. Informationen zu den einzelnen von Anteilhabern der Gesellschaft zu zahlenden Gebühren und Kosten finden sich im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts.
9. Ab dem 1. Januar 2018 gilt eine aktualisierte Version des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) für die Besteuerung der in Deutschland ansässigen Anteilinhaber des Teilfonds. Ein Element des überarbeiteten InvStG sieht vor, dass in Deutschland steueransässige Anteilinhaber über gestaffelte Steuervergünstigungen für steuerpflichtiges Einkommen aus Investmentfonds verfügen können, wobei der Grad der Entlastung von der Anlegerkategorie (z. B.

privater Anleger oder Unternehmensanleger) sowie der Kategorie des Fonds (e.g. „Aktienfonds“ oder „Mischfonds“) abhängt, wie im InvStG definiert.

Zum Datum dieses Nachtrags ist jeder der folgenden Teilfonds als „Aktienfonds“ (im Sinne des InvStG) qualifiziert, da jeder dieser Teilfonds kontinuierlich mehr als 50 % seines Gesamtvermögens in Aktien investiert, wie in Paragraph 2(8) des InvStG definiert:

- Janus Henderson Global Life Sciences Fund;
- Janus Henderson Global Technology and Innovation Fund;
- Janus Henderson US Forty Fund; and
- Janus Henderson US Small-Mid Cap Value Fund.

Zum Datum dieser Zusatzerklärung ist jeder der folgenden Teilfonds als „Mischfonds“ (im Sinne des InvStG) qualifiziert, da jeder dieser Teilfonds kontinuierlich 25 % seines Gesamtvermögens in Aktien investiert, wie in Paragraph 2(8) des InvStG definiert:

- Janus Henderson Balanced Fund.